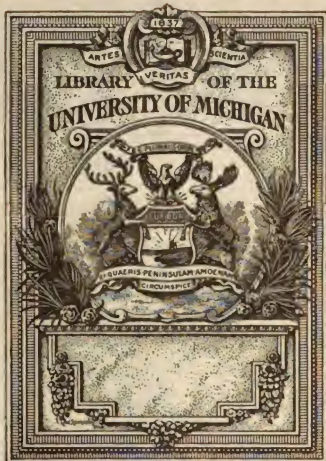
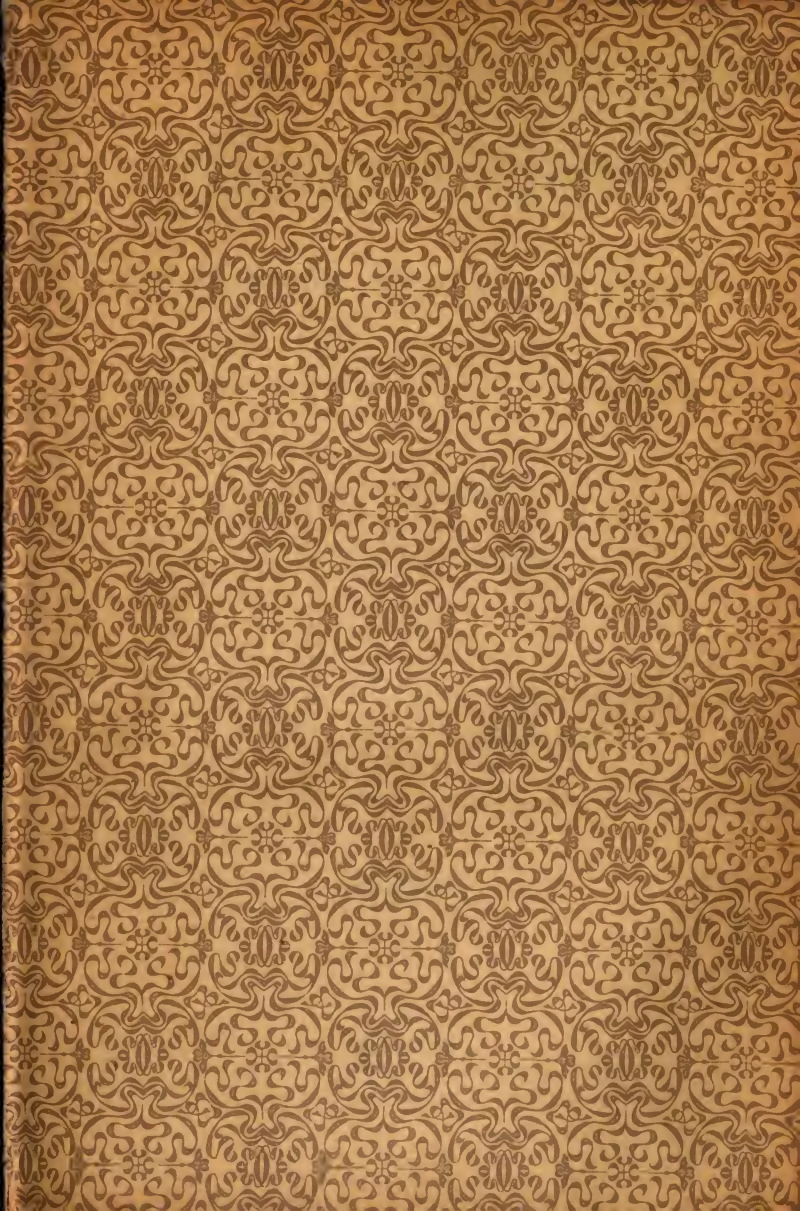


Wiener Studien

Österreichische
Akademie der
Wissenschaften. ...





WIENER STUDIEN.

Zeitschrift für klassische Philologie.

Supplement der Zeitschrift für die österr. Gymnasien.

Verantwortliche Redakteure:

E. Hauler, H. v. Arnim.

Sechszwanzigster Jahrgang 1904.

Mit einer Karte und einer Abbildung im Text.



Wien 1904.

Druck und Verlag von Karl Gerolds Sohn
I., Barbaragasse 2.

Inhaltsverzeichnis

des sechshundzwanzigsten Bandes.

	Seite
Die Küsten des Pontus bei Sophokles. Von Moritz Waisz	1— 13
Ein sozialpolitischer Traktat und sein Verfasser. Von Stanislaus Schneider	14— 32
Zur Chronologie der Platonischen Dialoge. Von Walther Kaluscha .	190—204
Zur Meteorologie des Aristoteles. Von Dr. Joh. Zahlfleisch	43— 61
Zu Menander. Von Robert Kauer	205—211
Zu Nemesisius. Von Karl Burkhard	212—221
—	
Die sogenannten Neumen im Codex Victorianus des Terenz. Von Robert Kauer	222—227
Ciceros Nachruf an die <i>legio Martia</i> . Von Josef Mesk	228—234
Beiträge zur Horazkritik. Von Richard Kantor	235—259
Zur Kritik und Erklärung des zweiten Buches der Tristien des Ovid. Von Alois Goldbacher	260—289
Ein vermeintliches Zeugnis des Seneca über des Livius philosophische Schriftstellerei. Von August Engelbrecht	62— 66
Eprius Marcellus und Quintilian. Von Alfred Kappelmacher	67— 70
Über die Mailänder und die Venediger Handschrift zum Dialog des Tacitus. Von Eduard Philipp	290—308
Zur Abfassungszeit der Metamorphosen des Apuleius. Von Richard Hesky	71— 80
Zu Pseudacron. Von Otto Keller	81—105
—	
Ein neues System griechischer Geheimschrift. Von Carl Wessely . .	185—189
Gibt es einen Vers $\mu\mu\mu\mu\mu\mu\mu\mu$? Von Dr. Adalbero Huemer	33— 42
—	
Hannibal in Mittelitalien. Von Josef Fuchs	118—150
Zum Geographen von Ravenna. Von Jakob Weiss	309—317
—	
Beiträge zur Erläuterung der <i>lex Acilia repetundarum</i> . Von Stephan Brassloff	106—117
—	
Beiträge zur griechischen Wortzusammensetzung und Wortbildung. Von Fr. Stolz	169—184
Beiträge zur lateinischen Wortkunde. Von Fr. Stolz	318—337

Miszellen.

	Seite
<i>Theognidea</i> . Von R. C. Kukula	338—339
Zu Platons Apologie Kap. XXVI (p. 36 B). Von Hermann Schickinger	340—341
Der Autor des fragm. adesp. bei Athen. I 8 E. Von K. Horna . . .	342
Zu Dio Chrysostomus XXVIII. Von Julius Jüthner	151—155
Zum Cippus vom Forum Romanum. Von P. Kretschmer	158—159
Zu Caesars bell. Gall. VII 14, 5. Von Hermann Schickinger. . .	342—343
Zu Hirtius b. G. VIII 15, 5. Von Hermann Schickinger	343—344
Zu Cäsars Bell. civ. III 93, 1. Von Edmund Hauler	159—161
Ein ungelöstes Problem im Culex. Von Isidor Hilberg	161—164
Zu Fronto (S. 120, Z. 18 ff. Naber). Von Edmund Hauler . . .	344
Die Chronologie des Esaiaskommentars von Hieronymus. Von Dr. A. Lutz	164—168
Zur Doppelaugmentierung der griechischen Verba. Von Fr. Stolz . .	157—158
Ein alter Euphemismus. Von Julius Jüthner	155—157

Die Küsten des Pontus bei Sophokles.

Marx nennt Sophokles in seinem Aufsätze „*Aviens Ora maritima*“ bei der Besprechung der Wohnsitze der Ligyer, welche von jenem im „*Triptolemus*“ erwähnt werden (Frg. 541, 3 nach Naucks TGF 2. Auflage), „Freund der Geographie und der Geographen“¹⁾. Ähnlich lobend äußern sich über Sophokles auch Welcker, der von der „geographischen Genauigkeit“ des Dichters spricht, „der mit Herodot viel umgegangen war“²⁾, und Wilamowitz-Moellendorf, der Euripides mit dem „Freunde Herodots“, wie er Sophokles nennt, vergleicht und von dem letzteren unter anderem sagt: „wirft — mit geographischen Namen fast wie ein Römer um sich“³⁾. Es ist klar, daß das Urteil über geographische Kenntnisse oder den Mangel solcher hauptsächlich davon abhängt, ob derjenige, der eben in dieser Hinsicht geprüft werden soll, über weit entfernte Örtlichkeiten gut unterrichtet ist oder nicht. Und so führt denn auch Wilamowitz zum Beweise seiner Ansicht mehrere entfernte Gegenden samt ihren Erzeugnissen und Sitten, deren Sophokles Erwähnung tut, an: z. B. Phasis und Istros, indisches Gold und sardisches Elektron, Wein von Italien, das Menschenopfer an Bal usw.⁴⁾ Zweck der vorliegenden Untersuchung soll nun sein, die Richtigkeit der oben angeführten Urteile in bezug auf dasjenige, was wir von Sophokles über die Küsten des Pontus erfahren, zu prüfen. Den größeren Teil der Arbeit wird die Frage über die Lage von Kolchis und dem Kaukasus bilden. Zur richtigen Würdigung der

¹⁾ Rhein. Mus. L 346.

²⁾ „Die griechischen Tragödien mit Rücksicht auf den epischen Cyklus“ I 305/6.

³⁾ „Euripides Herakles“ I 31, 1. Aufl.

⁴⁾ a. a. O. Anm. 57.

geographischen Kenntnisse des Sophokles wird notwendig sein, auch die Zeitgenossen desselben, ältere und jüngere, heranzuziehen, so von Dichtern besonders Pindar, Äschylus und Euripides, von Prosaikern außer Herodot noch Hippokrates, von dessen Schriften hier nur die περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων in Betracht kommt. Die Fragmente des Hekataüs können leider nicht benützt werden, da die Frage ihrer Echtheit oder Unechtheit noch nicht entschieden ist¹⁾. Schließlich muß ich noch folgendes vorausschicken: wenn ich zu dem Ergebnis komme, daß Sophokles über die Küsten des Pontus gut unterrichtet ist, so will ich damit nur sagen, daß er in der Kenntnis dieser Gegenden dem bedeutendsten Vertreter der damaligen Geographie, Herodot, nicht nachsteht. Nun ist aber bekanntlich auch das von Herodot entworfene Bild des Pontus, besonders aber der Mäotis, die er sich bedeutend größer und weiter gegen Osten gelegen dachte, als es in Wirklichkeit der Fall ist, nicht ganz richtig. Das erstere bezeugen seine Worte IV 86: παρέχεται δὲ καὶ λίμνην ὁ Πόντος ἐκδιδοῦσαν ἐς αὐτὸν οὐ πολλῶν τεψ ἐλάσσῳ ἑωυτοῦ, ἢ Μαίητις τε καλεῖται καὶ μήτηρ τοῦ Πόντου. Die östliche Lage der Mäotis geht hervor aus II 34, wo wir erfahren, ‚die Mündung des Ister, Sinope, das westliche Cilicien und der Nil lägen sich gegenüber, nach unserem Ausdruck auf einem Meridian‘ (Berger a. a. O. I, pag. 66). Was nun Sophokles betrifft, so findet sich allerdings kein Vers, der bewiese, daß er die Mäotis für zu groß gehalten und sie zu weit gegen Osten verlegt habe. Doch dünkt es mir selbstverständlich, daß auch seine Anschauungen nicht über die der damaligen Geographie hinausgingen. Daß Euripides die Mäotis für sehr groß erachtete, ist, wie ich glaube, ersichtlich aus dem Beiwort, das er jenem Meere gibt; er nennt es im ‚Herakles‘ πολυπόταμος (v. 408 ff., nach der Ausgabe von Nauck, 3. Aufl.). Denn einerseits mündet nur ein bedeutender, nennenswerter Fluß, nämlich der Tanais, in die Mäotis, anderseits ist es nicht recht wahrscheinlich, daß Euripides von der Existenz kleiner, in jenes Meer sich ergießender Flüsse, wie des Lyrgis, des Oarus und des Lykos, alle drei von Herodot IV 123 erwähnt, gewußt hat. Vielmehr scheint der Dichter die Mäotis für größer als der Wirklichkeit entsprechend gehalten zu haben und so der Meinung gewesen zu sein, daß ein großer Teil der Zuflüsse des Pontus in die Mäotis münde.

¹⁾ Auch Marx a. a. O. und H. Berger, „Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen“, 1. Abt., 7, ziehen sie nicht heran.

Die Küsten des Pontus werden nun von Sophokles an folgenden Stellen erwähnt:

In der ‚Antigone‘ v. 966 ff. (nach der Ausgabe von Nauck) lautet der Anfang der zweiten Strophe des Chorliedes folgendermaßen: παρὰ δὲ κυανέων κυλάδων¹⁾ διδύμας ἄλς ἀκταὶ βοσπόρια ἰδ' ὁ Θρηκῶν Σαλμυδεσσός . . .²⁾. Diese Worte sind geographisch vollständig richtig: Dort, wo der Bosphorus sich in den Pontus ergießt, liegen die Symplegaden oder Cyanaeae, über die Strabo VII C 319 sagt: αἱ δὲ Κυάνεαι πρὸς τῷ στόματι τοῦ Πόντου. Da also diese beiden Meere, der Pontus und der Bosphorus, aneinander grenzen, sind die Worte διδύμας ἄλς ganz passend. Salmydessus liegt den oben angeführten Worten zufolge an der thrakischen Küste nördlich vom Bosphorus. Daß auch hierin unser Dichter sich nicht irrte, bezeugt Herodot, der IV 93 berichtet, daß diejenigen Thraker, die Salmydessus besitzen, nördlich von Apollonia wohnen. Apollonia aber ist eine an der thrakischen Küste des Pontus gelegene Stadt, man vergleiche nur Strabo VII C 319, wo auch Salmydessus erwähnt wird. Eben dieser Küstenstrich wird auch von Äschylus angeführt, nämlich in dem ‚gefesselten Prometheus‘ v. 723 ff. (nach der Ausgabe von H. Weil); doch ist er über dessen Lage völlig im Irrtum. Nach seiner Meinung liegt nämlich Salmydessus an der südlichen Küste des Pontus, da er den Prometheus über die Amazonen folgendes sagen läßt: Sie werden einst an den Ufern des Thermodon Themiskyra bewohnen, wo sich die den

¹⁾ κυλάδων Konjektur von Wieseler für das handschriftliche πελαγέων (beziehungsweise πελάγεων) πετρῶν.

²⁾ Eine ausführlichere Schilderung der thrakischen Küste des Pontus finden wir bei Euripides in der ‚Iphigenie auf Tauris‘ v. 421 ff.: πῶς πέτρας τὰς κυδρομάδας, πῶς Φινείδας ἀύπνους ἀκτὰς ἐπέρασεν παρ' ἄλιον αἰγιαλὸν . . . (v. 435 ff.) τὰν πολυόρνιθον ἐπ' αἶαν, λευκὰν ἀκτάν, Ἀχιλλῆος δρόμους καλλιταδίου, ἄξινον κατὰ πόντον. Es werden also erwähnt die Symplegaden, das Reich des Phineus, das sich nördlich von jenem Felsen erstreckt, die dem Achilles geweihte Insel Leukḗ akḗ, die der Dichter auch in der ‚Andromache‘ v. 1259 ff. nennt: δόμους νησιωτικῶς Λευκὴν κατ' ἀκτὴν ἐντὸς Εὐξείνου πόρου und die nördlich davon gelegene Landzunge Ἀχιλλῆως δρόμος. Daß Euripides, der doch sonst in seinen geographischen Angaben nicht sehr genau ist, diese beiden letzteren, vom griechischen Mutterlande so weit entfernten Örtlichkeiten kennt, hängt damit zusammen, daß sie in der Achillessage eine bedeutende Rolle spielen; so läßt schon Arktinos den Achilles nach seinem Tode nach der Insel Leuke entrückt werden und bei Pindar lesen wir in dem 4. Nemeischen Siegeslied, v. 49/50: ἐν δ' Εὐξείνῳ πελάγει φαεινὰν Ἀχιλλεὺς νῆσον (Ausgabe von Christ, 2. Auflage).

Schiffen ungastliche¹⁾ Meeresbucht von Salmydessus erstreckt'. Daß der Thermodon in die südliche Küste des Pontus mündet, bezeugt Herodot II 104 und IV 86; an der zweiten Stelle gibt er uns auch Aufschluß über die Lage von Themiskyra, ἐς δὲ Θेमίσκυραν τὴν ἐπὶ Θερμύδοντι ποταμῷ'

Ziemlich belanglos ist, was wir von Sophokles über den Ister und den Phasis erfahren. Sie treten als Typen für einen großen Strom auf²⁾, so Wilamowitz a. a. O. pag. 31, Anm. 57. Οἶμαι γὰρ οὐτ' ἂν Ἴστρον οὔτε Φάειν ἂν νίψαι καθαρῶ τήνδε τὴν στέγην' läßt der Dichter den Boten aus dem Palast des Ödipus sagen (Oed. R. 1227/8). Bezüglich des Ister trifft die Ansicht des Sophokles zu: sagt doch Herodot IV 48 Ἴστρος — — — μέγιστος ποταμῶν πάντων τῶν ἡμεῖς ἴδμεν. Daß er auch den Phasis für einen großen Fluß hält, ist allerdings ein Irrtum; doch war dies eine im Altertum fast allgemein verbreitete Annahme: Äschylus nennt ihn μέγας (Frg. 191)³⁾, ein Beiwort, das selbst Strabo XI C 498 ihm noch gibt.

Hingegen äußerst wichtig ist für unseren Zweck dasjenige, was wir von Sophokles über die Scythen erfahren. Fragment 432 lautet: Σκυθικὴν χειρόμακτρον ἐκδεδαρμένον. Dieser Vers ist aus der Tragödie 'Önomaus' entlehnt. Welcker⁴⁾ legt ihn dem Önomaus selbst bei und erklärt ihn, wie mir scheint, richtig auf folgende Weise: „Nach Art der Scythen werde den Besiegten die Kopfhaut abgezogen, die zum Handtuche diene. Sicher nannte und beschrieb Önomaus die gefallenen Freier der Reihe nach“ Ist die Vermutung, daß dem Önomaus jener Vers zukomme, richtig, so dürfte dieser wohl aus einer Rede entlehnt sein, in der jener den Freiern seiner Tochter Hippodamia, falls sie von ihm im Wagenrennen überwunden würden, jenen qualvollen Tod androht. Mit Recht wird diese Sitte vom Dichter eine scythische genannt, wie wir aus Herodot IV 64 entnehmen, der sie an dieser Stelle ausführlich beschreibt. Auch Euripides gedenkt dieser scythischen Grausamkeit, nämlich in der 'Elektra' v. 241 καὶ κράτα πλόκαμόν τ' ἐσκυθισμένον

¹⁾ Dieses Beiwort, ἐχθρόξενος ναῦταις ist richtig gewählt. Die Bewohner dieses Küstenstriches waren nach Xenophons Anabasis VII 5 Schiffbrüchigen gegenüber sehr ungastlich.

²⁾ Als 'Typen' für entlegene Flüsse werden sie von Äschylus in Frg. 155 genannt: Ἴστρος τοιαύτας παρθένους ἐξεύχεται τρέφειν ὃ θ' ἄγνός Φάειν.

³⁾ Von diesem Phasis allerdings bezweifelt Ritter in 'Vorhalle europäischer Völkergeschichten' pag. 36 ff., ob er mit dem Hauptfluß von Kolchis identisch ist.

⁴⁾ a. a. O. I 354.

Ευρῶ¹⁾). Wohl hat Berger²⁾ Recht mit seiner Behauptung, die Bekanntschaft der Griechen mit den Scythen und ihren Nachbarvölkern sei viel älter als die Zeit des Herodot und des Äschylus, denn sie stamme aus einer Zeit, in der sich die Kolonisation des Pontus verbreitet habe; trotzdem möchte ich bezweifeln, ob selbst solch Unbedeutendes, wie die oben erwähnte Sitte ist, schon allgemein bekannt war, und so vermute ich, daß Sophokles die Kenntnis davon Herodot verdankt, mit dem er ja gut befreundet war³⁾. Auch Lolling⁴⁾ äußert sich dahin, daß die Scythen erst durch Herodots Schilderung (IV 1—142) genauer bekannt wurden.

Außer diesem Fragmente kommen noch in Betracht Frg. 641 und die Tragödie ‚Scythen‘, von der uns leider nur sehr wenig erhalten ist. Jenes Fragment, entlehnt aus dem ‚Phineus‘, lautet: οὐδ' ἂν τὸ Βοσπόρειον ἐν Σκύθαις ὕδωρ. Dieser Bosporus ist natürlich der kimmerische. Um diesen wohnen also nach Sophokles die Scythen. Derselben Ansicht ist auch Äschylus, der diese für Anwohner der Mäotis hält (im ‚gefesselten Prometheus‘ v. 417 ff.); der kimmerische Bosporus aber verbindet Mäotis und Pontus. Bei Herodot wohnen die Scythen vom Ister bis zum Tanais.

Endlich hat, wie schon erwähnt, Sophokles eine Tragödie mit dem Namen „Scythen“ geschrieben, deren Stoff der Argonautensage entnommen ist, wie man aus den Fragmenten ersieht⁵⁾; dies bezeugen vor allem die das Fragment 503 einleitenden Worte des Scholion zu des Apollonius Rhodius Argonaut. IV 223: ἐν δὲ τοῖς Σκύθαις ὁ Σοφοκλῆς ἑτερομῆτορα τῆς Μηδείας τὸν Ἀψυρτον λέγει, οὐ γὰρ — τίκτεν (Frg. 503). Welcher Teil der Argonautensage aber in jenem Stücke behandelt wurde, ergibt sich nach meiner Meinung aus dem Scholion zu Apollon. Rhod. Arg. IV 284: Ἐκαταίος δὲ — — — ἰστορεῖ μὴ ἐκδιδόναι εἰς τὴν θάλασσαν τὸν Φᾶιν, οὐδὲ (scil. οἱ Ἀργοναῦται) διὰ Ταναΐδος ἐπλευσαν (ἐκπλευσαι Konjekture H. Keils), ἀλλὰ κατὰ τὸν αὐτὸν πλοῦν καθ' ὃν καὶ πρότερον,

¹⁾ Sonst erwähnt Euripides die Scythen nicht; nur im ‚Rhesus‘, dessen Echtheit sehr zweifelhaft ist, wird dieses Volk angeführt, v. 426 und 430; in jenem Verse werden die Scythen recht ungenau Nachbarn des Rhesus genannt, obwohl dessen Reich am Strymon gelegen ist.

²⁾ a. a. O. I 22.

³⁾ Die Frage des Verhältnisses zwischen Sophokles und Herodot ist schon oft erörtert worden, unter anderem auch von Hanna, der auch das Frg. 432 auf Herodot zurückführt (Gym.-Progr. von Stražnic 1875).

⁴⁾ In Iwan Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft III 239.

⁵⁾ Nauck TGF² 252, Z. 1 und 2 *ex Argonautarum fabula dramatis argumentum petiit esse docent reliquiae.*

ὡς Σοφοκλῆς ἐν Σκύθαις ἱστορεῖ (Frg. 504). Demnach ist es nicht unwahrscheinlich, daß den Inhalt der ‚Scythen‘ irgend eine Episode aus der Rückkehr der Argonauten bildete, vielleicht nach Welckers¹⁾ Vermutung die Verfolgung des Jason und der Seinen durch Aietes. Allein wir erfahren aus jenen Worten nicht nur dies, sondern auch, daß Sophokles²⁾ in den ‚Scythen‘ die Argonauten auf demselben Weg heimkehren läßt, wie sie hin nach Kolchis fuhren; denn daß mit den Worten καθ’ ὃν καὶ πρότερον die Hinfahrt nach Kolchis gemeint ist, leuchtet ein. In dieses Land aber waren sie so gezogen, daß sie bei dem Reiche des Phineus, gelegen an der thrakischen³⁾ Küste des Pontus, vorbeifuhren. Die Argonauten fuhren also längs der westlichen und der nördlichen Küste des Pontus nach Kolchis und denselben Weg benützten sie auch zur Heimkehr. Da der Titel der in Rede stehenden Tragödie ‚Σκύθαι‘ ist, so ist mindestens sehr wahrscheinlich, daß ihr Schauplatz das Land der Scythen ist. Allein wir sind nicht genötigt, uns mit diesem Ergebnis schon zu begnügen, sondern wir können noch genauer ermitteln, wo dieses Scythien vom Dichter gedacht ist. Oben habe ich den Vers ausgeschrieben, aus dem wir erfahren, daß nach Sophokles die Scythen um den kimmerischen Bosporus wohnen. Dazu kommt noch, daß dem Scholion zu Dionysius Periegeta 10, p. 323, 23 (— — — Σοφοκλῆς ἐν Σκύθαις ὑπὸ τούτου [Ταναΐδος] διορίζεσθαι φησὶ τὰς ἡπείρους) zufolge der in die Mäotis mündende Tanais, der Grenzfluß Europas⁴⁾ und Asiens, in den ‚Scythen‘ er-

¹⁾ a. a. O. I 337: ‚Die nachsetzenden Kolchier nämlich haben die Argonauten erreicht, als sie in einer Küstenstadt der Scythen ans Land gegangen waren‘.

²⁾ Eben diese Form der Sage finden wir auch bei Euripides, wie ersichtlich ist aus ‚Medea‘, v. 431 ff.: *ὃ δ' ἐκ μὲν οἴκων πατρίων ἐπλευσας* — — *διδύμας ὀρίσασα πόντου πέτρας* und 1262 ff.: *ὦ κυανέαν λιπούσα Συμπληγάδων πετρᾶν ἄξενωτάταν εἰσβολάν*. Über Hesiod und Pindar weiter unten.

³⁾ Vgl. Sophokles' ‚Antigone‘ v. 969 ff.: *ἰδ' ὁ Ὀρηκῶν Σαλμυδησσός, ἱν' ἀγχιπτολις Ἄρης διςσοῖσι Φινειδαίς εἶδεν ἀρατὸν ἔλκος*, und Apollonius Rhodius in Argon. II 177 ff.: *ἀντιπέρην γαίῃ Βιθυνίδι πείσματ' ἀνήσαν· ἐνθαδ' ἐπάκτιον οἶκον Ἀγηνορίδης ἔχε Φινεύς*. Allerdings nach der geläufigeren Sage fuhren die Argonauten von den Symplegaden aus in östlicher Richtung an der Südküste des Pontus entlang.

⁴⁾ Unter den Zeitgenossen des Sophokles nennen auch Herodot (IV 45 *οἱ δὲ Τάναιν ποταμὸν τὸν Μαιήτην καὶ Πορθμήα τὰ Κιμμέρια λέγουσι*) und Hippokrates den Tanais den Grenzfluß Europas und Asiens, letzterer nur *ἡ ποταμὸς ὁ τῆς ἡπείρου καὶ τῆς ἀσίας*, indem er in der Schrift *περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων* (Kap. 13) sagt: *μέγιστος ποταμὸς λίμνης* — — *οὗτος γάρ ὁρος τῆς Εὐρώπης καὶ τῆς Ἀσίας*. Auch Aeschylus betrifft, so berichtet das oben erwähnte Scholion von ihm, die selbe Ansicht gewesen sei wie Sophokles. Doch steht diese N

wähnt wurde. Dies alles macht die Vermutung wahrscheinlich, daß der Schauplatz unseres Stückes die Umgebung der Mäotis, beziehungsweise des kimmerischen Bosporus ist. Ist dies aber richtig, so kennt Sophokles die Lage der Mäotis und ihres Hauptflusses, des Tanais; denn die Argonauten, welche denselben Weg zur Heimkehr benützend, wie zur Hinfahrt, längs der nordöstlichen Küste von Kolchis aus fahren, berühren die Mäotis, beziehungsweise den kimmerischen Bosporus. Sophokles weiß also, daß diese Örtlichkeiten nördlich von Kolchis gelegen sind.

Daß der Dichter aber auch die Lage von Kolchis¹⁾ genau kannte, erhellt aus Frg. 581: Κόλχος τε Χαλδαῖός τε καὶ Σύρων ἔθνος. Da Sophokles die Kolcher, Chaldäer und Syrer in diesem Zusammenhang nennt, hält er sie wohl für Nachbarvölker. Nun könnte man beim ersten Anblick dieses Verses, besonders wegen der Worte „Σύρων ἔθνος“ geneigt sein, dem Dichter geographische Unkenntnis vorzuwerfen. Doch wäre dies nicht berechtigt. Vielmehr glaube ich, daß man bei genauer Prüfung jener Worte zu dem entgegengesetzten Ergebnis kommt. Denn einerseits wohnten die Chaldäer oder Chaldei, wie sie nämlich nach Eustathius zu Dionysius Periegeta v. 767 richtiger heißen sollten, dem Zeugnis des Stephanus von Byzanz (p. 680, 14) zufolge, der eben jenen Vers aus Sophokles anführt, in der Nähe von Kolchis; Strabo XII 548 ff. und 555 und Plutarch in der Biographie des Lucullus c. 14 nehmen ihre Wohnsitze an der südöstlichen Küste des Pontus an, Xenophon in der Anabasis IV 5, 3 in dem südlich von Kolchis gelegenen Armenien. Andererseits war der Name Σύροι, um mit Stephanus von Byzanz zu reden, κοινὸν ὄνομα πολλῶν ἐθνῶν, bezeichnete also

sprache zu Frg. 191, wo der „μέγας Φάσις“ τέρμων Εὐρώπης ἢ δ' Ἀσίας heißt. Daß auch von Euripides die Mäotis, beziehungsweise der Tanais als Grenze der beiden Erdteile angesehen werden, geht hervor aus der „Iphigenie auf Tauris“, v. 132 ff., wo der aus griechischen Frauen bestehende Chor folgendes von sich sagt: Ἑλλάδος εὐπίπου πύργους καὶ τείχη χόρτων τ' εὐδένδρων ἑξαλλάξας Εὐρώπην. Es wird also der taurische Chersones, wo diese Tragödie spielt, bereits zu Asien gerechnet. Da aber der nördliche Rand dieser Halbinsel von der Mäotis bespült wird, in die der Tanais mündet, so können wir wohl mit Recht annehmen, daß auch bei Euripides der Tanais die Grenze bildet.

¹⁾ Frg. 828 lautet: εἰς Αἴαν πλέων, welche Worte Stephanus von Byzanz p. 37, 1 anführt unter „Αἴα, πόλις Κόλχων“. Mit dem Namen Αἴα wurde in den ältesten Zeiten das Ziel der Argofahrt bezeichnet; erst „später, nachdem die fernen Gestade des Pontus bekannt geworden waren, sah man im allgemeinen in Kolchis das gesuchte Land“; so Escher in Wissowas Real-Enzykl. I, Sp. 919/30. Beide Namen zusammen, ἡ Αἴα ἡ Κολχίς, werden von Herodot I 2, VII 193 und 197 genannt.

nicht bloß die Bewohner Syriens, sondern umfaßte auch die Völker von Babylon und dem issischen Meerbusen bis zum Pontus; so spricht Eustathios zu Dionysius Periegeta v. 775 von Σύριοι περὶ Κιλικίαν, Αἴγυπτον καὶ Φοινίκην καὶ περὶ Εὐξείνιον. Und daß dem schon zu Sophokles' Zeit so war, bestätigt Herodot, der ebenso die Bewohner von Palästina (II 104 und III 5), wie die Assyrier (VII 63) und die Kappadoker (V 49 Mitte) Syrer nennt. Nun sind aber die Kappadoker, wie Strabo XII 533 bezeugt, Kolchis benachbart. Es konnte daher Sophokles mit vollem Rechte die Kolcher und die Syrer als Nachbarvölker bezeichnen. Habe ich bis jetzt nachzuweisen gesucht, daß Sophokles die Lage der Mäotis, des kimmerischen Bosphorus und von Kolchis kennt, so erübrigt nur noch, zu untersuchen, ob jener auch vom Kaukasus genau weiß, wo er gelegen ist. Dies hoffe ich, auf folgende Weise dartun zu können. In der ersten ὑπόθεσις zu dem ‚gefesselten Prometheus‘ des Äschylus lesen wir gegen Schluß: κείται δὲ ἡ μυθοποιία ἐν παρεκβάσει παρὰ Σοφοκλεῖ ἐν Κολχίῃ; und zufällig ist uns aus dieser Tragödie, in der Jasons Taten bei Aietes geschildert wurden, ein Vers erhalten, in dem auf die Prometheusaussage Bezug genommen wird. Er lautet (Frg. 316): ὑμεῖς μὲν οὐκ ἄρ' ἦστε τὸν Προμηθεά. In der Erklärung dieses Verses schließe ich mich Welcker¹⁾ an, der ihn der Medea zuteilt und folgendermaßen übersetzt: ‚Ihr Griechen — — kennet den Prometheus nicht?‘ Die Erwähnung des Prometheus führt Welcker zurück auf das sogenannte φάρμακον Προμηθείου, welches Medea nach den Argonautika III 844 des Apollonius Rhodius dem Jason zu seinem Schutze gibt. Es ist also nach seiner, wie mir scheint, sehr ansprechenden Vermutung die Situation folgende: Medea hat, um Jason zu schützen, aus einer Blume, die aus dem Blute des Prometheus emporsproßte, ein Heilmittel bereitet und hiebei führte sie episodisch die ganze Fabel von Prometheus aus (Welcker a. a. O.). Wenn nun Medea aus einer Blume²⁾, die aus dem Blute des von dem Adler des Zeus verletzten Prometheus aufsprießt, ein Heilmittel bereitet, so kann jener Ort, wo der Titane angeschmiedet ist, nicht ferne von Kolchis sein, dem Schauplatz der ‚Κολχίδες‘; da aber Sophokles einerseits die Lage von Kolchis kennt, anderseits, wenn schon nicht bestimmt,

¹⁾ a. a. O. I 385. Nauck stimmt gleichfalls Welcker bei (pag. 205 zu Frg. 316).

²⁾ Vgl. Apollonius Rhodius a. a. O. v. 850 ff.: πρωτοφυῆς τόγ' ἀνέχεε καταστάξαντος ἔραζε αἰετοῦ ὠμηγνέω κνημοῖς ἐνὶ Καυκάσιον αἵματόεντ' ἰχῶρα Προμηθεὸς μογεροῖο.

so doch sehr wahrscheinlich ist, daß Prometheus auch unserem Dichter entweder an dem Kaukasus¹⁾ selbst oder wenigstens in dessen Nähe angeschmiedet gilt, so kennt er auch die Lage des Kaukasus, da ja dieser nach seiner Meinung in der Nähe von Kolchis gelegen ist.

Fasse ich nun alles zusammen, was wir von Sophokles über die Küsten des Pontus erfahren, so ergibt sich folgendes: An den beiden nördlichen Enden des thrakischen Bosporus liegen die Symplegaden. An der thrakischen Küste des Pontus erstreckt sich Salmydessus. Der Tanais ist der Grenzfluß Europas und Asiens. Der kimmerische Bosporus, um den die Scythen wohnen, und die Mäotis liegen nördlich von Kolchis, dessen Fluß Phasis samt dem Ister zu den größten Strömen gerechnet wird. Den Bewohnern von Kolchis sind chaldäische und syrische Völker benachbart. In der Nähe von Kolchis liegt der Kaukasus. Sophokles ist also über die Lage dieser Örtlichkeiten gut unterrichtet. Da von diesen der Kaukasus und Kolchis das meiste Interesse beanspruchen, will ich in bezug auf diese Gegenden die Dichter und die Prosaiker prüfen, die entweder vor Sophokles lebten oder dessen Zeitgenossen waren, umsomehr, da es sonst leicht scheinen könnte, als ob die ganze obige Untersuchung überflüssig sei; denn es sei doch selbstverständlich, daß die Lage des Kaukasus und der Kolchis allgemein bekannt gewesen sei.

Der erste, der den Phasis nennt, ist Hesiod in der Theogonie, v. 340 (Rzach); doch wir erfahren aus dieser Stelle ebensowenig wie aus einer anderen derselben Dichtung, nämlich v. 992 ff., wo die Argonautensage gestreift wird, etwas über die Lage des Phasis, beziehungsweise von Kolchis. Hingegen erfahren wir aus dem Schol. Laur. zu den Argonaut. des Apollonius Rhodius IV 259, daß bei Hesiod die Argonauten durch den Ozean nach Libyen kamen (Frg. 88 Rzach), und dies wird ergänzt durch die Bemerkung desselben Scholion zu v. 284: 'Hciòdòc δὲ διὰ Φάσιδος αὐτοὺς εἰς πλευκῆναι λέγει: Hesiod glaubte demnach, der Phasis stehe im Zusammenhang mit dem östlichen Ozean (Frg. 87). Eumelus nennt zwar bereits Aea als Ziel der Argonautenfahrt in Frg. 2³⁾, doch genauere Angaben über die Lage dieser Stadt oder Gegend erhalten wir nicht. Ebenso verhält es sich auch mit dem, was wir von Mimnermus erfahren, der nach Strabo I C 46 den Wohnsitz

¹⁾ Ich lasse dies deswegen unentschieden, da auch bei Äschylus diese Frage, wohl hauptsächlich wegen der Worte „πρὸς αὐτὸν Καύκασον“ im v. 719 des „gefangenen Prometheus“ noch nicht endgültig gelöst ist.

²⁾ Kinkel, *Epicorum Graecorum fragmenta* p. 189.

des Aietes an den östlichen Ozean verlegt. Simonides von Keos, der gleichfalls die Argonautensage behandelte, kommt hier nicht in Betracht, da sich in den Fragmenten weder der Name des Phasis noch der von Kolchis findet; nur die Symplegaden erwähnt er, die er Synormaden nennt (Frg. 22). Dasselbe gilt auch von den Ναυπάκτια ξπη. In dem oben erwähnten Scholion zu Apollonius IV 259 wird noch berichtet, daß der Ansicht des Hesiod auch Antimachus in der „Λύδη“ und Pindar in den Πυθιονίκαι waren. Was den letzteren betrifft, so ist uns das betreffende pythische Siegeslied erhalten; in dem vierten nämlich behandelt Pindar die Argonautensage. Er läßt, wie die übrigen Dichter, sie v. 208 ff. an den Symplegaden vorbeisegeln, dann fährt er fort (v. 211 ff.: ἐς Φάειν δ' ἔπειτεν ἤλυθον· ἐνθα κελαινώπεcci Κόλχοισιν βίαν μῆξαν Αἰήτα τ' ἀγαυῷ. Die Heimkehr der Argonauten berührt er in den Versen 250 ff.: κλέπεν τε Μῆδειαν — — — ἐν τ' Ὀκεανοῦ πελάγεcci μίγεν πόντῳ τ' Ἐρυθρῷ¹⁾ und v. 25 ff., wo er erzählt, daß die Argonauten ihr Schiff zwölf Tagereisen aus dem Ozean über Land trugen. Daraus ergibt sich, daß von Pindar der Phasis, wenn schon nicht in Verbindung mit dem östlichen Ozean, so doch wenigstens sehr nahe demselben gedacht ist. Von Euripides läßt sich nichts Bestimmtes sagen: in der „Andromache“ v. 650/1 wird der Phasis neben dem Nil als die äußerste Grenze des Erdkreises angesehen²⁾ und über die Lage von Kolchis, welches zweimal erwähnt wird, nämlich in der „Medea“ v. 2 und 135, erfahren wir nichts anderes, als daß man an den Symplegaden vorbeisegeln muß, um dorthin zu gelangen. Bevor ich auf Äschylus übergehe, bespreche ich noch kurz von Prosaikern Herodot und Hippokrates, insoweit sie eben für unseren Zweck in Betracht kommen³⁾. Daß der vielgereiste Herodot Kolchis, Phasis und den Kaukasus kannte, brauche ich nicht ausführlich nachzuweisen; man vergleiche nur I 104, wo die Mäotis, der Phasis, das Land der Kolcher, von dem Medien nicht weit entfernt sei, und der Kaukasus in einer solchen Reihenfolge

¹⁾ Unter πόντος Ἐρυθρός ist der südöstliche Ozean zu verstehen; man vgl. Berger a. a. O. I 20, Anm. 1.

²⁾ Man vergleiche dazu das von Strabo XI 498 angeführte Sprichwort: Εἰς Φάειν, ἐνθα ναυτικὸν ἔσχατος ὁδός.

³⁾ Von den übrigen Prosaikern, die die Argonautensage erzählten, Akusilaus, Pherekydes, Hellanikus, Herodor, sind uns Fragmente geographischen Inhaltes, die sich auf jene Gegenden bezögen, nicht erhalten. Über Hekataüs ist keine Gewißheit, da nach der einen Nachricht er an den Zusammenhang des Phasis und des Ozean glaubte, nach der anderen aber dagegen war; man vgl. Berger a. a. O. I 20, Anm. 4.

genannt werden, daß wir daraus Herodots Kenntnis von diesen Gegenden genau erkennen, und I 204, wo wir lesen: Τὰ μὲν δὴ πρὸς ἑσπέρην τῆς θαλάσσης ταύτης τῆς Κασπίης καλεομένης ὁ Καύκακος ἀπέργει, und IV 37 ff. Hippokrates schildert in der Schrift περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων die Gegend um den Phasis als sumpfig und von mildem Klima: ἐλώδης, ὑδατινὴ, θερμὴ, den Phasis selbst nennt er einen sehr langsamen Fluß: στασιμώτατον, ῥέοντα ἡπιώτατα. Diese Schilderungen sind völlig richtig und stimmen ganz mit den Beschreibungen moderner Geographen; man vergleiche nur Raddés ‚Vier Vorträge¹⁾ über den Kaukasus‘, besonders den ersten Vortrag. Auch Lolling a. a. O. pag. 239 bestätigt die obigen Worte des Hippokrates: ‚beide [nämlich die Städte Dioskurias und Phasis] im fruchtbaren, aber durch Sümpfe ungesunden Lande der Kolcher‘. Wenn Hippokrates den Phasis als einen langsam fließenden Strom bezeichnet, so hat er wohl nur den sumpfigen Unterlauf desselben vor Augen, der ihm auch viel eher bekannt sein konnte als dessen reißender Oberlauf²⁾. Daß nun Hippokrates auch die Lage von Kolchis und dem Phasis kennt, ist zwar durch ein direktes Zeugnis aus seinen Schriften nicht zu erweisen; doch scheint es mir bei seiner genauen Kenntnis der Beschaffenheit des Landes und des Flusses sicher.

Bei Äschylus ist die Frage, ob er die Lage des Landes der Kolcher und des Kaukasus kennt, noch nicht entschieden; sie ist verbunden mit der Untersuchung, welche die Irrfahrten der Io betrifft³⁾. Ohne auf diese genauer einzugehen, will ich nur dasjenige prüfen, was sich auf Mäotis, Kolchis und Kaukasus bezieht. Gemäß der Reihenfolge, in der uns die jene Irrfahrten beschreibenden Verse im ‚gefesselten Prometheus‘ erhalten sind, gelangt Io in östlicher Richtung von dem Orte, wo Prometheus angeschmiedet ist (v. 707), zum Kaukasus, dem höchsten aller Berge, von hier gegen Süden sich wendend zu den Amazonen und schließlich zur Mäotis und zum kimmerischen Bosphorus. Es hat also Äschylus, da nach seiner Meinung die Mäotis östlich vom Kaukasus und von Kolchis⁴⁾ liegt,

¹⁾ Ergänzungsheft 36 zu Petermanns ‚Geographischen Mitteilungen‘ 1874.

²⁾ An diesen denkt wohl Strabo XI 500, wenn er ihn nennt: τραχὺς καὶ βίαιος.

³⁾ Zu der umfangreichen Literaturangabe darüber bei Forbiger im ‚Handbuch der alten Geographie‘ I 28 ff. und 33 ff. und bei Berger a. a. O. I 6, Anm. 1 will ich nur noch hinzufügen: Frederic D. Allen ‚Prometheus and the Caucasus‘ in: *The American Journal of Philology*, XIII 51—61.

⁴⁾ Daß nämlich die oben erwähnten Amazonen Kolchis bewohnen, dieses Land also, wie es auch richtig ist, südlich von dem Kaukasus gedacht ist, be-

eine völlig falsche Vorstellung von der Lage dieser Örtlichkeiten. Allein eine solche Unwissenheit dem Äschylus zuzumuten, hat man sich in der Regel gescheut; vielmehr suchte man für ihn eine ,bessere Kenntniss von der Lage der Mäotis zu retten‘¹⁾, z. B. durch Umstellung der Verse 730—732 vor 713. Doch scheint es mir ziemlich gewagt, aus keinem anderen Grunde die handschriftliche Überlieferung zu ändern und Verse umzustellen, als weil der Dichter sonst in der Geographie zu unerfahren erschiene²⁾. Schon oben habe ich angedeutet, daß die Mäotis zur Zeit des Herodot viel östlicher gedacht wurde, als es der Wahrheit entspricht. Dazu möchte ich noch vermuten, daß in dem ,gefesselten Prometheus‘ selbst noch ein Anzeichen für die falsche Ansicht des Dichters zu finden sei. Es wird nämlich als Schauplatz dieses Stückes das ferne Scythenland bezeichnet (v. 1/2 εἰς τηλοῦρόν ἤκομεν πέδον Σκύθην ἐν οἴμῳ) und dieses wird, wie wir aus der Schilderung der Irrfahrten entnehmen, in der Nähe des Kaukasus gedacht; ja es ist nicht so unwahrscheinlich, daß Äschylus den Prometheus an den nordwestlichen Abhang des Kaukasus angeschmiedet werden läßt. Denn allgemein wird berichtet, daß Prometheus an diesem Gebirge seine Strafe zu büßen hatte, und daß dies auch bei Äschylus im ,befreiten Prometheus‘ der Fall war, bezeugt Cicero in Tuscul. II 10, 23: — Prometheus — — — affixus ad Caucasum. Bei dieser Annahme müßten die Worte des Verses 719: πρὸς αὐτὸν Καύκαον so erklärt werden, daß durch sie der Gipfel des ganzen Gebirgszuges im Gegensatz zu den Ausläufern desselben bezeichnet³⁾ werde. Nun sagt der aus den Ozeaniden bestehende Chor in den Versen 417 ff.: καὶ Σκύθης ὄμιλος οἱ γὰρ ἔχρατον τόπον ἀμφὶ Μαιῶτιν ἔχουσι λίμναν; da also in einer Tragödie, die in der Nähe des Kaukasus spielt, die Mäotis ἔχρατος τόπος genannt wird, muß diese, wie mir dünkt, noch jenseits des Kaukasus, d. h. östlicher als dieser gedacht sein. Demnach liegt bei Äschylus südlich vom Kaukasus das von Amazonen bewohnte Kolchis mit dem großen Phasis und östlich von diesen Örtlichkeiten die Mäotis und der kimmerische Bosporus.

weisen die Verse 415 ff., in denen die Amazonen die Bewohnerinnen von Kolchis genannt werden: Κολχίδος τε γὰρ ἔνοικοι παρθέναι μάχας ἀτρεστοί.

¹⁾ Berger a. a. O. I 6, Anm. 2.

²⁾ Berger a. a. O. I 6, Anm. 2: ,Es ist aber bedenklich, einen älteren Dichter nach einem jüngeren geographischen System zu korrigieren‘.

³⁾ Z. B. von Welcker und Reinganum.

Bedenken wir nun, daß unter den Dichtern, die wir besprochen haben und die alle, mit Ausnahme des Euripides, über dessen diesbezügliche Ansicht wir nichts Bestimmtes wissen, ohne Zweifel eine falsche Vorstellung von der Lage des Landes der Kolcher haben, indem sie es entweder wie Pindar an den östlichen Ozean oder wie Äschylus westlich von der Mäotis verlegen, drei Zeitgenossen des Sophokles sind, zwei ältere: Pindar und Äschylus, ein jüngerer: Antimachus, werden wir erst recht Sophokles' geographische Kenntnisse zu würdigen wissen. Jene huldigen noch den alten, mythischen Vorstellungen von dem entfernten Osten, Sophokles hingegen, der sogar die Völker an dem südöstlichen Ufer des Pontus kennt, ist schon beeinflusst von der jonischen Geographie, als deren wichtigste Vertreter Herodot und Hippokrates erscheinen.

Kremsier.

MORITZ WAISZ.

Ein sozialpolitischer Traktat und sein Verfasser.

Im Jahre 1889 hat Friedrich Blaß Überreste einer sophistischen Abhandlung in des Iamblichos *Protreptikos* Kap. 20 (ed. Pistelli, p. 95 sq.) entdeckt und der Ἀλήθεια des Sophisten Antiphon zugeschrieben¹⁾. Seine Vermutung des Autors hat wenig Zustimmung gefunden, obwohl seine Entdeckung eines größeren Stückes sophistischer Prosa völlig anerkannt wurde. Wilamowitz hat die Autorschaft des Sophisten Antiphon abgewiesen, weil die neuen Fragmente nicht in dessen Schrift περὶ ὁμονοίας hineinpassen wollen²⁾. Gomperz im Gegenteil macht dem glücklichen Auffinder zum Vorwurf, daß er nicht ihre Herkunft eben aus dieser Schrift unbedenklich angenommen habe³⁾. In Wirklichkeit aber ist, trotz Gomperz' enthusiastischem Urteil von dem „im Altertum gerühmten blühenden Stil, ebenmäßigen Redefluß und überraschenden Gedankenreichtum“ der Schrift: „Über den Gemeinsinn“⁴⁾, in den neu entdeckten Bruchstücken nicht viel zu spüren. Meines Erachtens ist das Buch περὶ ὁμονοίας ebensoviel von den neu aufgefundenen Überresten wie von den Schriften des Sophisten Antiphon zu sondern und dem Redner Antiphon zuzuschreiben. Ich möchte nämlich mit Spengel bei Hermogenes: (*De ideis* II, 11, 7) so lesen: εἰς μὲν ἔστιν ὁ ῥήτωρ, οὐπὲρ οἱ φονικοὶ φέρονται λόγοι καὶ ὁ περὶ ὁμονοίας καὶ

¹⁾ Kieler Festprogramm *De Antiphonte sophista Iamblichi auctore*.

²⁾ Aristoteles und Athen I 173 f.

³⁾ Griechische Denker I, 349 ff. und 469.

⁴⁾ Über das Werk π. ὁμ. urteilt Philostr. (*Vita soph.*) folgendermaßen: ἐν ᾧ γνωμολογίαί τε λαμπραὶ καὶ φιλόσοφοι σεμνὴ τε ἀπαγγελία καὶ ἐπὶ πηθι-
σμῆν ποιητικοῖς ὀνόμασι καὶ τὰ ἀποτάδην ἐρμηνευόμενα παραπλήσια τῶν
πεδίῳ τῶν λείοις.

οἱ δημηγορικοὶ καὶ ὁ πολιτικός καὶ ὅσοι τούτοις ὅμοιοι, ἕτερος δὲ ὁ καὶ τερατοσκόπος καὶ ὄνειροκρίτης λεγόμενος γενέσθαι, οὐπὲρ οἱ περὶ τῆς ἀληθείας λέγονται λόγοι, anstatt die unterstrichenen Worte an das Ende zu rücken und folglich die Schriften des Redners dem Sophisten Antiphon in die Schuhe zu schieben. Übrigens wird von Hermogenes im Gegensatz zur echten, ethischen und politischen δεινότης des Redners, dem Sophisten ein trockener Schwulst und eine nur scheinbare Würde zuerkannt¹⁾.

Es fragt sich aber nichtsdestoweniger, ob die von Blaß entdeckten Fragmente Iamblichos wirklich nicht der Ἀλήθεια entnehmen konnte, indem sie mit dem Buche περὶ ὁμονοίας des rhamnusischen Redners keine Gemeinschaft aufweisen. Blaß hat wahrscheinlich gemacht, daß die antiphontische Ἀλήθεια ἢ περὶ τοῦ ὄντος in zwei Büchern sich nicht lediglich auf physische und metaphysische Dinge beschränkt, sondern auch soziologische Erörterungen mitinbegriffen habe. Und in der Tat scheint diese „Wahrheit“, der protagoreischen Ἀλήθεια analog, einen universellen, also auch sozialpolitischen Charakter gehabt zu haben. Jedoch dieses Umstandes ungeachtet fand Diels in seinem neuesten Werke keinen Platz unter den Fragmenten aus Antiphons Ἀλήθεια für die von Blaß gewonnenen Überbleibsel; vielmehr hat er sie im allgemeinen „der älteren Sophistik“ unter dem Titel: Anonymus Iamblichi zugeteilt²⁾. Vier Zeilen dienen zur Einführung und der letzte Satz lautet bündig: „Der Verfasser ist noch nicht ermittelt; dem Inhalte nach stehen wohl die Abderiten Protagoras und Demokrit am nächsten“. Vielleicht wird Diels an anderem Orte seine Vermutung zu stützen suchen, mir scheint sie aus folgenden Gründen im voraus unhaltbar zu sein.

Beiträge zu den Kapiteln 82, 83 (Anonymus Iamblichi, Di-alexeis) hat Diels, wie wir aus der Vorrede zu seinem trefflichen Werke hören, U. v. Wilamowitz zu verdanken. Von diesem Gelehrten ließ er sich möglicherweise überreden, daß ein Passus bei Anonym. Iambl. (Diels 1, 2): φῦναι μὲν πρῶτον δεῖν, καὶ τοῦτο μὲν τῇ τύχῃ

¹⁾ *De Ideis* II, 11, 7 und 8: Ὁ τοίνυν Ῥαμνοῦσιος Ἀντιφῶν, οὐπὲρ οἱ φονικοὶ φέρονται, πολιτικός μὲν κατὰ τὸ σαφές καὶ κατὰ τὸ ἀληθινὸν καὶ τὸ ἄλλως ἡθικόν — Ὁ δ' ἕτερος Ἀντιφῶν, οὐπὲρ οἱ τῆς ἀληθείας εἰς λεγόμενοι λόγοι, πολιτικός μὲν ἥκιστα ἐστὶ ... ὑψηλὸς δὲ τῇ λέξει καὶ τραχύς, ὥστε μὴ πόρρω σκληρότητας εἶναι ... οὐ μὲν ἦθους γέ τι οὐδ' ἀληθινοῦ τύπου μέτεστι τῷ ἀνδρί. φαίην δ' ἂν ὡς οὐδὲ δεινότητος πλὴν τῆς φαινομένης μὲν, οὐ μὴν οὐκ ἔχῃ γε ὡς ἀληθῶς. Vgl. Γένος Ἀντιφῶντος 4 (vom Redner): φυσικῇ δεινότητι τὴν ἐκ τῆς ἀκκήσεως μελέτην προσλαβών.

²⁾ Die Fragmente der Vorsokratiker (Berlin 1903) S. 577 ff

ἀποδεδόσθαι, τὰ δ' ἐπ' αὐτῷ ἤδη τῷ ἀνθρώπῳ τάδε εἶναι, ἐπιθυμητὴν γενέσθαι τῶν καλῶν καὶ ἀγαθῶν φιλόπονόν τε καὶ πρωιαίτατα μαθάνοντα καὶ πολὺν χρόνον αὐτοῖς συνδιατελοῦντα — dem Sinne nach genau mit den Worten aus dem ἐπιγραφόμενος μέγας λόγος des Protagoras zusammenstimme: φύσεως καὶ ἀσκήσεως διδασκαλία δέεται und ἀπὸ νεότητος δὲ ἀρξαμένους δεῖ μαθάνειν¹⁾. Ja, die Übereinstimmung zwischen unserem Anonymus und der 'Ἀλήθεια des Protagoras (Diels zu Protag. fr. 3: Der Μέγας λόγος ist wohl mit der 'Ἀλήθεια identisch) wäre vollkommen, wenn die zwei angeführten Thesen wirklich von Protagoras stammten und überhaupt mit seiner Erziehungslehre vereinbar wären! Im Gegenteil erfahren wir, daß Protagoras auf die physischen Anlagen wenig Gewicht gelegt hat, denn er lobt die Athener im platonischen Dialoge, daß sie die Tugend οὐ φύσει ἡγούνται εἶναι οὐδ' ἀπὸ τοῦ αὐτομάτου, ἀλλὰ διδακτόν τε καὶ ἐξ ἐπιμελείας παράγινεσθαι ὃ ἂν παραγίγηται (Plut. Protag. 323 C). Schwerlich konnte Protagoras das frühzeitige Lernen für unumgänglich halten, da er selbst — der Angabe Epikurs nach (fr. 173 Us.) — ὀψιμαθής war. In dieser Hinsicht hielt er es gewiß auch mit den Athenern gegen die harte Erziehungsmethode der Spartaner²⁾. Nicht bei Protagoras ist das Emporheben der φύσις und der langdauernden φιλοπονίη zu Ungunsten der τέχνη zu suchen, die verkehrte und von der protagoreischen Schule bekämpfte Ansicht von der Natur und Kunst, κακαγγελίη φύσιος ἢ ἀτεχνίη, ist in dem Nomos des Hippokrates zu finden, woher unser Anonymus seine Weisheit schöpfte³⁾.

Glücklicher kann ich nicht nennen die Hypothese von Demokrits Autorschaft der anonymen Fragmente. Demokrit protestiert ja ausdrücklich gegen die herkömmliche Sitte, die Tragweite der Erziehung nach der Länge der Zeit und dem Alter zu bemessen; daher nehmen bei ihm die Naturfähigkeiten keinen bevorzugten

¹⁾ Siehe Wilamowitz: Arist. und Athen I, 174.

²⁾ Thuk. II, 39, 1: καὶ ἐν ταῖς παιδείαις οἱ μὲν ἐπιπόνῳ ἀσκήσει εὐθὺς νέοι ὄντες τὸ ἀνδρεῖον μετέρχονται, ἡμεῖς δὲ ἀνειμένως διατρώμενοι ...

³⁾ Vgl. Protag. fr. 10 bei Diels, Π. τέχνης C 1, Nomos Hippokr.: πρῶτον μὲν οὖν πάντων δεῖ φύσιος· φύσιος γὰρ ἀντιπραττούσης κενεὰ πάντα, φύσιος δὲ εἰς τὸ ἀριστον ὁδηγεούσης διδασκαλίη τέχνης γίνεται ... ἔτι δὲ φιλοπονίην προσενέγκασθαι ἐς χρόνον πολὺν ... Anonym. Iambli. 2, 7: καὶ τέχνην μὲν ἂν τις τὴν κατὰ λόγους πυθόμενος καὶ μαθὼν οὐ χείρων οὐ διδάσκοντος ἂν γένοιτο ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ, ἀρετὴ δὲ ἥτις ἐξ ἔργων πολλῶν συνίσταται, ταύτην δὲ οὐχ οἷόν τε οὔτε ὅψε ἀρξαμένῳ οὔτε ὀλιγοχρονίως ἐπὶ τέλος ἀγαγεῖν, ἀλλὰ συντραφεῖναι τε αὐτῇ δεῖ καὶ συναυξηθῆναι ... σὺν πολλῷ χρόνῳ καὶ ἐπιμελείᾳ.

Platz ein, sondern es wird ihnen die zweite Stelle neben der rechtzeitigen (nicht frühzeitigen, wie Diels übersetzt) Bildung eingeräumt: ἔστι που νέων εὐνεσις καὶ γερόντων ἀευνεσίη· χρόνος γὰρ οὐ διδάσκει φρονεῖν, ἀλλ' ὥραϊή τροφή καὶ φύσις (fr. 183 bei Diels). Bitte damit die markanten Äußerungen über die Langwierigkeit der Erziehung im Nomos Hippokr. und bei Anonym. Iambl. (2, 6: ἔτι δὲ καὶ ὁ χρόνος συνῶν μὲν ἐκάστῳ ἔργῳ καὶ πράγματι πολὺς καὶ διὰ μακροῦ κρατύνει τὸ ἀκούμενον, ὃ δὲ ὀλίγος χρόνος οὐ δύναται τοῦτο ἀπεργάζεσθαι) zu vergleichen, um die grundsätzliche Verschiedenheit des Standpunktes der beiden Abderiten in betreff der Menschenerziehung von dem Standpunkte der hippokratischen Schule und des anonymen Sophisten wahrzunehmen. Denn diese φύσις, die Naturanlage nämlich, auf der die letzteren bauen, ist nicht die φύσις des großen Abderiten, „die höhere Natur in der Natur“, um ein Goethesches Wort zu gebrauchen (Aus meinem Leben III. T. 11. B.), von welcher Demokrit keineswegs ausgeht (fr. 242: πλείονες ἐξ ἀκρίσιος ἀγαθοὶ γίνονται ἢ ἀπὸ φύσιος), aber zu welcher er durch die Geistesbildung als zur φύσις αὐτάρκης gelangt (fr. 176: τύχη μεγάλωρος, ἀλλ' ἀβέβαιος, φύσις δὲ αὐτάρκης). Es ist zu beachten, daß Demokrit diese selbstgenugsame Natur als mit der Erziehungslehre innig verbunden betrachtete und der unbeständigen τύχη entgegengesetzte (vgl. fr. 33, 119, 176), während unser Anonymus (1, 2) und Hippokrates eben von der irrationalen τύχη die ganze φύσις abhängig machten.

Das Gesagte darf meines Dafürhaltens wohl hinreichen, um die Unstatthaftigkeit der Annahme von Diels darzulegen. Schauen wir nun etwas näher zu, ob die Autorschaft des Sophisten Antiphon ebenso fraglich und hinfällig ist wie die des Protagoras und Demokrit. In dem letzten und längsten der sieben von Blau entdeckten sophistischen Fragmente lesen wir viel von den beglückenden Folgen des Rechtsstandes (ἡ εὐνομία) und von den unvermeidlichen Übeln der Anarchie (ἡ ἀνομία). Es werden unter anderen ökonomisch-sozialen Momenten auch diese berücksichtigt, daß man in dem Rechtsstande aller quälenden Sorgen und Geschäfte (τὰ πράγματα) los wird und sich den angenehmsten Taten (τὰ ἔργα) widmen kann. Man begibt sich zum Schläfe, welcher den Menschen ein Ausruhen nach den Leiden bietet (ὅπερ ἀνάπαυμα κακῶν ἔστιν ἀνθρώποις) ohne Furcht und böse Gedanken (ἀφόβους μὴν καὶ ἄλυπα μεριμνῶντας — ἀδεῶς, φροντίδας μὲν ἀλύπους . . . ποιουμένους). Was dagegen in letzter Hinsicht während der Anarchie geschieht, führen wir an mit den Worten des Originals: οὔτε ἐρηγηγορίων ἡδείας τὰς

φροντίδας εἶναι οὔτε ἐς τὸν ὕπνον ἀπερχομένοις ἡδεῖαν τὴν ὑποδοχὴν ἀλλὰ ἐνδείματον, τὴν τε ἀνέγερσιν ἔμφοβον καὶ πτοοῦσαν τὸν ἄνθρωπον ἐπὶ μνήμας κακῶν ἐξαπινάιους ἄγειν (Anon. Iambl. 7, 11). Von dem Sophisten und Traumdeuter Antiphon wissen wir aber gerade, daß er eine τέχνη ἀλυπίας verfertigt und in Korinth ein Haus gegründet hat, wo er τοὺς λυπούμενους διὰ λόγων von den Geistesbeschwerden heilte¹⁾. Diese Geschicklichkeit im Trösten der kranken Gemüter soll ihm sogar den Namen Nestor erworben haben²⁾.

Aber es ist nicht der einzige Zug, welcher uns auf den Sophisten Antiphon führt. Aus den sozialen Wirren und der Anarchie — lesen wir ungefähr weiter — entsteht das größte politische Übel, die Tyrannis und die Monarchie. Manche Leute wähnen unrichtig, daß man der Freiheit nicht aus eigener Schuld beraubt wird (τοὺς ἀνθρώπους στερίσκεσθαι τῆς ἐλευθερίας οὐκ αὐτοὺς αἰτίους ὄντας); doch jedermann, der meint, daß der Alleinherrscher nicht ausschließlich der Rechtlosigkeit und Herrschsucht entstamme, ist dumm (ὅστις γὰρ ἡγεῖται βασιλέα ἢ τύραννον ἐξ ἄλλου τινὸς γίνεσθαι ἢ ἐξ ἀνομίας τε καὶ πλεονεξίας, μωρός ἐστιν). Zu dieser liberalen Doktrin paßt vortrefflich, was wir anderswoher über das freie und angenehme Leben erfahren, welches auf materieller Grundlage sich der Sophist Antiphon aufgebaut hat (Xen. Memor. I, 6, 3: [χρήματα] ἃ καὶ κτωμένους εὐφραίνει καὶ κεκτημένους ἐλευθεριώτερόν τε καὶ ἥδιον ποιεῖ ζῆν). Bevor wir seinem politischen Freiheitsdrange nachgehen, ist zu bemerken, daß er in einer Biographie wirklich φιλοχρήματος genannt wird, daß er den Ausdruck φιλοχρηματεῖν gebraucht haben soll und daß wir der Anwendung dieses Ausdrucks zutreffenderweise bei Anonym. Iambl. begegnen³⁾. Auch ein anderes, höchst eigentümliches Wort ἐπιθύμημα, welches als antiphontisch bezeichnet ist (Antiph. p. 110), kommt in unseren Bruchstücken in folgender charakteristischer Wendung vor (5, 2): ἡ ἀμαθία ἥδη ἐστὶ μεγάλη καὶ συνήθεια πονηρῶν λόγων τε καὶ ἐπιθυμημάτων, als Gegensatz zu (1, 2): ἐπιθυμητὴν γενέσθαι τῶν καλῶν καὶ ἀγαθῶν⁴⁾.

Unser Sophist, den ich bereits kein Bedenken trage, Antiphon zu nennen, hat eine politische Sentenz ausgesprochen, die wir fast

¹⁾ [Plut.] Vit. X orat. (Antiph. ed. Bläß p. XXXVI, 18: Haec si quam fidem habent, de sophista A. valent non de oratore). Vgl. Γέν. Ἀντιφ. 5.

²⁾ Philostr. V. soph. I, 15 (vgl. Diels: D. Frag. d. Vorsokr. S. 552).

³⁾ Γέν. Ἀντιφ. 6, Antiph. p. 103 (Diels): χρηματίζειν καὶ ὡς Ἀ. φιλοχρηματεῖν, Anonym. Iambl. 4, 2 und 4: φιλοχρηματοῦσι... πᾶς ἀνὴρ τοῦ πλοῦτος ὀρέγεται.

⁴⁾ Vgl. Π. τέχνης K. 1: συνέσιος δοκεῖ ἐπιθύμημά τε καὶ ἔργον εἶναι (zweimal). Herod. VII, 6 von Mardonios: νεωτέρων ἔργων ἐπιθυμητής...

wörtlich, jedoch in verkürzter Form, bei Euripides wiederfinden (3, 6: ὡς οὖν ἔσται τοῦτο, εἰ τοῖς νόμοις τε καὶ τῷ δικαίῳ ἐπικουροῖη· τοῦτο γὰρ τὰς τε πόλεις καὶ τοὺς ἀνθρώπους τὸ συνοικίζον καὶ τὸ συνέχον εἶναι. Eur. Hiket. 312; τὸ γὰρ τοι συνέχον ἀνθρώπων πόλεις | τοῦτ' ἔσθ' ὅταν τις τοὺς νόμους κώλῃ καλῶς). Andere Berührungen des Euripides mit dem Sophisten Antiphon lassen sich leicht aufweisen, was nämlich das μὴ λυπεῖσθαι und ἡδιστα ζῆν anbelangt (Eur. Hiket. 954 f.: μικρὸν τὸ χρῆμα τοῦ βίου· τοῦτον δὲ χρῆ | ὡς ῥᾶστα καὶ μὴ σὺν πόνοις διεκπερᾶν. Herakl. 502 ff.: ἀλλ', ὦ γέροντες, μικρὰ μὲν τὰ τοῦ βίου, | τοῦτον δ' ὅπως ἡδιστα διαπεράσετε | ἔξ ἡμέρας ἐς νύκτα μὴ λυπούμενοι. Antiope 196: τί δῆτ' ἐν ὄλβῳ μὴ σαφεῖ βεβηκότες | οὐ ζῶμεν ὡς ἡδιστα μὴ λυπούμενοι;). Auch die republikanische Ansicht, daß der gesetzliche Rechtsstand und die Freiheit sich mit der Herrschaft eines Regenten nicht vertragen, ist diesem Tragiker mit unserem Sophisten gemeinsam (7, 14: ὅταν οὖν ταῦτα τὰ δύο ἐκ τοῦ πλήθους ἐκλίπη, ὃ τε νόμος καὶ ἡ δίκη, ἥδη εἰς ἓνα ἀποχωρεῖν τὴν ἐπιτροπίαν τούτων καὶ φυλακὴν· πῶς γὰρ ἂν ἄλλως εἰς ἓνα μοναρχία περισταίῃ, εἰ μὴ τοῦ νόμου ἔξωθέντος τοῦ τῷ πλήθει συμφέροντος; Vgl. Eur. Hiket. 429 ff.: οὐδὲν τυράννου δυσμενέστερον πόλει, | ὅπου τὸ μὲν πρώτιστον οὐκ εἰς ἓν νόμοι | κοινοί, κρατεῖ δ' εἰς τὸν νόμον κεκτημένος | αὐτὸς παρ' αὐτῷ). Diese Freiheitsidee geht bei dem attischen Dichter sogar so weit, daß er dem Theseus die Befreiung der vaterländischen Stadt von der Monarchie zuschreibt: καὶ γὰρ κατέστη· αὐτὸς ἐκ μοναρχίας | ἐλευθερώσας τήνδ' ἰσώφηον πόλιν (Hiket. 352 f., 405 f.: οὐ γὰρ ἄρχεται | ἐνὸς πρὸς ἄνδρως, ἀλλ' ἐλευθέρα πόλις). Die unhistorische Frage im Munde des sophokleischen Oedipus über die Athener im heroischen Zeitalter: ἄρχει τις αὐτῶν, ἢ πῶς τῷ πλήθει λόγος; (O. C. 66) — wäre kaum verständlich, wenn nicht die Antwort: ἐκ τοῦ κατ' ἄστυ βασιλέως τὰδ' ἄρχεται... Ὁγεὺς καλεῖται zugleich Abfertigung wäre der stark verfrühten und irrigem, demokratischen Doktrin.

Es ist dem Scharfsinn von Ferdinand Duemmler gelungen darzutun, daß Euripides in manchen seiner Tragödien, besonders in den „Hiketiden“, wahrscheinlich auch in den „Phoinissen“ und im „Orestes“, einen sozialpolitischen Traktat benutzte, in welchem der Rechtsstaat und seine Grundlage, der Mittelstand, gepriesen wurden und welcher einer gemäßigten, agraren Demokratie das Wort redete, allenfalls aber die Tyrannis und Selbstherrschaft unter jeder Form geißelte¹⁾. Dieser Traktat soll auch als Vorlage

¹⁾ Prolegomena zu Platons Staat und der plat. und aristot. Staatslehre. Basel 1891, S. 20.

dem Aristoteles in seiner Politik gedient haben (1295 a 35 bis 1296 b 2), wo die μέκοι πολῖται als Stütze des Staates ganz ähnlich emporgehoben werden, wie bei Eurip. Hiket. 238—245: τρεῖς γὰρ πολιτῶν μερίδες ... τριῶν δὲ μοιρῶν ἡ ὕψι μέγας ἔπει πάτραν | κόσμον φυλάττουσ' ὄντιν' ἂν τάξῃ πόλις. Aristoteles sagt, daß die besten Gesetzgeber den μέκοι πολῖται angehörten und daß Solon einer τῶν μέγων war (vgl. Politik 1296 a 18, 'Aθ. πολ. 5, 3). Solon hat sich der Sophist Antiphon zum Vorbilde genommen, indem er die εὐνομία gegen die ἀνομία hervorkehrte, die Knechtschaft der Volksgenossen unter der Hand eines Einzigen aus ihrem Unverstande ableitete und das rechtschaffen erworbene Geld beehrte¹⁾. Noch ein Umstand verknüpft sie eng miteinander, nämlich die geistige Vergeudung der Seele an ästhetisch-ethische Dinge²⁾. Die Friedfertigkeit in beiden entgegengesetzten Richtungen, mit dem δῆμος und mit den ὀλίγοι, charakterisiert die Versöhnungsnatur sowohl Solons als deren, die in seine Fußstapfen traten: des Sophisten und Tragikers Antiphon, denn er soll auch Tragödien geschrieben haben, und des Tragikers und Sophisten zugleich, Euripides. Es gibt nichts Schlimmeres für sie als den Krieg; nichts Besseres dagegen als den Frieden, weil er u. a. den Musen günstig ist und den Reichtum mehrt³⁾. Wenn wir dann berücksichtigen, daß Euripides an die Unwandelbarkeit der Natur glaubte und sie als den ersten und wichtigsten Faktor betrachtete, der nur ein wenig durch die Erziehung modifiziert werden könne⁴⁾, so ist die Ähnlichkeit zwischen ihm und dem Sophisten Antiphon in pädagogischer, ästhetischer und sozialpolitischer Hinsicht fast komplett. Es erübrigt noch, daß ihre Anschauungen in religiös-philosophischer Richtung zusammenfallen.

In seinem Schwanengesang, in den „Bakchen“ hat Euripides die Summe seines Glaubens und seiner Lebensweisheit gezogen. Mit Wilamowitz und dem neuesten Biographen des Dichters ge-

¹⁾ Solon (bei Bergk P. lyr. gr.) fr. 4, 31—40, fr. 10 u. 18.

²⁾ Vgl. 4, 1: τῆς ψυχῆς ἀφειδῆς ἐπὶ τοῖς δικαίοις ἐσπουδακῶς καὶ τὴν ἀρετὴν μεταδιώκων ... 2: ταύτης οὖν [τῆς ψυχῆς] φείδονται ... 5, 1: τῷ φειδομένῳ τῆς ψυχῆς (1, 2: ἐπιθυμητὴν γενέσθαι τῶν καλῶν καὶ ἀγαθῶν ... Solon fr. 13, 46: φειδωλὴν ψυχῆς οὐδεμίαν θέμενος ...

³⁾ Vgl. 7, 6: τὸ κακὰ μέγιστα τοῖς ἀνθρώποις πορίζον, πόλεμον ... Eur. Hik. 488 ff.: πολέμου κρείττον ἐιρήνη βροτοῖς | (ἢ πρῶτα μὲν Μοῦσαι προσφιλεστάτη, | Ποινᾶσι δ' ἐχθρά, τέρπεται δ' εὐπαιδία, | Χαίρει δὲ πλοῦτις) ...

⁴⁾ W. Nestle: Euripides der Dichter d. griech. Aufklärung. Stuttgart 1901, S. 173 ff.

sprochen¹⁾, hat er in diesem Drama gar nicht seine freidenkerische Vergangenheit widerrufen, sondern er hat dem Gotte, dem er sein Lebenlang gedient, noch zum letzten Male gehuldigt. Den zwei bisher am meisten gefeierten Gottheiten: Apollon und Demeter, stellt der greise Tragiker den neuen Gott Dionysos entgegen, dem er durch Teiresias' Mund große Zukunft in Hellas prophezeit. Es wird ihm nachgerühmt, daß er den Weintrank geschenkt hat θνητοῖς, ὃ πάυει τοὺς τάλαιπῦρους βροτοὺς | λύπησ, δταν πλησθῶσιν ἀμπέλου (V. 279 ff.). In diesen Versen sehe ich ein Supplement zu den λόγοι, mit denen der Sophist Antiphon παρεμυθεῖτο τοὺς κάμνοντας (τοὺς λυπούμενους) und einen angenehmen Schlaf herbeiführte. Daß er selbst der dionysischen Religion nicht abhold gewesen sein muß, vermute ich daraus, daß seine alles Gute verursachenden εὐνομία und δίκη nur blasse Abschwächungen der bakchischen Personifikationen und des chthonischen Geschwisterpaares: Eunomia und Dike²⁾ sind. Denn die unterirdische Dike und τᾶγρᾱπτα νόμιμα, an die z. B. die sophokleische Antigone appelliert, sind wohl zu unterscheiden von der orphischen Dike und den himmlischen νόμοι ὑπὶ ποδες, von denen wir in einer anderen sophokleischen Tragödie, im „König Oedipus“ hören³⁾. Die δαίμονες, welche Euripides in den „Bakchen“ retten will, sind nach den πάτριον παραδοχαί aus Solons Zeit mehr chthonische als olympische Götter; die neue Zeit, deren Wortführer Protagoras war und gegen dessen Ἀλήθεια ἡ Καταβάλλοντες Euripides in dem genannten Drama protestiert, hat sich überhaupt von den alten Göttern gewendet⁴⁾. Magnus parens der protagoreischen Lehre, Heraklit, hat einen einzigen unbenannten Gott angenommen (fr. 32 und 41 bei Diels). Die analoge Tendenz zur politischen Einheit in der Person eines Repräsentanten war namentlich der perikleischen Zeit nicht fremd,

¹⁾ Derselbe daselbst SS. 75, 85 f.

²⁾ Hesiod Theog. 767 f., Orph. hym. XLIII (rec. Abel), Bakchyl. XV 53 f.: ἐν μέσῳ κεῖται κιχεῖν πᾶσιν ἀνθρώποις Δίκαν ἰθιῶαν, ἀγνὰς Εὐνομίας ἀκόλουθον καὶ πινυτὰς Θέμιτος.

³⁾ Vgl. Arist. Antig. 450 f., O. R. 865 f. Pseudo-Demosth. in der Rede gegen Aristogeit. I, 8 von der Eunomia, ἡ πᾶσας καὶ πόλεις καὶ χώρας αἰσθεῖται, und ihrer Schwester Dike, ἣν ὁ τὰς ἀγιωτάτας ἡμῖν τελετὰς καταδείξας Ὀρφεὺς παρὰ τὸν τοῦ Διὸς θρόνον φησὶ καθήμενην πάντα τὰ τῶν ἀνθρώπων ἐφορᾶν. Orph. hym. LXII, fr. 126.

⁴⁾ Eur. Bach. 200 ff.: οὐδὲν σοφίζόμεσθα τοῖσι δαίμοσι· | πατρίους παραδοχὰς ὥς θ' ὀμηλικὰς χρόνῳ | κεκτῆμεθ', οὐδεὶς αὐτὰ καταβαλεῖ λόγος, | οὐδ' εἰ δι' ἄκρων τὸ σοφὸν εὖρηται φρενῶν. Vgl. Solon fr. 36 (Aθ. πολ. 12, 4): μήτηρ μεγίστη δαιμόνων Ὀλυμπίων | ἀριστα, Γῆ μέλαινα ...

sie wurde jedoch mit den Schlagworten über die Freiheit und Gleichheit, die der Sophist Antiphon und ihn nachahmend Euripides im Munde führte, bekämpft und untergraben.

Ein anschauliches Bild von den politischen Hauptparteien und ihren Grundsätzen im perikleischen Zeitalter gibt Herodot (III, 80—82). Es ist von Ernst Maaß trefflich erkannt worden, daß wir in der Debatte der drei persischen Großen über die beste Regierungsform — Otanes empfiehlt die Demokratie, Megabyzos die Oligarchie und Dareios die Monarchie — einen sophistischen τόπος κοινός besitzen¹⁾. Schon die Anfangsworte des warmen Verfechters der Demokratie erinnern stark an den hedonisch-ethischen Standpunkt des republikanisch gesinnten Sophisten Antiphon: Ἐμοὶ δοκέει ἓνα μὲν ἡμέων μούναρχον μηκέτι γενέσθαι· οὔτε γὰρ ἡδὺ οὔτε ἀγαθόν. Was aber das Entscheidende ist, der Tyrann rüttelt an den väterlichen Gesetzen (νόμαί τε κινεῖ πάτρια). Folglich werden die Attribute des kleisthenischen Demos, wie Maaß richtig bemerkt hat, in diesem Satze gerühmt: πλῆθος δὲ ἄρχων μὲν οὖνομα πάντων κάλλιστον ἔχει, ἰσονομίην, δεύτερα δὲ τούτων τῶν ὁ μούναρχος ποιεῖ οὐδέν· πάλω μὲν ἄρχας ἄρχει, ὑπεύθυνον δὲ ἀρχὴν ἔχει, βουλευματα δὲ πάντα ἐς τὸ κοινὸν ἀναφέρει (vgl. damit Eur. Hik. 438 f.: τοῦλευθερον δ' ἐκεῖνο „τίς θέλει πόλει | χρηστὸν τι βούλευμ' ἐς μέσον φέρειν;“ κρατεῖ). Seine Verteidigung der Demokratie endete Otanes als τυραννίδα παύων (c. 81) mit folgendem Antrag: τίθεμαι ὦν γνῶμην μετέντας ἡμέας μουναρχίην τὸ πλῆθος ἀέξειν· ἐν γὰρ τῷ πολλῷ ἐνὶ τὰ πάντα. Einen entgegengesetzten Antrag hat Megabyzos im Namen der ὀλίγοι gestellt: ἀνδρῶν τῶν ἀρίστων ἐπιλέξαντες ὁμιλίην τοῦτοικι περιθέωμεν τὸ κράτος (c. 81). Der dritte Redner, Dareios, vertritt die Ansicht, daß es nichts Besseres gäbe als einen besten Mann (c. 82: ἀνδρὸς γὰρ ἑνὸς τοῦ ἀρίστου οὐδὲν ἄμεινον ἂν φαίνοι); man solle demnach die Freiheit und die πάτριοι νόμοι mit der Regierung eines Mannes verbinden (ἔχω τοίνυν γνῶμην ἡμέας ἐλευθερωθέντας διὰ ἓνα ἄνδρα τὸ τοιοῦτο περιστέλλειν, χωρὶς τε τοῦτο πατρίους νόμους μὴ λύειν ἔχοντας εὖ· οὐ γὰρ ἄμεινον).

Wichtig ist die beständige Reihenfolge der stufenweise wachsenden Übel: ἔχθρα, στάσεις, φόνοι, durch welche eine Oligarchie zur Monarchie wird; dieselbe Reihenfolge ist bei Theognis (V, 43—52) wie bei Herodot (III, 82), bei Solon wie bei dem Sophisten Antiphon nachweisbar. Man hat deswegen eine ionische Quelle Herodots vermutet, in welcher die Monarchie als beste Staatsform anempfohlen

¹⁾ Hermes XXII (1887) S. 581—595.

würde (Herod. III, 82: ἀπέβη ἐς μοναρχίην, καὶ ἐν τούτῳ διέδεξε ὥς ἐπὶ τοῦτο ἄριστον), weil nämlich die Herleitung der Monarchie aus der Aristokratie auf Jonien zurückgehe¹⁾. Aber sowohl bei Theognis und Solon, wie bei dem Sophisten Antiphon und seinem Nachahmer Euripides ist die Monarchie ein äußerstes Übel, während sie bei Herodot Dareios nicht als Ausfluß und Folge der oligarchischen Wirren, sondern als einen Anfang der neuen Ordnung betrachtet. Der Regent soll ein προστάτης τοῦ δήμου sein und von dem Demos bewundert werden, nicht die πατριοὶ νόμοι zu Boden werfen, im Gegenteil soll er sie beibehalten und nach ihnen regieren. Der Oligarch Megabyzos und der Demokrat Otanes stimmten darin überein, daß sie keinen einzigen Repräsentanten des Demos zulassen wollten (c. 81: Μεγάβυζος δὲ ὀλιγαρχίῃ ἐκέλευε ἐπιτράπειν, λέγων τάδ᾽· Τὰ μὲν Ὀτάνης εἶπε τυραννίδα παύων, λέλῃθω κάμοι ταῦτα . . .); dagegen wollte Dareios, daß sich ein Einziger den Ausschweifungen und den Mißgriffen des δήμος und der ὀλίγοι zugleich widersetzen möge. Sein Standpunkt konnte sehr wohl gegenüber den sich beiderseits aufhebenden Gründen des Oligarchen und des Demokraten als ein höherer gelten. Drum kann ich nicht die Entscheidung, daß die vier zuhörenden Großen auf Dareios' Seite getreten sind, „rein äußerlich und willkürlich“ nennen²⁾. Freilich ist sie nicht nach dem Herzen Herodots ausgefallen, denn er sympathisiert unzweideutig mit dem Verteidiger der Demokratie und seiner Tat. Otanes zog sich nämlich von seinen Mitbewerbern zurück, denn er wollte weder herrschen noch beherrscht sein (c. 83: οὔτε γὰρ ἄρχειν οὔτε ἄρχεσθαι ἐθέλω). Herodot fügt teilnehmend hinzu: καὶ νῦν αὕτη ἡ οἰκὴ διατελέει μούνη ἐλευθέρῃ ἐοῦσα Περσέων καὶ ἄρχεται τοσαῦτα ὅσα αὕτη θέλει, νόμους οὐκ ὑπερβαίνουσα τῶν Περσέων.

Es kann darüber kein Zweifel sein, daß das Gespräch der persischen Notablen bei Herodot nicht wirklich stattgefunden habe, sondern nur eine Abspiegelung der sophistischen Debatte im perikleischen Athen sei. Wir hören, daß die Aristokraten dort dem Perikles den Thukydides aus Alopeke entgegengestellt haben, indem sie wollten εἶναι τινα πρὸς αὐτὸν ἀντιτασσόμενον ἐν τῇ πόλει καὶ τὴν δύναμιν ἀμβλύνοντα, ὥστε μὴ κομιδῇ μοναρχίαν εἶναι (Plut. Per. 11, 1). Also die Furcht vor dem angeblichen „Monarchen“

¹⁾ R. Reitzenstein, Hermes N. F. Bd. XI (1898) S. 45—51.

²⁾ Maaß a. a. O. S. 592.

Perikles war die *raison d'être* der ὀλίγοι¹⁾. Einzig richtig dagegen hat sein Verhältnis zum Demos der Geschichtschreiber Thukydides (II, 65, 9) mit lapidaren Worten bezeichnet: ἐγίγνετό τε λόγῳ μὲν δημοκρατία, ἔργῳ δὲ ὑπὸ τοῦ πρώτου ἀνδρὸς ἀρχή, wo die Vorherrschaft des ersten Mannes nicht der wirklichen Demokratie zuwiderläuft; man soll nur λόγῳ μὲν und ἔργῳ δὲ nach sophistischem Gebrauch auslegen durch: „in der Idee“ und „in der Praxis“²⁾. Der Ausweg aber, welchen Otaues gewählt hat, ist aus einem Gespräch des Sokrates mit dem Hedoniker Aristipp bekannt. Der letztere soll mit ähnlichen Worten, wie der persische Freiheitsheld, einen Mittelweg gefunden haben: εἶναί τις μοι δοκεῖ μέση τούτων ὁδός, ἣν πειρώμαι βαδίζειν, οὔτε δι' ἀρχῆς οὔτε διὰ δουλείας, ἀλλὰ δι' ἐλευθερίας, ἥπερ μάλιστα πρὸς εὐδαιμονίαν ἄγει. Diesen Weg hat Sokrates als einen menschlich untunlichen charakterisiert: ὥσπερ οὔτε δι' ἀρχῆς οὔτε διὰ δουλείας ἡ ὁδὸς αὕτη φέρει, οὕτως μὴδὲ δι' ἀνθρώπων (Xen. Mem. II, 1, 11 und 12). Mir scheint die angeführte Antwort des athenischen Weisen die beste Kritik jener demokratischen Richtung abzugeben, die wir im Gegensatz zur perikleischen Demokratie eine ältere nennen können und die auf Solon und Kleisthenes zurückgehend, in dem Sophisten Antiphon, Euripides und Herodot ihren Anwalt, Dichter und Geschichtschreiber hatte.

Daß Herodot auch in anderen Partien seines Werkes, besonders in dem siebenten Buche, unter dem Einfluß der sophistischen Debatte und des Sophisten Antiphon steht, habe ich in meinen früheren Aufsätzen und zuletzt in meinen „Philologischen Studien über die Entwicklung der griechischen Aufklärung im V. Jahrh. v. Chr.“ zu begründen gesucht³⁾. Hier will ich nur auf das Gespräch des persischen Königs Xerxes mit dem spartanischen König und Flüchtling Demaratos hinweisen (VII, 101—104). Xerxes vermag nicht zu begreifen, wie die Hellenen ἐόντες γε ἐλεύθεροι πάντες ὁμοίως καὶ μὴ ὑπ' ἐνὸς ἀρχόμενοι ihm Widerstand leisten könnten. Demarat sagt ihm aber vorgeblich die ganze Wahrheit und nur die Wahrheit, die er in viele Versicherungen einhüllt:

¹⁾ Vgl. Plut. Per. 11, 2: ἦν μὲν γὰρ ἔξ ἀρχῆς διπλὴ τις ὑπουργία, ὥσπερ ἐν σιδήρῳ, διαφορὰν ὑποσημαίνουσα δημοτικῆς καὶ ἀριστοκρατικῆς προαιρέσεως ... τὸ μὲν δῆμος, τὸ δ' ὀλίγους ἐποίησε καλεῖσθαι. Thuk. VIII 89: ὀλιγαρχία ἐκ δημοκρατίας γενομένη.

²⁾ Vgl. Gorg. Hel. 7: ἀεὶ οὖν ... λόγῳ μὲν αἰτίας, νόμῳ δ' ἀτιμίας, ἔργῳ δὲ ζημίας τυχεῖν ...

³⁾ Abhandl. d. philol. Klasse d. Akad. d. Wissensch. in Krakau, 1901. Kap. XI.

ἀληθείη χρήσμαι (c. 101), ἀληθείη χρήσασθαι (c. 101 und 102), ἀληθείη χρεόμενος οὐ φίλα τοι ἐρέω (c. 104), λέγειν τῶν λόγων τοῦς ἀληθεστάτους (ibid.). Aus dem, was Demarat von den Lakedaimoniern berichtet, ersieht man, daß ihm der Sophist und der Verfasser der 'Αλήθεια, Antiphon Worte geliehen hat: ἐλεύθεροι γὰρ ἔόντες οὐ πάντα ἐλεύθεροί εἰσι· ἔπεστι γὰρ αἰ δεσπότης νόμος (c. 104, vgl. c. 102: νόμος ἰσχυρός). Herodot stimmt darin mit dem Wortführer der εὐνομία überein, daß er den unpersönlichen νόμος nach Pindars Beispiel anstatt des einen, oder richtiger mit Thukydides gesagt, des ersten Mannes an die Spitze stellt (III, 38: ὁρθῶς μοι δοκεῖ Πίνδαρος ποιῆσαι νόμον πάντων βασιλέα φήσας εἶναι. Pindar fr. 169: νόμος ὁ πάντων βασιλεὺς θανάτων τε καὶ ἀθανάτων ἄγει δικαίων τὸ βιαιότατον ὑπερτάτῃ χειρί. Anon. Iambl. 6, 1: τὸν τε νόμον καὶ τὸ δίκαιον ἐμβασιλεύειν τοῖς ἀνθρώποις καὶ οὐδαμῇ μεταστῆναι ἂν αὐτὰ· φύσει γὰρ ἰσχυρὰ ἐνδεδέσθαι ταῦτα). Aber der εὐνομία der älteren Demokratie, deren Kodifikator sicherlich der Sophist Antiphon war, unserer Meinung nach in der 'Αλήθεια¹⁾, setzte sich ein anderes System der jüngeren Demokratie entgegen, dessen Spuren wir glücklicherweise noch nachgehen können.

Der unbekannte Verfasser der pseudoxenophontischen 'Αθηναίων πολιτεία ist in unserer Zeit als ein gemäßigter Aristokrat erkannt worden, der in sophistischen Kreisen zu suchen ist und sich in seiner Broschüre gegen die rückständige Anschauung richtet, für welche der solonische Staat die höchste Vollkommenheit darbot²⁾. Obwohl er überhaupt kein Freund der demokratischen Verfassung ist, weist er nichtsdestoweniger gegen die Einwürfe der übrigen Hellenen nach, daß die Athener ihre Demokratie gut erhalten (I, 1; III, 1). Er polemisiert direkt in zweiter Person mit jemandem, der die perikleische Demokratie als κακονομία betrachtete und vor allem die εὐνομία als das Heil des Demos darstellte. Unser Verfasser behauptet dagegen, daß der athenische Demos, welcher dem Staate durch die Seeherrschaft Macht verleiht, frei sein und herrschen will, während er in dem sogenannten Rechtsstaate Sklaverei dulden muß (I, 2; 8: ὁ γὰρ δῆμος βούλεται οὐκ εὐνομουμένης πόλεως αὐτὸς δουλεύειν, ἀλλ' ἐλεύθερος εἶναι καὶ ἄρχειν, τῆς δὲ κακονομίας αὐτῷ ὀλίγον μέλει· ὁ γὰρ εὐ νομίζει οὐκ εὐνομεῖσθαι, αὐτὸς ἀπὸ τού-

¹⁾ Wenn es nicht die 'Αλήθεια war, so könnte es eine andere Schrift dieses Sophisten gewesen sein, τέχνη ἀλυπίας oder — wie Reitzenstein vermutet — περὶ εὐνομίας (?).

²⁾ Bauer: Themistokles, S. 71. Kalinka: Prolegomena zur pseudoxenophontischen 'Αθηναίων πολιτεία (Wiener Studien 1896. Erstes Heft, S. 59).

του ἰσχύει ὁ δῆμος καὶ ἐλεύθερός ἐστιν. εἰ δ' εὐνομίαν ζητεῖς κ. τ. λ.). Für mich unterliegt es gar keinem Zweifel, daß der anonyme Verfasser sich gegen die εὐνομία des Sophisten Antiphon wendet, die maritime moderne gegen die alte agrare Demokratie verteidigt und gewissermaßen die ἀμαθία καὶ πονηρία καὶ εὐνοια der πονηροί in Schutz nimmt vor der ἀρετή καὶ σοφία καὶ κακόνοια der sogenannten χρηστοί (I, 7; vgl. Anon. Iambl. 1, 2; 2, 4; 5, 2 über die ἀκκηθεῖσα ἢ ἀρετή und ἐπιθυμητὴν γενέσθαι τῶν καλῶν καὶ ἀγαθῶν im Gegensatz zu ἡ ἀμαθία ἥδη ἐστὶ μεγάλη καὶ συνήθεια πονηρῶν λόγων καὶ ἐπιθυμημάτων). In dem politisch-sozialen Kampfe zwischen den vereinigten Kräften der Oligarchen und Demokraten vom alten Schlage einerseits und der modernen Aristokraten und Demokraten andererseits wollten die Einen auf reaktionär-radikale Weise die solonisch-kleisthenische Verfassung wieder ins Leben rufen, während die Anderen der historischen Entwicklung der Demokratie Rechnung trugen. Es ist im hohen Grade interessant, die eine Richtung in der aristotelischen Politik und Ἀθ. πολ. verteidigt zu sehen¹⁾, die andere aber von dem Historiker Thukydides repräsentiert zu finden, zu dessen Kreise der anonyme Autor der älteren Ἀθ. πολ. gehörte²⁾.

Man hat behauptet, daß das entschiedene Merkmal dieser Richtung, zu welcher sich der Sophist Antiphon und Euripides — ich möchte sie Altdemokraten nennen — bekannten, die Gering-schätzung des λόγος war im Vergleich mit τὸ ἔργον³⁾. Diese Behauptung scheint mir zu weit zu gehen, denn weder der Eine noch der Andere hat das perikleische προδιδαχθῆναι λόγῳ πρότερον ἢ ἐπὶ ᾧ δεῖ ἔργῳ ἐλθεῖν verworfen; Euripides wollte ja διὰ λόγου sogar die politischen Zwiste schlichten und der Traumdeuter Antiphon, der den Schlummer für die beste Erholung von den menschlichen Leiden hielt, beredete ja die traurigen Leute mit bloßen

¹⁾ Vgl. Arist. Politik 1274 a, 1304 a 20; Ἀθ. πολ. 23, 1 und 25, 1; 29, 3 von πατριοὶ νόμοι, οὓς Κλεισθένης ἔθηκεν ὅτε καθίστη τὴν δημοκρατίαν ... ὡς οὐ δημοτικὴν ἀλλὰ παραπλησίαν οὖσαν τὴν Κλεισθένους πολιτείαν τῇ Σόλωνος ... 34, 3: τὴν πατριὸν πολιτείαν ἐξήτουν.

²⁾ Nach Roschers grundlegendem Werke: Leben, Werk und Zeitalter d. Thuk. und Schöll: Die Anfänge einer polit. Liter. bei den Griechen, München, 1890, S. 26. Es ist bezeichnend, daß Thukydides die Oligarchen νεώτεροι nennt (VI, 38; VIII, 65), dagegen Aristoteles Kimon als νεώτερον ὄντα und Perikles als νέος ὢν in politischer Hinsicht stempelt (Ἀθ. πολ. 26, 1; 27, 1).

³⁾ Nestle: Euripides etc. S. 210.

Worten¹⁾. Aber es ist ein großer Unterschied, ob das Wort ein Ausdruck der inneren oder nur der scheinbaren Wahrhaftigkeit ist. Bei Euripides (im „Jon“) findet sich die Frage: τί δαὶ τόδ'; ἀρ' ἀληθὲς ἢ μάτην λόγος; und der herodotische Xerxes sagt zu Demarat: ὅρα μὴ μάτην κόμπος ὁ λόγος οὗτος ὁ εἰρημένος εἴη (VII, 103). Nicht gegen Worte im allgemeinen wendet sich Perikles in seiner berühmten Rede bei Thukydides, sondern nur gegen den Prunk der prahlerischen Worte, welche der Tatenwahrheit eher Schaden als Nutzen bringen²⁾. Solche Worte, die keinen Widerspruch duldeten und die entgegengesetzten Gründe zu πονηροὶ λόγοι zählten, hat der Sophist Antiphon ausgesprochen, und nur der Mann, der nach seiner Vorschrift die Tugend und die Weisheit übte, war für ihn ἀνὴρ ἀληθῶς ἀγαθός (Anon. Iambl. 4, 6; 5, 2). Wir wissen aber glücklicherweise, wie es mit seinem unklaren λόγος, mit seiner Charakterstärke und Wahrheitstreue stand, daß in ihm nicht der natürliche Ernst, sondern die angenommene Künstlichkeit überwog³⁾. Er hat sich ein Ideal von Demokratie nach Solons Art ausgedacht und wollte nach ihm die Wirklichkeit konstruiert sehen, anstatt seine Gedanken und Theorien den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Demselben doktrinären und einseitigen Demokratismus folgt Isokrates nach, wenn er sich rühmt, daß er immer gefunden wird als ταῖς μὲν ὀλιγαρχίαις καὶ ταῖς πλεονεξίαις ἐπιτιμῶν, τὰς δ' ἰσότητας καὶ τὰς δημοκρατίας ἐπαινῶν, οὐ πάσας ἀλλὰ τὰς καλῶς καθεστηκυίας, οὐδ' ὥς ἐτυχον ἀλλὰ δικαίως καὶ λόγον ἐχόντως (Areop. 60). Es klingt wie eine bittere Ironie der demokratischen Doktrin gegenüber, daß der anonyme Verfasser der pseudoxenophontischen Ἀθ. πολ., obwohl ein Aristokrat und entschiedener Gegner der Demokratie im allgemeinen, dennoch die perikleische Demokratie in Schutz nahm vor den Altdemokraten und dem Sophisten Antiphon (I, 1: οὐκ ἐπαινῶ ... εὖ διακρίζονται

¹⁾ Thuk. II, 40, 2. Eur. Hik. 747 ff.: φίλοις μὲν οὐ πείθεσθε, τοῖς δὲ πράγμασι· | πόλεις τ' ἔχουσαι διὰ λόγου κάμψαι κακά, | φόνῳ καθαιρεῖσθ' οὐ λόγῳ, τὰ πράγματα. Soph. Antiph. in Vit. X orat.: προέγραψεν ὅτι δύναται τοὺς λυπουμένους διὰ λόγων θεραπεύειν καὶ πυνθανόμενος τὰς αἰτίας παρεμυθεῖτο τοὺς κάμνοντας.

²⁾ Thuk. II, 40, 2: οὐ τοὺς λόγους τοῖς ἔργοις βλάβην ἡγούμενοι ... 41, 2: οὐ λόγων ἐν τῷ παρόντι κόμπος τάδε μᾶλλον ἢ ἔργων ἐστὶν ἀλήθεια ... 40, 1: πλοῦτῳ τε ἔργου μᾶλλον καιρῷ ἢ λόγου κόμπῳ χρώμεθα, wo ich dem Parallelismus und Chiasmus zu Gute ἔργου von πλοῦτῳ abhängig mache und als „Tatenreichtum“ verstehe, dagegen καιρῷ absolut nehme (vgl. Dialexeis 2, 20 bei Diels: πάντα καιρῷ μὲν καλὰ ἐντι, [ἐν] ἀκαιρίᾳ δ' αἰσχροῖ).

³⁾ Hermog. de ideis II, 11, 9: καὶ περιβάλλει δὲ χωρὶς εὐκρινείας, διὸ καὶ συγχεῖ τὸν λόγον καὶ ἔστιν ἀσαφὲς τὰ πολλὰ.

τὴν πολιτείαν — III, 1: οὐκ ἐπαινῶ ... εὖ μοι δοκοῦσι διαψύζεσθαι τὴν δημοκρατίαν).

Wie Isokrates, eifert auch der Sophist Antiphon wider die πλεονεξία (Anon. Iambl. 6, 2; 7, 13). Daß sie eigentlich in der Seeherrschaft und in der politisch-ökonomischen Beherrschung der Bundesstädte bestand, erfahren wir anderswoher¹⁾. Was den Ruhmes- titel Athens bildete, die Errichtung des athenischen Bundesstaates, das war nicht nach dem Herzen und Sinne der nicht herrschen wollenden Altdemokraten und des freidenkerischen Sophisten Antiphon, gegen dessen oberflächliche ἀνδραγαθία der thukydideische Perikles in seiner letzten Rede zu polemisieren scheint²⁾. Antiphons pomp- hafte Phrase im folgenden Satze: ὅστις δὲ ἐστὶν ἀνὴρ ἀληθῶς ἀγαθός, οὗτος οὐκ ἀλλοτρίῳ κόσμῳ περικειμένῳ τὴν δόξαν θηράται, ἀλλὰ τῇ αὐτοῦ ἀρετῇ — (An. Iamb. 4, 6) — erinnert sehr an die sentimental- en Vorwürfe über die Vergewaltigung von Hellas durch das Aus- schmücken Athens für das Geld der Bündner (Plut. Per. 12, 1). Die quietistische ἀπραγμοσύνη des Sophisten Antiphon und Seines- gleichen sticht aber am schroffsten von der geschäftigen Tatlust der Athener darin ab, daß er im Schläfe das beste Heilmittel gegen menschliche Übel sah, während die perikleischen Athener in den Einrichtungen ihrer Feste und der Ausstattung ihrer Häuser edle Ge- nüsse suchten und ein wirksameres Antidotum gegen die Traurigkeit fanden als Antiphons Traumerklärungen³⁾. Die grundverschiedene Denkart und Geistesrichtung der alten und neuen Demokraten manifestiert sich jedoch am deutlichsten in der Wertschätzung der Gesetze. Die Alten wollten um jeden Preis Ruhe und Ordnung haben, und als deren sichersten Hort betrachteten sie die Her- stellung der geschriebenen vaterländischen Gesetze und der solonisch- kleisthenischen Verfassung. Die Jungen sehnten sich im Gegenteil weder selbst nach der Ruhe noch waren sie gesinnt, die Anderen in

¹⁾ Thuk. II, 38, 2: ἐπεσέρχεται δὲ διὰ μέγεθος τῆς πόλεως ἐκ πάσης γῆς τὰ πάντα ... τὰ τῶν ἄλλων ἀνθρώπων. Pseudoxen. Ἀθ. πολ. II, 6: οὐ γὰρ ἅμα πᾶσα γῆ νοεῖ, ὥστε ἐκ τῆς εὐθηνούσης ἀφικνεῖται τοῖς τῆς θαλάσσης ἄρχουσιν. Isokr. Panath. 114—116: ἐκ δὲ τῶν ἀλλοτρίων πορίζεσθαι τὸν βίον εἰσικένων ...

²⁾ Thuk. II, 63, 2: εἴ τις ... ἀπραγμοσύνη ἀνθραγαθίζεται· ὥς τυραν- νίδα γὰρ ἤδη ἔχετε αὐτὴν (sc. τὴν ἀρχήν), ἣν λαβεῖν μὲν ἄδικον δοκεῖ εἶναι, ἀφεῖναι δὲ ἐπικίνδυνον.

³⁾ Vgl. An. Iam. 7, 5: εἷς τε αὖ τὸν ὕπνον ἰοῦσιν, ὅπερ ἀνάπαυμα κακῶν ἐστὶν ἀνθρώποις, ἀφόβους μὲν καὶ ἄλυπα μεριμνῶντας ἔρχεσθαι εἰς αὐτόν ... Thuk. II, 38, 1: καὶ μὴ τῶν πόνων πλείστας ἀναπαύλας τῇ γνώμῃ ἐπορισά- μεθα ..., ὧν καθ' ἡμέραν ἢ τέρψις τὸ λυπηρόν ἐκπλήσσει.

behaglicher Ruhe zu lassen¹⁾. Ihnen schien das ängstliche Halten an den herkömmlichen Gesetzen Feigheit zu sein und sie mußten von ihren Gegnern einen ähnlichen Vorwurf wie Sokrates erleiden, daß sie zwar keine neuen Götter, doch jedenfalls neue Gesetze einführen.

Gegen Diejenigen, die auf der *πλεονεξία* ihre Tüchtigkeit gründen und die Befolgung der Gesetze angeblich Feigheit nennen, donnert der Sophist Antiphon²⁾. Außer dem unbedingten solonischen Spruch: 'Αρχῶν ἄκουε καὶ δίκαια κᾶδ' ἰκα (vgl. Soph. Antig. 666 f.) und den gegebenen Gesetzen gehorchten die Athener vor allem den ungeschriebenen und doch allgemein gültigen Satzungen³⁾. Diese *ὁμολογούμενα* waren in perikleischer Zeit Resultat der sophistischen Diskussion, ein Ausfluß der zwei entgegengesetzten und sich gegenseitig bekämpfenden Thesen und Antithesen. Zur Synthese gelangte nämlich der große Sophist Protagoras dadurch, daß er die ganze Wahrheit in keinem der zwei Kontraste, sondern in ihrer Indifferenz und höherer Harmonie der Dissonanzen zu suchen strebte. Seine Methode bestand, wie die sokratische, darin, durch Unterschiede das Gemeinsame hervorzukehren⁴⁾. Daher der Name *διάλογος* oder *διάλεκτος* für eine sophistische Debatte, d. h. für einen *λόγος διὰ λόγων*, für eine Unterredung, deren endgiltiges Ziel eine über jeden Widerspruch erhabene Rede war. Durch seine Anti-

¹⁾ Xen. Mem. II, 1, 9: οἱ βουλόμενοι πολλὰ πράγματα ἔχειν αὐτοῖς τε καὶ ἄλλοις παρέχειν werden οἱ ἄρχοντες = οἱ ἀρχικοὶ genannt. Vgl. τὸ πλῆθος τῶν πραγμάτων bei Pseudo-Xen. 'Αθ. πολ. III, 1 und Plut. Kim. 16: τὰ συμμαχικά πολυπραγμονοῦντες. Dagegen πράγματα (opp. ἔργα) bei dem Soph. Antiphon (An. Iam. 7, 3, 4 und 8). Den οἱ ἄρχοντες und οἱ ἀρχόμενοι stellt Aristipp sein hedonisches Lebensbekenntnis entgegen; ἑμαυτὸν τοῖνον τάττω εἰς τοὺς βουλομένους ἢ ῥᾶτά τε καὶ ἥδιστα βιοτεύειν (Xen. Mem. II, 1, 9). Vgl. den Ausdruck des herodotischen Otares (III, 83): οὐτε γὰρ ἀρχεῖν οὐτε ἀρχεσθαι ἐθέλω ...

²⁾ 'Ἐτι τοίνυν οὐκ ἐπὶ πλεονεξίαν ὁρμᾶν δεῖ, οὐδὲ τὸ κράτος τὸ ἐπὶ τῇ πλεονεξίᾳ ἡγεῖσθαι ἀρετὴν εἶναι, τὸ δὲ τῶν νόμων ὑπακοῦειν δειλίαν· πονηροτάτῃ γὰρ αὕτη ἡ διάνοιά ἐστι, καὶ ἐξ αὐτῆς πάντα τὰναντία τοῖς ἀγαθοῖς γίνεται, κακία τε καὶ βλάβη. Warum diesen ganzen charakteristischen Passus in Iambl. Protr. (ed. Pist. p. 100) Diels ausgelassen hat, ist nicht zu ersehen.

³⁾ Thuk. II, 37, 3. Vgl. Xen. Mem. IV, 6, 16 vom Sokrates: 'Ὅποτε δὲ αὐτὸς τι τῷ λόγῳ διεξίει, διὰ τῶν μάλιστα ὁμολογουμένων ἐπορεύετο, νομίζων ταύτην τὴν ἀσφάλειαν εἶναι λόγου ...

⁴⁾ Diog. IX, 51: καὶ πρῶτος ἔφη (Protag.) δύο λόγους εἶναι περὶ παντὸς πράγματος ἀντικειμένους ἀλλήλοισ· οἷς καὶ συνερῶτα πρῶτος τοῦτο πράξας (vgl. die von einem Protagoräer geschriebenen Διαλέξεις oder Δισκοὶ λόγοι) ... 53: οὗτος καὶ τὸ Σωκρατικὸν εἶδος τῶν λόγων πρῶτος ἐκίνησε (vgl. Cic. ad Att. II, 3, 3: Σωκρατικῶς εἰς ἑκάτερον — Dialex. 1, 17 (bei Diels): καὶ οὐ λέγω, τί ἐστι τὸ ἀγαθόν, ἀλλὰ τοῦτο πειρῶμαι διδάσκειν, ὥς οὐ τῶντὸν τὸ κακὸν καὶ τὰγαθόν, ἀλλ' ἑκάτερον.

logieen hat Protagoras dem antisthenischen: ὥς οὐκ ἔστιν ἀντιλέγειν vorgearbeitet¹⁾. Man konnte ihn deshalb für eine Inkarnation des Logos halten und von seiner ἡδυλόγος σοφία sprechen²⁾. Nicht das kodifizierte Gesetz hielt er für ein bestimmbares Höchstes, sondern den geistigen Nomos in eigener Brust. Weder die Interpretation der Gesetze seitens der Oligarchen, noch die volkstümlichen Paradoxe: ἐν τῷ πολλῷ ἔνι τὰ πάντα (Herod. III, 80) oder vom Demos, ὅς ἐστι δὴ νόμος Ἀθήνησι (Pseudo-Xen. I, 15 und 18), waren für ihn entscheidend, denn auch in dieser Hinsicht war er Antisthenes' und seines Spruchs Vorgänger: Κατὰ δὲ τῶν τοιούτων (sc. τῶν ἰσῶν) οὐκ ἔστι νόμος· αὐτοὶ γὰρ εἰς νόμος (fr. 66 bei Mullach). Sein weltberühmter Satz von dem Menschen als Maß der Dinge (fr. 1 bei Diels: πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπος κ. τ. λ.) fällt mit dem Standpunkte „des Weltkindes“ Goethes zusammen: „Der Mensch mag seine höhere Bestimmung auf Erden oder im Himmel, in der Gegenwart oder in der Zukunft suchen, so bleibt er deshalb doch innerlich einem ewigen Schwanken, von außen einer immer störenden Einwirkung ausgesetzt, bis er ein für allemal den Entschluß faßt, zu erklären, das Rechte sei das, was ihm gemäß ist³⁾.“

Ich habe anderswo gezeigt, daß die von Xerxes bei Herodot (VII, 8 ff.) eingeleitete Debatte der persischen Notablen, ob der Krieg mit den Hellenen zu führen sei oder nicht, eine parodische Darstellung der sophistischen Unterredung ist, in welcher Xerxes die Rolle von Protagoras und Mardonios die von Perikles im Anbeginne des peloponnesischen Krieges spielt. Manche häufig und mit gewisser Vorliebe wiederholte Wendungen sind als von Sophisten gebräuchlich wohlbekannt, z. B.: ἐπισταμένοις εὖ οὐκ ἂν τις λέγοι (vgl. Thuk. II, 36, 4: μακρηγορεῖν ἐν εἰδόσι οὐ βουλόμενος), φροντίζων δὲ εὐρίσκω, ἐπισταθέ μου πάντες, ἀνευρίσκω λογιζόμενος (c. 8), ἐπιστάμεθα μὲν τὴν μάχην, ἐπιστάμεθα δὲ τὴν δύναμιν, ἐξευρόντες, εὑρίσκειν (c. 9), εὐρίσκω ἑόν, εὕρημα εὔρηκε (c. 10)⁴⁾. Am

¹⁾ Diog. IX. 53: καὶ τὸν Ἀντισθένην λόγον τὸν πειρώμενον ἀποδεικνύειν, ὥς οὐκ ἔστιν ἀντιλέγειν, οὗτος πρῶτος διελέκται, καθά φησι Πλάτων ἐν Εὐθυδήμῳ (286 C).

²⁾ Hesych. Onomatol. bei Schol. Plat. rep. 600 C: καὶ πρῶτος λόγους ἐριστικούς εὔρε ... διὸ καὶ ἐπεκλήθη Λόγος. Dem Protag. gilt wahrscheinlich ἡδυλόγος σοφία des Kratinos (bei Bekk. Anecd. 335).

³⁾ Aus meinem Leben III. T. 11. B. Andere Analogie zwischen Protagoras und Goethe in betreff des Homo-mensura-Satzes bei Gomperz: Gr. Den. I¹, 362.

⁴⁾ Vergl. Dialex. 8: ἐπισταθαι unzählige Male, 9: ἐξεύρημα εὔρηται. Π. τέχ. 1: ἐμοὶ δὲ τὸ μὲν τι τῶν μὴ εὐρημένων ἐξευρίσκειν, ὃ τι καὶ εὐρεθὲν

wichtigsten sind für uns die Versicherungen des protagoreischen Xerxes am Anfang und am Ende seiner Rede, daß er kein neues Gesetz anwenden wird, sondern das überlieferte gebrauchen will und daß er die Sache zu gemeinschaftlicher Beratung vorlege (c. 8: οὐτ' αὐτὸς κατηγοροῦμαι νόμον τόνδε ἐν ὑμῖν τιθεῖς, παραδεξάμενός τε αὐτῷ χρήσομαι ... παρελάβομεν τὴν ἡγεμονίην τήνδε ... ἵνα δὲ μὴ ἰδιοβουλεύειν ὑμῖν δοκέω, τίθημι τὸ πρῆγμα ἐς μέσον, γνώμην κελεύων ὑμέων τὸν βουλόμενον ἀποφαίνεσθαι). Es ist charakteristisch, daß die Athener in dem Gespräch mit den Meliern bei Thukydides sich fast mit denselben Worten auf ein allgemein giltiges Gesetz und ihre Hegemonie berufen (V, 105: καὶ ἡμεῖς οὐτε θέντες τὸν νόμον, οὐτε κειμένῳ πρῶτοι χρῆσάμενοι, ὄντα δὲ παραλαβόντες καὶ ἐκόμενον ἐς αἰὶ καταλείψοντες χρώμεθα αὐτῷ)¹⁾. Xerxes erscheint in dieser Rede bei Herodot als kein asiatischer Despot, im Gegenteil als ein die demokratische Idee mit monarchischen Formen verbindender Herrscher. Sein Heerführer Mardonios hat ja alle Tyrannen aus Ionien vertrieben und Demokratien eingesetzt (Her. VI, 43: τοὺς γὰρ τυράννους τῶν Ἰώνων καταπαύσας πάντας ὁ Μαρδόνιος δημοκρατίας κατίστα ἐς τὰς πόλεις). Für Herodot ist er fast wie ein Prototyp des Perikles: νεωτέρων ἔργων ἐπιθυμητὴς εἶναι καὶ ἐθέλων αὐτὸς τῆς Ἑλλάδος ὑπαρχος εἶναι (VII, 6), sophistisch und protagoreisch geschult²⁾.

Aus dem Gesagten ersieht man, wie ich glaube, daß der von Protagoras, welcher zuerst sich Sophist genannt hat (Plat. Protag. 317 B), eingenommene Standpunkt viel höher und umfassender war als der des anders gearteten Sophisten Antiphon in seiner Ἀλήθεια, deren Bruchstücke wir der Feinheit des Stilgefühles von Bläß zu verdanken haben. Der Vater der Geschichte, Herodot, wollte den ersten

κρείσσον ἢ ἀνεξεύρετον, συνέσιος δοκεῖ ἐπιθύμημά τε καὶ ἔργον εἶναι ... τὰ τοῖς ἄλλοις εὐρημένα ... πρὸς τοὺς μὴ εἰδότας ἐξευρήματα.

¹⁾ Die Redewendung ἡγεμονίαν oder ἀρχὴν (παρα)λαβεῖν ist in der athenischen Terminologie gewöhnlich. Vgl. Thuk. I, 96; Arist. Ἀθ. πολ. 23, 2 und 24, 2; Isokr. Areop. 17, Paneg. 100. Dieses allgemein menschliche Gesetz verteidigen die Athener mit Protagoras und Gorgias. Siehe Thuk. I, 76: αἰὶ καθεστῶτος τὸν ἥσσω ὑπὸ τοῦ δυνατωτέρου κατείργεσθαι (vgl. II, 64). Gorg. Hel. 6: πέφυκε γὰρ οὐ τὸ κρείσσον ὑπὸ τοῦ ἥσσονος κωλύεσθαι, ἀλλὰ τὸ ἥσσον ὑπὸ τοῦ κρείσσονος ἀρχεσθαι καὶ ἄγεσθαι, καὶ τὸ μὲν κρείσσον ἡγεῖσθαι, τὸ δὲ ἥσσον ἔπescθαι.

²⁾ Vgl. Her. VII, 9: ἔστω δ' ὦν μηδὲν ἀπείρητον· αὐτόματον γὰρ οὐδὲν, ἀλλ' ἀπὸ πείρης πάντα ἀνθρώποις φιλέει γίνεσθαι. Π. τέχ. 6: τὸ μὲν γὰρ αὐτόματον οὐδὲν φαίνεται ἐὼν ἐλεγχόμενον· πᾶν γὰρ τὸ γινόμενον διὰ τι εὐρίσκειτο· ἂν γινόμενον, καὶ ἐν τῷ διὰ τι τὸ αὐτόματον οὐ φαίνεται οὐσίην ἔχον οὐδεμίαν ἀλλ' ἡ ὄνομα.

namhaften Sophisten Protagoras lächerlich machen, indem er ihn mit den persischen Potentaten Dareios und Xerxes identifizierend bloßstellte. Aber das konnte der Historiker nicht verwischen, was aus seiner doppelten Vermummung des Protagoras hervorsticht, daß dieser große Mann weder gegen die demokratischen *πάτριοι νόμοι* des athenischen Staates etwas lehrte, noch einen neuen *νόμος*, außer dem allgemein menschlichen, statuierte. In seinem Hauptwerke *Ἀλήθεια* hat er wahrscheinlich unter anderen Dingen auch das Problem der sozialpolitischen Lage der athenischen Bundesgenossen gestreift und sich zwar zum Recht des Stärkeren bekannt, aber zugleich die Kehrseite dieses Rechtes, dem Recht des Schwächeren zur Stärkung und zum Siege zu verhelfen, billig betont¹⁾. Die Bundesgenossen haben durch eigene Schuld, *ὕπὸ τρυφῆς καὶ ἀνοίας*, weil sie jede Mühe scheuten, ihre Selbständigkeit an die Athener verloren; der Sophist Antiphon, welcher selbst *τρυφήν καὶ πολυτέλειαν* für das Glück betrachtete, konnte ihnen kein echtes Wort der Ermannung und Kräftigung zurufen. Das hat Protagoras in seiner älteren *Ἀλήθεια*, wie ich vermute, getan, und der Verfasser der jüngeren *Ἀλήθεια* verstand nur, wie Euripides nach seinem Beispiel, auf die Gründe der Stärkeren zu klagen²⁾. Antiphons „Wahrheit“ und Herodots Maskeraden halte ich für eine Replik vom gemeinsamen Geiste auf die *Ἀλήθεια* des Protagoras, in dessen Sinne der Geschichtschreiber des peloponnesischen Krieges den Perikles in seiner berühmten Leichenrede eine nachhallende Duplik vortragen läßt, worin ihm der anonyme Verfasser der pseudo-xenophontischen *Ἀθ. πολ.* einstimmend sekundiert. Alle Gedankenzüge des großen Abderiten, von denen die erwähnte thukydideische Rede des Perikles überfüllt zu sein scheint, aufzusuchen, ist hier nicht meine Aufgabe. Ich will nur auf das Eine noch hinweisen, daß, wenn Perikles nach protagoreischer Anschauung die wahre Seelenstärke in dem Akkord zwei verschiedener Klänge, in „einer vollkommenen Kenntnis von Beschwerden sowohl als Vergnügungen“ suchte (Thuk. I, 40, 3), der Sophist Antiphon bloß den *ἡδέα* eintönige Laute zu entlocken vermochte.

Lemberg.

STANISLAUS SCHNEIDER.

¹⁾ Ich vermag nicht mit Aristophanes (Wolk. 889 ff.) der protagoreischen Parole: *τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν* den schiefen Sinn zu unterlegen, als ob *ὁ ἥττων λόγος* nicht die schwächere, sondern die ungerechte Sache, den *λόγος ἀδικος* repräsentieren sollte. Vgl. 112 ff. Eur. Hik. 486 ff.

²⁾ Vgl. Thuk. I, 99; Plut. Kim. 11; Xen. Mem. I, 6, 10: *Ἔοικας, ὦ Ἀντιφῶν, τὴν εὐδαιμονίαν οἰομένῃ τρυφήν καὶ πολυτέλειαν εἶναι* ...

Gibt es einen Vers *μυμιαμβος*?

In den Werken über griechische und lateinische Literatur finden wir vielfach bald mit größerem, bald mit geringerem Nachdrucke die Meinung ausgesprochen, es sei der *μυμιαμβος* eine Abart des gewöhnlichen *τρίμετρος κκάζων*, von dem die in diesem Versmaße verfaßten Dichtungen ihren Namen erhalten hätten. Zuerst scheint Meineke diese Auffassung vertreten zu haben. Er sagt¹⁾: „*Mimiambi non dicebantur mimi ex iambis compositi sed choliambi potius vel carmina ex choliambis composita.*“ Ähnlich drückt sich Christ²⁾ aus: „*τρίμετρος κκάζων, senarius claudus*, auch von seinem Erfinder *versus Hipponactus* (s. Bassus p. 257, Plotius p. 519) und von seiner Ähnlichkeit mit dem gewöhnlichen iambischen Trimeter *mimiambus* (s. Gellius, N. A. XX 9; Plinius Epist. VI 21) genannt.“ Ferner äußert sich Ficus³⁾: „Darunter — unter den Mimiamben — haben wir nicht auf der Bühne aufführbare Mimen, sondern mimusartige, d. h. possenhafte Iamben zu verstehen, die eben gewöhnlich Choliamben genannt werden.“

Etwas abweichend von diesen Auffassungen schreibt Richard Meister⁴⁾: „*Μυμιαμβοί* zunächst „mimische Jamben“ eine Bezeichnung der Gattung von Choliamben, in der diese Mimen gedichtet waren, dann zur Benennung der in solchen Versen abgefaßten Mimen gebraucht, wie *μυθιαμβοί* zunächst „Fabeliamben“ eine bestimmte Gattung von Choliamben, dann die von Babrius in solche Choliamben umgedichteten Aesopischen Fabeln.“ Am nachdrücklichsten

¹⁾ *Analecta Alexandrina* p. 390.

²⁾ Christ, *Metrik der Griechen und Römer*. 2. Aufl. p. 362.

³⁾ Roßbach und Westphal, *Griechische Metrik*. 3. Aufl. p. 812.

⁴⁾ Herondas, *Mimiamben*. Hrsg. und erklärt v. R. Meister, Leipzig 1893, p. 752, Anm. 1.

aber vertritt Crusius diese Meinung mit folgenden Worten¹⁾: „Geradezu verblüffend ist die Verstechnik ... des Dichters (sc. Herondas). Jedem Leser werden auf den ersten Blick die ganz unerhörten Elisionen und Synaloephen auffallen, für die nicht bei den Griechen, sondern bei Plautus und Terenz die Analoga zu suchen sind. Ebenso keck ist die Metrik gehandhabt. Monosyllaba wie ῥή oder δῆ waren am Schlusse dieses Verses bisher überhaupt nicht nachweisbar, der erste Anapäst und der vorletzte Spondeus wenigstens nicht in guter Zeit. Hier sind alle diese Freiheiten sicher und wiederholt belegt. Wir haben eine neue Spielart des Hinkiambus vor uns, entstanden durch die Kreuzung mit dem Verse des Drama... Der erst jetzt bekannt gewordene Mimen-Hinkiambus steht nicht nur inhaltlich, sondern auch formell weitab von der Verskunst der eigentlichen Iambographen. Von einer gewissen Sparsamkeit mit Auflösungen abgesehen, wird er mit gutem Bedacht so zwanglos wie irgend möglich behandelt.“

Untersuchen wir nun im folgenden, inwieweit sich diese Meinungen auf die Überlieferung stützen oder auf die Verstechnik bei Herondas gründen können.

Der Name μιμίαμποι findet sich an folgenden Stellen: Stob. Flor. 74, 14; 78, 6; 116, 18; ib. 22: Ἡρώδου μιμίαμβων; 98, 28; 116, 24: Ἡρώδα μιμίαμβων und Plinius, Ep. VI 21, 4: *scripsit (Vergilius Romanus) mimiambos tenuiter, argute, venuste atque in hoc genere eloquentissime; nullum est enim genus, quod absolutum non possit eloquentissimum dici; scripsit comoedias Menandrum aemulatus*; Gellius, N. A. XV 25: *Cn. Mattius vir eruditus in mimiambis suis*; gleich darauf und X 24: *idem Cn. Mattius in isdem mimiambis*; XX 9: *Cn. Mattii, hominis eruditi... quae scripta ab eo in mimiambis*; Terentianus Maurus (2416 f. Keil, VI 397); *claudum trimetrum... spondeum, cum tantum iambus hoc loco probe poni aliusque nullus rite possit admitti. Hoc mimiambos Mattius dedit metro*. Wir können hier auch Plinius Ep. IV 3, 3 (ad Antoninum) anführen: *ita certe sum adfectus ipse, cum Graeca epigrammata tua, cum mimiambos proxime legerem*, wo Gruter aus dem *Codex Palatinus* das *mimiambos* aus *micuambos* hergestellt hat²⁾.

¹⁾ Lit. Zentralblatt 1891, p. 1321 f.

²⁾ Die Stellen: Stob. flor. 58, 10 Κερκίδα μιμίαμβων und Steph. Byz. s. v. μεγάλη πόλις· ἀφ' ἧς Κερκίδας ἀριστος νομοθέτης καὶ μιμίαμβων ποιητής κῶνεν wir hier füglich übergehen. Die erste Stelle wurde schon von Meineke unter dem Beifalle der Gelehrten in μιμίαμβων geändert (cf. Bergk, *Poetae Lyr. Gr.* II, 799 fr. 3) und an der zweiten Stelle haben wir eine Konjekture von Xylander vor

Die Überlieferung bringt demnach die μιμίαμβοι (mimiambi) nur mit drei (höchstens vier) Namen in Verbindung, mit Herondas, Vergilius, Cn. Mattius und, wenn wir Gruter folgen, Antoninus. Es muß jedenfalls auffallen, daß erstens die alten Metriker den τρίμετρος κκάζων nie μιμίαμβος nennen und daß andererseits auch die Werke der zahlreichen anderen Choliambendichter nie als μιμίαμβοι angeführt werden. So werden als ἱαμβοί zitiert die Choliamben: des Hipponax, des Erfinders dieses Versmaßes bei Tzetzes (an zahlreichen Stellen), Erotimos (p. 330), Pollux (IV 169; X 99), Athenaeus (VII p. 324 a; IX 370 a; XIV 625 b), Suidas (s. v. Ἑρμίας) u. a.; des Simonides von Amorgos im Etym. magn. 270, 45; des Eupolis bei Priscian (Keil 427, 22); des Kerkidas und Archelaos bei Athen. (XII p. 554); des Aischrion Athen. (VII 296 e); des Aeschines Sard. bei Harpokration (p. 110, 4); des Phoenix Athen. (XI p. 495 d; XII p. 536 e); des Parmeno Schol. Nicandri Ther. 806 Athen. (III p. 75 f.), Steph. Byz. (s. v. Βουδῖνοι; s. v. Φρίκτιον); des Hermias Athen. (XIII p. 563 d); des Diphilus im Schol. Pind. Ol. XI 83; des Kallimachus bei Julianus (ep. XXX p. 403 d), bei Diog. Laërt. (I, 23; 25; 28), Strabo (IX p. 438) ¹⁾; des Apollonides Lemma Anthol. Pal. (VII 693). Die Dichter selbst werden überall nur als ἱαμβοποιόι angeführt: Schol. Ven. Il. I 359 (καὶ γὰρ τῶν ἀρχαίων ἱαμβοποιῶν τινα φάναί); Athen. III p. 78 f. (Ἀνάτιος ὁ ἱαμβοποιός), VIII 335 b (Αἰσχρίων ὁ Σάμιος ὁ ἱαμβοποιός), 359 e (οἶδα Φοῖνικα τὸν Κολοφώνιον ἱαμβοποιόν), XV 698 b (Ἰππῶνακτα τὸν ἱαμβοποιόν), Zenobius VI 10 (Ἡρώδης δὲ ὁ ἱαμβοποιός). Wird dagegen das Metrum als solches angeführt, so heißt der Vers χωλῖαμβος, ja es wird das Werk ausdrücklich ἱαμβοί genannt und das Metrum als χωλῖαμβος bezeichnet. So sagt Tzetzes (Hist. X 378): περὶ ἐρίων Κοραξῶν ἐν πρώτῳ δὲ ἱάμβῳ Ἰππῶναξ οὕτως εἶρηκε μέτρῳ χωλῶν ἱάμβων. Vom Verse allein ist die Rede bei Hephaestio p. 31: καὶ σπονδεῖον χωλῖαμβος δέχεται τὸν παραλήγοντα πόδα; Etym. magn. p. 441, 41: Σήτριον ... ἔστι δὲ χωλῖαμβικὸν τὸ μέτρον; Choeroboscus, Cramer. An. Ox. II p. 277: Χίλων ... παρὰ Καλλιμάχῳ οἶον· Σόλων ... ἔστι δὲ χωλῖαμβον; Diog. Laërt. VII 164: προσεπαίξαμεν δὲ αὐτῷ τόνδε τὸν τρόπον τῷ ἱάμβῳ χωλῷ; Tzetzes ad Lyc. 424: ἀκουσον καὶ τῶν χωλῖαμβων

uns, der für das verderbte μιλιάμβων der Aldina μιμιάμβων statt μελιάμβων liest. Auch Diog. Laërt. VI 76 werden μελιάμβοι des Kerkidas erwähnt und Verse aus denselben angeführt und er selbst wird Phot. Bibl. 279 p. 533 B μελοποιός genannt. Vgl. Sittl, Geschichte der griech. Lit. III 44, Anm. 1.

¹⁾ Nach Meineke sind hier die Choliamben gemeint.

Ἰππώνακτος κτίχων. Nur zweimal werden die χωλιάμβοι des Kallimachus zitiert, und zwar Etym. magn. s. v. ἄλλος p. 59, 47: παρὰ Καλλιμάχῳ ἐν τοῖς χωλιάμβοις und Schol. Arist. Pac. 835 = Suidas v. Διθυραμβοδιόδασκαλοι . . . καὶ Καλλιμάχος ἐν χωλιάμβοις μέμνηται αὐτοῦ.

Aus diesen Stellen geht doch mit Deutlichkeit hervor, daß die Werke der Choliambendichter den Alten als ἱαμβοί galten und daß sie damit eine Dichtgattung bezeichneten, eine Einteilung, die im wesentlichen, wie Reich¹⁾ zeigt, auf die Peripatetiker zurückgeht. Daß die Werke im Hinkiambus abgefaßt waren, hielt niemanden davon ab, sie Iamben zu nennen. Ein Analogieschluß würde uns meiner Ansicht nach schon gestatten, die Mimiamben, die uns in der Literatur der Alten begegnen, als eine Literaturgattung zu betrachten, die nicht vom Verse ihren Namen hat, sondern sich in ihrem Genre von der anderen Iambendichtung unterscheidet, zumal ja der Name nur mit einer ganz geringen Zahl von Autoren in Verbindung gebracht wird und sich an keiner Stelle eine Konfundierung der Bezeichnung findet. Also dem Inhalte, nicht dem Verse nach muß sich diese Gattung von den Iamben unterscheiden.

Dieser Schluß wird durch die lateinische Überlieferung geradezu gefordert. Plinius sagt an der angeführten Stelle: *Scriptit mimiambos . . . nullum enim est genus . . . scripsit comoedias*, stellt also die Mimiamben den Komödien als gleichwertig gegenüber und nennt sie ein Genus und Terentianus Maurus unterscheidet das Metrum ausdrücklich von der Gattung: *hoc metro (trimetro claudio) Mattius mimiambos dedit*.

Meisters Berufung auf die Analogie mit den Mythiamben ist, wie ich glaube, unberechtigt. Wenn sich der Vers des Babrius in seinem Baue wesentlich vom Choliamb der früheren Choliambendichter unterscheidet, so gibt uns das noch keineswegs das Recht anzunehmen, daß der Dichter einen neuen Vers für den Mythus erfunden und gebraucht habe, daß die von ihm erfundene Art des Choliamb für den Mythus bestimmt gewesen sei. Die Auffassung von Ficus²⁾, Babrius selbst habe „dem von ihm angewandten Versmaße sogar einen besonderen Namen ‚Mythiambus‘ gegeben“, finde ich nicht bestätigt. Babrius³⁾ sagt:

¹⁾ Hermann Reich, *Der Mimus*. Ein literar-entwicklungsgeschichtlicher Versuch, Berlin 1903, I S. 288 f.

²⁾ a. a. O. p. 821.

³⁾ Prooem. II 1 ff.

Μῦθος μὲν, ὦ παῖ βασιλέως Ἀλεξάνδρου,
 Σύρων παλαιῶν ἔστιν εὖρεμ' ἀνθρώπων·
 πρῶτος δέ φασιν εἶπε παισὶν Ἑλλήνων
 Αἰσωπος ὁ σοφός, εἶπε καὶ Λιβυστίνος
 λόγους Κιβύσσης. ἀλλ' ἐγὼ νῆρ' αὖτις
 δίδωμι φαλάργ' ἡρώεω χαλινώσας
 τὸν μυθίαμβον ὥσπερ ἵππον ὀπλίτην.

Hier werden also die λόγοι eines Aesop und Kibysse und der μυθίαμβος des Babrius gegenübergestellt. Nach diesem Gegensatz kann aber ersteres nichts anderes als Mythen in Prosa, letzteres Mythen in Versen, in gebundener Rede, bedeuten, besonders wenn man noch den Vers 15 mit dem obigen Bilde vergleicht, wo Babrius von der ἐλευθέρα μούσῃ des Aesop spricht. Erst Vers 14 redet Babrius vom Verse selbst und gerade aus dieser Stelle geht hervor, daß er sich mit seinem Verse durchaus nicht in Gegensatz zu den anderen Iambendichtern stellt; in klarer Rede, sagt er, wolle er Mythen erzählen, nicht um zu verletzen — wozu andere Choliambendichter offenbar denselben Vers verwendet haben — wolle er den Vers schärfer machen, sondern im Feuer wolle er ihn durchglühen und weich machen. Ähnlich heißt es Prooem. I Vers 19:

Πικρῶν ἰάμβων κληρὰ κῶλα θηλύναι.

Hier kann sich das θηλύνω nur auf den Inhalt beziehen. Das Charakteristische des Hinkiambus liegt nur in der vorletzten Länge; „die Bildung der fünf ersten Füße des Choliamb entspricht in der klassischen Zeit dem Trimeter ὁρθός der Iambographen nicht allein im Gebrauche der Caesuren, sondern, soweit wir nach den kargen Fragmenten urteilen können, auch im Gebrauche der sekundären Füße.“¹⁾ Wollte also Babrius dem Verse seine Bitterkeit nehmen, müßte er ihm die vorletzte Länge nehmen.

Der Unterschied, der tatsächlich zwischen dem Verse des Babrius und dem der übrigen Choliambendichter besteht, dürfte wohl auf andere Ursachen zurückzuführen sein. Wir haben hier einen Vers vor uns, der um 500 Jahre jünger ist. Welche Wandlungen die metrischen Gesetze des Verses durchgemacht haben, wird schwer anzugeben sein. Der Vers ist ferner aus einer Zeit, wo bereits das Gesetz des Rhythmus in Betracht zu ziehen ist; eine charakteristische Eigentümlichkeit besteht in einer sonderbaren Mischung des quantifizierenden und rhythmischen Prinzipes. Schließ-

¹⁾ Roßbach, p. 231.

lich wissen wir auch nicht, welche andere Umstände, wie etwa die Poesie anderer Völker, auf unseren Dichter eingewirkt haben.

Ich möchte also auch die Mythiamben lediglich nur als Dichtgattung auffassen, da diese Auffassung insbesondere auch andere Stellen zu bestätigen scheinen. Suidas¹⁾ setzt mit den Worten: *μύθους ἤτοι μυθιάμβους· εἰς γὰρ διὰ χωλιάμβων*, die Mythiamben als Gattung neben die Prosamythen; auch bei Tzetzes²⁾: *Βάβριος ἐν μυθιάμβοις τοῖς χωλοῖς* ist jedenfalls das Bewußtsein nicht vorhanden, daß der *μυθιάμβος* eine Gattung von Choliamben sei, sonst wäre ja *χωλοῖς* überflüssig.

Ich kann hier auch noch auf die *μελιάμβοι* hinweisen. Der *μελιάμβος* mußte nach Meister eine Gattung des *ἵαμβος* sein, welcher für das *μέλος* bestimmt ist. Dieser Vers ist aber gewiß vom gewöhnlichen Iambus nicht verschieden; die Fragmente, welche uns von Kerkidas erhalten sind, sind zwar Lieder in Iamben, aber sie setzen sich aus verschiedenen Reihen zusammen, so daß die Übertragung des Namens auf eine bestimmte Reihe untunlich ist.

Es erübrigt nun noch, den ‚Mimen-Hinkiambus‘, wie Crusius den Vers nennt, mit dem Verse der übrigen Choliambendichter zu vergleichen. Denn verdient oder vielmehr führte der Vers einen eigenen Namen, so wird er sich wohl auch im Baue vom gewöhnlichen Trimeter claudus unterscheiden. Crusius nimmt ja tatsächlich auch einen solchen Unterschied an. Hier stoßen wir auf eine Schwierigkeit, welche eine endgiltige Lösung der Frage ungemein erschwert, respektive unmöglich macht. Die geringe Anzahl der uns erhaltenen Hinkiamben läßt nur einen beiläufigen Schluß auf den Bau des Verses zu. Den mehr als 750 Versen des Herondas stehen nicht ganz 300 andere Choliamben gegenüber, welche sich aber auf 17 Dichter verteilen; nur Hipponax (zirka 120 Verse) und Phoenix (53 Verse) sind mit einer größeren Anzahl von Versen vertreten. Ich glaube, daß diese Zahlen zur Vorsicht mahnen. War doch vor der Entdeckung der Mimiamben des Herondas dieser Dichter mit 19 Versen unter den Choliambendichtern vertreten, der viertgrößten Anzahl von Versen, ohne daß auch nur irgend ein Unterschied im Versbaue festgestellt werden konnte. Läßt sich also jetzt die eine oder andere Eigentümlichkeit aus den Fragmenten der übrigen Dichter nicht belegen, so berechtigt uns das durchaus noch nicht, sie auf Rechnung des Mimenverses zu setzen. Ich lege

¹⁾ s. v. *Βάβριος*.

²⁾ 13, 258.

der folgenden Untersuchung die Zusammenstellungen von Ficus¹⁾ und Witkowski²⁾ zugrunde.

Der Anapäst im ersten Fuße ist schon bei Hipponax bezeugt im Verse (Anecd. Var. I p. 45):

ἐκέλευε βάλλειν καὶ λεύειν ἵππωνακτα

und wahrscheinlich auch im Verse bei Bergk 74, 2: Κριτῆς ὁ Χῖος. Bei Herondas findet er sich neunmal, also verhältnismäßig nicht öfter als beim Erfinder dieses Versmaßes. Ja es läßt sich eine gewisse Ähnlichkeit in der Anwendung des Anapästes bei beiden Dichtern nicht bestreiten. Setzt jener einmal ein nomen proprium, einmal ein verbum, so haben wir bei diesem viermal (IV 5; 6; 9; VII 57) ein nomen proprium, dreimal (V 1; 31; VI 97) ein Verbum. Hat der einzige Anapäst im vierten Fuße (VI 55: μακαρίτις) kein Analogon bei den übrigen Dichtern, so hat doch der im fünften Fuße (IV 72: Ἐφεσίου) bei Hipponax fr. 31, welchen Bergk mit Recht gegen Meineke zu verteidigen scheint, sein Vorbild.

Daß Herondas den Tribrachys nur in den ersten vier Füßen zugelassen hat, darin folgt er den übrigen Choliambendichtern, und was die Zahl der Auflösungen anbelangt, so haben wir bei ihm das Verhältnis 750 : 55, in den Fragmenten 290 : 20, also fast den gleichen Gebrauch.

Der Daktylus läßt sich bei Herondas, wie bei den übrigen Dichtern nur im ersten und dritten Fuße nachweisen, und zwar in den Verhältnissen 750 : 15 (1. Fuß) : 14 (3. Fuß) und 290 : 7 (1. Fuß) : 9 (3. Fuß), und es lassen sich für alle Arten der Wortverteilung auf Arsis und Thesis bei Herondas Beispiele aus den Fragmenten beibringen³⁾.

Zwei dreisilbige Füße in einem und demselben Verse haben wir bei Hipponax 15, 2; Phoenix 2, 5; 2, 11 und Diogenes Laërtios 2, 3, bei Herondas dagegen nur viermal (I, 30; VII, 57; 60; 61).

Der Spondeus im ersten und dritten Fuße, zu allen Zeiten erlaubt, findet sich hier wie dort. Im zweiten und vierten Fuße ist die irrationale Länge bei Herondas (vgl. Witkowski p. 11), wie bei den anderen Dichtern ausgeschlossen, die Zulassung der correptio attica findet sich zwar bei Herondas öfters als bei den anderen,

¹⁾ a. a. O.

²⁾ St. Witkowski, *Observationes metricae in Herondam. Analecta Graeco-Latina. Philol. Vindob. congreg. obtulerunt collegae Cracov. et Leop. Cracoviae* 1893.

³⁾ Vgl. Ficus 815 f. und Witkowski 10 f.

doch ist auch er mit derselben ziemlich sparsam und setzt wie diese meist die „flüssigsten Liquiden“ λ und ρ.

Über den Spondeus im fünften Fuße, der sich bei Herondas sechszwanzigmal findet, setze ich einfach die Worte von Ficus (p. 816) hieher: ... „an der Anwendung des Spondeus im fünften Fuße nahmen die ältesten Choliambographen Hipponax und Ananias im Gegensatz zu den Römern, denen diese Bildung von den Metrikern streng untersagt wurde, wenig Anstoß. Auch den griechischen Metrikern erschien diese Form, der sich namentlich Ananias bedient haben soll, auffällig genug, um ihr den besonderen Namen des lendenlahmen Verses ἰχτιοῦργικὸς στίχος zu geben. Nach Ananias und Hipponax scheint sie nicht mehr üblich gewesen zu sein. Wenigstens finden wir sie nur noch in Theokrits kurzem Epigramm auf Hipponax, in dem die absichtliche Nachahmung des Hipponax auf der Hand liegt.“ Theokrit also, der Zeitgenosse des Herondas hat den Spondeus noch, wenn auch in Nachahmung des Hipponax; offenbar hat sich auch Herondas nach dem Vorbilde des Hipponax¹⁾ diese Lizenz gestattet, unterscheidet sich also auch dadurch von den anderen älteren Choliambographen nicht.

Was weiter die einsilbigen Wörter am Schlusse des Verses betrifft, so waren dieselben bisher allerdings bei den Griechen nicht nachweisbar; ob aber dieselben in allen Choliamben wirklich gefehlt haben, das ist damit durchaus nicht erwiesen. Ja wir haben sogar in der Überlieferung zwei Beispiele mit einsilbigem Verschlusse. Unter den Fragmenten der Poëtae anonymi (Meineke p. 173, 1, 11) haben wir den Vers:

Καὶ παργάνου κνώδοντι, πεζὸς ἵππεύς τε.

Ficus (p. 820) vermutet nun, daß das Gedicht, welches in Rom gefunden wurde, von einem Römer herstamme, da sich die Lateiner Verschlüsse wie: *voluptati est, culinis est, equester sum* und andere erlaubten. Ob aber dieser Schluß richtig ist? Ich möchte die Frage nicht unbedingt bejahen. Ich glaube, daß sich der Dichter dieses Verses, der sein Gedicht mit großem Geschick gearbeitet hat²⁾, ebenso wie die Lateiner auf eine Tradition gestützt hat, nach welcher ein eng zum vorausgehenden Worte gehöriger Einsilber am Schlusse des Choliamb erlaubt war. Herondas scheint ein derartiges Gesetz zu kennen und wir haben nicht das Recht anzunehmen, daß er es

¹⁾ Vgl. Prooem. v. 10: μεθ' ἱππώνακτα τὸν πάλαι [κλεινόν].

²⁾ Meineke nennt es ein *carmen eximia arte elaboratum*.

sich selbst gebildet habe. Er setzt neunmal (I 6; II 58; III 59; V 66; VI 22; 93; VII 35; 88; 113) eine Enklitika und zweimal (I 54; II 3) den Artikel mit einem einsilbigen Worte an das Ende des Verses. Eng zusammengehörig sind ferner auch die Worte I 48: ἄκουσον δὴ und II 65: δεῦρο Μυρτάλη καὶ cú und es mag ferner dieser ungewöhnliche Schluß der beiden Verse auch damit entschuldigt werden, daß, wie Witkowski p. 5 sagt, der Sprecher derselben nach denselben eine kleine Pause macht, um auf die angededete Person Eindruck zu machen, weshalb eine kleine Unterbrechung im Flusse der Rede nicht störend wirkt.

Der zweite Vers mit einsilbigem Schlusse findet sich bei Babrius 50, 20:

σοφὸν τὸ θεῖον κάπλάνητον· οὐδ' ἄν τις.

Der Vers stammt allerdings nicht von Babrius¹⁾, aber wir finden doch auch hier die Vermutung nahe gelegt, daß man an einer Enklitika am Ende des Verses auch bei den Griechen weniger Anstoß nahm. Gewiß können wir die Zulassung dieses Versschlusses nicht mit Sicherheit dem Choliamb des Mimus allein vindizieren.

Schließlich haben wir noch die Vokalverschmelzung und Elision zu erwähnen. Meister führt alle Fälle (S. 778—786) an und die von ihm zusammengestellten Tabellen weisen in der Tat auf eine große Häufung beider hin. Doch unerhörte Elisionen finden sich kaum. Nach Meister werden nur ᾱ, ε, ι, ο und der Diphthong αι in den Formen des Verbuns elidiert²⁾. An der Elision kurzer Vokale können wir aber füglich keinen Anstoß nehmen. Dagegen wird die Vokalverschmelzung allerdings mit großer Freiheit angewendet. Doch auch hier führt Meister für alle Fälle Parallelen teils aus Schriftstellern, teils aus Inschriften an, ja für viele sogar Belege aus den Choliambendichtern selbst, wie für die Verschmelzung des καὶ oder des Artikels mit einem nachfolgenden Vokal (S. 788 ff.). Die Zusammenziehung des Personal- und Relativpronomens wie die Verschmelzung von Nominal- und Verbalformen mit einem Vokale lassen sich allerdings aus Fragmenten der Choliambendichter nicht belegen, doch halte ich das Material, das uns in dieser Beziehung für die Prüfung zur Verfügung steht, für zu gering, als daß wir derartige Verbindungen als unerhört hinstellen dürften. Die große Häufigkeit des Auftretens der

¹⁾ Vgl. Ficus p. 820, Anm. 2.

²⁾ Die Elision von μοί und σοί steht nicht fest (Meister S. 730).

Elision läßt sich vielleicht aus der Sprache des Volkes erklären. Herondas, der die Volkscharaktere mit so wunderbarer Feinheit malt, wird wahrscheinlich auch in diesem Punkte Leute aus dem Volke gut gezeichnet haben.

Ich glaube mit dieser Untersuchung so viel gewonnen zu haben, daß wir dem Herondas keine „kecke Handhabung des Metrums“ mit Crusius vorwerfen können, daß wir es hier durchaus nicht mit einer neuen Spielart des Hinkiambus zu tun haben, sondern daß sich vielmehr Herondas im Versbaue — soweit wir das bei der geringen Anzahl von Versen der übrigen Choliambendichter verfolgen können — möglichst eng an Hipponax und die anderen Vorbilder angeschlossen hat: wir haben also nicht das Recht, von einem Verse $\mu\mu\acute{\iota}\alpha\mu\beta\omicron\varsigma$ zu sprechen. $\mu\mu\acute{\iota}\alpha\mu\beta\omicron\iota$ sind nur eine Dichtgattung, d. h. Mimen in Iamben, respektive Choliamben, mit welchen „Herondas die ionische Mimologie literaturfähig gemacht hat“¹⁾. „Die alte Volkspoesie sollte nicht gar so plump und derb und naiv einhartappen. So haben ihr Theokrit und wohl in geringerem Maße Herondas und Sophron feine Kunst und höfische Sitte beigebracht. Die alte prosaische Form war doch zu unfein, darum stilisierte Sophron die Rede des Volkes, daß sie in zierlichen Kadenzen fiel, Theokrit zwang sie gar, im vornehmen Hexameter einherzustelzen, und Herondas hielt doch wenigstens das prosaischste von allen poetischen Maßen, den“ — ich möchte betonen den gewöhnlichen — „Hinkiambus für nötig“²⁾.

Kremsmünster.

Dr. ADALBERO HUEMER.

¹⁾ Reich I 297.

²⁾ Reich I 21.

Zur Meteorologie des Aristoteles.

(Fortsetzung.)

341 b 24 ff. (I, 4, 6). Die Erklärung von μήκος, πλάτος und βάθος gibt Philoponus 59, 12 ff. Einige hätten gehört, daß Ar. als Länge den Abstand des Raumes vom Aufgang zum Untergang der Sonne nenne, Breite den zwischen Norden und Süden (was mit unserer geographischen Länge und Breite übereinstimmt). Mit Bezug darauf wäre dann (nach Philop. 13 ff.) die Erstreckung nach oben und unten, d. h. von der Mitte zur Peripherie. Doch habe weder Ar. noch Alexander diese Unterschiede gemacht, so daß (nach Philop. 17 ff.) Länge einfach der größere Abstand wäre, mag die Lage was immer für eine sein, wenn man die erwähnten Stellungen zum Sonnenstande und zum Erdkreise voraussetzt. Denn wenn man nicht die Gestalt der Dinge, soweit sie durch ihre natürliche Entstehung ihnen anhaftet, in Betracht zieht, sondern ihre Ausdehnungsfähigkeit im Raume, so z. B. eines Steines, Holzstückes, Wassers (der Flüsse), dann nennen wir immer den größeren Abstand Länge, den seitlichen aber Breite, das Übrige Tiefe, eine Distanzart, welche uns nicht einmal, wenn wir sie mit den Augen suchen, gänzlich wahrnehmbar ist, außer der Körper ist durchsichtig. Mit dieser Meinung des Philop. stimme auch Ar., da er (nach Philop. 24 ff.) für größere und kleinere Länge und Breite eines anderen Namens sich hätte bedienen müssen. Denn in Wahrheit sei die Länge und Breite und Tiefe von Ar. mit demselben Maße gemessen, so daß sie alle drei unter sich homogen wären, da doch die ursprünglich erwähnte Bestimmung nach den Himmelsrichtungen keine Homogenität voraussetze. Außerdem ersehe man nicht, wie die πινθηρες entstehen, da sie wegen der von Ar. voraus-

gesetzten Länge (μήκος) des πνεύμα vorwiegend nur nach Einer Richtung entstehen sollten, während sie in der Tat nach allen Richtungen aus dem δαλός herauspritzen.

342 a 12 ff. Ar. setzt zwei Richtungen voraus, in welchen die Erscheinungen stattfinden, die von unten nach oben und umgekehrt. Für beide hat Philop. 63, 33 ff. die einfache Erklärung, daß die Ansammlung des ursprünglich feuchten, später trocken gewordenen Dunstes durch eine Kraft beeinflusst wird, welche es ermöglicht, daß dieser Dunst mächtig in Bewegung gesetzt erscheint, und zwar entweder nach oben oder nach unten. Ar. drückt sich hier weniger concinn aus. Eine Ergänzung hiezu bietet die, insbesondere für 342 a 16 ff. bedeutsame Erklärung des Philop. (p. 64, 32 ff.), wonach das ἔκκαυμα, die allmähliche Entzündung der in der Mitte liegenden Dunsteilchen, von der ἔκκρισις oder ἐκθλιψις sich in fünf-facher Weise unterscheidet. Insofern nämlich von der dickeren Luft im oberen Teile des Dunstkreises die trockenere des unteren zurückgestoßen wird, entsteht eine Bewegung der Materie selbst bei der ἔκκρισις, während dieselbe bei der ἔκκαυσις ruht, so daß in dem ὑπέκκαυμα oder in dem Raume, wo die Entzündung stattfindet, die Lichterscheinungen (ἀκτῖνες) einem Stillstand der Materie ihre Entstehung verdanken (convictantur 65, 1); soviel in Bezug auf die Stelle im Raume, wo diese Phänomene sich zeigen. Veranlassende Ursache hiegegen ist bei der ἔκκαυσις die Bewegung, welche in den Elementen als himmlischen Kräften gelegen ist (ἐκ τῆς τῶν οὐρανίων ἐξάπτονται κινήσεως 65, 3), während die ἐκθλιψις durch das Gegen-einanderwirken der beiden Materien, der kühlen oder feuchten und der warmen oder trockenen, zustande kommt. Die Art der Wirksamkeit ist die bekannte der Anzündung dort und der Ausstoßung des Lichtes und Feuers hier. Daher muß auch dort in mehreren Punkten die Kraft wirksam sein, während hier ein zusammenhängendes Ganze in der Feuererscheinung gegeben ist. Die Bewegungsart in Hinsicht auf die Richtung erscheint dort als von oben nach unten, während sie hier nach allen Richtungen stattfindet; sie ist dort als eine scheinbare, hier als eine wirkliche Bewegung anzusehen.

342 a 21 ff. Die von Ideler I 374 aus Königmann (Geogr. Aristotel. p. 60, n. 158) als echt Aristotelisch bezeichnete Erklärung der κίνησις κατὰ διάμετρον als derjenigen Bewegung, welche auf der Geraden vor sich geht, die von dem Meteor durch die Mitte der Erde ad contrarium aëris punctum gezogen wird, ist nicht zulässig, weil nach Philop. 65, 20 ff. schon Alexander die verschiedensten Komponentenrichtungen hier vorausgesetzt hat, wie

man aus der Anführung der Himmelsrichtungen erkennt, in welchen diese Bewegungen vor sich gehen.

342 a 30 ff. Es bedürfte freilich noch eines weiteren Momentes als nur des von Ar. angeführten, um die Stellung der Meteore in der sublunaren Welt anzunehmen. Denn es reicht nicht aus, zu sagen, daß die Erscheinungen der Bewegung von Steinen, Geschossen u. dgl. (Philop. 66, 28) der in Rede stehenden insofern gleichen, als wir diese Bewegung als eine schnelle erkennen. Ist ja auf diesem Gebiete alles relativ. Nichtsdestoweniger muß die optische Theorie des Philop. anerkannt werden, wenn er die Peripherien der Kreise von Gesichtsfeldern, die auf verschiedener Adaptation (Akkommodation) der Augenlinse beruhen, falls sie von uns gesehen werden — *ceteris paribus* — eine längere oder kürzere Zeit, um sie mit dem Auge zu durchlaufen, nötig haben, was wegen der (diskreten) Teilung dieser Peripherien auf Grund eines gemeinsamen Maßstabes zustande kommt. Je mehr Teile auf der einen Peripherie (bei gleichem Gesichtswinkel) vorhanden sind, umso längere Zeit braucht man, um sie zu durchlaufen, umso langsamer ist auch die objektive Bewegung (Philop. 66, 33—67, 11). Zudem muß bemerkt werden, daß es sich nicht bloß um sublunare, sondern auch um Erscheinungen handelt, welche am Fixsternhimmel zustande kommen (vgl. Olymp. 43, 8—14).

342 a 34 ff. Mit vollem Rechte unterscheidet Philop. 69, 3 ff. zwischen ὑποτάσεις ἀληθεῖς, d. h. materiell oder körperlich gesetzten Phänomenen und ἐμφάσεις καὶ εἰδωλοποιεῖαι ψευδεῖς oder solchen Erscheinungen, welche nur den Eindruck gewisser Veränderungen in den Himmelsregionen machen, ohne auf einer wirklichen Änderung der zugrunde liegenden materiellen Grundlage zu basieren, wie dies z. B. bei den Farbenerscheinungen vorliegt, einem Gebiete, in welchem nur Eigenschaftsveränderungen von äußerlicher Natur vorkommen sollen. Zu der ersteren Gattung gehören die elektrischen und Niederschlagserscheinungen (Blitz, Regen, Hagel), zu den gemischten οἱ κατ' ἑξάψιν γινόμενοι διάπτοντες (Philop. 69, 10 ff.), insofern zwar die Materie des Feuers zugrunde zu legen ist, aber doch dasselbe sich in formell zu charakterisierender Weise verbreitet. Eine ähnliche Beschaffenheit haben die klastologischen Erscheinungen, da z. B. durch das Wasser als Materie bewirkt wird, daß ein in dasselbe gehaltenes Ruder abgebrochen scheint, welch letzterer Umstand in das formelle Gebiet hinüberreicht; sowie auch die Erhabenheiten und Vertiefungen eines reliefartigen Eindruck machenden Gemäldes teils auf dem materiellen

Vorhandensein der Malerfarbe, teils auf dem der formellen Manier beruhen (13—19). Die auf solcher formellen Basis zustande kommenden Erscheinungen haben sich als διαφάσεις, wie z. B. die auf den Wolken als Hintergrund zutage tretenden Luftfärbungen (69, 22) oder als ἐμφάσεις zu gestalten, wie letztere als Brechungserscheinungen vorkommen, z. B. die Sonnen- und Mondkreise, sowie der Regenbogen.

Es sei bei den διαφάσεις nur das Durchscheinen der Farben der Grund der Veränderung, wie z. B. auf diese Weise die mannigfachen Arten der Morgen- und Abenddämmerung zustande kommen (70, 6 ff.). Man bemerke übrigens, daß auch Alexander (24, 22 ff.) die Vermischung beider Phänomene der διαφ. und der ἐμφ. kennt, weil er die zweite Art, die Sonnen- und Mondkreise, nicht bloß bezüglich ihrer Gestalt, sondern auch ihrer Färbung in Betracht zieht. Man kann übrigens hiebei bemerken, daß vor dem Forum einer modernen Physik dieser Unterschied nicht bestehen kann, da die Farben ebenso wie die Gestaltungen im letzten Grunde weder auf formellen noch auf materiellen Fundamenten ruhen, da wir vielmehr diese Fundamente wegen ihrer innigen Verbindung mit unserer subjektiven Einrichtung überhaupt gar nicht kennen. Anders rechnet Olympiodor. Derselbe will (44, 9 ff.) die Farbenerscheinungen am Himmel selbst in zwei Klassen teilen, von denen die eine auf die ἀνάκλασις, die andere auf die διάκλασις hinausläuft, wobei das erstere die Reflexion, πλάγιον (Olymp. 47, 18), das zweite die Brechung, κατὰ κάθετον (Olymp. 47, 17) bedeutet. Immer aber wird eine Spiegelung vorausgesetzt, so daß die durch ἀνάκλασις gesehenen Objekte verkleinert, die durch διάκλασις dagegen vergrößert erscheinen. Dabei kommt es aber wieder vor, daß (44, 25 ff.) diese Vergrößerung keine bleibende ist, sondern allmählich verschwindet, nämlich durch Farbenkontrast, wie z. B. wenn das gesehene dunklere Objekt von einem hellen Saume umgeben ist. Wenn hiebei der Eindruck des Tiefen entsteht, so nennt man die Erscheinung χάσμα, unter der Voraussetzung, daß die Tiefe eine geringere, wenn jedoch eine größere, βόθυνος (44, 37 f.).

Anmerungsweise will ich hiebei andeuten, daß 44, 27 im Hinblick auf 28 vielleicht δι' ἀμυδρότητα zu lesen ist, welches zwar in erster Linie die Dunkelheit oder Verschwommenheit der Farbe bezeichnet, wenn auch δριμύτητα die Kleinheit des Gegenstandes andeuten könnte. Zum Ganzen vergl. Olymp. 45, 5 f., wo es wieder heißt, daß das Auge besonders durch die weiße Farbe angezogen wird, und wo auch (45, 7—10) eine daraus resultierende praktische

Anleitung für die Maler gegeben wird. (Vergl. 73, 17—23). Etwas anderes ist die durch mehrere Zerstreuungskreise hervorgerufene Vergrößerung von undeutlich, weil durch einen färbenden Nebel hervorgerufen, gesehenen Gegenständen, Gestirnen (44, 21 f.), wozu man vergl. 47, 32 ff. Denn durch ἐπιπρόθεσις scheinen die Gegenstände bei der διάκλασις größer διὰ τὴν χύσιν τὴν ἀπὸ τοῦ ὕγρου. Die daran sich knüpfende Bemerkung (48, 2 f.), daß man, falls etwas größer gesehen werden soll, sich der mit Wasser gefüllten Instrumente bedient, ist wichtig für die damalige Optik.

Durch die größere Lebhaftigkeit der Farbe ist es nämlich ermöglicht, daß das Auge auch mit größerer Sicherheit, daher mit geringerem Kraftaufwand die Entfernung schätzt, welche deshalb kleiner erscheint. Daher kommt es auch, daß wir das Nähere, wenn auch die absolute Geschwindigkeit die gleiche bleibt, doch schneller bewegt glauben als das Fernere (45, 2—6). Und so wird umgekehrt das Helle uns näher vorkommen als das Dunkle (45, 6 f.). Die einzelnen Grade der Schnelligkeit der Bewegung und der Entfernungsschätzung konnte man damals freilich noch nicht abmessen, wie Philop. (70, 12—14) gesteht, da man noch keine farbige Drehscheibe und keinen Episkotister u. dgl. hatte; doch finden wir hier, wie wir sahen, schon Anhaltspunkte zu diesem eben angezogenen Kapitel aus der Psychophysik.

Daß aber durch den Nebel, der nicht, wie die andere von Ar. beschriebene Art, wie lauter kleine Spiegel wirkt, die Färbung der Meteore erfolge, zeigt sich (nach Olymp. 70, 14 ff.) daraus, daß auch das Feuer des feuchten Holzes, also solches, in welchem mehr Neigung zur Nebelbildung ist, röter erscheint als das des trockenen, die Flamme der ersteren heißt ἐρυθρά, die des letzteren ξανθότερον, (70, 17. 20). Der andere Fall, die Spiegelung, kommt nur da zustande, wo der Nebel fest und undurchdringlich ist. Hier können wir in den kleinen Spiegeln wohl die Farbe, aber nicht die Gestalt der sich spiegelnden Körper erkennen (70, 29 f. Vgl. 72, 11 ff.).

Mit Recht hebt (Philop. 71, 15 f.) hervor, daß die Reflexion keine materielle, sondern nur formelle Erscheinung ist, also ungefähr so, wie die bei unseren Spiegeln und solchen Linsen, welche kein wirkliches (reelles), sondern ein unwirkliches (imaginäres) Bild geben. Nur muß man auch merken, daß die Alten die Lichtstrahlen nicht vom Objekte, sondern vom sehenden Auge ausgehen ließen (vergl. meine Abhandlung: Die Polemik Alexanders von Aphrod. gegen die Theorien des Sehens im Archiv f. Gesch. d. Philos. Band IX).

342 b 10 ff. Interessant ist jedenfalls die Darstellung der Farbenverschiedenheit auf Grund der Wärmestrahlung bei Philop. 72, 6 bis 10. Denn dort heißt es, daß die Färbung durch das Beisammenbleiben des Nebels, der sich wegen der Wärme nicht zerstreue ($\delta \nu\omicron\tau\omicron\varsigma \delta\iota\alpha\phi\omicron\rho\eta\varsigma\alpha\iota \tau\eta\nu \acute{\alpha}\tau\mu\iota\delta\alpha \omicron\upsilon\kappa \iota\chi\upsilon\omega\nu \delta\iota\alpha \tau\omicron \beta\lambda\eta\chi\rho\omicron\nu \tau\omicron\upsilon \theta\epsilon\rho\mu\omicron\upsilon$), entstehe. Hält man dazu, was Egon Oppolzer (Zeitschr. f. Psychol. u. Phys. d. S. O. 29, 183 ff. unter dem Titel: Grundzüge einer Farbentheorie) bezüglich der Entstehung der Farben durch die Verschiedenheit der in den einzelnen Netzhautzonen aufgelösten Nervenkräfte sagt, so ist, insofern diese Energien offenbar auch auf Wärmewirkungen abzielen, ganz etwas Ähnliches gemeint wie hier bei Philop.

342 b 12 f. Daß diese Erscheinungen rasch vorübergehen, hat darin seinen Grund, daß die Materie sich ungefähr ebenso rasch dem Einflusse der Beleuchtung hingibt, wie die von Papier oder Werg (72, 22 f.).

342 b 14 ff. Mit dem zu b 10 ff. Gesagten hängt wohl zusammen, was Philop. 73, 2 ff. bezüglich der größeren Energie des weißen Lichtes im Vergleich zu derjenigen des schwarzen erwähnt. Bezüglich des auch am Anfang unseres Kapitels Erwähnten vgl. Ideler zu V 1 und Philop. 68, 5 ff. und 73, 34—38, wo dargelegt wird, daß das $\chi\acute{\alpha}\rho\mu\alpha$ von dem $\beta\acute{o}\theta\upsilon\nu\omicron\varsigma$ nicht durch die größere Breite, sondern durch die größere Tiefe sich unterscheidet, indem ein dunkleres Schwarz den Eindruck größerer Tiefe macht. Ebenso Alex. 25, 19 ff.

342 b 27 ff. Die Ansicht des Anaxagoras und des Demokritos, welcher zwar, wie Ideler I 382 bemerkt, häufig von Ar. mit dem ersteren zusammen genannt wird, ohne daß er eine Gemeinschaft mit ihm hätte, ist nach den Erklärern, welche die Sache als so selbstverständlich wie nur etwas hinstellen, doch nicht ganz offenkundig. Denn wie sollen wir uns diese Konstellation der fünf Planeten denken, zu denen (nach Philop. 75, 34) sogar noch Fixsterne manchmal sich gesellen, daß durch sie ein Komet vorgetäuscht werde. Dazu kommt Olymp., welcher (45, 22—24) hervorhebt, daß die Planeten hiebei nicht eine Stellung in gerader Linie hintereinander, sondern eine kreisförmige einnehmen. Denn das erstere wäre ja überhaupt keine $\kappa\upsilon\nu\omicron\delta\omicron\varsigma$, keine Synode. Die Stellung sei ungefähr eine solche, wie wenn $\tau\epsilon\mu\acute{\alpha}\chi\eta \tau\iota\nu\acute{\alpha}$ vereinigt wären, so daß sie einen Kreis bilden. Nun hat aber dieses Wort selbst schon den Abschreibern Bedenken verursacht, denn dieselben bieten in den codd. VG $\tau\epsilon\mu\mu\alpha\chi\acute{\omega}\nu$, in a sogar $\tau\epsilon \mu\alpha\chi\acute{\omega}\nu$, woraus Stüve $\tau\epsilon\mu\alpha\chi\acute{\omega}\nu$

gemacht hat, ein Wort, das vielleicht, aber nur vielleicht ein Ausdruck für das Aneinanderreihen von Stücken gepökelten Fleisches, vielleicht sogar von Würsten ist. Ein anderer Punkt, der uns die Sache erklären könnte, besteht darin, daß die Stellung (nach Philop. 75, 28) der Sterne in einer Ebene stattfindet, da sie sonst nicht, wie die beiden Philosophen wollen, einander berühren können, wodurch erst das Phänomen zustande kommt.

Alle diese Umstände zusammengenommen, wozu noch kommt, daß Philop. (75, 35 ff.) doch auch noch eine bald höhere, bald tiefere Stellung der Sterne, wodurch keine Erscheinung in der Ebene stattfindet, voraussetzt, dürfte es am besten sein, daran zu erinnern, daß nicht die Sterne als solche, sondern ihre Sphären gemeint sind, da erstlich dieselben Gebilde des Himmels sind und am Himmelsäther teilhaben, also eine gewisse Helligkeit verbreiten, zweitens dadurch eben ihr Licht ansammeln, das noch dazu durch Spiegelung der Sterne in ihnen erhöht wird, also daß durch die Berührung dieser Sphären die Reflexion ermöglicht erscheint, die wir Kometen nennen hören. Damit stimmt Olymp. 49, 24 ff.

Ideler meint (p. 383), daß Vatablus den Ausdruck τὴν ὑπερβολὴν κτλ. nicht richtig mit den Worten: et parum a sole digredi wiedergegeben habe. Jedoch Philop. 76 f. sagt ausdrücklich, daß dies (z. B. 76, 25) auf die Entfernung des Planeten von der Sonne gehe, weshalb er auch nicht leicht sichtbar sei, da man ihn nicht wahrnehmen könne, insofern jeder Stern in einem gewissen Abstände von der Sonne sich befinden müsse, um sichtbar zu sein. Deshalb erscheint er nur selten, was Ar. mit den Worten πολλὰς ἐκλείπει φάσεις wiedergibt (vgl. Philop. 76, 28, wo auch der Grund hiefür mit den Worten angeführt ist: διὰ τὸ μικρὸν ἀποχωρεῖν ἀπὸ τοῦ ἡλίου).

In Hayducks Ausgabe des Alexander (p. 26, 22) muß vor καὶ μὴ κρύπτεσθαι das Komma weggestrichen werden. Daß dem Pythagoras bei Olympiodor (45, 28. 50, 10 f.) die Ansicht zugesprochen erscheint, welcher gemäß der Komet selbst und sein Schweif aus der quinta essentia bestehen, ist neu, läßt sich jedoch mit dem Ausdrücke des Ar. 342 b 38 διὰ τὸν τόπον und mit der Erläuterung des Olymp. 45, 30, wornach Hippokrates den Schweif der Kometen aus sublunarer Materie bestehen läßt, leicht vereinbaren.

Die mannigfachen Gestalten der Kometen rühren (nach Philoponus 76, 15 ff.) von den Fixsternen her, welche mit den Planeten zusammen bald in dieser, bald in jener Konstellation am Himmel stehen.

In der Lehre von den Kometen seitens der Vorgänger des Ar. hat man die Fragen über die Bildung derselben, über das seltene Vorkommen und über die Entstehung des Schweifes zu unterscheiden. Da die Pythagoräer und diejenigen, welche ihnen Ähnliches behaupten, die Kometen als eine Art Planeten betrachten, so kommt ihnen auch die Bewegung der letzteren zu; insbesondere ist schon den Alten das Stillstehen der Kometen aufgefallen, sowie das der Planeten, welche wir als die sogenannten oberen bezeichnen, wie des Merkurs. Hier hat sich nun zwischen Alexander und Philoponus (vgl. den letzteren 78, 35 ff.) eine Polemik entsponnen, welcher ich folgendes entnehme. Alexander will behaupten, daß es Planeten gebe, welche in ihrer Bewegung gegenüber anderen Planeten langsamer sind, wenn sie in dem Stadium des (für uns Moderne scheinbaren) Stillstehens angelangt sind. Dagegen meint nun Philop., daß die von Ar. daraus gezogene Folgerung des selteneren Erscheinens der Kometen nicht stattfinden könne (79, 8 ff.). Denn wenn der Komet hinter der Sonne in ihrem jährlichen Kreisläufe zurückbleibe, dann müßte er eben umso länger über dem Horizonte gesehen werden, also daß von einem selteneren Auftreten der Kometen nicht die Rede sein könne. Es müßte der Komet nur während eines kleinen Teiles des Jahres unsichtbar sein, nämlich während die Sonne am ganzen Tierkreis und einem Teile desselben vorbeieilt (79, 22—24). So verhalte es sich mit dem Planeten Kronos, der am längsten sichtbar sei. Ganz anders dagegen Merkur. Denn dieser sei der Sonne viel näher, ja er laufe zugleich mit der Sonne, entferne sich nur wenig von ihr, und so wolle Ar. nichts anderes sagen, als daß man den Stern fast immer bei der Sonne sehe, daß er sich also nur nach sehr langer Zeit, somit höchst allmählich von dieser seiner Begleiterin entferne. Wenn er aber dies tut, dann wird er erst sichtbar, da ihn sonst die Sonnenstrahlen verdecken. Sowie die Sonne haben nämlich auch die (übrigen) Planeten eine besondere Bewegung, also daß immer der relative Stand der Gestirne in Frage kommt (79, 12—21. Olymp. 50, 15 ff. 51, 18—25). Die Erklärung von dem seltenen Erscheinen der Kometen bei Philop. stimmt mit jener des Olymp. (50, 26—33) überein, wogegen Olymp. (51, 9 ff.) auch, wie Philop., den Alexander ob seiner, oben von mir gegebenen Erklärung tadelt, da er mit Ammonius gegen den Aphrodisier behauptet, man dürfe nicht den Gesamtkreis der Bewegung des Sternes als Maß setzen, sondern das Verhältnis zur Sonne ('Αλέξανδρος ἐξηγούμενος . . . φησί, . . . τὸν ἑαυτοῦ περίεισι κύκλον. Philop. 78, 35—37. Ὁ μὲν Ἀλέξανδρος τὸ ὑπολείπεσθαι ὡς πρὸς τὸ πᾶν ἔλαβεν, ἐπειδὴ

φραιν· ὀλίγον ὑπολείπεται τοῦ παντός, βραδυτάτη γάρ ἐστιν ἡ κίνησις. Olymp. 51, 9—11). Vergl. Olymp. 51, 25—52, 2. Mit diesen Erklärungen stimmt daher die des Vicomercatus bei Ideler I 385 fin. sq., welche letzterer gewiß die soeben aus den griechischen Kommentatoren von mir angeführte Polemik, die auch in Vicomercatus steht, zum Zwecke der bloßen Interpretation weggelassen haben würde, wenn sie ihm bekannt gewesen wäre.

Das zweite ist die Entstehung des Schweifes. Hier müssen die Worte des Ar. (VI 5) mit den griechischen Kommentatoren dahin erklärt werden, daß im Norden der Komet wegen des feuchten Dunstes, dessen Abspiegelung der Beobachter wahrnimmt, einen hellen Schweif bekommt, der wegen Auftrocknung in südlicheren Regionen fehlt und in mittleren zu fehlen anfängt, weil die Stellung am Himmel das Wahrnehmen des Kometen verhindert (Philop. 80, 26 ff. Olymp. 52, 5 ff.). Bezüglich der Erklärung der übrigen Interpreten ist der Grund für die Entstehung oder Nichtentstehung des Kometen an der Grenze der nördlich und hinter dem Wendekreise gelegenen Gegend nach Olymp. (46, 4 ff.) in einer doppelten Kälte- und Hitzeregion gelegen; je nachdem man nämlich das terrestrische oder siderische (Weltregions-) Gebiet in Frage zieht, muß man voraussetzen, daß der Stern, welcher als Komet erscheinen soll, in vier verschiedene Lagen kommen kann, nämlich von der Kälte des siderischen und von der Wärme des irdischen, von der Wärme des siderischen und von der Kälte des irdischen, von der Kälte der beiden oder von der Wärme der beiden beeinflusst, seine Lichteffekte zu zeigen, insofern da, wo die Wärme vorherrscht, keine Möglichkeit überhaupt zur Dunstauflösung besteht, und insofern zu große Entfernung des Dunstbereiches es unmöglich macht, daß wir eine Spiegelung im Dunste bemerken. Es muß Sonne und Komet einander bis zu einem gewissen Punkte nahe gekommen sein (Olymp. 46, 13—22). Vergl. Alex. 27, 28 ff.

343 a 20. Da Ar. gesagt, daß die Kometen wie die Planeten ihren Lauf verzögern (eine rückläufige Bewegung annehmen) ὑπολείπεσθαι, was nur innerhalb des Sonnensystems möglich ist, oder, wie die Alten sagten, innerhalb des Tierkreises, so hat die Ansicht, daß die Kometen nichts anderes als Wandelsterne seien, keine Berechtigung. So Ar., dessen Gedanke von Alex. 28, 30—29, 9, ferner von Philop. 81, 25 ff. und von Olymp. 52, 15 ff. mit meinen Worten erklärt wird. Übrigens hat der zuletzt erwähnte Kommentator mit Recht die Einwendungen des Ar. in vier Klassen geteilt: ἐκ τοῦ τόπου, ἐκ τοῦ πλήθους, ἐκ τῶν ἀπλανῶν, ἐκ τῆς φθορᾶς und mit

den anderen hervorgehoben, daß bezüglich des ersten Punktes zu erwähnen ist, es seien schon oft Kometen außerhalb des Tierkreises gesehen worden, wie z. B. im Jahre 281 unter Diokletian (sic!) im Lande der Ägypter im Monate Mesore im Standbild des Drachen (beim großen Bären), und zwar an dessen Kopfe. Er habe sich bis zum Sternbild des Steinbocks bewegt, sei bis zum Ende des Monats Thoth sichtbar gewesen und durch die Milchstraße hindurchgegangen. Wie Alex. hat übrigens auch Olymp. (53, 7) die Unmöglichkeit hervorgehoben, daß der Komet, gleich den Planeten, im gleichen Kreise wie die Sonne sich bewege und doch nicht den Tierkreis überschreiten dürfe. Dies bemerkt er übrigens gegenüber der Entschuldigung jener, welche meinten, der sechste Planet, als welchen man den Kometen betrachten müsse, habe nicht dieselbe Stellung gegenüber der Sonne wie die gewöhnlichen fünf Planeten (53, 3—5). Außerdem haben die Planeten die Eigentümlichkeit (natürlich nur nach der Anschauung der hier in Frage kommenden Philosophen und Kommentatoren), daß sie bloß nach der Breite (πλάτος 53, 9. 10. 28) sich weiter von der regelmäßigen Bahn entfernen (also im Tierkreise bleiben), aber nicht nach oben und unten (Süden und Norden), so daß sie immer (wenigstens für gewisse Breiten, muß man hinzufügen) gleich sichtbar bleiben, was bei den Kometen nicht der Fall ist (53, 7—9). So ist auch der Stern Venus in der Breite sowohl als Morgen- wie als Abendstern sichtbar (53, 11—13). Als Beweis dafür wird der Dichter Kallimachos (53, 16—21) und ein astronomisches Beispiel angeführt (letzteres 53, 22—26), zugleich gesagt (26—28), daß diese gleiche Erscheinung beim Merkur wegen seines südlicheren Standes nicht beobachtet werden kann.

An die Einwendung des Ar. schließt sich Philop. 82, 8 ff. mit der Bemerkung, daß bei der Spiegelung der Planeten die Möglichkeit bestehe, daß mehr als Ein Komet zustande komme, indem drei Planeten Einen Kometen, zwei aber wieder Einen anderen Kometen bilden. Doch trifft diese Version mehr das von Ar. 343 a 26 ff. Gesagte.

343 a 26 ff. Olymp. 54, 1—5 bemerkt im Hinblick auf die Einwendung des Ar., daß Kometen auch außerhalb der Planetensphären gesehen wurden, daß in der Tat unter den Fixsternen Kometen erschienen. Außerdem hätte man sehen müssen, daß der Komet in die fünf Planeten oder in den sechsten Planeten sich verwandle und auflöse, wovon aber kein Zeugnis existiert, während er nur eine teilweise Veränderung zeigt. Kometen sind ferner

auch dann erschienen, wenn keine Synode der Planeten stattfand (54, 6—13). Ferner aus einigen wenigen Planeten kann kein so großer Lichtkörper, wie der Komet ist, zustande gebracht werden (19—26), was offenbar in Hinsicht auf Ar. 343 b 32 ff. vornehmlich gesagt ist.

Zudem will Philop. (82, 24 ff. 83, 11—19) des Ar. Worte dahin erklären, daß wohl die Theorie darauf hinweise, daß die Möglichkeit der Existenz eines Kometen außerhalb der Planetensphäre bestehe, indem die Kometen nicht bloß an solchen Orten sich bilden, wo ihr Schweif zustande kommt, sondern auch anderswo, offenbar nämlich da, wo zwar der Schweif nicht (s. o.), wohl aber der Komet sich bildet (Alex. 29, 13—29. Olymp. 54, 26—37). Wenn also ein solcher sechster Planet nirgends gesehen wurde, so ist das Beweis gegen die Ar.sche Theorie (Olymp. 55, 17—21. 23—24), Ar. hat aber nach Philop. (82, 34 ff. 83, 11—19) der Einwendung gegenüber, daß die Kometen gleichsam von Hause aus ihren Schweif besitzen, daß sie also zwar aus Planeten gebildet seien, aber von ihnen sich durch den Besitz eines Schweifes unterscheiden müßten, ohne daß dafür ein besonderer Grund vorliegt, keine Antwort gegeben. Dann aber könnte man die Kometen deshalb mit einem Schweife ausgestattet sehen, weil sie wirklich „sich schneuzen“, so daß sie also Stern-„Schnuppen“ sind (ἀστροπινθηρίζειν 82, 39); das ist aber, sagt Philop., nur optische Täuschung (82, 39—83, 6). Vgl. Goethe Egmont 4. Aufzug (Anfang) „Jetter. Ihr redet recht unverständlich; es ist so sicher wie der Stern am Himmel. Vansen. Hast du nie einen sich schneuzen gesehen? Weg war er!“

Mit Fug darf hier angeschlossen werden, was Olymp. 54, 13—19 über die Möglichkeit gesagt hat, daß Kometen nach der Theorie des Pythagoras und der anderen, gegen welche Ar. zu Felde zieht, auch aus Fixsternen entstehen könnten, und daß also Kometen auch Fixsterne ohne Schweif wären (Philop. 85, 20 f.), wobei die Annahme, daß der Bildung der Kometen nur Planeten zugrunde liegen, deshalb unmöglich ist, weil die Tatsache vorliegt, daß häufig schon Planeten in der Nähe der Fixsterne gesehen worden sind, ohne daß aus jenen Kometen wurden.

Gegen die Annahme, daß in der von Ar. bekämpften Theorie der falsche Schluß gelegen sein müßte, daß die Möglichkeit eines sechsten Planeten bestehe, von dem man aber bisher nichts beobachtet habe, bemerkt Olymp. (55, 24 ff.), es könne jemanden geben, der behauptete, daß dieser Planet von den Sonnenstrahlen verdeckt sei oder unter der Erde sich befinde. Dagegen bemerkt wieder

Olymp., daß dann ja auch die übrigen Planeten verdeckt werden könnten. Und wenn man schließlich sagt, daß in dem Falle, wenn ein Planet außerhalb der Planetensphäre sich befände, die Entstehung der Kometen in oben angegebener Weise verbürgt sei, so ist dem gegenüber zu bemerken, daß man zwar von den bekannten fünf Planeten den Auf- und Untergangspunkt wohl vorher bestimmen könne, daß dies aber bezüglich jenes angeblichen sechsten Planeten noch nicht gelungen sei (56, 1—4).

343 a 35—b 4. Vergl. Philop. 83, 25—84, 21 (in der hierher gehörigen Erklärung des Olymp. 56, 12—20 ist (20) statt εὔρεν, das offenbar als Druckfehler gelten muß, zu lesen εὔρον) und Alex. 30, 4—29. Bezüglich des τεῖχος s. Olymp. 56, 23—30. Dazu 57, 1—8.

343 b 4 ff., wozu man vergleiche Philop. 84, 26—36. Hierher die oben zu 343 a 26 ff. erwähnte Stelle. Für die Erklärung von ἀτενίζουσι und παραβλέπουσι hat Olymp. 57, 16—20 den richtigen Anhalt gegeben. Denn er sagt, daß in dem Falle der direkten Fixierung wegen zu großer Intensität der Lichtquelle der Eindruck ein abgeschwächter war, bei indirektem Sehen dagegen das Bild des Kometen deutlich erschien. Über den näheren Grund dieser Erscheinung vergl. Philop. 85, 22—36, wo auch gezeigt ist, wie mit dieser Theorie die bessere Erkennung des Sonnenbildes nach energischerem Hinschauen zustande kommt. Was Philop. sagt, enthält die Anfänge mancher neuen psychophysischen Lehre auf dem Gebiete der Optik.

343 b 14 ff. Da nach Pythagoras die Kometen samt dem Schweife (Olymp. 52, 26 f. 57, 26) nichts anderes als Planeten, nach Anaxagoras dagegen die Synode von solchen sind, so müßte im ersten Falle beim Verschwinden des Kometenkörpers ein Planet übrig bleiben (vergl. Philop. 85, 12), während im zweiten nicht bloß ein Planet, sondern alle diejenigen sichtbar sein müßten, welche der Ursprung oder Entstehungsgrund der Kometen gewesen waren. Wie nun Ar. sagt, erklärt auch Olymp. (57, 24), daß man auch nicht einen einzigen Stern nach dem Verschwinden des Kometen gesehen habe, so daß man, da ja die Planeten aus himmlischem Stoffe sind, voraussetzen müßte, daß dieser letztere selbst verschwunden ist, was doch unmöglich angenommen werden kann (57, 25). Übrigens stimmt damit auch das später über die Entstehung der Milchstraße Gesagte (57, 26—28). Vergl. zum Ganzen Philop. 86, 15—34. Nach der Beschreibung des Olymp. (58, 1—12) möchte man beinahe an das Zodiakallicht denken.

343 b 25—27. Philop. hält (88, 29—32) dafür, daß die Kometen aus Fixsternen entstehen, wenigstens daß es in dem von Demokritus erwähnten Falle sich so verhalten habe, da hinter dem Kometen nach seinem Verschwinden Sterne zum Vorschein kamen, welche Demokritus gewiß genannt haben würde, wenn er sie als Planeten angesehen hätte.

343 b 32 ff. Die Tatsache, daß es Kometen mit sehr langen Schweifen gibt (wenn man dem Philop. 89, 24 ff. glauben will, dann weiß derselbe von solchen Kometen zu berichten, welche zweimal um den Tierkreis herumreichen), ist unvereinbar mit der Theorie, gemäß welcher die Kometen aus punktförmigen Sternen sich bilden sollen.

344 a 23 ff. Indem von Philop. 94, 1—19 der Hauptnachdruck darauf gelegt wird, daß die Bewegung der Masse bei der Entzündung, d. h. die aufflackernde Gewalt des ὑπέκκαυμα eine verlangsamte ist, so daß neuer Zündstoff zu dem bereits verbrauchten sich hinzugesellen kann, bringt er, analog der Darstellung des Stobäus (bei Ideler I 399) die Erscheinung des Kometen als eines bleibenden Lichtkörpers in Gegensatz zu dem vorübergehenden Phänomen eines Meteors. Insofern man nun diese Lichterscheinungen nicht direkt wahrzunehmen vermag, muß ihr Zustandekommen eben erschlossen werden (344 a 5 und Olymp. 61, 10 ff.).

344 a 33 ff. Während nun die Ursache der Entzündung in der Bewegung des Himmels gesucht werden muß (ἐγκύκλιον φοράν α 9), wie auch Accorambonus bei Ideler (I 401 f.) erklärt, hat man zwei Arten von Kometen zu unterscheiden: die erste ist ein selbständiger Komet, die andere ein aus einem Planeten oder Fixstern sich bildender. Im letzteren Falle ziehen die Gestirne den Zündstoff, die ἀναθυμίατις, an sich, so daß derselbe durch die bereits im Stern zustande gekommene Feuererscheinung als Spiegel der letzteren gilt und so die Erscheinung des Schweifes veranlaßt. Hierbei kann es nun vorkommen, daß die Lage der Spiegelungsursache eine derartige ist, daß sich ein Stern in der Nähe befindet, so daß dadurch das Trugbild sich ergibt, daß der Stern ein Komet geworden sei (Philop. 95, 3—7), während in dem Falle, als diese Lage nicht nach dem Einfallslote (κάθετον) hin einen Winkel macht (Olymp. 95, 1—3) der Komet ein wirklicher und selbständiger ist. Durch die Spiegelung im ersten Falle, wobei der Schweif unter dem Stern entsteht, also nicht in Wirklichkeit unter demselben ist (Alex. 35, 3), ergibt sich nämlich, daß hier Auge, Spiegel und Stern in einer geraden Linie liegen (κατὰ κάθετον nach Philop.). Denn in

diesem Falle kann das Auge nicht die beiden Teile (Spiegel und Stern oder Schweif und Stern) ihrer richtigen Lage nach beurteilen (Philop. 95, 4—6), wie es auch im analogen Sinne bei den Sonnen- und Mondhöfen (ἄλῳ) der Fall ist (Alex. 35, 4—8). Der Unterschied zwischen den ἄλῳ und dem Schweife aber besteht nur darin, daß die Farbenerscheinung der ἄλῳ eine optische Täuschung ist, insofern das Auge nur die Brechung der Lichtstrahlen erkennt (Philop. 95, 16 f. 16—20. Alex. 35, 11—16. Olymp. 64, 3—7), während der Schweif infolge der diesem zukommenden Materie eine vollständige Färbung bekommt (Alex. 35, 16. Philop. 95, 19 f.). Daß hier aber dann, wenn der Komet vom Stern abhängig ist, eine doppelte Lichtquelle vorausgesetzt werden muß, hat Philop. (95, 25—29) gesehen.

344 b 8 ff. Insofern der Stern im Weltall eine demselben untergeordnete Bewegung hat, was beim Kometen, der durch Zufall entsteht, nicht der Fall ist, verhält sich die Bewegung jenes zu der Bewegung dieses, wie die regelmäßige Bewegung des Weltalls zur irregulären. Deshalb bleibt auch der Komet hinter der Bewegung jedes Sternes zurück. Indem Olymp. (64, 12—15) die Relativität aller Bewegungen voraussetzt, kommt er auch zu einem entgegengesetzten Resultate, wogegen Philop. (95, 29—34) den Grund für das Zurückbleiben des Kometen ebenfalls in einer Selbständigkeit der Materie des Kometen gefunden hat. Deshalb ist auch keine Rede davon, daß Hippokrates' Ansicht von der Reflexion der Lichtstrahlen eines Planeten zur Sonne stichhaltig sein könne. Denn dazu ist der wirkliche, von den Sternen unabhängige Komet viel zu selbständig (Olymp. 64, 18—22), wenn er gleich noch unter der Gewalt der höheren Mächte steht (Philop. 96, 15 f. Alex. 35, 23). Deshalb spricht auch Philop. (96, 25) von einem gewaltsamen (nicht in der allgemeinen Natur des Weltalls und dessen Bewegung begründeten) Mitherumschwung des Zündstoffes der Kometen, des ὑπέκκασμα. Hiebei berührt Philop. auch die Frage, ob man nicht eine entgegengesetzte, also eine solche Bewegung des Kometen anzunehmen habe, vermöge welcher der Komet hinter den Planeten nicht zurückbleibe, sondern dieselben überhole. Doch meint er (96, 16 — 97, 3), daß alle Anzeichen am Himmel dagegen sprechen, sowie auch die Annahme einer gewaltsamen Bewegung, die immer langsamer sei als die natürliche, voraussetze, daß der Komet hinter den Sternen zurückbleibe. Freilich sagt er dies alles nur vom Standpunkte des Ar. Hält man dagegen an der Platonischen Ansicht fest, gemäß welcher jedem Himmelskörper,

ohne Rücksicht auf ein, denselben zum Umschwung veranlassendes ὑπέκκαυμα, die entsprechende Bewegung zugeteilt erscheint, dann lasse sich von einer Bewegung κατὰ βίαν nicht mehr sprechen (97, 3—19). Damit ist nun nicht gesagt, daß der Komet nicht allen Einflüssen zugänglich wird, welche von seiner Umgebung auf ihn ausgeübt werden. Jedenfalls steht er nicht, wie Damascius meint (97, 21), über der Natur. Sein Schweif wird hinter ihm aus Anlaß der verlangsamenden Wirkung niedrigerer Dunstschichten, die ihm deshalb schwerer sind, nachgezogen (97, 21 ff.), obwohl nicht dies allein, sondern nach Philop. 98, 1 ff. besonders der Umstand ins Gewicht fällt, der von Platon, wie wir sahen, hergenommen ist, daß die Kometenmasse unter dem Einflusse des allgemeinen Umschwungs nur durch optische Täuschung das Bild eines Lichtkörpers gewährt, worin sich Philop. wieder dem Ar. nähert.

Einen neuen Gesichtspunkt für die Betrachtung der Verschiedenheit der Erscheinungen, die Ar. unter dem Namen ἄλωc zusammenfaßt, und der Kometen bringt Philop. (98, 31—34) mit dem Hinweis darauf, daß jene nur in der dicken Nebelatmosphäre vorkommen, während diese aus der reinen Quintessenz des ὑπέκκαυμα sich bilden.

Im folgenden hat (b 10) Philop. anscheinend statt δὴ irgendwo μὴ (ὑπολειπόμενοι) gefunden; er hat aber vielleicht auch das folgende μὴ vor ὡς λέγουσιν (b 15) als eine bloße Wiederholung des vorausgehenden μὴ angesehen. Jedenfalls kommt er (98, 37 — 99, 14) wieder auf die gewöhnliche Erklärung der St. zurück. Man braucht sich nur gegenwärtig zu halten, daß die ἄλω bei feststehendem πνεῦμα und bewegtem Himmelskörper zustandekommen, der Komet dagegen bei gleichmäßiger Bewegung beider.

Es dürfte sich fragen, ob Philop. (100, 17) nicht ἐλαττον αὐχμηρόν zu lesen ist, wenn man die St. nicht auf die kürzere Dauer der Stürme beziehen will.

Der Komet ist überhaupt keine Erscheinung, in welcher eine Spiegelung zu einem Himmelskörper hin oder von einem solchen her vorausgesetzt werden darf. Er ist eine Spiegelung des ὑπέκκαυμα in der ἀτμός. Deshalb haben die, welche das erstere behaupten, unrecht (Olymp. 64, 18—22. Ar. 344 a 33 ff. Alex. 35, 15 f. 23—28). Der selbständige, nicht an einen Stern sich anschließende Komet ist aber nur unter der Gewalt der Weltmaterie, während der Komet, der durch einen Stern entsteht, von diesem als einer göttlichen Macht abhängt (Alex. 35, 20—23). Da nun der Einwand möglich ist, daß der Komet durch eine Wolke entsteht, so bemerkt

Alex. (36, 4—8), daß die Wolke zu feucht, also zu dicht sei, und daß, insofern die Entstehung des Kometen auf dem Zusammenwirken des feuchten und feurigen Elementes beruhe, die Erklärung verständlicher werde, wenn man von vornherein diese letzteren, als wenn man die Entstehung derselben aus der Wolke annehme, welche erst durch ein Zwischenglied möglich sei.

345 a 5 ff. Die Kometen entstehen nur außerhalb der Tropen, d. h. außerhalb des Tierkreises (Alex. 36, 29), und auch hier nur selten (πρᾶνως ἐκτὸς τῶν τροπικῶν Olymp. 65, 24), womit sich leicht auch des Ar. Ausdruck verbindet μᾶλλον ἐκτὸς ἢ ἐντὸς, was auch wieder (mit Olymp. 65, 24 f.) erklärt werden kann, daß sich zwar innerhalb der Tropen auch welche befinden, aber wieder selten (nach Ar. noch seltener als die außerhalb befindlichen; vgl. Philip. 101, 1).

Da jedoch die Kometen durch die feine Atmosphäre entstehen, welche wegen der Erwärmung der ἀτμίς mittelst des ὑπέκκαυμα sich bildet, so daß immer zwei Strömungen, eine feuchte und eine trockene zusammenwirken müssen, so kann die Gegend der Tropen, wo ausschließlich Trockenheit herrscht, diese, für die Entstehung der Kometen notwendige Materie also nicht entstehen läßt, keinen Kometen (Ar. 346 a 11 ff.) erscheinen lassen (Philip. 101, 2—10. Olymp. 65, 23—27. Alex. 36, 25—32).

Indem ferner Ar. die Milchstraße aus einem ähnlichen Grunde ableitet, wie die Kometen, so erklärt er es davon, daß die Kometen vorzugsweise in der Gegend der Milchstraße erscheinen, wobei nur zwischen den Kommentatoren die Differenz sich offenbart, daß nach der einen Anschauung die Kometen ihre Materie der Milchstraße zusenden, nach der anderen in der letzteren die größte Menge derselben sich vereinigt. Denn das Ar.'sche τὸ πλεῖστον ἀθροίζεται scheint diese Zweideutigkeit veranlaßt zu haben. Vgl. Olymp. 66, 10—12.

345 a 11 ff. Bezüglich der Milchstraße erwähnt Olymp. (67, 29—32) auch noch den Einwand gegen die zweite Pythagoreische Anschauung, daß unter der Voraussetzung der fortwährend gleichen (convexῇ) Sonnenbewegung schon deshalb keine Änderung ihrer Bahn, ein ἀμείβεσθαι, angenommen werden dürfe, weil sonst sämtliche ihr untergeordneten Kräfte und Stoffe (ὑποκείμενα) einer Änderung unterliegen müßten, so daß auch von einer Änderung der Sonnenbahn unmöglich gesprochen werden könne.

345 a 25 ff. Die Ansicht des Anaxagoras und Demokritus erhält durch des Olymp. Darstellung (67, 32 ff.) eine sehr klare Be-

urteilung. Denn nach dem letzteren hat jeder Planet, wie man besonders am Monde sehe, eine doppelte Art von Beleuchtung; die eine gewinne er durch sich selbst, die andere von der Sonne. Daß ersteres der Fall sei, indem der Mond das Glühen (*ἀνθρακῶδες*) verliere, wenn eine Finsternis eintrete, müsse sich als Beweis für die Ansicht des Anaxagoras nehmen lassen, weil durch das Fehlen der Sonnenbeleuchtung das eigene Licht der Sterne in der Milchstraße zur Geltung gelange.

Zugleich macht Philop. 103, 10 darauf aufmerksam, daß Ar. die Sterne des übrigen Himmels wegen der Sonne (durch ihr stärkeres Licht) unsichtbar erscheinen läßt, während die in den Schattenkegel fallenden eben die Sterne der Milchstraße seien, welche dadurch sichtbar werden. Offenbar hat Ideler (I 413 f.) den Ar. nicht verstanden, wenn er meint, die kurze Angabe bei Stobäus stelle das klarer dar, was Ar. meint, als Ar. selbst.

345 a. 36 ff. Der Schattenkegel der Erde, sagt Ar. nach Philop. (104, 12 ff.) sei es, durch welchen, gemäß der Ansicht des Anax. und Dem. die Sterne der Milchstraße sichtbar würden. Dagegen wendet Ar. ein, daß dieser Schattenkegel gar nicht einmal so weit reiche, daß die von den beiden genannten Philosophen angenommene Wirkung eintreten könne. Insofern die Sonne 100mal größer sei als die Erde, reiche der Schattenkegel der letzteren nur bis zum Merkur (104, 22. 28). Außerdem sei der Abstand der Erde vom Monde = 60 Erdradien und jener von der Sonne = 1210 R (104, 31, 33. Olymp. 68, 20–27). Aber der Abstand der Erde vom Mars, Jupiter und Kronos sei noch größer als der von der Sonne, zu geschweigen von den Fixsternfernen (105, 6–11. Olymp. 68, 28 f.). Außerdem heißt es ja, daß von der Sonne alle Gestirne beschienen werden, und daß ihr nichts verborgen bleibe (105, 11 f.).

Die von Ar. gemachte Erwähnung des Mondes aber erklärt Alex. (38, 23–27) daraus, daß man immerhin die Mondesfinsternis durch den Schattenkegel der Erde erklären könne, während der letztere doch nicht bis zu den Sternen reiche, aus denen die Milchstraße nach der Annahme der erwähnten beiden Philosophen bestehen solle. Vgl. Olymp. 68, 17. Daß aber die Milchstraße in der Fixsternsphäre liegt, hat auch Olymp. (68, 29) gesehen.

345 b 9 ff. Da die hier behandelte Ansicht des Hippokrates aus Chios, von dem auch die einschlägige Kometenhypothese herrührt, auf der *ἀνάκλασις* beruht, so hat Olymp. (68, 31–35) dieselbe dahin richtiggestellt, daß, sowie beim Kometen die *ἀτμίς*, so hier die Sterne der Milchstraße es seien, woran sich die Sonnen-

strahlen brechen. Vgl. 73, 1—5. Hierbei polemisiert Philop. 105, 28 ff. gegen Alex., welcher die Sonne als Spiegel betrachte, an welchem die Lichtstrahlen sich brechen, während nach Philop. das Auge des Menschen der Reflexapparat sei. Denn der Spiegel sei das, wovon aus die Sonnenstrahlen reflektiert werden, nicht worauf hin dieselben gehen. Ersteres sei eben unser Auge, letzteres sei aber das als Sonnenstrahlen Gesehene (106, 1—4). Nach Alex. 38, 29 ist die dem letzteren zugrunde liegende Materie die ἀτμὶς, und als Spiegel betrachtet er (40, 4) auch die Sterne der Milchstraße, wie auch Ammonios vom Mondlichte als reflektiertem Sonnenlichte spreche.

345 b 25. Ein weiterer Gegenbeweis geht dahin, daß man auch im Wasserspiegel die Milchstraße sehe, was unmöglich wäre, wegen der Schwäche des Lichtes, wenn die Sonne die Strahlen doppelt reflektieren lassen würde, in die wahre Milchstraße, beziehungsweise in das Auge, und in die Wasserfläche. Philop. 108, 14.

345 b 31 ff. Ar. erklärt die Entstehung der Milchstraße aus dem himmlischen Stoffe der Fixsternsphäre zwar auch durch ἀνάκλασις, wie die Kometen; jedoch darf dies nicht ohne Rücksicht auf die Tatsache genommen werden, daß der Komet in der Erdsphäre oder in der ἀτμὶς sich bildet, welche in dem unteren Himmel vorkommt, wenn man die Erde nach Ar.'scher Weise zunächst als den Mittelpunkt dieses planetarischen Himmels betrachtet. Vgl. Olymp. 74, 26 — 75, 2.

Gegen diese Ar.'sche Anschauung hat (nach Olymp. 75, 24 ff.) Ammonius eingewendet, daß man die Milchstraße nicht als ein immer gleich bleibendes Phänomen gelten lassen dürfe, wenn sie durch eine der ἀτμὶς analoge ὕλη zustande komme. Denn da im Winter weniger καπνώδης ἀναθυμίασις entwickelt werde als im Sommer, so müßte die Milchstraße im Winter weniger glänzend sein als im Sommer. Er bemerkt ferner, daß diese luftige Ausdünstung nicht an vielen Stellen zugleich Phänomene, wie die Milchstraße, bewirken könne, sondern nur sporadisch (75, 29—31). Philop. (109, 20 f.) meint, daß die Milchstraße zwar ähnlich wie der Kometenschweif und die Sonnen- und Mondhöfe zustandekommen, jedoch nicht als ἐμφάσις, sondern als ὑποστάσις. Er meint nämlich, daß die Milchstraße durch das Eigenlicht der in derselben befindlichen, wenn auch reflektorisch sichtbaren Sterne (auf dem Grunde der ὑπέκκασις) ihr besonderes Licht habe.

Bezüglich der hier von Ar. beliebten Einteilung der Gestirne in ἐνδεδεμένα und in πλανήτας bemerkt Philop. (109, 28 — 110, 6)

polemisch, daß ja auch die Planeten mit den Sphären, an denen sie angehängt seien, sich bewegen.

346 a 16 ff. Zur Ergänzung des von Ar. Gesagten bemerkt Philop. (112, 5—28), daß die Milchstraße deshalb durch die, aus der Bewegung der anakaustischen Schichten in Lichtentwicklung geratenden Teile derselben entstehe, weil dieser Kreis als größter Kreis des Weltalls bei der Bewegung derselben auch durch die größte Schnelligkeit in Umschwung gerate, so daß hier das Gesetz zur Anwendung komme, daß, je schneller die Bewegung, umso leichter auch eine Erglühung der Ätherschichten stattfinde.

Dies finde beim Tierkreis deshalb nicht statt, weil die Bewegung desselben nicht durch die Mitte des Sternhimmels geschehe.

Wenn Philop. (113—118) sich gegen die Ar.'sche Auffassung wendet, insofern man das Stillstehen der Milchstraße mit der Beweglichkeit des Äthers und des ὑπὸ κάυμα nicht vereinigen könne, so hat er damit Recht, ebenso wie damit, daß man nicht mit einigen die Milchstraße als den Weg der Verstorbenen vor dem Eingang in den Hades ansehen dürfe, weil der Hades ja nicht glänzend sei (117, 33).

Brixen.

Dr. JOH. ZAHLFLEISCH.

(Fortsetzung folgt.)

Ein vermeintliches Zeugnis des Seneca über des Livius philosophische Schriftstellerei.

Daß der Historiker Livius auch als philosophischer Schriftsteller aufgetreten ist, läßt sich nach dem positiven Zeugnis von Seneca Epist. 100, 9 (*nomina adhuc T. Livium: scripsit enim et dialogos, quos non magis philosophiae adnumerare possis quam historiae, et ex professo philosophiam continentis libros*) nicht bezweifeln. Doch muß Stellung gegen die Behauptung genommen werden, daß Livius auch im 46. Brief des Philosophen als philosophischer Schriftsteller genannt werde, umsomehr, als darauf die weitere Vermutung über Lucilius, den Adressaten der Briefe Senecas, basiert wird, die in jenem Briefe erwähnte Schrift des Lucilius sei ebenfalls philosophischen Inhaltes gewesen. Von wem der Irrtum stammt, vermag ich nicht zu sagen: er wird aber auch in den neuesten Werken über die römische Literaturgeschichte noch immer weiter verbreitet¹⁾.

Die mißverstandene Stelle lautet (Sen. epist. 46, 1): *librum tuum, quem mihi promiseras, accepi et tamquam lecturus ex commodo adaperui ac tantum degustare uolui. deinde blanditus est ipse, ut procederem longius. qui quam disertus fuerit, ex hoc intellegas licet: levis mihi uisus est, cum esset nec mei nec tui corporis, sed qui primo adpectu aut T. Livii aut Epicuri posset uideri. tanta autem dulcedine me tenuit et traxit, ut illum sine ulla dilatione perlegerim. sol me inuitabat, fames admonebat, nubes minabantur: tamen exhausti totum.* Daß Epikur in einem Atem mit Livius, gewissermaßen als Ersatzmann, genannt wird, gibt noch keineswegs die Berechtigung, an Livius als philosophischen Schrift-

¹⁾ Vgl. Teuffel-Schwabe⁸ S. 588, 4 und 752, 2; Schanz II 1⁸ S. 252.

steller zu denken, da doch jedermann, auch jeder Römer, wenn kurzweg von dem Werke, oder sagen wir auch bloß von einem Werke, des T. Livius ohne nähere Bezeichnung gesprochen wurde, darunter nur das berühmte Geschichtswerk verstehen konnte. Es muß also ein anderes *tertium comparationis* ausfindig gemacht werden, das für Livius den Historiker so gut als für Epikur den Philosophen paßt und aus Senecas Worten sich ungezwungen ergibt.

Der Brief Senecas enthält das Lob eines Buches, das Lucilius verfaßt hatte. Zu Eingang des Briefes bestätigt der Schreiber den Empfang der literarischen Sendung: er habe sofort nach Erhalt des Buches unter dem Vorbehalt, es später mit Muße ganz zu lesen, darin ein wenig geblättert, nur um einen Vorgeschmack des ihm bevorstehenden Genusses zu bekommen. Doch habe ihn das Buch hiebei sofort so gefesselt, daß er immer weiter gelesen habe. Nun folgt der ausschlaggebende Satz, dessen erste Hälfte ich in sinngetreuer Übersetzung wiedergebe: „Wie gut es geschrieben ist, magst Du daraus ersehen, daß es mir leicht (von geringem materiellen Gewicht) vorgekommen ist, während es doch schwer war.“ Der Sinn des an und für sich nicht ganz deutlichen *cum esset nec mei nec tui corporis* wird durch den übergeordneten Satz *levis mihi visus est*, zu dem es nur in einem concessiven Verhältnis stehen kann, hinlänglich beleuchtet. Was aber die wörtliche Übersetzung anbelangt, so dachte ich anfangs, daß man es im Deutschen wiederzugeben habe: „Obwohl es weder für meinen noch für Deinen Körper paßte“, wodurch also ausgedrückt wäre, daß für die Körperkraft des Seneca sowie des Lucilius das Gewicht des Buches eigentlich zu groß war, als daß eine bequeme Hantierung mit ihm möglich gewesen wäre. Ich wurde aber von Professor E. Reisch belehrt, daß der Genetiv *corporis* qualitativ gefaßt werden könne und die Übersetzung demnach zu lauten habe: „Obwohl es weder von meiner noch von Deiner Körperlichkeit war, d. h. nicht so *macer* wie ich und Du“, und Prof. v. Arnim bemerkte dazu, daß diese Erklärung auch durch den Doppelsinn des Wortes *corpus* nahegelegt sei, das bekanntlich in der Buchterminologie eine Rolle spielt und entsprechend dem griechischen *σῶμα* und *σώματιον* auch die substantielle Masse des Einzelbuches bezeichnen konnte.

Seneca hatte nun allen Grund, seine und seines Freundes Magerkeit zur Exemplifikation heranzuziehen. Denn wir wissen, daß beide Freunde einen von Krankheiten vielfach geschwächten Körper hatten. Lehrreich ist hiefür der Anfang des 78. Briefes, in dem Seneca den Lucilius über dessen chronischen Katarrh, der

mit häufigen Fieberanfällen verbunden war, mit der Bemerkung tröstet, daß er selbst diese Art von Übelbefinden aus Erfahrung am eigenen Leibe kenne: mit ihm sei es schon so weit gekommen gewesen, daß er, bis aufs äußerste abgezehrt, selbst fast zu einem Nichts zerflossen sei (*ut ipse distillarem ad summam maciem deductus*). Daß aber das Leiden des Lucilius kein vorübergehendes gewesen sein kann, beweisen die Heilmittel, die der durch die gleiche Krankheit darin fast zum Sachverständigen gewordene Seneca seinem Freunde in Aussicht stellt (epist. 78, 5): *medicus tibi, quantum ambules, quantum exercearis, monstrabit; ne indulgeas otio, ad quod uergit iners uoletudo; ut legas clarius et spiritum, cuius iter ac receptaculum laborat, exerceas; ut nauiges et uiscera molli iactatione concutias; quibus cibus utaris; uinum quando uirium causa aduoces, quando intermittas, ne inritet et exasperet tussim*. Die Klagen Senecas über die eigene schwächliche Gesundheit finden sich in seinen Briefen (vereinzelt auch in den anderen Schriften) so häufig, daß es hier genügt, mit einem Worte darauf hingewiesen zu haben. Über die Krankheit des Seneca existiert eine medizinische Studie von K. F. H. Marx (in den Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften phys. Kl. XVII [1872]), der eine charakteristische Art von Herzkrankheit diagnostiziert und nur anmerkungsweise auch die Möglichkeit des Vorhandenseins eines Lungenleidens zugibt¹⁾. Die oben zitierten Stellen scheinen mir aber zweifellos zu beweisen, daß sie von einem Phthisiker an einen Phthisiker geschrieben sind. Unter solchen Umständen brauchen wir uns über die Bemerkung nicht zu wundern, in der der kranke Philosoph bei Hervorhebung der Schwere des eingesendeten Bandes nach Art vieler, und zwar gerade lungenkranker Leute gewissermaßen zum eigenen Troste auch der physischen Schwäche und Magerkeit des Freundes in sonst ganz überflüssiger Weise gedenkt.

Seneca fühlte also, wie er sich verbindlich ausdrückt, wegen des fesselnden Inhaltes gar nicht das Gewicht des Buches, obwohl dieses weder von seiner noch von seines Freundes magerer Körperlichkeit war, *sed qui primo aspectu aut T. Liuii aut Epicuri posset uideri*, d. h. sondern so aussah, daß es beim ersten Anblick für einen *liber* des T. Livius oder Epikur gelten konnte. Schon die Worte *primo aspectu* beweisen klar, daß nicht der Inhalt der Schrift den Vergleich mit Livius oder Epikur nahe legte, sondern der äußere Eindruck, den das Buch machte, und da hier ein Gegensatz zu

¹⁾ A. a. O. S. 4.

levis visus est zum Ausdruck gebracht sein muß und der zugrunde liegende Gedanke nur der sein kann: „Das Buch erschien mir leicht, obwohl es nicht leicht, sondern schwer war“, so muß die Gleichung *liber Livii aut Epicuri = liber gravis, non levis* zu Recht bestehen. Daß die relative Schwere eines Buches aber auch ohne Heben desselben durch den bloßen *primus aspectus* konstatiert werden könne, wird jedermann zugeben: die sichtbare Größe und Dicke des Buches oder der Rolle genügt für ein solches Urteil. Was veranlaßte aber Seneca, in solchem Zusammenhange gerade Livius und Epikur zu nennen? E. Reisch meinte in mündlicher Besprechung der Stelle, daß zur Bezeichnung eines dicken Buches, einer großen Rolle die Werke zweier beliebiger Prosaiker genannt seien im Gegensatz zu den bekanntlich in der Regel weit schwächeren poetischen Büchern (Rollten). Aber hierbei bleibt immer auffällig, daß zwei Schriftsteller, die verschiedene Literaturgattungen pflegten und in verschiedener Sprache schrieben, zusammen genannt werden; auch kommt der deutlich spürbare Humor, der dieser Stelle eigen ist, bei solcher Auffassung zu kurz. Was hatten also sonst noch Livius und Epikur, abgesehen davon, daß sie beide Prosaisten waren, gemeinsam, und gibt es vielleicht gerade ein *tertium comparationis*, das indirekt mit dem Umfange ihrer Werke zusammenhängt? Die Antwort darauf lautet: der große Umfang des Geschichtswerkes des Livius war nicht weniger wie der der Schriften Epikurs zu des Seneca Zeiten sprichwörtlich geworden. Von dem *Livius ingens* im buchhändlerischen Sinne spricht das bekannte Martialepigramm 14, 190:

*pellibus exiguus artatur Livius ingens,
quem mea non totum bibliotheca capit,*

und auch wir können uns noch durch eine einfache Rechnung mit Zugrundelegung der erhaltenen Bücher klar machen, daß das Gesamtwerk passend als Inbegriff eines Riesenwerkes angeführt werden konnte. Aber ebenso passend konnten auch Epikurs gesammelte Werke ihrem Umfange nach der Geschichte des Livius als Pendant aus der griechischen Literatur an die Seite gestellt werden, da ihr Verfasser von Diogenes von Laerte πολυγραφώτατος genannt und geradezu als der fruchtbarste Schriftsteller bezeichnet wird (X 27): γέγονε δὲ πολυγραφώτατος ὁ Ἐπίκουρος πάντας ὑπερβαλλόμενος πλήθει βιβλίων. κύλινδροι μὲν γὰρ πρὸς τριακόσιους εἰσὶν¹⁾.

¹⁾ Einige weitere analoge Zeugnisse bei Usener, *Epicurea* p. 87.

Seneca nennt also hier je einen lateinischen und griechischen Schriftsteller zusammen, deren πολυγραφία sprichwörtlich geworden war. Ist nun nicht vielleicht gerade diese πολυγραφία jenes tertium comparationis, das wir suchen? Unter *liber Liuii* konnte Seneca allerdings auch ein Einzelbuch des livianischen Geschichtswerkes verstehen: daß jedoch ein solches besonders umfangreich gewesen wäre, wird weder durch die erhaltenen Bücher des Livius bestätigt noch sonst überliefert. Es konnte aber mit *liber Liuii* auch das Gesamtwerk bezeichnet sein; denn die These Otto Jahns (in der Leipziger Persius-Ausgabe vom Jahre 1843, S. 98): *omnino liber dicitur de toto quodam opere, etiamsi plus uno libro complectatur, ut de Homeri carminibus Homeri liber* wird jedenfalls in dem Sinne nicht abgelehnt werden können, daß *liber Liuii* theoretisch als *liber qui continet Liuium*, *Liuii opus* aufgefaßt werden konnte. In gleicher Weise kann theoretisch *liber Epicuri* den *liber qui continet Epicurum*, *Epicuri opera* bedeuten. Ich sage absichtlich theoretisch, weil für das Verständnis der Senecastelle es völlig müßig ist, zu fragen, ob es denn wirklich in der Praxis solche einbändige Liviusausgaben oder überhaupt Gesamtausgaben Epikurs — ganz abgesehen von einbändigen Ausgaben des Philosophen — gegeben habe. Denn für Seneca handelte es sich um einen Scherz, durch den in humorvoller Übertreibung des zugrunde liegenden Sachverhaltes gesagt werden sollte, daß das Buch (die Rolle) des Lucilius nicht dünnleibig ausgesehen habe, sondern so dick und schwer, als ob in ihr der ganze Livius oder Epikur enthalten wäre.

Wien.

AUGUST ENGELBRECHT.

Eprius Marcellus und Quintilian.

Im achten Kapitel des Dialogus *De oratoribus* schildert M. Aper in lebhaften Farben, wie die Tätigkeit des Redners und Sachwalters Ansehen und Ehren bringt; er stützt seine Ausführungen damit, daß er als Beispiele für die Richtigkeit seiner Behauptungen die Redner Eprius Marcellus und Vibius Crispus nennt: *Ausim contendere Marcellum hunc Eprium et Crispum Vibium (libentius enim novis et recentibus quam remotis et oblitteratis exemplis utor) non minus <notos> esse in extremis partibus terrarum quam Capuae aut Vercellis, ubi nati dicuntur per multos iam annos potentissimi sunt civitatis ac, donec libuit, principes fori, nunc principes in Caesaris amicitia agunt feruntque cuncta atque ab ipso principe cum quadam reverentia diliguntur.* Und in der Tat wissen wir, daß beide Männer es durch ihre rednerische Tätigkeit zu den höchsten Stellen im Staate brachten. Q. Vibius Crispus aus Vercellae war mehrere Male Konsul (vergl. Statius *de bell. Germ.* beim Scholiasten zu Juv. IV 81), *curator aquarum* im Jahre 68 n. Ch. (Frontin *de aq.* 102), dann Prokonsul von Afrika (Plin. h. n. 19, 4) und zwar im Jahre 71/2 n. Ch. (vergl. Borgh. Oeuvr. V 434). Des Eprius Marcellus Ämterlaufbahn ergibt sich unter anderem aus der Inschrift CIL X 3853. Er war danach zweimal Konsul, ferner drei Jahre Prokonsul in Asien und zwar ebenfalls zu Anfang der Regierung des Vespasian (vergl. Waddington *Fast. d. prov. Asiat.* 704 u. Pauly-Wissowa R. E. s. v.). Beide Männer gehörten ferner dem Kronrate des Prinzeps an (Tac. a. a. O.).

Über die Tätigkeit des Vibius Crispus als Redner berichtet außer Tacitus (vergl. außer der eingangs zitierten Stelle noch Hist. II 10, IV 41—43, Ann. XIV 28) auch Quintilian. Er erwähnt ihn mehrere Male und führt witzige Aussprüche desselben an Inst. or.

VIII 5, 15 und V 13, 48. Er nennt ihn ferner auch XII 10, 11, wo er zeitgenössische Redner anführt *in iis etiam, quos ipsi vidimus, copiam Senecae, vires Africani, maturitatem Afri, iucunditatem Crispi, sonum Trachali, elegantiam Secundi (reperiemus)*. Hier sind durchwegs Männer der neronisch-flavischen Zeit genannt, trotzdem nicht Marcellus, wie wir nach der Stelle des Dialogus erwarten sollten. Auch in dem bekannten Abschnitte Inst. or. X 1, wo die *scriptores imitandi* angeführt werden, wird § 119 *Vibius Crispus* charakterisiert *et Vibius Crispus compositus et iucundus et delectationi natus¹⁾, privatis tamen causis quam publicis melior*, nicht aber Marcellus. Und doch war Marcellus durch seine Rednergabe Führer einer Partei im Senate geworden (Tac. Hist. IV 6—9), hatte ferner im Prozesse gegen *Thrasea Paetus* eine ganz bedeutende, wenn auch nicht schöne Rolle gespielt (Tac. Ann. XVI 22 und 26); ja sogar der jedenfalls weniger bedeutende Mitankläger des *Thrasea Cosutianus Capito* wird in der *Institutio oratoria* erwähnt und zitiert VI 1, 14. Abgesehen nun davon, daß Quintilian den Marcellus sonst nicht nennt, hätte er doch an den beiden genannten Stellen Gelegenheit gehabt, seiner zu gedenken, wenn er nur gewollt hätte; denn daß er den angesehenen Mann gekannt hat, kann nicht bezweifelt werden; es ist demnach der Schluß unabweislich, daß Quintilian diesen bedeutenden Zeitgenossen absichtlich beiseite gelassen hat. Welches war der Grund? Um diese Frage zu beantworten, ist es nötig, die Stellung zu erwägen, welche beide Männer zur flavischen Dynastie eingenommen haben.

Marcellus war zunächst bei Vespasian in solcher Gunst gestanden, daß er ihn nicht nur durch die höchsten Staatsämter ehrte, sondern auch zum Mitglied seines engeren Rates machte (Tac. Dial. 8). Doch Marcellus lohnte seinem fürstlichen Gönner mit Undank; denn er verschwor sich im Jahre 79 gegen ihn im Bunde mit *Alienus Caecina* Dio LXVI 16 = Zonaras XI 17 *κάν τούτω ἐπεβουλευθή μὲν ὑπὸ τε τοῦ Ἀλιννοῦ καὶ ὑπὸ τοῦ Μαρκέλλου, καίπερ φίλους τε αὐτοὺς ἐν τοῖς μάλιστα νομίζων καὶ πάσῃ εἰς αὐτοὺς ἀφθονωτάτῃ τιμῇ χρώμενος, οὐ μὴν καὶ ὑπ' ἐκείνων ἀπέθανεν*. . . . *Μαρκέλλος δὲ κριθεὶς ἐν τῷ συνεδρίῳ καὶ καταδικασθεὶς ἀπέτεμε τὸν λαὸν αὐτὸς ἑαυτῷ ξυρῶ*. So war natürlich das Andenken des Marcellus bei den Flaviern und speziell auch bei Domitian getilgt. Denn wenn auch Domitian nach H. Schillers Vermutung (Gesch. d. röm. Kaiserzeit I. 2, S. 520 f.) eine Zeitlang

¹⁾ Dieses Urteil ging in die zeitgenössische Literatur über: Tac. Hist. IV 43, Juv. IV 81.

seinem Vater grollte, so hat er doch als Kaiser das Andenken des Ahnherrn der Dynastie, wenigstens nach außen hin, hochgehalten, wie die Weihung des Vespasiantempels¹⁾ auf dem Forum beweist.

Und Quintilian? Dieser, von Vespasian aus Staatsmitteln besoldet (Suet. Vesp. 17), war von Domitian zum Erzieher der Enkel seiner Schwester bestimmt worden und eichtlich bestrebt, dem Kaiser nicht nur nicht unangenehm zu werden, sondern sich bei ihm in Gunst zu setzen. Man vergl. nur Inst. or. IV prooem. 2 ff. *Cum vero mihi Domitianus Augustus sororis suae nepotum delegaverit curam, non satis honorem iudiciorum caelestium intellegam, nisi ex hoc oneris quoque magnitudinem metiar. Quis enim mihi aut mores excolendi sit modus, ut eos non immerito probaverit sanctissimus censor, aut studia, ne fefellisse in iis videar principem, ut in omnibus, ita in eloquentia quoque eminentissimum?* Diese Schmeichelei, wenn auch im Geschmacke der damaligen Zeit, ist wohl gefeilt und überlegt, wie das Wortspiel vom *sanctissimus censor* bezeugt, wenn man bedenkt, daß Domitian seit 84 n. Ch. die Zensur bekleidete und seit 5. September 85 den Titel eines *censor perpetuus* führte (vergl. CIL III p. 855 f.).

Doch Quintilian ging noch weiter, indem er die dilettantenhaften dichterischen Versuche des Kaisers aufs überschwenglichste preist und dies im Abschnitt X 1, wo er doch nur die Auslese guter Dichter und Schriftsteller nennen will: § 45 *paucos (sunt autem eminentissimi) excerpere in animo est*. Es heißt nämlich von Domitian: § 91 *Hos²⁾ nominavimus, quia Germanicum Augustum³⁾ ab institutis studiis deflexit cura terrarum, parumque dis visum est esse eum maximum poetarum. Quid tamen his ipsis eius operibus, in quae donato imperio iuvenis secesserat, sublimius, doctius, omnibus denique numeris praestantius? Quis enim caneret bella melius quam qui sic gerit? quem praesidentes studiis deae propius audirent? cui magis suas artes aperiret familiare numen Minervae? Dicent haec plenius futura saecula, nunc enim ceterarum fulgore virtutum laus ista praestringitur. Nos tamen sacra litterarum colentes feras, Caesar, si non tacitum hoc praeterimus et Vergiliano certe versu testamur:*

inter victrices hederam tibi serpere laurus.

¹⁾ Gilbert, Das alte Rom III 124, A 2.

²⁾ Damit sind die römischen Epiker gemeint.

³⁾ Schon diese Benennung ist absichtlich gewählt; es ist bekannt, daß Domitian den Namen *Germanicus* mit besonderer Vorliebe geführt hat (vergl. Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserz. a. a. O. 528 A 1 und das dort verzeichnete Quellenmaterial).

Diese¹⁾ Worte sind an die Adresse des Kaisers gerichtet, also vorausgesetzt, daß er oder doch Leute seiner Umgebung das Werk lesen werde. Da war es nicht gut möglich, ein paar Kolumnen später bei der Besprechung der bedeutenden Redner oder auch an anderer Stelle Marcellus anzuführen, ohne Anstoß zu erregen. Quintilian hatte nur die Wahl, über den Redner Marcellus einfach zu schweigen oder ihn zu tadeln. Letzteres verbot ihm doch das Gerechtigkeitsgefühl. Und so kennt denn die *Institutio oratoria* den Redner, der zu den bedeutendsten seiner Zeit gehörte, nicht.

Vibius Crispus dagegen konnte anstandslos erwähnt werden; denn er stand auch bei Domitian in Ehren und wurde von ihm vielfach zu Rate gezogen, wie sich aus Juvenals IV. Satire ergibt, wo der Kronrat des Kaisers verspottet wird vergl. 81 ff.:

...venit et Crispi iucunda senectus
cuius erant mores, qualis facundia, mite
ingenium

So zeigt sich, daß Quintilian, wenn es sich um die Aufnahme von Zeitgenossen in sein Werk handelte, sich nicht allein von sachlichen Gründen, sondern auch von persönlichen Rücksichten leiten ließ, wie ich dies übrigens auch für einen anderen Fall, nämlich bezüglich der Beurteilung des Dichters Persius, an anderer Stelle²⁾ erwiesen zu haben meine.

Nikolsburg.

ALFRED KAPPELMACHER.

¹⁾ Auf den offenbar beabsichtigten rhythmischen Bau der ganzen Stelle hat mich gelegentlich Dr. Robert Kauer aufmerksam gemacht; fast jedes Kolon schließt mit einer rhythmischen Klausel.

²⁾ *Stud. Iuven. in Diss. phil. Vind.* VII 3 p. 196 ff.

Zur Abfassungszeit der Metamorphosen des Apuleius.

Daß die Metamorphosen des Apuleius ein vor der Apologie verfaßtes, in Rom geschriebenes Jugendwerk dieses Schriftstellers sind, ist seit den Ausführungen Rohdes¹⁾ herrschende Lehre geworden²⁾. Indem ich mir vorbehalte, die von Rohde für seine Meinung angeführten Gründe einer Prüfung auf ihre Stichhaltigkeit zu unterziehen, möchte ich mir erlauben, auf eine Stelle der Metamorphosen hinzuweisen, welche in Verbindung mit den erhaltenen Nachrichten über das Recht der Vormundschaftsbestellung m. E. geeignet erscheint, neues Licht auf die Streitfrage zu werfen.

Am Beginne seiner Reise nach Thessalien begegnet Lucius zwei Wanderern, von denen der eine, ein Äginete, im Verlaufe des Gespräches eine wundersame Geschichte erzählt. Er berichtet, er habe einst in der thessalischen Stadt Hypata einen elenden Bettler getroffen und in demselben seinen *contubernalis* Sokrates erkannt. Aus der Erzählung interessieren uns die Worte, mit denen der Sprecher den verschollenen und längst für tot geglaubten Sokrates begrüßt. „Was“, ruft er aus, „du lebst noch? Zuhause (in Ägina) giltst du schon lange für tot, und der *iuridicus* hat deinen Kindern bereits Vormünder bestellt.“ — „*Hem, mi Socrates, quid istud? quae facies? quod flagitium? At vero domi tuae iam defletus et conclamatus es: liberis tuis tutores iuridici provincialis decreto dati...*“ (Met. I 6).

Bei der Erläuterung dieser Stelle müssen wir uns die Tatsache gegenwärtig halten, daß Ägina seit Augustus Autonomie be-

¹⁾ Rohde, Zu Apuleius, Rhein. Mus. XL 66 ff.

²⁾ Schanz, Geschichte der römischen Literatur III, 88. — Teuffel-Schwabe, Geschichte der römischen Literatur II, 922.

sitzt¹⁾, die Bestellung von Vormündern also zur Kompetenz der autonomen Stadtbehörden gehört. Wenn demnach Apuleius hier von *tutores* spricht, welche durch Dekret des *iuridicus provincialis* bestellt werden, so hat er jedenfalls fremde Verhältnisse auf ägyptische übertragen, und ich glaube nun, daß sich aus der hier erwähnten Funktion dieses *iuridicus* für unsere Frage etwas gewinnen läßt. Der Titel *iuridicus* ist uns für die nachstehenden römischen Reichsbeamten bezeugt²⁾:

1. Für den dem Ritterstande angehörenden Beamten, welcher die Jurisdiktion über die Bewohner von Alexandria ausübt, den *iuridicus Alexandriae sive Aegypti*. Aus den Digesten wissen wir, daß ihm das Recht Vormünder zu bestellen von Marc Aurel verliehen wurde³⁾.

2. Für die in einzelnen kaiserlichen Provinzen (Hispania, Tarraconensis, Britannia, Pannonia superior und inferior) mit der Rechtsprechung betrauten, dem Senatorenstande angehörenden *legati iuridici*. Es ist uns kein Zeugnis erhalten, daß dem *legatus iuridicus* jemals die Vormundschaftsbestellung zugestanden wäre, und selbst die Vormundschaftsordnung Marc Aurels, die es den Legaten der Prokonsuln gewährte⁴⁾, scheint sie ihm nicht erteilt zu haben⁵⁾.

3. Für gewisse italische Jurisdiktionsorgane. Aus der *vita Hadriani* erfahren wir, daß dieser Kaiser vier Konsulare mit der Rechtspflege in Italien betraut hat⁶⁾. Unter Antoninus Pius wurde diese Neuerung beseitigt⁷⁾; sie lebte jedoch unter Marc Aurel in der Institution der Juridikate wieder auf⁸⁾. Daß die von Hadrian eingesetzten *quattuor iudices consulares* den Titel *iuridici* führten, ist nirgends bezeugt. Nach den erhaltenen Nachrichten ist viel wahrscheinlicher, daß für die italische Behörde dieser Name erst unter Marc Aurel mit ihrer Reorganisation aufkam. Die Kompetenz

¹⁾ Vgl. Hirschfeld, Art. Aigina in Pauly-Wissowa, Real-Encyclopaedie I 968.

²⁾ Vgl. Jullien bei Daremberg-Saglio, *Dictionnaire des antiquités grecques et romaines*, Art. *Iuridicus* p. 715 f.

³⁾ Ulp. Dig. I, 20, 2: *iuridico, qui Alexandriae agit, datio tutoris constitutione divi Marci concessa est.*

⁴⁾ Ulp. Dig. 26, 5, 1, 1.

⁵⁾ So auch Ermann, Zeitschr. d. Sav.-Stift, Rom. Abt. XV, S. 246, Anm. 2.

⁶⁾ Hist. Aug., Vita Hadr. 22: *quattuor consulares per omnem Italiam iudices constituit.*

⁷⁾ App. de bell. civ. I, 38.

⁸⁾ Hist. Aug., Vita Marci 11: *dati iuridici Italiae consuluit ad id exemplum, quod Hadrianus consulares viros reddere iura praeceperat.*

der italischen *iuridici* ist nun in erster Linie, wenn auch nicht ausschließlich, so doch hauptsächlich eine vormundschaftsbehördliche¹⁾. Ihre Einsetzung fällt in den Beginn der Regierungszeit Marc Aurels, wie von Borghesi nachgewiesen wurde²⁾.

4. Vereinzelt ist die Bezeichnung des *legatus Augusti pro praetore* in den kaiserlichen Provinzen Lykien³⁾ (Lycia et Pamphylia) als δικαιοδότης. Der kaiserliche Statthalter hat durch die *lex Iulia et Titia* das Recht der *tutoris datio* erhalten⁴⁾.

5. Im nicht technischen Sinne begegnet auch die Bezeichnung δικαιοδότης für einen *corrector* von Achaia in einer spartanischen Inschrift aus der Regierungszeit Hadrians⁵⁾. Der *Corrector* wurde in die autonomen Gemeinden zur Regelung zerrütteter Finanzverhältnisse entsendet⁶⁾. Von einer vormundschaftsbehördlichen Kompetenz der *correctores* ist nichts überliefert. Eine solche würde auch mit dem Zwecke dieser Behörde nicht harmonieren.

Aus den vorstehenden Darlegungen ergibt sich, daß als *iuridici* bezeichnete Beamte, die zur *tutoris datio* berechtigt sind, allerdings schon vor Marc Aurel bestanden haben. (S. oben sub 4.) Aber ganz abgesehen davon, daß die Bezeichnung des kaiserlichen Statthalters als δικαιοδότης doch nur eine vereinzelte, untechnische ist, wie sollte Apuleius dazu gekommen sein, lykische Verhältnisse auf griechische zu übertragen, wo er doch nie jene Provinz bereist hat! Es kommen sonach nur die unter Marc Aurel eingesetzten, respektive mit dem Rechte der Vormundschaftsbestellung ausgestatteten *iuridici* in Betracht. Damit ist ein *terminus a quo* für die Abfassungszeit der *Metamorphosen* gegeben. Apuleius hat dieses Werk nicht während seines römischen Aufenthaltes (151—155 n. Chr.), sondern erst unter Marc Aurel, und zwar nicht vor der umfassenden Reform des Vormundschaftswesens in Italien und Ägypten ge-

¹⁾ Vgl. Mommsen, Die italischen Regionen, Kiepertfestschrift S. 105 f. — Mommsen, St. R. II, 1085.

²⁾ Vgl. Borghesi, *oeuvres*, V 391.

³⁾ C. I. Gr. 4236. 4237. 4240.

⁴⁾ Gai. I, 185. 195.

⁵⁾ C. I. Gr. 1346: 'Α πόλις Τιβ. Κλαύδιον Ἀρμόνεικον Πλειστοξένου, λαβόντα τὰς τῆς ἀριστοπολιτείας τειμὰς κατὰ τὸν νόμον καὶ ἀπὸ τοῦ δήμου, καθὰ καὶ ὁ θεϊότατος Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Τραϊανὸς Ἀδριανὸς καὶ Αἰμίλιος Ἰούλκος ὁ δικαιοδότης περὶ αὐτοῦ ἐπέστειλαν. — Vgl. Borghesi, l. c. V, 70 f. und Dittenberger, *de titulis Atticis*, *Ephem. epigr.* I, 245 ff.

⁶⁾ Vgl. v. Premerstein, Art. *Corrector* in Pauly-Wissowa, *Real-Encyclopaedie* IV 1646 f.

schrrieben. In jener Zeit war er nach Afrika zurückgekehrt, sein Prozeß war bereits vorüber und er selbst aus Oea schon weggezogen. Aus der Apologie (p. 82, 9) wissen wir, daß unser Autor auf einer Reise nach Alexandria begriffen war, als er in Oea Halt machte. Da die Apologie wohl erst nach dem Prozesse niedergeschrieben wurde¹⁾, ist es sehr gut möglich, daß die Abfassung dieses Werkes in Alexandria selbst erfolgte, wohin Apuleius seinem ursprünglichen Plane folgend nach jenem Intermezzo gezogen sein mag. Wenn diese Vermutung, der m. E. die innere Wahrscheinlichkeit nicht mangelt, den Tatsachen entspricht, so ist umso gewisser, daß Apuleius von der den *iuridicus Alexandriae* betreffenden Konstitution und weiter von der großen Reform des italischen Vormundschaftswesens alsbald Kenntnis erlangen mußte und dieselbe gleich verwerten konnte.

Man könnte gegen die vorstehenden Ausführungen den Einwand erheben, daß der in den Metamorphosen genannte Sokrates nicht mit Bestimmtheit als Äginete indiziert sei, daß er sehr wohl Angehöriger einer nicht autonomen *civitas* sein könne. Aber auch dann bleibt das gewonnene Resultat vollkommen aufrecht. War Sokrates Angehöriger einer nicht autonomen Gemeinde, so stand in der Zeit vor Marc Aurel das Recht, seinen Kindern einen Vormund zu bestellen, ausschließlich dem Prokonsul von Achaia zu. Dieser wird aber im technischen Sinne nie als δικαιοδότης bezeichnet, wie denn überhaupt in Achaia nie ein Reichsbeamter gewesen ist, der diesen Titel offiziell geführt hat²⁾. Dagegen aber, daß Apuleius diesen Namen im untechnischen Sinne gebraucht hat, spricht der Umstand, daß er überall, wo er vom Provinzverweser spricht, den Ausdruck *praeses* wählt³⁾.

Zur Unterstützung für die vorgetragene Ansicht sei schließlich darauf hingewiesen, daß Apuleius in den Metamorphosen, die für einen römischen Leserkreis geschrieben sind, stets auf zweierlei bedacht ist. Einerseits bemüht er sich bei jeder nur halbwegs passenden Gelegenheit seine Kenntnisse im römischen Privatrechte zur Schau zu tragen. Dieses Streben, welches ihn dazu bestimmt, nicht nur Thessaler und Griechen⁴⁾, sondern sogar die Götter des

¹⁾ Vgl. unten S. 77.

²⁾ Ebenso Dittenberger, *de titulis Atticis*, Ephem. epigr. I, 248: „...nuncquam in provincia Achaia magistratus Romanus fuit qui proprio ac legitimo nomine iuridicus vocaretur.“

³⁾ Met. I, 26. II, 18. IX, 39. 41. X, 26.

⁴⁾ Met. II, 24. III, 3. 5. IV, 4. VI, 30. VIII, 9. 24. IX, 22. 27. X, 8.

Olymp¹⁾ in den alten Formen des Zivilrechtes reden und handeln zu lassen, veranlaßt ihn andererseits auch, den Einrichtungen der Gemeinden, die er anfangs als *Lucius*, später als Esel durchzieht, insbesondere auch den fremden Magistraten durchaus römisches Gepräge und römisch technische Namen²⁾ zu verleihen. Der römische Leser soll sich ganz und gar in Italien fühlen! Wo Apuleius nur irgendwie etwas dem Römer Fremdartiges heranzieht, setzt er stets „*ritu Graeciensi*“ oder einen ähnlichen Ausdruck hinzu³⁾. Unter diesen Umständen ist es m. E. ganz unglaublich, daß er einem *iuridicus* das Recht, Vormünder zu bestellen, vindiziert haben sollte, wenn damals in Italien Derartiges unerhört gewesen wäre.

Prüfen wir nun die Gründe, die Rohde für seine Ansicht von der noch in Rom erfolgten Abfassung der Metamorphosen anführt.

Er verweist zunächst (a. a. O. S. 86) auf den Kreis der Interessen, in welchen Apuleius zur Zeit der Vollendung seines Werkes steht. „Wo findet sich“, fragt er, „eine Spur einer eigentlich philosophischen Neigung und Richtung? Was sich zeigt, ist eine abnorm entwickelte Gläubigkeit, ja ein gewisser Pietismus, wie ihn im engeren Verkehre mit der Gottheit, das mystische Sectentum des Altertums nährte...“. Dieses Moment kann aber ebensogut als Beweis für eine spätere Abfassungszeit herangezogen werden. Wissen wir doch von Apuleius, daß er in späteren Jahren Priester in Carthago gewesen ist⁴⁾, und dem Priester Apuleius steht mystische Weltanschauung mindestens ebenso wohl an, als dem in Rom weilenden rechtsbeffissenen Jüngling Apuleius, der sich in Griechenland in religiöse Gemeinschaften hat aufnehmen lassen, zumal die neuartigen Interessenkreise, in die unser Schriftsteller in Rom gezogen wurde, wohl das Ihrige dazu beigetragen haben mögen, ihm neue Lebensanschauungen zu eröffnen.

Rohde meint weiter (S. 85), Apuleius werde sich getötet haben, in seinen späteren Jahren, da er den Ruhm des philosophus zu wahren hatte, sich selbst durch die Abfassung eines so anstößigen Buches einen Knüttel zwischen die Beine zu werfen, seinen

¹⁾ Met. V, 26. VI, 4. 7. 9. 22. 23. 24.

²⁾ Met. I, 24. 25. III, 2. 8. 9. VII, 10. IX, 17. 41. X, 1.

³⁾ Met. III, 9. X, 7. 10. XI, 17.

⁴⁾ August. Ep. 138: *sacerdos provinciae pro magno fuit ut monumenta ederet*. Flor. c. 16: *docuit (Aemilianus Strabo) argumento suscepti sacerdotii, summum mihi honorem Carthagini adesse*.

Widersachern zum Ergötzen. Ich glaube aber, daß über die wahre Meinung des Apuleius sein Buch keinen Zweifel läßt. Er konnte mit Berufung auf den Schluß der Metamorphosen, welcher die Läuterung des Helden darstellt, jedem Vorwurfe der Frivolität leicht begegnen, ja das Buch als moralisches hinstellen, ohne eine Widerlegung befürchten zu müssen.

Wir kommen nun zu einem mehrfach erörterten Umstand: der Nichterwähnung der Metamorphosen in der Apologie des Apuleius und speziell an jenen Stellen derselben, wo der Autor seine bereits erschienenen Werke aufzählt. Eine ganze Reihe von Gelehrten nimmt an¹⁾, daß, wenn die Metamorphosen bereits geschrieben gewesen wären, die Ankläger des Apuleius nicht versäumt haben würden, aus diesem Werke die Bestätigung ihrer Behauptung, Apuleius sei der Magie ergeben, zu entnehmen und daß ihnen Apuleius darauf hätte antworten müssen.

Ganz anders erklärt Rohde (S. 88) das diesbezügliche Stillschweigen der Apologie: „Der eilige Schluß, die Metamorphosen können nur darum in der Apologie nicht erwähnt sein, weil sie noch nicht vorhanden waren, ist wahrlich nicht zwingend. — Auch wenn die Metamorphosen damals bereits geschrieben und veröffentlicht waren, mußten denn die Gegner des Apuleius sie kennen? — Aber wenn auch des Apuleius Ankläger dessen Jugendwerk gekannt haben sollten, woraus folgt dann, daß sie dasselbe zur Unterstützung ihrer Anklage haben benützen müssen?“ — Das ist alles ganz richtig. Ich bin vollkommen der Ansicht Rohdes, daß sich die Feinde des Apuleius zur Unterstützung ihrer Anklage nicht auf die Metamorphosen berufen konnten, schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil ihnen Apuleius mit dem bloßen Hinweis auf das griechische Original seines Romans ihr Argument hätte zerstören und sie selbst der Lächerlichkeit preisgeben können. Es lag also kein Grund für Apuleius vor, offene Türen einzurennen und nicht gemachte Angriffe abzuwehren. Damit ist aber noch keineswegs von Rohde erklärt, warum Apuleius an jenen Stellen der Apologie, wo er von seiner umfassenden Schriftstellerei spricht, die Metamorphosen nicht nennt²⁾. Eben weil die Nennung des Werkes für ihn mit keinerlei Gefahr verbunden war, ist nicht einzusehen, warum er bei Aufzählung seiner Werke die Metamorphosen übergangen haben sollte.

¹⁾ Vgl. Rohde, a. a. O. S. 88.

²⁾ Apol. 6. 9. 24. 33. 36. 38. 55. 73 vgl. Teuffel-Schwabe, a. a. O. II, 920.

Rohde meint allerdings (S. 90), Apuleius habe, seit er den Ruhm eines erhabenen Geistes, aus Platos heiliger Lehre nach dem beglückten Afrika zurückgekehrt, erstrebte, sich gehütet, an jene leichtfertige Jugendschrift ohne Not zu erinnern. Diese Erklärung überzeugt kaum. Denn wenn man die Metamorphosen als in Rom geschrieben betrachtet, ist zwischen ihrer Abfassung und der der Apologie ein sehr kurzer Zeitraum gelegen, innerhalb dessen eine solche Umwälzung im Charakter des Apuleius nicht anzunehmen ist. Ein sehr kurzer Zeitraum, sage ich. Denn einerseits ist es ausgeschlossen, daß das Werk an den Beginn seines römischen Aufenthaltes gesetzt werden kann. Apuleius muß sich jedenfalls die Sprache schon sehr zu eigen gemacht haben, als er die Metamorphosen schrieb, so daß man, auch wenn man auf Rohdes Standpunkt steht, dieses Werk an das Ende des römischen Aufenthaltes unseres Schriftstellers setzen mußte. Andererseits kann die Apologie nicht wohl erst spät nach dem Prozeß niedergeschrieben sein. Es ist nicht anzunehmen, daß Jahre vergangen sein werden, ehe Apuleius seine Verteidigungsrede zu Papier brachte, um sie einem größeren Publikum zugänglich zu machen. Es ist vielmehr das Naturgemäße, daß diese Aufzeichnung nicht weit vom Ende des Prozesses entfernt liegen kann, sondern aus einer Zeit datiert, wo die Freude über den errungenen Sieg noch lebhaft war, wo die einzelnen Momente des Prozesses noch klar vor dem Geiste des Schriftstellers standen. Auf keinen Fall konnten demnach, als Apuleius seine Apologie veröffentlichte, mehr als etwa drei bis vier Jahre seit Abfassung der Metamorphosen vergangen sein. Die Spanne ist viel zu kurz, als daß man, am Endpunkte derselben stehend, ein an ihrem Beginn verfaßtes Werk als „Jugendwerk“ bezeichnen dürfte, namentlich wenn die Zeit, wie in unserem Falle, alles eher denn eine Epoche der Sammlung und bedeutender geistiger Anregungen für den Schriftsteller gewesen ist. Sollte sich der Autor wirklich so bald nach Abfassung der Metamorphosen dieses Werkes geschämt haben? Und das Betreten afrikanischen Bodens sollte diese allerwunderbarste Metamorphose in Apuleius bewirkt haben, daß mit einem Schlage Platos Lehre in ihm wieder lebendig wurde, daß er sich, wie Rohde an einer anderen Stelle sagt (S. 86), „seines philosophischen Besitzes entsann“ und an allem, was er kürzlich in Rom getrieben, abgewandten Hauptes zu Bedeutenderem und Höherem vorüberschritt?

Zur Unterstützung seiner Behauptung, Apuleius habe sich später seiner Metamorphosen geschämt und sie deswegen verleugnet,

weist Rohde (S. 90) auf zwei Stellen aus den Florida hin. Es sind dies Flor. 9, 37 und 20, 98¹⁾. In diesen beiden Stellen, in denen sich Apuleius seiner allseitigen Schriftstellerei rühmt, vermißt Rohde „eine deutliche Bezeichnung seines umfangreichsten Werkes, das doch vor allem das Gedächtnis seines Namens lebendig erhalten hat“. Die zweitgenannte Stelle kommt hier deswegen nicht in Betracht, weil Apuleius daselbst nur von solchen Schriften redet, in welchen er es älteren Philosophen gleich tue. In der ersten Stelle allerdings will er so ziemlich alles, was er geschrieben hat, bezeichnen. Er nennt *satirae, griphi, historiae, orationes, dialogi et alia eiusdem modi*. Diese Aufzählung deutet schon durch ihre Form an, daß sie keineswegs eine genaue sein will. Das breitspurige „Und so weiter“ am Schlusse soll alles umfassen, was nicht in die angeführten Kategorien hineinpaßt. Es könnten also die Metamorphosen, wenn man sie mit Rohde nicht in die Rubrik „*historiae*“ einreihen will, immerhin in der genannten Generalklausel stecken. Übrigens hat Bürger²⁾ mit Hinweis auf Apul. Met. VI 29 und De magia 30 m. E. den Beweis erbracht, daß mit *historiae* Romane verstanden sind. Warum die Metamorphosen nicht noch deutlicher genannt sind, erklärt vielleicht folgende Erwägung. Sie mögen für uns die Krone der Schriften des Apuleius sein — für Apuleius selbst waren sie es schwerlich. Sie sind ja im Grunde doch nichts anderes als eine Übersetzung oder besser gesagt eine Bearbeitung eines fremden Werkes. Darum mag es wohl begreiflich scheinen, daß Apuleius bei gelegentlicher oberflächlicher Besprechung seiner Arbeiten die Metamorphosen im Hintergrunde läßt und zunächst Originalschriften nennt, auf die er sich mehr zugute tut.

Viel Gewicht mißt Rohde (S. 80) dem Umstande bei, daß im ganzen Verlaufe der Geschichte Apuleius uns als ein noch junger Mann entgegentritt. Darin ein ausschlaggebendes Moment zu erblicken halte ich für unzulässig. Vor allem ist es ja nicht die Person des Apuleius, die gezeichnet wird, sondern die des Lucius, der offenbar schon im griechischen Originalwerk als Jüngling er-

¹⁾ Flor. 9, 37: *fateor uno chartario calamo me reficere poemata omni-genus, apta virgae, lyrae, socco, cothurno, item satiras ac griphos, item historias varias rerum, nec non orationes laudatas disertis, nec non dialogos laudatos philosophis, atque haec et alia eiusdem modi tam Graece quam Latine, ... simili stilo.* — Flor. 29, 98: *canit enim Empedocles carmina, Plato dialogos, Socrates hymnos, Epicharmus modos, Xenophon historias, Xenocrates satiras: Apuleius vester haec omnia novemque Musas pari studio colit ..*

²⁾ Zu Apuleius, Hermes XXIII, 497, Anm. 2.

scheint. Es finden sich allerdings in den Metamorphosen einige mit Vorsicht zu verwertende autobiographische Notizen, die Rohde recht zu geben scheinen. Doch darf man m. E. nicht aus dem Auge lassen, daß ein Schriftsteller, der einer seiner Romanfiguren Züge leiht, die vom eigenen Ich erborgt sind, dieselben einer früheren Altersstufe entnehmen kann. Ja, er muß dies sogar tun, wenn sein Held viel jünger ist als er selbst. Damit ist wohl auch das Argument entkräftet, welches Rohde aus dem Einleitungskapitel der Metamorphosen, speziell aus den Worten, wo sich Apuleius einen *rudis locutor* der fremden (lateinischen) Sprache nennt, für seine Lehre ziehen zu können glaubt.

Sehr viel Beweiskraft für seine Lehre mißt Rohde schließlich (S. 80 f.) einer Metamorphosenstelle zu, in der Lucius sagt: *sacrosanctam istam civitatem accedo*. (Met. XI 26.) „Man wolle doch beachten, daß er unzweideutig Rom als den Ort nennt, an welchem sein Buch geschrieben sei. Von Rom, als der Stadt, in welcher er sich zu der Zeit der Abfassung des Romans befindet, redet er p. 222, 6 (XI 26) ... Noch lebt er also in Rom, noch ist er nach Afrika nicht zurückgekehrt. Die Ereignisse, welche das letzte Buch so lebhaft schildert, haben sich erst unlängst begeben. Der Autor erzählt sie in Rom selbst und für römische Leser.“ — So sehr Rohdes Bemerkung einleuchtet, daß das ganze Werk offenbar für ein römisches Publikum bestimmt war, so wenig zwingend ist sein Schluß, daß der Roman in Rom geschrieben sein müsse, weil der Autor am Schlusse seiner Biographie sagt: „Ich gehe jetzt nach Rom“, und dann sein Leben in Rom schildert. Darin liegt das Ende einer wichtigen Lebensperiode des Apuleius. Deshalb mag er hier abgebrochen haben, zumal seine folgenden Schicksale mit der vorhergehenden Geschichte in viel zu losem Zusammenhange gestanden wären, als daß sie irgend noch hätten angereicht werden können. Sobald man nun zugibt, daß die Autobiographie an einem früheren Punkte abbricht, steht nichts der Annahme entgegen, daß die Aufzeichnung beträchtlich später erfolgt ist: als nämlich Apuleius bereits Rom verlassen hatte und in seine Heimat zurückgekehrt war. — Die Worte *„sacrosanctam istam civitatem accedo“* beweisen keineswegs, daß die Metamorphosen in Rom geschrieben sind. Man müßte sonst statt *istam* doch wohl *„hanc“* erwarten. Als *„ista“* kann Apuleius die Hauptstadt der Welt nicht sowohl dann bezeichnen, wenn er in ihren Toren weilt, als vielmehr, wenn er in der Ferne lebt. Wir besitzen eine Parallelstelle, die das erweist: Florida p. 1, 2: *mihī ingresso*

sanctissimam istam civitatem. Daß diese Worte in Rom geschrieben sind, wird wohl niemand behaupten.

Es erübrigt uns noch, für die Metamorphosen eine genauere Datierung zu finden als die, welche wir im Eingange gegeben haben. Eine Handhabe hiezu bietet der Umstand, daß überall, wo in diesem Werke vom Kaiser gesprochen wird, stets *Caesar* oder *princeps* im Singular steht, so in Met. III, 29. VII, 6. 7. IX, 41. 42. — Aus diesen Stellen geht hervor, daß die Metamorphosen nicht unter der Doppelherrschaft des Marc Aurel und Lucius Verus geschrieben sein können. Sie müssen also nach dem Jahre 169 abgefaßt sein. Einen *terminus ante quem* vermag ich nicht anzugeben.

Wien.

RICHARD HESKY.

Zu Pseudacron.

I. Textkritisches zu einzelnen Stellen.

Carm. I 2, 1—4. IAM SATIS TERRIS NIVIS ATQVE DIRAE GRANDINIS MISIT PATER ET RVBENTE DEXTERA S(acras) I(aculatus) A(rces) T(erruit) V(rbem)] *Omnes manubiae alienigenae pallida coruscatione esse dicuntur, Iovis rubra et sanguinea.* Bei dieser von mir vorgeschlagenen Herstellung ist bloß das Wort *alienigenae* eine Konjekture (statt *albae et nigrae*). Zu dem nur in A richtig überlieferten *pallida coruscatione* vergl. die Stellen aus Nigidius Figulus und Varro in Suetons Fragmenten S. 237 Reiff.: *Nigidius quoque dicit, si pallidus sol in nigras nubes occidat, Aquilonem ventum significare. Varro: si palleat (sol in occasu), tempestatem significat* (Ant. Swoboda, *Quaest. Nigidianae*, p. 130). Also kann *pallidus* unter Umständen von etwas, was für gewöhnlich sehr hell strahlt, ausgesagt werden, somit speziell auch vom Blitz. *Manubiae* steht natürlich hier in dem Sinn von Blitz nach dem Sprachgebrauch der aus Etrurien stammenden Auguraldisziplin. Von weißem und schwarzem Blitz zu reden, wie es die Überlieferung unseres Pseudacron tut, ist gewiß beispieleslos und mir wenigstens rein unverständlich. Wer die Worte der Überlieferung festhält, liest dann weiter statt *pallida coruscatione* 'Palladis'. Aber wie unwahrscheinlich ist es, daß das äußerst seltene Wort *coruscatio* von einem Abschreiber hier aus eigener Erfindung eingeschmuggelt sein soll, und das Wort *Palladis*, so nahe es lag, nachdem einmal das Wort *coruscatione* verderbt oder gar ausgefallen war, ist gleichfalls im höchsten Grade unwahrscheinlich; denn welcher Scholiast ist so poetisch, daß er, ohne durch das Lemma veranlaßt zu sein, *Palladis* für *Minervae* sagen würde? Freilich kann man a priori in unserem Zusammenhang an *Minerva* denken: denn die

manubiae Mineruales werden tatsächlich erwähnt, Seruius zur Aen. XI 259: *Re uera autem constat Graecos tempestate laborasse aequinoctio uernali, quando manubiae Mineruales, idest fulmina, tempestates grauissimas commouent.* (Aus dieser Seruiusstelle stammt Wort für Wort die in den ADDENDA S. 509 aus dem „*Mythographus*“ zitierte Notiz; es bleibt somit mehr als zweifelhaft, ob meine dort ausgesprochene Vermutung, dem Autor habe vielleicht unsere Pseudacronstelle, und zwar in ihrer korrupten Vulgataform vorgelegen, das Richtige getroffen hat.) Aber außer *Minerua* haben auch noch verschiedene andere Götter mit den *manubiae* zu tun: ausdrücklich erwähnt werden *Iuno* und *Volcanus* bei Seruius zu Aen. I 42. Daß ferner die *manubiae* Jupiters als die gewaltigsten und furchtbarsten vor den übrigen sich durch blutrote *coruscatio* auszeichnen, während die anderen Blitze eine blasse *coruscatio* haben, ist an sich wahrscheinlich; es stimmt aber auch mit Seruius zu Aen. I 42, wo es heißt: *Multi dicunt habere quidem Mineruam ut Iouem et Iunonem fulmen, sed non tantum ualere, ut uindictam suam possit implere, nisi usa esset Iouis fulmine: unde merito queritur Iuno Mineruam, cum de numero minorum sit qui fulmen habent, usam tamen Iouis fulmine.* Die etruskische Disziplin unterschied (Seru. ebenda) zwölf Arten Blitze und jede Art wurde einem anderen Gott zugeschrieben, so daß offenbar jeder der Zwölfgötter seine eigenen *manubiae* hatte: Seruius a. a. O.: *... ut testantur Etrusci libri de fulguratura, in quibus duodecim genera fulminum scripta sunt, ita ut est Iouis, Iunonis, Mineruae, sic quoque aliorum.* Seneca Quaest. nat. II 41: *Secundam (manubiam) mittit Iuppiter quidem, sed ex consilii sententia: deos duodecim aduocat.*

Was endlich die Konjektur *alienigenae* für *albae et nigrae* betrifft, so wird man zugeben, daß durch Undeutlichwerden von ein paar Buchstaben und ein bischen Vermutung sehr leicht das eine aus dem andern entstehen konnte. *Alienigenus* ist seit der silbernen Latinität Prosawort geworden. Statt an *alienigenae* dachte ich anfangs an *aliorum numinum*, aber *alienigenae* stimmt besser hinsichtlich der Buchstaben.

Pauly gibt unsere Pseudacronstelle so: *Omnes manubiae albae et nigrae Palladis esse dicuntur, Iouis rubrae et sanguineae.* Hauthal liest: *Omnes manubiae albae et nigrae .. esse dicuntur, Iouis rubra (est?) et sanguinea.* Die ziemlich konfuse Anmerkung Hauthals bitte ich bei ihm selber nachzulesen. Da man (Hirschfelder) behauptet hat: „Nannius hat schon die Stelle nach seiner Hs. korri-

giert und Cruquius in seinem Kommentar lediglich den Nannius abgeschrieben“, und da es ja vielleicht immer noch Verehrer des *codex Blandinius vetustissimus* gibt, so will ich auch noch die Stelle des *Commentator Cruquianus* anführen. Sie lautet identisch mit Pauly, nur daß Cruquius *rubeae* statt *rubrae* schreibt. Nannius übriggens liest in den Miscell. III 3, welche Hauthal zitiert: *Omnes manubiae albae et nigrae esse dicuntur. Iouis nigra et sanguinea*, gibt also vielleicht die schlechteste von allen Lesungen.

Carm. I 9, 8: Zu der Stelle: *Dicta* (cp)] *Vinarium vasculum* [idest] *magarum* (Γ'αcp) ist eingewendet worden, daß die Streichung des *idest* zu verwerfen sei, weil es sich nicht um ein Gefäß zum Zaubern (*magarum*) handle. Eine solche Deutung hatte ich keineswegs beabsichtigt. Ich faßte *magarum* = *magarum* als Bezeichnung für ein Gefäß. So kommt wenigstens μαγαρικόν vor = irdenes Gefäß bei Porph. Cer. 467, 2. 673, 4 nach E. A. Sophocles in seinem *Greek Lexicon*. Vgl. auch hebr. מַגָּרָה Höhle (lat. Volksetymol. 191), also *magarum* ein hohles Gefäß. Μάγανον erklärt Sophocles 1. = *engine, machine, contrivance*; 2. = *bolt of a door*; 3. = *charm, spell, enchantment, philter* = μαγανεία, γοήτευμα. Nach Saalfeld *Tensaur. Italogr.* p. 659 bedeutet *manganum* ein Werkzeug, eine Maschine, Heges. 4, 20. Augustin. Ep. 8. Für *maganum* oder *magganum*, μάγανον führt Saalfeld S. 652 „schol. Cruq.“ und „Acron“ ad Hor. *carm. I 9, 8* an, also eben unsere Stelle, wo aber weder *gg* noch *n* irgend handschriftlich bezeugt ist. Auch die Worte des *Commentator Cruquii* „*Aliud est, quod Magganum dicitur, vas vinarium ex ligno confectum*“, weswegen Saalfeld als Bedeutung angibt „ein hölzernes Weingefäß“, sind nicht als eine authentische Scholiennotiz anzusehen, vgl. was ich über den *Comment. Cruquii* in der *Praefatio* zu Pseudacr. Vol. II auseinandergesetzt habe. Die Notiz wird auf Suidas unter dem Worte μαγγάνα beruhen: ὅτι τὸ οἰνηρὸν ἀγγεῖον ἐκ ξύλων κατασκευασμένον μαγγάναν Ἱταλοὶ ὀνομάζουσι. So bleibt denn wohl kaum eine andere Wahl, als entweder kühn mit Hauthal μάγανον einzusetzen oder *magarum* (*magarum*) als parallele Erklärung zu *diota* wie *vinarium vasculum* aufzufassen. In letzterem von mir vorgezogenen Fall wird dann zweckmäßig nach *vasculum* ein Komma gesetzt oder ein ganz neues Scholion anfangen (womit die Weglassung der Worte *idest magarum* im ältesten Kodex v stimmen würde), damit niemand *magarum* liest und an Zauberinnen denkt, wie schon der Schreiber von Kodex p, der frischweg *magorum* geschrieben hat.

Carm. I 9, 18. *⟨Donec uirenti canities abest⟩ morosa] Quae totum tarda deliberatione faciat.* In seinen sehr dankenswerten Beiträgen zur Textkritik der Scholien (Rhein. Mus. 1903) sagt Heraeus: „*Totum* ist unerklärlich, man erwartet einen Begriff wie *lentum*“. Dagegen möchte ich einwenden, daß *totum* = alles = *omnia* oder *res omnes* aufgefaßt werden muß und daß wir dann eine schlagende Parallele in der Schilderung des Alters bei Horaz selber (*Ars poet.* 171) haben: *Vel quod res omnis timide gelideque ministrat.* Für *totus* = all, franz. *tout*, ital. *tutto* gibt es genug Belege im Spätlatein. Georges führt u. a. aus Sidon. *Ep. IX 14 extr.* die Stelle an: *Plerique laudabunt facundiam tuam, plurimi ingenium, toti pudorem.* An der Überlieferung dürfte somit hier durchaus nicht zu rütteln sein. Freilich hat schon Pauly dies getan und *morosum* (im Apparat sogar *mororum*!) für *totum* in den Text gesetzt, Hauthal aber liest *tetricum* (!) statt des richtigen *totum*.

Carm. I 15, 31. *Sublimi fugies ⟨mollis anhelitu⟩]. Aut ypallage figura pro sublimi parte corporis, idest ore edito, uel quia ipsa anhelitus nebula summa petat potius quam ima.* Ich habe *anhelitus nebula* geschrieben im Sinne von: „der Dunst, der beim starken Atemholen sich zeigt“, wie *nebula veneni* bei Silius Italicus gebraucht wird. A und c haben statt *nebula nabulo*, γρ *uenabuli*, r *uena*; wer mit Pauly *ut nebula* vorzieht, muß das vor *anhelitus* stehende *ipsa* in *ipse* verwandeln, auf welchem Wege bereits Cod. p vorangegangen ist: der Archetyp hatte sicher *ipsa*. Hauthal liest *natura* statt *nabulo*, wobei aber die Entstehung der faktischen Lesarten *nabulo*, *uenabuli*, *uena* unerklärt bleibt. Am nächsten bei der La. des Archetyps hält sich ohne Frage die Emendation *ipsa anhelitus nebula*; die an sich nicht unpassenden Konjekturen Paulys weichen in bedenklicher Weise vom Archetyp ab.

Carm. I 16, 20. 21. *INPRIMERETQVE MVRIS HOSTILE ARATRV] Condendis atque euertendis ciuitatibus haec consuetudo fuit, ut aratrum duceretur, ubi muri aut fuissent aut fierent.* Statt *aratrum — fierent*, wie ich vermutungsweise geschrieben habe, bieten AΓα *aratro fierent*. Die Einfügung ist gemacht nach Porphyrio, welcher schreibt (sogar mit identischem Lemma): *Hoc est: haec eadem ira causa fuit delendis urbibus, adeo usque ut ubi fuissent muri, aratrum duceretur.* Nach Pauly soll Pseudacron geschrieben haben: *In condendis atque euertendis ciuitatibus haec consuetudo fuit ut aratro uterentur.* Der *Commentator Cruquii* hatte angeblich *aratro signa fierent*; wozu Pauly bemerkt „*fort. recte*“. Auch Hauthal denkt an *signa fierent* oder *muri fierent*.

Ich glaube, durch den Ausfall einer Zeile läßt sich die an sich sinnlose Überlieferung am leichtesten erklären. Der Unterschied der Sprachperioden zeigt sich hier hübsch, wenn wir Porphyrio und Pseudacron vergleichen. Aus dem klassischen *urbibus* ist bei Pseudacron das nachklassische *civitatis* (entsprechend den romanischen Sprachen) geworden.

Carm. I 18, 13. TENE CVM BEREICINTIO CORNV TIM. PANA] *Precatur Liberum, ut contineat ab eo furoris incitamenta, quae <per> se ipsa insaniam accendunt.* Im Gegensatz zu den bisherigen Herausgebern, welche *quae ipsa se in insaniam accendunt* (so u. a. Pauly) oder *quae saeva ipsam insaniam accendunt* (Hauthal) lesen, finde ich es am einfachsten, den Ausfall von *per* (*p*) vor *se* anzunehmen und *per se* = „an und für sich“ zu verstehen. Die Stelle ist fast wörtlich aus Porphyrio, wo gleichfalls im Archetyp *per* ausgefallen ist. Bei Porphyrio dachte schon Pauly, wenn auch sehr unbestimmt, an die Einfügung von *per*, während er die Pseudacronische Stelle mit dem *ipsa se in* der spätesten Handschriftenfamilie als richtig hergestellt ansah. Allein man muß von der LA. des Cod. A ausgehen, der *se ipsa* ohne *in* bietet. Auch hier liegt wieder ein Beleg vor für die Güte von A im Vergleich zu Γ cp.

Carm. I 20, 6. 7. SIMVL ET IOCOSA R. L.] *Constat M<a>ecenatem in equestri dignitate mansisse sua uoluntate, dum ei <lati clau> facultas pateret.* Die Worte *lati clau* sind in der echten Überlieferung Pseudacrons (AV) ausgefallen, in der Parallelstelle Porphyrios aber richtig erhalten, denn wir lesen bei diesem: *Care Maecenas eques] Constat Gaium Maecenatem in equestri dignitate sua uoluntate permansisse, cum utique facultas lati clau pateret.* Offenbar war dieses *lati clau* im Original des Archetyps von Pseudacron verschrieben und ist dann im Archetyp weggelassen worden. Der Urheber der sehr späten Rezension Z hat aus Konjektur *consulatus* eingefügt, was dann Vulgata geworden ist.

Carm. I 25, 17. 18. *Hedera virenti gaudeat p(ulla) m(agis) a(tque) m(yrto)] Idest puellas iuuenes amet, quas in hedera et myrto intellegi uoluit. Pullas autem dixit liuidi coloris puellas.* Ich wollte das durch Konjektur aufgestellte *liuidi* im Sinne von „bleich“ aufgefaßt wissen. *Liuidus*, eigentlich bleigrau, kann auch „blaß, bleich“ bedeuten. *Pullus* bedeutet „dunkelfarbig, dunkelgrau“. Also können *pullus* und *liuidus* wohl als synonym bezeichnet werden. Die Hss. haben statt *liuidi* folgende Lesarten: *iuuenes det* (es sieht übrigens eher wie *det* aus) A, *inuidi* γ; *-u. dei* r, *ut dei* V, *ut eius* c, *nigri* p.

Hauthal schreibt *iuvenes eius*. Bei Pauly lautet das Scholion ganz anders als im Archetyp, nämlich: *Pulla] Pullam dixit, ut eius coloris puellas ostendat amari.*

Carm. I 27, 13. <Non> *alia mercede <dicam>]* Ὑπακούεται „*nisi dixeris*“. Statt Ὑπακούεται, wie ich aus Konjektur geschrieben habe, hat A *spacuere*; c hat das Wort weggelassen, wie er es bei griechischen Wörtern regelmäßig tut; Γ hat *sperno te*, V p *spernor te*, α *sperno*. Υ = v kann zu f = s geworden sein, ich dachte daher zunächst an Ὑπάκουε = *subaudi*, da aber auch *subauditur* vorkommt, s. die vielen im *Index generalis* (Vol. II 497) aufgezählten Stellen, und da ΓV *te* bieten statt der Endung *re*, mit welcher letzterer in *spacuere* des cod. A nichts anzufangen schien, so wird man auf die Vermutung geführt, daß dieses *te* aus ται hervorgegangen und somit Ὑπακούεται = *subauditur* zu schreiben sei. Pauly liest *subde* mit der alten Vulgata und setzt es nach *nisi dixeris*; Hauthal schließt sich dem an, indem er nach *nisi dixeris* ein *subaudi* einfügt; zugleich aber schiebt er mit γ vor *nisi dixeris* die Worte *sperno te* ein, die doch nichts sind als eine kühne Emendation der Archetyplesart *spacuate*, woraus A *spacuere*, die anderen Codices ihre Varianten gemacht haben. Jenes *subde* von Pauly und der Vulgata rührt her von der Lesart *subē* in Cod. c, wofür sein Bruder Cod. p *sub audi* schreibt. In c und p sind diese Worte offenbar aus Konjektur des Urhebers der Z-Gruppe nach *nisi dixeris* eingefügt, weil ihm eben der Begriff „es ist zu ergänzen“ oder „ergänze“ zu fehlen schien. Man kann an diesem Beispiel wieder sehen, wie verkehrt es war, wenn die bisherigen Herausgeber, vielfach sogar noch Hauthal, sich von der spätesten und interpoliertesten Handschriftengruppe (cpZ, Z) imponieren ließen, statt in erster Linie A zugrunde zu legen.

Carm. I 28, 31. FRAVDEM CONMITTERE] *Seu studio commercandi fraudem, quae redundet in posteros, capiat, seu certe inhuman(ita)tis piaculum eius filios l(a)edat, aut, ne longum putaret, etiam ipsum delicti subiturum poenas minatur.*

Die beste Überlieferung (Aα) bietet *inhumantis* = des mit Erde bedeckenden, dann stehen sich gleich stark bezeugt *inhumatis* (Vp) und *inhumati* (γc) gegenüber. *Inhumantis* und *inhumatis* geben durchaus keinen Sinn; *inhumati* aber, was zur Not einen Sinn gäbe = des Unbeerdigten, entfernt sich weit vom Archetyp, der offenbar *inhumantis* hatte. Dieses sonderbare *inhumantis* selber aber ist wohl am einfachsten zu *inhumanitatis* zu vervollständigen, so daß *inhumanitatis piaculum* die Sühne der Grausamkeit (Gemütsroheit)

bedeuten würde. Pauly und Hauthal haben die Lesart von γε *inhumati* in den Text aufgenommen, nicht *inhumatis*, was ich im Apparat I 110 zu bessern bitte.

Carm. I 35, 36. Nach Hosius hat bei Lucan. I 380 die Überlieferung *miscebit*, nicht *miscebat*. *Miscebit* hat denn auch H. gleich den älteren Herausgebern in den Text aufgenommen. Es spricht für die Güte des Pseudacronischen Codex A, daß auch er in dem Lucancitat *miscebit* bietet, während die anderen Hss. teils *miscebat* (Γap), teils *miscebant* (Vc) haben. Es ist also unzutreffend, wenn im Apparat von Hosius zu lesen ist „*miscebat Acro*“, und verkehrt, wenn Hauthal in den Pseudacronischen Text die schlechte Lesart *miscebat* aufgenommen hat. Ein zweites Lucanzitat ist durch den Scharfsinn von Heraeus a. O. S. 467 erkannt worden in den korrupten Worten der pseudacronischen Überlieferung *Carm. II 1, 6: Aleae] Vt: Cogit alea belli*. Gemeint ist die Stelle Lucan. VI 60, wo einige Hss. statt *coit area belli* '*coit alea belli*' haben, was auf einem Aussprach- oder Hörfehler beruhen wird.

Carm. I 36, 20. LASCIVIS HEDERIS AMBITIOSIOR] *Quae ambitu et concupiscentia amplexu se illi ita inligat, ut hederæ consueverunt. Se illi* ist ein Besserungsversuch von mir, die Hss. haben verschiedene Lesarten. AΓp haben *facili*, V hat *stilici*, c läßt das Wort weg, weil es vermutlich eine unmögliche Lesart wie *stilici* vor sich hatte. Pauly und Hauthal setzen *facile se* in den Text. Daß *f* aus *l* entstanden sein kann, ergibt sich aus der Lesart von V, *illi* aber könnte zur Endung *ili* in *facili* Anlaß gegeben haben; es braucht ja nur ein *l* unleserlich geworden zu sein. Die bestbezeugte Lesart *facili* gibt uns nichts als ein ganz überflüssiges Prädikat zu *amplexu*, während ein Ausdruck im Sinne von *se illi* oder *se ei* sehr empfindlich vermißt wird.

Carm. II 7, 13. <*Sed me per hostis*> MERCVRIVS CELER <*denso pauentem sustulit aere*>] *Iucunde dixit se a Mercurio liberatum, uel quod ostenderet se furtim fugisse et celerem ostenderet fugam, uel quod poetae ad Mercurium pertinere dicuntur* (AΓav). Die erste Erklärung ist die Porphyrios, wo wir folgendes lesen: *Saepe ostendit Horatius in partibus Bruti se militasse. Iucunde autem a Mercurio se sublatum de illa caede dicit, significans clam et quasi furto quodam se inde fugisse. Per celerem ergo Mercurium celeritatem fugae, per id, quod ait denso aere, latebras ipsius fugae intellegi uult.* Dieser Wortlaut Porphyrios steht einer Verbesserung des *quod ostenderet* Pseudacrons in *quo ostenderet* nicht im Wege. Quo stünde im Sinne von *ut eo* „damit dadurch“ wie in

schol. Γ (rb) zu *Carm. saec. 20*: *Caesar ... legem tulit, nequis caelebs esset aut uidua, quo posset iuuenum iactura refici, quae bellis ciuilibus contigerat*. Der Fehler entstand durch Einwirkung der folgenden Zeile: aus *uel quo ... uel quod* wurde *uel quod ... uel quod* infolge bloßer Nachlässigkeit eines Abschreibers. Ich bitte also, entsprechend den *Addenda* in Vol. II, in meiner Ausgabe I 159, Z. 12 zu lesen *uel quo ostenderet* statt des überlieferten widersinnigen *uel quod ostenderet*, welch letzteres freilich auch Hauthal in den Text zu setzen keinen Anstand genommen hat.

Carm. III 1, 11. Da in neuester Zeit wieder der Satz aufgestellt wurde, es gebe eigentlich keinen Wiederholungskonjunktiv beim Relativ im Lateinischen¹⁾, so möchte ich auf eine bezeichnende Belegstelle für jene Erscheinung hinweisen, die im Index S. 444, wo ja eine bedeutende Zahl Beweiszitate gegeben ist, übergangen wurde. Der Index generalis ist in seinem jetzigen Umfang schon auf starken Widerspruch gestoßen, da der Verleger von seinem Standpunkt aus bloß ein kurzes Wort- und Sachregister wünschte, so daß von nachträglichen Ergänzungen des ursprünglichen Manuskripts ganz abgesehen werden mußte. Bei diesem Umstande und dem anderen, daß ich bei der Abfassung dieses Teils des Buchs von keiner Seite unterstützt worden bin, wird man es begreiflich finden, daß der Index nicht alles Gewünschte enthält; die Zitat-ziffern jedoch habe ich alle gewissenhaft revidiert. Auf die mir nahegelegte nachträgliche Verkürzung des Index aber wollte ich schon deswegen nicht eingehen, weil in gewissen Rezensionen ein ausführlicher Index ausdrücklich gewünscht war. — Und so ist also beispielsweise in Artikeln wie „*Qui cum coni.*“ S. 436 nicht jede Belegstelle verzeichnet; auch aus den mir zu Gebote stehenden fertiggestellten Exzerpten hätte ich noch Verschiedenes nachtragen können. Heute aber möchte ich, wie gesagt, wenigstens noch auf eine derartige Stelle aufmerksam machen, weil sie zugleich mit einem Schlage den Unterschied zwischen Pauly-Hauthals und meiner Methode beleuchtet, ohne daß der Leser bei der Knappheit meines Apparats und der Ungenauigkeit der Apparate von Pauly und Hauthal davon eine Ahnung hat. Die Stelle heißt bei Pauly (I p. 245): *hic g. d. i. c.] In campo enim martio comitia erant populi Romani et eo descendebant qui honorem petere uoluerunt*. ACR.

¹⁾ Vgl. u. a. die verschiedenen Artikel von Felix Gaffiot in der *Revue de Philologie*, z. B. t. XXVII, 4. livr. (Okt. 1903), p. 273 ff., wo speziell *quotiens c. coniunct.* besprochen ist.

Bei Hauthal (I 241): *hic g. d. i. c. In campo enim Martio comitia erant populi Romani, et eo descendebant, qui honores petere uoluissent.*

Bei mir (I 209): DESCENDAT IN CAMPVM P.] *In campo enim Martio comitia erant populi Romani et ibi descendebant, qui honores petere uoluissent* (AΓ'αV).

Bei Pauly ist somit 1. das Lemma gegen die gute Tradition eingesetzt; 2. *ibi* in *eo* verwandelt, statt die syntaktische Eigenart der späten Latinität zu wahren; 3. ist *honorem* gedruckt statt des *honores* des Archetyps; 4. ist *uoluissent* in *uoluerunt* verwandelt worden mit der interessanten Anmerkung im Apparat, daß er diese Verbesserung eingeführt habe, während die „*libri*“ das falsche „*uoluissent*“ haben: also auch hier ist die syntaktische Eigenart des Spätlateinischen einer wohlfeilen Emendation geopfert worden!

Etwas besser verfährt Hauthal, doch ist auch ihm nicht eingefallen, das Lemma nach seinem cod. A richtiger zu stellen (er hätte auch vVp benutzen können) und die ganz gegen alle Tradition vorgenommene Änderung *eo* statt *ibi* setzt er gleichfalls ruhig in den Text, ohne (gerade wie Pauly) mit einer Silbe zu erwähnen, daß alle Handschriften (AVvp u. s. w.) *ibi* bieten und nicht *eo*. Ich glaube, ich tue weder Hauthal noch Pauly unrecht, wenn ich sage, daß in dieser Weise fast auf jeder Seite ihrer Ausgaben von ihnen manipuliert worden ist.

Carm. III, 27, 11. OSCINEN CORVVM] *Oscines dicuntur aues, quae uoce augurium faciunt, praepetes uolatibus.* Die Überlieferung schwankt zwischen *uolatis*, *uolatus*, *uolantes*, *uolatu*. Letztere beide Lesarten stehen in r und cp, also in Hss., welche gar manche eigenmächtige Emendationen bieten. Für uns handelt es sich in erster Linie darum, was mit den Lesarten *uolatis* A?C und *uolatus* A?γV anzufangen ist. Da wir wiederholt Fälle haben, wo offenbar ein oder ein paar Buchstaben im Original des Archetyps unleserlich geworden waren, so ist es gewiß das einfachste, zur Erklärung der sehr sonderbar aussehenden Varianten *uolatis* und *uolatus* anzunehmen, daß sie aus teilweise unleserlich gewordenem *uolatibus* entstanden sind. Der Plural *uolatus* wird bei Georges aus Cicero und Apuleius belegt.

Carm. IV 2, 17 sqq.

*Sive quos Elea domum reducit
Palma caelestis pugilemue ecumae
Dicit et centum potiore signis
Munere donat,*

*Flebili sponsae iuuenemue raptum
 Plorat et uires animumque moresque
 Aureos educit in astra nigroque
 Inuidet Orco.*

Zu dem Lemma *IVVENEMVE RAPTVM PLORAT* haben wir das schol. *ΑΓαV*: *Etiam in epitaphiis Pindarum significat magnum, cum aut iuuenem fortem aut puellam mor..am fuisse describit et alicuius adulescentis morte facit sponsam deceptam, quem inferis subducit et dat immortalitati laudando.* Bei Porphyrio heißt es bloß: *Aut si, inquit, flebile carmen scribit de adulescente aliquo, cuius morte sponsa decepta sit, quem inferis subducit atque immortalem facit laudando animum moresque eius atque uirtutem.* Die zweifelhafte Partie betreffend die *puella mor..a*, welche eigentlich auch nicht hergehört, wenigstens nach den Worten des Horaz, fehlt also bei Porphyrio. Die Hss. haben bei Pseudacron teils *moratū* (A), teils *mortuam* (ΓαVcp). Pauly hat *mortuam* aufgenommen, Hauthal liest *maestam*. Wenn wir aber von unserer gewöhnlichen hohen Schätzung des Cod. A ausgehen, so werden wir *moratam* vorziehen und dies im Sinne von „gut geartet“ nehmen, wie es z. B. bei Firmicus Maternus vorkommt. Denn was *puellam mortuam fuisse describit* heißen und wie es sich mit dem lateinischen Sprachgebrauch reimen soll, ist schwer zu begreifen; lesen wir aber: *aut iuuenem fortem aut puellam moratam fuisse*, so ist eine hübsche parallele Fügung hergestellt.

Carm. III 24, 54—58.

*Nescit equo rudis
 Haerere ingenuus puer
 Venarique timet, ludere doctior,
 Seu Graeco iubeas trocho
 Seu malis uetita legibus alea.*

Zu diesen Versen haben wir folgende Schol. A': 1. *Ingenuum ciuem Romanum uoluit intellegi siue nobilem ut* (Iuuen. 11, 154): *Ingenui uultus puer ingenuique pudoris.* 2. *Culpat Romanos, quos omisso exercitii studio ad Graecos ineptos luxuriososque ludos filios transtulisse commemorat.* 3. *Trocho]* Rota. 4. *Seu malis]* Magis uelis. 5. *LEGIBVS ALEA]* *Legibus enim lusus aleae puniuntur propter nuditatis incestum.* Diese letzten drei Worte sind sehr störend. Inwiefern soll beim Würfelspiel unkeusche Entblößung des Körpers stattfinden? Wohl aber konnte dies gerügt werden

bei den Sportübungen und Spielen, z. B. in der Palaestra. Daher ist es wahrscheinlich, daß die Worte ursprünglich zu dem zweiten Scholion gehörten, wo von den *Graeci inepti luxuriosique ludī*, zu welchen die römische Jugend verführt worden sei, die Rede ist. Ich würde also dafür sein, daß die Worte *propter nuditatis incestum* an der überlieferten Stelle (5) p. 303, Z. 8 als ungebührlich eingeklammert und als ursprünglich zu dem Scholion (2) p. 303, Z. 1 ff. gehörend angesehen werden.

Carm. IV 11, 3. NECTENDIS APIVM CORONIS] Vel quia Alc(a)eus frequenter se dicit apio coronari uel quia tardius debriatur, qui prandet apio coronatus, ut (Verg. Ecl. VI 68): Atque apio crines ornatus amaro.

Ein Rezensent hat für *debriatur* vorgeschlagen *temptatur* oder *dementatur*. Die Hss. haben *dempnatur* (A), *deponatur* (Vc), *in-brietur* (p). Das zuletzt Genannte kommt als willkürliche Emendation des Schreibers von p gleich vielen anderen Varianten dieses Codex nicht in Rechnung. Für meinen Vorschlag *debriatur* aber spricht die Parallelstelle *Carm. III 19, 18: INSANIRE IVVAT] Debriari*. Hier hat r ganz richtig geschrieben *debriari*, A γ weniger richtig *deebriari*. Beidemale heißt es „betrunken werden“ und so auch in der ganzen übrigen Litteratur, s. Georges. Die bessere klassische Form ist mit einem einzigen e, wie *desse*, *dest*, *deram*, *derit*, *derrare* u. s. w., s. Epileg. zu Horaz S. 501 f. Erst die Zeit der Völkerwanderung oder gar erst das Mittelalter hat m. E. die aufgelösten Formen mit zwei e erfunden. Daß *debriari* jemals „nüttern werden“ bedeutet, wie jener Gelehrte behauptet, läßt sich nicht nachweisen. Auch *Carm. III 19, 18* muß von ihm die Überlieferung geändert werden, weil er *debriari* als Negation von *ebriari* auffaßt. Er konjiciert dort *id est ebriari* für *debriari*. Das fällt alles weg, wenn man beidemale *debriari* liest und in seinem sonst gewöhnlichen Sinn interpretiert. Daß ein paar Buchstaben eines Wortes im Archetyp undeutlich geworden sind, müssen wir wiederholt annehmen. Eben von diesem letzteren ganz richtigen Grundsatz aus ist vom gleichen Rezensenten (Stowasser) IV 4, 45 die sehr hübsche Konjekture *iam minorem (minorē)* statt *iam more* des Codex A vorgebracht worden. Ich halte sie für leichter (wenn wie billig A zugrunde gelegt wird) und besser als meinen Einfall *tamquam mortuum*, der den übrigen Codices zu viel Gewicht einräumte.

Epod. 2, 53. <Non> AFRA AVIS <descendat in uentrem meum>] Strutio (A'V). Diese Notiz besagt, daß Horaz hier als

Zeichen besonderer Schlemmerei das Essen von Straußenfleisch anführe. Viel vernünftiger ist die andere Erklärung, die sich bei Porphyrio und in den Schol. Γ findet, wonach Horaz mit *Afra aus* das Perlhuhn meine. Porph. sagt: *Afram auem gallinam Numidicam dixit*. Ausführlicher Schol. Γ: *Alii dicunt gallinam Numidicam, quam quidam Garamantinam uocant, siue perdix*. Gloss. Γ erklärt einfach *Numidica*. Der Zusatz *siue perdix* ist ein ganz unglücklicher Interpretationsversuch, während die andere Notiz *quam quidam Garamantinam uocant* sehr interessant ist und auf afrikanischen Ursprung schließen läßt. Vielleicht stammt sie aus dem alten echten Porphyrio, der ja jedenfalls bedeutend ausführlicher gewesen sein muß als unsere Tradition, die eine ganze Anzahl evidenter Auslassungssünden aufweist, vgl. Weßner, *Quaest. Porphyr.* 184—186 (auch mit Beziehung auf Epod. 2). Was nun aber die erstgenannte sonderbare Auslegung als Strauß betrifft, so ist diese nicht ganz so ungeheuerlich, wie es von unserem modernen Standpunkt aus erscheinen möchte; denn im Altertum wurde das Fleisch des Vogels genießbar gefunden, besonders die Straußenflügel konnten eine Delikatesse vorstellen: nach *Paulus Aegineta* sind sie so saftig und wohlschmeckend wie bei anderen Vögeln. *Caelius Apicius* VI 1 gibt mehrere Rezepte an, wie ein gesottener Strauß, *strutio elixus*, gut zubereitet werden könne. Heliogabal hatte eine Vorliebe für Straußenhirn, weshalb zu seiner Zeit für die kaiserliche Küche eine Masse Strauße (*sexcenti*) getötet wurden (Lamprid.). Aber vor Heliogabal wird das Straußenessen bei den Römern nicht erwähnt, Plinius speziell schweigt darüber. Somit ist die obige Interpretation der Schol. A' auch ein Zeichen ihrer Zeit.

Epod. 11, 1—4.

Petti, nihil me sicut antea iuuat

Scribere uersiculos amore percussum graui,

Amore, qui me praeter omnis expetit

Mollibus in pueris aut in puellis urere.

Dazu bemerken Schol. Γ: *Repetitio amoris ut: Vos haec facietis maxima Gallo, Gallo cuius amor t. m. cr.* Es ist allerdings ziemlich viel verlangt vom Leser, wenn er die Bemerkung so auffassen soll: *Repetitio uocis amore ut habemus apud Vergilium repetitionem uocis Gallo*. Man hat daher vorgeschlagen: *Correptio amoris*. Aber gerade an *repetitio* dürfte um so weniger zu ändern sein, als doch das Vergilbeispiel eben für die *Repetitio* ein klassisches genannt werden kann. Ich habe daher in den ADDENDA

(II 510): *repetitio nominis* vorgeschlagen. Vgl. Schol. AΓb V carm. III 3, 18: *repetitio nominis interdum iracundiam, interdum laudem significat*.

Epod. 12, 16. 17. PEREAT MALE QVAE TE LESBIA <QVAE-RENTI TAVRVM MONSTRAVIT INERTEM>] *Maulistriae* *Lesbiae inprecatur, quae eum ostendit, dum illa ualidiorem quaereret taurum, hoc est iuuenem satisfaciensem*. So hat die beste, beziehungsweise einzig maßgebende Tradition, A V. Der Emendator, welcher die Rezension der Z-Gruppe verfertigt hat, schrieb *mala ipsi* (p) oder bloß *mala* statt *maulistriae*. Auch ich hielt *maulistriae* für unmöglich und schrieb *M<ala> aulistriae*. Dieses *aulistria* faßte ich im Sinn von αὐλήτρια oder αὐλητρίς = Flötenspielerin als griechisch-lateinisches Lehnwort. Stowasser schlug vor: *mala istri(g)ae*, weil nach seiner Ansicht *aulistria* Hausgenossin bedeuten würde, was allerdings in dem Zusammenhang ganz unpassend wäre. Gegen *istrigae* aber wird man gewiß einwenden, daß eine derartige spätvulgäre Prothese des *i* sonst in den Horazscholien und insbesondere in den ältesten Pseudacronischen Scholien ohne Parallele dastünde. Pauly und Hauthal halten sich selbstverständlich an die bequemen Varianten der Z-Gruppe und lassen das kuriose *Maulistriae* auf sich beruhen. Pauly erwähnt es nicht, Hauthal verweist es mit einem 'sic' in den Apparat und korrigiert selbst *mala isti*. Nun hat aber der bekannte Glossenforscher Heraeus im Rhein. Mus. N. F. LVIII (1903) S. 465 sich der Überlieferung in überzeugendster Weise angenommen. Er sagt: „*Maulistria* ist tadellos, es ist das griechische μαυλίτρια (s. Steph. thes. s. v.), das soviel als Kupplerin bedeutet, als welche die *Lesbia* in der Tat nach den Worten des Horaz erscheint, während von einer Flötenspielerin nichts aus ihm herauszulesen ist. *Maulistis* = μαυλιτής findet sich z. B. in der angelsächsischen Glosse des *codex Epinalensis* CGI. V 372, 24 mit *scyhend* (von *scyhan* raten, antreiben) erklärt“. Mein verstorbener Freund Sophocles (Professor in Cambridge Mass.) zitiert in seinem vortrefflichen spätgriechischen Wörterbuch noch folgende verwandte Wörter — abgesehen von μαυλίτρια (Schol. Arist. Nub. 980 etc.), was ich leider übersehen hatte —: μαυλίζω kupple, μαυλίς = μαυλίτρια, μαυλίςα = ματροπέια Kupplerin, μαυλιτής = ματροπός Kuppler. Da nun ματροπός sicher ein semitisches Lehnwort ist vom aramäischen ܡܬܪܦܐ verbinden (kuppeln), s. Lewy, Semit. Fremdwörter im Griechischen S. 76, da auch παλλακίς Kebsweib ein asiatisches, auch im Hebräischen vorliegendes Lehnwort zu sein scheint, das ganze Hierodulenwesen in Korinth und sonst aus dem semitischen

Vorderasien stammt, so wird man auch bei dem aus dem Griechischen selbst unerklärlichen Stamm $\mu\alpha\upsilon\lambda$ - das Semitische zu Rate ziehen dürfen. כְּמָלֵךְ heißt im Hebräischen *circumcidere*, somit wäre zunächst ein „jüdischer“ Kuppler gemeint. Bekanntlich wird auch heute noch der Mädchenhandel vornehmlich von Juden betrieben. Wenn man alle diese Umstände erwägt, wird man geneigt sein, nicht bloß $\mu\alpha\sigma\tau\rho\pi\omicron\varsigma$ Kuppler, sondern auch *maulistria* Kupplerin als etwas umgemodelte Lehnwörter semitischen Ursprungs zu betrachten. Jedenfalls ist das Wort sowohl bei O. Weise, Die griechischen Wörter im Latein, als auch bei Saalfeld, *Tensaurus Italo-graecus* nachzutragen. Prellwitz in seinem Etymol. griech. Wörterbuch führt zwar $\mu\alpha\upsilon\lambda\iota\varsigma$ Kupplerin an (S. 193), aber nur mit dem Zusatz „unklar“. Bei seiner Neigung, selbst die klarsten Fremdwörter wie $\pi\acute{\iota}\theta\eta\kappa\omicron\varsigma$, über das er sich u. a. in meinen „Tieren des klass. Altert.“ hätte orientieren können, als urgriechisch aufzufassen (er denkt an $\pi\acute{\epsilon}\iota\theta\omega$!), hätte ihn ein zufällig anklingendes griechisches Wort nur irreführt. Glücklicherweise steht der Stamm $\mu\alpha\upsilon\lambda$ - ganz isoliert im Griechischen da.

Epod. 17, 5. 12. Das Scholion *Refixa c(a)elo d(euocare) s(i-dera)] Vt: Sistere aquam fluuiis et uertere sidera retro* fehlt zwar in Cod. A (scid. Hamburg.), allein es ist gar nicht unmöglich, daß es nur durch Zufall untergegangen ist und doch zur echten A'-Tradition gehört. Denn wenn Vcp miteinander stimmen, so spricht große Wahrscheinlichkeit für Zugehörigkeit eines Scholions zu A'. Gerade so liegt die Sache im Schol. zu V. 12: *Homicidam Hectorem] Pro uiro forti posuit*. So haben Vcp übereinstimmend mit Porphyrio. Auch hier darf man vielleicht an die Zugehörigkeit des Scholions zur A'-Tradition glauben und an zufälligen Untergang desselben in Cod. A, respektive in den *scidae Hamburgenses* oder schon deren Vorlage. Die *scidae Hamb.* zeigen ja entschieden defekte Stellen: so vermißt man ungerne Anmerkungen zu *Epod. 16, 62*, betreffend *inpotentia* und *16, 64 durauit* (s. I 449); beziehungsweise wird man zu der Vermutung gedrängt, daß an der 5¹/₂ Zeilen begreifenden im A Hamb. verlöschten Stelle ursprünglich mehrere Erläuterungen standen, die für uns jetzt total verloren sind, da auch Vcp über diesen Passus, den sowohl die Schol. Γ als Porph. einer Erklärung nicht für unwert hielten, sich ausschweigen.

Anders liegt die Sache *Carm. III 5, 30: REPONI] Reddi, restitui [eleuari, erigi ab humilibus rebus]*. Hier stehen die Worte *reddi, restitui* in A und E, d. h. in A und einem Teil von Schol. Γ, die Worte *eleuari* und *erigi ab humilibus rebus* aber bloß in

Schol. Γ. Die Z-Gruppe läßt das ganze Scholion weg. Hier ist also die Sicherheit gegeben, daß der zweite Teil der Notiz aus Schol. Γ herrührt, der erste Teil hingegen aus A'. Immerhin ist es sehr verdrießlich, daß wir für die allerbeste Tradition nur eine einzige recht verlässliche Hs. aufgefunden haben: denn so groß auch der Wert von A ist, so wird eben doch auf der ganzen Welt die Wahrheit durch zweier Zeugen Mund verlässlicher mitgeteilt als durch einen einzigen. Dies kann man, was die pseudacronischen Scholien betrifft, sehr gut an Schol. Γ sehen, welche Alexander Kurschat in seinem Gymnasialprogramm, Unedierte Horazscholien des Codex Parisinus γ, Tilsit 1884, teilweise (Carm. lib. IV, Epod. und Probestücke aus den Serm.), und zwar bloß nach Cod. γ veröffentlicht hat. Statt noch andere Schol. Γ-Codices einzusehen und erst, wenn auf diese Weise ein vernünftiger Apparat gewonnen war, sich an die konjekturelle Emendation korrupter Stellen zu machen, hat er den zwar bequemeren, aber viel unsichereren Weg eingeschlagen, einfach Schol. Γ nach der einzigen Pariser Hs. γ zu geben und den angeblich gleichwertigen *Commentator Cruquianus* noch beizuziehen: damit hat er seiner Methode die Krone aufgesetzt, wie aus der *Praefatio* zu unserem *Pseudacr. vol. II* ersichtlich sein dürfte¹⁾. Es wird daher allen denjenigen, welche sich für die Schol. Γ interessieren, von Nutzen sein, daß ich nicht bloß aus AV, sondern auch aus Γ viele Notizen in die neue Scholienausgabe aufgenommen habe. Alles zu geben, was in Schol. Γ steht, war zwar ursprünglich mein Plan gewesen und der jetzige Vorstand der Prager Universitätsbibliothek, Herr Dr. Richard Kukula, hatte mit musterhafter Pünktlichkeit in meinem Auftrag aus Holders und meinen Materialien (nach ihrem Zustand vor mehr als 20 Jahren) ein solches ausführliches Manuskript druckfertig zusammengestellt, welches ihm speziell dann auch zur Grundlage seiner Doktordissertation: *De tribus Pseudacronianorum scholiorum recensionibus* Vindob. 1883²⁾ gedient hat.

¹⁾ Ein besonders starkes Beispiel seiner falschen Methode s. Pseudacr. I 408. *In hac ode canit uictoriam Augusti, unam impetratam occiso Sexto Pompeio Gn. Pompei filio, qui nauali pugna uictus est, alteram de Cleopatra et Antonio. Impetratam occiso hat r, bloß tratam occiso b, imperatam otioso γ, und daraus hat Kurschat gemacht: reportatam antea de.*

²⁾ Unter den drei Rezensionen versteht Kukula die Rezensionen A, v und Γ. V war damals noch nicht kollationiert, obensowenig pZ: es fehlte ihm also die Grundlage zu einer Konstruktion von Schol. §. Dadurch nun, daß diese konstruiert werden konnten, ist für die zweite Kukulasche Rezension, v oder Γ', ein weit besserer Ersatz gewonnen, und wir haben nicht nötig, wegen verschiedener auf eine spätere Zeit weisenden Wörter in v, respektive Γ' ein späteres

Als es aber zum Druck des pseudacronischen Textes kommen sollte, wollte Wagner, bei welchem Holders Porphyrio erschienen war, von einer Fortsetzung der Scholien nichts mehr wissen, und da mir selbst ein großer philologischer Verlag aus mehrfachen Gründen wünschenswert erschien, so wandte ich mich an Teubner; dieser erklärte sich auch bereit, das Manuskript in seiner Bibliotheca abzu- drucken, aber nur nachdem ich den Umfang stark reduziert haben würde. Damit war die Streichung der Schol. Γ als Ganzes geboten und es handelte sich nur noch darum, ob bloß die in A und V stehenden Scholien gegeben werden sollen oder auch noch ein Teil von denjenigen, welche weder in A noch in V, sondern nur in Γ' (rvv oder äquivalenten Zeugen) überliefert sind. Da nun zwischen V und cpζ ein entschiedener Zusammenhang besteht, so ent- schloß ich mich, die in Γ' und cpζ zugleich bezeugten Scholien gleichfalls regelmäßig zu geben, außerdem noch da und dort noch eine besonders interessante oder hübsche Bemerkung, die sich in Schol. Γ oder in cpζ allein vorfand. Letzteres habe ich nur selten getan, z. B. II 357 = a. p. 299, betreffend die Notiz über *barba* und *barbae* in cζ; etwas häufiger ist die Aufnahme eines bloßen Schol. Γ, z. B. Γf: eine hübsche Parallelstelle aus Vergil, Serm. I 1, 35 = Vol. II 5. Sehr zahlreich mußte ich Schol. Γ auf- nehmen in den Episteln, z. B. fünfmal Vol. II 227 = Epist. I 4, 3 bis 12, u. zw. aus dem Grunde, weil hier nicht bloß A, sondern auch die Rezension Z (cpζ Ferr. Flor.) vollständig fehlt, also die sonst regelmäßig (mit vorgesetztem Stern) aufgenommene Gruppe Γ'cpζ nicht zu Gebote stand.

Serm. I 5, 87. Quod uersu dicere non est] ... Ita autem 'dicere non est' ut dicimus: 'soluendum non est'. Diese Stelle mag ein Beleg dafür sein, wie vorsichtig man in der Bevorzugung eines Zeugen sein muß. Schol. γ gehört gewiß zu den besten Zeugen, und doch hätte ich, wie in den ADDENDA bereits ge- sagt ist, statt γ zu folgen und mit Hauthal *soluendum* in den Text zu setzen, vielmehr nach dem Grundsatz von der *lectio difficilior* mit den übrigen Hss. *soluendo* aufnehmen sollen. Denn die Phrase *soluendo est* ist ein juristischer Terminus technicus, wie dies Kalb

Datum anzusetzen als die natürliche, wie ich glaube, allein richtig grammatische Auffassung der Stelle '*ut dixit Theotistus*' rät. Dieses *dixit* ist nur verständlich, wenn es vom mündlichen Lehren ausgesagt ist; wäre es von schriftlicher Über- lieferung ausgesagt, so müßte *ut dicit* stehen. Ich möchte also trotz jener sehr fleißigen Auseinandersetzung Kukulas a. a. O. an meiner ziemlich früheren Datie- rung von Schol. § festhalten.

in seinem Buch über das Juristenlatein nachgewiesen hat. Über die sonderbare Ausbreitung des Abl. Gerund. anstatt des Infinitivs s. J. N. Ott, Zur Lehre vom Abl. Ger., in der Festschrift der württemberg. Gymnasien zum Tüb. Jubiläum 1877, S. 35—37. In den Klosterschulen hielt man dies genau so für fehlerhaft wie in einem modernen Gymnasium und glaubte *soluendum est* „verbessern“ zu müssen: dadurch ist die falsche Lesart in den sonst guten Cod. γ hineingekommen, wie anderwärts (z. B. im Cod. p) das *oriundo* des Archetypus in *oriundus* u. dgl. abgeändert wurde. Ganz gleichartig ist es gegangen mit dem nachklassischen *faciente aliquo* = klassischem *auctore aliquo*. Leider hat erst nach dem Druck des ganzen Textes Heraeus in seinem mehrfach zitierten Aufsätze im Rhein. Mus. (1903) S. 466 den fraglichen Ausdruck durch eine Unzahl von Beispielen als eine stehende Phrase nachgewiesen und deshalb die Lesart *uoluptate faciente* c. I 4, 5 (Lesart von AΓα, gegen *uoluptatem faciente*, Lesart von cp) in Schutz genommen, wodurch meine Konjekturen *uoluptatem satiantes*, die an sich dem Zusammenhang und Satzgefüge gut entspräche, in Wegfall kommt. Ganz entsprechend ist die Stelle Schol. Γ'αEV zu Epi. I 10, 49: *Vacunam alii Cererem, alii deam uacationis dicunt, alii Victoriam, qua faciente curis uacamus*. In klassischer Zeit würde man etwa *qua fauente* erwarten und so hat auch Cod. f, aber man sieht daraus nur, wie wenig auf die Speziallesarten von f in kritischer Hinsicht zu geben ist: im Texte war *faciente* einzusetzen, wie auch in den ADD. zu dieser Stelle bemerkt ist.

Serm. I 5, 97. Bari moenia] Civitas (d. h. Stadt) *est, quae Atbaris dicitur hodieque, ut dixit grammaticus Theotistus*. Das rätselhafte *Atbāris* ist wohl als zusammengesetzt aus *ad* und *baris* aufzufassen, wie z. B. der Ortsname *ad fines* auf der *tabula Peutingeriana*, es würde dann bedeuten „zu den Türmen“. Bei den Septuaginta bedeutet βάρικ (βάρικ?) einen Turm, auch Hesychios unter dem W. βάρικ und das Etymolog. M. 188, 31 u. d. W. βάρεικ führen πύργος, πύργοι unter den Bedeutungen an. Daneben aber auch πλοῖον, πλοῖα, denn βάρικ ist auch „ein ägyptisches Fahrzeug = kopt. bari“ (s. H. Lewy, Semitische Fremdwörter im Griech. 97). Mit der Bedeutung „Burg“ oder „Turm“ stimmt das hebr. בִּירָה „Schloß, Burg“, welches dem assyrischen *birtu*, befestigter Ort, entspricht. Das ägyptische Wort, welches eine besondere Art Schiff bedeutet, wird schwerlich mit *Atbaris* gemeint sein, eher wohl das semitische, mit der Bedeutung „Turm“. Der Ortsname würde also, wie gesagt, bedeuten „zu den Türmen“. Ist dies richtig, so muß man

annehmen, daß die Stadt Barium zur Zeit des Theotistus, weil sie vielleicht damals gleich anderen Städten ziemlich verödet war¹⁾, wegen der großartigen Befestigungsreste aus einer besseren Zeit volksetymologisch *ad baris*, zu den Türmen, genannt wurde. Der Verfasser der Rezension § hatte dies von seinem Lehrer Th., der zugleich auch der Lehrer Priscians war, mutmaßlich in einer Art Vorlesung über Horaz erfahren und nahm es in seine Scholienrezension auf. Er hat uns damit, ohne es zu wollen, ein nicht zu unterschätzendes Datum für seine literarische Tätigkeit in die Hand gegeben.

Serm. II 6, 25. 26. Siue Aquilo radit terras seu bruma nivalem Interiore diem gyro trahit, ire necessest.

§ <Interiore ... gyro>] [Idest] *exiguo spatio, si uiam intelligimus, quia, quando est uentus per hiemem, angustior uia fit in uertiginem eunti(bu)s niui(bu)s* (Γ V c Z).

Die Hss. haben *euntis niuis* und damit diese Lesart halbwegs genießbar werde, hat der Redaktor der Z-Gruppe aus *in uertiginem* 'in uertigine' gemacht; also: „sei's, daß der Nordwind die Erde fegt oder der Winter den schneeeigen Tag in kleinerem (eigentlich im inneren) Kreise hinschleppt, man muß gehen“. Im inneren Kreise, d. h. in kleinem Raume, wenn wir die Straße verstehen, weil, wenn im Winter der Wind weht, die Straße, der Gehweg enger wird beim Wirbel des fallenden Schnees; man ist dann beengt, geniert beim Gehen. Gegen diese Lösung der Schwierigkeiten muß aber eingewendet werden, daß man nicht sagt *nix it*, sondern *nix cadit* und daß nur die schlechte Tradition *uertigine* hat statt *uertiginem*. Daher drängt sich die Vermutung auf, daß die Phrase *in uertiginem ire* als richtig festzuhalten und *ire* in ganz anderem Sinn mit *nix* zu verbinden sei als in dem von *cadere*. Würde man *in uertiginem eunte niue* haben, so hätten wir nicht bloß den obenerwähnten Sinn, sondern auch eine gut lateinische Phrase: die Straße, der Weg wird enger, schmaler, man geht ängstlich und schwierig, gleichsam beengt, weil der Schnee herumwirbelt. *Vertigo* heißt das Herumdrehen, Herumwirbeln und *ire in uertiginem* läßt sich mit *ire in sudorem* (Flor.), *ire in lacrimas* (Verg.) in Thränen ausbrechen, gut vergleichen. Da nun aber schwer einzusehen ist, wie aus *eunte niue* das falsche *euntis niuis* entstanden

¹⁾ Vgl. Carm. III 4, 16: *Forentum oppidum est Apuliae Venusinae ciuitati uicinum, quod ideo humile appellauit, quia in ualle situm est; sed nunc sine habitatore est.*

sein soll, so wird man an *euntibus niuibus* : *eunti<bu>s niui<bu>s* denken dürfen. Der Plural von *nix* ist in allen Perioden der lateinischen Sprache häufig, namentlich aber auch bei Pseudacron: man vergleiche Carm. I 9, 2. 12, 29. III 10, 7. 26, 10. Ep. 13, 2. Hauthal schlägt vor: *angustior uia fit in uertigine meantis niuis*.

Epist. I 7, 94. 95. <Quod te per Genium dextramque deosque Penatis Obsecro et obtestor, uitae me redde priori!>] Hi duo uersus et a Maena Philippo esse dicti et ab Horatio M<a>ecenati (Γ'αβΕ).

Diese Archetyplesart der Schol. Γ' leidet offenbar an einem Ausfall, und zwar ist es am einfachsten, nach *Philippo* das Wörtchen *possunt* als ausgefallen einzusetzen, denn nach der Schlußsilbe *po* von *philippo* konnte die Anfangssilbe von *possunt* leicht untergehen; es blieb dann nur *ss* übrig, was der Schreiber des Archetyps als getilgten *lapsus calami* ansehen und mit bestem Gewissen weglassen konnte. Verzichtet man auf eine Textänderung, so ist der Satz unklar und schlecht lateinisch. Daher dürfte sich die leichte in den ADD. Vol. II 512 von mir vorgeschlagene Einfügung von *possunt* nach *Philippo* empfehlen. Hauthal will am Ende des Scholions *uidetur* einfügen oder *esse* in *sunt* verwandeln. Beides scheint mir vom paläographischen Gesichtspunkte aus weniger empfehlenswert.

Epist. II 1, 23. Im Einsidlensis (*saec. X init.*) steht die eigentümliche Notiz: *Tabulas peccare uetantes] Legis XII quae erant in aerario*. Das Reale stimmt mit Schol. Cic. Bob. in Sest. p. 300 Or.: (*Lex*) *Licinia ... Iunia ... illud cauebat, ne clam aerario legem ferri liceret, quoniam leges in aerario condebantur*. Rein in Paulys RE. s. v. *Tabulae duodecim* VI p. 1560 sagt: „Im galischen Brand wurden sie vernichtet, darauf wieder restituirt (Liv. VI 1) und standen auf dem Forum bis in das dritte Jahrhundert (Cyprian. De gratia dei Ep. II 4). Seitdem sind sie verschollen“. Allein von der Vernichtung gerade der zwölf Tafeln ist bei Livius nichts zu lesen, und daß sie restituirt und jedermann zugänglich „auf dem Forum standen“ bis ins dritte Jahrhundert, ist angesichts der jämmerlichen Überlieferung der Zwölftafelfragmente ganz unglaublich und geht auch aus der Cyprianstelle keineswegs mit Sicherheit hervor. Diese ist nämlich sehr rhetorisch gehalten und lautet folgendermaßen (ad Donatum c. 10 = III p. 11 ed. Hart.): „*Sed tibi post insidiosas uias, post dispersas orbe toto multiplices pugnas, post spectacula uel cruenta uel turpia, post libidinum probra uel lupanaribus prostituta uel domesticis parietibus obsaepta, quorum quo secretior culpa, maior audacia est, forum fortasse uideatur*

*immune, quod ab iniuriis lacessentibus liberum nullis malorum contactibus polluitur. Illuc aciem tuam flecte: plura illic quae detesteris inuenies, magis oculos tuos inde deuertes. Incisae sint licet leges duodecim tabulis et publico aere praefixo iura proscripta sint: inter leges ipsas delinquitur etc.*⁴. Wenn wir annehmen, daß ein Exemplar des Zwölftafelgesetzes im Tempel des Saturnus (im Staatsarchiv) am Forum aufbewahrt wurde, so dürften die Cyprianstelle und Schol. ε zu Hor. Epi. II 1, 23 sich wohl vereinigen lassen. Die Auffassung von R. Schöll, *Leg. duod. tab. rel.* p. 15 f., Cyprians Worte bezögen sich auf das Forum in Karthago, ist viel zu künstlich. Im Text von Schol. ε ist statt des überlieferten *legis* '*leges*' zu lesen; denn wenn auch der Singular in dieser Phrase gewöhnlicher ist, so haben wir doch auch den Plural z. B. Fest. p. 305.

II. Ein Kapitel aus dem *Commentator Cruquianus*.

Vt proficiscentem docuite] C. Vinnius Fronto, ad quem haec epistola scripta est, patrem habuit cognomine Asinam, ad quem alludit et hanc appellationem nominis uult eius ingenio conuenire.

G. Vinnius Fronto, ad quem haec scripta est epistola, patrem habuit Asinae cognomine; alludit ergo nomini eius et quasi conuenire appellationem hanc nominis eius ingenio uult uideri (ΓΕ).

Die Hauptänderung des Cruquius: *cognomine Asinam, ad quem alludit* ist wahrlich keine Verbesserung.

Vt proficiscentem] Cum a me profiscereris.

Cum a me profiscereris (gl. Γ').

Volumina] Mea.

Mea (gl. Γ').

Si laetus erit] Supp. obserua.

Obserua (gl. v).

Poscet] Supp. reddes mea uolumina.

S. tunc reddes (gl. r) (= Γ).

Pecces] Supp. uide.

om.

Odiumque lib. se (sic, leg. sed.) imp.] Vide ne odio incipiat habere libellos.

Idest ne odio incipiat habere meos libros (gl. Γ).

propter nimiam tuam operam et diligentiam.

Nimio studio (gl. r) (= Γ).

Sedulus] Hoc est uelut agens sine

Hoc est uelut sedulo agens, quasi

dolo.

Opera uehemente] Hoc est assiduus labor.

Minister] Supp. quasi.

Vret] Oneri erit.

Sarcina] Figuram facit eum paterni cognominis Asinae. Was sich Cruquius unter diesen Worten gedacht hat, verstehe ich nicht.

Abiicito] Sup. a te, redde mihi.

Quo] Ad Caesarem.

Iuberis] A me.

Clitellas] Sarcinulas.

Ferus impingas] Importune feras, dimittens ob hoc meos libellos, quod uoceris Asellus.

Asinaeque pater. cognom.] Permanet in translatione Aselli, quia cognomen patris erat Asina.

Per cliuos] Ascendendo.

Lamas] Lacunas maiores, continentes aquam pluuiam seu caelestem,

ἀπὸ τοῦ λαμποῦ, id est quae ingluuiies est et uorago uiarum seu fossae fluiuiorum. Hinc quoque dictae sunt Lamiae puero-
rum uoratrices.

Ennius: siluarum saltus latebras lamasque lutosas.

sine dolo (Γ').

om.

om.

Oneri est (gl. Γ'). Diese Glosse stammt wohl aus einem Horaz-codex, der die Variante *urit* (für *uret*) hatte; s. die große kritische Ausgabe.

Sarcina figura (Γ').

Vinium (al. in eum) paterni cognominis facit Asinae (Γ').

Redde mihi (gl. v).

Adcesarem (gl. v).

om.

Sarcinulas v, Sarcinolas φ.

Importune feras (vφ).

Vt propter hoc uoceris Asellus dimittens meos libros (vφ). Die Umdrehung des Gedankens und Satzgefüges bei Cruquius ist wieder keine Verbesserung.

Permanet in translatione Aselli (φ).

Eigener Zusatz des Cruquius, wie es scheint.

Ascendendo (gl. Γ').

Lamas lacunas maiores continentes aquam celestem (Γ' f),

ἀπὸ τοῦ λεμοῦ (λεμου v lemo φ r) i. ab ingluuiie. Nam lemo dicitur ingluuiies, unde lamiae dicuntur deuoratrices puero-
rum (rvφ = Γ aus Porph.).

Ennius: siluarum saltus latebras lamasque lutosas (Γ' f).

Der obige Zusatz des Cruquius: 'pluuiam seu' ist aus *gl. Γ'*: *Lama est aqua in uia stans ex pluuiā.*

Aus der gleichen Glosse stammt das *uiarum* hinter *uorago*. Denn die Glosse, welche *uorago* und *fossae fluuiorum* bietet, hat nicht *uiarum*; sie lautet in r (gl. Γ): *Lamae sunt uoragines et fossae fluuiorum*.

Voratrix ist ein von Cruquius selbst fabriziertes ἄπ. λ., das hofentlich in den *Thesaurus* keinen Eingang findet. Wenn übrigens Hauthal an dieser Stelle dem *Commentator Cruquianus* die Etymologie ἀπὸ τοῦ λοιμοῦ unterschiebt, so ist das eben wieder nichts als eine seiner gewöhnlichen Flüchtigkeiten.

Simul ac] *Mox ut*.

Illuc] *Ad Augustum*.

Sub ala] *Axella*. Wohlfeile Änderung wie oben *erit* für *est*.

Vt rusticus] *Quasi*.

Vt uinosa] *Velut ebria*.

Pyrrhia] *Nomen est ancillae in quadam fabula Titinii, quae furata lanæ glomos ita gestauit, ut deprehensa sit*. Echt Cruquianische Abänderung.

Tribulis] *Aspere. Hoc dicit ad comparationem stultitiae*.

Idest ut (r).

Adaugustum v.

Sub ascella tua (Γ).

om.

om.

Nomen ancillae (gl. Γ).

Apud Titinium in quadam fabula inducitur ancilla, quae lanæ glomus (Var. glomos) furatur et deprehenditur (Γ).

Ebenso in Γf, aber weder in r noch in f ist ein Punkt nach *aspere*, allerdings in γ und v beginnt mit *Hoc* ein neues Scholion. Deswegen hat Hauthal *aspere* zum Vorhergehenden gezogen und liest *et deprehenditur aspere*, was gerade so unvernünftig ist wie die Lesart des *Commentator Cruquianus*. Sicher ist alles von *aspere* bis *stultitiae* ein Satz und gehört nicht zum Wort *tribulis*,

Glomos] *Glomus est rotundus globus florum.* Die Tilgung des gewiß äußerst seltenen und daher interessanten Plurals *rotunditates* ist wieder ganz echt Cruquianisch. Hauthal läßt das Scholion weg. *Vt cum pileol.*] *Haec apud antiquos consuetudo ueteranorum erat, pileum portare cum calceis. Conuiua tribulis*] *Eiusdem tribus. Sensus est: neue sic suffarcinatus eas ut unus de tribu, qui ad coenam uadens ipse sibi soleas fert cum pileolo; incertum est, quem notet.*

Carmina] *Mea.*

Oratus] *Tu.*

Nitere] *Adlabora.*

Caue] *Antiquo more; per tertiam coniugationem.*

sondern zum ganzen Vergleichungssatze.

Rotunditates florum (*florum* v) vφ.

Haec — erat (Γ').

Vgl. *Soleas*] *Calceos scilicet* (r). *Calceorum* vφ.

Eiusdem tribus (Γ').

Vgl. meine Ausgabe des Pseudacron II 251: *est* ist von Cruquius zugesetzt, statt *ut* haben die Hss. Γ' *quemadmodum*, statt *coenam* selbstverständlich *cenam* und statt *pileolo* *pilleo*. Vor *incertum* fügen sie *et* ein.

Mea (gl. Γ).

Tu (r).

Labora, uar. adlabora (gl. Γ').

Vgl. Gloss. α: *Caue secundum antiquos, qui cauo, cauis dicebant.*

Ich habe diese Nachforschung nach den einzelnen Bestandteilen des *Commentator Cruquianus* zu Epist. I 13 gewagt, obgleich mir nicht das gesamte wünschenswerte Material vorlag. Ich zweifle gar nicht, daß die verschiedenen Notizchen, wo ich *om.* = *omissum*, nämlich in den mir zu Gebote stehenden Hss., anmerken mußte, wirklich in einem Codex des Cruquius standen und daß sie sich noch heute in mehr als einer Horazhs. nachweisen lassen. Aber auch so schon wird der Leser sich überzeugt haben, daß in dieser Partie, wo wir weder A noch Z haben, der *Commentator* nichts weiteres von irgend welchem Belang bietet, als was in den Schol. Γ vorliegt. Und daß die Fassung des Kommentators im einzelnen, wie sie Cruquius präsentiert, ohne diplomatische Gewähr ist, wird aus dem Obigen auch wohl jedermann klar sein. Nachdem jetzt ein großer Teil der Schol. Γ in handschriftlich gesicherter Form in meinem Pseudacron vorliegt, wäre es wohl für die Wissenschaft am besten, wenn zunächst die Schol. λφ, welche in der Pseudacronausgabe nicht be-

rücksichtigt werden konnten — abgesehen von ein paar Notizen in der *Appendix glossarum* — in einer kritisch gesicherten Form herausgegeben würden. Sie sind dermalen noch einfach unbekannt: nur Hauthal zitiert sie sporadisch und ungenau und in den *Commentator Cruquianus* sind in ziemlich unkritischer Weise manche Fragmente derselben eingeflochten.

III. Orthographisches.

Was die Orthographie anlangt, so habe ich mich bemüht, so weit als tunlich der besten Tradition zu folgen und gleichzeitig möglichst eine gewisse Konsequenz einzuhalten. Es ist demnach im I. Bande, also so weit A reicht, eben dem Cod. A in der Regel gefolgt worden. Die in den Text gesetzte Lesart entspricht auch im Orthographischen dem in A überlieferten Buchstaben. Wo abgewichen wurde, ist die Lesart von A ausdrücklich im Apparat erwähnt und die im Text stehende Form befindet sich in irgend einer der zu der betreffenden Stelle angeführten Handschriften. Aus bloßer Willkür steht kein Orthographicum im Texte.

Nun zeigt A eine große Vorliebe für Dissimilation in den komponierten Wörtern. Daher habe ich auch im II. Bande, wo die Hss. teils assimilierte, teils dissimilierte Komposita zeigten, in der Regel die Dissimilation in den Text gesetzt. Damit soll aber nur gesagt sein, daß die dissimilierte Form an der fraglichen Stelle überhaupt bezeugt ist; ob damit jedesmal die wirkliche Lesart des Archetyps von § oder Schol. Γ getroffen ist, kann man natürlich nicht wissen. Bisweilen hat jedenfalls auch A, beziehungsweise dessen Originalhandschrift, eine falsche Dissimilation vorgenommen. Denn wer wollte z. B. *inbribus* (c. III 3, 56 A) für richtig halten oder *Finbria* oder *ēpestres* = *conpestres* für *campestres* (respektive *conpestres*) oder *conmodis*? Das ist gewiß so falsch als *philosofari* (A) und das in A ganz stehende *excercitus* und *excercere*. Solche Sonderbeschreibungen von A habe ich zwar im Apparat erwähnt, sie mußten aber natürlich verworfen werden, wenn die andern Hss. das bessere boten. Tadeln wird man vielleicht, daß ich ruhig *prae* gedruckt habe, wenn auch nur das zweideutige $\bar{p}$ (= *pre* und *prae*) vorlag: aber es fanden sich eben auch Stellen mit deutlich ausgeschriebenem *pre*, z. B. *premisso* c. II 14, 1 in A. Und immer im Apparat die Hss. anzugeben, welche $\bar{p}$ und nicht ausdrücklich *prae* oder *pre* bieten, ging wegen der vom Verleger verlangten Knappheit des Apparats nicht an. Von orthographischen Besonderheiten des Spät-

lateins habe ich aufgenommen *tyro*, eine bekanntlich in der späten Kaiserzeit äußerst verbreitete Schreibung, ferner *hisdem*, wo es überliefert war, und *habundare*, wenn die entschiedene Tradition dafür war. In beiden letzteren Fällen war wohl falsche Etymologie bei der falschen Schreibung von Einfluß.

Eine scheinbare Inkonsistenz ist es, daß ich im I. Bande meistens *Vergilius*, im II. nur *Virgilius* gedruckt habe. Der Grund ist der, daß in den Schol. A sich faktisch die Form mit *e* noch genügend belegt vorfindet, also kein Zweifel bestehen kann, daß der Autor der A'-Rezension noch der altklassischen Form *Vergilius* sich bediente; die §-Scholien und Schol. Γ aber unterscheiden sich von den echten A'-Scholien nicht bloß durch konstante Schreibung des Namens *Virgilius* mit *i*, sondern auch durch häufigen Gebrauch des Namens *Maro*, der sich in A nie findet: ein Gebrauch, den man auf *Iulius Romanus* zurückführt.

IV. Über die Bezeichnung Schol. §.

Wenn ich die übereinstimmend in vVZ überlieferten Scholien mit § bezeichnet habe, so geschah dies aus dem Anlasse, weil eben dieses Zeichen, beziehungsweise eine etwas aufgelöste Variation dieses Zeichens, ganz gewöhnlich in den Scholien-Hss. gebraucht wird, welche fortlaufende Scholien haben. Mittels dieses Zeichens wird der Beginn eines neuen Scholions angezeigt: so ist es z. B. in A. Aber auch die Randscholien von v und Hss. der Z-Gruppe haben regelmäßig dieses Zeichen. Neben anderen Verweisungszeichen, die sich auf den gegenüberstehenden Horaztext beziehen, z. B. alphabetisch aufeinander folgenden Kapitelbuchstaben, findet sich jenes Zeichen je und je auch im Cod. V. Also nur aus diesem äußerlichen Grunde sind die der Zeit und dem Wert nach zwischen A' und Γ stehenden §-Scholien zu ihrem Paragraphenzeichen gekommen.

Prag.

OTTO KELLER.

Beiträge zur Erläuterung der *lex Acilia repetundarum*.

Die *lex Acilia repetundarum* aus dem Jahre 122 v. Chr. ist nur in höchst fragmentarischem Zustande erhalten und die Schwierigkeit, mit welcher die Forschung hier zu kämpfen hat, daher besonders groß. Gleichwohl kann jetzt nach den von Mommsen unserer *lex* gewidmeten Untersuchungen¹⁾ die Feststellung des Inhaltes in zahlreichen Punkten als gesichert betrachtet werden. Der in jüngster Zeit gegen Mommsens Erklärungsversuche geführten Polemik²⁾ wird man m. E. kaum in allen Punkten beistimmen können³⁾; aber

¹⁾ CIL I p. 49—54. Ein neues Bruchstück der *lex Acilia* ist von Bormann in der Festschrift für Hirschfeld pag. 432 f. publiziert worden.

²⁾ Hesky, Anmerkungen zur *lex Acilia repetundarum* in den Wiener Studien Bd. XXV (1903), p. 272—285.

³⁾ Mommsens treffende Ergänzungen zu Z. 25, 26 (über die Richterwahl) sind von Hesky (p. 277f.) mißverstanden und nicht nach Gebühr gewürdigt worden. Die von Mommsen für die Apodosis in lin. 25 vorgeschlagene Ergänzung berücksichtigt die beiden in der Protasis vorausgesetzten Eventualitäten, nicht bloß die erste. In beiden Fällen (sowohl wenn der Beklagte die Wahl und Edition der Fünfzigmänner unterläßt, als auch dann, wenn er der in lin. 20 statuierten Verpflichtung zur Edition der ihm nahestehenden Personen nicht nachkommt) devolviert das Recht des Beklagten an den Kläger. Die Konsequenz dieser Auffassung ist, daß der Beklagte in beiden Fällen vorerst die *centumviri* nominieren muß; denn bei der Wahl der *centumviri* übt der Kläger sein Recht aus, nicht das des Beklagten. Heskys Annahme, daß im zweiten Falle (bei Nichterfüllung der in Z. 20 normierten Editionsspflicht) sofort die Wahl der Fünfzigmänner erfolge, entspricht nicht der auch von ihm angenommenen Grundvoraussetzung, wonach das Recht des Beklagten an den Kläger devolviert. Bei der Wahl der *Lviri* übt der Kläger das Recht des Beklagten aus. Da erscheint es nun wieder ganz begreiflich, daß der Kläger diejenigen Personen zu edieren hat, deren Edition sonst dem Beklagten obliegt. Wenn Hesky hiegegen polemisiert

auch da, wo man dem Kritiker nicht beipflichten kann, wird man ihm das Verdienst zuerkennen, vielfach auf Lücken in der bisherigen Erklärung und Beweisführung aufmerksam gemacht und so zu erneuter Erwägung einzelner unsere *lex* betreffenden Fragen angeregt zu haben.

I.

De patrono repudiando.

An den Abschnitt *de patroneis dandis*, in welchem die Ausschließungsgründe vom Amte des *patronus* fixiert sind (lin. 9—11), reihen sich in unserem Fragmente der *lex Acilia* Bestimmungen *de patrono repudiando* an (lin. 11). Diesen folgen in unseren Ausgaben die Normen *de CDL vireis in hunc an]num legundeis* (lin. 12—14); es sind Vorschriften über die Qualifikation der 450 Richter, welche für das Jahr der Erlassung des Gesetzes in die Geschwornenliste (Jahresliste) aufzunehmen sind. Bei der Wiederherstellung des nur lückenhaft erhaltenen Abschnittes *de 'patrono repudiando'* sind die Äußerungen der Pandekten über den *tutor* herangezogen worden, und dies mit vollem Rechte; denn der Rechtsbeistand, welcher dem Ankläger im Repetundenprozeß über Ansuchen beigegeben wird, nimmt eine dem Vormunde analoge Stellung ein. Aber auch jetzt erscheint der zur Verfügung stehende Raum nicht erschöpft. Hesky¹⁾ hat nun, ausgehend von der Gleichstellung des *tutor* und *patronus*, den Versuch gemacht, den Inhalt dieser Lücke festzustellen. Die Digesten unterscheiden, so wird gelehrt, den Fall der Ablehnung eines *tutor*, der das *munus* noch nicht übernommen hat, und die

und annimmt, daß der Kläger nur solche Personen nicht zu *lviri* wählen dürfe, welche nicht zu *centumviri* nominiert werden können, so verkennt er auch hier die Bedeutung der von Mommsen konsequent durchgeführten Grundidee. — Ich bin weiterhin mit Hesky (l. c. p. 282) der Ansicht, daß in lin. 42 nicht, wie Mommsen lehrt, von einer *multa* die Rede ist, welche über den Geschworenen bei Versäumnis einer präparatorischen Sitzung zu verhängen ist, sondern vom Kontumazurteil. Nun betrifft auch die Bestimmung in lin. 43 den Fall, daß der *iudex*, *qui eam rem quaeret, ex h. l. causam non noverit*. Es macht auf mich den Eindruck, daß Hesky Z. 43 mit Mommsen auf den Richter bezieht, der von der „vorbereitenden Tagfahrt“ unentschuldigt ausbleibt. Steht dem nicht entgegen, daß (wie Hesky zu lin. 42 bemerkt) der Prätor die Verhängung der *multa* bei geringfügigeren Ordnungswidrigkeiten nicht selbst ausspricht? M. E. spricht nichts dagegen, auch lin. 43 auf das Versäumnisurteil zu beziehen. In Z. 42 war von der Abwesenheit des Beklagten, in Z. 43 vermutlich von der des Anklägers die Rede. Eine der Eidestagfahrt vorausgehende präparatorische Sitzung kann leicht entbehrt werden,

¹⁾ a. a. O. p. 283 f.

Entfernung des Vormundes, der die Tutel bereits verwaltet; im ersteren Falle sprechen sie von *reicere*, im letzteren von *removeve tutorem*. Eine derartige Unterscheidung soll auch in der *lex Acilia* gemacht worden sein. Der Abschnitt '*de patrono repudiando*' beziehe sich auf die Entfernung eines Patrons, der sein Amt noch nicht angetreten hat; ihm sei ein Abschnitt '*de patrono removendo*' gefolgt, welcher die Absetzung des Patrons im Laufe des Prozesses behandelte. Die Gründe, welche zur Remotion berechtigen, sollen sachlich mit jenen zusammenfallen, die ein *repudiare patronum* gestatten.

Ich halte diesen Ergänzungsvorschlag für unannehmbar. Es mag immerhin zugegeben werden, daß die juristische Terminologie zwischen *reicere* und *removeve tutorem* unterscheidet¹⁾: der Gegensatz von *repudiare* und *removeve tutorem* ist der Rechtsprache gewiß völlig fremd. *Repudiare* wird in den Rechtsquellen in doppelter Bedeutung gebraucht; es wird verwendet, wo ein Rechtserwerb, die Eingehung eines Rechtsverhältnisses zurückgewiesen wird, aber auch da, wo die Fortsetzung eines solchen abgelehnt wird²⁾; *repudiare alicui nubere* begegnet neben *repudiare maritum*, sich vom Ehemanne scheiden lassen — *repudium* ist die gewöhnliche Bezeichnung für die Ehescheidung. Die Ergänzung, die Hesky für den Abschnitt '*de patrono repudiando*' vorschlägt: *quei ex h. l. patronus datus erit, sei is moribus suspectus seive inimicus erit, ei quoi ex h. l. datus erit, parentibusve eius, seive qua alia iusta causa erit, repudiare eum liceto*' ist gewiß richtig; es ist aber damit auch das zum Ausdruck gebracht, was er in einen besonderen Abschnitt *de patrono removendo* verlegt.

Was kann nun in der Lücke gestanden sein? Die Digesten geben nicht nur dem Mündel ein Ablehnungsrecht, sie gestatten auch dem Vormunde, wie jedem, dem ein *munus* auferlegt wird, gewisse Gründe geltend zu machen, welche ihn von der Übernahme der Vormundschaft befreien; unter Marc Aurel ist ein besonderes Exkusationsverfahren in Tutelarsachen eingeführt worden, welches fakultativ neben das ältere Verfahren tritt³⁾. Auch der Patronat ist ein *munus* und ich möchte annehmen, daß auf den Titel '*de patrono repudiando*' ein Abschnitt folgte, in welchem die

¹⁾ S. aber Kuntze, Kursus der Institutionen p. 281 zu Dig. 26, 10, 3, 12 (Ulp. lib. 35 ad ed.).

²⁾ Vgl. die Wörterbücher von Dirksen und Heumann s. v.

³⁾ Das habe ich 'Zur Kenntnis des Volksrechtes in den romanisierten Ostprovinzen' p. 32, Anm. 1 zu erweisen gesucht.

Exkusationsgründe vom Amte des *patronus* festgestellt waren. Die erhaltenen Reste der Inschrift stehen einer solchen Annahme nicht entgegen und sachlich ist sie gewiß geboten. Wenn es möglich war, jemanden zum Patron zu bestellen, der seinen Wohnsitz nicht in Rom oder der Bannmeile von Rom hatte, wofern dieser nur zufällig in der Stadt sich aufhielt, so muß es diesem auch möglich gewesen sein, [*ex iusta causa*] die Enthebung vom Prätor zu erbitten. Unmöglich konnte jemandem zugemutet werden, seine Abreise aus Rom durch Monate zu verschieben, weil er zum Patron in einem Repetundenprozeß bestellt war. Ebenso wird gewiß Krankheit, vielleicht auch ein anderweitig bereits übernommenes *munus* als Excusationsgrund anerkannt worden sein.

II.

Lex Acilia und *lex Cincia*.

In Z. 28 unseres Fragmentes sind die Worte gelesen, resp. ergänzt: ,*q]uei pecuniam ex (h. l.) capiet, cum ob eam rem quod pecuniam ex h. l. ceper(it) (66 Buchstaben) nei tribu movelo neve equom adimito neve quid ei ob eam rem fraudei esto*'. Mommsen¹⁾ vermutet, daß es sich hier um eine *poena* handle, welche gegen einen Geschworenen wegen Pflichtversäumnis verhängt wird; die Strafsumme sei entweder ganz oder zum Teil dem Ankläger zugefallen, und da dieser Erwerb einen odiosen Charakter hatte, sei im Gesetze verordnet worden, er solle dem Kläger nicht zum Nachteile gereichen. Diese Ansicht trifft, wie auch Hesky²⁾ bemerkt, gewiß nicht das Richtige. In den vorausgehenden Abschnitten der *lex Acilia* ist von der Dienstpflicht der Geschworenen noch nicht die Rede; auf sie kommt das Gesetz erst später zu sprechen. Man wird nun nicht leicht annehmen können, daß der Gesetzgeber das Zusammengehörige zerrissen und die Verletzung der Geschworenenpflicht an verschiedenen Stellen behandelt hat. Aber ebenso unmöglich ist das, was Hesky an Stelle der von ihm bekämpften Ansicht setzt. In Z. 26 schreibt das Gesetz vor, daß die Namen der *iudices* und *patroni* auf einer Tafel verzeichnet und diese öffentlich proponiert werden soll. Hesky vermutet nun in den obigen

¹⁾ a. a. O. 'Praecesserit poena aliqua adversus iudicem fortasse, qui nescio quid contra hanc legem fecerit; quam cum lex iudici totam partemve attribuit, propter iudiciam cum ea re coniunctam simul prospexit, ne ea res iudici fraudi esset'.

²⁾ a. a. O. p. 279.

Worten eine Strafsatzung gegen denjenigen, der eine *corruptio* der *tabula publica* sich hat zuschulden kommen lassen. Auch bei dieser Erklärung wird Zusammengehöriges getrennt; denn zwischen dem Titel: '*Iudicium patronorumque nomina] utique scripta in taboleis habeantur*' und dem Abschnitte, welcher die Strafsatzung gegen Verletzung der *tabula publica* enthalten soll, wird in dem Titel: '*eiusdem iudices unius rei in perpetuum sient*' ein ganz anderer Gegenstand abgehandelt. Es war hier ausgeführt, daß der Prozeß nicht an die amtliche Funktion des ihn leitenden Beamten geknüpft mit diesem steht und fällt, sondern bei dessen Rücktritt auf den Nachfolger übergehe¹⁾. Würde es sich um eine bloße Aufeinanderfolge dreier Sätze handeln, so würde ich auf dieses Argument kein Gewicht legen. Aber es handelt sich hier um einen eingeschobenen Titel; auf die Titelüberschrift folgt erst die näher ausgeführte Norm: der gegen Mommsen erhobene Vorwurf trifft die Ansicht Heskys in gleichem Maße.

Worauf sich die in Rede stehende Bestimmung bezieht, läßt sich nicht mit absoluter Gewißheit feststellen, aber eine Vermutung kann ich nicht unterdrücken, die mir sehr wahrscheinlich ist und auch von anderen gebilligt wurde. Gewiß ist, daß hier nicht eine Strafsatzung in Rede steht. Es handelt sich im Gegenteil um ein *pecuniam capere ex lege*, um eine vom Gesetze gestattete Annahme, und damit steht im Einklang, daß über den Betreffenden eine zensorische Strafe²⁾ nicht verhängt werden solle. Zugleich ist aber durch die Fassung dieser Gesetzesvorschrift nahegelegt, daß nach einer anderen älteren Norm dieses *capere* untersagt war oder doch ein Zweifel bestehen konnte, ob es als verboten anzusehen sei.

Die *lex Acilia* spricht in den vorhergehenden Abschnitten von den am Prozesse beteiligten Personen: vom Beklagten, Kläger, Richter, Patron. Es wäre nun an sich denkbar, daß die fraglichen Gesetzesworte ein dem Ankläger geleistetes *praemium* erörtern; aber dagegen muß doch daran erinnert werden, daß von der Belohnung des Delators an anderer Stelle, gegen Schluß des Fragmentes, die Rede ist³⁾. Unmöglich kann dem Richter die Geschenkkannahme gestattet gewesen sein; darüber ist wohl kein Wort zu verlieren. Es bleibt sohin nur der Patron übrig und auf ihn möchte ich eben die fragliche Gesetzesvorschrift beziehen. Durch die *lex Cincia* aus

¹⁾ Mommsen, Röm. Strafrecht p. 207.

²⁾ Die hier angeführten Strafen gehören dem zensorischen Strafrecht, also der *Coercition* an. (S. Mommsen, Staatsrecht II² p. 379).

³⁾ lin. 76 ff.

dem Jahre 204 v. Chr. ist bekanntlich dem Anwalte verboten worden, ein Honorar für die Vertretung anzunehmen; die demselben gegebene Remuneration kann auf gerichtlichem Wege zurückgefordert werden¹⁾. Man hätte nun sehr im Zweifel darüber sein können, ob das dort Verordnete auch für den Rechtsbeistand gilt, der ganz ausnahmsweise dem Ankläger im Repetundenprozeß von dem das Verfahren leitenden Magistrate beigegeben wird. Die Stellung dieses Patrons ähnelt eben der des gewöhnlichen Anwaltes, unterscheidet sich aber doch von ihr in einem wesentlichen Punkte. Eine besondere, ausdrückliche Bestimmung in der Honorarfrage war also gewiß nötig. Das Acilische Repetundengesetz stellt die Momente, welche den Patronat von der gewöhnlichen Anwaltschaft trennen, in den Vordergrund und lehnt die Ausdehnung der *lex Cincia* auf den vom Prätor dem Ankläger beigegebenen Rechtsbeistand ab²⁾. Gestattet war vermutlich nur die Geschenkannahme in gewisser Höhe; das denke ich mir, war in dem verloren gegangenen Teile unseres Fragmentes gesagt. Wer ein Honorar in der gesetzlichen Höhe annimmt, von dem kann man sagen *pecuniam capit ex lege Acilia* und *qui pecuniam ex h. l. cepit, eum ob eam rem, quod pecuniam ex h. l. cepit ... nei tribu moveto etc.* Die oben dargelegte Gedankenassociation hat mich zu diesem Resultat geführt; ein absolut stringenter Beweis kann hier weder erbracht noch gefordert werden.

III.

Über das Verhältnis der *lex Acilia* zur *lex Calpurnia* und *lex Iunia*.

Mommsen hat die Ansicht geäußert, daß die *lex Calpurnia* aus dem Jahre 149 und ebenso die *lex Iunia* unbestimmten Datums auch nach Emanation der *lex Acilia* auf alle Repetundendelikte Anwendung finde, welche vor der Herrschaft des neuen Repetundengesetzes begangen wurden. Die letzteren unterliegen also nicht nur in materiellrechtlicher, sondern auch in prozessualer Beziehung den älteren Gesetzen, es findet bei ihnen noch immer das alte Verfahren

¹⁾ Tac. Ann. XI 5, dazu Mommsen, R. Strafr. p. 706.

²⁾ Die Gleichstellung des *patronus* und *tutor* hätte zu der entgegengesetzten Normierung führen müssen; denn die *lex Cincia* gestattet wohl dem Vormund, sein Mündel zu beschenken, nicht aber von ihm Geschenke anzunehmen (Cf. Vat. fr. 304: *item excipit tutorem ei, cuius tutelam gerit, si dare volet, nam quia tutores, quasi parentes proprii pupillorum sunt, permisit eis in infinitum donare, contra, ut possit pupillus donare, non excipit*).

mit *legis actio sacramento*, nicht das neue mit *nominis delatio* statt. Hesky¹⁾ vertritt eine andere Ansicht. Die Rückwirkung der *lex Acilia* sei nur hinsichtlich der Strafbestimmungen, nicht des Prozeßverfahrens ausgeschlossen. Das Verfahren der *lex Acilia* werde auch bei den vor Erlassung des Gesetzes begangenen Verbrechen zur Anwendung gebracht, es sei denn, daß die *in ius vocatio* bereits unter der Herrschaft des alten Rechtes erfolgt sei. Die Ansicht Heskys entspricht anscheinend den Prinzipien, welche in der deutschen Prozeßrechtswissenschaft fast übereinstimmend aufgestellt²⁾ und in den Prozeßgesetzen verwirklicht werden. Es ist heute allgemein anerkannter Grundsatz, daß das neue Verfahren auf alle vor dem Inkrafttreten des neuen Prozeßgesetzes begangenen Delikte anzuwenden sei. Für das römische Recht fehlt das zur sicheren Entscheidung der Frage nötige Material; die einzige in den Digesten erhaltene Äußerung über die zeitliche Herrschaft der Strafgesetze³⁾ läßt mit Gewißheit nur erkennen, daß im materiellen Strafrecht die Rückwirkung ausgeschlossen ist.

Mommsen gründet seine Ansicht auf eine Bestimmung im Titel: '*de rebus ante iudicatis factisve*'. Es heißt hier (lin. 74): *Quibusquom iudicium fuit fueritve ex lege, quam L. Calpurnius, L. f(ilius), tr(ibunus) pl(ebei) rogavit, exve lege, quam M. Iunius, D(ecimi) f(ilius), tr(ibunus) pl(ebei) rogavit, quei eorum eo [iudicio ex earum aliqua lege apsolutus vel condemnatus est erit, quo] magis de ea re eius nomen hanc lege deferatur, quove magis de ea re quom [eo h. l. actio siet, eius h. l. nihil rogatur]*. Dieser Gesetzesparagraph spricht also die Anwendung des Satzes: '*ne bis in idem*' bezüglich aller Prozesse aus, welche auf Grund eines vor oder nach dem Inkrafttreten der *lex Acilia* konstituierten *iudicium ex lege Calpurnia* zur Erledigung gelangen. Die Worte: '*quibus quom iudicium fuerit*' sind für die Ansicht Mommsens das Entscheidende; aus ihnen entnimmt er, daß auch unter der Herrschaft des neuen Rechtes eine Prozeßeinleitung nach altem Verfahren möglich ist.

Hesky geht von einer anderen Stelle im Titel '*de litibus aestimandis*' aus. Das Gesetz schreibt hier (lin. 58 ff.) vor: [*Quei ex hanc lege condemnatus erit, ab eo, quod quisque petet, quous ex hanc lege peti[tio] erit, praetor, quei eam rem quaesierit, per eos iudices quei*

¹⁾ l. c. p. 385 ff.

²⁾ S. Glaser, Handbuch des deutschen Strafprozesses I p. 306 ff.; Kriesz, Lehrbuch des deutschen Strafprozeßrechts p. 92; Ullmann, Lehrbuch des deutschen Strafprozeßrechts p. 67.

³⁾ Ulp. Dig. 48, 19, 1.

eam rem iudicaverint, leites aestimare iubeto (244/8) ...
quod ante h. l. rogatam consilio probabitur captum, coactum ab]latum avorsum conciliatumve esse, eas res omnis simpli, ceteras res omnis, quod post hanc legem rogatam co[n]silio probabit]ur captum coactum ablatum avorsum conciliatumve esse, dupli; idque ad quaestorem, quoi aerarium provincia obvenierit, quantum siet, quoiusve nomine ea lis aestimata, facito deferatur. Der Repetundenprätör soll also den Geschworenen, nachdem diese den Schuldspruch gefällt haben, die *litis aestimatio* auftragen. Bei Erpressungen, die vor der *lex Acilia* begangen wurden, soll das *simplum*, für später verübte der Ersatz des Doppelten auferlegt werden. Der Verurteilte hat die *litis aestimatio* an den *quaestor aerarii* abzuführen.

Hesky begründet seine Ansicht in folgender Weise. Die *lex Acilia* trifft hier eine Bestimmung über die *litis aestimatio* bei Delikten, welche vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes begangen wurden. Wenn nun wirklich auch späterhin wegen der vorher verübten Delikte noch in den Prozeßformen der älteren Repetundengesetze geklagt und verhandelt wird, wozu ist dann in der *lex Acilia* eine Bestimmung aufgenommen, wie nach dem alten Recht zu kondemnieren ist? Wenn der Gesetzgeber die *lex Calpurnia* und *lex Iunia* auch fürderhin für gewisse Fälle als maßgebende Rechtsnorm fortbestehen läßt, so hat es keinen Sinn, im Anschluß an die *litis aestimatio* nach neuem Rechte eine Vorschrift zu rekapitulieren, welche für die nach wie vor dem alten Rechte unterliegenden Prozeßsachen gilt. Die *legis actio per sacramentum* der älteren Repetundengesetze gehört vor das Forum des *praetor peregrinus*, nicht vor einen Spezialprätör; den Repetundenprätör geht sie absolut nichts an. Eine Vorschrift, wie die im Titel *de litibus aestimandis* enthaltene, lasse sich nur dann begreifen, wenn das neue Verfahren mit *nominis delatio* in allen künftigen Prozessen zur Anwendung kommt und nur in materiell-rechtlicher Beziehung bei den *ante legem Aciliam* verübten Delikten die mildere Strafsatzung des älteren Rechtes in Geltung verbleibt. Mit jenem *‘fuerit’* in der von Mommsen angezogenen Gesetzesstelle sei vermutlich auf jene Prozesse Bezug genommen, in welchen die Anzeige wegen Erpressung bereits erhoben worden war und den Parteien etwa schon der Termin zum Abschlusse der Litiskontestation bestimmt worden ist. Die Anzeige stelle eine Prozeßeinleitungsform, wenn auch nicht im rechtlichen, so doch im faktischen Sinn, dar, und ganz zweckmäßig werde von ihrer Erhebung die Fortdauer des alten Verfahrens abhängig ge-

macht. Wäre die Rückwirkung der *lex Acilia* auch in prozessualer Hinsicht ausgeschlossen gewesen, so hätte dies im Eingange des Gesetzes verordnet werden müssen.

Ich kann dieser neuen Lehre nicht beitreten. Es ist zunächst unmöglich, den Worten: '*quibus quom iudicium fuerit ex lege Calpurnia...*' die Bedeutung beizulegen, welche ihnen Hesky gibt. Angenommen, das Gesetz habe die Abgrenzung in der von ihm vermuteten Art festsetzen wollen: Es werden dann alle Prozesse, in welchen die *in ius vocatio* bereits (unter der Herrschaft der *lex Calpurnia*) erfolgt ist, die Parteien aber noch nicht *in iure* erschienen sind, nach dem neuen Verfahren fortgesetzt. Nach neuem Verfahren wird auch weiterverhandelt, wenn die Parteien zwar bereits den ersten Termin vor dem Magistrat abgehalten, ihn aber zu einem anderen Zwecke als dem Abschlusse der Litiskontestation (also etwa zur Entscheidung einer Inzidenzfrage) vertagen. Es leuchtet vor allem ein, daß diese Abgrenzung im Gesetze ausdrücklich festgesetzt gewesen sein muß. Denn sie versteht sich nicht von selbst und konnte auch unmöglich durch Interpretation oder Analogieschlüsse aus den übrigen Vorschriften der *lex Acilia* gewonnen werden. Sodann kommt noch folgendes in Betracht. Da, wo vor der Herrschaft des neuen Gesetzes die *in ius vocatio* erfolgte, das Verfahren aber nach den Normen der *lex Acilia* fortgesetzt wird, ist eine Litiskontestation ausgeschlossen. Man mußte also der Privatladung die Rechtswirkung der *nominis delatio* des neueren Rechtes beimessen. Aber auch das mußte (etwa durch eine Fiktion) im Gesetze *expressis verbis* zum Ausdruck gebracht sein. Es verstand sich doch nicht von selbst, daß eine *in ius vocatio* des alten Rechtes den Effekt der Litiskontestation übe, daß ihr die gleiche Bedeutung wie der *nominis delatio ex lege Acilia* zukomme. Ich wußte nun für beide Deklarationen keinen passenderen Ort als den, wo sie nicht zu finden sind: den Anfang des Gesetzes. Wir werden also bei der Ansicht bleiben, daß für alle in der Vergangenheit liegenden Fälle das alte Prozeßverfahren mit *legisactio* gilt, auch wenn sie bei Inkrafttreten der *lex Acilia* noch nicht Gegenstand eines Prozesses geworden sind.

Damit lassen sich die scheinbar entgegenstehenden Normen über die Litisästimation sehr wohl in Einklang bringen. Im allgemeinen muß es ja gewiß als zutreffend bezeichnet werden, daß eine Vorschrift, wie sie hier gegeben ist, keinen Sinn hat, wenn das alte Prozeßgesetz noch weiter in Geltung verbleibt. Es müssen aber die Besonderheiten des Repetundendelikttes in Rechnung gezogen werden.

Das *crimen repetundarum* wird nur dann gestraft, wenn die erpreßten Dinge eine uns nicht näher bekannte Wertgrenze erreichen. Würde nun für jeden einzelnen Deliktsfall ein separates Verfahren eingeleitet, so müßte der Beklagte allemal freigesprochen werden, wenn der Betrag, um welchen es sich im Einzelprozesse handelt, geringer ist als die im Gesetze fixierte Wertgrenze; es müßte auch dann mit einem Freispruch vorgegangen werden, wenn die Gesamtsumme der erpreßten Beträge die Deliktsgrenze erreicht. Die Römer waren praktisch genug, das Mißliche eines derartigen Vorganges einzusehen; so gilt es denn als ausgemachte Sache¹⁾, daß stets alle gegen einen Beklagten anhängigen Repetundenprozesse zu vereinigen und in einem einheitlichen Verfahren zu erledigen sind. Nun konnte es ja gewiß vorkommen, daß derselbe Magistrat vor und nach der *lex Acilia* eine Erpressung begangen hatte. Auch hier müssen sämtliche Klagen vereinigt und es muß in einem einheitlichen Verfahren über sie entschieden werden. Es ist klar, daß dort, wo das alte mit dem neuen Verfahren konkurriert, die Gesetzgebung dem letzteren den Vorrang läßt. Aber in unserem Falle kommt noch folgender Umstand — und ich halte ihn für das Entscheidende — in Betracht. Die Rechtsordnung faßt beim *crimen repetundarum* mehrere Delikthandlungen zu einer juristischen Einheit zusammen. Man wird also wohl auch annehmen können, daß nach römischer Auffassung das Verbrechen mit der letzten der Deliktsgrenze entsprechenden Erpressungshandlung als vollendet angesehen wird; diese fällt aber nach unserer Auslegung unter die Herrschaft des neuen Gesetzes. Es muß daher auch von diesem Gesichtspunkte aus das weitere Verfahren der *lex Acilia* hier zur Anwendung gelangen. Diesen Spezialfall (die Konkurrenz von Delikthandlungen, welche teils vor, teils nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes begangen wurden) hat meines Erachtens das Gesetz bei den Vorschriften über die Litisästimation im Auge.

Mit der hier vertretenen Auffassung stimmt es sehr wohl, daß sowohl das *simpulum* als auch das *duplum* 'ad aerarium' erlegt werden muß. Ich halte es hier nicht für nötig, zu untersuchen, inwiefern der öffentlich-rechtliche Legisaktionenprozeß vom privatrechtlichen abweicht; ich gebe Hesky ohneweiters zu, daß im Sakramentsprozesse nur das *sacramentum*, nicht aber das *aestimatum* erlegt wird; sofern das alte Verfahren nach der *lex Acilia* noch zulässig ist, kann dann gewiß nicht von einem Erlage des *simpulum*

¹⁾ Mommsen, Strafrecht pag. 378, 728.

die Rede sein. Aber unsere Gesetzesstelle spricht eben vom neuen Verfahren, von dem Spezialfall, daß eine Mehrheit von Erpressungen vorliegt, welche teils vor, teils nach dem neuen Repetundengesetz begangen wurden, nach rechtlicher Vorschrift aber eine Einheit bilden.

Daß nun das alte Prozeßverfahren auch nach der *lex Acilia* ein gewisses Anwendungsgebiet behält, erscheint vollkommen begreiflich. Wir müssen nur die Gründe prüfen, welche in der neueren Wissenschaft und Gesetzgebung dazu geführt haben, die allgemeine Rückwirkung der Strafprozeßgesetze zu statuieren. Man hat mit Recht geltend gemacht¹⁾, daß es sehr mißlich wäre, wenn der Staat, der die alte Gerichtsorganisation beseitigt hat, noch durch Jahrzehnte genötigt wäre, alte, von ihm als unpassend erachtete Gerichte fortbestehen zu lassen. Man ist auch darüber einig, daß es nicht angehe, „nach einer Veränderung in den Grundformen des Verfahrens noch die Grundformen des alten Verfahrens für einzelne Fälle gelten zu lassen“. Denn diese bilden stets „einen organischen Teil des Staatslebens“, eine Koexistenz zweier Verfahrensarten ist also tatsächlich unmöglich. Dies alles trifft nun bezüglich der *lex Acilia* nicht zu. Durch sie ist allerdings ein besonderer Repetundenprätor geschaffen worden, aber der *praetor peregrinus* besteht natürlich fort. Die *lex Acilia* überträgt die Judikatur einem aus Rittern gebildeten *consilium*, nach der *lex Calpurnia* (*Iunia*) hingegen kommen Repetundensachen vor dem senatorischen *Recuperatorengericht* zur Verhandlung. Aber das *Recuperatorengericht* kann auch nach der *lex Acilia* fungieren und für die Fälle, welche nach dem 1. September zur Anzeige kommen, ist es durch unsere *lex* ausdrücklich vorgeschrieben gewesen²⁾. Der Repetundenprozeß des älteren Rechtes wird in der Form der *legisactio per sacramentum* geführt, der des neueren kennt das *sacramentum* nicht mehr. Aber der Sakramentsprozeß ist ja auch jetzt noch nicht völlig beseitigt und kommt auch noch nach der großen Zivilprozeßreform zur Anwendung; daß er auch nach der *lex Acilia* bei Repetundenverbrechen eingeleitet wird, erschien wohl nicht als etwas völlig Abnormales. Es verbleiben noch als Neuerungen die Beigabe von *patroni* und die öffentliche Exekution. Aber beides fehlt auch dem Prozeßverfahren, welches nach

¹⁾ S. über diese Frage die eingehenden Darlegungen von Berner, Wirkungskreis des Strafgesetzes p. 63 ff.

²⁾ lin. 7 (nach Mommsens Ergänzung) *post k(alendas) Septembres quod nomen deferetur pr(aetor) recuperatores n. n. dato.* .

Vorschrift des Acilischen Gesetzes dann zur Anwendung gelangt, wenn die Klage nach dem 1. September erhoben wird¹⁾).

Noch ein Argument sei in Kürze besprochen, das Hesky meines Erachtens grundlos zur Unterstützung seiner These ins Treffen führt. Das Gesetz nennt²⁾ unter den Personen, welche nicht zum *centumvir* gewählt werden dürfen, den *⟨qui pecuniae captae condemnatus est erit, aut, quod cum eo lege Calp⟩urnia aut lege Iunia sacramento actum siet, aut quod h. l. nomen ⟨delatum siet⟩*. Hesky faßt diese Stelle so auf: Nach der Intention des Gesetzgebers soll jeder vom Richteramt im Repetundenprozeß ausgeschlossen sein, auf dem auch nur der Verdacht einer begangenen Erpressung ruht. Hiezu genüge dem Gesetze die *nominis delatio*; es müßte also auch die Klageerhebung angeführt sein, sofern Prozesse noch nach altem Rechte begonnen werden könnten; das sei nicht der Fall, es werde nur die Streitbefestigung, *actum sit*, gefordert. Ich erlaube mir hiegegen zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß (auch nach Heskys Ansicht) eine Litiskontestation *ex lege Calpurnia* auch nach Inkrafttreten der *lex Acilia* möglich ist; das Gesetz spricht dennoch nur von dem Fall, daß *actum est*, nicht *actum erit*. Aber es ist überhaupt nicht richtig, daß die *nominis delatio* und Litis-kontestation vom Richteramt ausschließen; Ausschließungsgrund ist nur die Verurteilung. Richter kann nicht sein, *⟨qui pecuniae captae condemnatus est erit, quod cum eo lege Calpurnia aut lege Iunia sacramento actum sit⟩* und ferner *qui pecuniae captae condemnatus est erit, quod h. l. nomen delatum siet*. Bei dieser allein richtigen Auffassung erscheint der Gesetzgeber auch in formeller Beziehung vollkommen gerechtfertigt.

Wien.

STEPHAN BRASSLOFF.

¹⁾ lin. 8: *Pr(aetor), qui ex h. l. q[uaeret, facito, quidquid..... iudi-catu]m erit, id uti privato solvatur, qui [eoru]m petet*.

²⁾ lin. 23.

Hannibal in Mittelitalien.

Die Geschichte des zweiten punischen Krieges ist wie keine andere reich an dunklen Punkten; es gibt kaum eine Seite der Überlieferung, an der der Zweifel nicht nagte und die Forschung in ihren Resultaten sich nicht spaltete. Eine der vielumstrittenen Partien bilden die Vorgänge am Trasimenersee. Seit Nissen die Frage im Rhein. Museum neuerdings aufgerollt hat, haben Philologen und Historiker zu ihr Stellung genommen, ohne daß es gelungen wäre, Einigkeit zu erzielen oder auch nur den Kreis der unklaren Punkte zu begrenzen; es hat sich vielmehr der Widerstreit der Meinungen verschärft und jede Publikation bringt ein neues Schlachtfeld oder doch eine neue Kombination in der Verteilung und Stellung der Truppen.

Wie überall auf dem Gebiete des zweiten punischen Krieges, so bekämpfen sich auch hier drei scharf geschiedene Parteien. Die eine verwirft den Bericht des griechischen Autors Polybios als unvereinbar mit dem Terrain und stützt sich auf den römischen Gewährsmann Livius, kann aber bei der Dehnbarkeit oder Gedrungenheit seiner Darstellung nicht zu einem einheitlichen Ergebnis kommen; andere rühmen den griechischen Autor allein als orientiert und orientierend und führen den Leser auf ebenso viele Schlachtfelder, als es Vertreter dieser Partei gibt; die dritten endlich wollen die Einheitlichkeit und den gemeinsamen Ursprung der beiden Berichte nicht antasten, aber außerstande, alle Teile der Berichte zu einem harmonischen Bilde zu vereinigen, greifen sie nach subjektivem Ermessen verschiedene Punkte als maßgebend mit Ausschluß der andern heraus und einigen sich ebensowenig in der Wahl des Kampfplatzes oder der Anordnung des Gefechtes wie die übrigen — und wenn das Resultat der Forschung in dem Satze gipfelt, daß es ein

Terrain, wie die alten Berichte es beschreiben und das sie an den Trasimerensee knüpfen, im ganzen Umkreis des Sees nicht gibt, so hat die Forschung entweder über diese oder — über sich selbst das Urteil gesprochen.

Dieses Ergebnis der Forschung ist betäubend: zunächst für die Geschichtschreibung; denn diese sieht den soliden Boden der Überlieferung unterhöhlt, ohne daß ihr in einem festen und unantastbaren Resultate der Forschung ein beruhigendes Äquivalent geboten wäre. Auch die Schule muß es beklagen, den strengen Zusammenhang der Operationen nicht klarlegen, die Lektüre nicht durch das Bild des Terrains authentisch unterstützen zu können. Aber auch die Kriegsgeschichte empfindet die Lücke, daß über der Taktik des größten Heerführers, den die Welt vielleicht gesehen, ein undurchdringliches Dunkel schwebt und seine Vorbildlichkeit in der Verwendung der Truppen und der Verwertung des Terrains gestört ist — sämtlich Gründe, von denen jeder gewichtig genug ist, zur Lichtung des Dunkels aufzufordern.

Der von den beiden Autoren genannte See liegt im Herzen Italiens, gegen 40 km südlich von Arezzo, 259 m über dem Meere; seine nordwestliche Ecke schiebt sich in den Winkel ein, den die nach Rom führende Eisenbahn mit dem Flügel *Terontola-Perugia* bildet; er hat einen Umfang von 50 km und einen Flächeninhalt von 120 km². Seine Tiefe ist gering; 200—300 Schritte weit kann man, namentlich an der Nordseite, hineingehen, ohne daß das Wasser über die Hälfte des Körpers reicht; mehr als 3 m soll er nach den Aussagen der Fischer, die dort ihr karges Gewerbe betreiben, nirgends aufweisen; die geographischen Werke geben die größte Tiefe mit 8 m an. Umgeben ist er von einem Kranz von Bergen, die aber im Westen bedeutend zurücktreten; ein flach ansteigender Höhenzug, der sich nur an einer Stelle 100 m über den See erhebt, trennt ihn vom Tal der Chiana, die nordwestliche Ecke ist aber völlig frei. Der Boden der umgebenden Höhen ist im ganzen steril, die größte Erhebung im Norden ist ganz kahl, spärlich ist der dichtere Bestand von Nadelholz, häufiger zeigt sich an den Hängen der verkrüppelte Ölbaum; in der unmittelbaren Nähe des Sees haben die oft intermittierenden ebenen Streifen Getreide und Wein. Die Besiedlung ist deshalb auch ziemlich spärlich, seltener sind die Gehöfte und kleinen Dörfer und nur zwei Städtchen erheben sich an seinem Rande, im Westen *Castiglione del Lago* und *Passignano* im Norden. Ohne das schöne Blau, welches die Alpenseen auszeichnet, ohne das Grün ihrer waldigen Um-

rahmung, ohne die belebende Umgebung durch freundliche Dörfer und Ortschaften, ohne Segel und Dampfer, nur selten einen primitiven Fischerkahn tragend, zeigt er — ganz sonnige Sommertage ausgenommen — ein Gepräge der Dürsterkeit und hält durch sein Äußeres den Charakter fest, den ihm bei seinem Eintritt in die Geschichte die römische Katastrophe gegeben hat; diesen Charakter nehmen auch die drei kleinen Inseln nicht, die sich in ihm erheben, und der moderne Bau, den ein vermöglicher Marchese an die Südspitze der *Isola Maggiore* gestellt hat, die *Villa Guglielmi*, schaut wie ein verwünschenes Schloß in die meist fahlen Wasser hinab.

Die Nordseite des Sees war und ist für den Verkehr von großer Bedeutung; ein ebener Streifen von wechselnder Breite ermöglicht mit einer starken Einsattlung im Osten eine bequeme Verbindung mit dem Tal der *Caina* und des Tibers. Dieser Streifen beginnt im Nordwesten des Sees bei Borghetto als enges, 1 km langes Defilé, erweitert sich dann zu einem 4 km breiten, in der Mitte durch die vorspringende Höhe von *Tuoro* auf $1\frac{1}{2}$ km verengten Felde, das 6 km lang und durch den Rücken des *Montigeto* geschlossen, durch eine enge Passage mit dem 2 km entfernten, in den See abfallenden Städtchen *Passignano* verbunden ist; hinter diesem behält der ebene Streifen eine Breite von 100—400 Schritten, wendet sich nach 4 km bei *S. Vito*, hier schon etwas enger geworden, südwärts und geht nach weiteren 2 km bei *Torricella* in eine kleine, durch See und Berge geschlossene Mulde über, aus der der Paß von *Colognola*, dies ist die oben erwähnte Einsattlung, südöstlich über *Magione* ins Tal der *Caina* führt.

Diesen von der Natur gezeichneten Weg mußte die alte Straße nehmen; ihr entspricht auch die moderne Chaussee und die Eisenbahn, mit dem Unterschiede, daß diese im ersten Defilé und bei *Passignano* vorspringende Rippen unterfährt und auch hinter *Torricella* durch einen längeren Tunnel die Talebene der *Caina* erreicht; die von Arezzo kommende Chaussee aber steigt schon 2 km vor dem See 40 m am Westhange des *Monte Gualandro* hinan, nähert sich dem See in der gleichen Höhe auf etwa 200—300 Schritte, nimmt hier die von Chiusi über Borghetto führende Straße auf, wendet sich unter einem rechten Winkel gegen Osten und fällt nach 1 km langsam in die Ebene von *Tuoro* hinab; hinter *S. Vito* aber umkreist sie ansteigend die Mulde von *Torricella*, das rechts unten am See bleibt, nimmt auf der Höhe des Passes die alte, durch die Mulde führende Straße auf und senkt sich dann allmählich gegen *Magione*.

Die Linie verbindet, wie erwähnt, das Chianatal mit dem Tiber und mit *Foligno*; vor Erbauung der *Via Cassia* (von Rom über Vetralla und den See von Bolsena nach Chiusi) war sie demnach von ausschlaggebender militärischer Bedeutung: sie leitete in die *Via Flaminia* und verband dadurch Arezzo mit Rom.

Wie wurde nun dieser See der Mittelpunkt des Kriegstheaters im Jahre 217? Um diese Frage zu beantworten, muß ich bei dem strengen Zusammenhange der Ereignisse auch den Übergang über den Apennin umso eher streifen, als die bisherigen Darstellungen unserer Geschichtschreiber und Erklärer meiner Überzeugung nach der realen Grundlage entbehren; ihn eingehender zu behandeln ist einer andern Gelegenheit vorbehalten.

Die Geschichtschreibung nimmt an, Hannibal habe den Apennin auf einem der westlichen Pässe überschritten, habe also die Poebene bei Parma, bei Modena oder bei Bologna verlassen. Sie weist darauf hin, daß ein römisches Heer bei Rimini (*Ariminum*), ein anderes bei Arezzo (*Arretium*) stand, daß Hannibal den Übergang soweit als möglich vom Feinde vollzog, um ihn nicht durch Kämpfe erkaufen zu müssen.

Schon die Motivierung erregt Bedenken; sie paßt für die Westalpen und nicht für den Apennin. Dort münden die Pässe konzentrisch in eine ungeteilte, offene Ebene auf einer Linie von 75 km, welche von Pinerolo über Rivoli nach Ivrea reicht. Ein Heer vermag daher die Ankunft des Gegners von einer zentralen Stellung aus wahrzunehmen, kann selbst ohne Schwierigkeiten ins Tal eindringen, in dem einen sogar bis Susa, wo die Straßen vom Mont Cenis und vom Mont Genève einmünden, und kann damit dem Gegner ernste Verlegenheiten bereiten; denn die Höhe und der steile Fall der Westalpen gestattet dem Eindringling weder eine zweckmäßige Verwendung der Kavallerie noch eine Umgehung des Verteidigers, Gründe genug, den Abstieg soweit als möglich vom Feinde oder — was dasselbe ist — vor dessen Ankunft zu vollziehen.

Anders beim Apennin. Hier läuft die Verteidigungslinie von Viareggio über Pisa, Florenz nach Arezzo, von da übers Gebirge ins obere Tibertal und weiter bis ans Meer in einer Ausdehnung von mehr als 200 km in der Luftlinie; daraus ergeben sich (mindestens) zwei Defensivräume von ungleicher Erstreckung, deren bequeme Verbindung weit rückwärts am Trasimenersee hinläuft und die eine zweifache Stellungnahme nahelegten. Ist demnach die Verteidigung Mittelitaliens strategisch erschwert, so ist wiederum

die Debouchierung aus den Defilés des Apennins dem Angreifer erleichtert, da die geringere Erhebung der Seitenwände immer die Umgehung jedem gestattet, besonders aber dem, welcher in der Anwendung dieses Mittels Meister war.

Wie befremdend die Motivierung ist im Hinblick auf die horizontale und vertikale Gestaltung des Gebirges, so ungeschickt wäre die Wahl eines westlichen Passes im Hinblick auf die Stellung der Römer, welche, wie gesagt, einerseits bei Rimini, anderseits bei Arezzo lagerten. Denn je früher Hannibal aus der Poebene in den Apennin verschwindet, umso früher wird die erste Armee in der Poebene überflüssig und zur Vereinigung mit der andern eingeladen; die Vereinigung getrennter Heere aber herauszufordern, ist der schwerste Fehler, den ein Feldherr begehen kann.

Diese Erwägung ist noch kein Gegenbeweis; denn Hannibal kann ebensowohl fehlen, wie die Wahl eines der genannten Pässe aus uns unbekannten Gründen gerechtfertigt sein kann. Sie verpflichtet nur zur genauen Untersuchung der Quellen. Wir beschränken uns hier auf die zwei bedeutendsten.

Polybius berichtet III 78, 6, daß Hannibal nicht einen der langen Wege ins feindliche Gebiet (εἰς τὴν πολεμίαν) wählte, sondern den Weg, welcher durch Sümpfe εἰς τὴν Τυρρήνιαν führte, einen Weg, der wohl schwierig, aber kurz und für die Römer überraschend war. Es ergäbe sich nun als nächste Aufgabe, die verschiedenen Wege zu messen; aber bei der Dehnbarkeit des Wortes εἰς τὴν πολεμίαν, welches ebensowohl politisch gemeint sein und mit εἰς Τυρρήνιαν zusammenfallen wie militärisch auf die Gegend von Arezzo gedeutet werden kann, führt die Messung kaum zu einem allgemein anerkannten positiven Ziele; doch darf nicht übersehen werden, daß der von Parma, dem wahrscheinlichen Standorte Hannibals, nach Arezzo, dem schon 77, 1 erwähnten römischen Lagerplatze, führende Weg am kürzesten und schnellsten über Forlì (in der östlichen Romagna) und den Paß Mandrioli führt, nicht bloß wegen des stumpfen Winkels, sondern auch weil er zur guten Hälfte in der Ebene geht. Auch die folgende Bemerkung des Autors führt nicht zwingend zu einem festen Resultate. Als man im karthagischen Lager vernahm, daß der Feldherr das Heer durch Sümpfe zu führen beabsichtige, habe man mit Schrecken an bodenlose Stellen und das sumpfbefleckte Gebiet gedacht πᾶς τις ὑπορῶμενος βάραθρα καὶ λυμνώδεις τῶν τόπων, er aber hatte sich genau erkundigt und wußte, daß das Terrain, durch welches der Weg führe, wohl unter Wasser stehe, aber festen Boden habe Ἀννίβας δ' ἐπιμελῶς

ἐξητακὼς τεναγῶδεις καὶ στερεοὺς ὑπάρχοντας τοὺς κατὰ τὴν διόδον τόπους. Daraus erhellt zunächst mit großer Wahrscheinlichkeit, daß Hannibal einen andern Weg im Auge hatte, als seine Leute vermuteten, und er aus leicht begreiflichen Gründen ihrem Irrtum nicht entgegentrat. Seine Leute dachten an allgemein Bekanntes, τοὺς λιμνώδεις τῶν τόπων, an Augenfälliges; woran sie dachten, zeigt die physikalische Betrachtung des Landes, das ihnen zunächst lag und welches sich dem, welcher aus Ligurien nach Etrurien marschieren soll, auch zunächst aufdrängt. Abgesehen vom Marschlande des untern Arno und der Magra und unabhängig davon zieht sich von Viareggio ostwärts über Lucca, Buggiano und Pistoja nach Prato ein Sumpfgebiet, welches noch vor kurzer Zeit mit schlammigen Seen bedeckt war; in solchen vereinigten die Kessel von Lucca und Buggiano, die auch im Süden noch tiefer liegen als der Arno, ihre trägen Gewässer; durch Kanäle sorgt man heute für die Abfuhr des Wassers, durch Ausfüllung für die Anlage von Wiesenland und das Werk ist auch zum Teil schon gelungen; aber ältere Karten führen noch die *Palus Blentina* und den *Lago di Fucecchio*; bei Viareggio ist der See noch vorhanden. Zwischen Pistoja und Prato erinnern die sumpfigen Wiesen, die nach einem Regenwetter oft tief unter Wasser stehen, deutlich an den Charakter des Bodens; das Gefälle ist gering; Prato, 16 km von Pistoja entfernt, liegt nur 1 m tiefer als dieses; deshalb vermag die Ebene die Wasser, welche sie von drei Seiten sichtbar und unsichtbar empfängt, nicht rasch genug abzuführen und bleibt trotz aller Kunst stellenweise sumpfig. An diese Niederungen mit ihrem weichen Boden und ihren verschlammten Seen dachten die Soldaten Hannibals, denn alle Welt kannte sie und sie lagen ihnen zunächst; Hannibal aber wußte, daß die Linie wohl unter Wasser stehe, doch festen Boden habe; sein Weg gehört also, wie man vermuten darf, nicht jenem dauernden Sumpfgebiete an, welches dem westlichen Toskana das Gepräge gibt. Somit weisen auch diese Worte des Autors, gewiß nicht zwingend, aber doch leise mahnend, vom Westen weg nach dem Osten; man mußte denn meinen, daß jene Niederungen von hohen und gemauerten Dämmen durchschnitten wurden.

Diese Mahnungen des Autors erhalten eine wesentliche Stütze in den folgenden Kapiteln. Im Kapitel 79 schildert er eingehend die Schwierigkeiten des Marsches durch das versumpfte Terrain und läßt im Anfang des 80. Kapitels Hannibal trockenen Boden erreichen und Fühlung gewinnen mit dem Feinde, der bei Arezzo

stand — ohne Hannibal über den Arno zu führen. Der Autor macht hierüber nicht die geringste Andeutung; er kennt den Arno nicht, was bei seiner Scheu vor Namen weniger auffällt, er verschweigt aber jeden Übergang schlechtweg. Und das darf nicht übersehen werden. Polybius hat den Ebro genannt, freilich, er war die politische Grenze; er hat die Rhone und den Po erwähnt, aber die Größe der Flüsse oder der Widerstand der Feinde veranlaßten ihn dazu; vom Arno spricht der Autor mit keiner Silbe, er spricht von den Sümpfen, vom tiefen Kote und einmal vom Wasser der Sümpfe, durch welches sie vier Tage und drei Nächte wateten, vom Arno mit keiner Silbe, und doch gab es dringende Gründe, den Arno zu erwähnen. Zunächst einen militärischen; denn der Arno bildet die letzte Zone des Gürtels, welcher mit dem Apennin beginnt und mit den Sümpfen sich fortsetzt, er ist ein wichtiges Glied der strategischen Barrière zwischen der Poebene und dem westlichen Mittelitalien. Und zweitens verlangt es der Gang der Erzählung. Der Arno bildet nach der bisher geltenden Anschauung die südliche Grenze des Sumpfgebietes, durch welches das karthagische Heer seinen Weg nahm. Den Marsch durch dieses schildert der Autor mit allen seinen Schwierigkeiten, welche der Morast und der tagelange Aufenthalt im Wasser verursachten; er vergißt aber der neuen und gesteigerten Schwierigkeiten, welche der Eintritt in das tiefere Wasser des Arno zur Folge haben mußte; der Fluß hat aber fast in seinem ganzen Laufe ein tiefes Bett mit meist senkrecht fallenden Ufern, wovon nur ein Teil des Oberlaufes im Casentino und einige Partien bei Pontassieve oberhalb Florenz eine Ausnahme machen.

An einen mühelosen und ungefährlichen Gebrauch einer Furt ist nicht zu denken; denn der Grund, welcher den Marsch durch die Sümpfe so schwierig machte — die Frühjahrsschmelze — hatte wie natürlich auch das Niveau des Flusses gehoben, der angeschwollene Strom mußte auf der Linie von Florenz bis Pisa eine Tiefe von mindestens 3—10 m und der Wassermasse entsprechend einen starken Druck ausüben; spielend zerstört er heute noch, auch bei mäßigerem Wasserstande und durch Wehre gebändigt, unmittelbar oberhalb Florenz die mit mächtigen Quadern aufgeführten Uferbauten. Deshalb ist auch nicht an eine Brücke zu denken, die widerstandsfähig genug und für den Übergang von 50.000 Mann und 10.000 Pferden eingerichtet gewesen wäre, oder dieser einzig dastehende Glücksfall auf dem Wege Hannibals hätte ein Wort der Erwähnung hervorgerufen. Man erwäge also die Verlegenheit des

Heeres, welches, drei Tage durch die Sümpfe watend, entkräftet an den Fluß kommt, der gewiß zum reißenden Strome angeschwollen, wahrscheinlich sogar ausgetreten war und das umliegende Terrain inundierte. Woher nahm es auf der wasserbedeckten Fläche die vielen Kähne und starken Flöße? Wie wurden die zahlreichen Pferde in die schwankenden Boote einbarkiert? Wie überwand man die starke Strömung? Denn die Wassermasse des angeschwollenen Arno war gewiß gleich der des Rhoneflusses im vorausgehenden Spätsommer und das Gefälle (2·3 : 1000 von Pontasieve bei Florenz) weitaus größer als das des gallischen Stromes, der besondere Maßregeln notwendig machte, die Gewalt der Strömung zu mäßigen. Und den Hintergrund dieser Schwierigkeiten bildet die mögliche Nähe des Feindes, der längst nur wenige Tagemärsche entfernt stand, dem das erhöhte linke Ufer die Beobachtung ermöglichte, das wasserfreie die Beweglichkeit erleichterte und die Mittel gab, die Übersetzung, wenn auch nicht zu hindern, so gewiß zu erschweren — eine lange Kette von Gründen, welche den Übergang ohne genaue Vorbereitung unmöglich, immer umständlich und gefährlich machen und den Autor zur Erwähnung des um diese Jahreszeit schwierigen und zu jeder Zeit strategisch bedeutenden Flusses gezwungen hätten. Polybius spricht aber mit keiner Silbe von einem Übergange; er, der den Reibungen des unmittelbar vorangehenden Marsches durch die Sümpfe ein volles, langes Kapitel widmet, findet für die gesteigerten Schwierigkeiten des Überganges nicht das einfache Wort διαβὰς τὸν ποταμὸν. Ich schließe daraus: Hannibal hat den Arno nicht überschritten, demnach einen der westlichen Pässe nicht gewählt.

Aber nicht bloß der schweigende, auch der sprechende Polybius weist nach derselben Richtung mit den Worten 80, 1 Διαπεράσας δὲ παραδόξως τοὺς ἐλώδεις τόπους καὶ καταλαβὼν τὸν Φλαμίνιον στρατοπεδεύοντα πρὸ τῆς τῶν Ἀρρήτινων πόλεως, τότε μὲν αὐτοῦ πρὸς τοῖς ἔλασι κατεστρατοπέδευεν.

Als Hannibal sich aus den Sümpfen herausgearbeitet hatte, erfährt er die Anwesenheit der Römer bei Arezzo. Durch wen? Die Antwort liegt in dem Worte καταλαβὼν; denn dieses bezeichnet, ohne daß man auch den livianischen Parallelausdruck *per praemissos exploratores* vergleicht, den Gewinn einer sichern Nachricht durch die eigenen, verlässlichen Organe, also hier durch die Kavallerie¹⁾. Diese also bestätigt für Hannibal, als er sich aus den

¹⁾ Siehe hierüber des Verfassers „Hannibals Alpenübergang“, p. 50 ff.

Sümpfen herausgearbeitet hatte, die vom Autor III 77, 1 gemeldete Anwesenheit der Römer vor Arezzo und dann erst schlägt Hannibal ein Lager auf am Ausgang der Sümpfe, also ehe er noch weiter marschierte τότε μὲν αὐτοῦ πρὸς τοῖς ἑλεσι κατεστρατοπέδευεν. Diese Notiz ist bedeutsam. Ist nämlich ein solches Ausgreifen der Kavallerie vom untern Arno aus auf 90—140 km unwahrscheinlich, wenn auch nicht unmöglich, so ist es doch gänzlich ausgeschlossen, daß die karthagische Kavallerie, selbst wenn ein Teil derselben an der Tete durch die Sümpfe marschiert wäre, nach dem Überzuge bei Florenz oder weiter unterhalb die Anwesenheit der Römer in der genannten Entfernung bei Arezzo feststellte und Hannibal dann erst — τότε — an den Sümpfen ein Lager aufschlug; es geht vielmehr aus dieser Notiz des griechischen Autors unzweifelhaft hervor, daß Hannibal mit dem Betreten des trockenen Bodens auch schon in die größere Nähe des Feindes gekommen war, mit andern Worten, daß die Sümpfe, durch welche Hannibal nach Polybius zog, nicht bei Florenz, sondern bei Arezzo, wo der Feind stand, und zwar vor dieser Stadt endigten, da sie auf dem Wege dahin lagen: sie gehörten demnach dem Inundationsgebiete des obern Arno an. Auf diese größere Nähe deuten auch die Erwägungen hin, welche Hannibal hier am Ausgange der Sümpfe anstellt; er entschließt sich zum Vorbeimarsch am Feinde III 80, 4 συνελογίζετο διότι παραλλάξαντος αὐτοῦ τὴν ἐκείνων στρατοπέδειαν ... stand also schon vor der Möglichkeit, ihm eine Schlacht anzubieten; für eine Stellung bei Florenz wäre diese Erwägung verfrüht. Wollte man aber sagen, daß es sich in diesen Worten um die Entscheidung über den Marsch von Florenz am Arno hinauf oder aber südwärts über Radda oder Siena handelte und Hannibal, den Gegner zu umgehen, einen der letzteren einschlug, so ist entgegenzuhalten, daß Hannibal, der eben dem Arno entronnen war, doch nicht im Ernste an das oberhalb Florenz enge und durch das Wasser gefährdete Tal denken konnte — demnach die Erwägung gegenstandslos wäre; und zweitens daß der Weg über Radda oder Siena nur die Umgehung der *Monti del Chianti*, nicht aber der Stellung bei Arezzo und für diese — auch in Anbetracht der Terrainschwierigkeiten bei *Incisa* — nur den bequemerem Anmarsch bedeutet — demnach παραλλάξαντος unbegründet wäre. Ebenso wenig paßt die in demselben Satze ausgesprochene Absicht Hannibals, vom Lager aus den Feind zu beobachten, für das von diesem weit entfernte Fiesole βουλόμενος τὴν τε δύναμιν ἀναλαβεῖν καὶ πολυπραγμονῆσαι τὰ περὶ τοὺς ὑπεναντίους καὶ τοὺς προκειμένους τῶν

τόπων. Der Autor verlangt demnach mit jedem Worte nach den Sümpfen die größere Nähe des Feindes und die Möglichkeit, unmittelbar nach den Sümpfen an ihm vorbeizumarschieren, und damit läßt sich Fiesole, als Ende der Sümpfe gedacht, nicht vereinbaren.

So leiten denn die Bemerkungen des griechischen Autors vom Westen nach dem Osten; der kurze Weg, die Negierung der stehenden Sümpfe, der fehlende Flußübergang, das Ende der Sümpfe bei Arezzo — alles leitet vom Westen nach dem Osten und führt an das linke Ufer des obern Arno.

Und Livius, welcher, wie man glaubt, die Durchfurchung des Flusses ausdrücklich beschreibt? Nach diesem zieht Hannibal zunächst gleichfalls den näheren und schwierigeren Weg vor; auch dieser Weg führt durch Sümpfe, aber die Versumpfung wird auf eine ungewöhnliche Überschwemmung des Arno zurückgeführt XXII 2 *propiores viam per paludes petit, qua fluvius Arnus per eos dies solito magis inundaverat*. Schon diese Motivierung läßt sich nicht glatt mit dem Marsche über einen der westlichen Pässe vereinigen; denn die Inundierung jener Strecken ist zum großen Teil völlig unabhängig vom Arno, so an der Magra bis gegen den Serchio, in den Kesseln von Lucca und Buggiano, bei Pistoja und Prato. Doch dies ist von geringerem Belang. Aber in die Augen springend ist die Unvereinbarkeit, wenn Livius, nachdem er die Marschordnung gleich Polybius eingeteilt hat, sofort mit den Schwierigkeiten des Flusses selbst beginnt, welcher doch bei einem westlichen Übergange an die letzte Stelle käme: *primi, qua modo praerent duces, per praealtas fluvii ac profundas voragine . . . sequebantur*. Und die Sonderbarkeiten nehmen mit jedem Worte und jeder Zeile zu. Der Fluß ist *solito magis* angeschwollen, er inundiert alles weit und breit, sein Bett hatte an den seichtesten Stellen — wer den Fluß nicht bloß vom *Ponte vecchio* aus kennt, wird diese Schätzung noch zu gering finden — gewiß eine Tiefe von mindestens 3 m, die Leute werden durch die tiefen Wirbel des tiefen Flusses geführt und versinken nahezu — im Schlamm, nicht im Wasser und marschieren weiter. Geradezu unbegreiflich sind die Gallier. Ohne jede moralische Kraft, wie sie waren, konnten sie sich, einmals ins Fallen geraten, weder aufrecht erhalten noch auch erheben und schlepten sich mühsam und elendiglicly weiter oder aber starben inmitten der tot umherliegenden Tiere und dies alles — im tiefen Flusse, worüber die aus der vorangehenden Zeile wiederholten Worte *e voraginibus*, einmal als tiefe Stellen des Flusses

gefaßt, keinen Zweifel lassen; sie erheben sich nicht, sondern schleppen sich oder kriechen weiter — im tiefen Flusse; sie ertrinken nicht, sondern sterben nur — *morientes* — und die toten Tiere schwimmen nicht, sondern liegen umher — *iacentia* — im tiefen, reißenden Strome. Und diese Arbeit durch den Fluß dauert vier Tage und drei Nächte, denn mit keinem Worte zieht der Autor die Begebenheit von den *voragines* ab. So gibt es für den Erklärer kein Entrinnen: entweder die tiefen Stellen gehören dem tiefen Flußbett an, warum versinken die Leute im Schlamm? oder sie gehören dem übrigen inundierten Boden an, warum fehlt das tiefere und gefährlichere Flußbett?

Demnach ist das Bild, welches Livius bietet, bei Annahme eines Flußüberganges völlig verzeichnet; es erhält aber sofort seine Richtigkeit und die Sonderbarkeiten, welche nahe an Lächerlichkeit streifen, schwinden mit einem Schlage, wenn das Heer an den Arno kommt, ohne ihn zu überschreiten, d. i. an den obern Arno kommt und auf dem inundierten linken Ufer weiter marschiert.

Die Bedeutung der Präposition *per* vor einem Substantivum im Plural zeigen die Beispiele *pacem per aras exquirunt* von Altar zu Altar gehend, *supplicari per compita* an allen Kreuzwegen, *per manus tradere* von Hand zu Hand, *incedunt per ora vestra magnifici* vor euren Augen, *per hostium ora traduci* und hundert andere mehr. So bedeutet denn auch hier *per voragines* von einer bodenlosen Stelle zur andern, sie sei durch Wasser oder Kot gegeben, denn das ist der Inhalt des Wortes *vorago*. Gemeint sind die tiefer gelegenen und deshalb vom Wasser mehr bedeckten Partien der Straße oder die ausgerissenen, mit Wasser und Schlamm erfüllten Lücken derselben; die kundigen Führer kannten diese Stellen oder vermuteten sie, sie prüften dieselben und machten aufmerksam, indem sie, wenn die links ansteigende Wand es zuließ, auswichen oder die Stellen am Kopf passierten. Die Spanier und Afrikaner versanken also nur nahezu im Kot, konnten aber doch den Führern folgen; die Gallier aber krochen, wenn sie sich nicht aufrichten konnten, mühsam weiter oder blieben in der Erschöpfung liegen. Jetzt vermißt man die Scheidung zwischen Flußbett und Sumpfgelände nicht; denn der Weg geht nicht durch den Fluß. Man vermißt die Ertrinkenden nicht; denn Kot und Morast sind die wesentlichen Hindernisse und nur vor den Talengen staute sich das Wasser *omnia obtinentibus aquis*. Jetzt erklärt sich auch, da Hannibal nicht quer durch das Sumpfgebiet, sondern am Rande desselben hinzieht, die Wahl der Präposition *de* statt *ex* in 3, 1 *cum tandem de palu-*

dibus emersisset, und es entfällt für die Kommentare die Notwendigkeit, auf das Befremdende dieser Wahl hinzuweisen.

Freilich wird man gegen den römischen Autor den Vorwurf der Unklarheit erheben wollen und die Notwendigkeit, die Stelle zweimal zu lesen, scheint ihn zu rechtfertigen. Aber Livius hat sich gegen diesen Vorwurf durch die Art geschützt, mit welcher er den Marsch durch die Sümpfe einleitete: *Hannibal profectus ex hibernis, quia iam Flaminium consulem Arretium pervenisse fama erat*; dadurch hat Livius dem karthagischen Heere zunächst eine Direktion gegeben, die wir bei Polybios in dieser Genauigkeit vermissen, denn εἰς τὴν πολεμίαν und Τυρρήνιαν geben als Ziel ein Land, nach welchem in seiner westöstlichen Ausdehnung von Pisa über Arezzo hinaus viele Wege führen; Arezzo ist aber ein Punkt und ein Punkt als Ziel verringert die Zahl der Verbindungslinien auch aus dem westlichen Oberitalien um ein Bedeutendes. Denn die westlichen Straßen, welche durchwegs oder zum größten Teile in schwierigem Gelände führen, fallen weg und es bleiben nur die östlichen übrig; es fallen weg die Einbruchsstellen von Parma und Modena, es bleiben übrig Bologna und der Weg Hannibals, welcher nach Polybios wenig bekannt war; der von Rimini ins Tibertal führende Paß aber kommt nach der obigen Fixierung des Zieles nicht in Betracht. Diese Verschiedenheit des Zieles ist auch der Grund, weshalb Polybios von mehreren Übergängen spricht τὰς μὲν ἄλλας ἐμβολὰς, Livius aber nur zwei ins Auge faßt *cum aliud longius, ceterum commodius ostenderetur iter, propiorem viam per paludes petit*; der längere und bequemere ist der von Bologna nach Pistoja führende, Hannibal wählte den kürzeren Weg, *qua fluvius Arnus per eos dies solito magis inundaverat*. Das adverbelle *qua* erhält durch das eben vorangehende Substantivum *via* seinen ablativischen Charakter wieder, es liegt ein *ablativus viae* vor und dieser bezeichnet die Linie, längs welcher oder in deren Erstreckung der Arno ausgetreten war, und diese Linie wählte Hannibal. Er nahm also seinen Weg nicht quer über die Sümpfe, sondern in ihrer Längenausdehnung am Flusse; der Autor kündigt demnach nur den Marsch den Arno entlang an und die Stelle hat nichts Befremdendes mehr.

Ebenso entspricht das Ende dieses Marsches dem Berichte des Polybios und setzt wie dieser die größere Nähe Arezzos voraus: Als Hannibal sich aus den Sümpfen aufs Trockene herausgearbeitet hatte, schlug er ein Lager auf; er wußte schon durch vorausgeschickte Reiterpatrouillen, daß der Feind bei Arezzo stehe

XXII 3. Auch die Worte 3, 6 *laeva relicto hoste ... procul ostendit* werden nur verständlich, wenn Hannibal aus dem Sumpfgebiete in der Nähe des Feindes bei Arezzo ankommt: er läßt den Feind zur Linken stehen, bricht in der Richtung auf Fäsulä auf, um im Herzen Etruriens zu plündern, und zeigt dem Konsul alle Greuel der Verwüstung durch Mord und Brand aus der Ferne.

Wir fassen zusammen. Die Wahl des kürzesten Weges leitet nach beiden Autoren vom Westen nach dem Osten. Nach Polybius denken die Leute Hannibals an Partien, die mit Seen und Sümpfen erfüllt sind, Hannibal an einen — natürlich verhältnismäßig — festen Boden unter dem Wasser; das Heer denkt also irrigerweise an das nordwestliche Etrurien. Beide Autoren schildern nur einen Marsch durch Sümpfe, Polybius macht auch nicht die leiseste Andeutung eines Flußüberganges, Livius bindet den Marsch an ein einziges Ufer. Wenn sich nun beide Quellen mit der bisherigen Annahme eines westlichen Apenninüberganges nicht vereinigen lassen und sie mit allen Notizen nach dem Osten weisen, im besonderen, wenn beide Quellen einen Übergang über den Arno nicht erwähnen, in einem Zusammenhange nicht erwähnen, der die Erwähnung gebot, so liegt der Schluß nahe, daß Hannibal über den Arno nicht ging und demnach die Apenninen auf einem der östlichen Pässe überschritten hat. Auf welchem? Die Antwort ist einfach: Auf einem Pässe, der ihn an den Arno brachte, ohne ihn zum Übergange zu verpflichten. Der Paß ist leicht zu finden, es gibt nur einen einzigen, welcher diese Bedingung erfüllt, es ist dies der heute auf prächtiger Straße bequem fahrbare Paß *Mandrioli*, welcher die Gegend von *Forli* und *Cesena* (in der *Romagna* an der Eisenbahn zwischen *Bologna* und *Rimini*) direkt mit *Arezzo* verbindet.

Die Wahl dieses PASSES scheint auffallend zu sein einerseits in Hinsicht auf das römische Heer, das man in *Ariminum* vermutet, anderseits in Hinsicht auf *Flaminius*, der tatsächlich bei *Arezzo* stand; der Weg Hannibals war aber auch nach Polybius παράδοξος, ebenso wie er nicht πρόσηλος, nicht in die Augen fallend und selbstverständlich war; zudem war *Servilius*, wenn er schon bei *Ariminum* stand, durch die Entfernung von 50 km von der Einbruchsstelle bei *Forli*, ungefährlich und erfuhr, getäuscht durch die vorgeschobene numidische Kavallerie, von der Schwenkung Hannibals erst in einer Zeit, da dieser schon seinem Arme entrückt war; außerdem sind die strategischen und taktischen Bedingungen des Überganges und Abstieges für den Apennin weitaus andere als bei

den Alpen, günstiger für den Angreifer, schwieriger für den Verteidiger Mittelitaliens. Übrigens wolle man militärische Bedenken hier noch nicht entgegenhalten; taktische Schwierigkeiten zu besiegen, überlasse man dem Feldherrn oder man ist gezwungen, den Alpenübergang Hannibals und den ganzen zweiten punischen Krieg und manche andere aus der Geschichte zu streichen; an dieser Stelle der Forschung eine historische Tatsache durch militärischen Kalkül eruieren oder direkt leugnen zu wollen, ist eine Gefahr, wie weiter unten dargelegt wird.

Hannibal ging also m. E. von *Forli* nach *Meldola* ins Tal des Bidente, diesen Fluß hinauf über *Galeata* nach *S. Sofia-Mortanà*, dann südöstlich über einen mäßig hohen Rücken ins Tal des *Savio*, das er bei *S. Piero* erreichte. Dieser Weg ist durchaus bequem, während der direkte Anstieg im Tale des *Savio* von *Cesena* aus hinter *Mercato Saraceno* durch die ins Tal einmündenden schauerlich tiefen und breiten Gießbäche unüberwindliche Schwierigkeiten findet; heute sind sie freilich durch die kühnen Brückenbauten der italienischen Regierung beseitigt. Diese Schwierigkeiten hätte auch *Servilius* bei dem Versuche gefunden, hier dem Heere Hannibals zuvorzukommen. Der Aufstieg beginnt hinter *S. Piero* bei *Bagno di Romagna*; der Weg setzt über den 1175 m hohen Paß *Mandrioli* und führt ins Tal des *Archiano*, um bei *Bibbiena* den obern Arno zu erreichen. Der moderne Saumpfad, welcher von *S. Sofia* im Tal des Bidente nach *Isola* und von hier einerseits über *Corniolo*, anderseits über *Ridracoli* den Kamm des Apennin in einer Höhe von mehr als 1450 m übersetzt, kommt weniger wegen der Höhe als wegen der Enge und Schwierigkeiten der Talschluchten nicht in Betracht, er dient nur dem Nahverkehre; übrigens münden beide Gabeln in der Nähe von *Bibbiena*.

Und der Paß *Mandrioli* gibt der Forschung tatsächlich den Schlüssel. Über diesen Paß ist vor allem die Verbindung auch des westlichen Oberitaliens mit *Arezzo* die kürzeste; denn der Weg nach *Arezzo* mißt von *Parma* über *Pontremoli*—*Pisa*—*Florenz* 370, über *Bologna*—*Pistoja*—*Florenz* 320, über *Forli*—Paß *Mandrioli*—*Bibbiena* 270 km. Der Weg führt ferner ans linke Ufer des Arno und bleibt wie auch heute auf demselben, er macht demnach den Übergang überflüssig. Er führt weiters durch ein Überschwemmungsgebiet des Oberlaufes; denn der Fluß, welcher bei *Stia*, wenige Kilometer nach seinem Ursprunge, aus enger Talschlucht in ein flacheres Bett niederstürzt, bedroht das linke Ufer, auf dem allein der Weg möglich ist, und muß noch heute durch starke Längs-

und Quermauern in seine Schranken gewiesen werden; erst bei *Subbiano* nimmt ihn ein enges, tiefes, steil begrenztes Bett auf, welches das Ufergelände schützt, vor dem sich aber auch die Fluten noch mehr stauen müssen, als es in den vorausgehenden Talengen der Fall ist *omnia obtinentibus aquis*. Der Weg führt ferner nicht durch ein ständiges Sumpfgebiet mit seinem immer aufgeweichten und grundlosen Boden, sondern ein gebahntes, nur vorübergehend unter Wasser stehendes Ufer entlang. Die überschwemmte Strecke betrug für Hannibal etwa 26 km, so daß täglich gegen 7 km zu überwinden waren, eine Leistung, welche nach den von beiden Quellen geschilderten Schwierigkeiten eine bedeutende ist. Der inundierte Weg läuft endlich am Rande des Sumpfgebietes hin und endet in der Nähe des Feindes etwa 7 km vor Arezzo — kurz, diese Linie zeigt alle Merkmale, welche die Autoren von dem Wege Hannibals verlangen.

Aber nicht bloß den bisher erörterten Stellen der alten Berichte entspricht dieser Weg, er ist auch, und zwar nur er allein, der Schlüssel für die folgenden Berichte der Autoren, so daß diese nicht nur in sich harmonisieren, sondern auch miteinander im Einklang stehen.

Dieser Weg ist es zunächst allein, der einen Flankenmarsch in der Richtung auf *Faesulae* — mehr sagt *Faesulas petens* nicht — mit dem Feinde zur Linken gestattet, und zwar dem Laufe des Flusses folgend über *Giovi* gegen *Montevarchi*. Diesen Flankenmarsch, den Livius ausdrücklich nennt und der ihm so arg verübelt wurde — *laeva relicto hoste Faesulas petens* —, berichtet auch Polybius. Die Sache, so einfach sie ist, bedarf einer näheren Erklärung.

Es wurde schon oben aus der Bemerkung des griechischen Autors 80, 1 die Folgerung gezogen, daß das Ende der Sümpfe, durch welche Hannibal marschiert ist, und *Faesulae* nicht zusammenfallen können, mit andern Worten, daß der Punkt, wo Hannibal nach der Überwindung der Sümpfe nach 80, 1 halt machte, nicht identisch sei mit *Faesulae*. Freilich behauptet die Geschichtsschreibung, daß Hannibal nach *Faesulae* gekommen sei; sie schließt es aus den Worten 82, 1, nach welchen Hannibal nach seiner Erholung von *Faesulae* abmarschiert wäre. Wäre dies richtig, dann hätte Polybius gegen das einfachste Gesetz der Erzählung gesündigt, wenn er ohne jede aufklärende Bemerkung den Ort des Aufenthaltes erst beim Abmarsch und nicht schon bei der Ankunft nennen würde; Hannibal ist also auch nicht von *Faesulae* abmarschiert, da seine

Ankunft daselbst nicht gemeldet oder angedeutet wurde. Nun aber berichtet Polybius 82, 1 unzweifelhaft, daß Hannibal ἀπὸ τῶν κατὰ Φαικόλαν τόπων aufgebrochen sei; diese Worte müssen demnach etwas anderes bedeuten als 1. den Aufbruch von *Faesulae* und etwas anderes als 2. den Aufbruch von der 80, 1 erwähnten Lagerstelle. Was sagen also diese Worte, welche die wesentliche Stütze eines westlichen Überganges sind, denen zuliebe man den Bericht des Livius preisgab und den strengen Zusammenhang der Begebenheiten bei Polybius gerne vermißte?

Gehen wir ganz einfach vor.

In 80, 1 schlägt Hannibal am Ausgange der Sümpfe ein Lager auf, um seiner erschöpften Truppe Erholung zu gönnen, er hält also im Marsche inne; erst später — 82, 1 — bricht er ἀπὸ τῶν κατὰ Φαικόλαν τόπων auf; die mit diesen griechischen Worten bezeichnete Örtlichkeit liegt also in der Fortsetzung des Marsches; von einem Aufbruche vom Ende der Sümpfe und von der Ankunft in der mit ἀπὸ τῶν κατὰ Φαικόλαν τόπων bezeichneten Örtlichkeit ist in 80, 1 und 82, 1 nicht die Rede; beides, Abmarsch dort und Ankunft hier, muß aber vom Autor in die Erzählung eingeführt, muß irgendwo motiviert erscheinen und diese Einführung muß zwischen 80, 1 und 82, 1 liegen, oder die Erzählung hat eine sinnlose Lücke. Diese Erklärung hat der Autor in dem verlangten Raum auch gegeben, sie ist gegeben durch die Erwägung Hannibals 80, 4, daß, wenn er am Feinde vorüberziehe und dann in die ihm vorliegende Gegend — die Umgebung und das Hinterland von Arezzo — einziehe und sie verheere, er den Feind an jeden Ort locken könne *κυνηγοῖζετο διότι παραλλάξαντος αὐτοῦ τὴν ἐκείνων στρατοπεδείαν καὶ καθέντος εἰς τοὺς ἔμπροσθεν τόπους . . . (Φλαμίνιος) παρέσται εἰς πάντα τόπον ἐπόμενος . . .* und auf diese Erwägung, die zugleich Beschlußfassung ist, folgt auch wie billig die Ausführung 82, 1 mit dem wie *παραλλάξαντος* zum Nachdruck vorausgestellten Verbum *ποιεῖσθαι* ἀναζυγὴν ἀπὸ τῶν κατὰ Φαικόλαν τόπων: er machte tatsächlich den Aufbruch in das vorliegende Land — immer die Gegend von Arezzo gemeint — aus der Gegend, aus der Richtung von *Faesulae*; des näheren ausgeführt heißt es, wenn Hannibal von seiner augenblicklichen Stellung zwischen *Subbiano* und *Giovi* aus den Marsch in der bisherigen Richtung in die ihm vorliegende Gegend — das Land um und hinter Arezzo — südwärts fortsetzen will, so stößt er auf den Feind, der an die schützende Festung gelehnt ist; wenn Hannibal aber am Feinde vorüberzieht und den Einfall in das ihm vorliegende Hinterland

von Arezzo nicht direkt von seiner augenblicklichen Stellung aus, sondern aus der Richtung von *Faesulae* macht, so kann er den Gegner von der schützenden Festung ab an jeden ihm, dem Angreifer, günstigeren Ort ziehen und tatsächlich, berichtet der Autor weiter, machte Hannibal den Einfall nicht von *Giovi*, sondern von der Richtung von *Faesulae* aus oder, nach der modernen Terminologie gesprochen, Hannibal verschiebt die Operationslinie und der Flankenmarsch in der Richtung auf *Faesulae* bildet die Einleitung dazu. Jetzt wird man auch die lange Erörterung des griechischen Autors in Kapitel 81 verstehen; denn die Verschiebung der Operationslinie ist besonders in der Nähe des Feindes immer ein schwieriges und folgenschweres Unternehmen, zumal wenn es auf dem Charakter des Gegners aufgebaut ist.

Daß die vielgenannten Worte ἀπὸ τῶν κατὰ Φαισόλαν τόπων nicht den Ausgangspunkt, sondern bloß die Richtung angeben, aus welcher der Einbruch erfolgt, daß demnach Hannibal auch nach Polybius *Faesulae* nicht berührt hat, erschließt nicht bloß der angeführte Zusammenhang, nicht bloß die Bedeutung der Präposition ἀπὸ, die doch wohl von ἐκ scharf geschieden ist, sondern auch das direkte Zeugnis des Polybius selbst, welcher II 32, 4 denselben Ausdruck in demselben Sinne und in derselben Situation einer Verschiebung der Operationslinie gebraucht. Die Konsuln *P. Furius* und *C. Flaminius* machten im Jahre 223, den Po an der Mündung der Adda übersetzend, einen Einfall in das Gebiet der Insubrer; Verluste beim Übergange und Schwierigkeiten beim Schlagen des Lagers zwangen sie, diesen Plan aufzugeben; sie gingen daher weiter unten über den Po, dann über den *Clusius*, gelangten ins Land der Cenomanen, verstärkten sich durch diese und machten aufs neue einen Einfall in das insubrische Land, und zwar ἀπὸ τῶν κατὰ τὰς Ἀλπεῖς τόπων, das heißt aus der Richtung der Alpen, von Osten oder Nordosten her, während sie früher den Versuch von Süden aus gemacht hatten; in den Alpen aber sind die Römer damals ebensowenig gewesen wie Hannibal in *Faesulae*.

Wenn nun Hannibal von *Giovi* aus den Arno hinab in der Richtung auf Fiesole marschiert, um aus dieser Richtung den Einfall in die Umgebung von Arezzo zu machen, wenn ferner Hannibal nach Livius in der Richtung auf Fiesole marschiert, um dann ins Herz von Etrurien einzufallen *Faesulas petens medio Etruriae agro praedatum profectus*, so verlangen wir auch den Punkt zu wissen, auf welchem der Übergang aus der einen Richtung in die andere erfolgt ist. Die Autoren nennen den Punkt nicht, die Terrain-

gestaltung muß ihn ungezwungen geben oder unsere Ausführungen entbehren des letzten Grundes. Die Sache schien mir wichtig genug, auch das Land westlich von Arezzo im Sommer 1903 in näheren Augenschein zu nehmen. Es stimmt vollkommen zu den alten Berichten. Der Höhenzug, welcher von Florenz aus das linke Arnoufer aufwärts gegen Arezzo begleitet und in seiner Mitte den weinberühmten Namen *Monti del Chianti* führt, erreicht noch im *Monte Calvo* (zwischen *Siena* und *Montevarchi*) eine Höhe von 850 m, senkt sich aber dann plötzlich zu einem niedrigen und breiten Wellengelände, das erst vor dem Chianatal wieder zu einer mittleren Höhe von 300 m — immer absolut genommen — ansteigt und sich nur in wenigen Punkten über 500 m erhebt; in dieses Wellenland nun ist das Flößchen *Ambra* eingebettet, dessen üppiges Tal sich in kaum merklicher Steigung bei *Levana* (5 km südlich von *Montevarchi*) vom Arno südwärts abzweigt und durch einige ihm östlich zufließende Bäche eine bequeme Verbindung mit dem Chianatale hat. So kam die Natur den Absichten Hannibals entgegen; er marschierte von *Giovi*, dem Ausgange der Sümpfe, den Arno hinab bis *Levana*, biegt hier in das Tal der *Ambra* und in eines der östlich einmündenden Seitentäler ein — *medio Etruriae agro praedatum*, denn bis jetzt war er an der Peripherie — und bedroht endlich, ohne auf Terrainschwierigkeiten gestoßen zu sein, wiederum die Umgebung von Arezzo, aber aus einer andern Richtung: ἀπὸ τῶν κατὰ Φαικόλαν τόπων und erscheint mit der schweren Infanterie in der Nähe von *Sinalunga* im Tale der *Chiana*, während die Kavallerie und leichte Infanterie auf diesem Marsche stets zur Linken gegen Arezzo vorgeschoben blieb.

Die Höhenunterschiede dieses Weges sind gering, nur darf man sie nicht nach der Karte ablesen wollen; wer für *Levana* eine Höhe von 161 m, für *Bucine*, das etwa 4 km südlich davon liegt, 251 m findet, muß von der Differenz mehr als die Hälfte abziehen, da diese Côte nur für das weit höher gelegene Kastell Giltigkeit hat. Daß von den Autoren das entfernte *Faesulae* zur Orientierung herangezogen wurde, darf nicht wundernehmen; erstens gab es keinen bekannteren Ort in der Nähe und zweitens reichte das Gebiet dieser Stadt bis gegen *Siena*.

Die Stimmungen und Vorgänge im römischen Lager, wie sie von beiden Historikern geschildert werden, sind der Reflex dieses Marsches und seiner Fortsetzung über *Sinalunga* hinaus. Die Plünderung des reichen Landes und der Brand der Gehöfte in der Nähe

der Römer erzeugten Entrüstung und spalteten den Stab des Konsuls in zwei Parteien. Die eine, an deren Spitze der Konsul stand, war für den sofortigen Ausmarsch und die ungesäumte Züchtigung des Gegners; die andere dagegen wollte sich von der Festung nicht entfernen und riet, um die Plünderung des Gegners einzuschränken, nur die Kavallerie in Aktion zu setzen, die Entscheidung aber erst nach der Ankunft der zweiten Armee zu suchen, und das Gewicht ihrer Gründe hält die Römer unter den Mauern Arezzos. Da tritt in der dramatisierenden Darstellung beider Autoren plötzlich ein Wendepunkt ein; Flaminius setzt, nahezu unvermittelt, nicht mehr Worte entgegen, sondern die Tat, er gibt kraft seiner Kommandogewalt den Befehl zum Ausmarsch unter deutlichen Ausdrücken der Entrüstung, daß der Feind aus den Händen gelassen sei und nun den Weg nach Rom offen habe. Diesem Vorgange liegt ernsteste Wirklichkeit zugrunde. Es gab einen Punkt auf dem Wege Hannibals, der eine schwere Entscheidung brachte — *Sinalunga*. Insolange nämlich Hannibal noch vor dieser Stadt marschierte, war die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Hannibal, ins Chianatal ausbrechend, sich gegen Arezzo wenden werde, um den Feind nicht im Rücken zu lassen, und Flaminius gab nach; indem aber Hannibal sich von Sinalunga gegen Süden wendete, war das von Flaminius Gefürchtete, vom Kriegsrat Geleugnete geschehen, Hannibal hatte ihm die Straße nach Rom abgewonnen, Flaminius hatte eine strategische Niederlage erlitten, die ihn umsomehr reizte, als nicht Mangel an Einsicht, sondern Mangel an Festigkeit sie verschuldet zu haben schien; nur der rascheste Aufbruch konnte die Scharte auswetzen, nur ein schneller taktischer Erfolg die strategische Niederlage wettmachen, daher gab er im Gegensatz zu seiner Umgebung, die auch jetzt noch den Schutz der Festung nicht verlassen wollte, den Befehl zum Aufbruch. Nimmt man für die Übermittlung der Nachricht eine Entfernung von etwa 20 bis 25 km an und berücksichtigt die für die letzten Vorbereitungen erforderliche Zeit, so konnte das römische Heer etwa drei Stunden nach der Schwenkung Hannibals den Marsch antreten, in einer Zeit, in welcher dieser in seiner südöstlich gerichteten Bewegung über *Torrta* nach *Gracciano* (12 km von *Sinalunga*) gekommen war und den Zug gegen den Nordrand des Trasimenersees dirigierte auf einer Linie, welche *Cortona* zur Linken und den See zur Rechten hatte; daher werden auch beide Bewegungen von den Autoren als gleichzeitig erzählt, Pol. III 82, 7—9 und 10, Liv. XXII 3 Ende und 4 Anfang; der Marsch Hannibals war nach der

bereits chaussierten *Via Flaminia* gerichtet und daher im militärischen Sinne gegen Rom ὡς πρὸς τὴν 'Ρώμην.

Auf dem Wege nun, den Hannibal einschlug κατὰ τὴν δίοδον — δίοδος in derselben Bedeutung wie 79, 1 und wie immer jeden Weg bezeichnend, insofern er den Raum durchschneidet, also hier mit unverkennbarer Beziehung auf das vorangehende προηέτι διὰ τῆς Τυρρηνίας, worauf auch der Artikel τὴν hinweist, der sinnlos ist, wenn man δίοδος als Defilé nimmt; κατὰ nicht gleich μετὰ post, zu dem man es stempeln will, sondern in der Erstreckung, im Verlaufe des Weges — auf dem Wege Hannibals also lag, wie zunächst Polybius erzählt, ein ebenes Waldtal; auf den beiden Längsseiten ist es von hohen und zusammenhängenden Hügelketten begrenzt, von den Breitseiten ist die vordere durch einen hohen, schwer gangbaren Berg gegeben, der sich in die Ebene des Tales eindrängt, die rückwärtige durch den See, der nur einen schmalen Zugang in das Tal am Fuße der Höhen übrig ließ 83, 1. Ein flüchtiger Blick auf eine genauere Karte lehrt, daß im ganzen Umkreis des Sees nur der Raum östlich vom *Monte Gualandro* gemeint sein kann. Von welchem Punkte beschreibt nun Polybius den Raum? Geht er mit dem Heere in den Raum, oder ist er dem Heere vorausgeeilt, ihn zu beschreiben? Mit keiner Silbe hat es der Autor hineingeführt; denn δίοδος ist nicht etwa das Defilé, der enge Eingang in den Raum, sondern der ganze Weg, er ist also vorausgeeilt und steht jedenfalls auf dem Punkte, von dem aus das Tal bequem überschaut und beschrieben werden kann, das ist in der Mitte des Seeufers mit dem Blicke gegen die Ebene, also gegen Norden gerichtet; dies ist auch tatsächlich, wie sich jeder mann an Ort und Stelle, unterhalb der heutigen Bahnstation *Tuoro*, überzeugen kann, der einzige Punkt, von dem aus alle Teile des Tales, auch die beiden Winkel im Nordosten und Nordwesten, mit einem Blick gesehen werden können. Jetzt hat der Beobachter zu beiden Seiten die begleitenden Talwände, vor sich als Abschluß des Tales einen Höhenrücken von größerer Erhebung, der sich mit einem Absatze, auf welchem heute der Flecken *Tuoro* liegt, in die Ebene drängt, im Rücken den See, kurz, er macht dieselbe Wahrnehmung wie der Autor. Das Bild, welches die Karte gibt, scheint in Widerspruch mit der Beschreibung des Autors zu stehen, weil die beiden Längsseiten etwas kürzer sind als die Breite; die Breite eines Tales kann aber immer nur nach dem Abstände der Talwände gemessen werden, die Länge des Tales nach den Talwänden oder der Flußrinne. Daran kann nichts geändert werden, auch wenn

nach einem Spiele der Natur die Dimensionen verschoben sind; zudem darf nicht übersehen werden, daß die Karte das Terrain aus der Vogelperspektive gibt, der Autor dasselbe aber vom Boden der Erde gesehen hat, und da erscheint die Dimensionierung anders, verschieden selbst zu verschiedenen Tageszeiten und bei verschiedenen Beleuchtungen.

Nachdem Polybios das Gelände beschrieben hat, läßt er das Heer einmarschieren und Stellung nehmen, ohne den eigenen Standort zu ändern, da hier die beste Übersicht wie für die Beschreibung so für die Verteilung ist: διελθὼν τὸν αὐλῶνα παρὰ τὴν λίμνην τὸν μὲν κατὰ πρόσωπον τῆς πορείας λόφον αὐτὸς κατελάβετο, καὶ τοὺς Ἰβηρας καὶ τοὺς Λίβυας ἔχων ἐπ' αὐτοῦ κατεστρατοπέδευεν. Hannibal marschirt also durch dieses Tal den See entlang, er durchquert das Tal und besetzt den in der Marschrichtung gelegenen Hügel. Folgt man dem Autor, genau wie er es verlangt, den See entlang, dort wo die Straße naturgemäß heute führt und auch damals führen mußte, so gelangt man zum östlichen Abschluß der Talebene, zum östlichen der 83, 1 genannten βουνὸι ὑψηλοὶ καὶ κυνέει. Dieser Hügel zweigt von dem die Talebene nordwärts abschließenden λόφος ἐρυμνός καὶ δύνσβατος unter einem rechten Winkel südwärts gegen Passignano ab, schiebt aber, ehe er diesen Ort erreicht, südwestlich gegen die Ebene den *Montigeto* genannten Riegel in einer relativen Höhe von etwa 80 m abschließend vor. Unmittelbar am jäh abfallenden Südfuß desselben verlassen Straße und Eisenbahn die Talebene; seine westliche Seite fällt gegen die Talebene steil in ganz schmalen Terrassen nieder, gegen *Passignano* aber zeigt er eine sanftere Neigung; er darf nicht verwechselt werden mit dem Riegel von *Passignano* selbst, der 2 km weiter östlich in den See fällt¹⁾. Auf diesem Hügel also, nicht auf dem von *Passignano*, noch weniger auf dem von *Tuoro*, schlägt Hannibal das Lager und bleibt hier mit der schweren Infanterie, den Afrikanern und Spaniern. Τοὺς δὲ Βαλιαρεῖς καὶ

¹⁾ Diese beiden Hügel werden insgesamt durch die Schuld ungenauer Karten identifiziert; schon im Februar 1901, ehe ich noch die Gegend in Augenschein genommen hatte, machte ich in Florenz in einer Diskussion über den Gegenstand lediglich an der Hand der alten Autoren aufmerksam, daß dem Riegel von *Passignano* ein anderer selbständiger Hügel die Ebene abschließend vorliegen müsse; der folgende Tag bestätigte diese Behauptung. Daß die Gelehrten, welche die Gegend besuchten, ihn nicht bemerkten, ist insofern nicht zu verwundern, als alle die Stellung Hannibals auf dem Absatze von *Tuoro* suchen zu müssen glaubten. Dadurch ging freilich jede Orientierung und der Zusammenhang mit den Quellen verloren. Darüber in einem spätern Artikel.

λογχοφόρους κατὰ τὴν πρωτοπορείαν ἐκπεριάγων ὑπὸ τοὺς ἐν δεξιᾷ βουνούς τῶν παρὰ τὸν αὐλῶνα κειμένων, ἐπὶ πολὺ παρατείνας, ὑπεστείλειν die Balearen und die Speerträger nimmt er aus der Tete der Kolonnen heraus¹⁾ und stellt sie am Fuße der zur Rechten die Talebene umgebenden Hügel in weitem Bogen auf, das heißt, er postiert sie in den nordöstlichen Winkel der Talebene, so daß der Bogen einerseits in der Nähe des Lagers, anderseits bei *Tuoro* endigt. Τοὺς δὲ ἱππεῖς καὶ τοὺς Κελτοὺς ὁμοίως τῶν εὐωνύμων βουνῶν κύκλῳ περιαγαγὼν παρεξέτεινε συνεχεῖς, ὥστε τοὺς ἐσχάτους εἶναι κατ' αὐτὴν τὴν εἵσοδον τὴν παρὰ τε τὴν λίμνην καὶ τὰς παρωρείας φέρουσιν εἰς τὸν προειρημένον τόπον seine Reiter aber und die Kelten stellt er in gleicher Weise im Kreise der links gelegenen Hügel insgesamt auf, so daß sie auf dem äußersten Ende standen, hart am Eingange, welcher neben dem See und den Abhängen in den obbezeichneten Raum führt, das heißt, er stellt sie im nordwestlichen Winkel in einem Bogen auf, welcher am Eingange beginnt und bei *Tuoro* endigt, nicht mehr ἐπὶ πολὺ παρατείνας, weil dieser Winkel viel enger ist, da der Absatz von *Tuoro* viel näher dem *Monte Gualandro* als dem *Montigeto* liegt, auf welchem Hannibal lagert.

Diese Verteilung ist so einfach, die Reihenfolge so zweckmäßig, daß man sie, ohne in den Verdacht der Übertreibung zu geraten, auf Hannibal und seinen Generalstab zurückführen kann: zuerst die schwere Infanterie, welche nach der Durchmessung des ganzen Raumes noch das Lager zu schlagen hat, dann die leichte Infanterie, welche bis an das nordöstliche Ende den weitesten Weg zurückzulegen hatte, dann erst die Kavallerie, welche tagsüber die linke Flanke gegen den Feind zu decken, beim Einmarsche den Zug zu schließen hatte und jetzt in der Nähe des Einganges blieb. Man wird dieser Beschreibung und Postierung durch den Autor das Zeugnis der größten Anschaulichkeit und Klarheit nicht versagen können; es ist nicht seine Schuld, wenn er mißverstanden wurde.

Was schreibt nun der römische Autor? Dieser erzählt XXII 4 *Hannibal quod agri est inter Cortonam urbem Trasumennumque lacum omni clade belli pervastat . . . et iam pervenerat ad loca nata insidiis,*

¹⁾ κατὰ distributiv wie in κατὰ μῆνα jeden Monat; die leichte Infanterie ist demnach den einzelnen Korps zugeteilt und marschiert an deren Spitze. So erklärt sich in der einfachsten Weise nicht nur die Präposition, sondern auch die Erwähnung der leichten Infanterie der πρωτοπορεία an zweiter Stelle.

ubi maxime montes Cortonenses Trasumennus subit (und jetzt war Hannibal an ein Gelände gekommen, das für einen Hinterhalt wie geschaffen war, dort, wo der Trasimenersee am nächsten an die Berge von Cortona herantritt). Diese deutliche Beziehung auf Cortona schließt jeden Zweifel aus, nur der westliche Teil des Nordrandes ist gemeint. *Via tantum interest perangusta, velut ad id ipsum de industria relicto spatio; deinde paulo latior patescit campus, inde colles insurgunt, ibi castra in aperto locat*, also nur ein ganz schmaler Weg führt zwischen den Cortonensischen Bergen und dem See; darauf öffnet sich ein Feld zu etwas größerer Breite, dann erheben sich wiederum Hügel und hier, auf diesen Hügeln, schlägt Hannibal offen das Lager. Der römische Autor verfährt also anders als der griechische; während sich dieser zum Zwecke der Beschreibung mit dem Leser in die Mitte des Tales versetzt und den Eingang erst am Schlusse der Beschreibung erwähnt, nennt jener den Eingang zuerst, geht mit dem Leser durch das Defilé, den engen Eingang, hat das Gesicht gegen Osten gerichtet, sieht, am Ende des Defilés angekommen, die Erweiterung desselben zur Ebene — damit ist das Zurücktreten der Cortonensischen Berge und die linksseitige, nördliche Begrenzung der Ebene durch dieselben gegeben — und endlich im Hintergrunde den Abschluß der Ebene, die aufsteigenden Hügel, und hier, auf diesem Hügelrücken, welcher den östlichen Abschluß bildet, läßt er Hannibal lagern, offen, ohne sich zu verbergen. *Baliares ceteramque levem armaturam post montes circumducit* (die Balearen und das übrige leichte Volk stellt er im Bogen hinter die Berge); indem Livius am Eingange in die Ebene die Front gegen Osten gerichtet hat, sieht er direkt vor sich als östliche Begrenzung der Ebene die *colles*, auf die er Hannibal postiert, als linksseitige Begrenzung der Ebene aber die *montes Cortonenses*. Diese linksseitige Begrenzung, gebildet durch die *montes Cortonenses*, verläuft aber nicht in gerader Linie von Westen nach Osten, sondern bildet durch den in die Ebene vorspringenden Absatz von *Tuoro* zwei Einbuchtungen — bei Polybius der linke und rechte Winkel —, die letztere ist durch die Höhen von *Tuoro*, die ja zu den *montes Cortonenses* gehören, zum Teil verdeckt und hinter diese Berge — immer vom Standorte des Livius aus gerechnet — postiert Hannibal die leichten Völker im Bogen, das heißt, in demselben Raume, den ihnen Polybius anweist. *Equites ad ipsas fauces saltus tumulis apte tegentibus locat* (die Kavallerie stellt er, durch Terrainschwellungen passend gedeckt, hart oder unmittelbar am Defilé auf); dieses „unmittelbar“ deutet an, daß die

Kavallerie im Gegensatz zu den weiter entfernt postierten Waffengattungen in der nächsten Nähe des Einganges standen, das heißt, die Reiter, deren Zahl man mit 10.000 nicht zu hoch anschlägt, standen in dem Raume vom *Monte Gualandro* bis *Tuoro*, vor allem auf den östlichen Abhängen des *M. Gualandro* und unten in den Mulden und Rinnen, geborgen durch die Schwellungen und Rippen des Berges, welche selbst in der Ebene noch links von der heutigen Straße sitzenden und absitzenden Reitern Deckung gewähren. Jetzt waren die Truppen auf der ganzen trockenen Grenze der Ebene verteilt, vom *Montigeto*, wo Hannibal lagerte, am Abhang und Fuß der Berge hin über *Tuoro* und *Sanguineto* bis in die Nähe des Einganges, nur dieser war noch offen; traten die Römer ein und schob man die Reiter vor, so war der ganze Raum geschlossen durch den See und die (besetzten) Berge *ut, ubi intrassent, Romani, obiecto equitatu clausa omnia lacu ac montibus essent*.

Man sieht, der römische Autor führt den Leser an denselben Ort wie der griechische und postiert auch die karthagischen Truppen so wie dieser, bloß der Standort der Betrachtung ist verschieden. Für Polybius, der ungefähr in der Mitte des Seeufers mit dem Gesichte gegen Norden steht, erscheint der Raum durch die seitlichen Höhenzüge als αὐλὴν, als Tal; durch die vorspringende Höhe von *Tuoro*, die sich seinem Standpunkt aufdrängt, teilt sich dasselbe naturgemäß in zwei ungleiche Hälften, in eine größere rechte und eine linke. Für Livius, welcher am Eingange steht und zur Linken die Berge, zur Rechten den See hat, ist die Symmetrie, welche sich dem griechischen Autor aufdrängt, nicht vorhanden; aus der Enge des Defilés heraustretend, sieht er nur die Ebene, die Walstatt, den *campus*. Was für Polybius die rechte Seite und sichtbar ist, war für Livius teilweise dem Blick entzogen, jedenfalls aber *post montes*; sonst wird derselbe Raum in übereinstimmender Weise beschrieben, nur in einem weicht Livius von Polybius ab, er erwähnt die vorspringende Kuppe von *Tuoro* nicht, aus guten Gründen, sie hat keine andere taktische Bedeutung als die Höhen zur Rechten und zur Linken derselben, Polybius aber erwähnt sie zur Orientierung, sie gibt der Ebene ein deutliches, unverkennbares Merkmal, für Livius war dieses nicht notwendig, weil er die Lage der Ebene durch die strenge Beziehung auf *Cor-tona* und den See schon unzweideutig fixiert hatte.

So zeichnen denn beide Autoren denselben Boden mit der gleichen Treue und verteilen die Karthager an denselben Punkten

so bestimmt und genau, daß keiner der Ergänzung durch den andern bedarf.

Und der von ihnen gezeichnete Boden war auch, abgesehen von seiner Geschlossenheit, vortrefflich geeignet für seinen Zweck. Die Verbindung zwischen *Borghetto* und *Magione*, dem Tal der Chiana und der Caina, ist wohl ein Defilé von 20 km Länge, verliert aber nach 2 km, wie oben gezeigt wurde, diesen Charakter und geht in ein 6 km langes und bis auf die Einengung bei *Tuoro* über 4 km breites Feld über, welches in seiner ganzen Ausdehnung für Infanterie und Kavallerie bequem gangbar ist. Es hat nicht nur am Ostabhange des *M. Gualandro* wohl gedeckte Rendez-vous-Stellungen für die Kavallerie, sondern eignet sich auch mit Ausnahme einiger kleinerer Partien zwischen *Tuoro* und *Sanguinetto* in der ganzen Ausdehnung für die Attacke sowohl in der Länge als in der Breite. Denn die zahlreichen kleinen und schmalen Bäche, auf der beigegebenen Karte¹⁾ weit über Maß gezeichnet, sind meist künstlich zur Bewässerung der Felder angelegt; die drei oder vier natürlichen Bäche sind ursprünglich flache Gerinne, jetzt aber ebenfalls künstlich steil geböscht und aufgedämmt, doch auch mit dem Damme selten über 1 m tief und so schmal, daß auch ein Knabe sie leicht überspringt. Nur die Artillerie, zu deren Orientierung die Zeichnung über Maß auf den Militärkarten erfolgt, bedarf, wenn sie die Brücken nicht benützen kann, der Herrichtung des Überganges durch einige Minuten. Wasser führen sie nur bei starkem Regen. Die Ebene trägt heute Weizen, Mais, Wein, der sich zum Teil an Maulbeerbäumen rankt; hie und da ist ein Bach von alten Eichen begleitet; der Nadelwald hat sich in die äußersten Winkel zurückgezogen, der *Monte Gualandro* hat auf der niedrigsten Terrasse vor dem See und teilweise auf dem östlichen Abhange schütterten Kastanienwald; den Weg, welcher in der nordöstlichen Ecke zum „Palazzo“ führt, begleitet in einer Länge von fast 1 km eine Allee schöner Zypressen, von denen manche auch den *Giardino Giusti* in Verona zieren könnten.

¹⁾ Die mit verlässlicher Genauigkeit hergestellte Karte verdanke ich der freundlichen Bemühung des Herrn Oberleutnants Heinrich Bubla vom 1. bosn.-herzegow. Infanterie-Regiment; sie lehnt sich an die ausgezeichnete unschraffierte Karte 1:50.000 des italienischen militär-geographischen Institutes und bedurfte für unsere Zwecke außer der mühevollen Schraffierung nur geringer Ergänzungen durch Autopsie. Die Kulturen sind, um das Bild der Karte nicht zu überladen, weggelassen.

re 217 v. Ch.



Wie verhalten sich aber die beiden Autoren in Beziehung auf die römischen Truppen, auf deren Einmarsch und Postierung? Wie zeichnen sie endlich den Gang des Gefechtes?

Spät am Abend des Tages, welcher dem Überfall vorausgeht, kommt Flaminius nach beiden Autoren am See an: 'Ο δὲ Φλαμίνιος — κατεστρατοπεδευκὺς (δὲ) τῇ προτεραιᾷ πρὸς αὐτῇ τῇ λίμνῃ τελέως ὡπὲ τῆς ὥρας *Flaminius cum pridie solis occasu ad lacum pervenisset*; da er von Arezzo kommt, kann der Ort der Ankunft nur in der nordwestlichen Ecke gesucht werden, südlich von *Terontola* bei dem Flecken *Borghetto*, 1 km vom Defilé entfernt. In der ersten Frühe des nächsten Tages läßt Polybius die Vorhut der Römer den See entlang ins Tal einmarschieren μετὰ ταῦτα τῆς ἡμέρας ἐπιγενομένης εὐθέως ὑπὸ τὴν ἐωθινὴν ἤγε τὴν πρωτοπορείαν παρὰ τὴν λίμνην εἰς τὸν ὑποκείμενον αὐλῶνα. Dasselbe sagt Livius *inexplorato postero die vixdum satis certa luce angustius superatis*; daß er die Vorhut meint, erhellt aus den unmittelbar folgenden Worten *postquam in patentiorem campum pandi agmen coepit*. Wenn nun die Vorhut, die immerhin aus einigen Tausend Mann bestand, noch beim Morgengrauen das Defilé passiert, so folgt, daß das Defilé nicht lang war und die Stelle der Ankunft am See in der Nähe des Defilés lag, Forderungen, welche der Wirklichkeit vollkommen entsprechen, da *Borghetto* 1 km vom Defilé und dieses selbst nur wenig über 1 km lang ist. Aber Hannibal wartet noch mit dem Angriff, bis der größte Teil des Zuges in der Ebene ist und die Spitze mit ihm Fühlung gewonnen hat, dann erst gibt er das Zeichen zum Angriff. Dieser erfolgt von der Front, im Rücken und in der Flanke, der größte Teil der Römer wird in der Marschformation zusammengעהauen Ἄννιβας ἅμα τῷ τὸ πλείστον μέρος τῆς πορείας εἰς τὸν αὐλῶνα προσδέξασθαι καὶ συνάπτειν πρὸς αὐτὸν ἤδη τὴν τῶν ἐναντίων πρωτοπορείαν, ἀποδοὺς τὰ συνθήματα . . . συνεπεχείρει πανταχόθεν ἅμα τοῖς πολεμίοις . . . ἅμα γὰρ οἱ μὲν κατὰ πρόσωπον, οἱ δ' ἀπ' οὐράς, οἱ δ' ἐκ τῶν πλαγίων αὐτοῖς προσέπιπτον, διὸ καὶ συνέβη τοὺς πλείστους ἐν αὐτῷ τῷ τῆς πορείας σχήματι κατακοπῆναι. Genau dasselbe, die Fühlungnahme der Römer mit dem Gegner in der Front, den Einmarsch des römischen Heeres und die Unmöglichkeit desselben, sich ganz zum Gefechte zu entwickeln, erzählt auch der römische Autor *postquam in patentiorem campum pandi agmen coepit, id tantum hostium, quod ex adverso erat conspexit, ab tergo ac super caput deceptae (= haud detectae) insidiae* — wobei *super caput* als in der Mitte stehend zwischen *ex adverso* und *ab tergo* die erhöhte Stellung der leichten karthagischen Infanterie

in der linken Flanke des einmarschierenden römischen Heeres, insbesondere auf der Höhe von *Tuoro* bedeutet —, *Poenus ubi clausum lacu ac montibus et circumfusus suis copiis habuit hostem, signum omnibus dat simul invadendi . . . et ante in frontem lateraque pugnari coeptum est, quam satis instrueretur acies aut expediri arma stringique gladii possent*, worin nur das griechische οἱ δ' ἀπ' οὐρᾶς, der Angriff auf die Nachhut, fehlt, wohl nur deshalb, weil derselbe schon durch das obige *ab tergo* genügend angedeutet ist und die *latera* der rückwärtigen Truppen zum *tergum* gehören; daß der Plural *latera* wie das griechische πλάγια nicht notwendig beide Seiten in sich faßt und bei Livius nur eine Flanke bedeutet, erhellt aus Livius I 27, 7 *nudari latera sua*, indem durch den Abzug der Albaner nur die rechte Flanke der Römer entblößt wird; beide Flanken zu bezeichnen, genügt der Plural nicht, daher XXII 28 *in latera utrimque incursantes* und I 37, 3 (*equites*) *utrimque ab cornibus positos incurrisse ab lateribus ferunt*.

Es ergibt sich hier die Frage, ob der Raum der Ebene groß genug ist, das römische Heer zu fassen; sie zu beantworten, ist es notwendig, sich eine zusammenhängende, klare Vorstellung von der Bewegung der Römer bis zum Angriff und ihrer Formation im Momente des Angriffes zu machen, innerhalb der Quellenberichte, ohne über sie hinauszugehen.

Die Römer marschierten zunächst im Defilé im schmalen Zuge. Beim Übergange in den breiteren Raum der Ebene mußte die Spitze des Zuges die Bewegung mäßigen, damit die aus dem engen Defilé debouchierenden Teile nicht nur nachkommen, sondern auch mit der Tete sich zu der größeren Breite der normalen Marschordnung entfalten konnten. Diese Maßregel ist unabhängig vom Charakter der Truppe und des Feldherrn, sie ist überall selbstverständlich, wo nicht Horden marschieren, und ist doppelt notwendig in der Nähe des Feindes, der hier, wenn er auch in der Bewegung war, nur wenige Kilometer entfernt sein konnte. Deshalb erwähnt auch Polybius diese Vergrößerung der Front nicht, Livius weiß sie in die Erzählung einzuflechten *postquam in patientiorem campum pandi agmen coepit*. Als man mit dem Gegner in der Front in Fühlung kam, mußte die Bewegung der Tete zum Stillstand kommen, damit die Abteilungen im Defilé Zeit zum Nachrücken in die Ebene, die in der Ebene Zeit zum Einrücken in die Gefechtsstellung *acies* gewinnen; und der Feind ließ ihnen Zeit, freilich nicht die volle Zeit, nur der kleinere Teil war im Momente des Angriffes aufmarschiert, hatte den Aufmarsch vollendet, ein großer

Teil zeigt die verschiedenen Stadien des Aufmarsches und darnach eine verschiedene Frontbreite, der Rest stak im Defilé. Es verjüngte sich demnach die Stellung von der Front nach rückwärts und war nur in der Nähe des Defilés und in diesem selbst schmal.

Die Verteilung im Raum war demnach ungefähr folgende. Hannibal, welcher den Stoß der römischen *acies* in der Front auszuhalten hatte, stand mit der gesamten schweren Infanterie am Ausgange des Tales und zwar, insofern er nicht das Lager und den westlichen Abhang des Hügellückens besetzt hielt, in der Ebene; seine Stellung bot bei einer Tiefe von 1 km hinlängliche Bewegungsfreiheit für den Aufmarsch, den Angriff und den Kampf; wenn wir den zum Gefecht tatsächlich entwickelten Römern — zwischen 15.000 und 20.000 an der Zahl — dieselbe Tiefe zugestehen, so gehen wir schon über das Bedürfnis umsomehr hinaus, als von einem weiten Treffenabstande damals noch nicht die Rede war und der Entfaltung in die Breite kein Hindernis im Wege stand; für die übrig bleibenden 20.000—25.000 Mann, welche noch in der Bewegung waren, zum Teil dem vollendeten Aufmarsche (*acies*) nahe, zum Teil in breiterer Marschformation, zum Teil im Defilé, blieb eine ausreichende Tiefe von nahezu 5—6 km übrig.

Der Kampf, welcher sich jetzt entspann, wird von den Quellen in übereinstimmender Weise geschildert, nur unterscheidet Polybius den Kampf in der Ebene in ausdrücklichen Worten κατὰ τὸν αὐλῶνα 84, 7 und ebenso den im Defilé 84, 8 οἱ δὲ κατὰ πορείαν μεταξύ τῆς λίμνης καὶ τῆς παρωρείας ἐν τοῖς στενοῖς, beide heben auch den Durchbruch von 6000 Römern in der Front hervor ἑξακισχίλιοι δ' ἵσως τῶν κατὰ τὸν αὐλῶνα τοὺς κατὰ πρόσωπον νικήσαντες — — αἰ τοῦ πρόσθεν ὁρεγόμενοι προῆγον 84, 11, 12, *sex milia ferme primi agminis per adversos hostes eruptione impigre facta* XXII 6, 8; die Worte *primi agminis* sind für einen Teil der *acies* wohl auffallend, sind aber eine feine Bemerkung des Autors und dürfen nicht mißverstanden werden, sie erhalten in diesem Terrain ihre Berechtigung; ein glatter und schleuniger Aufmarsch, der durch die Situation geboten war, verlangte, daß die Tete des marschierenden Heeres, das *primum agmen*, falls die alte Straße mit der heutigen zusammenfiel, sich rechts zur *acies* entwickelte, daß sie aber zu beiden Seiten der Straße oder zur Linken derselben zum Gefecht aufmarschierte, wenn die Straße dem See näher lag; in jedem Falle stand die Tete, das *primum agmen*, in der *acies* dem Ausgange gegenüber und kam, immer vorwärts, das heißt, in der Frontrichtung stoßend, αἰ τοῦ πρόσθεν ὁρεγόμενοι *per adversos*

hostes eruptione facta auf eine Höhe, von welcher auch sie, da die schon kräftigere Sonne die Nebel teilte, die Niederlage erblicken konnte *ἔλαθον ἐκπεσόντες πρὸς τοὺς ὑπερβεΐους τόπους· γένόμενοι ἐπὶ τῶν ἄκρων καὶ τῆς ὁμίχλης ἥδη πεπτωκυίας συνέντες τὸ γεγονός ἀτύχημα* — — — *ἀπεχώρησαν εἰς τινα κώμην Τυρρηνίδα e saltu evasere et, cum in tumulto quodam constitissent . . . cum incalescente sole dispulsa nebula aperuisset diem, tum montes campique perditas res stratamque ostendere foede Romanam aciem.* Die Höhe ist der Riegel von *Passignano*, welcher, etwa 20 Minuten hinter dem Rücken des *Montigeto* liegend, diesen vertikal und horizontal südwärts überragt und einen guten Blick auf die Ebene gestattet. Ob das etruskische Dorf, in welchem die Gefangennahme erfolgte, das heutige *Magione* oder ein anderer Ort ist, ist gleichgiltig.

Es sind nun nach den bisherigen Darlegungen die Autoren vollkommen im Einklange; sie führen das Heer Hannibals auf demselben Wege über den Apennin, melden denselben Flankenmarsch, führen das karthagische wie das römische Heer an denselben Ort des Hinterhaltes, beschreiben diesen übereinstimmend und die Strandebeene im Norden des Trasimenersees paßt wiederum genau zu ihrer gemeinsamen Beschreibung, die karthagischen und römischen Truppen fügen sich in den Raum, wie die Quellen es berichten, und auch der Gang des Gefechtes verläuft nach beiden Quellen im Einklang mit diesem Boden.

Damit ist aber der positive Teil des Beweises noch nicht erschöpft; es ist unerläßlich, daß das Resultat der einfachen, schlichten sprachlichen Interpretation auch die Forderungen des militärischen Raisonnements befriedige, daß der Marsch Hannibals, wie wir ihn lediglich an der Hand der Quellen entwickelt haben, mit dem Geiste des Krieges im Einklang stehe, daß die Stellung der karthagischen Truppen und ihre Verwendung in der Schlacht auf diesem Boden ihrer Natur angemessen sei, daß schließlich die Taktik Hannibals, welcher denselben Geist und im Wesen dasselbe Heer demselben Feinde gegenüberstellte, in Etrurien dieselbe sei wie an der Trebia, nur modifiziert durch den geänderten Ort und durch die Erfahrung, die er in Oberitalien gewonnen hatte.

Hannibal hört, daß ein römisches Heer bei *Arretium* stehe, ein anderes bei *Ariminum* oder daß es doch im Anmarsch dahin sei. Indem er aus seinen Winterquartieren nach *Forli* vorstößt, hat er sich zwischen dieselben geschoben. Dieser erste Zug schon zeigt den Meister; er hat die Situation zu seinem Vorteil verrückt, er ist befähigt, ohne Störung das eine Heer in Oberitalien zu schlagen

oder auch zu ignorieren, wenn es daselbst stünde; falls es aber noch in den Bergen stäke, sich auf das andere zu werfen. Er entschließt sich zu dem letzteren und erscheint überraschend vor Arretium; die Entfernung des zweiten Heeres gibt ihm einen Spielraum von mehreren Tagen und gestattet ihm, den gewonnenen Vorteil nach den Erfahrungen an der Trebia auszunützen, wo ein guter Teil des geschlagenen Gegners sich in die Festung retten konnte. Er greift daher nicht an, zieht vorüber, verwüstet das Land und sucht den Feind von der schützenden Festung abziehen; zugleich aber gewinnt er die Straße nach Rom und die Verbindungslinie der beiden Gegner, ein Mittel, das noch selten seine Wirkung versagt hat; denn damit stellt er den römischen Konsul vor eine Probe, die nur ein Führer von strengster Selbstzucht und gefestigtem Rufe besteht, vor eine Aufgabe, die einen Fabius erheischt, für den das römische Volk noch nicht vorbereitet war. Dieser Aufgabe war der Charakter des *Flaminius* nicht gewachsen; anstatt sich an den Gegner zu hängen, ohne sich ihm darzubieten, anstatt dem Anmarsche des zweiten Heeres entgegenzusehen, damit die Distanz sich verringere und die Stellung zwischen beiden für Hannibal zum Nachteil werde, eilt er, gespornt von Rachelust, getragen vom Vertrauen des gemeinen Mannes, in den Kampf.

So wurde die taktische Entscheidung von Hannibal mit strenger Folgerichtigkeit, wie selten in der Kriegsgeschichte, strategisch vorbereitet; er isoliert den Gegner von seinem Kollegen, er isoliert ihn von der schützenden Festung und nimmt ihm schließlich durch die Bedrohung der Kommunikationslinie die Unbefangenheit des Geistes.

Die Schlacht selbst leitet er in klarer Abschätzung der Kräfte und nach den Ergebnissen des Vorjahres ein. Die römischen Legionare waren durch ihre Schulung, ihre schon im Frieden geübte Unterordnung unter die Magistrate, waren in ihrem Ehrgefühl und in dem Bewußtsein, für alles zu kämpfen, was das Leben wert macht, unwiderstehlich — in der Front, doch unbeholfen nach den Flanken, denn von einer Evolutionsfähigkeit nach der Seite vernehmen wir bis dahin kein Wort; eine in der Front gleichwertige Truppe konnte Hannibal den Römern nicht gegenüberstellen, denn der zusammengewürfelten Masse fehlte der tiefere moralische Gehalt; darum mußte die frontale Kraft des Gegners geschwächt, mußte die Arbeit der schweren Infanterie durch eine andere Waffengattung erleichtert werden; diese Aufgabe hatte seine überlegene Kavallerie zu lösen, welche die feindliche Reiterei abstieß, die Flanken für die leichte

Infanterie bloßlegte, den Rücken bedrohte und dadurch den frontalen Stoß der Legionare lähmte. So siegte Hannibal an der Trebia. Aber 10.000 Mann durchbrachen seine Front und trübten die Freude des Sieges dem, der nach Italien gekommen war, die Römer zu vernichten, nicht bloß zu besiegen. Er zog die Konsequenzen. Er wählte zunächst nicht ein offenes Feld, sondern einen geschlossenen Raum; er gab seiner schweren Infanterie eine feste Stütze im Gelände durch einen Hügelrücken, auf dem sie lagerte, vor dem sie Stellung nahm; indem er ferner die Vollendung des römischen Aufmarsches hinderte und denselben nur der kleineren Hälfte gestattete, übergab er diese vollkommen seiner schweren Infanterie, er gab sie derselben in der breiten und massierten Gefechtsform; denn die minder bewegliche schwere Infanterie mußte ihr Opfer gesammelt und gebunden vor sich haben. Anders die leichte Infanterie und die Kavallerie: diese sind gegenüber einer ruhigen, ihrer Kraft sich bewußten Infanterie im Altertum, wie die Kavallerie heute noch, machtlos gewesen; ihnen gab er daher den Feind in der Flanke und in der Unordnung des Aufmarsches, und da auch so diese Truppe weniger geeignet ist zu morden als zu zerstreuen, gab er ihr im Hintergrund den See in dem Bewußtsein, daß die Bedrohung der Flanken und des Rückens auch zugleich lähmend auf die römische Front wirken müsse. Und dennoch konnte kaum die Hälfte der Römer niedergemacht werden und durchbrachen 6000 Mann seine gefestigte Front, wenn sie auch nicht entkamen. Es mußte noch eine wirksamere Form gefunden werden, die römische Unbeholfenheit in der Flanke auszunützen; er fand sie bei Cannä.

Wir können den positiven Teil der Untersuchung nicht schließen, ohne die Methode zu streifen, welche uns zu den vorliegenden Resultaten geführt hat. Es wird nicht entgangen sein, daß wir das reale Ergebnis der Untersuchung, den Ort des Überganges über den Apennin, den Ort der Schlacht, die Aufstellung und Verteilung der Truppen lediglich durch die Interpretation der Autoren gewonnen haben, ohne uns von militärischen Gründen leiten zu lassen; wir haben also diese äußere Seite einer kriegsgeschichtlichen Frage ohne Unterstützung durch militärische Argumentation zu lösen versucht. Es geschah dies aus guten Gründen; denn die Einbeziehung militärischen Rasonnements trübt die Untersuchung, sie führt direkt zum historischen Irrtum.

Dies bedarf der Erklärung.

Jede militärische Operation ist eine Resultante vieler Komponenten, materieller und geistiger. Die Stärke der eigenen und der

gegenerischen Truppen, ihre Zusammensetzung und Bewaffnung, ihre physische Verfassung, das Gelände, die Kommunikationen, Wind und Wetter sind die materiellen Faktoren, der Geist des Heeres, der Geist und die seelische Kraft des Führers, sein Scharfsinn, sein weiter Blick, sein Kombinationsvermögen, sein Mut und sein initiativer Trieb sind die geistigen Faktoren. Eine unscheinbare dieser Komponenten ist geeignet, die Operationen zu beeinflussen; eine der wichtigsten, die Person des Führers, gibt der Resultierenden die Richtung, der Operation das Gepräge; denn sein Geist schätzt die konkreten und sichtbaren Faktoren, sein Scharfsinn ahnt und vervollständigt die unsichtbaren, sein Mut und Selbstvertrauen mißt die Schwierigkeiten, die zu überwinden sind: über möglich und unmöglich, über notwendig und erläßlich, über unzweckmäßig und angezeigt, über schnell und langsam entscheidet allein die Individualität des Feldherrn und diese Individualität ist in jeder Person eine andere. Dies zeigt der Wechsel im Kommando, welcher einen flotten Gang der Operationen oder ihre Versumpfung bringt; dies zeigt das Doppelkommando, in welchem die Individualitäten einander bekämpfen und die Operationen zum Stillstand bringen; dies zeigt der Kriegsrat, in welchem eine vorgelegte Frage die Meinungen spaltet und den Entschluß aufhebt — und jede dieser Meinungen kann an sich richtig sein und zum Ziele führen.

Als Napoleon im Jahre 1800 Österreich in Deutschland und Italien zu bekriegen sich anschickte und dem General Moreau den deutschen Kriegsschauplatz zuwies, trug er diesem auf, an einem Punkte in der Nähe von Schaffhausen über den Rhein vorzubrechen, den österreichischen General Kray, welcher bei Donaueschingen stand, in der linken Flanke anzugreifen und von seinen Verbindungen abzustoßen. Moreau, ein gewiß nicht unfähiger General, erschrak über die Kühnheit der Idee; unter den Augen des Feindes, der mit seiner Hauptkraft nur einen Tagmarsch entfernt stand und die Division Nauendorf an die projektierte Übergangsstelle vorgeschoben hatte, den Übergang zu versuchen, war ihm ein wahnwitziges Unternehmen, das nur damit enden konnte, daß er in den Rhein zurückgeworfen wurde. Weitaus sicherer dünkte es ihn, zuerst mit Teilen seiner Macht bei Straßburg, Breisach und Basel das rechte Ufer zu gewinnen und damit den Übergang bei Schaffhausen zu decken. Der entschiedene Widerstand Moreaus bewog Napoleon, den Generalstabschef desselben, den General Dessoles, nach Paris zu rufen, um durch diesen auf Moreau zu wirken. Dessoles aber erklärte, daß der Plan Napoleons gewiß größer und

von diesem selbst ausgeführt, auch sicherer, dem Charakter Moreaus aber nicht angemessen sei; er werde den minder kühnen Geist Moreaus verwirren und ihm die Sicherheit des Handelns rauben; mit dem eigenen Plan aber werde Moreau wohl langsam, aber sicher zum Ziele kommen. Napoleon, welcher die Gründe des Mittlers würdigte, gab nach und Moreau führte die Operation nach dem eigenen Plane glücklich durch.

Der Einfluß der Individualität hat demnach zur Folge, daß eine und dieselbe Aufgabe, mehreren Generalen vorgelegt, eine verschiedene, wenn auch immer richtige Lösung erfährt, ein Satz, welchen Napoleon in die Worte kleidet: Alle Fragen der höheren Taktik sind unbestimmte Aufgaben, welche viele Auflösungen zulassen.

Wenden wir diesen Satz auf ein historisches Problem an, dessen Lösung wirklich oder scheinbar verloren und nun neu zu finden ist; legen wir dieses Problem mehreren Fachmännern vor, ob Militärs oder Historikern, auch wenn diese mehr als Dilettanten sind, auf daß sie es durch militärische Argumentation lösen, so werden ebensoviele verschiedene Lösungen zum Vorschein kommen, als es verschiedene Individualitäten gibt, das heißt, jeder wird eine mögliche, nicht aber die historische Lösung finden, von welcher er ebensoweit entfernt ist wie seine Individualität von der des historischen Helden, im vorliegenden Falle vom Genie Hannibals. Wenn wir daher nicht nach dem Möglichen, sondern nach dem historisch Wahren verlangen, so ist die liebevollste Beschäftigung mit den ernstesten Quellen unbedingte, unerläßliche Notwendigkeit. Die Quellen müssen der Ausgangspunkt sein, oder wenn schon die militärische Argumentation an die Spitze gestellt wird, so muß sie zwingend zu den Quellen führen, oder sie bleibt verdächtig. Denn die Quellen verhindern, daß unsere Phantasie ins Ungemessene schweife, sie geben den sicheren Boden, den festen Rahmen der Wirklichkeit. Der militärische Takt soll nur die falsche Auffassung der Quellen verhüten und positiv die Vervollständigung des aus ihnen gewonnenen Bildes ermöglichen. Nur so werden wir gleich weit entfernt sein von dem einen Extrem, dem wir kaum noch entronnen sind, nur tote Sätze zu lesen und in der grammatischen Enge zu ersticken, wie von dem andern, dem wir anheimzufallen drohen, ein schillerndes, von der eigenen Subjektivität durchtränktes Bild der Ereignisse und ihrer Verknüpfung zu geben, zu unterhalten, zu blenden — auf Kosten der Wahrheit.

Miszellen.

Zu Dio Chrysostomus XXVIII.

Der Dialog versetzt uns mitten in das rege Treiben des Gymnasions von Neapel zur Zeit der Kampfspiele. Unter den Übenden fällt dem Erzähler ein herrlicher Jüngling auf, der, von einer dichten Zuschauermenge umgeben, den Faustkampf trainiert. Ein alter Paidotribe teilt mit, dies sei Iatrokles, der Gegner des vor wenigen Tagen verstorbenen Melankomas, eines erstklassigen Athleten, der nun von ihm ob seiner Schönheit und Tüchtigkeit gepriesen wird.

Der für die Situation und Szenerie wichtige Anfang des Zwiegesprächs bietet der Interpretation mehrfache Schwierigkeiten und bedarf, wie ich glaube, noch der Aufhellung. Es mag hier der ganze zum Verständnis notwendige Passus ausgeschrieben werden: 4. ἐπεὶ δὲ ἀπηλλάγη, τῶν παρόντων τινὰ ἡρόμεθα πρεσβύτην ὅστις εἶη. καὶ ὃς σκυθρωπάσας, Οὗτος μέντοι 'Ιατροκλῆς ὁ τοῦ Μελαγκόμα ἀνταγωνιστῆς καὶ μόνος ἐκείνῳ οὐκ ἀξίων παραχωρεῖν τὸ γοῦν ἐφ' ἑαυτῷ. οὐδὲν μέντοι πλέον ἐποίει. ἤττατο γὰρ αἰ ἐνίοτε δι' ὅλης τῆς ἡμέρας ἀγωνισάμενος· ἤδη μέντοι ἀπειρήκει, ὥστε τὸν τελευταῖον τοῦτον ἀγῶνα τὸν ἐν τῇ Νεαπόλει οὐδένα ταχύτερον τούτου ἐνίκησεν. ἀλλὰ νῦν ὁρᾶτε ὅσον φρονεῖ καὶ ἐν ὅσῳ πλήθει γυμνάζεται. οἶμαι δὲ ἔγωγε καὶ ἐπιχαίρειν αὐτὸν ἐκείνῳ. καὶ εἰκὸς μέντοι· οὐ γὰρ μόνον τοῦτον τὸν στέφανον, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἄλλους ἅπαντας ἐπίσταται αὐτοῦ ὄντας. 5. Ἡ γὰρ, ἔφην, τέθνηκεν ὁ Μελαγκόμας; ἐπεὶ τό γε ὄνομα καὶ ἡμεῖς ἤδειμεν, αὐτὸν οὐδεπώποτε ἰδόντες. Οὐ πρὸ πολλοῦ γε, εἶπεν, ἀλλὰ τρίτῃ που ἡμέρα ἐστὶν ἀπὸ τῆς ταφῆς. Die Sachlage versteht v. Arnim¹⁾ dahin, „allein Iatrokles habe es mit Melankomas aufzunehmen gewagt, sei aber stets unterlegen und schließlich so mutlos und so mürbe geworden, daß er in dem letzten Wettkampfe in Neapel schneller als irgend ein anderer Gegner des Melankomas erlegen sei“. „Es ist klar“, meint v. Arnim weiter,

¹⁾ H. v. Arnim, Leben und Werke des Dio von Prusa 143 f.

„daß alle Wettkämpfe zwischen Melankomas und Iatrokles, von denen hier die Rede ist, an ein und demselben Orte unter den Augen des alten Turnlehrers stattgefunden haben. Nur in diesem Falle konnte Iatrokles von den früheren Kämpfen so erschöpft sein, daß er bei dem letzten auffallend früh seine Sache verloren gab“. Auch die an Athenodoros gerichtete Frage des sterbenden Melankomas zieht v. Arnim herbei: § 10 πόσαι τινές εἰεν ἡμέραι λοιπαὶ τοῦ ἀγῶνος. Da Melankomas durch die bisherigen Kämpfe mit Iatrokles den Kranz noch nicht errungen hätte, sondern bis zu Ende des Agons ausdauern mußte, sei er besorgt, ob er die Preisverteilung noch erleben werde.

Dieser Auffassung hat v. Wilamowitz¹⁾ mit Recht entgegengehalten, „daß eine Art des Wettkampfes, die viele Tage dauert, so daß dieselben Kämpfer immer wieder einander gegenübertreten, weder in den uns bekannten Festordnungen vorkomme, noch überhaupt denkbar sei“. In der Tat, wann wäre sonst ein Kampf für unentschieden (ἰερός) erklärt worden, wie dies z. B. gerade in der Festordnung der Sebasta in Neapel, um die es sich hier handelt, vorgesehen ist? Man vergleiche Olympia V 56, Z. 16 ὅσα δ' ἂν τῶν ἀθλημάτων ἔρημα [ἢ ἱερὰ γένηται τούτων . . .] ἀνατίθεται [αν οἱ ἀγωνοθέται τοὺς στεφάνους ἐν Νέα πόλει ἐν τῷ γυμνασίῳ καὶ ἐπιγραφέτωσαν, ἀφ' ἧς [κρίσειω] ἕκαστος ἀντιέθῃ²⁾]. Vielmehr mußte der Kampf an dem betreffenden Tage bis zum Eintritt der Dunkelheit entschieden sein; daher δι' ὅλης τῆς ἡμέρας. Einen Ausweg aus dieser Schwierigkeit suchte v. Wilamowitz darin zu finden, daß er die ganze Schilderung auf die dem eigentlichen Agon vorausgehende Zeit des γυμνάζεσθαι bezog. Daß diese Übungszeit bei den Sebasta in Neapel vorhanden war und ebenso wie in Olympia dreißig Tage betrug, ist in der oben erwähnten Inschrift Z. 13, 19, 21 bezeugt. Diese Annahme ergab aber sofort Schwierigkeiten. Handelte es sich bloß um die Vortübung, so hatte Melankomas den Iatrokles in Neapel noch nicht besiegt und es mußte daher zwischen οὐδένα und ταχύτερον ein ἄν eingeschoben werden: Er hätte keinen rascher besiegt als diesen, wenn er nämlich nicht gestorben wäre. Noch bedenklicher war es, daß in den letzten Worten des sterbenden Melankomas ausdrücklich vom ἀγῶν die Rede ist. Dieser Ausdruck kann die vorausgehenden Übungstage keineswegs mitumfassen. Freilich bleibt noch zu untersuchen, wie diese Stelle mit der unsrigen überhaupt zusammenhängt. Viel wichtiger ist, daß Iatrokles ausdrücklich ἀγωνικάμενος unterlegen ist. Dem Autor hier eine leichtfertige Verwechslung mit γυμνακάμενος zuzumuten, verbietet, von allgemeinen Erwägungen abgesehen, der Schluß von § 2, wo er — wenige Zeilen vorher — beide Termini genau auseinanderhält: πάνυ δὲ λαμπρῶς ἐγυμνάζετο καὶ μετὰ φρονήματος, ὥστε ἀγωνιζομένῳ μᾶλλον ἔψκει. Die wiederholten Niederlagen des Iatrokles sind also doch im Ernstkampf selbst

¹⁾ a. a. O. Nachtrag S. 515.

²⁾ Vgl. auch Olympia V 54 und Kommentar.

erfolgt, nicht bei den Vortrübungen. Daran ist festzuhalten. Da sie aber, wie wir sahen, in ein und demselben Agon unmöglich untergebracht werden können, bleibt die schon von vornherein natürlichste Erklärung, daß Melankomas und Iatrokles sich auch vorher bei verschiedenen Spielen getroffen hatten, daß letzterer allein der ermüdenden Methode seines Gegners, ruhig in der Auslage zu verharren, standhielt, sich aber schließlich doch jedesmal besiegt erklären mußte. Daß der alte Paidotribe, der bei einzelnen dieser Wettkämpfe als Trainer eines Knaben (§ 11) vielleicht zugegen war, über alles genau Bescheid weiß, ist natürlich nicht verwunderlich. Bei der großen Verbreitung des sportlichen Interesses hätte mancher Laie die gleiche Auskunft geben können.

Zu diesen vorhergegangenen Kämpfen tritt nun τὸν τελευταῖον τοῦτον ἀγῶνα τὸν ἐν τῇ Νεαπόλει ganz ungezwungen in Gegensatz. Wenn wir fragen, wie es bei diesem letzten Kampfe zugegangen ist, so liegt die Antwort in dem mit ἤδη μέντοι beginnenden, nicht ohneweiters verständlichen Satz. Die Schwierigkeit liegt in der Feststellung der zu den Verben ἀπειρήκει und ἐνίκησεν zu denkenden Subjekte. Da einerseits vom Erliegen, anderseits vom Sieg die Rede ist, muß Subjektswechsel platzgreifen, was schon an sich in jedem Falle die Klarheit beeinträchtigt. Am nächsten liegt es, zu ἀπειρήκει das im Vorhergehenden allein dominierende Subjekt Ἰατροκλῆς zu ergänzen, so daß für ἐνίκησεν Μελαγκόμας bleibt. Das ist denn auch die landläufige Auffassung. Aber wenn unmittelbar vorher, wie nachgewiesen wurde, von früheren, für Iatrokles ungünstigen Wettkämpfen die Rede war, so ist die Anknüpfung mit ἤδη μέντοι unverständlich und die rasche Entscheidung in Neapel durch das bloße ἀπειρήκει, von dem wir nicht wissen, wann es eingetreten ist, in keiner Weise hinlänglich motiviert. Und worauf bildet sich Iatrokles jetzt soviel ein, was ist der durch das zurückweisende ἐκεῖνυ bezeichnete Gegenstand seiner Freude, wenn er unmittelbar vorher rascher und daher schimpflicher als sonst seinem Gegner unterlegen ist? Läßt sein gehobenes Selbstbewußtsein vielmehr auf einen Erfolg schließen, so wird man die gleich folgenden Worte τοῦτον τὸν κτῆφανον nunmehr einer genaueren Prüfung unterziehen müssen. Nach dem Vorgang von Emperius bezieht v. Arnim dieselben auf einen zukünftigen Sieg in den bevorstehenden Spielen. Untersuchen wir, ob diese Annahme mit dem zeitlichen Verhältnis des Dialogs zu den Spielen vereinbar ist! Aus der Frage des sterbenden Melankomas, wie viel Tage die Wettspiele noch dauern würden, geht hervor, daß sie bei seinem Tode bereits im Gange waren. Der gymnisch-hippische Agon währte in den Neapler Sebastia, die ἰκολύμπια waren, wohl fünf Tage wie in Olympia. Nehmen wir nun an, daß Melankomas etwa am zweiten Spieltage starb, und rechnen wir einige Tage der πρόθεσις seiner Leiche hinzu, so fällt schon seine Bestattung höchst wahrscheinlich nach den Spielen, sicherlich sind dieselben aber zur Zeit des Gespräches abgeschlossen, welches ja, wie der Schlußsatz der ausgeschriebenen Stelle lehrt, zwei Tage nach der Beerdigung stattfand. Mit τὸν τελευταῖον τοῦτον

ἀγῶνα τὸν ἐν τῇ Νεαπόλει sind also die eben abgehaltenen Spiele gemeint und τοῦτον τὸν στέφανον bezieht sich auf einen während derselben von Iatrokles errungenen Sieg, da in diesem Zeitpunkt natürlich keinerlei weitere Veranstaltungen bevorstanden, das Fest vielmehr erst nach Ablauf von vier Jahren wiederkehrte. Damit ist sichergestellt, was auf den ersten Blick befremden dürfte, daß ἐνίκησεν auf Iatrokles, ἀπειρήκει aber folgerichtig auf Melankomas gehen muß. Soll sich letzterer also für besiegt erklärt und jener über ihn triumphiert haben? Das ist unmöglich, da Melankomas durchaus unbesiegt aus dem Leben geschieden war¹⁾. Es kann somit weder ἀπειρήκει seine gewöhnliche Bedeutung haben, noch auch οὐδένα ταχύτερον τοῦτου auf Melankomas zu beziehen sein. Ich halte ἀπειρήκει für einen beabsichtigten bei einem Athleten naheliegenden Euphemismus, der den Tod des Melankomas zunächst nur andeutet und vom Erzähler, wie die spätere Frage lehrt, in der Tat nicht verstanden wird: „nunmehr jedoch hatte er (Melankomas) die Waffen gestreckt“. Nur so wird ἥδη μέντοι verständlich und hilft über den Subjektswechsel hinweg, ἐνίκησεν aber hat gar kein persönliches Objekt, sondern zu τοῦτου ist τοῦ ἀγῶνος hinzuzudenken. Statt des einfacheren τάχις ist mit leichtem Anakoluth die Umschreibung οὐδένα ταχύτερον τοῦτου angewendet.

Die ganze Stelle ist also etwa folgendermaßen zu übersetzen: „Als er sich entfernt hatte, fragten wir einen der Anwesenden, einen alten Mann, wer das sei. Und er antwortete mit trauriger Miene: „Das ist Iatrokles, der Gegner des Melankomas, der Einzige, der sich vornahm, jenem nach Kräften standzuhalten. Mehr freilich vermochte er nicht; denn stets unterlag er, manchmal nach einem den ganzen Tag währenden Kampfe. Nunmehr jedoch hatte jener die Waffen gestreckt, so daß er aus diesem letzten Wettkampfe in Neapel so rasch wie noch nie als Sieger hervorging. Aber ihr seht nun, was er sich einbildet, und in welcher Zuschauermenge er trainiert. Ich meinerseits glaube, daß er sich über das Schicksal jenes sogar freut. Und mit Recht; denn er weiß, daß nicht bloß dieser eine Kranz, sondern auch alle anderen ihm gehören“. „Ist denn Melankomas gestorben?“ sagte ich, „denn den Namen kannten auch wir, ohne ihn selbst je gesehen zu haben“. „Ja, vor nicht langer Zeit“, erwiderte er, „zwei Tage sind seit seiner Bestattung verfloßen“.

Den ganzen Hergang wird man sich folgendermaßen rekonstruieren können. Die beiden Faustkämpfer Melankomas und Iatrokles, die ersten Kämpfen ihrer Zeit, waren einander in verschiedenen Wettkämpfen gegenübergetreten und stets war ersterer Sieger geblieben. Auch für die Sebastia in Neapel hatten sie sich angemeldet. Da geschah es, daß, vielleicht schon während der Vorübungen, Melankomas plötzlich erkrankte, so daß er nicht antreten konnte. An einen Schlaganfall zu denken, liegt bei der damaligen Lebensweise der Athleten²⁾ am nächsten. Über den Ernst

¹⁾ § 9, 12 f. XXIX § 11.

²⁾ Reisch bei Pauly-Wissowa II 2052.

seiner Lage im Unklaren und von mächtigem Ehrgeiz beseelt, hoffte er von Tag zu Tag auf Besserung und auf die Möglichkeit in die Schranken zu treten und den Tod auf den Lippen erkundigt er sich noch nach der Zahl der Spieltage. Nach seinem Tode hatte sein Gegner Iatrokles leichtes Spiel. Sei es, daß die übrigen Athleten weit unter ihm rangierten, sei es, daß sich mit Rücksicht auf die Unbesiegbarkeit des Melankomas sonst niemand gemeldet hatte: er errang den Sieg schneller denn je vorher, d. h. natürlich bei Wettkämpfen, denen Melankomas ferngeblieben war. Da der einzige überlegene Gegner nicht mehr unter den Lebenden weilte, konnte er im Gymnasion, wo er sein Training auch nach den Spielen selbstverständlich fortsetzte, stolz sein Haupt erheben; denn nun war er der schönste und beste Faustkämpfer und überall winkte ihm der sichere Sieg.

Die früher notwendige Annahme, daß die Ortsangabe τὸν ἐν τῇ Νεαπόλει von einem Scholiasten herrührt, ist wohl jetzt entbehrlich und die durch v. Arnim vorgenommene Lokalisierung der geschilderten Vorgänge in Neapel vollkommen gesichert.

Ein alter Euphemismus.

Unter dem Titel *curva* = *meretrix* hat Heraeus im Archiv f. lat. Lex. XIII 58 auf einen in alten Glossaren erklärten Ausdruck aufmerksam gemacht, den er als euphemistische Bezeichnung auffaßte in der Art wie sie O. Hey in der gleichen Zeitschrift XI 543 besprochen hat. Die betreffenden Glossen lauten wie folgt. J. H. Gallée, altsächs. Sprachdenkm. 1894, 337: *curva Graece scorta. Labbaeus, veteres glossae verborum iuris, quae passim in basilicis reperiuntur*, Parisiis 1606, 65: κούρβον. τὸ καμπηλὸν καὶ σκαμβόν; κάντευθεν τὰ εὐλίκια τῆς céλας κούρβια λέγονται ὡς καμπηλά. διότι δὲ πάλαι τὰ τοιαῦτα κούρβια εἰς ὀχεῖαν ἀεὶ ὑπόκειται τοῖς ἐφίπποις, διὰ τοῦτο μεταφορικῶς καὶ τὴν πόρνην κούρβαν λέγομεν, διὰ τὸ ἀεὶ ὀχεῖσθαι. Daß jedoch κούρβα mit dem lateinischen *curva* nichts zu tun hat, vielmehr aus dem Slavischen stammt, hat Schuchardt in dem genannten Archiv XIII 406 in einer kurzen Bemerkung festgestellt. Übrigens wird auch in den beiden Glossen indirekt zugegeben, daß *curva* in obszöner Bedeutung nicht vorkommt. Die lateinische bezeichnet das Wort ausdrücklich als griechisch und übersetzt es ins Latein, die griechische stellt nur vermutungsweise κούρβα mit dem lateinischen Adjektiv zusammen. Was *curva* wirklich bedeutet, besagt die vorhergehende Glosse: κούρβα λατινικῶς, ἢ σκαμβῇ, σκαυὰ καὶ καμπῇ; διὰ τοῦ παρ' ἐκείνοις ἐπὶ τοῦ ὀχύματος κυρτὴν λεγόμενον. Es verlohnt kaum bei dem evident verfehlten etymologischen Einfall des Glossographen zu verweilen. Die Metapher wäre denkbar, wenn der Sattel selbst κούρβα hieß. Statt dessen werden nur Teile des Sattels, die κούρβια, zum Vergleiche herangezogen. Das sind die beiden jochförmigen Krummhölzer, die den Sattel nach vorn und rückwärts abschließen, das ἐμπροσθο-

κούρβιον und das ὀπίσθοκούρβιον¹⁾. Die Behauptung εἰς ὁχείαν αἰεὶ ὑπόκειται τοῖς ἐπίπτοις ist daher sachlich zumindest ungenau und der Sachverhalt für einen Volkswitz überhaupt unbrauchbar. Längst hat Miklosich das fragliche Wort als slavisches Sprachgut in Anspruch genommen und unter die slavischen Fremdwörter im Neugriechischen eingereiht²⁾. In der Tat ist es in der Form *kurva* (*kuruva*) allen slavischen Sprachen gemeinsam³⁾ und ging von diesen auch in benachbarte Sprachen über: in das Litauisch-lettische⁴⁾, Finnische⁵⁾, Magyarische, Rumänische und Albanische. So gehört denn auch κούρβα zu den wenigen jetzt noch im Griechischen üblichen Wörtern, die seit der Überflutung Griechenlands durch slavische Stämme vom 6. Jahrhundert an in die Sprache übergingen. Mit dem Latein hat es nichts zu tun und es kann somit auch von einem Euphemismus im Sinne der Ausführungen von Heraeus nicht die Rede sein. Vielleicht führt aber eine Untersuchung der Provenienz und ursprünglichen Bedeutung des Wortes weiter.

Seine Verbreitung in allen slavischen Sprachen könnte auf urslavisches Gut schließen lassen. Dennoch wird von einigen Forschern Übernahme aus dem Germanischen (got. *hōrs* m., ahd. *huora* f.) für möglich gehalten⁶⁾, was jedoch, wie mir Kalužnacki und Zwierzina versichern, aus lautlichen Gründen wenig Wahrscheinlichkeit hat. Auch Schades⁷⁾ Annahme einer gemeinsamen idg. Urform **karwo* — : **kaura* stößt nach Zwierzina auf große lautliche Schwierigkeiten im Germanischen, außerdem weist ahd. *huorra* auf **hōria* zurück. Lassen sich somit die fertigen Wortbildungen im Germanischen und Slavischen nicht leicht in engere Beziehung bringen, so wird die Urverwandtschaft der Wurzeln doch kaum von der Hand zu weisen sein. Für die Vorgeschichte des Wortes ist damit freilich noch nicht viel gewonnen.

Dagegen möchte ich auf die lautlich genaue Übereinstimmung der slavischen Form mit altgriechischem κόρφα⁸⁾ hinweisen, die unmöglich zufällig sein kann, vielmehr mit aller wünschenswerten Deutlichkeit auf eine gemeinsame, ähnlich lautende Vorstufe hinweist. Diese Tatsache belehrt denn auch über den Bedeutungswandel, den das Wort durchgemacht haben muß. Ursprünglich hieß es offenbar „Mädchen“. So blieb es im Griechischen, während im Slavischen *kurva* frühzeitig die Bedeutung *meretrix* angenommen

¹⁾ Du Cange, *Glossar. mediae et inf. Graecitatis* s. v. κούρβη.

²⁾ Miklosich, *Die slavischen Elemente im Neugriechischen*. Sitzungsber. der Wien. Akad. ph. hist. Cl. LXIII (1869) 547.

³⁾ Miklosich, *Etymol. Wörterb. d. slav. Spr.* 149 und *Lexicon palaeoslov. graeco-lat.* s. v.

⁴⁾ A. Brückner, *Die slavischen Fremdwörter im Litauischen*, 100 und 176.

⁵⁾ Schrader, *Reallex. d. indog. Altert.* 67.

⁶⁾ Miklosich, *Lex. palaeoslov.* s. v. Kluge, *Etymol. Wörterb. d. deutsch. Spr.* 175. Schrader, *Reallex.* 67.

⁷⁾ Schade, *Altdeutsches Wörterb.* s. v. *huor*.

⁸⁾ Collitz, *Samml. d. griech. Dialektinschr.* 373 (messenisch?). Vgl. Studniczka, *Ath. Mitth.* XXI (1896) 240 f.

hat. Hier hätten wir also einen Euphemismus, aber einen älteren und zugleich gebräuchlicheren als Heraeus ihn vermutet hat, einen Euphemismus, wie er auch an dem lateinischen *puella* und dem deutschen Dirne zu beobachten ist. Im Griechischen hat κόρη in allen Dialekten (κύρα, κούρη, κόρη) und zu allen Zeiten die Bedeutung „Mädchen“ behalten, während der Begriff *meretrix* durch andere Wörter ausgedrückt wurde. Als dann im Mittelalter das slavische Fremdwort κοῦρρα eindrang, wurde dessen ursprüngliche Identität mit κόρη (kori), κορίττι natürlich weder gefühlt noch erkannt und einem Grammatiker mußte der Gedanke an das gleichlautende lateinische Wort näher liegen, so künstlich auch die Verbindung ausfiel.

Czernowitz.

JULIUS JÜTHNER.

Zur Doppelaugmentierung der griechischen Verba.

Veranlassung zu diesem Nachtrage gibt mir das Erscheinen von G. Crönert, *Memoria Graeca Herculanensis* (Lipsiae 1903). In diesem ausgezeichneten Werke, in welchem, wie der Titel besagt, die Sprache der sogenannten '*Volumina Herculanensis*' dargestellt wird im Vergleiche *cum titulorum Aegypti papyrorum codicum denique testimoniis* findet sich S. 207—209 auch ein Abschnitt über die Verba mit Doppelaugmentierung, aus dem ich folgende Punkte speziell hervorhebe, welche zur Ergänzung des von mir im XXV. Bande dieser Studien veröffentlichten Aufsatzes zweckdienlich sind. Ich bemerke, daß die S. 129 vermißte Form ἐπηνόρθωσα bei Philod. *Vol. rhet.* ed. Sudhaus I 334, nachgewiesen ist. Jedoch wird durch diesen Nachweis meine a. a. O. stehende Auseinandersetzung über die Doppelaugmentierung dieses Verbums nicht weiter berührt. Es sei ferner darauf hingewiesen, daß auch Crönert die Form ἀπεκατεστάσμεν der Tafeln von Heraklea nicht beanstandet und S. 207 Fußnote 3 eine reiche Zahl von Belegen gleichgearteter Formen beibringt. Ich mache sodann darauf aufmerksam, daß die nach Blaß-Kühner I 1, 367 als „Irrung“ anzusehende Form ἀμφοιβήτουν nach den von Crönert beigebrachten Zeugnissen als die bei einzelnen späteren Schriftstellern wirklich vorkommende Form des Imperfectums dieses Verbums gut bezeugt ist. Ausdrücklich hebe ich hervor, daß S. 207² *ἡνεχόμεν auch nach C. nicht nachgewiesen ist, aber auch ἀνειχόμεν, das von mir (XXV 132) nach dem Vorgange älterer Grammatiker angesetzt worden ist, nicht belegt werden kann. Auf meine Ausführungen a. a. O. hat dieser Abstrich der Form von der Liste der nachweisbaren Verbalformen keinerlei Einfluß. Ausführliche Nachweisungen finden sich S. 208³ über die augmentierten Formen von ἐνοχλέω, hinsichtlich welcher zu beachten ist, daß die Formen, welche nur Augmentierung der Präposition zeigen (ἡνόχλει, ἡνόχλησε), von der Art sind, daß wir in ihnen mit C. *exeuntis potissimum antiquitatis usum conspiciamus*. Ähnlicher Art ist aber auch das oben erwähnte

ἐπ-ηρόρθωσα, für das in attischer und älterer Sprache überhaupt gebräuchliche ἐπ-ηνώρθωσα. Zum Schlusse dieser ergänzenden Bemerkungen sei noch hervorgehoben, daß C. in der Praefatio als charakteristisch für die dritte der von ihm angesetzten Perioden (s. IV bis XI¹⁾) auch die Formen ἐπολιώρκειν ἐνεώχωνε mit fälschlich gesetztem Doppelaugment bezeichnet (*prava est duplicis augmenti ratio Byzantinis imputanda*, cf. ἐνεώχωνε *Procop. bell. Vand.* 1, A ἐνεώχωνε *Theodor. gr. aff. cur.* 77₄₆ C²).

Innsbruck.

FR. STOLZ.

Zum Cippus vom Forum Romanum.

Über die alte Forums-Inschrift ist es in den letzten Jahren still geworden. Der Verlust des wahrscheinlich größeren Teiles der Inschrift wird uns vielleicht immer hindern, ihren Inhalt zu ergründen, aber das muß man erwarten, daß wir da, wo die Inschrift erhalten und lesbar ist, wenigstens die Worte festzustellen imstande wären. An der *hauelod*-Stelle der Südseite ist auch dies bisher nicht gelungen. Die Inschrift dieser Seite sieht ungefähr so aus³⁾:

¹⁾ p. V heißt es: *neque inutilem esse credo editori quaestionem, quo tempore singulae lectiones in auctoris verba sint intrusae. quod si secum reputaverit, interdum de codicum pretio atque affinitate rectius poterit iudicare. quodsi veteris Attici cuiusdam scripta tenemus, tres sive quattuor memoriae aetates discernimus, primam Lagidarum, dein Romanorum, tum Byzantinorum priorem (saec. VI—XI) et posteriorem (s. XII—XVI), id quod Thucydidis exemplo liceat adumbrare.*

²⁾ Ich benütze diese Gelegenheit, nachträglich festzustellen, daß mir bei Besprechung von ὀλιγηπελέων (XXV 248) die von Prellwitz (Bezzensbergers Beiträge XXIV 214 ff., 291) aufgestellte und von Solmsen, Rhein. Mus. LVIII 621 f. gebilligte Etymologie (vgl. ἀνηπελίη· ἀσθένεια Hesych., also ὀλιγηπελέων zu trennen und der zweite Bestandteil zu aisl. *afl* „Kraft Hilfe“, ahd. *abalôn* „Kraft haben“ zu stellen) damals leider entgangen ist. Bezüglich einer Bemerkung Solmsens (Kuhns Zeitschr. XXXIX 224) erlaube ich mir zu betonen, daß ich in dem obigen Aufsätze nicht „reglementiert“, sondern nur auf Grundlage des etymologisch sicheren Materials den Tatbestand festzustellen versucht habe.

³⁾ Auf dem Gipsabguß der Inschrift, der sich im Archäologisch-epigraphischen Seminar der hiesigen Universität befindet, sind die anderwärts angegebenen Interpunktionen so schwer erkennbar, daß ich sie weglasser.

Nehmen wir die oberste Zeile als die erste, so ergibt sich Z. 2/3 nach *quoi* ein Zeichenkomplex *hauelod*, in den kein Sinn zu bringen ist. Thurneysen (Rhein. Mus. LV 484 f.) hat deshalb die unterste Zeile für die erste erklärt und liest daher: *od iouestod uelod nequ* *quoi ham iter* ...; *velod* soll hier Ablativ Sing. eines Nomens sein, das im Sanskrit *vāram* 'Wunsch, Wahl' (ahd. *wola* 'wohl') lautet, *iovestod velod* also soviel als 'iusta voluntate' bedeuten. Dann vereinigt sich *ha* Z. 2 mit dem *m* der ersten Zeile zu *ham*, dem in *hanc* = *ham-ce* steckenden Acc. Sg. fem. Das *ad hoc* erfundene lat. *velod* wird kaum Gläubige gefunden haben, aber die von Thurneysen vorgeschlagene Zeilenfolge bestätigt sich mir. Ich lese *iouestod (d)uelod* = *iovestod dvelod* 'iusto bello'. Mit archaischer Haplographie ist das doppelte *d* in der Wortfuge nur einmal geschrieben. Ob die Wendung des Buchstabens nach der oberen Zeile hin die Zugehörigkeit auch zu *duelod* andeuten soll, bleibe dahingestellt.

Iustum bellum ist ein alter Terminus der Gesetzessprache. Im Zwölftafelgesetz, Cic. Leg. III 3, 9, heißt es: *duella iusta iuste gerunto*. Eine Definition des Ausdrucks gibt Cicero Off. I 11, 36: *Ac belli quidem aequitas sanctissime fetiali populi Romani iure perscripta est. Ex quo intellegi potest nullum bellum esse iustum nisi quod aut rebus repetitis geratur aut denuntiatum ante sit et indictum*. Vgl. Cic. Rep. III § 35 (Isidor. Orig. XVIII 1. 2): *Quattuor autem sunt genera bellorum, id est iustum, iniustum, civile et plus quam civile* *Nullum bellum iustum habetur nisi denuntiatum, nisi indictum, nisi repetitis rebus*. — Das *od* vor *iouestod* ist möglicherweise zu *indictod* zu ergänzen.

Wien.

P. KRETSCHMER.

Zu Cäsars Bell. civ. III 93, I.

Die eigentliche Schilderung der Schlacht bei Pharsalus leitet Cäsar mit folgendem Satze ein, der, von kleinen orthographischen Abweichungen abgesehen, bei allen Herausgebern so lautet: *Sed nostri milites dato signo cum infestis pilis procucurrissent atque animum advertissent non concurrere a Pompeianis, usu periti ac superioribus pugnis exercitati sua sponte cursum represserunt et ad medium fere spatium constiterunt, ne consumptis viribus appropinquarent, parvoque intermisso temporis spatio ac rursus renovato cursu pila miserunt*. Bei dieser Fassung haben die Neueren die Überlieferung des so wichtigen *cod. Asburnham.*, der *represserunt* ohne *cursum* bietet, m. E. zu gering eingeschätzt. Auch in dem nach Holder nicht vom *Asb.* abhängigen, wohl aber auf eine gemeinsame alte Vorlage zurückgehenden *Lovaniensis* (E) steht nicht *cursum*, sondern *se*; diese Lesung ist aber offenbar dem Streben entsprungen, den gewöhnlichen transitiven Gebrauch von *reprimere*, der z. B. gleich vorher 92, 3 erscheint: *hanc (animi incitationem atque alacritatem) non reprimere, sed augere imperatores solent*, auch

an unserer Stelle herzustellen. Liegt es nun nicht schon von vorne herein nahe, dasselbe von der Lesart *cursum* der übrigen jüngeren Handschriften anzunehmen? Nicht allein der Gedankenzusammenhang und die verwandten Verbindungen, wie *pedem*, *impetum*, *fugam* oder *iter reprimere*, sondern auch das vorhergehende *procucurrissent* sowie *non concurrere* und das nachfolgende *rursus renovato cursu* konnten sehr leicht auf die Ergänzung von *cursum* führen. Trotz der größeren Lässigkeit des Ausdrucks in den Büchern über den Bürgerkrieg wird man doch eine solche sprachliche Fülle in einem Satze dem Schriftsteller selbst nicht gerne zumuten, zumal da aus dem kopulativ verbundenen *ad medium fere spatium constiterunt* auch dem im *sermo castrensis* weniger Bewanderten die Bedeutung von *sua sponte represserunt* sofort klar werden mußte. In der Soldatensprache war nämlich, wie Ed. Wölfflin im Archiv f. lat. Lex. X 1 ff. überzeugend dargelegt hat, der reflexive Gebrauch von Transitiven sehr üblich. Ausführliches über ähnliche technische Gebrauchsweisen bietet ferner Anton Elter in der wohl wegen ihres Titels 'Die Gladiatorentessen' auch von J. H. Schmalz (Lat. Stilistik³ § 34) übersehenen Abhandlung (Rhein. Mus. XLI 1886, S. 517 ff.), in welcher der Verf., von *spectavit* = *spectatus est* ('ein geprüfter, eingepaukter Gladiator') ausgehend, auf verwandte Fälle, wie *praemisit et vicit* (CIL VI 10053), *exercere* (exerzieren, Cic. de Or. II 287, Suet. Caes. 26 u. a.), *consociare*, *iungere* (vgl. ital. *giungere*, franz. *joindre*), *tendere* u. ähnl. zu sprechen kommt. Mit Recht macht er aufmerksam, daß diese Erscheinung bei Zeitwörtern der Bewegung, besonders einer jähen oder auffallenden sehr häufig ist, z. B. *movere* 'eine Bewegung machen, sich in Bewegung setzen, aufbrechen' (vgl. ital. *muovere*, span. *mover*, engl. *to move*), *promovere*, *agere* (*quo agis?*), *agitare*, *praecipitare* (B. C. III 25, 1 *hiems praecipitaverat*), *proruere*, *proripere*. Dazu gehört auch *recipere* 'den Rückzug antreten, retirieren', das aber wohl nicht, wie u. a. Krebs-Schmalz (Antibarbar. s. v.) und Rich. Freese (Beiträge zur Beurteilung der Sprache Caesars, Progr. d. Luitpold-Gymn. in München 1899/1900 S. 29) annehmen, bei Cäsar bloß im Gerundium und Gerundivum reflexiv erscheint (B. G. I 48, 7; VII 52, 1 und B. C. III 46, 5 *ad recipiendum*, wo Ciacconius *se* einschalten wollte), sondern nach der besten handschriftlichen Überlieferung auch B. C. III 46, 6 *quietissime receperunt* (*se r.* nur der *Vind.* gegen alle anderen Handschr.) und III 97, 2 *Pompeiani — Larisam versus recipere coeperunt* (mit allen Handschr.) herzustellen sein wird. Für zweifelhaft hält Wölfflin (a. O. S. 2) die finite Form im *cod. Asb.* zum b. Alex. 43, 3 *cum reliquis copiis Salonam recepit* besonders wegen der Zweideutigkeit des Ausdrucks; wer aber unmittelbar vorher (§ 2) von demselben Gabinus und der gleichen Aktion *Salonam se recipiens* gelesen hat, wird dieses Bedenken minder schwerwiegend finden. Mit Recht sieht dagegen der Genannte *hoc* (= *huc*) *cum idcirco existimo recepisse* und *recipientes* im B. Afr. 9, 2 und 18, 2 für gesichert an und verlangt die Herstellung der handschriftlichen Lesung bei Vell. II 70, 1 und Frontin Strat. IV 7, 29.

Über den reflexiven Gebrauch von *vertere* und *convertere* bei Cäsar hat Freese a. O. S. 65, allgemeiner Wölfflin S. 5 gehandelt; wir möchten die regelmäßige reflexive Verwendung der aktiven Perfektformen von *reverti* stärker hervorheben. Diese und verwandte Begriffe wie *flectere*, *reflectere* (Lucr. III 502) erscheinen so in vielen Sprachen und Dialekten, namentlich im Griechischen. Auf ähnlicher technischer Gebrauchsweise beruhen ferner die durch bloßes Vorschweben oder durch Fallenlassen des gewöhnlichen Objektes entstandenen absoluten Verba, wie *appellere*, *traicere*, *ducere*, *educere*, *producere*, *reducere* (vorwärts- und zurückmarschieren, Frontin. I 4, 8 *producere et reducere in castra instituit*), *dimittere*, *derigere* (*dirigere*), *tenere* ('steuern', Liv. I 1, 4; XXXI 45, 4, oft bei Ovid) u. a. m. Ganz unauffällig sind Gebrauchsweisen wie Caes. b. G. VII 87, 5 *accelerat Caesar, ut proelio intersit* oder Liv. III 27, 8 *accelera signifer!*, da dieses Verb gleich den Synonyma *maturare*, *properare*, *festinare* ursprünglich intransitive Verwendung zeigt. Für unser absolut gebrauchtes *reprimere* (so auch franz. *réprimer*), das zu den oben angeführten Zeitwörtern fast den Gegensatz bildet, aber mit den bei Cäsar gleichfalls objektlos erscheinenden *intermittere* (z. B. B. G. II 25, 1) und *remittere* Bedeutungsverwandtschaft besitzt, finden sich auch sonst in der besten Latinität Belege; nicht vollständig ist natürlich Cic. Verr. V 74 *a praesenti supplicio tuo continuit populus Romanus se et repressit*; denn hier wird *se* ἀπό κοινού gesetzt sein. Wohl aber schützen sich gegenseitig Cic. Epist. Att. XV 11, 2 *Ego repressi* (ich hielt zurück, sprach nicht weiter) und Legg. II 44 *reprimam iam et non insequar longius*; die Überlieferung haben an dieser Stelle Vahlen und C. F. W. Müller gegen die herkömmliche Einschlebung von *se* nach *iam* mit Recht gewahrt. Ebenso wenig wie hier erscheint mir *se* an unserer Cäsarstelle als ursprünglich. *Cursum* aber halte ich für eine Glosse; denn ein Ausfall dieses Wortes im *Asb.* ist weder aus paläographischen noch, wie das Obige dargetan haben dürfte, aus inneren Gründen wahrscheinlich.

Wien.

EDMUND HAULER.

Ein ungelöstes Problem im Culex.

Das Verzeichnis der römischen Helden in den elysischen Gefilden (Vers 358—371) lautet in Leos Ausgabe so:

hic alii se dant pariles virtutis honore
heroes, mediisque siti sunt sedibus, omnes,
 360 *omnes Roma decus magni quos suspicit orbis.*
hic Fabii Decique, hic est et Horatia virtus,
hic et fama vetus, numquam moritura, Camilli,
Curtius et, mediis quem quondam sedibus urbis
devotum pallens consumpsit gurgis in unda,
 365 *Mucius et prudens ardorem corpore passus,*

*legitime cessit cui fracta potentia regis;
 hic Curius clarae socius virtutis et ille
 † Flaminius, devota dedit qui corpora flammae
 (iure igitur tales sedes, pietatis honores),
 370 Scipiadaeque duces, quorum devota triumphis
 moenia † rapidis Libycae Carthaginis horrent.*

An dem Problem, welches Vers 368 bietet, ist auch Leos Scharfsinn gescheitert. Mit Recht bezeichnet er es als unmöglich, diesen Vers auf *C. Flaminius* zu beziehen, welcher in der Schlacht am *lucus Trasumennus* fiel, mit Recht erklärt er auch die Konjekturen *Caecilius* statt *Flaminius* und die Beziehung auf den *pontifex maximus L. Caecilius Metellus*, den Retter des *Palladiums*, für unwahrscheinlich, aber er selbst weiß keinen Rat. Er sagt nur: *certe praecipuo illum suum Flaminium quisquis fuit honore poeta extulit, siquidem ad eum adiunxit versum 369, quem suo loco moveri et alio reponi, ut scilicet ad omnes pertineat, nulla causa est.* Es ist in der Tat auffallend, daß der Dichter gerade nur bei diesem rätselhaften *Flaminius* sich veranlaßt sieht ausdrücklich hervorzuheben, daß er mit vollem Recht mitten unter den anderen glorreichen Helden weilt, deren Namen in der Geschichte Roms glänzen. Was konnte ihn zu dieser Bemerkung veranlassen? Offenbar nur das Bewußtsein, daß diesem Manne gegenüber die Nachwelt ihre Dankespflicht in ungenügendem Maße erfüllt habe, daß sein Name nicht so allgemein bekannt, so in aller Munde sei, wie der der *Fabier*, *Decier* usw., obgleich er ebenso großen Ruhm wie diese verdient habe. Und indem wir so unsere Gedanken von den Helden gestalten des römischen Adels ablenken und diesen Helden in einer etwas niedrigeren Schichte der Gesellschaft suchen, leuchtet uns in *Flammenschrift* entgegen der Name des römischen *Leonidas*, des *tribunus militum M. Calpurnius—Flamma!* Deutlich genug weist auch die korrupte Überlieferung auf diesen Namen hin, nicht bloß durch das *flammae* am Schlusse, sondern auch durch das *flamininus* (so, mit zwei *m*, steht das Wort im *Bembinus!*) am Anfang des Verses. Ich schreibe also:

et ille
Flammae animus, devota dedit qui corpora flammae.

Was zunächst die harte Synalöphe *Flammae animus* betrifft, so ist sie dreifach entschuldigt: durch die Stellung am Versanfang, durch den Eigennamen, durch das Wortspiel. Der Dichter konnte also mit voller Ruhe sich eine Freiheit gestatten, die sich Vergil auch ohne solche mildernde Umstände erlaubte (vgl. Haupt, *Opusc.* I 92 f.). Eine ähnliche Abweichung von der Norm findet sich auch V. 288 (*divae exorabile*) und wird von Leo gut gerechtfertigt. Der Ausdruck *Flammae animus* = *animosus Flamma* entspricht vollkommen den kurz vorher vom Dichter gebrauchten Wendungen *Horatia virtus* = *Horatii virtute praediti* und *fama Camilli* = *famosus Camillus*. Die *devota corpora* sind nicht *pluralis pro sin-*

gulari, sondern ein echter Plural und beziehen sich auf die 300 (oder nach anderer Überlieferung 400) Helden, die unter Führung des *Flamma* für das Vaterland in den Tod gingen. Die Gegenüberstellung von *Flammæ animus* und den *devota corpora* seiner Gefährten ist nicht ohne Feinheit: *Flamma* war die Seele des Unternehmens und überdies war er der Einzige, welcher mitten unter den Leichnamen seiner Getreuen noch lebend gefunden wurde und von seinen schweren Wunden genas. Selbstverständlich wurden die toten Helden feierlich bestattet, somit ihre Leichen auf dem Scheiterhaufen verbrannt. So war es denn *Flammæ animus*, welcher die *devota corpora* seiner Kameraden *flammæ dedit*. Wortspiele mit Eigennamen finden sich bekanntlich bei den besten griechischen und römischen Autoren. Das hier vorliegende ist sicher eines der besseren. Daß der Dichter unter den drei Namen, welche für den Helden überliefert sind (*M. Calpurnius Flamma*, *Q. Caedicius* und *Laberius*) den Namen *Flamma* wählte, geschah übrigens keineswegs bloß dem Wortspiel zuliebe, sondern weil dieser Name, wie noch heute die Überlieferung erkennen läßt, der herkömmliche und dabei für den Vers fügsamste war. Wir haben gesehen, daß der Dichter sich bewußt ist und es auch ausspricht, er erfülle eine Pflicht der Gerechtigkeit, indem er den dem großen Publikum weniger geläufigen Namen des *M. Calpurnius Flamma* in einem Atem mit den Fabiern, Deciern usw. nenne. Damit handelt er im Geiste des alten Cato, der mit gerechtfertigter Entrüstung darauf hinwies, wie geringen Ruhm der römische Leonidas errtete im Vergleich zu seinem griechischen Vorbild (vgl. Catos Worte bei Gellius III 7, 19). Übrigens hat es gewiß auch abgesehen von dem Dichter des *Culex* nicht an patriotischen römischen Schriftstellern gefehlt, die bemüht waren, das Andenken dieses Helden vor Vergessenheit zu bewahren, wenn sich dazu ein geeigneter Anlaß bot. So hat Livius XXII 60, 11 es nicht unterlassen, in einer seiner schönen Römerreden die glorreichen Namen *P. Decius* und *Calpurnius Flamma* dicht hintereinander zu nennen, und wenn wir das 20. Kapitel von Ampelius *Liber memorialis*, betitelt: *Qui pro populi Romani salute se optulerunt*, aufschlagen, so finden wir gerade so wie in der Stelle des *Culex* den *Calpurnius Flamma* mitten unter anderen römischen Helden genannt, wobei die Namen zum Teile identisch sind mit denen im *Culex*. Auch Ampelius stellt wie Cato den römischen Leonidas dem griechischen gleich, während Florus I 18, 13 mit allerdings sehr abgeschmackter Motivierung sogar dem Römer den Vorrang vor dem Griechen erteilt. Aber die Schablone der schulmäßigen Rhetorik übergeht trotz Catos Mahnung den schlechten *tribunus militum* mit Stillschweigen, wenn sie der Helden der römischen Vorzeit gedenkt. Vergebens suchen wir seinen Namen bei Cicero, Vergil, Horaz, Valerius Maximus und, wo wir sonst erwarten würden, ihn zu finden. So stoßen wir denn auf seinen Namen, abgesehen von den schon angeführten Stellen, nur noch in der Periocha von Livius' XVII. Buch und an je einer Stelle des älteren *Plinius*, des *Frontinus*, des

Pseudo-Frontinus, des *Auctor de viris illustribus*, des *Orosius* und des *Zonaras*. Ja, sein Gedächtnis ist so verblaßt, daß keiner der gewiß zahlreichen Köpfe, die im Lauf der Jahrhunderte über den rätselhaften *Flaminius* im *Culex* geschüttelt worden sind, obgleich der Dichter sein Möglichstes getan hatte, sie darauf zu stoßen, sich seines flammenden Namens erinnerte.

Czernowitz.

ISIDOR HILBERG.

Die Chronologie des Esaiaskommentars von Hieronymus.

Der zweite unter den großen Propheten, an dessen Erklärung der Einsiedler von Bethlehem herantrat, war Esaias; sicherlich schon zweimal — die Übersetzung von 9 Homilien des Origenes über Esaias, die nicht als zweifellos echt gilt, nicht mitgerechnet — hatte der sprachgewaltigste unter den Propheten das Interesse des Kirchenlehrers beschäftigt. Während seines Aufenthaltes zu Konstantinopel (380/1), da er als Schüler Gregors von Nazianz dem Schriftstudium oblag, verfaßte er eine rasch hingeworfene Abhandlung über die Vision; im Kapitel VI: *De hac visione* heißt es im III. Buche unseres jetzigen Kommentars (Migne XXIV, Sp. 93): *ante annos circiter triginta, cum essem Constantinopoli et apud virum eloquentissimum Gregorium Nazianzenum, tunc eiusdem urbis episcopum, sanctarum scripturarum studiis erudiri, scio me brevem dictasse subitumque tractatum, ut et experimentum caperem ingenii mei et amicis iubentibus oboedirem.* Zum zweitenmale befaßte er sich mit den 10 Gesichten Es. c. 13—23, um sie einem Bischofe *Amabilis*, der ihn darum gebeten hatte, historisch, d. h. ohne Rücksichtnahme auf die in der Schriftauslegung der damaligen Zeit so hochgehaltene *tropologia*, zu erklären. Diese Abhandlung ist in den jetzigen Kommentar als V. Buch eingeschoben; Buch VI und VII geben dann die allegorisch-mystische Deutung der ganzen Partie.

Oft war Hieronymus von seinen Bekannten, die gerade an Esaias das größte Interesse nahmen, angegangen worden, ihnen eine Erklärung zu dem Propheten zu geben; schon seiner Freundin *Paula* (gestorben im Jänner 404), der Mutter *Eustochiums*, welcher der Kommentar gewidmet ist, hatte er eine solche versprochen; die Größe und Schwierigkeit der Aufgabe aber, der Ausbruch der origenistischen Streitigkeiten und gewiß auch seine zweimalige schwere Erkrankung hinderten ihn, sein Versprechen einzulösen; aber *Eustochium* und ihr Schwager *Pammachius* ruhten nicht, bis er ihren Bitten willfahrte: *Expletis* — so heißt es im Prologe zu Buch I, Sp. 17 M. — *longo vix tempore in duodecim prophetas viginti explanationum libris et in Daniele commentarii cogis me, virgo Christi Eustochium, transire ad Esaiam et quod sanctae matris tuae Paulae, dum viveret, pollicitus sum, tibi reddere. Quod quidem et eruditissimo viro fratri tuo Pammachio promisisse me memini;* und ähnlich in der Vorrede zum XVIII. Buche (M. Sp. 651):

Praesertim cum et illa (Paula), dum viveret, hoc opus tecum crebrius postularit et vir eruditissimus frater tuus Pammachius et tunc et postea frequentibus scriptis cogere non destiterit. Die zuerst angezogene Stelle aus dem Prologe zu Buch I gibt die Einordnung unseres Kommentars in die Reihe der Werke des Hieronymus: die Erklärungen zu den 12 kleinen Propheten und zu Daniel sind vor nicht langer Zeit vollendet worden, im Jahre 406/7 (cf. Zöckler, Hieronymus, Gotha 1865, p. 291 ff.); in ähnlicher Weise nimmt auf frühere Werke Bezug die Stelle im XII. Buche (M. Sp. 436): *De quo plenius in Matthaei commentariolis et in libro, quem ad Algasiam nuper scripsimus, disputatum est.*

Der Matthäuskommentar wurde schon 398 abgefaßt, aber das Schreiben an *Algasia*, in dem einige exegetische Fragen erörtert werden, gehört der jüngsten Vergangenheit an und wurde etwa 407 abgesendet (cf. Zöckler, l. c. p. 210 u. 298). In dieselbe Zeit ungefähr versetzt uns die Stelle, in der H. die allgemeine Lage des Reiches zeichnet (M. Sp. 116): *At nunc magna pars Romani orbis quondam Iudaeae similis est: quod absque ira dei factum non putamus, qui nequaquam contemptum sui per Assyrios ulciscitur et Chaldaeos, sed per feras gentes et quondam nobis incognitas, quarum et vultus et sermo terribilis est et femineas incisasque facies praeferentes virorum et bene barbatorum fugientia terga confodiunt.* Hiemit ist deutlich genug auf die Wirren, die durch die Einfälle der Gothen im weströmischen Reiche entstanden, hingewiesen.

Zur genaueren Ermittlung des *terminus post quem* kann uns zunächst die oben zitierte Stelle dienen, in der H. sagt, er habe vor ungefähr 30 Jahren einen kurzen Traktat geschrieben; da für diesen als Abfassungszeit das Jahr 381 angenommen werden muß (cf. Zöckler l. c. p. 89), so kommen wir, dieses Jahr mitgezählt, auf das Jahr 410 oder, da Hieronymus durch den Ausdruck *circa triginta* die Zahl noch nicht als ganz voll hinzustellen scheint, etwa auf 409. Damit stimmt vortrefflich jene Stelle, die schon Tillemont und mit ihm Zöckler (l. c. p. 287) und neuerdings auch Schanz (Gesch. d. röm. Literatur IV 419) auf den Tod Stilichos bezogen haben. Hieronymus hatte nämlich das bekannte Gesicht von der auf tönernen Füßen ruhenden ehernen Statue in Daniel II 31 ff. auf das römische Reich seiner Zeit gedeutet und erklärt es in seinem Kommentar dazu (Migne XXV Sp. 526) folgendermaßen: *Sicut enim in principio nihil Romano imperio fortius et clarius fuit, ita in fine rerum nihil imbecillius; quando et in bellis civilibus et adversum diversas nationes aliarum gentium barbararum indigemus auxilio.* Diese Äußerung gedachten seine Feinde gegen ihn zu verwerten, indem sie dieselbe Stilicho, auf den sie gemünzt war, hinterbringen wollten, um diesen gegen ihn zu reizen und dadurch den verhaßten Gegner in Gefahr zu bringen. Unser Kommentar berichtet hierüber im Prologe des XI. Buches (M. Sp. 391): *Quod si in expositione statuæ pedumque eius et digitorum discrepantia, ferrum et testam, super Romano regno interpretatus sum, quod primum forte, dein imbecillum Scriptura portendit, non mihi im-*

putent, sed Prophetarum. Neque enim sic adulandum est principibus, ut sanctarum Scripturarum veritas neglegatur, nec generalis disputatio unius personae iniuria est. Quae cum benigno meorum studio caveretur, Dei iudicio repente sublata est: ut amicorum in me studia et aemulorum insidiae monstrarentur. Die Worte *Dei iudicio repente sublata est* finden ihre Erklärung durch die Beziehung auf die im August des Jahres 408 zu Ravenna vollzogene Enthauptung Stilichos.

Diese Beziehung muß umso berechtigter erscheinen, wenn wir Rücksicht nehmen auf die Stelle in demselben Buche M. Sp. 424: *Quantos reges et Graeca et barbara Romanaeque narrat historia! Ubi est Xerxis innumerabilis ille exercitus? Ubi Israelitica in eremo multitudo? Ubi regum incredibilis potentia? Quid de veteribus loquar? Praesentia exempla nos doceant esse principes quasi nihili et iudices terrae quasi inane reputari.* Gerade diese letzten Worte scheinen den tiefen Eindruck, den die Nachricht von der Hinrichtung des einst so mächtigen und gefürchteten Gothenfürsten auf H. gemacht, widerzuspiegeln.

Wir kommen also mit unserem Ansatz in die letzten Monate des Jahres 408.

Ebenso läßt sich der *terminus ante quem* mit wünschenswerter Genauigkeit ermitteln. Wie aus der Vorrede des XVIII. und letzten Buches ersichtlich ist, war *Pammachius*, der bei der dritten Belagerung Roms durch Alarich (Mitte des Jahres 410) starb, zur Zeit, da der Kommentar zum Abschlusse kam, noch am Leben; der Belagerung selbst wird, obwohl sich ihre Erwähnung an der Stelle, in der er auf die bedrängte Lage des Reiches hinweist, nicht hätte umgehen lassen, mit keinem Worte gedacht, wohl aber in dem nächstfolgenden Werke, dem Kommentar zu Ezechiel (die bezügliche Stelle spricht von der kürzlich erfolgten Vollendung unseres Werkes und lautet (Migne XXV, Sp. 15): *Finitis in Esaiam decem et octo Explanatum uoluminibus, ad Ezechiel transire cupiebam et extremam, ut dicitur, manum operi imponere prophetali: et ecce subito mors mihi Pammachii atque Marcellae Romanae urbis obsidio multorumque fratrum et sororum dormitio nuntiata est.*

Umgekehrt weist auch der Esaiskommentar im Prolog des Buches X auf die Erklärung zu Ezechiel hin (Migne Sp. 363): *Oboediendum est Pammachio, qui insatiabili studio me per litteras cogit expleto Esaiam transire ad Ezechiel, cum ego et aetatis et corporis imbecillitate confectus notariorumque penuria, qui me possent suis ministeriis adiuuare, in eodem adhuc luto haesitem.* Pammachius hofft also auf eine rasche Vollendung des Kommentars und spricht bereits von einem neuen Werke; wohl stellten sich einer raschen Vollendung mannigfache Hindernisse entgegen. Buch IX, Sp. 325 heißt es: *Variis molestiis occupati explanationes in Esaiam prophetam per intervalla dictamus* und Buch XIII erzählt von einer plötzlichen Erkrankung des Verfassers (Sp. 459): *Et interim, donec misericors et miserator Dominus . . . reddat pristinam sanitatem, hanc praefatiunculam tumultuario sermone dictavi*; aber bereits die Vorrede des nächsten Buches berichtet von der raschen Genesung

(Sp. 495): *Qui me subito languore percusserat, incredibili velocitate sanavit*; und H. geht wieder mit vollem Eifer ans Werk, wie es in der angezogenen Stelle weiter heißt: *totum me huic trado studio*.

Da der schriftliche Verkehr mit Rom ungehindert fortbestand, die Stadt aber bereits im August des Jahres 410 nach längerer Belagerung Alarich in die Hände fiel, so darf man als *terminus ante quem* wohl den Anfang dieses Jahres annehmen.

Es ergibt sich also, daß der Kommentar in der Zeit von Ende 408 bis Anfang 410 geschrieben wurde, mithin die Mehrzahl der 18 Bücher dem Jahre 409 zuzuteilen ist, und daß diese, wie man aus den angeführten Prologen schließen darf, im Laufe dieses Jahres einzeln in die Hände der Freunde gelangten. Nur das eingeschaltete fünfte Buch ist nach der Angabe im Prolog mehrere Jahre früher geschrieben (Sp. 157): *Plures anni sunt, quod a sanctae memoriae viro Amabili episcopo rogatus, ut in decem Esaiæ scriberem visiones, pro angustia illius temporis quid mihi videretur in singulis brevi sermone perstrinxi, historiam tantum quod petebat edisserens*; es wurde unverändert in unseren Kommentar übernommen (das.): *Superfluum autem mihi visum est aut eadem rursus iterare aut in uno opere diversas sententias promere. Unde quintus in Esaiam liber erit hic, qui quondam solus editus est*. Wo dieser Amabilis Bischof war, läßt sich nicht eruieren. Die Abfassungszeit setzt Zöckler (l. c. p. 210) „um das Jahr 398“ an und Schanz sagt a. a. O.: „Die Spezialschrift muß vor 398 geschrieben sein; denn Ep. 71, 7 (22, 672 M.), welche derselben gedenkt, wird ins Jahr 398 gesetzt“. In ganz ähnlichen Worten wie Ep. 71 nimmt auch Ep. 72 (Sp. 675) auf die Erklärung der 10 Gesichte Bezug, beide Stellen sprechen von der „neulich“ erfolgten Abfassung. Da sich in dem Begleitschreiben keine Hindeutung auf seine in der letzten Zeit des Jahres 397 ausgebrochene und fast durch das ganze Jahr 398 währende Krankheit findet, obwohl bei den Worten: *Hoc autem anno misisti filium nostrum Heraclium, qui me manu conserta in ius vocaret et promissum per momenta exigeret* eine direkte Veranlassung, sie zu erwähnen vorlag, so dürfen wir wohl annehmen, daß diese *interpretatio* vor Ausbruch der Krankheit abgefaßt ist. Dazu kommen die Worte, mit denen er der ähnlichen Arbeit des Origenes gedenkt: *Subeamne opus, in quo viri eruditissimi sudaverunt, Origenem loquor et Eusebium Pamphili, quorum alter liberis allegoriae spatibus evagatur et interpretatis nominibus singulorum ingenium suum facit Ecclesiae sacramenta*.

Der von H. einst so sehr verehrte Altmeister der Exegese erfährt hier den scharfen Tadel, daß er „auf dem weiten Gebiete der Allegorie sich tummle und die Einfälle seines Genies zur Geheimlehre der Kirche mache“. Diesen Tadel begreift man wohl am besten dann, wenn man bedenkt, daß er in einer Zeit, da die origenistischen Streitigkeiten bereits ausgebrochen waren, geschrieben wurde und daß H. jede Gelegenheit benützte, um sich von dem Verdachte der unbedingten Anhängerschaft an Origenes

zu reinigen; eine ähnliche Tendenz zeigen Epp. 61. 62. 63. (bei Migne). Da nun deren Abfassung sicher in die Jahre 396 und 397 gesetzt wird, so darf man auch unser V. Buch als in dieser Zeit geschrieben ansehen.

Auf eine textkritische Frage, die bei der Konstitution des Prologs zu diesem Buche aufgeworfen werden muß, sei noch kurz hingewiesen. Während nämlich in sonst allen von mir kollationierten Handschriften der Text so lautet, wie er bei Migne steht, also zunächst die Bemerkung über die früher erfolgte Abfassung, an *Eustochium* gerichtet, dann das Begleitschreiben an den Bischof *Amabilis*, schickt der *codex Montecasinensis* 94 (s. XI) noch einige Zeilen voraus: *Finitis tandem quattuor libris, virgo Christi Eustochium, Christo favente transimus ad quintum. quem sicut promissimus, historicum explanationis ordinem sequamur*; vor dem Begleitschreiben an *Amabilis* heißt es: *Ad Amabilem episcopum de decem visionibus in esaia propheta*. Ebenso finden sich im *Palatinus* 172 (s. IX) jene einleitenden Worte; dann aber wird sofort der Schluß des *Amabilis*briefes angefügt: *Itaque ut vis singulis testimoniis breves sententiolas coaptabo, ut non tam exponam, quid sentiam, quam paucis verbis tibi sentienda dimittam*.

Die ganz allgemein gehaltenen Einleitungsworte scheinen mir von einem Schreiber hinzugesetzt, der eine an *Eustochium* gerichtete Widmung vermißt und daher eine solche etwa nach dem Muster im IV. Buche (Sp. 131: *Itaque finito tertio volumine transimus ad quartum*) hinzugefügt haben mag; auch die Bemerkung über die in diesem Buche angewendete Methode konnte er daher entnehmen, da schon auf das V. Buch hingewiesen wird durch die Worte (l. c.): *praesertim cum quintus, quem huic libro subiecimus, historicae explanationis sit*. Der Schreiber des *Montec.* hat die neue Vorrede einfach mit der sonst erhaltenen verbunden, während der des *Palatinus* das ihm hier nicht passend erscheinende Schreiben an den Bischof *Amabilis* samt der damit im Zusammenhange stehenden Angabe über die frühere Abfassung dieses Buches wegließ und nur die letzten Sätze, die eine methodische Bemerkung enthalten und auch an die jetzige Adressatin *Eustochium* gerichtet sein konnten, aufnahm.

Znaim.

Dr. A. LUTZ.

Weitere Beiträge zur griechischen Wortzusammensetzung und Wortbildung¹⁾.

I. Die homerischen Komposita mit φίλο-, φίλ-.

Am ausführlichsten hat von neueren Forschern Osthoff in seinem Buche *Das Verbum in der Nominalcomposition* S. 145 ff. über die Komposita mit φίλο- gehandelt und dabei auch die Ausführungen seiner Vorgänger Clemm und G. Meyer einer kurzen Kritik unterzogen. Dazu gekommen ist die Auseinandersetzung von Schindler, *De Sophocle verborum inventore* (Diss. Vratislaviensis 1877) S. 51 ff., die übrigens nicht von wesentlicher Bedeutung ist. Für uns genügt es, die Darstellung Osthoffs kurz zu wiederholen. Er faßt die ältesten bei Homer sich vorfindenden Komposita mit φίλο- φίλ- im ersten Gliede, indem er auf die Analogie der altindischen Komposita mit *priya-* im ersten Gliede verweist, als „possessive Zusammensetzungen“. Er bemerkt ausdrücklich S. 146: „Also φίλό-ξενος z. B. lösen wir, ganz wie das indische *priyâthiti-* [Gäste liebend, gastfreundlich] auf und umschreiben es lateinisch *'cui hospes carus est'*.“ Im gleichen Sinne erklärt Brugmann, *Grundriß* II 49 φίλόξενος 'dem der Fremde, der Gastfreund lieb (φίλο-ς) ist', etwas verschieden Griech. Gramm.³ 168 'der dem Gastfreund lieb ist'. Diese immerhin etwas stark an das grammatische Seziermesser erinnernde Auffassung unseres Kompositums mußte eigentlich pedantisch genau dahin präzisiert werden, daß das hom. φίλόξενος von Haus aus bedeutet habe „den Fremden (Gast) als lieb (willkommen) betrachtend“. Wenigstens vermag ich keinen anderen Weg einzusehen als die eben vorgebrachte Er-

¹⁾ Vgl. Wiener Studien XXV 218—256.

klärung, wenn man zur Paraphrase *'cui hospes carus est'* kommen will. Denn diese Erklärung springt nicht unmittelbar aus der Verwendung unseres Kompositums in die Augen, wobei ich natürlich ganz davon absehe, daß meines Wissens auch schon aus dem griechischen Altertum keine andere Erklärung uns bekannt ist als jene, welche φιλο- in verbalem Sinne auffaßt und demnach das Kompositum deutet „den Gast, Fremden liebend, liebevoll aufnehmend“. In dieser Beziehung ist es doch beachtenswert, daß bei der Erklärung der zahlreichen, von Hesychios überlieferten Komposita mit φιλο- ausnahmslos, wenn man von Fällen wie *'φιλαίτιος· μεμψίμοιρος'*, *'φιλακριβοῦντες· μετ' ἀκριβείας διαχωρίζοντες'*, *'φίλοιφος· πασχική'*, *'φιλόλογος· λαλιός, λόλος'* absieht, die oben erwähnte verbale Auffassung des ersten Gliedes abwaltet. Es unterliegt aber bekanntermaßen keinem Zweifel, daß diese naive, um nicht zu sagen kindliche Auffassung, die, um mit Osthoff zu sprechen, allerdings selbst Männer der Sprachwissenschaft in Verkennung des wahren Bahuvrīhi-Charakters unseres Kompositums verteidigt haben, an der Tatsache scheitert, daß in φιλο- (φιλ-) nur das Adjektivum φίλος stecken kann. Dies ergibt sich auch aus den Ausführungen von Jacobi, *Compositum und Nebensatz* S. 52 und der S. 53 stehenden Darlegung Solmsens, in der mit Recht hervorgehoben wird, daß gerade die Erhaltung des -ο- in φιλο- für dessen ursprüngliche nominale Natur Zeugnis ablege, trotzdem sich die verbale Umdeutung der Komposita mit φιλο- gerade aus dem Auftreten der nachhomerischen Komposita mit μικο- im ersten Gliede u. a. ergebe. Aber auch schon die größere Anzahl homerischer Zusammensetzungen mit φιλο- ist nur von dem Gesichtspunkte aus verständlich, daß φιλο- verbal aufgefaßt wurde. Beweist nicht schon φυγο-πτόλεμος (Odyssee), in welchem φυγο- schlechterdings nicht anders denn verbal aufgefaßt werden kann, daß auch φιλο-πτόλεμος (Ilias) in gleicher Weise schon von den homerischen Sängern aufgefaßt worden ist? Und tatsächlich ist dies also die älteste Auffassung des Kompositums, die wir nachzuweisen vermögen. Hat dieser nicht wegzustreitenden Tatsache gegenüber eine Erklärung irgendwelchen praktischen Wert, welche das Kompositum nach dem von Pāṇini für das Altindische entworfenen Schema deutet *'dem der Krieg lieb ist'*? Wir könnten die Entstehung unseres Kompositums nur begreiflich finden, wenn es uns gestattet ist, es zurückzuführen auf *'φίλοι πολέμῳ'* *'dem Kriege zugetan'*, so daß φίλος in dem viel selteneren, aktiven Sinne genommen werden müßte. Doch wollen wir von dieser Erklärung absehen

und uns damit begnügen, festzustellen, daß die älteste historisch zu erreichende Auffassung des Kompositums φιλοπτόλεμος und somit natürlich auch die der gleichgebildeten die ist, daß philo-verbal gedeutet, beziehungsweise genommen ist. Von den homerischen Kompositis sind unbedingt ebenso aufzufassen φιλο-μειδής, 'φιλόγελως, φιλῶν τὰ μειδιάματα, ἰαρά' Hesych., φιλο-ψευδής, das auch in dem hesychischen 'φιλοψεύστης· ὁ τὸ ψεῦδος φιλῶν' stecken dürfte, φιλο-ἥρετος 'φιλόκωποι, φιλοναῦται' Hesych.¹⁾, φιλο-παίγμων und sicher auch φιλο-κέρτομος, dessen von Hesychios überlieferte Erklärung 'φιλῶν κώπτειν' sicherlich schon auf alter Tradition beruht, wenn man von den mit Φιλο- Φιλ- zusammengesetzten Eigennamen Φιλητορίδης, Φιλοίτιος, Φιλοκτήτης, Φιλομηλείδης absieht. Es erübrigen noch φιλοκτέανος, φιλοφροσύνη und φιλόξεινος, von dem unsere Betrachtung ihren Ausgangspunkt genommen hat.

Ehe wir nun weiter gehen, wollen wir uns das Vorkommen unseres φιλόξεινος betrachten. Es findet sich eigentlich nur in einer einzigen, mit geringer Abweichung viermal in der Odyssee, nämlich 120 f., 1 175 f., θ 578 f., ν 201 f., wiederkehrenden Wendung²⁾: 'ἦ ῥ' οἱ ὕβρισταί τε καὶ ἄγριοι οὐδὲ δίκαιοι, ἦε φιλόξενοι καὶ σφιν νόος ἐστὶ θεοδότης';³⁾. Hier steht 'φιλόξενοι' in direktem Gegensatze zu 'ὕβρισταί τε καὶ ἄγριοι', gerade sowie dem 'οὐδὲ δίκαιοι' der 'νόος θεοδότης' gegenübergestellt ist. Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich, daß 'φιλόξενοι' „die dem Fremdling freundlich gesinnten“ sind, soviel als 'φίλοι ξένοι'. φίλος hat in unserem Kompositum dieselbe aktive Bedeutung, wie Ω 774 f. 'οὐ γάρ τις μοι ἔτ' ἄλλος ἐνὶ Τροίῃ εὐρείῃ | ἦπιος οὐδὲ φίλος, πάντες δέ με πεφρίκακιν' und an einigen wenigen anderen Stellen, die auch Osthoff a. a. O. S. 148 Fußnote anführt. Es dürfte wohl kein Zufall sein, daß ξείνος und φίλος sich mehrmals in der Odyssee verbunden vorfinden. Vgl. τ 239 'Ξείνος, ἐπεὶ πολλοῖσιν Ὀδυσσεὺς ἔσκε φίλος'; τ 191 'Ξείνον γάρ οἱ ἔφακε φίλον τ' ἔμεν αἰδοῖόν τε'; φ 40 'μνήμα ξείνοιο φίλοιο'; α 312 'ὁ τοι κειμήλιον ἔσται | ἐξ ἐμεῦ, οἷα φίλοι ξείνοι ξείνοισι διδοῦσιν'. Und ebensowenig zufällig ist es, daß gerade in diesen Verbindungen 'φίλος' mehrmals dieselbe aktive Bedeutung hat, die nach unserer Auffassung auch in dem Kompositum 'φιλόξενοι' vorliegt.

¹⁾ In 'φιλοναύτης' liegt eine andere Umdeutung des philo- vor, über die ausführlich gehandelt ist von Osthoff a. a. O. S. 160 ff.

²⁾ Vgl. Nitzsch 2, 106 (Kommentar zu ζ 119—121).

³⁾ Statt des überlieferten θεοδότης. Vgl. Krit. u. erläuternde Bemerkungen zu meiner Odyssee-Epitome S. 52. Übrigens könnte man auch mit Buttmann, Lexilogus⁴ 162 θεοδός lesen (vgl. ἔδειξεν u. a.).

Denn daß 'φίλοι ξένοι' soviel als '*comes, benigni*' (Ebeling Lex. I 435) 'lieblich aufnehmende' sind, ersieht man doch wohl auch aus dem Satzchen 'ὅς κεν φιλότητα παράσχη', das Γ 354 und ο 54 als nähere Bestimmung zu 'ξεινοδόκος' (= 'ξείνος Gastwirt') tritt und dem einfachen 'φίλος' als Attribut zu 'ξείνος' im wesentlichen gleichwertig ist. Auch darf man an Z 15 'πάντας γὰρ φιλέεσκεν ὁδῶ ἐπὶ οἴκια ναίων' erinnern, eine Stelle, die auch Nitzsch im Kommentar zu Z 119—121 anführt, um darzutun, daß in der Ilias, wenn sie auch das Wort 'φιλόξενος' nicht kennt, doch die Sache, die 'φιλοξενία', ebensowohl bekannt ist, wie der 'Ζεὺς ξείνιος' (N 624 f.). Auf dem eben eingeschlagenen Wege gelangen wir zu einer durchaus ungezwungenen Erklärung des homerischen Kompositums φιλό-ξενος, das nach dem Gesagten nichts anderes ist als die Zusammenfassung der beiden in unmittelbarer syntaktischer Beziehung stehenden Worte 'φίλος ξείνοισι'. Ja man könnte vielleicht sogar die Vermutung wagen, daß das Kompositum 'φιλόξενος' nichts anderes sei als die Unifizierung des α 312 vorkommenden 'φίλοι ξένοι'. Jedoch muß von letztgenannter Auffassung wegen der übrigen in der Sprache der homerischen Gedichte vorkommenden Zusammensetzungen mit φιλο- φιλ-, die wir bereits oben aufgeführt haben und mit denen wir uns noch beschäftigen werden, abgesehen werden.

Gehen wir nun nach diesen Betrachtungen über 'φιλόξενος', die mit Absicht an die Spitze gestellt sind, zur Besprechung der übrigen homerischen Komposita mit φιλο- φιλ- über. Es kann ja sicher keinem Zweifel unterliegen, daß zunächst an sogenannte Bahuvrhi-Komposita anzuknüpfen ist, um zum Verständnis der übrigen Komposita mit φιλο- zu gelangen. Ich habe da Komposita im Auge, wie φιλο-φροσύνη, dessen Grundwort φιλό-φρων sich allerdings bei Homer nicht findet. Aber sonst gibt es der Zusammensetzungen mit -φρων genug und φίλα φρονεῖν τινι kommt öfter vor. Vgl. 'φιλοφροσύνη· προθυμία, διάθεσις, σπουδή, ἀγάπη παρὰ τὸ φίλα ἢ φίλια φρονεῖν' Hesychios. Ungezwungen erklärt sich auch φιλοκτέανος (nur φιλοκτεανώτατε A 122) als possessives Kompositum, da φίλος zu κτέανον ebensogut als attributives Adjektiv paßt, wie zu δῶρον, δόσις und anderen Substantiven. Aber bei anderen, wie z. B. φιλο-ἥρετος, φιλο-πόλεμος, φιλο-ψευδής muß dieselbe Paraphrase, wie bei φιλό-ξενος zu Hilfe gerufen und erklärt werden 'dem die Ruder, der Krieg, die Lüge lieb ist' oder, um Osthoß nach dem Vorgange Pâninis gegebene Erklärung von φιλό-ξενος nachzuahmen (S. 159) ὥ τὰ ἥρετα φίλα, ὁ πόλεμος φίλος, τὸ ψεῦδος

φίλον ἔστιν, οὗτος φιλ-ήρετος, φιλο-πτόλεμος, φιλο-ψευδής'. Diese, ich kann nicht anders sagen als umständliche, Paraphrase will mir ebensowenig einleuchten wie früher bei der Erklärung von φιλό-ξενος. Aber zum Verständnisse dieser drei zuletzt genannten Komposita muß freilich ein anderer Weg eingeschlagen werden, als bei φιλό-ξενος. Es bleibt sicher, wie schon früher ausgeführt worden ist, kein anderer Ausweg als die Annahme, daß bereits in der homerischen Sprache, wie in jener der späteren Zeit φιλο- φιλ- verbal gefaßt worden ist. Und wie leicht war dies nicht schon bei φιλοκτεανώτατε, das sicher zum ältesten Bestande des homerischen Wortschatzes gehört!

Der Weg, auf welchem die verbale Umdeutung zustande gekommen ist, erklärt sich ohne Schwierigkeit von dem Standpunkt des Bedeutungsinhaltes, wenn man mit Jacobi in den Zusammensetzungen mit ἄγε- μενε- usw. alte partizipiale Nomina sieht, eine Auffassung, der auch Brugmann, Griech. Gramm.³ 168 und Richter, Indog. Forsch. IX 194 zustimmen, während Delbrück, Grundriß V 174 in diesen verbalen Gebilden ἄγε- μενε- usw. lieber Infinitive sehen möchte. Jedesfalls ist aber der Typus dieser Komposita mit partizipialen Nomina im ersten Gliede altererbt und nicht erst griechischen Ursprungs, wie Leumann, Indog. Forsch. VIII 301 behauptet. Das Nebeneinanderstehen von φιλ- und φιλο- entsprach dem von ἄγ- neben ἄγε- in Ἀγ-ήνωρ und Ἀγέ-λαος usw., und so mochte zunächst gerade die Form φιλ-, die sich äußerlich vollkommen mit ἄγ- deckte, die Überführung in die verbale Auffassung besonders begünstigen, der dann naturgemäß auch die Komposita mit φιλο- zum großen Teile anheimfielen. Es handelt sich dabei nicht um einen Verlust gewisser Wortelemente oder um Umstellung der Worte, wie Wundt (Völkerpsychologie I 2, 608) gerade an dem Beispiel Φίλιππος, das er durch 'φιλῶν ἵππος' glossiert, klarlegen will. Richtiger hat denn auch Sütterlin Das Wesen der sprachlichen Gebilde 73 f. bemerkt: „Es liegen dann zu einer bestimmten Zeit in einer Sprache verschiedene Schichten von Bildungen vor, veraltete Muster und neue, mit den Mitteln der lebenden Sprache gebildet. So ließe sich vielleicht auch eine Form wie Φίλιππος verstehen, die freilich selbst noch ihre Besonderheiten hat, zu der aber eine Form wie Φιλόστρατος die Vorstufe bildet.“ Durch meine obenstehenden Ausführungen glaube ich gezeigt zu haben, daß der Eigenname Φίλιππος schon an dem homerischen φιλήρετος sein Vorbild hat und in keiner Hinsicht irgendwie etwas Auffallendes in seiner Bildung aufweist, wenn man die schon in

homerischer Zeit vor sich gegangene Umdeutung des ersten Gliedes dieser Zusammensetzungen im Auge behält. In der Tat hat weder ein Verlust von Wortelementen stattgefunden, insoferne ja überhaupt bei der Stammkomposition Kontraktion der zwei zusammenstoßenden Vokale erfolgt, noch liegt in Wirklichkeit eine Umstellung der Worte vor, die freilich nach dem äußeren Anschein vorhanden ist.

Man könnte gegen die im vorstehenden niedergelegte Darstellung, bei welcher ich mich absichtlich auf den ältesten Bestand der griechischen Sprache beschränkt habe, vielleicht einwenden, daß sie die von Osthoff betonte Analogie der griechischen Komposita mit φίλο- im ersten Gliede mit den altindischen mit *priya-* zu sehr außerachtlasse. Dagegen habe ich zu bemerken, daß allerdings Komposita wie φίλο-κτεάνος, φίλο-φρονή and ai. *priya-dhâma-* „eine liebe Heimat oder Opferstätte habend“ auf demselben Prinzip beruhen, d. h. es ist gewiß richtig, daß die eben genannten Komposita sogenannte Bahuvrîhi sind. Aber ich hielte es für unstatthaft, auch die weitere Entwicklung der Komposita mit φίλο- und *priya-* nach einem gemeinsamen Schema darstellen und beurteilen zu wollen. Hier, glaube ich, muß für die beiden Sprachen der gesonderte Weg der Betrachtung eingeschlagen werden, da ja die sprachliche Auffassung der Griechen und Inder durchaus nicht in allen Punkten übereinstimmt und es überhaupt schon, wie auch Osthoff S. 158 zugibt, sehr zweifelhaft ist, ob jemals ein griechischer Grammatiker auf die Analyse der Bahuvrîhi-Komposita durch Pânini verfallen wäre. Die Schwerfälligkeit und Ungelenkigkeit der Auffassung, die gerade in der Lehre von der altindischen Bahuvrîhi-Komposition zutage tritt, ist schwerlich etwas Ursprüngliches, sondern erst im Laufe der geschichtlichen Entwicklung der altindischen Grammatik gewiß zum Teil nur durch Abstraktion Gewonnenes. Wir haben demnach gar keine Veranlassung, die Lehren der altindischen Grammatiker, so sehr sie auch gerade auf dem Gebiete der nominalen Zusammensetzung fördernd auf die Gesamtheit der indogermanischen Sprachen eingewirkt haben, schlankweg auf griechischen Boden zu verpflanzen. Und dem entsprechend ist im Vorausgehenden unter Festhaltung des von den indischen Grammatikern entwickelten Wesens der Bahuvrîhi-Komposition, von dem auch diese Darstellung der Komposita mit φίλο- ihren Ausgangspunkt genommen hat, versucht worden, in die spezifisch griechische Entwicklung der ältesten Zeit einzudringen und ihren richtigen Tatbestand festzustellen.

II. ἰσόθεος.

Zur Stütze meiner Auffassung von φιλό-θειος dient das vielbehandelte ἰσό-θεος¹⁾, das nach der am weitesten verbreiteten Ansicht soviel ist als 'diis par, similis' (Ebeling), so daß also das zweite Glied in kasueller Abhängigkeit von dem ersten erscheint. Diese ebenso einfache als naturgemäße Ansicht, welche von G. Meyer (Curt. Stud. V 16 ff.) vertreten und gegen die durchaus gekünstelte Deutung von Justi „einen Gott als Gleiches habend“ verteidigt wird²⁾, hat auch G. Curtius, Stud. VII 90 Fußnote gegen Clemm in Schutz genommen, der unser Kompositum „gleichsam ein Gott“ gedeutet hatte. Die etwas wunderliche Begründung dieser Erklärung mag hier vollinhaltlich Platz finden. „Aber vielleicht waren die hierher gehörigen Komposita ursprünglich Determinativa, in denen das Nomen des zweiten Gliedes, wie sonst immer bei Zusammensetzung von Adjektiv- und Substantivstämmen, den Hauptbegriff liefert. Dann heißt ἰσό-θεος „gleichsam ein Gott“, und es wird mit noch lebhafterer Vergleichung, als sie nach der seitherigen Erklärung diesem Epitheton zugrunde liegt, das Prädikat „Gott“ einem Helden mit der näheren Bestimmung beigelegt, daß es ihm in gleicher Weise zukommt, wie denjenigen Wesen, welche wirklich Götter sind.“ Aus diesen Worten ersieht man, zu welchen Abirrungen von dem einfachen, offen zutage liegenden Sachverhalt übergelehrte Künstelei gelangen kann. Und doch hätte man, was bis jetzt noch nicht geschehen ist, nur auf I 603 ἵσον τε θεῶν τιούσιν Ἀχαιοί zu verweisen gebraucht, um die Entstehung von ἰσόθεος klar zu verstehen. Dem Dichter, der zuerst das Kompositum ἰσόθεος gebrauchte, schwebte ganz sicher die Verbindung *ἵος θεῶν vor. Um aber als 'Einheitswort' als Epitheton von φῶς verwendet werden zu können, mußten die beiden Worte, von denen das zweite in syntaktisch abhängigem Verhältnis zum ersten stand, so geeint werden, daß das zweite die charakteristische adjektivische Endung annahm. Hinsichtlich der Form haben ἰσό-μορος, ἰσό-πέδον, ἰσο-

¹⁾ Ich habe der Einfachheit halber die überlieferte Schreibweise beibehalten, obgleich mir wohl bekannt ist, daß nach dem Stande unserer homerischen Textkritik, die den Text nicht nur nach dem Maßstabe der alexandrinischen Überlieferung zuschneidet, ἰσσοθέος geschrieben und gesprochen werden müßte. In der Tat ist bekanntlich aiol. ἰσσοθέοις überliefert (Collitz-Bechtel, Samml. 311, 15 = Caer Delectus² 437). Vgl. übrigens G. Meyer, Griech. Gramm.³ 350, 301, Brugmann, Gr. Gr.² 45, Hoffmann, Griech. Dial. II 122, 473.

²⁾ Dieselbe Ansicht, wie G. Meyer, habe auch ich im Programm des k. k. Staatsgymn. v. Klagenfurt 1874, S. 38 ausgesprochen.

φῶρος als Vorbilder gedient. So wird G. Meyer also gegen Clemm, Curt. Stud. VII 93, im Rechte sein, wenn er ἰσόθεος als eine verhältnismäßig junge Bildung bezeichnet. Mit Recht darf man auch ein Kompositum, wie ἀξίό-λογος, hier anführen, es ist sicher durch „Worteinung“ aus ἀξίος λόγου entstanden. Andere Zusammensetzungen mit κενός, ἄπειρος, ἔρημος im ersten Gliede aus nachhomerischer Zeit, in denen auch das zweite Glied der Zusammensetzung in syntaktischer Abhängigkeit vom ersten erscheint, führt G. Meyer a. a. O. auf, dazu Schindler, De Sophocle verborum inventore S. 47 ἐχθρο-δαίμων 'diis invisus', ἡδύ-πολις 'civitati acceptus', ἰς-όσπιος 'fabae similis', ἰκο-θάνατος, dessen Bedeutung allerdings nicht vollständig sicher steht, und das daher besser ganz aus dem Spiele bleibt. Man vergleiche weiter Clemm a. a. O. 91 f. über das aristophanische εἰκελ-όνειρος, über das aischyl. ἐχθρό-ξενος, das aber trotz Clemm sicher als „dem Fremden abhold, ungastlich“ zu deuten ist, und Todt, *De Aeschlylo vocabulorum inventore commentatio* (Programm v. Halle 1855) S. 44. Dem ἰσόθεος nachgebildet scheint das erst in der Odyssee belegte ἀρχί-θεος (nur von den Phaiaken ε 35 = τ 279). Von anderen homerischen Kompositis mit ἀρχι- dürfte nur ἀρχι-αλος als dem ἀρχί-θεος gleichgeartet zu bezeichnen sein.

Nicht unerwähnt sollen bleiben die inschriftlichen Komposita ἰκολύμπιος, ἰκονέμεος, ἰκοπύθιος¹⁾, welche mehrmals als Attribute zu 'ἄγων' sich finden. Freilich liegt hier die Entstehung aus der syntaktischen Fügung 'ἄγων ἰκος τῷ ἐν 'Ολυμπίῳ usw.' sozusagen unmittelbar auf der Hand, und es wird wohl niemand einfallen für diese Komposita ähnlich geschraubte und gekünstelte Deutungen zu versuchen wie für 'ἰσόθεος', das freilich durch sein ehrwürdigeres Alter gewissermassen ein Anrecht auf eine absonderlichere Deutung hat. Im übrigen ist es gewiß nicht zufällig, daß unser Kompositum nur in der Verbindung mit φῶς am Versschlusse sich findet, und zwar zwölfmal in der Odyssee. Während unser ἰσόθεος nur in dieser einen Verbindung — rein formelhaft — sich findet, erscheint ἀντίθεος ungemein häufig und in verschiedenen Kasus: Nom. d. Sing. 3 (3)²⁾, Akk. d. Sing. 18 (4); Gen. d. Sing. auf -οιο nur im Versschluß 3 (4), auf -εου (3); Dat. d. Sing. 4 (7); Nom. d. Plur. (1); Akk. d. Plur. (1); Gen. d. Plur. (1); Dat. d. Plur. auf -οις 1 (1), auf -οισιν 1, auf -οις (5); ἀντιθέην (2). Schon Friedländer (Neue

¹⁾ Die Belege über das Vorkommen dieser Komposita findet man bei van Herwerden, *Lex. Graec. suppl.* S. 400 und 401.

²⁾ Die in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich auf die Odyssee.

Jahrb. Suppl. III 808) hat auf diese Tatsache hingewiesen und zu ihrer Erklärung bemerkt: „Abgesehen vom Zufall hat dies wohl gewiß zum Teil in der Willkür der Redaktoren und Kritiker seinen Grund, die zumal bei Entscheidung zwischen ἀντίθεος und ἰσόθεος ganz freie Hand hatten.“ Diese Erklärung reicht wohl nicht aus. Vielmehr werden wir festzustellen haben, daß ἀντίθεος ein der epischen Sprache vollkommen geläufiges Wort war, das in den abhängigen Kasus sogar eine Ausbreitung seines Gebrauches in der Odyssee erfahren hat, während ἰσόθεος auf die einzige formelhafte Verwendung am Versschluß beschränkt geblieben ist. Vielleicht dient auch diese Tatsache zur Bestätigung der oben angeführten Behauptung, daß dieses Kompositum verhältnismäßig jungen Datums ist. Mit anderen Worten: die Vereinigung des syntaktischen Komplexes ἴσος θεῶ ist nur auf die Form des Nominativs beschränkt geblieben. Auch ἀντίθεος ist sicher nichts anderes als das movierte ἀντί θεοῖο (ὁ ἀντί θεοῖο sc. ὤν), aber die Verbindung ist schon eine so feste und innige geworden, daß es den Kreis formelhaften Gebrauches, der sich nur durch die Verwendung gewisser Kasusformen an gewissen Versstellen, z. B. des Genetivs auf -οιο am Versende, wie bei den anderen Genetiven auf -οιο, verrät, vollständig durchbrochen hat und ein allgemein geläufiges Wort der Sprache der epischen Dichtkunst geworden ist. Ganz unrichtig wäre es den Tatbestand des Vorkommens von ἀντίθεος und ἰσόθεος in umgekehrter Weise erklären und in dem letzteren etwa eine besondere Antiquität erkennen zu wollen. Es ist nur ein für die einzige Verbindung ἰσόθεος φῶς geprägter und nur in dieser Formel verwendeter Ausdruck, gewissermaßen das zur Mumie erstarrte ἴσος θεῶ. Vergleichen kann man mit unserem ἰσόθεος sogenannte Kasuskomposita, wie οὐδενόσωρος (ἀ. ε. Θ 178) u. a. Der Vorgang, dem das eine wie das andere Kompositum seine Entstehung verdankt, ist im wesentlichen derselbe.

III. ἰσopolίτης.

Über ἰσopolίτης mit seinen beiden Bedeutungen („Bürger von gleichem Recht“ und „Bewohner der römischen Munizipien, die den römischen Bürgern an Rechten gleich sind“)¹⁾ bringt Clemm

¹⁾ In seiner Auseinandersetzung über die Komposita mit ἰσο- sagt Clemm, Curtius Stud. VII S. 90: „Bisweilen ist die Art der näheren Bestimmung eine andere, je nach der Art der Vergleichung, so kann ἰσopolίτης bedeuten, gleicher Bürger, nämlich neben anderen Bürgern, also Bürger von gleichem Recht, aber

a. a. O. S. 91 zur Erklärung der beiden Bedeutungen folgende Auseinandersetzung bei. „Dort (in der ersteren Bedeutung) ist der Stamm *ico-* mehr attributiv zu fassen, hier mehr prädikativ, dort liegt der Nachdruck mehr auf dem Adjektivstamm: gleicher Bürger, hier mehr auf dem Substantiv: gleicher Bürger.“ Hier ist zunächst zu bemerken, daß *icopolίτης* wohl eine Rückbildung von *icopolιτεία* sein dürfte. Denn erst durch die Verleihung der *icopolιτεία* können *icopolίται* entstehen. Letzteres Wort ist also zu ersterem neugebildet nach dem Verhältnis von *πολιτεία*: *πολίτης*. Natürlich ist *icopolίτης* also in erster Linie „Bürger mit dem gleichen Rechte (wie die übrigen Bürger einer Stadt)“, und in der zweiten Bedeutung liegt ein leicht begreiflicher Wandel vor, indem das Wort auf dem Wege der Verengerung seiner ursprünglichen Bedeutung speziell von den 'Bürgern der *civitates foederatae*' in ihrem Verhältnis zu den '*cives Romani*' gebraucht wurde. Aber es wäre ganz verkehrt, diesen Wandel in der Bedeutung des längst fertigen Wortes *icopolίτης* aus einer Verschiedenheit der Bedeutung der beiden Teile der Zusammensetzung erklären zu wollen, ganz abgesehen davon, daß *icopolίτης* ja überhaupt, wie bereits angedeutet worden ist, aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ein unmittelbares Kompositum aus *icoc* + *πολίτης* ist, also schon deshalb der Clemmsche Erklärungsgrund vollständig in der Luft hängt.

Diese allgemeinen Erwägungen behalten ihre volle Giltigkeit, wenn man die ausführliche Darstellung der „Isopolitie“ bei Szanto, Das griechische Bürgerrecht S. 67—104, zum Vergleiche heranzieht. Insbesondere sei hervorgehoben, daß Szanto, wenn er auch einmal (S. 72) den Ausdruck '*icopolίτης*' gebraucht, in seinen ganzen Ausführungen nur von der '*icopolιτεία*' in ihrem Verhältnis zur '*πολιτεία*' und '*συμπολιτεία*' spricht. Nach Sz. ist die ursprüngliche Bedeutung des Wortes, dessen Entstehungszeit nach den erhaltenen Beispielen kaum über das Ende des dritten Jahrhunderts hinaufgerückt werden darf (zustimmend Dittenberger, Sylloge² Nr. 234, 10) „gleichwertiges Bürgerrecht“ (S. 72). Es dürfte zweckentsprechend sein, Sz.s zusammenfassende Darlegung (S. 87) hier vollinhaltlich aufzuführen. „Wir konnten die Entwicklung der Isopolitie durch die drei Stadien der einseitig erteilten (an Einzelne oder an Massen), der zweiseitig erteilten und endlich der wechsel-

auch: gleichsam Bürger wie die, welche wirklich Bürger sind, also von den Bewohnern der römischen Munizipien verstanden: den römischen Bürgern an Rechten gleich.“

seitig sich bedingenden Isopolitie verfolgen. Die dritte Form entwickelt sich naturgemäß aus der zweiten, indem der eine Staat nicht mehr bedingungslos die Isopolitie an den zweiten in der Erwartung erteilt, daß dieser nunmehr auch ihm das gleiche Anrecht gewähren würde, sondern sich durch vorherige Verhandlungen der gleichzeitigen Gewährung versichert. Die zweite Form der Isopolitie (die zweiseitig erteilte) ist aber nichts als eine zweimalige Isopolitie der ersten Form. Nimmt man diese Entwicklung an, so folgt von selbst, daß der im ersten Kompositionsgliede des Wortes *ισπολιτεία* gelegene Gleichheitsbegriff nicht auf die Gleichheit des Bürgerrechts zwischen den vertragschließenden Staaten sich erstrecken kann, das Wort also nicht *aequum foedus* bedeutet, sondern nur auf die Gleichheit des neu erteilten Bürgerrechts mit dem bestehenden der Altbürger, daß also der Ausdruck identisch ist mit *πολιτεία ἐφ' [l. ἐπ'] ἑᾷ καὶ ὁμοίᾳ* oder mit *πολιτεία* im strengen Wortsinn; es ist merkwürdig, daß ein Wort, welches ausdrücklich ein gleiches Bürgerrecht bedeutet, so interpretiert worden ist, als ob es ein minderes, also ungleiches Bürgerrecht bedeutete. Wir konnten aber auch sehen, daß der Ausdruck *ισπολιτεία* eben wegen seiner Begriffsidentität mit *πολιτεία* — soweit die erste und die zweite Form in Betracht kommen — nicht überall angewendet, sondern häufig durch *πολιτεία* ersetzt wurde, während für die Isopolitie der dritten Form ein anderer Ausdruck nicht zu Gebote stand, woraus sich die spätere Verwendung desselben für das *aequum foedus* erklärt.⁴

Mit unserer Auffassung, daß *ἰσπολίτης* eine Rückbildung von *ἰσπολιτεία* sei, stimmt auch überein, daß das erstere, soweit ich sehen kann, nur einmal inschriftlich (Lebas III 77)¹⁾ und in der literarischen Überlieferung zuerst bei Flavius Josephus²⁾ nachgewiesen ist. Über die beiden dem *ἰσπολίτης* äußerlich analogen eleischen Bildungen *ῥισπορξενος* und *ῥισποδαμιοργός* (Inscr. Graecae ant. 113 = Cauer Delectus² 257, Dekret der Chaladrier), deren Bedeutung sich schon bei Meister, Griech. Dial. II 72, 73 mit „den eigentlichen Proxenen an Ehren gleichgestellt“ „den Damiorgen an Ehren gleichgestellt“ fixiert findet, hat ausführlicher Szanto a. a. O. S. 71 gehandelt und dargelegt, daß die Analogie mit

¹⁾ Szanto 74: (Βιαννίων) 'ποιοῦμεν δὲ ὑμᾶς ἰσπολίτας καὶ ἀτελεῖς καὶ πολέμῳ καὶ εἰρήνῃ κτλ.'

²⁾ Ant. XII 1 (Szanto 72): 'καὶ τοῖς Μακεδόσιν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ποιήσας ἰσπολίτας', womit Ptolemaios I. sagen will, daß er die Juden zu „gleichberechtigten Bürgern“ gemacht habe.

‘ἰσπολίτης’ nur eine scheinbar zutreffende ist, indem „der mit dem Bürgerrecht Bekleidete durch diese Ausdrücke als mit der Fähigkeit bekleidet hingestellt werden soll, die Ämter der Proxenie und Damiorgie zu bekleiden, natürlich ohne daß er deshalb diese Ämter auch bekleiden mußte“, während die ‘ἰσπολιτεία’, wie schon ausgeführt worden ist, gleichwertig ist mit ‘πολιτεία ἐπ’ ἱερῇ καὶ ὁμοίᾳ’ und dem entsprechend das nach ihm gebildete ‘ἰσπολίτης’ „gleichberechtigter Bürger“ bedeutet. Ursprünglich genügte das einfache ‘πολιτεία’, welches das Wesen der Sache ebenso gut ausdrücken konnte, wie das neugeprägte ‘ἰσπολιτεία’, das dann an die Stelle des ersteren trat und dessen Funktionen in dieser modifizierten Bedeutung übernahm. Und nun erscheint auch ‘ἰσπολίτης’, wofür früher selbstverständlich das einfache ‘πολίτης’ ausgereicht hatte.

IV. Zu den Komposita mit -μαντις.

Das bei Platon Apol. 22 C und noch ein paarmal vorkommende θεό-μαντις wird von G. Meyer gedeutet „durch eine Gottheit weissagend“ („Weissager durch göttliche Eingebung“ nach Passow), womit allerdings der Sinn der Zusammensetzung gewiß im wesentlichen richtig wiedergegeben ist. Der Seher ist der Interpret der göttlichen Eingebung, wie man am besten aus den Worten der Athene α 200 f. ersieht:

„αὐτὰρ νῦν τοι ἐγὼ μαντεύσομαι, ὥς ἐνὶ θυμῷ
ἄθᾶνατοι βάλλουσι καὶ ὥς τελέεσθαι οἶω.“

Der θεό-μαντις ist nichts anderes als „der Seher (Prophet), der den Willen der Gottheit kundgibt“, „der Seher der Gottheit“, d. i. „der Seher (Prophet), durch den die Gottheit ihren Willen, ihre Absichten kundgibt“. Es ist also das erste Glied, wenn man schulmeisterlich pedantisch sein syntaktisches Verhältnis zum zweiten bestimmen will, zu dem zweiten als gen. subiectivus zu denken, die Person des Sehers ist in der Gewalt der Gottheit, die aus ihm spricht. Auch an die oben zitierte Stelle der Odyssee schließt sich das von Aischylos Persae 224 gebrauchte θυμό-μαντις, das Jurenka (Meisterwerke der Griechen und Römer I 25 Kommentar) erläutert: „ein Prophet, der den Eingebungen seines θυμός folgt, ein ‘Verstandesprophet’“. Es ist nicht zweckentsprechend zu übersetzen „mit dem Geiste weissagend“ (G. Meyer a. a. O.), sondern etwa „Verkünder seiner inneren Eingebungen“, wie man θεόμαντις übersetzen könnte mit „Verkünder des Götterwillens“, so daß also auch in diesem Falle nach dem syntaktischen Zusammen-

hange das erste Glied in genitivischem Verhältnisse zum zweiten stünde. Im Vorbeigehen sei es gestattet darauf hinzuweisen, daß man nicht, wie es tatsächlich geschehen ist, einen Gegensatz zwischen 'θεόμαντις' und 'θυμόμαντις' konstruieren darf, da ein solcher, wie die Betrachtung der angeführten Odysseestelle zeigt, tatsächlich nicht besteht. Es besteht somit eigentlich ein gewisser Parallelismus zwischen den beiden eben besprochenen Kompositis θεόμαντις und θυμόμαντις einerseits und der A 106 stehenden Verbindung 'μάντι κακῶν' anderseits. Wie der 'μάντις κακῶν' 'κακά μαντεύεται', so können wir vom 'θεόμαντις' und 'θυμόμαντις' sagen, daß sie 'μαντεύονται τὰ τῶν θεῶν, τὰ τοῦ θυμοῦ'. Noch genauer entspricht das sophokleische ἀριτόμαντις (Phil. 1338), das mit Ellendt, Lex. Soph.² p. 91 zu umschreiben ist mit 'τὸν ἄριστα μαντευόμενον'. Wenn nämlich a. a. O. mit unserem ἀριτόμαντις ἀληθόμαντις Aisch. Agam. 1212, ὀρθόμαντις Pind. Nem. 1, 92, ὄνειρόμαντις Aisch. Cho. 30 richtig verglichen werden (ἀληθῆ, ὀρθά, ὄνειρατα μαντεύομεν), so ist auch bei der Erklärung von ἀριτόμαντις ἄριστα als Objektsakkusativ und nicht, wie man aus der zweiten beigegebenen Erklärung 'τῇ μαντείᾳ ἀριστεύοντα' schließen könnte, als Adverbium zu fassen. Allerdings, wenn man den Wortlaut der Sophoklesstelle

ἄνῃρ γὰρ ἡμῖν ἔστιν ἐκ Τροίας ἀλούς,
 Ἔλενος ἀριτόμαντις, δὲ λέγει κατῶς
 ὡς δεῖ γενέσθαι ταῦτα· κτλ.

ins Auge faßt, dann wird man sich fast eher entschließen in der Wendung 'τὸν ἄριστα μαντευόμενον' ἄριστα adverbial aufzufassen. Dann würde allerdings die Analogie mit 'μάντι κακῶν' etwas mehr zurücktreten, dafür aber treten ἀληθόμαντις, ὀρθόμαντις ein, die ihm genau entsprechen. Und endlich ist das unmittelbare Gegenstück κακόμαντις Aisch. Sept. 721 nicht zu vergessen. Jedoch soll nicht verschwiegen werden, daß man ἀριτόμαντις (vgl. 'οἰωνοπόλων ὄχ' ἄριστος' A 69) wohl auch im Sinne von 'ἄριστος τῶν μάντεων' fassen könnte, was Ellendt ablehnt, wenn man bedenkt, daß Aischylos, Eum. 2 πρωτόμαντις und Soph. Oed. R. 556 σεμόμαντις gebrauchen. Zwar findet sich für σεμόμαντις bei Ellendt, Lex. Soph.² 682 ebenfalls die Erklärung 'verenda canens', aber gerade die ironische Beimischung der Stelle scheint mir die Auffassung des Kompositums σεμόμαντις als eines sogenannten attributiven Karmadhâraja im Sinne von 'σεμόδος μάντις' ungemein wahrscheinlich zu machen. Es handelt sich zunächst nur um die Persönlichkeit des Sehers Teiresias, auf welche das σεμόδος in durchaus passender Weise an-

gewendet wird, da ja der Seher, der Träger der göttlichen Inspiration, gewiß mit Recht ein Epitheton führt, das sonst gewöhnlich den Göttern beigelegt wird. Allerdings soll nicht verschwiegen werden, daß die 'αἰνὰ μαντεύματα', von denen V. 953 die Rede ist, für die Ellendtsche Deutung des Wortes 'verenda canens' zu sprechen scheinen.

Dem oben erwähnten θυμό-μαντις an die Seite zu stellen ist κτερνό-μαντις (Soph. fragm. 52), welches Photios und Suidas anführen. Dabei ist κτερνόν nicht wie bei Homer im eigentlichen, sondern im übertragenen Sinne gebraucht und fungiert als Synonymum für θυμός ('διάνοια, φρένες' nach Hesychios). Vgl. Ellendt, Lex.² S. 694 s. v. Nach Schindler, De Soph. verb. inventore 29 f. gestaltet sich die Erklärung dieses Kompositums sehr schwerfällig, indem es a. a. O. heißt: *indicat enim alterum¹⁾ illam rem, in qua personae altero nomine²⁾ expressae posita sit ars, idque tam infinite, ut cuiusnam casus munere κτερνο- stirps fungatur, praecise ac simpliciter dici nequeat. Quare sensum vocabuli reddenti ambagibus opus est; ut Ellendtius vertit: „pectore futura qui promit“.* Nach den früher gegebenen Auseinandersetzungen haben wir einfach 'μαντεύομενος τὰ τοῦ κτερνου' oder 'μάντις τῶν τοῦ κτερνου' zu erklären. Diese zweite Erklärung habe ich noch ausdrücklich hinzugefügt, um dadurch deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß ich μάντις in unseren Zusammensetzungen selbstverständlich als Substantiv und daher das bestimmende Glied als im Genitivverhältnisse dazu stehend fasse, wie übrigens bereits oben angeführt worden ist. Ausdrücklich hebe ich dies hervor, weil G. Meyer, Curt. Stud. VI 252 dem -μαντις verbalen Sinn zugeschrieben und daher ἀληθό-μαντις κακό-μαντις usw. als sogenannte akkusativische Tatpuruṣa angesehen hatte, wogegen mit Recht Clemm ib. VII 85 unter Zustimmung von Schindler a. a. O. S. 30 Fußnote Einsprache erhob.

Anhangsweise sei hier noch auf Todt, *De Aesch. verb. inv. comm.* (Nachricht über d. k. Päd. z. Halle 1855) S. 33 verwiesen, wo man Folgendes findet: *His accedunt composita cum μάντις reliqua: *κακόμαντις Spt. 703 c.³⁾, P. 10 an., Apoll. Rh. III 935 i. qu. Homeri μάντις κακῶν, ἀληθόμαντις Ag. 1200⁴⁾, θυμόμαντις P. 233⁵⁾*

¹⁾ κτερνο-.

²⁾ -μαντις.

³⁾ 721 Dindorf.

⁴⁾ 1241 Dind.

⁵⁾ 224 Dind.

Hes.: οὐ φύσει μάντις ὢν, ἀλλὰ ἀπὸ λογισμοῦ κρίνων¹⁾). In *his genitivus obiecti est, sed possessivus in* στρατόμαντις Ag. 118 c.²⁾ et *Πυθόμαντιν Λοξίαν Cho. 1026³⁾ Soph. O. T. 963⁴⁾). *Ceterum hoc vocabulum μάντις a multis poetis crebro componitur.* Eine nähere Erörterung dieser Stelle ist mit Rücksicht auf die bereits gegebenen Auseinandersetzungen nicht notwendig. Nur bezüglich Πυθόμαντις bemerke ich, daß Πυθο- wieder in genitivischem Verhältnis zu -μαντις steht: 'der Wahrsager von Pytho'. In freierer Weise hat Sophokles das Wort als Attribut zu 'ἐκτίς' gesetzt („Wahrsagersitz von Pytho“).

V. λεωσφέτερος.

Ein in seiner Art einzig dastehendes Kompositum ist das bei Herodot IX 33, 6 vorfindliche λεωσφέτερος in der Wendung 'τὸν . . . Λακεδαιμόνιοι ἐποίησαντο λεωσφέτερον'. Stein in seinem Kommentar übersetzt das Wort mit 'Volksihrigen' und spricht die Vermutung aus, daß in diesem ἅπαξ λεγόμενον ein Idiotismus des lakonischen Dialektes vorliege. Auf jeden Fall ist diese Zusammensetzung auffällig und ungewöhnlich. Man braucht sich daher nicht zu verwundern, daß konjekturele Abänderungen der Überlieferung versucht wurden, indem Reiske getrennt 'λεῶ σφέτερον' schreiben wollte und Naber die Vermutung aussprach, daß ursprünglich 'νέωσφι σφέτερον' geschrieben stand, eine Vermutung, die van Herwerden, *Lex. Graec. suppl.* S. 497 s. v. in der Form *Naber coniecit* νέωσφι σφέτερον *probabiliter* anführt. Vgl. Bähr IV 271. Jedoch ist es nicht nur nicht notwendig, sondern wegen der ganz eigenartigen Natur des Wortes gewiß ganz unstatthaft, an der überlieferten Form herumzukriteln. Allerdings hilft uns λεωφόρος Herodot I 187, das Bähr als ein ähnlich gebildetes Wort anführt, zum Verständnis nichts, doch ergibt sich dies aus folgender Erwägung. In demselben Kapitel findet sich das Sätzchen 'ἦν μιν πολίτην σφέτερον ποιῶνται'. Setzen wir hier statt 'πολίτην σφέτερον' den Genitiv 'λεῶ σφέτερον' ein, der bekanntermaßen ganz gut stehen könnte, so haben wir den Schlüssel zur Erklärung des auffallenden Kompositums λεωσφέτερον gefunden: es ist nichts anderes als die Hypostasierung von 'λεῶ σφέτερον (τινὰ)'.

¹⁾ Vgl. hiezu die oben S. 181 stehende Bemerkung.

²⁾ 122 Dind.

³⁾ 1030 Dind.

⁴⁾ 965 Dind.

Im Grunde genommen ist λεωσφέτερον in seiner Bildung nicht wesentlich verschieden von dem von Bähr zur Übersetzung gebildeten deutschen 'Volksihrigen'. Denn es wird richtiger sein, nur die oblique Form anzuführen, da nur von ihr aus das Verständnis der Zusammensetzung sich ergibt. Nur aus 'λεω σφετέρου ἐποίησαν' erklärt sich unschwer die durch Einung der beiden ursprünglich selbständigen Worte entstandene Zusammensetzung, beziehungsweise richtiger gesagt, die syntaktische Fügung 'λεωσφέτερον ἐποίησαν'. Ob auch gewagt werden dürfte 'λεωσφέτερος ἐποιήθη', ist zum mindesten fraglich, übrigens immerhin, wenn einmal die volle Verschmelzung der beiden Begriffe zu einem einheitlichen Worte stattgefunden, und dieses die Bedeutung „Volksgenosse“ angenommen hatte, sehr wohl möglich.

Innsbruck.

FR. STOLZ.

Ein neues System griechischer Geheimschrift.

Wir kennen schon aus alter Zeit nicht nur Proben griechischer Geheimschrift, sondern auch mehrere verschiedene Methoden, die dabei in Anwendung kamen (Gardthausen, Griechische Palaeographie p. 230 ff.). Eines der Systeme hat räumlich und zeitlich eine größere Verbreitung besessen; diese gewöhnliche Kryptographie beruht auf der Verwendung der Zahlzeichen und Vertauschung der gewöhnlichen Buchstaben, wobei 1. drei Buchstaben, $\epsilon \nu \varphi$, in ihrer Geltung bleiben; 2. drei Buchstaben durch Zahlzeichen ersetzt werden, nämlich δ durch das Zeichen für 6, ι durch das für 90, ρ durch das für 900; 3. je drei Buchstaben werden von den übrigen in Gruppen zusammengefaßt und tauschen immer mit der nächsten Gruppe in verkehrter Reihenfolge; die einzelnen Gruppen selbst sind getrennt durch die dazwischen stehenden sechs genannten Buchstaben; es wechselt also:

α mit θ	κ mit π	σ mit ω
β „ η	λ „ $\omicron$	τ „ ψ
γ „ ζ	μ „ ξ	υ „ χ

Die älteste Anwendung dieser Kryptographie findet sich vor in dem Papyrus CXXI des British Museums aus dem III. Jahrhundert n. Chr., in meinen „neuen griechischen Zauberpapyri“ p. 54 (Denkschr. Wien. Akad. XLII); es ist dort von einem Zauberrezept die Rede, das mit den Worten beginnt:

$\kappa\lambda\psi\epsilon\omega\zeta\theta$ $\pi\theta\omicron\lambda\nu$ $\omicron\nu\eta\omega\nu$ $\upsilon\theta\uparrow\psi\epsilon\lambda\nu$ $\epsilon\uparrow\acute{\alpha}\bar{\varsigma}$
d. i. ποτισμα καλον(·)λαβων χαρτιον ιερα(τικον)

hierauf kommt eine Zeile Tachygraphie (Z. 1035 meiner Ausgabe) und dann die Zauberworte $\iota\alpha\omega\omega$ $\epsilon\tau\alpha\beta\iota\varsigma\alpha$ usw. (vgl. über diese

Stelle: Verfasser, ein System altgriechischer Tachygraphie, Denkschr. Wien. Akad. XLIV 1895, IV p. 9). Viele andere Beispiele dieser Art Kryptographie hat Gardthausen l. c. p. 235 ff. aus dem IX. bis XVI. Jahrhundert nahmhaft gemacht; besonderes Interesse verdient die im Jahre 1898 von H. Omont in der *Revue des bibliothèques* VIII S. 353 f. veröffentlichte Subskription einer im Jahre 1107 geschriebenen griechischen Handschrift, die so aussieht:

Υεϛⱥϛ ψλχ̃ 'θΞθⱥψσολχ πθϛ' μένλχ ρσθ'ννλχ. 'Λϛ 'θνθΖϛνσ'ωπλνψεω
εχ̃υεωαε' Ξλϛ ϛϛ'θ ψλ'ν Πν':

Hierauf ein sechsstrahliger Stern. Unter ihm:

έ ε υ υ σ σ κ κ κ κ κ κ ε δ δ ρ ρ

Zum Schluß eine Zeile Tachygraphie.

Wir haben hier wieder ein Beispiel dafür, daß Kryptographie mit Tachygraphie verbunden wurde wie in dem oben zitierten Zauberpapyrus. Die tachygraphische Stelle in der vorliegenden Handschrift heißt nach Omont εὔξαθε Ἰωάννη τῷ ξένῳ τ' ἁμαρτωλῷ, in verbesserter Lesung von Gitlbauer (Studien zur griechischen Tachygraphie p. 139) εὔχεσθέ μοι Ἰωάννη τῷ ξένῳ καὶ ἁμαρτωλῷ.

Der Anfang der Subskription ist in der oben charakterisierten Kryptographie niedergeschrieben und von Omont richtig gelesen worden, er lautet:

Χεῖρὶ τοῦ ἁμαρτωλοῦ καὶ ξένου Ἰωάννου. Οἱ ἀναγινώσκοντες εὔχεσθέ μοι διὰ τὸν Κ(ύριο)ν

Es bleibt aber noch eine Zeile zu entziffern übrig, nämlich zwischen dem Stern und der Tachygraphie. Omont hat zwar das Rätsel nicht zu lösen versucht, dafür aber eine zweite Subskription mitgeteilt, die insofern eine Ähnlichkeit hat, als sie ebenfalls in zwei Systemen geschrieben ist, nämlich in dem uns schon bekannten und einem zweiten, das wieder mit dem zweiten System Ähnlichkeit hat, das in der Unterschrift von 1107 zu entziffern bleibt; wie wir später sehen werden, hat Omont mit richtigem Takt gehandelt. Die zweite Subskription (Codex Suppl. grec. 482 a. 1105) lautet:

† Νϛπλοθ'σ 'θⱥυβϛϛθπλ'νσ υⱥϛωψέ κθⱥθ'ωυλχ οχ'ωϛν ψσ'ν
'λφοβΞθ'ψσν † ικκδδ'κεκε †

Das ist: † Νικολάω ἀρχηδιακόνῳ (jotacistisch für -χι-) Χριστὲ παράσχου λύειν τῶν ὀφλημάτων † Der Rest ist unentziffert.

Meines Wissens hat nur Gitlbauer l. c. p. 140 f. eine Lösung der Schwierigkeiten versucht; er sagt: „Das System besteht darin, daß zunächst alles doppelt geschrieben wird, nicht bloß jeder Buchstabe, ob er nun seine natürliche Bedeutung behält oder eine veränderte erhält, sondern fakultativ sogar auch κε = κ(αι) ἐ(πο-μεν)ov), nämlich φωνήεν oder ἄφωνον (Vokal oder Konsonant), womit Buchstaben bezeichnet werden, deren Zahl und Bedeutung somit der Leser wie bei einem Compendium erraten muß. Nehmen wir nun an, δ bedeute den im Alphabet nächststehenden Vokal ε, so ist damit wohl überhaupt ein Fingerzeig für die Wertfindung der in ihrer Bedeutung veränderten Zeichen gegeben, d. h. es würde jeder Buchstabe den im Alphabet unmittelbar darauf folgenden bedeuten. δδ'ρρ wäre also ἐε. Da der Anfang wegen des spiritus lenis vokalisch oder diphthongisch sein muß, so sind ἐεuv offenbar in natürlicher Bedeutung zu nehmen, wogegen σσ schon als τ zu lesen sein wird, wie ja auch in ικκδδ'κεκε der dritte Buchstabe bereits eigentlich kryptographisch ist. So erhalten wir denn im ersten Falle εὐτ...έσ, im zweiten ικέ... Nun erübrigen noch die Ergänzungen. Leichter scheint uns der letzte Fall, wo wohl jedes κε einen Buchstaben bedeutet; ich lese demnach ικε(τη) = ικέτηι, so daß die ganze Subskription nun lautet: † Νικολάωι ἀρχι-διακόνωι Χριστὲ παράσχου λύειν τῶν ὀφλημάτων † ικέτηι † Daß ικέτηι vom Vorausgehenden durch ein Kreuz getrennt ist, hat seinen Grund wohl in der anders gearteten Kryptographie, in welcher es ausgeführt ist. In unserem Kodex 1262 bedeuten die vier κε nur zwei Buchstaben, denn es ist εὐτ(υ)έσ zu lesen, und daß ich Recht habe, bestätigt wohl auch der Umstand, daß von diesen zwei Buchstaben noch einer, nämlich χ, in gewöhnlicher Schrift dartübergesetzt erscheint, freilich zur Erhöhung des Geheimnisses etwas verschleiert durch einen geschnörkelten Strich, der ihn durchkreuzt. Recht bezeichnend für die Wichtigkeit des Erbetenen, nämlich des Glückes (εὐτυχέσ = εὐτυχίαν), steht dasselbe in der Mitte zwischen den beiden in kryptographischer und tachygraphischer Schrift abgefaßten Bittformeln und gehört demnach zu beiden: Οἱ ἀναγινώσκοντες εὐχεσθέ μοι διὰ τὸν Κύριον — εὐτυχέσ — εὐχεσθέ μοι Ἰωάννη τῷ ξένωι καὶ ἀμαρτωλῷ.“

Diesem Entzifferungsversuch Gitlbauers stelle ich nunmehr den meinigen entgegen.

Eines ist zuerst festzustellen: die beiden kryptographischen Stellen sind von links nach rechts in der Richtung der gewöhnlichen Schrift und der ersten Kryptographie, die vorangeht, sowie

der Tachygraphie, welche folgt, zu lesen; denn sie tragen zu Beginn den Spiritus; sie haben also auch vokalischen Anlaut. Da die beiden unentzifferten Stellen eine gewisse Länge einnehmen, erscheint es geraten anzunehmen, daß es sich nicht um abgekürzte, sondern um vollständig ausgeschriebene Wörter handelt. Es ist also wahrscheinlich, daß in dem einen Fall $\delta\delta\rho\rho$, im andern $\delta\delta\kappa\epsilon\kappa\epsilon$ das Ende von Wörtern sind, und wir können nunmehr das griechische Auslautgesetz dazu benutzen, die vielen Möglichkeiten der Lösungen auf eine kleinere Anzahl zu beschränken, denn wir haben nur mehr zwischen vokalischem Auslaut oder den wenigen Konsonanten zu wählen, die der griechische Auslaut duldet. Mein Vorschlag zur Entzifferung geht nun dahin, daß

$\rho\rho$ gleichzusetzen ist ς
 $\kappa\epsilon\kappa\epsilon$ η η ν

Das sind in der Tat die gewöhnlichsten Konsonanten im Auslaut griechischer Wörter. Mit diesem Vorschlag habe ich aber auch schon das Rätsel dieses neuen kryptographischen Systems gelöst, das in Folgendem besteht: Die Buchstaben werden in ihrer Geltung als Zahlenwerte genommen, dieser wird bei den geraden Zahlen durch 2 dividiert und diese Hälften werden mit den beiden gleichen Zeichen nebeneinander angeschrieben. Es ist also

$$\begin{aligned}\rho\rho &= 100 + 100 = 200 = \sigma \\ \kappa\epsilon\kappa\epsilon &= 25 + 25 = 50 = \nu \\ \delta\delta &= 4 + 4 = 8 = \eta \\ \epsilon\epsilon &= 5 + 5 = 10 = \iota \\ \upsilon\upsilon &= 400 + 400 = 800 = \omega \\ \kappa\kappa &= 20 + 20 = 40 = \mu\end{aligned}$$

Auf diese Weise komme ich zu folgender Lesung der Unterschrift vom Jahre 1107:

$\epsilon\epsilon$ $\upsilon\upsilon$ $\sigma\sigma$ $\kappa\epsilon\kappa\epsilon$ $\kappa\epsilon\kappa\epsilon$ $\delta\delta$ $\rho\rho$
 ι ω $\cdot$ ν ν η ς

Es ist klar, daß der Eigenname $\iota\omega(\acute{\alpha})\nu\eta\varsigma$ vorliegt, das ist in der Tat der Name des Schreibers, der also dreimal in der Unterschrift wiederkehrt: zweimal kryptographisch, einmal tachygraphisch geschrieben. Für die Unterschrift vom Jahre 1105 ergibt sich:

$\iota\iota$ $\kappa\kappa$ $\delta\delta'$ $\kappa\epsilon\kappa\epsilon$
 $\cdot$ μ η ν

d. i. (ἀ)μήν; dieser Schluß paßt zu der vorausgehenden Bitte Χριστὲ παράσχου λύσιν τῶν ὀφλημάτων. Wie in diesem System jene Buchstaben behandelt wurden, deren Zahlenwerte ungerade Zahlen ergeben, können wir aus den beiden vorliegenden Proben nicht sehen; in dem einen Fall sehen wir, wo α zu erwarten ist, σσ, im andern ιι. Es wäre in beiden vorerst die Lesung nachzuprüfen; mir wenigstens scheint es so, als ob ein gewöhnliches Minuskel-α hier verlesen worden ist, das ja leicht eine Verwechslung mit ιι oder zwei lunaren Sigma erleiden konnte.

Was insbesondere das Wort ἀμήν betrifft, so ist mit ihm schon in sehr alter Zeit eine andere, ähnliche Zahlenspiellerei getrieben worden; es wurde der Zahlenwert der einzelnen Buchstaben addiert, die Summe 99 bezeichnete in griechischen und koptischen Schriftstücken kryptographisch Amen. Vgl. Verf., „Die Zahl Neun- undneunzig“ in den Mitteilungen aus der Sammlung Papyrus Erzherzog Rainer I 1887, S. 113 ff. und VI 1897, S. 118, wo ich ΧΜΓϞΘ d. i. Χριστοῦ Μαρία γέννα ἀμήν bei Mordtmann, Mitteilungen d. deutschen archaeolog. Instituts VI 126 herstellte und erklärte.

Wien.

Dr. CARL WESSELY.

Zur Chronologie der Platonischen Dialoge.

Die Forschung über die Entstehungszeit der Dialoge Platos hat in den letzten dreißig Jahren einen mächtigen Schritt nach vorwärts getan. Mit der Methode, welche eine der platonischen Philosophieentwicklung entsprechende chronologische Reihung der Dialoge herstellen wollte, war man in einem Walde von gegensätzlichen Meinungen stecken geblieben. Man suchte einen anderen Weg: die Sprache als solche, ihr äußerer und innerer Charakter, wurden zum Gegenstande eifriger und, wie es scheint, auch glücklicher Untersuchungen gemacht.

Der erste, welcher auf sprachlichen Beobachtungen chronologische Schlüsse aufbaute, war Ludwig Campbell¹⁾. Unabhängig von diesem geriet auf denselben Gedanken Wilhelm Dittenberger, welcher die Verbindungen der Partikel μήν — weil sie unabhängig seien von der behandelten Materie — zur Grundlage seiner Untersuchung machte. Ihm folgte Martin Schanz mit der Beobachtung des wechselnden Gebrauches von ὄντως und τῷ ὄντι, von ἀληθῶς, ὡς ἀληθῶς, ἀληθεία, τῇ ἀληθείᾳ; dann kamen Konstantin Ritter und Hans v. Arnim mit der Untersuchung der Affirmationen; des letzteren Schüler Walter Janell machte einen Schritt weiter, indem er das Vorkommen der Hiäte bei Plato für die Chronologie verwertete — also bereits mit der Untersuchung der sprachlichen Kunstmittel begann. Besonders zu betonen ist, daß die Resultate dieser verschiedenen Untersuchungen in überzeugender Weise einander stützen und ergänzen.

¹⁾ The Sophistes and Politicus of Plato with a revised text and English notes, Oxford 1867.

Janell hatte nachgewiesen¹⁾, daß Plato im Philebos, Timaios, Kritias, Sophistes, Politikos, den Nomoi, den Hiat in ganz auffallender Weise gemieden habe, also in Werken, welche die früheren sprachlichen und teilweise auch die materiellen Untersuchungen der Altersperiode des Philosophen zuweisen; in den Dialogen der früheren Perioden dagegen ist, wie er zeigt, von einer solchen Abneigung keine Spur zu finden. Während wir nämlich da 45—24 Hiate pro Seite haben, zählen wir im Timaios nicht mehr als 1·17, im Kritias 0·8, Sophistes und Politikos sogar nur 0·61, bezw. 0·44 Hiate. Das ist ganz offenkundig der Einfluß des Isokrates: Plato hat mit bewußter Absicht dessen Hiatgesetz beobachtet.

Da liegt denn die Frage nahe, ob Plato in seinem Alter nicht auch andere Forderungen der Kunstprosaiker angenommen habe, z. B. die nach Beobachtung gewisser rhythmischer Gesetze, wie sie von Thrasymachos und Isokrates aufgestellt wurden. Wenn es gelänge, in dieser Hinsicht einen merklichen Unterschied zwischen den Altersdialogen und denen der früheren Zeit festzustellen, dann wäre nicht nur die neue, von mancher Seite noch abgewiesene Methode der Verwertung sprachlicher Untersuchungen für die Chronologie von neuem gerechtfertigt, sondern vielleicht auch ein neuerlicher Vorteil für die Forschung selbst erreicht. Aus diesem Gedanken entstand auf Anregung H. v. Arnims die vorliegende Untersuchung.

In Verfolgung unseres Zweckes mußten wir eigentlich alle platonischen Dialoge auf ihren Rhythmus hin untersuchen und feststellen, welche Dialoge deutlichen Rhythmus haben und was für Rhythmus sie haben, und aus dem Bestehen und dem Verhältnis ihrer Rhythmen ihr zeitliches Verhältnis zueinander ableiten. Diese Aufgabe jedoch in ihrer Gänze zu lösen fühle ich mich nicht berufen, auch vermöchte ich von einer auf dem schwanken Grunde des allgemeinen Prosarhythmus aufgebauten Untersuchung ein präzises, allgemein überzeugendes Resultat nicht zu erhoffen, zumal die Meinungen und Urteile über die rhythmische Prosa der Alten noch recht geteilte sind; denn Gefühl und Geschmack des Hörers und Beurteilers sprechen da das gewichtigste Wort. Wir gehen also an dieser Stelle in die ganze große Frage nach dem Prinzip der rhythmischen Prosa der Alten nicht genauer ein, werden uns deshalb auch nicht mit den über diesen Punkt speziell von Blass aufgestellten Theorien auseinandersetzen, sondern, entsprechend

¹⁾ Philol. Jahrb. 26. Suppl. Bd.

unserer Absicht, einen kleinen Beitrag zur Chronologie der platonischen Dialoge zu liefern, rein praktisch vorgehen.

Zu diesem Zwecke und um eine möglichst solide Basis für unsere Untersuchung zu erhalten, beschränken wir das zu untersuchende Gebiet auf die Satzschlüsse.

Der Rhythmus der antiken Kunstprosa tritt nämlich in besonders markierter Weise an den Anfängen und Schlüssen der Sätze und Perioden hervor, vgl. Arist. Rhet. III. 8, 1409^a, ἀλλὰ δεῖ... δὴλην εἶναι τὴν τελευτὴν μὴ διὰ τὸν γραφέα μηδὲ διὰ τὴν παραγραφὴν ἀλλὰ διὰ τὸν ῥυθμόν'; Cic. de or. III. 191, *et si primi et postremi pedes sunt hac ratione servati, medii possunt latere*, und 192, *clausulas autem diligentius etiam servandas esse arbitror quam superiora, quod in eis maxime perfectio atque absolutio indicatur*¹⁾. Was die einzelnen Formen der Satzklauseln betrifft, so gingen über ihren Wert die Ansichten der Alten nicht wenig auseinander. Während Ephoros die Päone und Daktylen empfahl — und Longin folgt ihm hierin²⁾, — dagegen Spondeen und Trochäen zurückwies³⁾, anerkannte Aristoteles nicht die Daktylen, weil sie zu großartig, die Jamben nicht, weil sie von der gewöhnlichen Rede zu wenig verschieden seien⁴⁾, und gab dagegen für Periodenbeginn dem Päon I (— ∪ ∪ ∪), für Periodenschluß dem Päon IV (∪ ∪ ∪ —) den Vorzug. Cicero verwirft zwar ebenfalls Daktylus und Jambus, doch sind ihm neben Päon, Dochmius, Kreticus auch Spondeus und Trochäus recht.⁵⁾ Im allgemeinen jedoch bestehen die Forderungen der Alten in folgendem. Zunächst galt auch für die Satzklauseln das Gesetz, das für die rhythmische Prosa im allgemeinen aufgestellt worden war: sie sollte weder nackte Prosa sein noch metrisch werden, es sei ein grober Fehler, wenn etwa gar ein ganzer Vers entschlüpfe, denn vor allem dürfe der Rhythmus nicht aufdringlich sein und die Aufmerksamkeit von dem Gegenstande abziehen; darum sollten auch solche Metra vermieden werden, welche in den Dichtungen besonders häufig gebraucht würden, z. B. das heroische Versmaß.⁶⁾ Ferner schließe Satz und Periode besser mit langen denn mit kurzen Silben.⁷⁾

¹⁾ Vgl. auch Cic. or. 199.

²⁾ Rhet. G. I. 326 Sp.

³⁾ Vgl. Cic. or. 191.

⁴⁾ Rhet. III. 8^{ss}, Cic. or. 57 und 192, Demetr. de eloc. 43.

⁵⁾ Cic. or. 194, 213, 215—218; vergl. auch Quint. IX. 4.

⁶⁾ Vgl. Isokr. Frg. 12; Arist. rhet. III. 8, 1408^b; Cic. or. 67 und 189 und de or. III. 184; ferner Victorinus Gramm. Lat. VI. p. 206 und Beda p. 258.

⁷⁾ Arist. rhet. III. 8, 1409^a; Quint. IX. 4, 93.

Wie steht es nun mit dem Satzschlußrhythmus bei Plato und welche Aufschlüsse für die Chronologie der Dialoge gibt er uns?

Die Beantwortung dieser Frage erforderte die Messung und Feststellung aller in den platonischen Dialogen vorkommenden Satzschlüsse. Diese konnte auf die Weise ausgeführt werden, daß man die Schlußrhythmen auf die bekannten Metra zurückführte, sie also als Dikreticus, Dochmius, Daktylus notierte. Da aber hiebei ein gewisser Grad von Willkür nicht zu vermeiden ist, indem einerseits eine verschiedene Anzahl von Silben berücksichtigt wird, anderseits infolge der zweifelhaften Beschaffenheit der Endsilbe auch das Metrum bisweilen zweifelhaft ist, wurde auf H. v. Arnims Rat ein anderer Weg eingeschlagen. Um eine möglichst feste Grundlage für unsere Untersuchung zu gewinnen, wurde nämlich eine ganz bestimmte Anzahl von Schlußsilben — in unserem Falle die letzten fünf Silben — gemessen. Gerne hätte ich die Messung wenigstens noch auf die sechste Silbe ausgedehnt, vgl. Cic. or. 216, *non dico de uno pede extremo, adiungo, quod minimum sit, proximum superiorem, saepe etiam tertium*¹⁾; indessen die Untersuchung wäre so zu weitläufig und unübersichtlich geworden, haben wir doch schon bei fünf Silben 32 verschiedene Schlußformen, in die wir alle Klauseln einordnen müssen, bei sechs Silben wären ihrer doppelt so viele.

Außerdem wurden, um möglichst verlässliche Daten zu erhalten, folgende Grundsätze beobachtet:

1. Langer Vokal vor folgendem Vokal wurde herausgeschrieben und die betreffende Klausel aus der Untersuchung ausgeschieden.

2. Dasselbe geschah mit solchen, in denen Muta + Liquida vorkamen.

3. Die Schlußsilbe wurde nicht als *anceps* gemessen.

4. Zwei Kürzen wurden nicht für eine Länge gerechnet, obwohl Cic. or. 217 und Quint. IX. 4, 93 dies gestatten. Erst weiter unten, nachdem wir schon sichere Anhaltspunkte gewonnen, wollen wir wenigstens eines dieser metrischen Mittel versuchsweise anwenden¹⁾.

Unsere ganze Untersuchung zerfällt in zwei Teile; vgl. entsprechend die Tafel I und III.

¹⁾ Vgl. Tafel II.

Tafel 1¹⁾.

		Gesetze												Philebos	Politikos	Sophistes	Kritias	Timaios						
		Protagoras	Kriton	Apologie	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII								
I.	1	—	—	—	9	2	2	6	6	8	7	8	9	13	4	10	4	8	7	24	13	26	5	18
	2	—	—	—	11	—	3	5	7	16	13	11	22	13	8	17	13	7	12	27	19	33	3	30
	3	—	—	—	12	1	8	11	4	6	4	6	4	9	3	4	8	4	8	20	24	31	3	46
	4	—	—	—	10	1	2	5	7	8	10	11	6	10	8	7	14	6	8	25	20	24	2	14
	5	—	—	—	14	4	11	13	10	10	12	9	12	13	10	6	9	3	8	38	25	22	10	26
II.	6	—	—	—	13	2	10	13	11	19	11	14	20	17	10	7	9	6	8	46	22	23	6	27
	1	—	—	—	8	2	6	16	5	6	9	9	11	11	3	7	8	9	8	41	25	30	5	26
	2	—	—	—	11	3	5	5	6	4	9	5	4	12	5	7	4	2	4	14	18	37	3	26
	3	—	—	—	21	5	14	3	—	2	3	1	1	3	1	3	2	1	2	7	3	19	2	13
	4	—	—	—	9	3	10	25	17	37	20	19	30	43	23	31	40	20	28	62	31	21	9	25
	5	—	—	—	20	5	7	14	10	13	7	5	15	12	3	15	11	13	12	64	41	30	4	26
	6	—	—	—	14	6	11	4	3	3	3	2	1	7	2	3	3	1	4	6	7	15	4	17
	7	—	—	—	15	4	14	3	4	7	2	3	1	1	1	5	6	3	5	7	8	28	3	20
	8	—	—	—	15	4	11	6	3	7	5	1	9	7	3	3	4	5	5	30	24	28	4	23
	9	—	—	—	11	5	13	10	3	11	9	8	13	11	8	11	9	8	12	18	23	28	5	17
III.	10	—	—	—	8	6	13	21	20	11	17	15	32	24	10	19	21	13	12	52	33	47	10	30
	1	—	—	—	12	3	6	13	11	15	15	13	12	21	11	8	19	7	12	53	53	48	4	23
	2	—	—	—	18	3	16	8	6	5	6	3	3	5	6	2	8	2	—	7	21	24	3	25
	3	—	—	—	25	6	16	3	2	1	4	1	8	1	3	2	3	7	3	4	5	21	4	25
	4	—	—	—	17	6	16	13	8	14	1	3	7	6	3	4	9	9	9	11	26	34	3	25
	5	—	—	—	31	9	22	8	6	5	6	9	5	13	4	9	11	7	7	27	14	19	2	23
	6	—	—	—	17	6	17	3	3	3	2	1	2	3	1	1	3	—	1	7	6	28	7	21
	7	—	—	—	21	6	12	15	5	8	3	5	14	20	11	7	8	5	9	25	35	31	2	23
	8	—	—	—	19	9	13	4	1	3	5	—	3	6	3	6	2	5	6	12	8	12	4	25
	9	—	—	—	16	10	13	24	17	22	22	18	29	46	21	36	28	17	29	51	34	42	8	23
IV.	10	—	—	—	13	3	17	5	1	7	5	5	5	9	6	9	3	13	5	32	19	23	5	17
	1	—	—	—	24	8	11	15	19	14	8	3	15	17	17	15	9	13	11	32	29	27	3	18
	2	—	—	—	25	5	15	13	6	8	15	10	16	13	14	14	9	9	12	32	38	32	7	23
	3	—	—	—	22	7	11	12	10	5	2	6	5	11	6	8	7	4	4	23	16	38	9	49
	4	—	—	—	28	13	14	27	26	22	17	15	22	32	28	28	46	40	29	86	52	43	3	29
V.	5	—	—	—	13	1	9	8	8	7	17	13	9	12	4	16	8	5	7	28	22	24	5	17
	—	—	—	—	20	10	15	10	21	12	13	11	22	29	12	13	20	15	17	47	56	31	6	14

¹⁾ Die fünf höchsten Ziffern jedes Dialogs, bzw. Buches sind durch halbfette Ziffern hervorgehoben.

T a f e l II.

		Gesetze												Philebos	Polukos	Sophistes	Kritos	Timaos					
		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII										
I.	5	—	—	—	—	—	19	17	27	18	22	29	30	14	17	13	14	15	70	35	49	11	45
II.	4	—	—	—	—	—	30	21	53	23	30	51	56	31	48	53	27	40	89	60	54	12	55
	7	—	—	—	—	—	14	8	13	6	9	5	10	4	9	14	17	13	27	32	59	6	66
	9	—	—	—	—	—	15	10	19	19	19	19	21	16	17	23	14	20	43	53	52	7	31
	10	—	—	—	—	—	33	30	22	29	24	44	37	20	25	31	16	20	90	58	69	20	56
III.	3	—	—	—	—	—	19	7	7	13	10	19	12	6	9	11	16	11	45	30	51	9	51
	5	—	—	—	—	—	13	12	9	15	14	9	25	9	16	15	9	11	41	32	56	5	49
	6	—	—	—	—	—	6	3	5	5	2	3	6	2	4	5	1	3	14	9	47	9	34
	7	—	—	—	—	—	21	8	15	8	6	23	27	14	10	12	10	14	55	59	59	6	46
	8	—	—	—	—	—	8	4	6	8	2	4	13	5	9	5	6	10	18	15	27	8	42
	9	—	—	—	—	—	38	27	35	29	23	42	58	24	51	39	32	41	116	75	72	12	49
IV.	1	—	—	—	—	—	20	20	21	13	8	20	26	23	24	12	26	16	64	48	50	8	35
	2	—	—	—	—	—	26	14	22	16	13	23	19	17	18	18	18	21	43	64	66	7	48
	3	—	—	—	—	—	20	16	10	7	9	8	16	12	10	15	6	4	30	37	62	12	74
	4	—	—	—	—	—	40	37	37	32	28	34	53	39	36	65	47	41	139	105	91	7	52
V.	—	—	—	—	—	—	18	29	19	20	24	31	41	16	29	28	20	23	75	78	55	11	31

Ausgegangen bin ich von den Gesetzen, und zwar deshalb, weil sie sicher dem späten Alter Platos angehören, der Zeit, in der er sich um die Forderungen des Isokrates zu kümmern scheint;¹⁾ dann aber auch deswegen, weil sie aus vielen Büchern bestehen, die sich gewissermaßen als viele Einzeldialoge darstellen, von denen wir aber bestimmt wissen, daß sie alle derselben Zeit angehören. Sodann habe ich solche Dialoge der Prüfung unterzogen, welche der frühen Zeit Platos angehören; war der Grundgedanke der Untersuchung richtig, dann mußten sich diese von den Gesetzen in unzweifelhafter Weise unterscheiden. Andererseits aber mußten solche Dialoge, welche ungefähr in dieselbe Zeit wie die Gesetze fallen, Ähnlichkeiten in der Behandlung der Satzschlüsse aufweisen: darum habe ich die Untersuchung von Sophistes, Politikos, Kritis, Timaios, Philebos angefügt.

Das Resultat dieser Untersuchungen ist in Tafel I verzeichnet. Was lehrt uns nun diese zunächst über die Gesetze?

¹⁾ Vgl. oben S. 191.

Tafel III.

			Charmides	Laches	Lysis	Euthyphron	Gorgias	Hippias min.	Euthydemus	Kratylos	Menon	Menexenos	Phaidros	Symposion	Phaidon	Theaitetos	Parmenides	Republik																								
																		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X															
I.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	4	3	10	16	2	8	29	5	1	9	10	17	19	22	12	3	2	3	5	5	3	2	1	5
	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	7	7	7	18	5	11	27	4	1	13	11	16	23	18	15	9	2	3	10	7	3	1	5	6
	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	4	10	3	24	2	10	17	8	6	17	11	15	18	17	10	8	6	4	13	5	6	5	2	6
	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	1	11	5	19	8	11	17	9	1	18	16	10	20	9	10	7	6	4	13	10	6	5	1	10
	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	8	17	14	22	4	13	23	11	3	10	27	21	21	19	10	9	4	9	9	9	6	9	6	8
II.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	5	14	3	27	6	9	26	5	3	9	11	15	20	15	11	6	2	13	13	8	8	5	4	4
	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	8	11	2	22	1	9	25	5	3	14	12	16	16	14	11	16	7	10	9	4	9	3	3	7
	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	8	13	8	21	3	17	21	6	6	29	10	19	23	13	7	7	9	8	9	10	10	6	8	7
	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	12	5	5	30	4	20	18	13	4	25	25	10	38	25	13	6	9	10	17	13	5	12	12	8
	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	16	6	10	42	5	12	22	25	6	22	20	41	28	12	17	12	13	17	19	19	24	17	17	19
	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	14	15	7	36	7	12	38	21	5	18	19	15	39	15	28	12	15	10	19	7	8	5	13	9
	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	6	17	6	29	10	35	28	18	5	23	16	21	32	21	15	9	7	7	9	12	12	9	6	12
	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	16	15	10	38	6	21	29	23	17	33	28	38	25	26	27	23	10	24	22	16	15	11	16	9
	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	6	4	4	27	1	21	13	8	6	10	13	23	29	7	13	11	14	7	10	19	3	5	7	11
	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	8	15	10	39	9	37	25	14	9	28	33	32	39	23	15	13	19	16	19	13	16	23	19	14
III.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	11	17	9	44	15	24	42	11	-	23	26	30	35	31	9	11	12	10	14	11	8	9	3	6
	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	10	13	5	39	2	16	27	14	6	20	18	26	42	13	11	15	21	14	14	8	6	8	6	6
	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	22	16	5	32	8	20	52	13	4	17	26	28	34	19	11	13	10	6	15	13	6	11	16	15
	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	9	11	9	59	2	32	22	19	8	39	23	28	39	24	11	12	11	11	19	16	18	7	11	11
	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	7	9	5	34	5	12	17	16	4	18	26	18	37	13	7	5	19	8	7	6	7	5	5	8
	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31	22	19	9	61	11	51	35	26	4	29	48	44	36	24	30	20	25	22	27	22	29	21	21	23
	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	13	16	12	52	11	20	36	24	6	42	29	43	43	28	26	10	12	18	23	16	14	15	16	9
	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	13	6	11	45	6	27	32	27	6	21	22	30	40	15	22	12	13	11	15	7	8	6	8	5
	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	9	10	10	40	7	25	34	23	6	40	39	34	35	30	20	18	13	12	18	17	15	18	13	15
	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	19	19	9	73	8	26	47	22	8	26	35	32	37	16	23	13	19	18	18	21	15	15	15	23
IV.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	6	3	3	24	3	18	9	12	3	9	22	15	17	9	10	5	19	11	10	5	3	7	11	8
	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	24	10	9	42	11	28	39	24	11	26	27	30	37	26	25	19	15	11	15	6	5	8	12	15
	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	18	5	12	58	7	21	25	17	6	19	24	34	45	18	14	12	13	11	16	18	16	25	8	19
	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	12	8	10	43	5	26	31	15	6	37	25	33	37	26	18	15	18	18	17	12	12	9	19	
	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23	30	14	11	46	9	36	34	18	14	39	45	47	55	21	18	13	22	6	22	10	21	9	20	16
V.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	8	4	3	37	6	16	21	11	9	11	13	11	18	7	13	10	4	6	11	6	11	7	4	5
	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	20	4	9	46	9	28	38	20	7	19	32	32	49	25	29	15	22	17	18	17	6	10	9	15

A. Im allgemeinen begünstigt Plato am Ende in auffallender Weise lange Silben vor kurzen.

B. Wie aus den Zahlen ersichtlich, bevorzugt Plato unverkennbar folgende fünf Klauseln:

1. II 4 - - - - -, welche in allen zwölf Büchern eine der fünf höchsten Ziffern zeigt; desgleichen

2. III 9 - - - - - und

3. IV 4 - - - - -.

4. II 10 - - - - - desgleichen, mit Ausnahme von Buch 3 und 8.

5. V - - - - -, welche jedoch nur in der Hälfte der Bücher an einer der fünf ersten Stellen steht. Bei weitem den größten Vorzug genießen die drei Klauseln - - - - -, - - - - -, - - - - -, denn indem diese sich fast nur im gegenseitigen Wettstreit befinden, reicht keine andere Klausel an sie heran.

Wenn aber irgend ein Schriftsteller in zwölf verschiedenen Schriften aus 32 verschiedenen Klauseln mit der größten Konsequenz immer dieselben drei, bezw. fünf bevorzugt, ist es doch wohl zweifellos, daß er dies aus Prinzip tut oder zum mindesten in einer auf ein solches zurückgehenden ganz ausgeprägten Geschmacksrichtung, zumal er in anderen Dialogen diese Schlüsse durchaus nicht bevorzugt.

Nachdem wir also Platos Vorliebe für gewisse Schlüsse erkannt haben, dürfen wir uns jetzt wohl den Versuch gestatten, zugunsten dieser Klauseln die schwankende Quantität der Schlußsilben auszunützen. Plato bevorzugt z. B. - - - - - vor - - - - -; ich messe also die letzte Kürze lang und addiere die Zahl dieser Klauseln zur Zahl jener bevorzugten.¹⁾ In Prozente umgerechnet, beträgt dann die Summe aller fünf Klauseln in Buch

I.	46·9 %	VII.	54·4 %
II.	55 "	VIII.	51·6 "
III.	51·7 "	IX.	56·8 "
IV.	54·5 "	X.	59·9 "
V.	53·1 "	XI.	48·7 "
VI.	55·7 "	XII.	54·6 "

Also, mit Ausnahme von I und XI sind die fünf Klauseln häufiger als die 27 übrigen zusammengenommen. Wollten wir die anderen metrischen Kunstmittel in demselben Sinne benützen, bekämen wir wohl ein noch deutlicheres Resultat.

¹⁾ Vgl. Tafel II

C. Von Interesse ist auch die Feststellung jener Schlüsse, welche Plato meidet; das sind

1. II 3 - - - - , welche in allen zwölf Büchern zusammen nur 22mal erscheint;

2. III 6 - - - - 23mal gebraucht,

3. II 6 - - - - 36 " "

4. III 3 - - - - 38 " "

5. II 7 - - - - 41 " "

6. III 8 - - - - 44 " "

Das sind Zahlen, die unmöglich auf Zufall beruhen können. Besonders scheint Platos Abneigung gegen die hexametrischen Schlüsse - - - - auf bewußte Befolgung der Lehren des Isokrates und seiner Schule zurückzugehen. Für die ausgesprochene Abneigung gegen obige Klauseln ist auch der Umstand bezeichnend, daß eigentlich Klausel 4 und 5, anderseits 3 und 6 die gleichen Klauseln sind.

Betrachten wir nun nach Tafel I die anderen Dialoge. Gleich auf den ersten Blick erkennen wir da, daß Protagoras, Apologie, Kriton — die auch durch die große Zahl von Hiaten untereinander verbunden sind¹⁾ — sowohl von den übrigen Dialogen als insbesondere von den Gesetzen zu trennen sind. Wir stellen hiebei fest:

1. Von den Hauptklauseln der Gesetze finden wir nur eine häufiger, nämlich - - - - , bzw. - - - - im Kriton, bzw. im Protagoras. Diese — geringe — Übereinstimmung verliert noch dadurch an Gewicht, daß, wie wir später sehen werden, diese Klausel bei Plato zu fast allen Zeiten häufig vorkommt²⁾.

2. Die Klauseln, welche in den Gesetzen gemieden werden, werden es durchaus nicht in diesen Dialogen, weisen vielmehr eine große — wie II 3, II 7 — oder eine sehr große Ziffer auf, wie III 3, III 6. Durch die Häufigkeit dieser Klauseln, welche dem verpönten heroischen Versmaß angehören, scheint auchargetan, daß sie in den Gesetzen, wo sie so überaus selten sind, mit bewußter Absicht gemieden werden.

3. Diese drei Schriften haben untereinander auch einige Klauseln gemein, z. B. III 5, III 3, IV 4. Doch reicht diese Übereinstimmung lange nicht heran an jene, welche zwischen den einzelnen Büchern der Gesetze herrscht. Auch darf nicht übersehen werden, daß die häufigste Formel III 5 - - - - , vielleicht auch IV 4, jenes

¹⁾ Vgl. Janell a. a. O.

²⁾ Vgl. Tafel III.

Metrum besitzt, welches der gewöhnlichen Rede am nächsten steht: daher die Häufigkeit ihres Vorkommens.

Diese Beobachtungen gestatten uns den Schluß: Protagoras, Apologie, Kriton sind zeitlich von den Gesetzen zu trennen, da sie zu einer Zeit geschrieben wurden, als sich Plato um die rhythmischen Vorschriften der Rhetoren noch nicht kümmerte; sie gehören also der Frühperiode des Philosophen an. Ein rhythmisches Prinzip läßt sich nicht erkennen; die Ähnlichkeiten, welche wir dennoch, in geringem Maße, zwischen den drei Werken finden, beruhen auf einer jedenfalls unbewußten Geschmacksrichtung, welche den zur selben Zeit entstandenen Werken ihr Zeichen gibt.

Auf der anderen Seite sind vor allem die Zahlen des Philebos bemerkenswert:

1. Alle fünf Klauseln der Gesetze werden hier auffallend bevorzugt; überdies II 5 $\cup\text{---}\cup\cup$ und III 2 $\text{---}\text{---}\cup\cup$, welche aber nach Längung der Endsilbe die uns bekannten Formen III 9 und IV 4 annehmen.

2. Die in den Gesetzen gemiedenen Formeln werden hier noch sorgfältiger gemieden.

Es ist also nicht zu zweifeln, daß Philebos und die Gesetze zeitlich einander sehr nahe stehen.

Sophistes.

1. Von den fünf Schlüssen haben drei die höchsten Ziffern. Die Zahl von III 1 $\text{---}\text{---}\cup\cup$ ist der von IV 4 gutzuschreiben.

2. Die in den Gesetzen zurückgesetzten Klauseln weisen auch hier geringere Zahlen auf; doch sind die Unterschiede nicht gar bedeutend.

Es ist also auch der Sophistes in die Zeit der Gesetze zu stellen, aber nicht so nahe an sie wie der Philebos.

Politikos.

1. Unsere Hauptklauseln zeigen hohe Zahlen; die hervorragenden Formeln II 5 $\cup\text{---}\cup\cup$ und III 2 $\text{---}\text{---}\cup\cup$ ¹⁾ fallen mit unseren $\cup\text{---}\cup\text{---}$ und $\text{---}\text{---}\cup\text{---}$ zusammen.

2. Bedeutend schwerer fällt aber ins Gewicht, daß die zurückgewiesenen Klauseln der Gesetze im Politikos mit großer Peinlichkeit gemieden werden.

Der Politikos steht somit den Gesetzen noch näher als der Sophistes und speziell dem Philebos nahe.

¹⁾ Vgl. Philebos.

Timaios.

Hier ist die Ähnlichkeit mit den Gesetzen schon geringer, denn

1. die Schlüsse der Gesetze kommen nicht hervorragend häufig vor; die höchsten Ziffern haben I 2 ~ ~ ~ ~ und IV 3 ~ ~ ~ ~, welche in den Gesetzen ziemlich selten erscheinen.

2. Auch bemerken wir nicht eine Abneigung gegen gewisse Klauseln.

Überhaupt scheint sich Plato im Timaios wenig um die Klauseln gekümmert zu haben, das sagen uns schon die geringen Zahlenunterschiede. Deshalb dürfen wir aber den Dialog noch nicht in die Gruppe Protagoras, Apologie, Kriton stellen, denn mit dieser hat er gar keine Berührungspunkte. Wenn wir also auch den Timaios in eine spätere Zeit setzen, müssen wir ihn doch durch eine beträchtliche Spanne Zeit von den Gesetzen trennen.

Kritias.

1. Die Formeln der Gesetze II 4 ~ ~ ~ ~, II 10 ~ ~ ~ ~ und III 9 ~ ~ ~ ~ finden sich recht häufig, überdies I 4 ~ ~ ~ ~, die sich aber leicht in II 10 verwandeln läßt, und IV 3 ~ ~ ~ ~¹⁾,

2. Eine auffallende Abneigung läßt sich nicht feststellen, schon wegen der kleinen Anzahl der Schlüsse.

Überhaupt kann uns Kritias nicht viel Aufklärung bieten; denn abgesehen von seiner geringen Länge entbehrt er auch, da er unvollendet ist, der letzten Feile, welche wohl auch an die rhythmischen Satzschlüsse angelegt worden wäre. Auch den Kritias werden wir nicht den Gesetzen zunächst stellen, wohl aber näher als den Timaios.

Wir können also zusammenfassen: Philebos, Sophistes, Politikos, Timaios, Kritias gehören alle derselben Zeit an wie die Gesetze, nämlich der Alterszeit Platos.

Wie sind aber diese sechs Schriften chronologisch zu ordnen? Da die Gesetze nach der Überlieferung in der letzten Zeit Platos entstanden sind und anderseits alles dafür spricht, daß Plato seine Kunst der rhythmischen Satzschlüsse mit den Jahren allmählich immer mehr ausgebildet habe, dürfen wir aus dem Grade der Ähnlichkeit mit den Gesetzen, in welchen das Prinzip der rhythmischen Klausel am deutlichsten ist, auf die zeitliche Distanz der einzelnen Dialoge von den Gesetzen schließen. Auf diese Weise haben wir die chronologische Reihe festgestellt: Timaios, Kritias, Sophistes, Politikos, Philebos, Gesetze.

¹⁾ Vgl. Timaios und Sophistes.

Aufschlüsse nach dieser Seite kann uns auch eine Vergleichung der einzelnen Dialoge untereinander geben: die innigste Verwandtschaft besteht zwischen Gesetzen und Philebos. Auf der anderen Seite wiederum paßt zum Philebos der Politikos, mit dem er die Klauseln II 5 ~ ~ ~ ~ und IV 2 ~ ~ ~ ~¹⁾ gemein hat. Am klarsten aber zeigt sich ihre Verwandtschaft bei der Vermeidung der Klauseln II 3, II 6, II 7, III 3, III 6, III 8 — derselben, die auch in den Gesetzen gemieden werden. Diese Ähnlichkeit ist sogar noch größer als die zwischen Sophistes und Politikos. Gemeinsam hat der Politikos die Klausel III 1 ~ ~ ~ ~ sowohl mit Sophistes als auch mit Philebos. Wir stellen also den Politikos zwischen Sophistes und Philebos.

Sophistes, Kritias und Timaios sind verbunden durch die geringen Ziffernunterschiede, insofern weder die Vorliebe für, noch die Abneigung gegen bestimmte Klauseln in ihnen entschieden ausgeprägt ist; ferner durch die Klausel IV 3 ~ ~ ~ ~, die in Politikos, Philebos, den Gesetzen gar nicht häufig erscheint. Timaios und Kritias setzen wir also vor Sophistes, und zwar den Kritias nach dem Timaios²⁾.

Wir haben also dieselbe Reihenfolge wie oben. Zu dieser paßt auch sehr gut, daß im Timaios und Kritias die Materie der Republik fortgesetzt ist.

Unsere Untersuchung hat also, wie es scheint, auch ihre Methode gerechtfertigt. Denn einerseits geht aus ihr unleugbar hervor, daß Plato im Alter dem Rhythmus Sorgfalt zugewendet habe, andererseits steht auch das Resultat derselben in schönstem Einklange mit den ähnlichen sprachlichen Untersuchungen von Campbell, Dittenberger, Schanz, Ritter, v. Arnim und Janell.

Es erübrigt nun noch, die übrigen Dialoge bezüglich ihres Schlußrhythmus zu prüfen. Zunächst untersuchen wir wieder einen mehrbändigen Dialog, die Republik; was sagt uns die Tafel III? Sofort fällt uns die Klausel III 5 ~ ~ ~ ~ durch ihre hohen Zahlen auf, eine Klausel, welche in keinem der sechs Alterswerke häufig vorkommt, im Gegenteil gemieden wird; im Protagoras dagegen, der Apologie, dem Kriton steht sie an erster Stelle! Es ist die Formel, deren Häufigkeit sich daraus erklärt, daß ihr Metrum der gewöhnlichen Prosarede am meisten entspricht.

¹⁾ Vgl. auch Sophistes.

²⁾ Vgl. oben S. 200.

Die Bücher der Republik gehören also mit Apologie, Protagoras, Kriton in die frühere Periode des Philosophen. Zur Bekräftigung dessen muß festgestellt werden, daß von den Hauptklauseln der Gesetze nur II 4 - - - - mit größerer Vorliebe angewendet wird, während II 10 - - - - ganz geringe Zahlen aufweist, die anderen aber in verschiedenen Büchern abwechselnd zu Ehren kommen. Diese Unentschiedenheit und dieser Wechsel, verglichen mit der in den Gesetzen hervortretenden Konsequenz, erwecken ganz den Anschein, als wäre das in den Gesetzen bereits deutlich ausgeprägte Prinzip in der Republik erst in Entwicklung begriffen gewesen. Während diese mit der Klausel - - - - noch der früheren Periode angehört, deutet sie mit der in den späteren Büchern stärker auftretenden Klausel II 4 - - - - bereits die Periode der Alterswerke an. Von Gewicht ist auch, daß die in diesen gemiedenen Schlüsse in der Republik durchaus nicht gemieden werden, in dem einen oder anderen Buche sogar recht zahlreich auftreten, wie II 7 - - - -.

Die Republik gehört also mit Apologie, Protagoras, Kriton einer früheren Zeit an. Wir haben somit zwei chronologische Gruppen: die frühere Gruppe R, in welcher die Republik mit den genannten Werken steht, und die spätere G, welcher die Gesetze mit den anderen Alterswerken angehören.

Wie steht es mit den anderen Dialogen? Welche gehören zur Gruppe der Republik, welche zu den Alterswerken? Einen Fingerzeig gibt uns die Klausel III 5 - - - -, welche, später gemieden, den früheren Werken eigen ist. Auf Grund dieser Klausel gehören in die Gruppe R: Charmides, Lysis, Laches, Gorgias, Hippias (minor), Euthydemos, Menon, Phaidon, Symposion. Dazu kommt, daß von einer Meidung jener in den Gesetzen gemiedenen Schlüsse nichts zu merken ist. Daß in einigen dieser Dialoge die in den Gesetzen beliebten IV 4 - - - - und III 9 - - - - gerne gebraucht werden, wiegt nicht viel dagegen, da diese Schlüsse Plato — wie es scheint — zu allen Zeiten genehm waren.

Wohin setzen wir die noch übrigen Dialoge Euthyphron, Kratylos, Menexenos, Phaidros, Theaitetos, Parmenides, welche nicht durch die Formel - - - - hervorragen? Sind sie deswegen schon zur Altersgruppe zu zählen? Gewiß nicht, denn mit dieser haben sie gar nichts gemein; vielmehr gehören auch sie in die frühere Periode, in der sich Plato um rhythmische Schlüsse wenig bekümmerte.

Noch unsicherer gestaltet sich natürlich der Versuch, innerhalb der Gruppe R selbst eine chronologische Reihe festzustellen. Wie früher von den Gesetzen, wollen wir jetzt von der Republik ausgehen. Die stärksten Klauseln derselben sind: III 5 - - - - und II 4 - - - -, ferner auch II 7 - - - - und jene zwei allgemeinen IV 4 - - - - und III 9 - - - -; doch bieten die beiden letzteren nichts zur Erkenntnis der Zeit, da sie zu allen Zeiten häufig sind. Auch - - - - gilt hier nicht viel, weil sie der ganzen Gruppe gemeinsam ist; es bleiben also II 4 - - - - und II 7 - - - - als Maßstab für die größere oder geringere Ähnlichkeit mit der Republik. Es ergibt sich, daß Phaidon, Menon, Menexenos der Republik zunächst zu setzen sind. Dazu kommt, daß mit der Republik Menon und Phaidon durch die Klausel III 5 - - - -, Phaidon und Menexenos durch IV 4 - - - - verknüpft sind. Außerdem ist die zeitliche Zusammengehörigkeit dieser drei Dialoge wahrscheinlich durch die Tatsache, daß Menon und Phaidon allein unter allen Dialogen dieser Gruppe die Klausel II 4 - - - - häufig aufweisen, anderseits wieder Phaidon und Menexenos allein die Klausel II 7 - - - -. Überdies haben Menon mit Phaidon die Klausel III 6 - - - - und Phaidon mit Menexenos die Klausel IV 4 - - - - gemein.

Über Theaitetos, Phaidros, Parmenides, Symposion läßt sich wohl nichts sagen.

Was die übrigen Dialoge betrifft, so haben gemein:

- Lysis und Euthyphron I 4 - - - -¹⁾
 „ Hippias und Euthydemos . II 6 - - - -
 „ „ Kratylos II 10 - - - -
 „ ²⁾ und Kratylos II 5 - - - -.

Also Lysis, Kratylos und Hippias haben manches Gemeinsame.

Zwischen Euthyphron und Menon besteht als Bindeglied - - - -; aber dies ist von geringer Bedeutung, weil Euthyphron von geringer Länge ist, also der Zufall im Spiele sein kann. Aus demselben Grunde legen wir kein großes Gewicht auf die Übereinstimmung zwischen Phaidros und Kriton in III 8 - - - -.

Indem wir das Resultat unserer Untersuchung zusammenfassen, stellen wir fest:

¹⁾ Wir heben nur solche Ähnlichkeiten heraus, welche bloß 2—3 Dialogen zukommen; denn solche allein gestatten einen Schluß auf eine engere Zusammengehörigkeit.

²⁾ Annähernd.

1. In den Gesetzen werden 4 (oder 5) Klauseln auffallend bevorzugt, 6 Klauseln (bezw. 4) deutlich gemieden; daraus ergibt sich das Vorhandensein eines rhythmischen Prinzips für Plato.

2. Sophistes, Politikos, Timaios, Kritias und Philebos haben bezüglich des rhythmischen Satzschlusses viel Gemeinsames sowohl untereinander als auch mit den Gesetzen und unterscheiden sich hierin wesentlich von allen übrigen Dialogen. Wir setzen daher diese fünf Dialoge samt den Gesetzen in die letzte Zeit Platos.

3. Die wahrscheinliche chronologische Reihenfolge ist: Timaios, Kritias, Sophistes, Politikos, Philebos, Gesetze.

4. Eine ähnlich sorgfältige Beobachtung des rhythmischen Satzschlusses findet sich in den übrigen Dialogen nicht; Spuren davon in der Republik.

5. Über die Chronologie der früheren Werke läßt sich auf Grund unserer Untersuchung nichts Sicheres sagen.

6. Höchstens ließe sich als Vermutung aufstellen, daß Menon, Phaidon, Menexenos der Republik nahe stehen und Hippias, Lysis und Kratylos unter sich.

Cilli.

WALTHER KALUSCHA.

Zu Menander.

Die reichen Papyrusfunde der letzten Jahre haben uns auch eine Reihe von Bruchstücken des Menander gebracht¹⁾. Mehr als bei irgend einem andern Autor haben sie uns für Menander gelehrt, denn erst jetzt sind wir in der glücklichen Lage, an größeren Bruchstücken den berühmtesten griechischen Komödiendichter auch als Dramatiker kennen zu lernen, während wir uns bisher auf Grund des Erhaltenen doch nur darauf beschränken mußten, ihn als Verkünder geistreicher Weltweisheit zu beurteilen. Die größeren Bruchstücke des Γεωργός, der Περικειρομένη und des Κόλαξ zeigen ihn nun auch uns als Meister lebendiger und straffer Szenenführung und lebenswahrer Charakteristik. Alle drei Bruchstücke haben schon ihre eingehende Behandlung von bewährter Hand gefunden²⁾, und wenn trotzdem noch nicht alles zur Zufriedenheit aufgeklärt ist, so liegt dies zunächst in dem schlechten Zustande, in welchem uns ja leider die betreffenden Stücke erhalten sind. Dazu kommt der Umstand, daß der Personen- und Szenenwechsel nur durch das Mittel der Paragraphos, respektive des Doppelpunktes angedeutet wird, und schließlich bringt es die Natur eines Bruchstückes mit sich, daß die Ergänzungen und Vermutungen über den vorhergehenden und folgenden Verlauf des Stückes nur allzu leicht zu Phantasien zerflattern.

¹⁾ Abermals erhalten wir die erfreuliche Nachricht, daß neue Reste einer Komödie des Menander gefunden wurden bei den Papyrusgrabungen, die P. Jouguet im Fayum in Ägypten vornimmt.

²⁾ Vgl. Karl Dziatzko, Das neue Fragment der Περικειρομένη des Menander, *Jahrb. f. klass. Philol. Suppl. Bd. XXVII*, Festschrift für C. F. W. Müller 123 ff. Karl Dziatzko, Der Inhalt des Georgos von Menander, *Rhein. Mus. N. F. LIV* p. 497—526, LV p. 104—111. Fr. Leo, Menanders Kolax, *Nachrichten von der kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Philol.-histor. Klasse* 1903, 673—692.

Im folgenden sollen zwei Vermutungen zur Περιχειρομένη und zum Γεωργός vorgebracht werden, welche mir geeignet zu sein scheinen, zum Verständnis der Handlung bei jener, zur Rettung der Überlieferung an einer Stelle bei diesem beizutragen.

I. Der Inhalt der Περιχειρομένη war uns in großen Zügen bekannt¹⁾. Das neugefundene Bruchstück, das wir den unermüdlichen Papyrusforschern Grenfell und Hunt verdanken²⁾, bringt uns in 51 Versen fünf Szenen aus dem Schlusse der Komödie. In der letzten Szene gibt Pataikos, der neugefundene Vater Glykeras, diese dem Polemo, der sie durch das Haarabschneiden entehrt und zur Flucht aus seinem Hause getrieben hat, zur Frau und sie versöhnt sich mit ihm. Polemo fordert Pataikos zur Teilnahme am Opfer-schmause auf, doch dieser erwidert (V. 49 ff.):

έτέρους ζη[τητέον
έστιν γάμους μοι· τῷ γὰρ ὕψ λαμβάν[ω
τήν τοῦ Φιλίνου θυγατέρ'. ὦ γῆ [καὶ θεοί.

Die Ergänzungen sind zweifellos. Über έτέρους ζη[τητέον schreibt die Hand, welche den Text mit Paragraphoi versehen hat: Πολέ(μων) εἷσι, Πάταικ(ος). Die Worte ὦ γῆ καὶ θεοί muß jemand anderer sprechen als Pataikos; das ergibt der Sinn und bezeugt die Paragraphos am Anfange der Zeile. Wer spricht sie aber?

Dziatzko und die übrigen weisen sie der Glykera zu, doch bemerkt v. Wilamowitz, dem wir eine Reihe der evidentesten Ergänzungen in diesem Bruchstücke verdanken³⁾, mit Recht, daß diese Worte unmöglich von Glykera gesprochen werden können, da diese mit dem Vater und Bruder schon vorher zusammengewesen war. Polemo müsse sie vielmehr sprechen, die Interlinearbemerkung hätte also Γλυκέρα εἷσι heißen sollen. „Die Frau wollte der Dichter entfernen, daher geht sie zuerst hinein. Polemo fordert den Schwiegervater auf zu folgen und nun spinnt sich ein neues Gespräch an, bei dem ihre Gegenwart störend war. Es mußte doch in der Komödie neben der einen kenntlichen noch eine zweite Handlung hergehen, und es wird wohl Polemo, nachdem er die Glykera verlassen hatte, selbst eine Bewerbung um die Tochter des Philinos eingeleitet haben.“

Dieser Vermutung stehen aber gewichtige Gründe entgegen: Fürs erste ist sie nur möglich durch eine gewaltsame Änderung

¹⁾ Vgl. Kock, *Com. Attic. fragm.* III 111 f.

²⁾ *Oxyrhynchus Papyri* II, S. 11—20 (Nr. CCXI).

³⁾ Götting. Gelehrte Anzeigen 1900, S. 32.

der Überlieferung; wir werden im folgenden sehen, daß sich die Überlieferung der Interlinearglosse gut mit dem von uns aufgestellten Sachverhalt vereinen läßt. Aber selbst die Richtigkeit der Änderung zugegeben, müßte doch, wenn Polemo solche Absichten nach der Vertreibung Glykeras gehabt hätte, in der kurzen Szene, wo noch einmal seine Reue lebhaft hervorbricht, davon die Rede sein. In diesen Versen (9 ff.):

εἰσελήλυθ'· οἷμοι [φθονέρ' Ἔρωσ¹⁾
 ὡς κατὰ κράτος μ' εἴληφας· εἰς ἐδέξατο¹⁾
 ἀδελφόν, οὐχὶ μοιχόν· ὁ δ' [ἀλάττωρ ἐγώ²⁾
 καὶ ζηλότυπος ἄνθρωπος ἀδίκεισθαι δοκῶν
 εὐθὺς ἐπαρψινουν· τοιγαροῦν ἀπηγχόμην¹⁾
 καλῶς ποῶν.

steht nichts davon. Auch wäre es sonderbar, wenn nach der herzlichen Versöhnungsszene mit Glykera (V. 43—48) Polemo über die Ankündigung der Verlobung des Sohnes des Pataikos mit der Tochter des Philinos sein Erstaunen oder seine Ergriffenheit offenbarte. Das muß ihm doch ganz gleichgiltig sein.

Wenn aber weder Glykera noch Polemo die Worte ὦ γῆ [καὶ θεοί] sprechen können³⁾, wer hat sie dann gesprochen? Zu diesem Zwecke müssen wir doch versuchen, die Fäden nach vorwärts etwas anzuknüpfen. Den Grund des Zerwürfnisses bot der Besuch des Bruders der Glykera, den wir mit N. bezeichnen wollen, bei dieser. Dieser Besuch muß aus einem bestimmten Grunde erfolgt sein, und zwar aus einem Grunde, der Glykera bestimmte, den N. bei sich einzulassen. Aus Liebe zu ihm ließ sie ihn sicher nicht ein, denn dann wäre ja Polemos Eifersucht begründet gewesen, was sie ja sicher nicht war, vgl. V. 10 f. εἰς ἐδέξατο ἀδελφόν οὐχὶ μοιχόν; vgl. auch die Mahnung des Vaters V. 41 f. und den Selbstvorwurf Polemos V. 11 f. N. kam vielmehr, wie dies auch Dziatzko richtig annimmt, um sich im Auftrage seines Vaters bei der Kriegsgefangenen nach der gesuchten Halbschwester, vielleicht auch nach deren Mutter zu erkundigen; hiebei stellte sich die Verwandtschaft heraus, weshalb auch Glykera dann sofort in das Haus ihres Vaters

¹⁾ M. E. richtig von Wilamowitz ergänzt.

²⁾ Kock 862.

³⁾ Auf Dziatzkos abenteuerliche Vermutung (a. O. S. 129 f.), Pataikos habe selbst an eine Verbindung mit Glykera gedacht, auf Grund der Verse des Fronto und Anthol. Palat. 12, 238 gehe ich nicht weiter ein; μαρτεύσεις τὴν Περιεχομένην a. O. kann nur das Streben des Schauspielers, in diesem Stücke aufzutreten, bezeichnen.

Pataikos fliehen konnte. Ich kann jedoch nicht, wie Dziatzko es tut, annehmen, daß N. bei diesem Besuche von Polemo überrascht wurde. Denn in diesem Falle wäre entweder die Aufklärung sofort erfolgt oder, wenn Polemo in seiner blinden Eifersucht einer solchen nicht zugänglich gewesen wäre, wären er und N. aneinander geraten¹⁾. Das griechische Gesetz gab dem Ehemanne das Recht, wenn er seine Frau mit einem Liebhaber *in flagranti* ertappte, beide zu töten. Polemo ist allerdings mit Glykera nicht verheiratet, aber sicher ist es, daß er N. nicht hätte einfach weggehen lassen²⁾. Polemo muß vielmehr nachträglich vom Besuche des N. erfahren haben, schenkte den Beteuerungen Glykeras, daß nur ihr Bruder bei ihr gewesen sei, in seiner blinden Eifersucht keinen Glauben, sondern tat ihr in seinem Jähzorn gleich das Schlimmste an. Dadurch wird die Sache dramatisch viel wirkungsvoller, da die Reue Polemos sofort viel sicherer eintrat, wenn er gleich durch das Faktum, daß Glykera in das Haus des Pataikos, ihres wiedergefundenen Vaters, floh, zur Überzeugung gebracht wurde, daß Glykeras Beteuerungen wahr gewesen waren. Pataikos muß nun die Absicht gefaßt haben, die Glykera mit seinem Sohne zu verheiraten. Vermutlich war dieser N., wie es ja die Jünglinge in der griechischen Komödie gewöhnlich waren, ein etwas leichtsinniger Geselle, der verschiedene Liebeshändel hinter sich hatte. Pataikos will ihn durch Heirat zu einem ehrsamem Ehemanne machen, und da gab die Wiederauffindung der verlorenen Halbschwester Glykera³⁾ den besten Anlaß. Da durch die Wiederversöhnung Glykeras mit Polemo diese Absicht zunichte wird, fällt seine Wahl auf das erste beste Mädchen aus seiner Bekanntschaft, die Tochter des Philinos, was natürlich für seinen Sohn eine große Überraschung bietet. Dieser N. nun, der zu Anfang der Szene mit Pataikos und Glykera aus dem Hause getreten ist, bricht in die Worte ὦ γῆ καὶ θεοὶ aus. Er allein ist derjenige, der über diese Ankündigung überrascht sein oder Widerstand leisten kann.

Wir haben es also hier mit einer ähnlichen Situation zu tun, wie am Schlusse des *Hautontimorumenos* des Terenz und des *Trinummus* des Plautus. Dort befiehlt Chremes seinem Sohne Clitipho, nunmehr eine Frau zu nehmen. Seine Frau Sostrata schlägt die Tochter des Phanokrates vor, die ist dem Clitipho zu häßlich;

¹⁾ Auch davon müßte in den Versen 9—13, wo Tat und Reue noch einmal kurz berührt werden, die Rede sein.

²⁾ Vgl. die fingierte Bestrafung Chaereas im Eunuch des Terenz (bes. 992 ff.), an die sowohl Parmeno als auch der Vater glaubt.

³⁾ Daß dies Glykera war, ist die wahrscheinlichste Annahme.

da er aber sieht, daß sich sein Vater nicht umstimmen läßt, entscheidet er sich endlich für die Tochter des Archonides. Von beiden war aber vorher nicht die Rede.

Und im Trinummus sagt der schuldbewußte Lesbonicus auf die Ankündigung der Verlobung 1183 f.:

*Ego ducam pater
Et eam et siquam aliam iubebis,*

und Charmides fügt hinzu: *Quamquam tibi suscensui miseria <una> uni quidem hominis adfatim*, worauf Callicles noch bemerkt: *Immo huic parumst, nam si pro peccatis centum ducat uxoris, parumst.*

So wird es also auch hier gewesen sein. N. versuchte vielleicht noch einigen Widerstand, mußte aber nachgeben und damit war das Stück zu Ende. Wir sind also wirklich, wie alle außer v. Wilamowitz annahmen, kurz vor dem Ende des Stückes. Bei dieser Annahme ist keine Änderung der Überlieferung nötig, Polemo konnte sich wirklich früher entfernen, da ihn das weitere nichts mehr anging. Vielleicht haben die Streiche des N. im vorhergehenden zur Bereicherung der sonst etwas dürftigen Handlung gedient. Hätten wir nur den noch folgenden Vers, so wäre diese Frage ohne Zweifel entschieden.

II. Die Papyrusstücke, die uns einen großen Abschnitt des Γεωργός des Menander gebracht haben, sind leider auch arg beschädigt. Um so mehr erwächst für uns die Pflicht, die Verderbnis durch Konjekturen nicht noch ärger zu machen. Ein Beispiel hiefür bieten die Verse 35 ff., mit denen der Sklave Daos auftritt, der, vom Landgut kommend, Blumen für die Hochzeit bringt; sie sind folgendermaßen überliefert:

ἀγρόν γεωργεῖν εὖσε[βέστερον οὐδ]ένα
οἶμαι· φέρει γὰρ μυρρί[νην, κιττόν] καλόν
ἄνθη τοσαῦτα· τᾶλλα δ' ἄ[ν τις καταβάλῃ
ἀπέδωκεν ὀρθῶς καὶ δικαίως οὐ [πλέον
ἀλλ' αὐτὸ τὸ μέτρον.

Die Ergänzungen ergaben sich bis auf V. 37 von selbst; ἄν τις καταβάλῃ ist durch das Zitat bei dem Aristidesscholiasten (Kock 899) gesichert.

Sofort ergab sich schon dem ersten Herausgeber J. Nicole¹⁾ der nahe Bezug dieser Verse zu dem bereits bekannten Bruchstücke

¹⁾ *Le laboureur de Ménandre etc.*, Bâle et Genève 1898, S. 29 ff.

des Georgos, das uns bei Stobaeus Floril. 57, 5 erhalten ist und von Kock (96) in folgender Fassung gegeben wird:

ἀγρὸν εὐσεβέστερον γεωργεῖν οὐδένα
οἶμαι· φέρει γὰρ ὅσα θεοῖς ἄνθη καλὰ
κιττὸν δάφνην· κριθὰς δ' ἔαν σπεύρω, πάνυ
δίκαιος ὢν ἀπέδωχ' ὅσας ἂν καταβάλω.

Auf Grund des im zweiten Verse stehenden Gedankens ὅσα θεοῖς ἄνθη καλὰ haben nun alle Herausgeber und Kritiker den Ausfall eines Verses in unserem Papyrus zwischen V. 36 und 37 angenommen und die verschiedensten Fassungen vorgeschlagen, die hier vorzubringen ganz unnötig ist. Grenfell und Hunt, denen wir die erste richtige Ausgabe verdanken¹⁾, nachdem Fr. Blaß die richtige Anordnung der Papyrusbruchstücke erkannt hatte²⁾, tadeln außerdem das Epitheton καλόν und bemerken, daß die Erwähnung von μυρρίνη und κιττός allein noch nicht den Ausdruck ἄνθη το-κοῦτα rechtfertigen³⁾. Selbst v. Wilamowitz nimmt den Ausfall eines Verses an, indem er in seinem prächtigen Aufsatz „Der Landmann des Menandros“⁴⁾ folgendes bemerkt: „Die Kritiker haben alle φέρει γὰρ μυρρίνην usw. gesetzt; aber dann zerreißt man sich die Aufzählung, während die Blumen doch zu dem Grün gehören. Man wird also von den zwei indizierten Gedanken den allgemeinen „der Acker ist fromm, denn er bringt alles für den Gottesdienst Geeignete“ vor die Spezifikation seiner Erträge rücken, z. B. φέρει γὰρ <πᾶν ὅτι τοῖς θεοῖς> καλόν <ἐστιν προσενεγκεῖν>, μυρρίνην <κιττὸν δάφνην>. In dem Papyrus war also ein Stück des untern in den obern Vers gedrungen. Mit Unrecht hatte ich zuerst an zwei Redaktionen gedacht. Wessen man sich bei Stobaeus zu versehen hat, lehrt diese Stelle mit trauriger Deutlichkeit. Offenbar war es eine zwecklose Spielerei, aus dieser Überlieferung das Echte finden zu wollen.“

Und trotzdem soll die Stelle bei Stobaeus, der sicher erst lebte, nachdem unser Papyrus schon geschrieben war, so viel bedeuten, daß wir den Ausfall eines Verses annehmen sollen, wozu im Papyrus nicht der geringste äußere Anlaß vorhanden ist? Aber auch der innere Zusammenhang läßt uns diese Annahme ganz

¹⁾ Menanders Γεωργός *a revised text of the Geneva fragment*. Oxford 1898.

²⁾ Lit. Zentralbl. 1897. Sp. 1650.

³⁾ Vgl. dagegen Fr. Blaß im Lit. Zentralbl. 1898, Sp. 777.

⁴⁾ Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum etc. 1899. I. Abt. S. 513 ff. Die obige Bemerkung steht S. 523, A. 1.

überflüssig erscheinen. Die Nennung von $\mu\upsilon\pi\rho\acute{\iota}\nu\eta$ und $\kappa\iota\tau\tau\acute{o}\varsigma$, dieser der Aphrodite, respektive dem Bacchus, Apollo und den Musen heiligen Pflanzen, genügt, um den Acker, der eigentlich Nutzpflanzen hervorbringen soll, hier scherzhaft als $\epsilon\upsilon\epsilon\beta\acute{\eta}\varsigma$ erscheinen zu lassen. Die Ausführung des Gedankens: er bringt hervor, was für die Götter gut ist, die wir bei Stobaeus finden, ist ganz überflüssig. Auch wir Katholiken würden nichts vermissen, wenn wir scherzhaft sagten: „Der Acker ist sehr fromm, es wächst nur Weizen darauf“. Oder sollen wir im Ödipus auf Kolonos auch einen Ausfall eines Verses annehmen, weil Antigone 16 f. bloß sagt:

$\chi\omega\rho\omicron\varsigma\ \delta'\ \delta\delta'\ \iota\epsilon\rho\omicron\varsigma,\ \omega\varsigma\ \alpha\pi\epsilon\iota\kappa\acute{\alpha}\varsigma\alpha\iota,\ \beta\rho\acute{\upsilon}\omega\nu$
 $\delta\acute{\alpha}\phi\nu\eta\varsigma,\ \epsilon\lambda\acute{\alpha}\alpha\varsigma,\ \alpha\mu\acute{\pi}\epsilon\lambda\omicron\upsilon$

und nicht ausdrücklich hinzusetzt, daß dies den Göttern heilige Pflanzen sind?

Um es kurz zu sagen, für das Verständnis ist in unserem Papyrus an dieser Stelle alles in Ordnung, ein Ausfall eines Verses unbedingt abzuweisen, die Stelle bei Stobaeus irrelevant. In welchem Verhältnisse seine Fassung zu der unsrigen steht, das ist allerdings eine andere Frage, die ich mir nicht zu lösen getraue. Angezweifelt wurde es ja bereits, ob das Stobaeuszitat überhaupt mit unserer Stelle etwas zu tun hat¹⁾, jedoch hat die Annahme, daß eine Glosse in den Text eingedrungen sei, die größte Wahrscheinlichkeit.

Wien.

R. KAUER.

¹⁾ Fr. Blaß in Lit. Zentralbl. 1897, Sp. 1650.

Zu Nemesius.

Seit dem Erscheinen meiner textkritischen Beiträge im XI. B., S. 262—267 und XV. B., S. 192—199 dieser Zeitschrift hat die Nemesiuskritik zwei neue bemerkenswerte Hilfsmittel gewonnen. Das eine ist die von Bischof Stephan von Sünikh (Siunia) im Anfange des 8. Jahrhunderts verfaßte armenische Übersetzung, auf deren Bedeutung zuerst Prof. E. Teza (Padua) in zwei verdienstvollen Abhandlungen¹⁾ (vgl. meine Anzeigen, Zft. f. d. ö. Gymn. 1894, B. 45, S. 623—628 und 1896, B. 47, S. 298—303) aufmerksam gemacht hat. Das zweite Hilfsmittel bietet die Insel Patmos in einer griechischen Handschrift des 10. Jahrhunderts (Sakkelion, Kat. S. 113). Von ihr besitze ich dank der freundlichen Vermittlung der Herren Gelehrten E. Szanto (Wien), Paul Wolters und Spyridion Lambros (Athen) und der Opferwilligkeit der Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner in Leipzig eine Abschrift, die Herr stud. phil. Sokrates B. Kugéas aus Athen im Juni 1896 in dankenswerter Weise für mich besorgt hat. Über den Wert dieser Hilfsquellen und über die Stellung, die sie im Handschriftennetze mutmaßlich einnehmen, gedenke ich gelegentlich ausführlicher zu sprechen. Vorläufig möge die Bemerkung genügen, daß ihre Überlieferung nicht nur der besten beizuzählen, sondern auch einer eigenen, für die Kritik besonders wichtigen Handschriftenklasse (δ) neben β (= FA) und

¹⁾ Der Titel lautet: 1. *La natura dell' uomo di Nemesio e le vecchie traduzioni in italiano e in armeno. Nota del Prof. E. Teza. Venezia 1892.* 2. *Nemesiana. Sopra alcuni luoghi della „Natura dell' uomo“ in armeno. Nota del socio Emilio Teza. Roma, Accademia dei Lincei 1893.* In beiden Untersuchungen hat der gelehrte Verf. zahlreiche Nemesiusstellen auf Grund der armenischen Überlieferung besprochen.

γ (= PD) zuzuweisen ist¹⁾. Dieser Umstand allein könnte es rechtfertigen, wenn ich nunmehr an meinen früheren Textherstellungen wesentliche Änderungen vornähme. Erfreulicherweise tritt die Notwendigkeit hiezu nur selten ein, meistens wird man das Ergebnis meiner Untersuchungen bestätigt finden. Wo ich übrigens auf schon Besprochenes zurückgriff, beschränkte ich mich auf einen kurzen Hinweis, während es mir aus verschiedenen Gründen zweckdienlich schien, manche neue Stelle eingehender zu behandeln. Die Lesarten der armenischen Übersetzung verdanke ich zum größten Teile brieflichen Mitteilungen Herrn Prof. Tezas, der in liebenswürdigster Weise sich der Mühe unterzog, zahlreiche Stellen des griechischen Textes mit dem armenischen zu vergleichen. Dafür sei ihm auch hier mein herzlichster Dank gesagt.

Abkürzungen: *Alf*(anus' latein. Übersetzung), herausgegeben von K. v. Holzinger, Prag 1887; *An*(astadius), *Ausg*(abe) von Jak. Gretser, Ingolstadt 1617, bei Migne Patrol. Graec. tom. LXXXIX, *An*-Hss. siehe a. a. O. XI 256–260²⁾, sonst vgl. Zft. f. d. ö. Gymn. 1899, S. 591; *Arm*(enische Übersetzung); *Bg* = Burgundios latein. Übersetzung, vgl. meine Ausg. in den Jahresberichten des Carl Ludwig-Gymnasiums, Wien 1891, 1892, 1896, 1901 und 1902; *Jo* = Joannes Damascenus, de fide orth., Migne Patr. Gr. t. LXXXXIV; *LA* = Lesart; *Mel*(etios), vgl. H. Diels, Doxogr. Gr. Berl. 1879 und Zft. f. d. ö. Gymn. 1899, S. 592 f.; *Π* = Patmoshs., bezw. Abschrift (s. oben!). Für die übrigen Hss. verweise ich auf die X 93–135, XI 143–152 und 243–267 angegebenen Zeichen. Die jüngeren Hss. (alle = δ, *AM* = ε) konnten meistens unberücksichtigt bleiben, da sie nur selten brauchbare Lesarten bieten, die nicht zugleich von einer oder mehreren alten Hss. überliefert werden. Doch findet man sie auch erwähnt, wenn der Text der Ausgaben auf ihnen fußt.

Nem. S. 35, 7 (Matthäi) wird καλῶς ἄλλως durch Π (nicht durch F), hingegen S. 37, 13 μεταδιώκωμεν durch beide Hss. bestätigt. Man vgl. meine Besprechung XI 262 f.

41, 12 ist auch nach Π *Arm* καὶ ἐστάναι beizubehalten und καὶ τὸ αἰσθάνεσθαι zu streichen. Vgl. XI 264.

43, 7 ἐξ ἀπλῆς καὶ μονοειδοῦς τῆς ἵππων καὶ βοῶν ἐκφωνήσεως ist *LA* der Ausgaben, die durch ΠSδ unterstützt wird, doch

¹⁾ Die Wahrscheinlichkeit dieser Behauptung läßt sich schon aus der vorliegenden Untersuchung an mehreren Stellen deutlich erkennen.

²⁾ Für Athanasius ist Anastasius zu lesen.

scheint mir ὁμοειδοῦς, von Fγ geboten, dem Sinne nach ansprechender; dieselbe Zusammensetzung findet sich noch Nem. 343, 12.

43, 11 wird πάλιν δέ (XV 195) auch durch Π überliefert.

47, 6 siehe unter 63, 8.

47, 12. Den Aorist ἐπεζήτησε, für den ich XI 264 eintrat, stützen auch ΠFArm; unmittelbar darauf stehen die Worte φησὶ γὰρ ὁ Μωυσεῖς, ὅτι γυμνὸς ὦν ἔγνων in den Hss. DSe, in den Nemesius-Ausgaben und in der An-Ausg., während FArm ἦν (Bg erat), ΠP und einige jüngere Hss. ἐστὶν bieten. Nach der ersten LA ist natürlich ὅτι als Anführungszeichen aufzufassen, nach den übrigen von ἔγνων abhängig zu denken. Für das Partizip könnte man 47, 7 γνοὺς ἑαυτὸν ἐνδεῆ ὄντα geltend machen, während sich sonst als Konjunktion nur ὡς findet: 364, 5 γινωσκέτω, ὡς οὗτος ὁ βίος ἀγῶν ἐστὶ καὶ ττάδιον ἀρετῆς. An unserer Stelle aber ist Nemesius offenbar seiner Quelle gefolgt: LXX Gen. 3, 7 καὶ ἔγνωσαν, ὅτι γυμνοὶ ἦσαν (ebenda ἐφοβήθη, ὅτι γυμνός εἰμι). Vgl. Io a. a. O. S. 913: ἔγνων ὅτι γυμνός ἦν. Darnach mag man lesen: φησὶ γὰρ ὁ Μωυσεῖς· ὅτι γυμνός ἐστιν (oder γυμνός ἦν), ἔγνων. Für ἐστὶν spricht die bessere Überlieferung und An-Hss.: φησὶ γὰρ ἡ γραφή· ἔγνων, ὅτι γυμνός ἐστιν.

47, 14. Meine Vermutung (XI 265), daß in der LA simul, die v. Holzinger im Bambergensis fand und die ihn veranlaßte ὁμοῦ statt ὁμοίως zu lesen, eine Verwechslung mit *similiter* vorliegt, wird durch Baeumkers Vergleichung einer älteren und weitaus besseren Pariser Hs., die deutlich *similiter* bietet, bestätigt. Die LA ὁμοίως wird übrigens auch durch ΠArm und An-Hss. gestützt.

48, 10. Bisher las man allgemein κενούται γὰρ ἀεὶ τὸ ζῶον διὰ τε τῶν προδήλων πόρων καὶ τῶν ἀδήλων. Für ἀεὶ bietet Π διηλεκῶς ἀεὶ. Zweifellos ist διηλεκῶς als LA des Archetyps anzusehen. Da dieses Wort bei Nem. verhältnismäßig selten ist (nur noch 60, 4 und 160, 1/2) und hier zum erstenmal auftritt, ist es leicht denkbar, daß ein Leser das sinnverwandte (noch 27mal überlieferte) ἀεὶ zur Erläuterung hinzufügte. Dieses ging dann mit διηλεκῶς nach Π über, während es in den übrigen Hss. die ursprüngliche LA verdrängte. In An-Hss. fehlt beides. Nach καὶ schiebe ich mit der besten Überlieferung ΠFP das auch durch An bestätigte διὰ ein.

48, 16 ἔστι δὲ ἡμῖν ἡ τροφή καὶ τὸ ποτόν διὰ τῶν στοιχείων, ἐξ ὧν καὶ συνέστηκεν. So alle Ausgaben. Für συνέστηκεν, das ich nur in den jüngen Hss. XU und in den Meletios-Hss. AC gefunden

habe, bieten PTS *An*-Hss. συνετέθημεν (*An*-Ausg. συνεστάθημεν), F συνετέθημεν, PD und die Meletioshs. B συνεστήκαμεν, *Bg* consistimus, *Alf* constamus. Zu wählen haben wir also zwischen συνετέθημεν und συνεστήκαμεν. Für dieses spricht der Sprachgebrauch, vgl. gleich oben Z. 6 πάν δὲ σῶμα ἐκ τῶν τεσσάρων στοιχείων συνετέθημεν, ferner 36, 8 ἐκ τριῶν τὸν ἄνθρωπον συνεστάναι βούλονται, 126, 1 εἰ δὲ μὴ μόνον ἐκ τούτων, ἀλλὰ καὶ τοῦ νοῦ συνετέθημεν ὁ ἄνθρωπος, 250, 11/12 οἱ δὲ μῦες συνεστήκαμεν ἐκ . . u. a. Stellen. An eine beabsichtigte Abwechslung ist hier wohl nicht zu denken. Denn S. 161, wo wir dieselbe Konstruktion viermal, Z. 3, 4, 8 und 9 finden, wechselt Nem. nur in den Verbalformen συνίστασθαι, συνέστη, συνετέθημεν, συστήναι. Ähnlich gebraucht ist συντίθεσθαι nur 84, 2, doch steht dort die Präposition ἀπὸ (ἐκείνων, ἀπ' ὧν συνετέθη).

49, 8 bieten PPD*An* ἐσθίμεν ἢ πίνουμεν, FM*MelArm* ἐσθίμεν καὶ πίνουμεν und ebenso lasen *Bg* und *Alf* (comedimus et bibimus). Die Herausgeber haben ἢ aufgenommen, doch ist wohl καὶ mit Rücksicht auf 50, 1 ἐσθίειν καὶ πίνειν vorzuziehen. Die leichte und daher auch häufige Verwechslung von καὶ und ἢ in den Hss. ist bekannt.

50, 7 ff. ἐπειδὴ δὲ οὐ μόνον δι' εὐπρέπειαν, ἀλλὰ καὶ δι' εὐαισθησίαν τὴν κατὰ τὴν ἀφῆν, ἣ μάλιστα πλεονεκτεῖ πάντα τὰ ζῷα ὁ ἄνθρωπος, οὐ περιέθηκεν ἡμῖν οὔτε δέρμα παχύ, ὥς τοῖς βουεὶ καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς παχυδέρμοις, οὔτε τρίχας οὔτε πτέρυγας, ὥς τοῖς ὀρνέοις· ἀναγκαιῶς ἐσθῆτος ἐδεήθημεν τῆς ἀναπληρούσης ἐν ἡμῖν, ὅπερ ἡ φύσις τοῖς ἄλλοις ἐδωρήσατο. An beiden Stellen haben alle Hss. τοῖς ἄλλοις. Bei *Mel* lesen wir an der ersten Stelle τοῖς ἄλλοις ζῷοις (so auch in der *An*-Ausg.), an der zweiten τοῖς ἀλόγοις. In der Tat sind beide Lesarten bestechend. Nach dem Sprachgebrauche nämlich steht einerseits im Gegensatze zu ἄνθρωπος (od. Plur.) τὰ ἄλλα nicht allein, sondern stets neben ζῷα: 43, 3, 55, 8, 59, 16, 63, 5, 88, 13, 194, 6, 229, 1, 360, 15 (198, 6 schließe ich aus, da die Worte τῶν ἄλλων — αὐτά, wie Teza, Nemesiana S. 12 mit Recht bemerkt, den Eindruck einer Glosse machen; sie fehlen auch in *Arm* und bei *Io*, der bekanntlich ganze Abschnitte aus Nemesius oft wörtlich entnommen hat). Andererseits wird τὰ ἄλογα (mit oder ohne ζῷα) zwar in der Regel im Gegensatz zu τὰ λογικά oder in Beziehung auf τὰ φυτά, τὰ παιδία, τὰ ψυχὰ, τὰ αἰσθητικά gebraucht, doch lesen wir auch 39, 3 ταῦτα γὰρ ἅπαντα κοινὰ τοῖς ἀνθρώποις καὶ τοῖς ἀλόγοις ἐστίν, 60, 8 πότερον καὶ ἡ τῶν ἀλόγων φύσις δι' ἑαυτὴν γέγονεν ἢ διὰ τὸν ἄνθρωπον und 278, 12 κοινωνίαν τοῖς ἀνθρώποις πρὸς τὰ ἄλογα.

An der ersten Stelle läßt sich allerdings die Überlieferung halten, wofern man aus dem vorangehenden ζῶα im Gedanken ζῷοις ergänzt; wenn geändert werden soll, möchte ich lieber den Artikel τοῖς nach ἄλλοις streichen. Weiter unten wird man entweder τοῖς ἀλόγοις (was Bender, Untersuchungen zu Nemesius von Emesa, Heidelberger Doktordiss. Leipzig 1898 S. 92 beachtenswert erscheint) oder τοῖς ἄλλοις <ζῷοις> mit *Arm* lesen müssen.

52, 7 διὰ δὲ τὸ δεῖσθαι ἀλλήλων, εἰς ταῦτ' πολλοὶ συνελθόντες κοινωνοῦμεν ἀλλήλοις κατὰ τὰς τοῦ βίου χρείας ἐν τοῖς συναλλάγμασιν, ἦντινα σύνοδον καὶ συνοικίαν πόλιν ὠνομάσαμεν, ἵν' ἐγγύθεν καὶ μὴ πόρρωθεν τὰς παρ' ἀλλήλων ὠφελείας καρπώμεθα. PDe und die Ausgaben bieten ὠνομάσαμεν, F ὠνόμασεν (vgl. oben 48, 16 PD συνεστήκαμεν, F συνέστηκεν). Ich lese mit PS *Arm Mel* ὠνόμασαν (= nominarunt *Alf*); nominant *Bg* (wahrscheinl. aus 'nominaverunt' verderbt) weist ebenfalls darauf hin. Der Fehler scheint durch die vorausgehenden und folgenden Formen der ersten Person hervorgerufen zu sein.

53, 6 οὔτε γὰρ δαίμονες οὔτε ἄγγελοι μετανοήσαντες συγνώμης ἀξιοῦνται. Obwohl diese LA der Ausgaben durch DFe*Arm* unterstützt wird, möchte ich doch lieber mit ΠΠ μετανοοῦντες lesen, wofür auch die allgemeine Überlieferung 53, 2 καὶ γὰρ μόνος οὗτος συγνώμης τυγχάνει μετανοῶν und 12 εἰκότως οὐδεμία δίδοται συγνώμη μετανοοῦσιν spricht.

55, 8 bieten alle Ausgaben μετὰ θάνατον, die LA von δPD (bei Π fallen diese Worte in die größere Lücke 55, 4–56, 15); μετὰ τὸν θάνατον überliefern SF; 54, 2 schreibt Matthäi mit Recht μετὰ δὲ τὸν θάνατον, was nicht nur dieselben Hss. SF, sondern auch PD bestätigen (ohne Artikel nur Π*Mel* und mit δ die Antwerpener und Oxforter Ausgabe). Darnach ist oben ebenfalls der Artikel einzusetzen, für den auch der sonstige Sprachgebrauch und Io S. 877 spricht.

58, 2 ἀμαρτάνουσι τοίνυν, ὅσοι τοῖς ἀλόγοις οὐκ εὖ κέχρηται. So die allgemeine Überlieferung, *Arm* und die Drucke; vgl. auch 'non bene utuntur' *AlfBg*. Nur Π bietet παρακέχρηται (so!). Offenbar ist mit ganz geringer Änderung als LA der Urschrift das Kompositum im Plur., nämlich παρακέχρηται herzustellen, das durch die erklärenden Worte οὐκ εὖ κέχρηται um so leichter verdrängt werden konnte, als es nur hier bei Nem. vorkommt (anders καταχρήται 62, 5).

59, 2 καὶ γὰρ τῶν ἰχθύων ἡ φύσις ἀλληλοφάγος οὖσα οὐ μέχρι πάντων διήκει καρκοφαγούσα, ἀλλὰ κατέληξεν ἐν τοῖς νεομομένοις

φύκια (ΠΕΡ, φυκία D) καὶ ἄλλα τινὰ ἐν τῷ ὕδατι φυόμενα. Auch hier bietet Π allein das Richtige in der LA διήρκεσε, die durch *Arm* bestätigt wird, Bedeutung und Form paßt trefflich in den Zusammenhang und die Verderbnis ist unschwer zu erklären. Weiter unten (Z. 6) lesen wir ἐπήρκεσεν und 160, 2 διαρκεῖ.

61, 1 εἰ τοίνυν ὡς ἐν εἰκόني τῷ ἀνθρώπῳ καὶ τὰ τῶν ἔξωθεν ἐσοπτικεῖν, ἐξ αὐτῆς ἂν εἶμεν τῆς τῶν ζητουμένων οὐσίας τὰς ἀποδείξεις ποιούμενοι. *Matthäi* will τῆς τῶν ζώων οὐσίας oder τῆς <τῶν ζώων> οὐσίας τῶν ζητουμένων lesen; einfacher schiene mir τῆς τῶν <ζώων> ζητουμένων οὐσίας, doch ist eine Änderung wohl nicht unbedingt notwendig.

62, 9 f. τοιαῦταί τινές εἰσιν αἱ θηριακαὶ καλούμεναι κατασκευαί, ἃς ὁ λόγος ἐπενόησεν, ἵνα καὶ τούτων κρατῇ δι' αὐτῶν καὶ ὥσπερ ὑπὸ πολεμίων κρατηθέντων ὠφελοῖτο. So die Ausgaben. Ὑπό hat keine handschriftliche Gewähr. PD bieten ἀπό, wofür der gewöhnliche Sprachgebrauch spricht, z. B. Plat. *Euthyph.* c. 18, 15 A τοὺς θεοὺς ὠφελεῖσθαι ἀπὸ τούτων (vgl. 14 E τίς ἡ ὠφελία τοῖς θεοῖς τυγχάνει οὐσα ἀπὸ τῶν δώρων), Rep. I 346 D ἔσθ' ὅτι ὠφελείται ὁ δημιουργὸς ἀπὸ τῆς τέχνης; (vgl. ebd. oben οὐκ ἄρα ἀπὸ τῆς αὐτοῦ τέχνης ἐκάστῳ αὐτῇ ἡ ὠφέλειά ἐστιν, ἡ τοῦ μισθοῦ λήψις), III 401 C ἴν' ὥσπερ ἐν ὑγίειῳ τόπῳ οἰκοῦντες οἱ νέοι ὠφελῶνται ἀπὸ παντός. Thuk. III 64, 2 ἀπὸ τούτων ὠφελεῖσθαι, VI 91, 6 ἀπὸ γῆς καὶ δικαστηρίων νῦν ὠφελοῦνται, Xen. Mem. II 7, 8 ὠφελεσόμεναι ἀπ' αὐτῶν, Oec. 1, 13 ἀφ' ὧν τις ὠφελεῖσθαι δύναται, vgl. auch *Cyrop.* V 4, 34. Ich würde daher ὥσπερ ἀπὸ unbedenklich in den Text setzen, wenn nicht in F ὡς παρὰ und in PS ὡς παρὰ τῶν überliefert wäre. An dem Artikel, den auch δ bieten, nimmt *Matthäi* mit Recht Anstoß, dagegen scheint mir die Präposition παρὰ ganz am Platze zu sein, zumal wenn wir aus *Nemesius* 52, 8 und 241, 16 τὰς παρ' ἀλλήλων ὠφελείας heranziehen. Vgl. auch *Aristoph. Thesm.* 183 τίς οὖν παρ' ἡμῶν ἐστιν ὠφέλειά σοι; Vermutlich gehen die Lesarten von γ und δ auf eine alte Dittographie ὡς παρὰ πο πολεμίων zurück, aus der sich einerseits ὥσπερ ἀπὸ πολεμίων, anderseits ὡς παρὰ τῶν πολεμίων leicht entwickeln konnte, während in der Hs. F oder schon in ihrer Vorlage der Schreibfehler beseitigt wurde.

Im folgenden wäre der Wechsel des Modus κρατῇ — ὠφελοῖτο an sich nicht zu beanstanden. Allein *Nem.* verbindet ἵνα stets mit dem Konjunktiv, also auch dort, wo der Optativ üblich oder möglich wäre, vgl. 154. 9, 156. 1, 158. 5, besonders aber 308, 6. 8. 11 καὶ ἵνα τοῦτο δεῖχθῇ, ἔσθγε ποτε τὸν δρόμον ἡλίου καὶ celήνης . . .

ἵνα δείξῃ ἅπαξ δὲ τοιαύτην ἡμέραν ἐποίησεν, ὡς ἐπεσημάνατο καὶ ἡ γραφή, ἵνα μόνον ἐνδείξηται καὶ μὴ διαλύσῃ τὸν θεσμὸν τὸν ἐξ ἀρχῆς αὐτῷ τεθέντα τῆς ἀναγκαίας τῶν ἄστρον φορᾶς. Ich vermute daher ὠφελῆται. Eine ähnliche Verwechslung liegt 72, 6 vor, wo die Vulgata κινεῖτο bietet, während Π den in die Beweisführung passenden Indikativ κινεῖται hat.

62, 12 ἔχει δὲ μυρίαὶς ὁ ἄνθρωπος ἀντιπαθεῖς τούτων δυνάμει δεδομένη παρὰ τοῦ δημιουργοῦ, εἶργειν καὶ ἀμύνεσθαι καὶ διορθοῦσθαι τὰς ἐπιβουλὰς αὐτῶν δυναμένας. Nach einer jungen Hs. (M) geben alle Ausgaben ἐπιβολὰς, Matthaei vermutet obendrein βλάβας wegen διορθοῦσθαι. Ich sehe keinen triftigen Grund, von der allgemeinen Überlieferung abzugehen. Auch findet sich ἐπιβουλὴ noch 63, 13 κρείττους . . ὤφθησαν οὗτοι τῆς τῶν θηρίων ἐπιβουλῆς, 121, 8 τὰς ἐνεστῶσας ἐπιβουλὰς ἐκκλίνειν καὶ τὰς μελλούσας προφυλάττεσθαι und 335, 4, während ἐπιβολὴ bei Nem. nicht nachweisbar ist. Eher könnte die Bedeutung von διορθοῦσθαι befremden. Und in der Tat bietet F διωθεῖσθαι, das, wie mein verehrter Lehrer Iwan von Müller in einer brieflichen Mitteilung treffend bemerkt, als Synonym zu εἶργειν und ἀμύνεσθαι sehr gut paßt. Dieselbe Verbindung treffen wir auch bei Demosth. 58, 65 διώσασθαι ἐπιβουλήν. Es ist also wohl διωθεῖσθαι τὰς ἐπιβουλὰς herzustellen.

63, 8 lautet der Text der Ausgaben ἀλλ' ἦν αὐτῷ πάντα δοῦλα καὶ ὑποτεταγμένα καὶ πειθήνια, ἕως ἐκράτει τῶν οἰκείων παθῶν καὶ τῆς ἀλογίας τῆς ἐν αὐτῷ· μὴ κρατῶν δὲ τῶν οἰκείων παθῶν, ἀλλὰ κρατούμενος ὑπ' αὐτῶν ἐκρατήθη καὶ παρὰ τῶν ἔξωθεν εὐλόγως θηρίων. Die Hss. schwanken zwischen ἰδίῳν (ΠDS — in der letzten ursprünglich οἰκείων — An-Hss. Cc und Vind. Theol. Gr. CXCIX [= u]) und οἰκείων (FP). Für diese LA, welche auch die An-Ausg. und An-Hs. Ambros. B. 39. Sup (= m) bieten, spricht auf den ersten Blick die vorausgehende gleiche Verbindung. Trotzdem halte ich ἰδίῳν für die richtige LA, da Nem. gern wechselt, z. B. 36, 10 f. τοῦτον γὰρ πηξάμενος τὸν θεμέλιον τῆς ἰδίας δόξης καὶ τὰ λοιπὰ προσωκοδόμησε κατὰ τὸ οἰκεῖον δόγμα. Vgl. auch die Abwechslung 41, 8 f. δίκην — ὥσπερ — ὡς (XI 263 f.), 56, 10 f. δι' ἄλλα — δι' ἕτερα — δι' ἄλλα, 95, 10 f. ἄνευ — δίχα (χωρίς), 96, 5 und 7 φησί — λέγει. Auch ist hier οἰκείων als Glosse zu ἰδίῳν, nicht der umgekehrte Fall wahrscheinlich.

Aus denselben Gründen lese ich 47, 4 ff. mit F ἦν οὖν καὶ ἀπόγευσίς τινος καρποῦ γινῶσιν ἐμποιοῦσα τῆς οἰκείας φύσεως. οὐκ ἐβούλετο δὲ αὐτὸν ὁ Θεὸς πρὸ τῆς τελειώσεως γινῶναι τὴν ἰδίαν φύσιν, während die Vulgata τὴν οἰκείαν φύσιν bietet. Zum Wechsel

vgl. man noch 36, 12 τὸ οἰκεῖον δόγμα: 169, 3 τὸ ἴδιον δόγμα; 240, 4 (μεταβάλλον εἰς) τὴν ἰδίαν φύσιν: 143, 8, 144, 6, 157, 6 κατὰ τὴν οἰκεῖαν φύσιν.

64, 10 Für den Plural κινήσεις (*An*) spricht auch *Arm* (XI 265).

65, 1 γῆν καρποῦται καὶ θάλασσαν, θηρίων καὶ κητῶν καταφρονεῖ. So die Ausgaben. Von den Hss. und Übersetzungen haben ΠP¹D¹ κτηνῶν, SFP²D² *Arm* κητῶν, *Alf Bg* cete. Auch die *An*-Hss. schwanken: κητῶν Cm κτηνῶν c. Beide Lesarten sind also gleich gut beglaubigt. Κητῶν sucht Matthæi mit folgenden Worten zu verteidigen. 'Θηρίων interpretor de feris terrestribus: κητῶν de belluis marinis. Est enim h. l. non speciei, sed generis vocabulum. Sic Philo p. 10 C ἰχθύων γένη καὶ κητῶν.' Diese Erklärung scheint mir willkürlich. Warum sollte nicht θηρῶν als „wilde Tiere“ (bestiae) gefaßt werden können, denen κτήνη als „zahme Tiere“ (pecora) passend entgegengestellt würde. Vgl. Hippokr. 1, p. 421 τοῖς κτήνεσι καὶ τοῖς θηρίοις und bei Nemesius 119, 9 (ohne Variante) τοῖς κτήνεσι καὶ τοῖς θηρίοις. In demselben Sinne lesen wir in der Bibelstelle bei Nem. 58, 4 δίκαιος οἰκτερεῖ ψυχὰς κτηνῶν αὐτοῦ. Deshalb möchte ich lieber κτηνῶν in den Text setzen.

70, 4 lese ich jetzt mit der Hs. Π, deren LA ich früher (XV 198) noch nicht kannte, συνδέοντος καὶ συνάγοντος, womit man 43, 13 συνέδησε καὶ εἰς ἐν συνήγαγε vergleichen mag. Aus συνδέοντος konnte auch leicht συνέχοντος (*PD Mel*) entstehen.

75, 6 (a. a. O.) wird die Wortstellung durch Π und 90, 12 (XI 266) die klass. Form durch ΠF gestützt.

91, 11 schwankt die handschriftliche Überlieferung zwischen καταφερεῖς (ΠF) und καταφερεῖς (*PD Mel*), ähnlich 220, 2 καταφερεῖς (ΠA, κατοφερεῖς P) — καταφερεῖς (FD). Diese Form haben die Herausgeber an beiden Stellen aufgenommen. 291, 4 bieten die Hss. übereinstimmend καταφερές im Gegensatze zu ἀνωφερές und so auch die Drucke. Es empfiehlt sich auch in dieser Frage der Hs. Π zu folgen, die nur καταφ. kennt.

125, 11 ff. Ζητητέον δέ, πῶς ψυχῆς καὶ σώματος ἀψύχου γίνεται ἔνωσις· ἄπορον γὰρ τὸ πρᾶγμα. εἰ δὲ μὴ μόνον ἐκ τούτων, ἀλλὰ καὶ τοῦ νοῦ συνέστηκεν ὁ ἄνθρωπος, ὡς εἰπὸν τινες, ἔτι πλέον ἀπορώτερον· πάντα... Diese Worte bieten nach jüngeren, der Gruppe δ angehörigen Hss. die Antwerpener und Oxforter Ausgabe. Ebenso las *Alf*. Von den älteren Hss. enthalten einige einen längeren, in der überlieferten Form verderbten Text, so A: ὡς βούλονται τινες, ἔτι πλέον ἀπορώτερον, καὶ οὐδὲ μία λύσις τούτων.

ἀλλὰ καὶ ἄπορος ἐστὶν ὁ ἄνθρωπος, ὡς εἶπὸν τινες, ἔτι πλέον ἀπορώτερον. πάντα, P: ὡς βούλονται τινες, οὐδὲ μία λύσις τούτων· ἀλλὰ καὶ ἄπορος ἐστὶν ὁ ἄνθρωπος, ὡς εἶπον τινες, ἐπὶ πλέον ἀπορώτερον· πάντα, D: ὡς βούλονται τινες, οὐδεμία λύσις τούτων. εἰ δὲ καὶ ἄλλο παρὰ ταῦτά ἐστιν ὁ ἄνθρωπος, ὡς εἶπὸν τινες, ἐπιπλέον ἀπορώτερον. πάντα, während F (und ebenso Bg) zwar in der LA βούλονται (volunt) mit diesen Hss. übereinstimmt, aber im übrigen durch Überspringen der Mittelglieder der Vulgata gleichkommt. Da Matthäi in der Überlieferung von A und D (P kannte er nicht) begreiflicherweise den ursprünglichen Text vermutete, schrieb er ὡς βούλονται τινες, ἔτι πλέον ἀπορώτερον· εἰ δὲ καὶ ἄλλο παρὰ ταῦτά ἐστιν ὁ ἄνθρωπος, ὡς εἶπὸν τινες, οὐδεμία λύσις τούτων. πάντα .. und stellte dadurch ohne Zweifel in glücklicher Weise einen lesbaren Text her, welcher auch B. Domański (Die Psychologie des Nemesius Münster 1900, S. 56 Anm. 2) „recht plausibel“ erscheint. Ob aber dieser wirklich von Nemesius herrührt, das ist eine andere Frage. Muß es nicht auffallen, daß hier die Ansicht einiger Philosophen, der Mensch bestehe aus mehr als drei Bestandteilen, als bekannt vorausgesetzt wird, während Nem. im vorausgehenden (vgl. Kap. 1 Anf.), wo er bei der Anführung der verschiedenen Ansichten davon zu sprechen Gelegenheit gehabt hätte, über die Lehre der älteren Neuplatoniker von der Dreiteilung des Menschen (Leib, Seele, Nus) nicht hinausgeht? Dazu kommt noch, daß weder Π noch Arm den von Matthäi ergänzten Text kennen. Es unterliegt also wohl kaum einem Zweifel, daß wir hier eine Glosse vor uns haben, die zwar schon frühzeitig, aber wahrscheinlich erst dann in das Archetyp kam, als die Hss.-Gruppe δ bereits daraus abgeschrieben war. Unter dieser Voraussetzung fallen auch die Vermutungen Domańskis (a. a. O.): „Als einer von denjenigen, welche über eine Trichotomie des Menschen sogar noch hinausgehen wollen, mag vielleicht Jamblich in den Augen des Nemesius gegolten haben“, und weiter unten „Nemesius spielt auch möglicherweise ganz allgemein auf das Bestreben der späteren Neuplatoniker an, die Kluft zwischen Gott und der Materie, zwischen Leib und Seele durch immer mehr Zwischenstufen, Potenzen, Mittelbildungen auszufüllen.“

157, 3 wird die Form ἀτμός durch ΠF und

199, 5 meine Vermutung ἀτμωδέσται durch Π gestützt. (Vgl. XI 266.)

255, 6 bestätigt Π die erste Vermutung Matthäis σκεπάειεν ἐν ἀγγείῳ; früher las ich a. a. O. mit v. Holzinger σκεπάειεν ἀγγείῳ.

267, 4 ist nach der allgemeinen Überlieferung und mit der Antw. u. Oxf. Ausgabe οὐκ ἀκούσιον ὑπομένει πράξιν ἢ πάθος zu schreiben. Vgl. auch 'non involuntarium sustinet actum vel passionem' *Alf*, 'non involuntariam sustinet gestionem vel passionem' *Bg*. Matthäi nahm nach *a* und der jüngsten Hand *a* der Hs. A die Umstellung πάθος ἢ πράξιν vor. Sollte er hier ἀκούσιος für ein Adj. dreier Endungen gehalten haben? Dieser Gebrauch ist selten, bei Nem. aber erscheint ἀκούσιος nur mit zwei Endungen: 272, 11 ἀκούσιός ἐστιν ἡ ἄγνοια, 276, 15 εἰ δὲ ἀκούσια τὰ πάθη, ἀκούσιοι καὶ αἱ πράξεις αἱ κατὰ τὰς ἀρετάς.

271, 8 ist ἀγνοοῦντα auch durch ΠF gestützt (XI 266).

330, 10 trat ich (XI 267) für die übereinstimmende Überlieferung in APD ἐθίαι trotz 219, 13 ein, halte aber, seitdem ich ἤχθαι auch in ΠF gefunden habe, diese Lesart für richtig. Vgl. auch 269, 11 διὰ φαύλην ἀγωγὴν.

Wien.

KARL BURKHARD.

Die sogenannten Neumen im Codex Victorinus des Terenz.

Während der Text des Plautus durch die literarische Vernachlässigung unheilbare Schäden davongetragen hat, war bei Terenz das Gegenteil die Ursache der Verderbnis des Urtextes, deren Heilung auch bis jetzt noch nicht ganz gelungen ist. Schon in die älteste Handschrift, den *Codex Bembinus*, sind die Glossen statt des ursprünglichen Textes in größerem Umfange eingedrungen, als man bisher anzunehmen geneigt war. Dasselbe ist in den anderen Handschriften der Fall¹⁾, die allerdings nur bis höchstens in das IX. Jahrhundert reichen, jedoch durch ihre geschlossene Übereinstimmung sowie durch den Umstand, daß die sogenannte Calliopische Rezension bereits im VI. Jahrhundert in nicht wesentlich verschiedener Gestalt dem Korrektor des Bembinus vorlag, mindestens in dieselbe Zeit hinaufreichen. Natürlich ist es nicht leicht zu entscheiden, wenn z. B. ein *consule* durch *prospice* glossiert wird, welches von den beiden den ursprünglichen Text darstellt, denn die Schreiber besaßen weder genug Verständnis noch genug Liebenswürdigkeit, ihre Leser in der Weise darüber aufzuklären, wie es der Scholiast des *Codex Riccardianus* (E) Hec. 46 tat, indem er über das nach *musicam* in den Text eingedrungene *metricam* fein säuberlich *glossa* darüberschrieb und *metricam* als Glosse nochmals über *musicam* setzte. Hier hilft nur ein eingehendes Studium der Scholien, wofür ja leider die Ausgabe von Schlee, die

¹⁾ Andr. 450 hat z. B. die Glosse *nimum*, die *per* in *perparce* erklärte, dieses verdrängt. Nur in D hat sich *perparce* neben *nimum* erhalten. Der Vers lautete ursprünglich: *ait te perparce facere sumptum etc.* Vgl. auch Haut. 1066, wo E das richtige *perplacet*, A die Glosse *satis* (*placet*) bietet.

gerade die für diese Frage wichtigen Einzelheiten ausläßt, unzulänglich ist.

Eine weitere Schädigung hat aber der Text durch die Behandlung in der Schule dadurch erlitten, daß eine Menge von Umstellungen eindrangen. Wie dies vor sich ging, dafür gibt uns noch jetzt eine Erklärung der bereits genannte *Codex Riccardianus*, der in einer Anzahl von Versen — es dürften mehr als 40 sein — die von den Erklärern einst angewendeten Konstruktionshilfen erhalten hat. Sowie sich die Schreiber, welche die Scholien eintrugen — in der Regel war es, wenigstens bei den von mir eingesehenen Terenzhandschriften, die *manus prima* selbst, die dieses Geschäft natürlich mit anderer Schriftgröße und manchmal auch mit anderer Tinte besorgte — für die Verweisung auf Marginalnoten statt des zunächst liegenden Mittels der Buchstaben oder Zahlzeichen oft ganz sonderbarer, phantastischer Zeichen, manchmal eines bestimmten Zeichensystems, das sich immer wiederholte, bedienten, so wendeten sie nun auch für diese Konstruktionshilfen ganz merkwürdige Zeichen an, Halbkreise, Akzente, Schlangenlinien, manchmal dasselbe Zeichen in immer größer werdenden Dimensionen, um die Aufeinanderfolge zu bezeichnen¹⁾. Dadurch sollte dem Leser klar werden, welche Wörter in der durch den Versbau eingetretenen Inversion für das Verständnis zunächst zusammengefaßt werden mußten²⁾. Da nun viele Schreiber mechanisch ver-

¹⁾ Z. B. Phorm. 270: *Si est patruē culpam ut Antipho in se admiserit* werden *Si est, ut* und *Antipho* durch eine senkrechte Wellenlinie, *culpam, admiserit* und *in se* durch ein immer kleiner werdendes, nach oben geöffnetes Häkchen bezeichnet, die Konstruktionshilfe bezweckt eben die Ordnung: *si est ut Antipho culpam admiserit in se*. Oder in Hec. 694: *Ut cum illa uiuas, testem hanc cum abs te amoueris* werden *cum testem hanc* mit einem sich immer mehr verkleinernden Häkchen bezeichnet, *abs te* und *amoueris* durch zwei Punkte, es wird eben die Ordnung *cum testem hanc amoueris abs te* angezeigt.

²⁾ Bisweilen scheint ja dieses Mittel — ein modernes, analoges Beispiel für den Versuch, die zunächst zusammengehörigen Wörter kenntlich zu machen und das Verständnis zu erleichtern, ist das in vielen Schulausgaben der Klassiker angewendete Gesperrtdrucken der zueinander gehörigen Ausdrücke — nicht ausgereicht zu haben, so in der Rede des aufgeregten Chaerea im Eun. 307 ff. Bei dieser etwas durcheinander geworfenen Beschwörung Parmenos mußte schon eine ausdrückliche Anleitung gegeben werden, die uns noch in mehreren Handschriften erhalten ist: *Ordo est: scis tu te saepe* etc. Vgl. Schlee, *Scholia Terentiana*, S. 100 zu Eun. II 3, 17—19, ferner S. 53 zu Andr. I 1, 28. Eine ähnliche Bemerkung findet sich in D zu Andr. 618 f. (von Schlee nicht aufgenommen). — Oft greift die gegenseitige Verweisung über mehrere Verse; so wird u. a. in D Eun. 383 und 385 durch je drei über *illis* (*crucibus*) und *referam* (*gratiam*) gesetzte Punkte die Zusammengehörigkeit bezeichnet.

führen und für versetzte Verse oder Versteile ähnliche Zeichen angewendet wurden, kam es natürlich vor, daß gerade diese Zeichen, die lediglich dem Verständnis dienen sollten, eine Umstellung bewirkten. Ein Blick auf irgend eine Seite der *adnotatio critica* bei Umpfenbach beweist, welches Verderben diese Fehlerquelle in den Text des Terenz gebracht hat. Daß hierbei ganz mechanisch verfahren wurde, zeigt zum Beispiel — ich greife nur einige heraus — Hec. 601, wo die durch den Versbau geforderte Abfolge: *Quam fortunatus ceteris sum* in DE eine Änderung erlitten hat, indem beide Handschriften *sum* vor *ceteris* (metrisch unmöglich) stellen. Die Ursache der Umstellung erkennen wir noch aus E, wo über *Quam, fortunatus und sum* zum Zeichen ihrer Zusammengehörigkeit senkrechte Schnörkel gemacht sind.

Dasselbe war der Fall Andr. 854:

Immo uerum indignum Chremes iam facinus faxo ex me audies. Nach dem in E eingetragenen Konstruktionshilfen war zu ordnen: *faxo ex me audies indignum facinus*; das gleiche Zeichen über *facinus* und *indignum* veranlaßte in E (oder in seiner Vorlage), daß *facinus* nach *indignum* gestellt wurde.

Diese Hilfen hatten nur so lange einen Sinn, als *sum* hinter *ceteris*, *facinus* hinter *iam* stand. Aber auch nach der durch das Zeichen herbeigeführten Umstellung kopierten die Schreiber manchmal noch immer gewissenhaft, aber ohne Verständnis, die Zeichen. Der umgekehrte Fall liegt Eun. 644 vor. Mit allen Handschriften (außer E) wurde der Vers bisher gelesen: *Hocine tam audax facinus facere esse ausum! PH. Perii; hoc quid sit uereor.* In E steht aber *facinus* hinter *ausum*; *hocine, audax* und *facinus* werden durch drei Zeichen als zusammengehörig bezeichnet (über *facinus* ist es radiert). Der Vers ist in der Ordnung: *Hocine tam audax facere esse ausum facinus*, metrisch unbedingt besser. Die Umstellung in den übrigen Handschriften erfolgte jedenfalls durch die ursprünglich in derselben Weise angebrachte Konstruktionshilfe. Daß sich auch A unter diesen Handschriften befindet, ist ein Fingerzeig für die Zeit, bis zu der wir bei der Ansetzung des Alters dieser Erklärungshilfen wohl hinaufgehen müssen.

Im *Codex Victorianus* (D) finden sich nun an einer Stelle, Hec. 861 ganz merkwürdige Zeichen. Umpfenbach gibt in der *adnotatio critica* z. d. V. an: *In margine D notam habet N atque accentus singulis uocibus dedit*, und bringt dann den Vers *Ut unus hominū homo te uiuat nūquā quisquā blandior* mit einer ungenauen

Wiedergabe der Zeichen¹⁾. In der *praefatio* bemerkt er p. XXII hierüber: *Quae significatio sit accentuum super singulas uoces Hec. V 4, 21 additorum, fortasse musices historiae periti expedient.* Bei dieser Meinung ist man geblieben, obwohl sich seit 1890 Gutjahr, Schlee, Cuntz, Dziatzko und Sabbadini mit diesem Kodex beschäftigt haben; die betreffenden Zeichen galten als Neumen, und als ich dieser Tage mit Prof. Rostagno, dem Konservator der Handschriften in der Laurenziana, dem liebenswürdigsten und erfahrensten Paläographen, den man sich nur wünschen kann, über die Sache sprechen wollte, da bestätigte er mir gleich, daß die allgemeine Meinung der Gelehrten diese Zeichen für Neumen halte; erklären konnte sie aber niemand.

Mir waren schon das erstmal, als ich mich im Jahre 1897 mit dem *Codex Victorianus*, der noch manche bisher unaufgeklärte Rätsel enthält, durch längere Zeit beschäftigte, große Zweifel an der Richtigkeit der obigen Annahme aufgestiegen, und zwar in zweifacher Beziehung. Erstens erschien es mir sonderbar, daß sich gerade nur bei diesem einen Verse, der sich mitten in der letzten Szene befindet, Noten sollen erhalten haben; und zweitens hielt und halte ich es für unmöglich, daß Partien, auch wenn sie wie diese in trochäischen und iambischen Langversen abgefaßt sind (bloß 854—858 sind iambische Senare), jemals nach Noten gesungen wurden. Jetzt aber, nachdem wir wissen, daß durch solche Zeichen Konstruktionshilfen geboten wurden und sich diese in dem bedeutend jüngeren Riccardianus finden, der aber durch die zahlreich angegebenen Varianten²⁾ als gewissenhafter Bewahrer alten Gutes mehr geschätzt werden muß als bisher, ergibt sich die Erklärung von selbst. Auch diese „Neumen“ sind lediglich Konstruktionshilfen³⁾. Gegen den sich sofort ergebenden Einwand, warum haben

¹⁾ Die Zeichen über *ut, unus, hominū* sowie *homo, uiuat, quisquam* entsprechen annähernd der wirklichen Gestalt. Hauptsache ist, daß die Zeichen über *ut, unus, hominū* einerseits und über *homo* und *quisquam* anderseits gleich sind. Dagegen sind die übrigen Zeichen falsch. *numquam* und *blandior* haben dasselbe Zeichen, eine nach oben gezogene Virgula und über *te* steht ein von den übrigen verschiedenes Zeichen. Dieselben Zeichen werden im Riccardianus — hier steht es außer Zweifel — zu Konstruktionshilfen verwendet.

²⁾ In der Umpfenbachschen Ausgabe ist dies wenig ersichtlich. Für dieselbe wurde der Kodex von verschiedenen Gelehrten kollationiert, die lediglich den Text in Betracht zogen und das in den Scholien erhaltene textkritische Material außer acht ließen.

³⁾ Der wesentliche Unterschied besteht eben darin, daß bei Neumen jede Silbe ein Zeichen erhalten muß, während hier nur jedes Wort ein Zeichen aufweist.

sich aber die Konstruktionshilfen gerade bei diesem Verse erhalten, lassen sich aber zwei Gründe ins Treffen bringen. Wer sich eingehend mit paläographischen Studien beschäftigt hat, der weiß, daß der Zufall zur Erhaltung solcher Nebensachen sehr viel beiträgt¹⁾. Die bessere Erklärung gibt aber der Umstand, daß der Vers mit einem *N* (*notabene*) versehen war, also schon seit langer Zeit als bemerkenswert hervorgehoben war (denn die *N* gehen aus einer Handschrift in die andere über), und daß er wirklich besondere Schwierigkeiten für die Konstruktion bietet. Und wenn wir noch bedenken, daß die Schreiber oft ganz merkwürdige Anwandlungen hatten, bestimmte Verse mit ihrer besonderen Aufmerksamkeit auszuzeichnen, so werden wir nichts Auffälliges mehr darin finden²⁾. Daß es nur Konstruktionshilfen sind, ergibt sich aus der durch die Zeichen bestimmten Wortfolge von selbst: *Ut unus omnium* (oder *hominum*) *homo quisquam uiuat nunquam blandior te* (oder *te blandior nunquam*). Damit ist tatsächlich eine das Verständnis erleichternde Ordnung hergestellt, die sich gerade bei diesem Verse mit der Erweiterung des Subjekts und dem ergänzenden Prädikat

¹⁾ In demselben *Codex Victorianus* findet sich häufig neben den in dieser Handschrift zur Bezeichnung der Personen verwendeten einzelnen Majuskeln ein mit Minium gemaltes *Y*, manchmal setzt es auch die *m'* in den Text. Niemand wußte sich dieses Zeichen zu erklären. Es ist aber nichts anderes als eine Scholienverweisung, die der Miniator, respektive die Schreiber des Kodex gedankenlos — und dieser Gedankenlosigkeit verdankt der Kodex einen großen Teil seines Wertes — aus der Vorlage übernahmen, ohne es weiter bei Bezeichnung der Randbemerkungen zu verwenden. Manchmal ist es noch zur Erfüllung seiner ursprünglichen Bestimmung verwendet worden. Einen solchen Zufall verdanken wir im *cod. Ashburnhamianus* des Vergil (*bibl. Laur.* 23) die Erhaltung einer einzigen Konstruktionshilfe auf f. 22^a (Aen. II 384—53). Vgl. hierzu *Segni grammaticali e interpretativi nei Mss. Per il prof. Luciano Villani in Rivista delle biblioteche e degli archivi* X 4 ff., worauf Prof. Rostagno mich freundlichst aufmerksam machte. Die Zeichen, welche sich in dem genannten Kodex auf fol. 16^b, 20^b—21^a, 51^b, 55^b und 181^b (im Texte) finden und ebenfalls für Neumen erklärt wurden, möchte ich einstweilen eher für Anführungszeichen halten.

²⁾ Einer solchen Anwandlung verdanken wir eine Reihe bisher unbekannter altd deutscher Glossen in einem Terenzkodex, über den ich demnächst handeln werde. Einem derartigen Einfall ist es zuzuschreiben, daß der verliebte Miniator des Kodex D just zu Eun. 365 *O fortunatum istum eunuchum, qui quidem in hanc detur domum* an den Rand die Worte: *Omnia vincit amor* und seinen Namen: *Heinricus iuuenis* dazu schrieb. Ein romantisch angelegter Bearbeiter des Kodex, wie ihn ja der *Victorianus* schon einmal gefunden hat, könnte sogar aus der Auszeichnung, die der obige Vers gefunden hat, auf eine erfolgte bedeutende Veränderung in der Lage des verliebten Schreibers schließen.

nicht sofort ergibt. Die Nötigung zur Konstruktionshilfe lag also gerade hier besonders vor.

Ich hätte die Sache nicht so ausführlich behandelt, wenn es nicht Tatsache wäre, daß man gewöhnlich mit der Annahme von Neumen sehr schnell bei der Hand ist, von Neumen, die man nicht weiter erklären kann. Die wirklichen Neumen sehen anders aus als die besprochenen Zeichen im *Cod. Victorianus*¹⁾.

Florenz.

R. KAUER.

¹⁾ Aus E. Chatelain, *Paléographie des classiques latins* I, kann man ersehen, daß dieselben Konstruktionshilfen auch im *Parisinus* 7899 (P), *Vaticanus* 3868 (C), *Basilicanus* H 19 (B) des Terenz, sowie in einigen Handschriften des Vergil und Horaz vorkommen. Ich mache besonders aufmerksam auf *cod. Bernensis* 165 des Vergil (*Planche* LXVII Aen. III 81), sowie auf die Buchstabenhilfen in *cod. Paris.* 7925 und 10308 (*Pl.* LXXIII 2 Aen. I 223 ff. und 227 ff., hier auch mittels Zeichen, 234 ff., 250, mittels Zeichen 248 f.; *Pl.* LXXIV Aen. IX 364 bereits ungenau). Vor allem aber verdienen die Horazhandschriften unsere Aufmerksamkeit, da gerade bei diesem Autor die Konstruktionshilfen auch zu einem Hilfsmittel der Textkritik werden können. Die Übereinstimmung, mit welcher *Epod.* 17, 76 und 81 die Zusammengehörigkeit von *An* und *plorem* im *cod. Paris.* 7972 (*Pl.* LXXIX 1) und *cod. Taurin.* I, VI 2 (*Pl.* LXXX 1) bezeichnet wird, nötigt auch hier mit der Ansetzung weiter hinaufzugehen. Vgl. hiezu auch *Epod.* 17, 73 f. im *cod. Leidensis* F 28 (*Pl.* LXXVIII), *cod. Bruxelensis* 9776 (*Pl.* LXXIX 2), *cod. Harl.* 2725 (*Pl.* LXXXIII), *cod. Paris.* 7972 (*Pl.* LXXIX 1). Interessant ist auch *cod. Regin.* 1703 (*Pl.* LXXXVII 1) wegen *Od.* II 11, 14 ff., 23 f.; 12, 5 ff.: *Maecenas* im V. 11, das Subjekt zu *nolis* im V. 1 wird mit *a*, dieses mit *b* bezeichnet. Im *Einsidlensis* 361 (*Pl.* LXXXIX 1), vgl. die zu *Epist.* I 12, 12 und 20 gesetzten Zeichen. Vgl. außerdem bei Chatel. a. a. O. II für Ovid *Pl.* XCIV *cod. Paris.* 12246), für Persius *Pl.* CXXII (*cod. Montispezzul.* 212), für Juvenal *Pl.* CXXXIV 2 (*cod. Laurent.* XXXIV 42), für Statius *Pl.* CLXI und *Pl.* CLXIII (*cod. Paris.* 18046 und *cod. Gronov.* 70). Zu den oben erwähnten Terenzhandschriften kommt noch der *Ambrosianus* H. 75 inf. dazu; vgl. z. B. Haut. 213, 833, 841 etc. im VIII. Bande der *Codices Graeci et Latini, photographice depicti*, ed. Sijthoff. Für P vgl. ebda S. VIII u. IX.

Ciceros Nachruf an die legio Martia.

(Phil. XIV, 30—35.)

Der Entscheidungsschlacht gegen Antonius bei Mutina gingen mehrere Gefechte voran. Am 14. April 43 (Drumann, Gesch. Roms I² p. 216, A. 9) lockte Antonius den von Rom kommenden *C. Pansa* bei *Forum Gallorum*, einem Flecken südöstlich von *Mutina*, in einen Hinterhalt und warf ihn nach erbittertem Kampfe zurück; der Konsul wurde schwerverwundet vom Schlachtfelde getragen. Aber noch am Abend desselben Tages wurden die erschöpften Sieger vom zweiten Konsul, *A. Hirtius*, mit der vierten und siebenten Legion angegriffen und geschlagen. Der Proprätor *C. Caesar* zeichnete sich, während *Hirtius* gegen *Antonius* im Felde stand, durch die Verteidigung des Lagers gegen dessen Bruder *L. Antonius* aus. Am 21. April (Drumann, a. a. O. p. 220) brachte der Stadtprätor *M. Cornutus* den Siegesbericht des *Hirtius* im Senate zur Verlesung und beantragte Auszeichnungen für die Feldherren und Belohnungen für die Truppen. Diesen Antrag unterstützte und befürwortete Cicero in der am gleichen Tage gehaltenen XIV. philippischen Rede. Der Redner geht, nachdem er für die Abhaltung eines fünfzigitägigen Dankfestes und die Verleihung des Imperatoren-titels an die drei Sieger (sie waren schon von den Soldaten mit diesem Titel begrüßt worden) warm eingetreten, auf die Würdigung der Truppen ein, wobei er namentlich die Verdienste der *legio Martia* hervorhebt, die im Kampfe besonderen Mut bewiesen hatte. Gerade dieser Legion brachte er große Sympathien entgegen, weil sie sich zuerst von *Antonius* losgesagt hatte und zu Octavian übergegangen war (§ 31).

Der Nachruf, den er ihr und ihren Mitkämpfern widmet, und der einen deutlich abgesonderten Abschnitt der ganzen Rede bildet

(§ 30—35), ist deshalb bemerkenswert, weil er in Gliederung und Inhalt lebhaft an die griechischen Grabreden erinnert. Diese Tatsache ist meines Wissens noch nicht erschöpfend dargelegt worden.

Die römische *laudatio funebris*¹⁾, die Lobrede auf den Verstorbenen, hat mit dem griechischen λόγος ἐπιτάφιος, der Verherrlichung der im Kampfe für das Vaterland Gefallenen, bekanntlich nichts gemein; diese Redegattung war den Römern ebenso fremd, wie den Griechen der klassischen Zeit jene andere²⁾. Bot sich in Rom auch vielfach Gelegenheit, der im Kriege Gebliebenen rühmend zu gedenken, so geschah dies doch niemals wie in Griechenland gelegentlich einer glänzenden Leichenfeier durch staatlich bestellte Redner. Diese Sitte konnte sich am leichtesten in einem Staatskörper von dem beschränkten Umfange der hellenischen Polis entwickeln, wo die Beerdigung der im Kampfe für die Heimat Gefallenen den Charakter einer intimen Trauerfeier annahm. Bei der Häufigkeit solcher Grabreden prägte sich schon frühzeitig ein im großen und ganzen feststehendes Schema aus, welches in seiner vollkommensten Form folgende Teile umfaßt: Eine Vorrede; das Lob der Stadt mit Hervorhebung der Großtaten der Vorfahren; das Lob der Gefallenen unter Verherrlichung ihrer edlen Abstammung, Autochthonie, ihrer Tapferkeit, Vaterlandsiebe (und Unterwürfigkeit gegen die Gesetze (ἐπαινος τῶν τετελευτηκότων); ihre Glückseligpreisung, weil sie ihr Leben für das Vaterland hingegeben (μακαρισμός τῶν τ.); die Ermahnung an die Umstehenden, die Tapfern nachzuahmen (λόγος προτροπικός); Trostsworte an die Hinterbliebenen und die Aufforderung, die Totenklage zu erheben (λόγος παραμυθητικός)³⁾. Die Hauptpunkte dieses Schemas, das Lob der Gefallenen und die Tröstung der Angehörigen, weisen die erhaltenen Epitaphien natürlich insgesamt auf, während sie bezüglich der übrigen Punkte verschieden verfahren, sie bald breiter, bald kürzer behandeln, manches auch ganz auslassen.

Ich lasse nun vergleichshalber eine Inhaltsübersicht des cicero-nianischen Passus folgen. Der Redner betont zunächst die Ehrenpflicht des Senats, den Männern, die ihr Blut für das Vaterland vergossen haben, ein dankbares Andenken zu weihen; man müsse ihnen ewigen Ruhm sichern und den Schmerz ihrer Angehörigen

¹⁾ Hauptschrift Vollmer, *Laudationum funebrium Romanorum historia et reliquiarum editio* (Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 18 [1890], p. 449).

²⁾ Dionys. Halic. V, 17.

³⁾ L. Levi, *Degli onori funebri resi in Atene ai cittadini caduti in battaglia* (Riv. di filol. XXI (1892), p. 467); Blass, *Die att. Ber.* I², p. 60.

lindern (§ 30). Daher beantragt er zunächst die Errichtung eines gewaltigen Grabdenkmals für die Gefallenen der *legio Martia* und ihre Mitkämpfer. Er hebt die großen Verdienste dieser Legion um das Vaterland hervor, ihre schweren Verluste im Kampfe und preist die Gefallenen glücklich ob ihres ruhmvollen Siegetodes; die Feinde des Staates, die sie erschlagen hätten, würden noch in der Unterwelt büßen müssen, während sie, die ihr Leben im Siege ausgehaucht, ein Heim in den Gefilden der Seligen gewonnen hätten. Kurz sei ihr Dasein gewesen, doch ihr Nachruhm werde ewig sein; denn dafür, daß sie Antonius, den Rasenden, abgewehrt, werde das römische Volk sie ehren, wie es seine Soldaten noch niemals geehrt, indem es ihnen durch ein ragendes Denkmal die Unsterblichkeit sichere (§ 31–33). Hierauf geht der Redner zur Tröstung der Angehörigen über. Der beste Trost sei für die Eltern, daß sie so starke Beschirmer des Staates gezeugt, für die Kinder, daß sie an ihren Vätern stets ein leuchtendes Vorbild haben würden, für die Gattinnen, daß ihre Männer eher Verherrlichung verdienten als Trauer, für die Brüder endlich die Überzeugung, daß dasselbe Heldenblut in ihren Adern fließe. Alle sollten sie bedenken, daß ihre Lieben den denkbar schönsten Tod gefunden hätten, daß sie nicht unbestattet bleiben, sondern in einem vom Staate errichteten Denkmale ruhen würden, zugleich einem Denkmal der Dankbarkeit des römischen Volkes, der Worterfüllung des Senats und der Abwehr des schrecklichen Krieges, der das Vaterland mit Vernichtung bedrohte. Es folgt der Antrag, die den Soldaten versprochenen Belohnungen¹⁾ ihren Hinterbliebenen auszufolgen (§ 34, 35).

Wir haben also nach einem Vorwort das Lob der Gefallenen und die Tröstung ihrer Angehörigen, genau was Platon im *Menexenos* (236 E) von einer regelrechten Grabrede verlangt: *δεῖ δὲ τοιούτου τινὸς λόγου, ὅστις τοὺς μὲν τετελευτηκότας ἱκανῶς ἐπαινέσεται, τοῖς δὲ ζῶσιν εὐμενῶς παραινέσεται*. Allerdings behält Cicero den Kern seines Antrages, die Ehrung der Toten durch ein Grabmal und die Überweisung der ihnen zugedachten Belohnungen an die Überlebenden, durchwegs im Auge, so daß Lob und Trost mehr Mittel zum Zwecke sind; aber die Gültigkeit der gezogenen Parallele besteht darum nicht minder, ebenso für die dargelegte Gliederung des ganzen Abschnittes wie für die Disposition der einzelnen Teile. Im Prooemium erinnern an die gewöhnliche Einleitung der griechischen Redner, sie fürchteten, mit ihrem Lobe hinter den Groß-

¹⁾ Drumann, a. a. O., p. 164 f., 173, 174.

taten der Gefallenen zurückzubleiben, freilich höchstens die Worte § 31: *quorum de honore utinam mihi plura in mentem venirent!* Auch für die Formulierung der Prothesis (§ 31) wußte ich kein unmittelbares griechisches Vorbild; aber es muß hervorgehoben werden, daß die Bestattung der Gefallenen auf Staatskosten für den griechischen Redner selbstverständliche Voraussetzung war, auf die er wohl wiederholt rühmend zu sprechen kommt¹⁾, ohne sie doch jemals wie Cicero, der damit etwas Außerordentliches beantragt, in den Mittelpunkt seiner Darstellung stellen zu müssen. Daß Cicero diesen Punkt in die Prothesis nimmt, ist somit natürlich; sachlich schließt er sich an den griechischen Brauch an. Für das zweite Glied der Propositio bietet die oben ausgeschriebene Menexenos-Stelle ein Gegenstück. Schlagend ist hingegen die Übereinstimmung in der Gliederung der consolatio (§ 34, 35) mit den entsprechenden Abschnitten griechischer Epitaphien²⁾; denn hier wie dort werden die Angehörigen der Gefallenen einzeln nach dem Verwandtschaftsverhältnis zu den Toten getröstet. Es bestehen also im allgemeinen und teilweise auch im besonderen Ähnlichkeiten mit dem Schema der griechischen Grabreden; aber auch inhaltliche Anlehnungen in Worten und Gedanken lassen sich nachweisen.

Aus der Fülle griechischer Grabreden haben sich bekanntlich nur wenige, von berühmten Namen getragene gerettet. Die älteste unter den erhaltenen, die allerdings schon viele Vorgänger hatte (Mommsen Heort. p. 215), ist die des Perikles aus dem Jahre 323 (bei Thuk. II, 35 ff.); es folgen die in Platons Menexenos, die Epitaphien des Pseudo-Lysias und Pseudo-Demosthenes, endlich der des Hyperides. Nur spärliche Bruchstücke haben wir von dem Epitaphios des Gorgias bei Maximus Planudes ad Hermog. I. II, περὶ ἰδεῶν (Rhet. gr. t. V, p. 548 ed. Walz); schließlich gehören noch einige Abschnitte aus Isokrates' IV. Rede hierher.

Nachstehend gebe ich das Resultat der Vergleichung dieser Reden mit Phil. XIV, 30—35, wobei ich für die Einreihung der Zitate in den Rahmen des besprochenen Abschnittes auf die obige Inhaltsangabe verweise.

Phil. XIV, § 31: *magna atque incredibilia sunt in rem publicam huius merita legionis*, vgl. [Lys.] 70: πολλῶν μὲν γὰρ καὶ καλῶν αἴτιοι γεγένηται τῇ ἑαυτῶν πατρίδι, ganz ähnlich Isokr. IV, 75;

¹⁾ Thuk. II, 34, 5; Plato Menex. 234 C; [Lys.] Epitaph. 66, 80; [Demosth.] Epitaph. 33, 36.

²⁾ Plato Menex. 247 C f.; [Lys.] Epitaph. 71 ff.; Hyper. Epitaph. 27.

Hyper. 9¹). — § 32: *illi igitur impii... etiam ad inferos poenas parricidii luent, vos vero... piorum estis sedem et locum consecuti*, vgl. [Demosth.] 34: οὐς παρέδρους εἰκότως ἂν τις φῆσαι τοῖς κάτω θεοῖς εἶναι, τὴν αὐτὴν τάξιν ἔχοντας τοῖς προτέροις ἀγαθοῖς ἀνδράσιν ἐν μακάρων νήσοις, ebenso Hyper. 35, 39, wo Leosthenes und seine Mitkämpfer von den Helden der Vorzeit im Hades freundschaftlich aufgenommen werden. — ebenda: *brevi a natura vita vobis data est, at memoria bene redditae vitae sempiterna*, vgl. (Demosth.) 32: ἀντὶ μικροῦ χρόνου πολὺν καὶ τὸν ἅπαντα εὐκλειαν ἀγήρω καταλείπουσιν, Hyper. 42: εἰ δὴ γήρωσ θνητοῦ μὴ μετέσχον, ἀλλ' εὐδοξίαν ἀγήρατον εἰλήφασιν, ähnlich Gorg. Epit. fr. 5 (Müller), Isokr. IV, 84 (beide Stellen angeführt von Sauppe mit Bezug auf Hyper. 42 (Philol. Suppl. I [1858] p. 35). — § 33: *vos ab urbe furentem Antonium avertistis, vos redire molientem reppulistis*, vgl. [Lys.] 70: πόρρω ἀπὸ τῆς αὐτῶν τὸν πόλεμον κατέστησαν. — ebenda: *numquamque de vobis eorum, qui aut videbunt vestrum monumentum aut audient, gratissimus sermo conticescet*, vgl. Hyper. 18 (die Hellenen (der Amphiktyonenbund) werden sich zweimal des Jahres am Schlachtfeld bei den Thermopylen versammeln und): ἅμα... εἰς τὸν τόπον ἀθροισθῆσονται καὶ τῆς τούτων ἀρετῆς μνησθῆσονται, ders. 30: τίς γὰρ καιρὸς ἐν ψῇ τῆς τούτων ἀρετῆς οὐ μνημονεύομεν; — ebenda (anschließend): *ita pro mortali condicione vitae immortalitatem estis consecuti*, vgl. [Lys.] 81: οἴτινες, ἐπειδὴ θνητῶν σωματίων ἔτυχον, ἀθάνατον μνήμην διὰ τὴν ἀρετὴν αὐτῶν κατέλιπον, Hyper. 24: οἱ τινες θνητοῦ σώματος ἀθάνατον δόξαν ἐκτήσαντο, ders. 27: (δνομα) τῶν τὸ ζῆν εἰς αἰώνιον τάξιν μετπλαχότων ἔξουσιν. § 34: *(liberi) habebunt domestica exempla virtutis*, vgl. Hyper. 32 (von den jungen Leuten und den Kindern): ἔπειτα οὐ... σπουδάζουσιν μιμεῖσθαι ὡς παράδειγμα τὸν τούτων βίον...; — ebenda: *(coniuges) iis viris carebunt, quos laudare quam lugere praestabit*, vgl. Menex. 248 C (die Toten sprechen): τὰ μὲν γὰρ ἡμέτερα τελευτὴν ἤδη ἔξει, ἥπερ καλλίστη γίγνεται ἀνθρώποις, ὥστε πρέπει αὐτὰ μᾶλλον κομεῖν ἢ θρηνεῖν, Hyper. 41: εἰ γὰρ θρήνων ἄξια πεπόνθασιν, ἀλλ' ἐπαίωνων μεγάλων πεποιήκασιν. — ebenda: *(die Hinterbliebenen sollten sich freuen) cum multa et varia impenderent hominibus genera mortis, id genus, quod esset pulcherrimum, suis obtigisse*, vgl. [Lys.] 79: τὸν βίον ἐτελεύτησαν, οὐκ ἐπιτρέψαντες περὶ αὐτῶν τῇ τύχῃ οὐδ' ἀναμείναντες τὸν αὐτόματον θάνατον, ἀλλ' ἐκλεξάμενοι τὸν κάλλιστον, [Demosth.] 37: αἴτιον εὐρήσομεν ὄντα... τοῦ... τιμίου καὶ καλοῦ τὴν τῶν ἐθελήσαντων καλῶς ἀποθνήσκειν αἴρεσιν, Menex. 248 C (siehe oben).

¹ Nach der 3. Ausg. von Blass (1894).

Es liegen hier im großen und ganzen allgemeine und für die Grabrede charakteristische Gedanken vor. Daß die Gefallenen für ein kurzes Erdenwallen durch ein ewiges Andenken und den Aufenthalt in den Gefilden der Seligen entschädigt würden, daß ihr Tod der schönste, ihr Los eher glücklich zu preisen als zu beklagen sei, daß man ihren Heldenmut in den fernsten Zeiten preisen und sie ein leuchtendes Vorbild für die Überlebenden bleiben würden: diese Erwägungen ergeben sich im Grunde von selbst und es ist begreiflich, daß die gleiche Situation den Rednern ähnliche Worte und Wendungen in den Mund legte. Dazu kamen aber noch Nachahmung und Tradition und daraus erklären sich die oft wörtlichen Übereinstimmungen in unseren Epitaphien. So ist auch bei Cicero die Formulierung der Gedanken, die scharf ausgeprägte Gestalt des Gegensatzes mehrfach eine solche, daß man berechtigt ist, die Möglichkeit bewußter Anlehnung anzunehmen, zumal diese Behauptung durch die nachgewiesenen Beziehungen des in Rede stehenden Abschnittes zum Dispositionsschema des griechischen Epitaphios nicht wenig gestützt wird. Freilich mußte der Redner nicht gerade die uns erhaltenen Grabreden im Auge gehabt haben, können wir doch schon an diesen die Ähnlichkeit der Erzeugnisse dieser Redegattung wohl erkennen ¹⁾; aber ich glaube, auch diese Annahme läßt sich wahrscheinlich machen. Die Namen, unter welchen unsere Epitaphien überliefert sind, sprechen nämlich sehr dafür: all die großen Redner, die als ihre Verfasser bezeichnet werden, waren Cicero wohl bekannt und von ihm zum Gegenstande eifrigsten Studiums gemacht worden.

Die Neuzeit hat die Echtheit dieser Produkte bis auf die Kapitel des Thukydides und die Rede des Hyperides allerdings vielfach angezweifelt; aber im Altertum galten sie als echt, angenommen etwa in späterer Zeit der dem Demosthenes zugeschriebene Epitaph ²⁾. Cicero sah in ihnen gewiß Originalwerke; den Menexenos zitiert er Orat. 44: *Plato in populari oratione, qua mos est laudari Athenis in contione eos, qui sint in proeliis interfecti: quae sic probata est, ut eam quotannis, ut scis, recitari necesse sit*; er kennt ihn auch recht gut, denn er hebt die Häufigkeit des Hiats darin hervor (Orat. 151). Die übrigen Grabreden erwähnt er nicht

¹⁾ Schon die Alten erkannten diese gegenseitige Abhängigkeit, so die des Isokrates von [Lysias], vgl. Blass a. a. O. I³ p. 442. Über die Berührungen der erhaltenen Epitaphien untereinander Blass bei der Besprechung der einzelnen Reden.

²⁾ Angezweifelt von Libanios, von Dionysios in seinem Gegensatz zum echten Demosthenes scharf kritisiert (Blass a. a. O. II³ p. 469).

ausdrücklich, hat sie aber zweifellos gekannt, und wie hoch er die Redner schätzte, deren Namen sie trugen, läßt ein Blick in den Index der Cicero-Ausgabe von Baiter-Kayser erkennen. Nicht unwichtig für das Interesse, das Cicero dieser Redegattung entgegenbrachte, ist auch, daß er sich in der römischen *laudatio funebris* versucht (Schanz, Gesch. d. röm. Lit. I², p. 281) und griechische Enkomien, wie Xenophons Agesilaos und den Euagoras des Isokrates, gründlich gelesen hat (Orat. II, 84, 341, vgl. Vollmer a. a. O. p. 468). Man wird also wohl behaupten dürfen, daß Phil. XIV, 30 — 35 tatsächlich Anlehnungen an die erhaltenen Epitaphien vorliegen.

Unter dieser Voraussetzung möchte ich schließlich darauf hinweisen, daß Reminiszenzen speziell an die Grabrede des Hyperides um so leichter wachgerufen werden konnten, als die Verhältnisse, welche ihr zugrunde liegen, eine gewisse Analogie zu der Lage des römischen Staates aufweisen, wie sie Cicero in der XIV. Philippika im Sinne seiner Politik zu schildern bemüht ist. Wie nämlich Leosthenes und seine Truppen durch die Kämpfe gegen Antipater bei den Thermopylen und vor Lamia (Hyper. 11 f., 17 f.), welche das siegreiche Treffen des Antiphilos ermöglichten (Hyper. 14, Sauppe a. a. O. p. 10), nach Hyperides großes, unheilvolles Verderben von Athen, von Griechenland, ja von der ganzen Welt (Hyper. 20, 22, 36) abgewehrt haben: so betont Cicero, daß Pansa, Hirtius und Octavian sowie ihren heldenmütigen Soldaten die Abwehr des Antonius, eines furchtbaren, das Vaterland mit Vernichtung bedrohenden Feindes, zu danken sei (8 f., 35). Diese leicht sich ergebende Parallele zwischen Antonius und Antipater mag auf das starke Hervortreten der Berührungen mit Hyperides nicht ohne Einfluß gewesen sein; ganz abgesehen davon, daß dessen Grabrede im Altertum hochberühmt war (Longin π. ὑψους c. 34), und daß Cicero in seiner Jugend durch seinen Lehrer Molo, einen Nachahmer des Hyperides (Dionys. Din. 8), für diesen attischen Redner wohl besonders interessiert wurde.

Wien.

JOSEF MESK.

Beiträge zur Horazkritik.

L. Müller¹⁾ streicht bekanntlich in Horaz' Gedichten sowohl „ersichtlich unechte Stellen“ wie solche, „bei denen sich mehr oder minder schwere Verdachtsgründe erheben“. Sein Vorurteil offenbart sich schon bei der Behandlung seiner ersten Gruppe, indem er z. B. einen Vers deshalb verbannt, weil er „wenigstens überflüssig“²⁾ erscheine. Die Zahl der „mehr oder minder“ begründeten Athetesen steigt bei ihm von Ausgabe zu Ausgabe, indem er auch da Peerlkamps und Meinekes Beweisart zur Geltung bringt, wo er sich deren Schwäche, ja Verkehrtheit selbst nicht verhehlen konnte³⁾. Ebenso wenig befriedigt S. Heynemanns Verfahren⁴⁾: abgesehen von der stattlichen Anzahl der, freilich nur seiner Meinung nach, sicheren Interpolationen schwankt seine *certa ratio* bei der Entscheidung über nicht weniger als 116 Verse⁵⁾. Ähnlich wie L. Müller stellt er gute Vorsätze voran, um sie bei der Ausführung außer acht zu lassen; dafür nur ein Beispiel aus vielen. S. 14 seiner Dissertation liest man, daß Dunkelheit und Schwierigkeit des Sinnes keinen ausreichenden Grund zur Streichung bilde, vielmehr müsse uns Echtes und Unechtes in einem derartigen Verhältnis entgegentreten, *ut alterum alteri refragari nec posse stare hoc nisi illo sublato clare intellegamus*. Ebenso richtig heißt es S. 45: *Nec vero quo careri possit in carminibus, id otio-*

¹⁾ Oden und Epoden des Horaz. Mit Anm. von L. M., Gießen (1882) S. 225—228. Am weitesten geht er in seiner letzten großen Ausgabe der Oden und Epoden (Petersburg und Leipzig 1900).

²⁾ Ebenda S. 226 zu c. IV, 8, 33.

³⁾ *Mélanges Gréco-Rom.* III (1874), S. 697.

⁴⁾ *De interpolationibus in carminibus Horatii certa ratione diiudicandis dissertatio.* Bonnæ 1871.

⁵⁾ A. a. O. S. 70.

sum recte vocaveris nedum voθείας damnaveris. Diese Grundsätze hindern Heynemann nicht, ein *certum interpolamentum* S. 54 folgenderweise zu begründen: *Quid multa? E carmine abire iubeo versus 25—27, quamvis pulcherrimos nec per se satis suspectos* usw. Das ist ein böser Widerspruch in der Arbeit eines Kritikers, dem Widersprüche als *certissimum alienae manus documentum*¹⁾ gelten.

Wie in diesen auf den Gewinn fester Prinzipien abzielenden Arbeiten, so fehlt es auch sonst, selbst in den rühmlichst bekannten Horazausgaben, nicht an Widerspruch und Willkür betreffs der Echtheitsfrage. Die folgende Sichtung und Erörterung der wesentlichen Abschnitte dieses Problems will zur Einigung anregen.

Vorerst einige Worte über den Traktat *de notis* im *Parisinus* 7530²⁾. Es sei der Fall gesetzt, das Anecdoton würde klar bezeugen, daß bereits Probus in den Oden des Horaz den Obelos gesetzt habe: selbst in diesem Fall wären wir, da es uns nicht zugleich die einzelnen Athetesen dieses Grammatikers bezeichnet, nicht zu Streichungen berechtigt, wie sie, um von den übrigen zu schweigen, L. Müller und Heynemann an dem c. IV 8 vorgenommen haben. Bemerkenswert ist, daß die namhaftesten Horazverehrer im I. Jahrh., wie Seneca, Martial, Quintilian, Juvenal, Verse, deren Echtheit Haupt, L. Müller, Heynemann und andere aufs heftigste bestreiten, nachweisbar ohne Bedenken als Horazisch anerkannt haben. Wer es also mit L. Müller hält, der muß annehmen, daß jene mit den Leistungen der römischen Grammatik vertrauten Männer von den Athetesen des berühmtesten Fachgelehrten ihrer Zeit nichts gewußt haben. Indessen ist jenes Fragment für unsere Echtheitsfrage völlig bedeutungslos. Denn L. Müller und seine Anhänger wählen aus den dort aufgezählten 21 Noten ganz willkürlich den Obelos, um ihn ebenso willkürlich mit der Horazrezension des Probus in Verbindung zu setzen³⁾. Gleich folgerichtig könnte dasselbe mit einem anderen dieser Zeichen geschehen, etwa mit der Diple obelismene, die als Trennungszeichen in dramatischen Texten verwendet wurde⁴⁾.

Wertvoll erscheint hingegen die unter dem Titel *lex Meinekiana* bekannte Beobachtung. Freilich stützt auch diese Entdeckung

¹⁾ A. a. O. S. 68 f.

²⁾ *Gr(amm). L(at). VII.*, p. 533 sq., Reiffers. *Suet. rel.* p. 137 sq.

³⁾ L. Müller, *Geschichte der klass. Philologie in den Niederlanden*, S. 113 f., Gießener Ausg., S. 224 und anderw., Heynemann a. a. O. S. 58 u. a. m.

⁴⁾ *Gr. L. VII.*, p. 536, 4: *diple obelismene ad separandas in comoediis et tragoediis periodos.* Vergl. J. Steup, *De Probis grammaticis*, Jena 1871, S. 80.

bloß im allgemeinen den Verdacht, und zwar zunächst nur gegen das einzige sich nicht fügende c. IV 8, darf aber keineswegs, wie es so oft geschehen, als kritische Sonde zur Tilgung allenfalls entbehrlicher, sonst passender und tadelloser Verse verwendet werden. Mit anderen Worten: diese Beobachtung hat insolange keinerlei Anspruch auf den Titel Gesetz, als es nicht gelingt, auf einem anderen Wege nachzuweisen, daß die abweichende Verszahl des c. IV 8 die Folge einer Interpolation ist.

Den Athetesen in den Oden widerstrebt die geschlossene Phalanx der Horazhandschriften. O. Keller hat in seinen *Epilegomena* S. 778 f. die Vermutung ausgesprochen, daß der Archetypus dem Ende des I. oder dem II. Jahrhunderte angehöre; bald sah er sich genötigt, in die Zeit nach Porphyrio hinaufzugehen¹⁾. Selbst wenn die erstere Aufstellung haltbar gewesen wäre, ließe sich damit noch keineswegs die Annahme von Odeninterpolationen abweisen. Denn M. Haupt und L. Müller zogen bei ihren Athetesen die Horaztestimonien in Rechnung; ja sie haben, gestützt auf sprachliche und metrische Beobachtungen, den allgemein anerkannten Satz aufgestellt, daß alle in den Oden der Fälschung verdächtigen Stellen bereits in der zweiten Hälfte des I. Jahrh. nach Chr. in den Horazexemplaren verbreitet gewesen sein müssen²⁾.

Was den Wert der Horaztestimonien betrifft, so hat Keller öfter den Umstand außer acht gelassen, daß für unsere Frage nicht alle gleichviel bedeuten³⁾. Vielmehr ist hier die eben erwähnte These zu berücksichtigen, daß, falls überhaupt Fälschungen vorhanden sind, die Horazexemplare damit schon zur Zeit der Flavier behaftet waren. Daraus folgt, daß Porphyrio für den Nachweis der Echtheit ohne Belang ist, will man nicht etwa gewisse Erklärungen bei ihm auf Zeitgenossen des Dichters zurückführen; doch das sind sehr unsichere Vermutungen, von welchen diese Untersuchung tunlichst frei bleiben soll. — Auch nach der negativen Seite hin ist eine Berufung auf das Zeugnis der Scholien bedenklich. Hat bereits Quintilian von den angeblichen Athetesen des Probus keine Kenntnis besessen, wie viel weniger ein Porphyrio! Kann man ferner von keinem Horazinterpreten verlangen, daß er ausnahmslos Vers für

¹⁾ Neue Jahrb. f. Phil. CXXXIII (1886), S. 509 f.

²⁾ M. Haupt, *Opuscula* III, 2, S. 42—61; L. Müller, N. Jahrb. f. Phil. LXXXVII (1863), S. 177; *Mélanges Gréco-Rom.* III (1874), S. 691, Horazausgabe² bei Teubner (1879), S. XVIII, Gießener Ausg. S. 222 f.

³⁾ *Epilég.* S. 9 zu c. I 2, 9—12, S. 76 zu c. I 20, S. 163 zu c. II 15, S. 206 zu c. III 4, 69 f., S. 242 zu c. III 17, 2—5.

Vers erkläre, so ist speziell bei Porphyrio die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß einzelne seiner Erläuterungen verloren gegangen sind; denn manche Anzeichen sprechen dafür, daß sein ursprünglich an den Rand der Horazexemplare geschriebener Kommentar erst in späterer Zeit von einem Unwissenden abgesondert und verkürzt worden sei¹⁾.

Während L. Müller alle Interpolationen ohne Ausnahme dem I. Jahrh. zuweist²⁾, wird Vers 17 des c. IV 8 von Heynemann³⁾ als *serissimo tempore natus*, von Kießling⁴⁾ „als elendes Machwerk des IV. oder V. Jahrh.“ bezeichnet. Dieser Widerspruch nötigt uns, einen kritischen Grundsatz O. Ribbecks⁵⁾ zu berichtigen, dem die Zeitbestimmung L. Müllers zugrunde liegt. Er lautet: „Sobald nur in einem Falle die Annahme einer Interpolation als unabweislich erkannt ist (nämlich bei c. IV 8, 17), muß der Verdacht, daß noch andere spielende Zusätze von unberufener Hand gemacht und aus einer gemeinsamen Urhandschrift in den Text übernommen sind, berechtigt erscheinen“. Nun hat aber L. Müller nicht zu erweisen vermocht, daß auch c. IV 8, 17 bereits während der ersten 60—70 Jahre nach dem Tode des Horaz interpoliert worden sei. Sonach fällt der fragliche Vers nicht unter den kritischen Gesichtspunkt Ribbecks. Es erhellt zugleich, wie wichtig es ist, die Zeit der vermutlichen Interpolation zu ermitteln, damit wir in die Lage kommen zu entscheiden, ob die verdächtigen Stellen in den Oden eine einzige oder zwei für sich gesondert zu beurteilende Gruppen bilden.

Glücklicherweise besitzen wir noch andere Kriterien, welche die Sicherheit dieser Entscheidung wesentlich erhöhen. So wird heute allgemein zugestanden, daß alle verdächtigen Stellen — wir sehen nunmehr von c. IV 8 ganz ab — falls sie wirklich nicht Horazisch wären, von Verfassern herrühren müßten, die nicht bloß den Sprachgebrauch, sondern auch die eigentümliche Verstechnik und Kompositionsweise des Meisters mit staunenswertem Feingefühl und Geschick beherrscht hätten⁶⁾. Unsere Kritiker empfinden es

¹⁾ W. Meyer in der Vorr. zu seiner Ausg. des Porph. S. VII, Ad. Kießling, *De personis Horatianis comment.*, Ind. schol. Gryphisw. 1880, S. 6 und im Kommentar zu Serm. I 10, 83.

²⁾ Horazausgabe² bei Teubner (1879), S. XVIII.

³⁾ A. a. O. 61.

⁴⁾ Im Kommentar zur Stelle.

⁵⁾ Gesch. der röm. Dichtung II, S. 146.

⁶⁾ L. Müller in der Horazausgabe² bei Teubner (1879), S. XXXIX, in der Gießener Ausgabe S. 225, Heynemann a. a. O. S. 61.

dabei peinlich, einige weniger gelungene und dunkle Strophen neben den gewandten „Interpolationen“ als echt anerkennen zu müssen. Von Belang ist ferner die Art, wie L. Müller und Heynemann die Entstehung so zahlreicher Fälschungen sowie die vollkommen gelungene Täuschung des zeitgenössischen Publikums zu motivieren 'gezwungen sind. Sie mußten dabei der Voraussetzung gedenken, daß die Interpolationen kurz nach dem Tode des Dichters, schon unter Augustus und Tiberius¹⁾, in den Text geraten sein sollten, das heißt zu einer Zeit, welche noch Urschriften besaß. Mit Rücksicht darauf waren sie zur Feststellung bemüht, daß die Interpolationen durchwegs metrisch verfaßte Wort- und Sach-erklärungen seien, die von Grammatikern zu Lehrzwecken ursprünglich an den Rand der Schulexemplare gefügt worden wären. Diese dem Schulunterricht entsprungenen Muster- und Merkverse mythologischen, historischen und geographischen Inhalts seien bald infolge der Nachlässigkeit und Unkenntnis der Abschreiber vom Rande der Schulexemplare in den Text der übrigen Abschriften gelangt²⁾. Auf diese Weise erhalten wir — stets abgesehen von c. IV 8 — für alle angeblichen Interpolationen sowohl nach Maßgabe ihrer Entstehungszeit als ihrer sprachlichen und metrischen Eigenart sowie ihres vermutlichen Entstehungsgrundes ein durchaus einheitliches Gepräge.

Erwägt man nun einerseits, welche Fülle von Kenntnissen und welche Eleganz im Versbau jenen Schulmeistern, welche glücklicher Instinkt den „nachlässigen und kenntnislosen“ Abschreibern bei der Einfügung der Schulverse zugemutet wird, anderseits welchen Mangel an poetischem Schwung Horaz dem objektiven Beurteiler zuweilen fühlen läßt, dann muß jeder Unbefangene zugeben, daß die kritischen Grundsätze Müllers und Heynemanns nicht genügen. Ihre Zielfrage: „Was darf unseres Erachtens einem Horaz nicht zugetraut werden?“³⁾, führt zur Hyperkritik, da sie das subjektive Moment keineswegs ausschließt; sie ist viel zu eng im Hinblick auf unsere kritischen Mittel. Um den erörterten Schwierigkeiten gerecht zu werden, gilt es zu fragen:

¹⁾ Heynemann a. a. O. S. 60 f.

²⁾ L. Müller, N. Jahrb. f. Philol. LXXXVII (1863), S. 178, Heynemann a. a. O. S. 62 f. und 68 f.

³⁾ Heynemann a. a. O. S. 70: *Nego ullum locum probabiliter suspectari nisi talem, qui licet non posse a poeta scriptus esse non demonstretur (!), tamen et habeat quiddam, in quo graviter (?) offendat.*

„Lassen sich in den Horazischen Oden Verse nachweisen, deren Verfassung zu Lebzeiten des Dichters unmöglich war?“

Das c. IV 8 gilt als Herd der Interpolationen¹⁾: damit erscheint seine Besprechung in diesem Zusammenhang erforderlich. Nach der erläuterten Methode ist von der Frage auszugehen, ob sich hier Verse nachweisen lassen, die bei Lebzeiten des Horaz unmöglich verfaßt sein können. Finden sich welche, dann ist das Motiv, die Zeit sowie die sprachliche und metrische Eigenart der Interpolation zu ermitteln: sollte sie in diesen Vergleichspunkten mit den sonst verdächtigten Stellen übereinstimmen, dann wird man nach dem Grundsatz Ribbecks die Möglichkeit weiterer Fälschungen zugeben und nach Maßgabe der uns zu Gebote stehenden Kriterien auf einen sicheren Abschluß dieser Frage verzichten müssen. Wird sich hingegen zeigen, daß die Interpolation des c. IV 8 in Bezug auf Entstehungszeit, Sprache, Rhythmus und Motiv von der gleichmäßigen Masse der übrigen Athetesen verschieden ist, dann beruhen die letzteren auf sich; sie werden insgesamt einer Erklärungsweise weichen müssen, welche neben dem Einflusse griechischer Muster auf so manche Oden auch ihre originelle Seite, den organischen Zusammenhang ihres Inhalts mit dem Geist und Geschmack des Horazischen Roms, sowie die unmittelbaren Eingebungen des Dichters voll und gerecht zu würdigen versteht. Ebenso würde natürlich allen diesen Verdächtigungen die Spitze abgebrochen, sofern der Versuch gelingen sollte, das ganze Gedicht unwiderleglich als echt zu erweisen.

Zunächst interessiert uns seine Mitte, wo dem von Ennius gefeierten *Africanus* nebst der Demütigung des Hannibal die Einäskung von Karthago zugeschrieben wird. Eine ähnliche Verwechselung der zwei großen Scipionen, und wäre es nur in einer Anekdote, hat man in Horaz nicht nachzuweisen vermocht²⁾. Des-

¹⁾ Heynemann a. a. O. S. 36, O. Ribbeck a. a. O.

²⁾ M. Hertz (N. Jahrb. f. Philol. XCVII [1868], S. 571 und O. Keller (Epilog. S. 326 f.) suchten darzutun, daß Serm. II 1, 71 f. dem jüngeren Scipio ein Charakterzug beigelegt werde, der nach Cic. de Off. III, 2 dem älteren zukomme. Dem Vorwort Ciceros entnehmen wir, daß sich der ältere Africanus von den Staatsgeschäften und aus dem Gewühle der Großstadt in die Einsamkeit zurückziehen pflegte (§ 2), um jeglicher Gesellschaft ferne (§ 1) in Muße den Aufgaben seines Berufes nachzusinnen (§ 1). Muße und Einsamkeit, zwei Dinge, die bei anderen Naturen Schlafheit hervorrufen, dienten diesem großen Manne zur Schärfung des Geistes. Cicero bekennt seinerseits, nicht soviel Energie zu besitzen, um sich durch stilles Nachdenken dem Gefühl der Vereinsamung zu entziehen:

halb hat zuerst J. Häußner¹⁾ und neuerdings J. Stanley²⁾ den Versuch gemacht, den Fehler aus dem geschichtlichen Gebiet auf das literarhistorische hinüberzuspielen, angeblich, um ihn leidlicher zu machen. Nach Häußner soll man einfach unter *eius, qui domita nomen ab Africa lucratus rediit*, nicht den älteren, sondern den jüngeren Scipio verstehen, und dem Dichter lieber den Irrtum zumuten, daß Ennius die Ruhmestaten des jüngeren Scipio erlebt und besungen habe. Häußner übersah, daß nicht bloß mit Ennius (V. 20), sondern auch mit Hannibal (V. 15 f.) zu rechnen ist, sein Vorschlag somit statt eines Irrtums zwei zeitigt: Scipio der Jüngere schlägt Hannibal in die Flucht und wird von Ennius besungen. Auch Stanley bezieht *eius, qui* usw. auf den zweiten Africanus, nur hat er den feinen Einfall, *eius* nicht mit *laudes*, sondern als Gen. subiect. mit *incendia* zu verbinden; *incendia Carthaginis impiae eius qui* etc.: die Einäscherung des grausamen Karthago durch den, welcher usw. *Laudes* stehe allgemein wie in *laudum percussus amore* (Verg. Aen. IX 197) u. ähnl. Indem nun Stanley die Verse 13—18 auf alle drei punischen Kriege deutet, so daß mit *marmora incisa* die *columna rostrata* oder irgend ein anderes Denkmal des ersten dieser Kriege gemeint sei, entgeht er der historischen Schwierigkeit.

Zunächst wollen wir sehen, inwieweit es Stanley gelungen ist, den chronologischen Fehler durch Übertragung auf das literarhistorische Gebiet erträglich zu machen. Unrichtig ist seine Behauptung, die Plurale *marmora, fugae, incendia* und *Pierides* hätten zweifellos in einem römischen Leser den Gedanken der Allgemeinheit erweckt, geradeso als ob sie Gattungsplurale wären; daher ergebe die Tatsache, daß Ennius zwanzig Jahre vor Karthagos Fall tot war, keine Schwierigkeit. Im Text steht aber nicht allgemein *fugae, incendia, Pierides*, sondern *fugae Hannibalis, incendia Carthaginis* und *Calabrae Pierides*. Vielmehr liegt der Grund, warum

nos autem, — non tantum roboris habemus, ut cogitatione tacita a solitudine abstrahamur. Wie soll nun dazu jene Horazstelle passen, die uns erzählt, wie Scipio und Lilius während ihres Landaufenthaltes alle Grandezza und Etikette fallen zu lassen pflegten und im Verein mit ihrem Lucil allerhand Kurzweil trieben (Serm. II 1, 71 f.)? Das ist derselbe Charakterzug, welchen Crassus bei Cic. de Or. II 22 ebenfalls von dem jüngeren Scipio zu berichten weiß. Danach hat sich Horaz nicht einmal bei Wiedergabe einer leicht übertragbaren Anekdote geirrt.

¹⁾ *De Horatianorum carminum libri quarti octavo*, Freiburg i. Br., 1876, S. 12.

²⁾ *The Journal of Philology* XXIV (1896), S. 167 f.

durch Stanleys Auffassung der literarhistorische Irrtum einigermaßen verwischt wird, in der Verallgemeinerung des Begriffes *laudes*. Eben darin liegt aber auch die erste Schwäche der Konjektur. Die Allgemeinheit von *laudes* wird nämlich durch die mit diesem Begriff im Verhältnis von Grund und Folge verknüpften Ereignisse (Demütigung Hannibals und Einäscherung Karthagos als Voraussetzung der *laudes*) zeitlich determiniert, Ennius sonach zum Verkündiger von *laudes* gemacht, deren Veranlassung er nicht erlebt hat. Das wäre wohl bei einem phantasievollen Dichter, dem jene zeitlichen Beziehungen nicht sozusagen in Fleisch und Blut übergegangen sind, erklärlich. Wie steht es aber bei Horaz? Serm. II 1, 65 f. beweist, wie genau Horaz die Mitglieder und Widersacher des literarisch ebenso als politisch hochbedeutenden Kreises gekannt hat, dessen Mittelpunkt der jüngere Scipio war; und diese Vertrautheit verdankt er ohne Zweifel dem Lucilius, nicht dem Ennius. Man mag daher über Horazens Enniuslektüre und Kritik noch so scharf urteilen, der Verdacht, er habe auch nur aus Versehen den Ennius zum Mitglied dieses jüngeren Kreises gemacht, bleibt ausgeschlossen. Der Vorschlag Stanleys ist also schon von dieser Seite aus anfechtbar. Ausschlaggebend sind jedoch folgende Erwägungen. Bei der Deutung der Verse 13—18 auf alle drei punischen Kriege bleibt es völlig unverständlich, warum ein so allgemeiner Ausdruck wie *incisa notis marmora publicis, per quae spiritus et vita redit* (Praesens!) *bonis post mortem ducibus* gerade nur auf Denkmäler des ersten punischen Krieges hinweisen soll. Schon die Deutlichkeit, mit welcher Horaz c. II 12, 1 f. auf diese drei Kriege hinweist, entscheidet gegen Stanley.

Nun zum sprachlichen Ausdruck. Für die Verbindung zweier, auch dreier Genetive von verschiedener Bedeutung mit einem Substantiv gibt es in Prosa der Beispiele genug¹⁾. Und in unserem Fall haben wir es allerdings mit einer Lyrik zu tun, die oft prosaische Wörter und Wendungen aufweist. Doch das sind Allgemeinheiten: Stanley hätte vor allem berücksichtigen sollen, wie das Bezugswort des fraglichen Genetivs *eius* an der vorliegenden Stelle hervorgehoben wird. Einerseits ist *incendia* durch *Carthaginiis impiae* so klar definiert, daß man die neuerliche, recht breit ausgeführte Bestimmung: *eius, qui domita nomen ab Africa lucratus rediit* als lästigen Pleonasmus empfinden müßte. Andererseits wird

¹⁾ R. Kühner, Ausf. Gramm. der lat. Spr. II 1 (1878), S. 305, Anm. 2, und S. 306.

laudes den Heldentaten des älteren und jüngeren Scipio kahl gegenübergestellt und gestattet zu leicht die Verbindung mit *eius*, die sich dem Leser umsomehr aufdrängt als der Zusammenhang dieser Wörter durch ihre Stellung im ersten Versfuß, dem gewöhnlichen Sitz des größten Nachdruckes, schon äußerlich bezeichnet ist. Bei der Auffassung Stanleys fragt man sich unwillkürlich, warum wohl Horaz diesen einfachen Gedanken, der bekanntlich von griechischen wie römischen Dichtern und Prosaikern überaus häufig verwendet worden ist, so geschraubt, ja stümperhaft zum Ausdruck gebracht hätte. Schließlich ist die Ausführung dieses Gedankens, der von Stanleys Vorschlag im wesentlichen unberührt bleibt, vom logischen Standpunkt unerträglich: „Nicht Ehrenstatuen, nicht Heldentaten zeigen das Verdienst klarer an als die Gedichte des Ennius“.

Würden bloß die dauernd sichtbaren Zeugen und Folgen jener Heldentaten, also Zama und das Trümmerfeld von Karthago, mit Statuen und Gedichten in Vergleich gezogen sein, so wäre dies zu billigen. Die Taten selbst (die Flucht Hannibals, die auf sein Haupt zurückgeschleuderten Drohworte und die Einäscherung von Karthago) bilden aber die unumgänglich notwendige Voraussetzung der *laudes*, nicht das Mittel ihrer Äußerung oder Verkündigung (*indicare*), wie dies bei Statuen und dem Dichterwerk der Fall ist: jene können daher mit diesen unmöglich in Konkurrenz treten: *factis laudes pariuntur, non indicantur*.

Der chronologische Verstoß, die auffallende Unzulänglichkeit und Plumpheit des sprachlichen Ausdruckes sowie der logische Fehler, den Stanley stillschweigend hingenommen hat, diese Schwächen des neuesten Rettungsversuches¹⁾ veranlassen uns, auf die Schwierigkeiten zurückzukommen, die der unzweideutige Text bietet. Ist es denkbar, daß die Zeitgenossen des Horaz die zwei Scipionen verwechselt haben? Zur Beantwortung dieser Frage wird es sich lohnen, die einschlägigen Quellen und Hilfsmittel, welche um die Zeit der Herausgabe des 4. Odenbuches jedem gebildeten Römer sonder Mühe zur Verfügung standen, in der möglichsten Kürze zu prüfen. Denn nach der Sicherheit und Verbreitung der Kenntnis, welche wir für jene Zeit in Hinsicht auf die beiden Scipionen werden durchschnittlich voraussetzen müssen, wird sich die Entscheidung der vorgelegten Frage zu richten haben.

Die alten Annalisten werden wir getreu der vorgefaßten Einschränkung ebenso gern übergehen wie die ausschließlich privaten,

¹⁾ Luigi Zenoni, *Per un verso di Orazio. Nota critica*. Venezia 1901, bietet nichts Neues.

zum geringsten Teil der Geschichte dienenden Elogien und etwaigen Familienchroniken. Wichtiger sind für uns die durch Volks- oder Senatsbeschluß errichteten, jedweden zugänglichen Bildnisstatuen mit Aufschriften. Die Absicht, den älteren Scipio in dieser Form zu ehren, hatte schon zu dessen Lebzeiten bestanden¹⁾; daß sie nach seinem Tode zur Tat geworden ist, beweist eben unser Gedicht. Mag der Durchschnittsrömer nur die geringste Zeit zur Betrachtung der Kunstwerke geopfert haben, Horaz wenigstens ist nicht blind daran vorbeigegangen; V. 13 und 14 bezeugen uns sein Interesse nicht nur für die lebenswahre Darstellung des Bildnisses, sondern auch für die Inschrift. Abgesehen von dieser durch die öffentlichen Denkmäler gebotenen Belehrung besaßen die gebildeten Römer für die Erkenntnis der weitaus folgenreichsten Epoche ihres Staates das großartige Werk des Polybius. Sie besaßen es im vollen Sinne des Wortes, denn ihnen vornehmlich war es gewidmet²⁾; Cicero durfte füglich den Verfasser *Polybius noster* nennen³⁾. Wie beliebt nun dieses Geschichtswerk unter den Zeitgenossen des Horaz war, dafür spricht die Tatsache, daß M. Brutus, nachher Freund und Gönner des Dichters, einen Auszug daraus verfertigt hat, um es weiteren Kreisen zugänglicher zu machen⁴⁾. Derselbe Brutus hat ferner einen ähnlichen Auszug aus der vielgelesenen, stilistisch berühmten Monographie des *Caelius Antipater* besorgt⁵⁾, was in diesem Zusammenhang besondere Hervorhebung verdient. Und während Horaz noch mit der Vollendung seines vierten Buches der Oden beschäftigt war, gab Livius seine meisterhafte Darstellung des hannibalischen Krieges heraus. Wir haben keinen Anlaß, die Übereinstimmung zwischen Hor. c. IV 4, 65 f. und Liv. XXVII 14, ferner Hor. c. IV 4, 69 f. und Liv. XXVII 51 auf die Zufälligkeit einer gemeinsam benützten, ungeschichtlichen Quelle zurückzuführen.

Steht somit das geschichtliche Interesse jener Tage für den II. punischen Krieg fest, so führt uns eine Anzahl tendenziöser Memoiren aus derselben Zeit zur Entscheidung unserer Frage. Zwei kurzen Bemerkungen des Gellius und Charisius ent-

¹⁾ Ennius bei Treb. Poll. Claud. 7: *Quantam statuum faciet populus Romanus, quantam columnam, quae res tuas gestas loquatur!* Vergl. A. Baumeister, Denkmäler des klass. Altertums, S. 1591 und 714 f.

²⁾ Polyb. XXXII 8.

³⁾ Cic. de re publ. II 14.

⁴⁾ Suid. s. v. Βροτρος und Plut. Brut. c. 4.

⁵⁾ Cic. ad Att. XIII 8.

nehmen wir, daß die Zeit von Caesar bis Tiberius eine auffallende Teilnahme für das Leben und die Taten des älteren Africanus gezeigt hat. Gell. Noct. Att. VI (VII) 1, 2: *Nam et C. Oppius et Iulius Hyginus aliique, qui de vita et rebus Africani scripserunt* usw. Vergl. ebenda § 6 und Gr. L. (Keil) I 147, 3. Zwei Punkte sind in der angeführten Notiz von besonderem Belang: erstens, daß, wie *aliique* lehrt, mit C. Oppius und I. Hyginus die Reihe dieser Scipiobiographen nicht erschöpft ist, und zweitens, daß die genannten zwei Männer in einem vertrauten Verhältnis zu ihren Gönnern, Caesar und Augustus, gestanden haben. Die Vermutung, daß diese Scipiomemoiren ähnlich wie die Flugschriften des L. Cornelius Balbus, L. Aurunculeius Cotta und des oberwähnten C. Oppius für das neue Regime Stimmung zu machen suchten, wird durch die gegnerische Ausbeutung dieses Themas¹⁾ unterstützt. Doch welchen Zweck immer diese Memoiren verfolgt haben mögen, der Eifer, mit welchem sie gerade dieses Thema zur Zeit des stärksten Umschwungs behandelten, verrät dessen hohe Aktualität. Während dieser Konzentration des rein historischen und historisch-politischen Interesses auf das Leben und die Taten des älteren Scipio hätte sich wohl niemand mit der Verwechslung der wesentlichsten Ereignisse, wie sie in der Censorinusode vorliegt, an die Öffentlichkeit wagen dürfen. Gab es denn damals in Rom überhaupt einen geweckten Schulknaben der besseren Stände, der nicht die zwei großen Scipionen und ihre weltbewegenden Taten genau zu scheiden gewußt hätte? Zu den Themen rhetorischer Schulübungen rechnete man noch zu Quintilians Zeiten diejenigen über Scipio und Hannibal²⁾. In der Zeit des Horaz pflegten aber auch Grammatiker diese Art von Übungen³⁾, und, wie wir soeben gesehen haben, war für die genannten Themen ein lebhaftes Interesse wach geworden. Es ist wohl kaum mehr nötig, auch noch daran zu erinnern, daß Horaz nach Dichterbrauch seine Schöpfungen vor der Publikation gelehrten Freunden vorlas⁴⁾, seine Leser nur in den feinst gebildeten Kreisen suchte und fand⁵⁾, gerade das vierte Odenbuch dem Augustus,

¹⁾ Th. Mommsen, Die Scipionenprozesse. Römische Forsch. II, S. 552 f.

²⁾ Quint. Inst. orat. III 8, 37; Index Quint. s. v. *Scipio Afr. maior et Hannibal*; L. Friedländer zu Iuven. VIII 161, ferner Iuven. X 166: *i demens et saevas curre per Alpes, ut pueris placeas et declamatio fias*.

³⁾ Reifferscheid, *Suet. rel.*, p. 193 sq. Über die Bedeutung der hier erwähnten *ethologiae* vergl. Sen. Epist. 95, 65.

⁴⁾ Epist. I 20, 40; II 1, 221 f.; Sat. I 10, 81 f. u. a.

⁵⁾ Epist. I 19, 34; Sat. I 10, 72 f. u. a.

auf den jene Scipiopropaganda wohl zielte, gewidmet hat¹⁾, und zu eben jener Zeit als offizieller Dichter der Säkularfestspiele den Gipfel der Berühmtheit erklommen hatte²⁾.

Erweist somit der historische Fehler unwiderleglich das Vorhandensein einer Interpolation, so umgrenzt der logische Verstoß ihren Umfang. Es ist ja klar, daß wir diesen groben Denkfehler dem Pfuscher und nicht dem Meister aufzubürden schon deshalb berechtigt sind, weil er mit dem historischen Fehler durch die Einheit des Gedankens aufs engste verbunden ist. Übrigens würde man etwas Ähnliches bei Horaz umsonst suchen. Gerade der Eingang unseres Gedichtes zeigt, wie gewandt sich der Dichter innerhalb der Grenzen logischer Freiheit zu bewegen wußte: dort werden nur solche Begriffe vertauscht (*paterae, aera, tripodes* gegen *artes, quas aut Parrhasius protulit aut Scopas*), die sich dem behandelten allgemeinen Begriff (*artes* im Gegensatz zu *carmina*) unterordnen lassen. An dieser Stelle hingegen erscheint statt der eventuellen Folgeerscheinung die unter allen Umständen notwendige Voraussetzung. Betrachtet man die an die Interpolation sich anschließende Gedankenreihe, so ergibt sich, daß die unlogische Auffassung der Taten als eines Mittels, das Verdienst zu verkünden, dem Dichter fern liegen mußte. Horaz verfolgt V. 18 f. den Zusammenhang zwischen Verdienst und Lohn von Scipio bis auf Olympos Zeiten, von Beispiel zu Beispiel im richtigen Verhältnis von Grund und Folge: Scipios Ruhm stützt sich auf die *domita Africa*, der Romulus' auf seine *merita*, der Aeacus' auf seine *virtus*; denn nur *dignum laude virum Musa vetat mori*. Die poetische Verewigung fordert eben nicht bloß geeignete Dichter: *potentes vates* (V. 26 f.), sondern auch einen geeigneten Helden: *dignum laude virum*, ἀοιδίμων ἔργων. Nicht weniger klar ist der Unterschied zwischen Grund und Folge erfaßt in dem Gedanken³⁾, daß Verdienst ohne Dichterpreis fast ebenso klanglos begraben wird wie Untätigkeit: ohne Taten ist des Sängers Lob undenkbar. Es ist also vom psychologischen Standpunkte ausgeschlossen, daß der Dichter die Taten, welche unter allen Umständen die notwendige Voraussetzung zur Ehrung bilden, mit der Ehrung selbst als dem nicht immer vergönnten Lohn⁴⁾ in diesem Zusammenhang hätte vertauschen können. Schließlich

¹⁾ Suet. *vita Hor.*

²⁾ C. IV 3.

³⁾ C. IV 8, 20 f. und IV 9, 29 f.

⁴⁾ C. IV 9, 25 f.

finden wir den in c. IV 8 so arg entstellten Gedanken in einer zeitlich sehr nahen Epistel¹⁾ klar und richtig wieder:

*nec magis expressi voltus per aenea signa
quam per vatis opus mores animique virorum
clarorum apparent.*

Diese Parallele bestätigt geradezu urkundlich, daß der logische Fehler in IV 8 ebenso wie der historische von fremder Hand herührt, das heißt, daß die Worte:

*(non celeres fugae)
reiectaeque retrorsum Hannibalis minae,
non incendia Carthagini impiae*

unhorazisch sind.

Glauben wir damit die von den Konservativen mit Recht geforderte objektive Begründung der Athetese beigebracht zu haben, so liegt unsere nächste Pflicht in der Untersuchung, ob die Interpolation nicht noch andere Teile des Gedichtes ergriffen hat. Endgültig widerlegte und unbegründete Verdächtigungen²⁾ werden wir übergehen und nur zu jenen Stellung nehmen, welchen heute noch von ernster Seite eine gewisse Berechtigung zugesprochen wird.

Der Kern des Gedichtes liegt, wie Schütz im Krit. Anh. seiner Horazausgabe (3. Aufl.), S. 418 richtig bemerkt, darin, daß die Unsterblichkeit durch nichts sicherer als durch Gedichte erlangt werde. Damit stehen aber die Verse 14 und 15 durchaus nicht im Widerspruch; denn sie enthalten keineswegs den von Schütz unterschobenen Gedanken, daß öffentliche Denkmäler und Inschriften geeignet seien, großen Feldherren nach ihrem Tode die Unsterblichkeit zu verbürgen. Die Worte *per quae spiritus et vita redit bonis post mortem ducibus* gestehen zwar den Denkmälern die

¹⁾ Epist. II 1, 248 f.

²⁾ Das ganze Gedicht hat außer K. Lehrs (in seiner Horazausgabe, Leipzig 1869, S. CXXIX f.) auch Ad. Kießling (*Comment. Horat. de carm. IV 8, Index schol. Gryphiswald. 1874/5*) für unecht erklärt, vergl. dagegen J. Häußner a. a. O., S. 16 f., Fritzsche in Bursians Jahreshb. 1876, II, S. 232 f., Jordan im Hermes XIV (1879), S. 270 f. Kießling hat widerrufen in den Phil. Unters. II (1881), S. 73. Heynemann streicht a. a. O. S. 48 die Verse 6—8, indem er Lehrs' Einwände wiederholt, wogegen H. Schütz im Krit. Anhang seiner Horazausg.³ (1889), S. 417 einzusehen ist. Veralls mißglückten Rekonstruktionsversuch (in *The Journal of Philol.* XVII, S. 143 f.) behandelt J. Stanley a. a. O. S. 165 f. Die Einwände K. Lachmanns gegen V. 28 und 33 widerlegt Heynemann a. a. O. S. 43 f. und O. Keller in den Epilegomena S. 330. Der Vorschlag von E. Ensor (in *The Classical Review*, 1903, V, p. 256—258) ist eine wertlose Spielerei.

Macht der Wiederbelebung zu, ohne sie jedoch als ausreichendes Mittel zur Verbürgung der Unsterblichkeit einzuschätzen; somit ist der Gedanke, daß Gedichte sich zur Verherrlichung der Helden wirksamer erweisen, vollkommen gerechtfertigt. Geist und Leben vermag ja die Statue wiederzugeben, doch nicht auf ewige Zeiten; denn dies bleibt der Muse vorbehalten: *Musa vetat mori*. Trotz dem Zugeständnis, welches den Denkmälern gemacht wird, gehen die Gedichte aus dem Vergleich mit ihnen (*non — clarius — quam* V. 15—20) sieghaft hervor. Ähnlich wird auch c. III 30 zugestanden, daß die Gebilde aus Erz bis zu gewisser Zeit dauerhaft, die Pyramiden majestätisch erhaben sind, doch dauerhafter noch und erhabener als jene soll sich das vom Dichter errichtete Denkmal erweisen¹⁾. Indem nun Horaz c. IV 8, 14 f. ganz im Geiste der hellenistischen und griechisch-römischen Zeit die täuschende Wiedergabe des pulsierenden Lebens als Hauptvorzug der Bildnisse hervorhebt, verleiht er seinem Vergleich eine wirksame Pointe: je höheren Wert er den Denkmälern einräumt, desto mehr Ansehen gewinnen die sich noch vorzüglicher bewährenden Dichterwerke und folglich steigt auch das *pretium muneris*.

Der nächste Vers, dessen Echtheit im Zusammenhang mit den Worten *non celeres fugae* bis *lucratus rediit* bestritten wird, ist der V. 18. Zur Begründung der Athetese haben K. Lachmann²⁾, L. Müller³⁾ und Heynemann⁴⁾ den Gebrauch des Pron. *is* den Horazischen Oden ebenso übereilt als zuversichtlich abgesprochen. Ihre stilistische Bemerkung wäre für die Wortkritik von Bedeutung, falls entweder c. III 11, 18 das einzige Beispiel in den Oden wäre oder V. 18 unseres Gedichtes sonst unwiderleglich als unecht erwiesen werden könnte. Nun trifft aber weder die eine noch die andere Bedingung zu, vielmehr zeigt sich bei näherem Eingehen, daß c. IV 8 des Verses 18 auf keinen Fall entbehren darf. Horazens beliebte Art, je drei Beispiele zu verbinden, liegt hier klar zu Tage: wie zu Schluß der Ode Hercules und die Tyndariden mit Bacchus vereint werden, so hier Scipio, Romulus und Aeacus, wodurch einmal der Satz *dignum laude virum Musa vetat mori*, das zweitemal die emphatische Steigerung *caelo Musa beat* erhärtet wird. Die Erwähnung des *Africanus* ist aber auch des Gedankens halber notwendig, da sonst die Wahl der *Calabrae Pierides* unbegründet wäre.

¹⁾ Vergl. Epist. II 1, 248 f. und Carm. IV 2, 17 f.

²⁾ Philologus I (1846), S. 164 f. = Kleinere Schriften II, S. 96 f.

³⁾ Horazausgabe² bei Teubner (1879), S. XLV.

⁴⁾ A. a. O. S 30 und 40.

Es gilt noch den Gebrauch von *is* zu rechtfertigen. In der Tat haben die Dichter des augusteischen Zeitalters, Tibull und Propertius einbegriffen, dieses Fürwort keineswegs ängstlich gemieden. Aus Ovid, dem fleißigen Nachahmer des Horaz, läßt sich eine Stelle anführen, die jener in c. III 11 gleichartig ist, Trist. III 4, 27 f.:

*Non foret Eumedes orbus, si filius eius
Stultus Achilleos non adamasset equos,*

womit zu vergleichen sind Tib. I, 6, 25 f.:

*Saepe, velut gemmas eius signumve probarem,
Per causam memini me tetigisse manum*

und Prop. V 6, 67 f.:

*Actius hinc traxit Phoebus monumenta, quod eius
Una decem vicit missa sagitta rates.*

Ferner Verg. Aen. I 413:

cernere ne quis eos neu quis contingere posset —

und Aen. VII 63, oder gar Aen. IV 479:

quae mihi reddat eum vel eo me solvat amantem.

Die Sprache der Horazischen Oden weist überhaupt zahlreiche Wörter auf, die ebenso prosaisch klingen wie *is*, so besonders *quodsi* und *quatenus*. Hierin berühren sie sich mit den Sermonen und Episteln; wir sind also berechtigt, noch Serm. II 1, 70:

scilicet uni aequus virtuti atque eius amicis,

Serm. II 6, 76:

et quae sit natura boni summumque quid eius

und Ähnliches zur Vergleichung heranzuziehen.

Auch vom methodischen Standpunkt erweckt die Ausscheidung der Worte *non celeres fugae* bis *lucratus rediit* unsere Aufmerksamkeit gleichwie die folgende Streichung von *invida Romuli* bis *virtus et favor ei*, die Schütz empfiehlt¹⁾. Bei Athetesen dieser Art muß die unerläßliche Frage nach dem Anlaß einer Interpolation unbeantwortet bleiben. Selbst L. Müller und Heynemann haben an mehreren Stellen Halbverse athetiert und aus den Resten neue Verse zusammengesetzt, wiewohl dieses Verfahren ihrer Annahme, wonach alle Interpolationen auf die Unkenntnis und Nachlässigkeit

¹⁾ Krit. Anb. S. 419.

der Abschreiber zurückzuführen sind, schnurstracks widerspricht. Denn solche Streichungen und Rekonstruktionen setzen voraus, daß außerordentlich kunstfertige und verständige Leute mit Absicht gefälscht hätten. Wie gewöhnlich, so liegt auch in diesem Falle das $\pi\rho\omega\tau\omicron\nu\ \psi\epsilon\upsilon\delta\omicron\varsigma$ in der Erklärung. Schützens Anfechtungen gegenüber wollen wir die klare Absicht des Dichters geltend machen. Nach c. IV 8 sowie nach dessen unmittelbar folgendem Gegenstück genügt zur Erlangung der Unsterblichkeit durchaus nicht das Verdienst allein: *neque si chartae sileant quod bene feceris, mercedem tuleris* (c. IV 8, 20 f.) und *paullum sepultae distat inertiae celata virtus* (c. IV 9, 29 f.). Daher konnte auch für Aeacus die *virtus* allein nicht ausreichen; um unsterblich zu werden, hat er noch *favor et lingua potentium vatum* gebraucht. Beide Kräfte, die Tüchtigkeit des Helden sowohl als die gunstvolle Empfehlung aus angesehenem Dichtermund, müssen zur Erreichung der Unsterblichkeit zusammenwirken. Sonach ist ein Zweifel darüber, worauf sich (V. 26) *virtus* beziehe, umsomehr ausgeschlossen, als der Rang der in Betracht kommenden Dichter durch das feierliche *vates* und überdies durch das Beiwort *potentes* genügend hervorgehoben wird. Bemerkenswert ist, daß Aeacus als typisches Beispiel zur Beleuchtung dessen, was Dichter vermögen, besonders trefflich gewählt erscheint. Sein Lob singen kleine und große Dichter bis zum Überdruß¹⁾, er spielt eine Hauptrolle in den überaus beliebten Schilderungen der Unterwelt und liefert den Stoff zu gelehrten Tafelgesprächen²⁾.

In V. 23 und 24 hat Schütz a. a. O. daran Anstoß genommen, daß *Romulus* im Hauptsatze als Sohn der *Ilia* und des *Mars* bezeichnet wird, dann im Nebensatze erst seinen Eigennamen erhält. Kießling erklärt, diese ausdrückliche Nennung des *Romulus* sei deshalb notwendig, weil sonst sein Name hier im Liede in der Tat der *taciturnitas* verfallen wäre. Allein unser Gedicht bezweckt nicht, *Romulus'* Namen der *taciturnitas* zu entreißen, und nennt Scipio (V. 18 f.) ebensowenig beim Namen. Vielmehr scheidet Horaz mit deutlicher Absicht zwei Phasen im Leben dieses Helden: seine göttliche Abkunft als *Iliae Mavortisque puer* und sein unter dem später angenommenen Namen *Romulus* bewiesenes Heldentum; denn nicht seiner göttlichen Abstammung wegen genießt er die Gunst der Dichter, sondern als der um sein Volk verdiente (*meritis* V. 24)

¹⁾ Iuven. I 9 sq.

²⁾ Hor. c III 19, 3.

Romulus. Es liegt also dem Gedanken keineswegs das von Schütz aufgestellte Schema *quid foret Philippi filius, si non Aristotele Alexander magistro usus esset* zugrunde, sondern *quid foret Martis filius, si non Romulus* (εἰ μὴ Ῥωμύλος γενόμενος) *optime de patria meritis virtutis suae praeconem invenisset?* Um dieses Verhältnis besonders klar zu machen, hat Horaz den Namen *Romulus* durch Versetzung an den Versschluß markiert. Eine ähnliche Ausdrucksweise finden wir c. IV 6, 3 f.:

*sensit (Apollinem) et Troiae prope victor altae
Phthius Achilles,
ceteris maior, tibi miles impar,
filius quamvis Thetidis marinae
Dardanas turris quateret tremenda
cuspidē pugnax,*

und C. I 2, 41 f.:

*sive mutata iuvenem figura
ales in terris imitatis, almae
filius Maiae patiens vocari
Caesaris ultor.*

Gegen die Echtheit des V. 33 hat Kießling neue Bedenken vorgebracht¹⁾, nachdem sich die Lachmannschen als grundlos erwiesen hatten²⁾. Den Ausgangspunkt bildet die Behauptung, daß Bacchus sonst nur den Epheukranz trage, nicht den von Weinlaub; denn c. III 25, 20 will Kießling auf den Dichter, nicht auf den Gott bezogen wissen. Demnach überträgt c. IV 8, 33 mit geringer Variation auf den Gott, was Horaz an der vorigen Stelle vom Dichter des Dithyrambos sagt. Sollte nun wirklich der Gott, von dem es bei Varro heißt³⁾: *liquidis seminibus, ac per hoc . . . liquoribus fructuum, quorum quodam modo primatum vinum tenet, . . . praefecerunt*, dem Weinlaub als Schmuck abhold sein? War der freien Phantasie der bildenden Künstler und Dichter versagt, dem Bacchus als *iucundae consitor uvae*⁴⁾ das seiner Natur entsprechendste Attribut zu verleihen? Mit nichten: in Roschers Mytho-

¹⁾ Vergl. seine Anmerkungen zu c. I 7, 7; III 25, 20 und IV 8, 33.

²⁾ Lachmanns Ausführungen widerlegt Heynemann a. a. O. S. 46 und O. Keller, Epilog. S. 331.

³⁾ *M. Terenti Varronis antiquitatum rerum divinarum libri XVI*, frag. 41 a: R. Agahd, Jahrb. f. klass. Phil. Suppl. XXIV (1898).

⁴⁾ Tib. II 3, 63.

logischem Lexikon finden wir S. 1133, Fig. 14 und S. 1142, Fig. 18 Bacchus mit dem Weinlaubkranze, eine antike Bacchusstatue im k. k. Wiener Kunsthistor. Museum (Saal X, Nr. 20) trägt am Haupte ein Gewinde aus Epheu, Weinlaub und Trauben und eine ähnliche Krone verleiht dem Bacchus Tibull II 1, 3 f.: *Bacche, veni, dulcis-que tuis e cornibus uva Pendeat*. Zwei weitere Stellen gehören hierher: Bei Ovid¹⁾ fährt der Gott auf einem traubenbedeckten Wagen einher und Vergil in der Aen. VI 804 f. gibt ihm das Merkmal *qui pampineis victor iuga flectit habenis*. Zu diesen Beispielen gestellt sich also beide Stellen aus Horaz, da wir nach c. IV 8, 33 berechtigt sind, *cingentem* in c. III 25, 20 auf *deum* zu beziehen: *Lenaeus* als πρῶτος θιασιώτης bekränzt sich mit Weinlaub; daß die übrigen, darunter der Dithyrambosdichter, seinem Beispiel folgen, ist selbstverständlich. Es muß auch nicht *cinctum* vom Gotte heißen, wie Kießling anmerkt; denn *spicis tempora cinge*, *Ceres* ruft Tib. II 1, 4. Übrigens haben die Künstler den Bacchus ohne Scheu auch mit anderem Laub geschmückt, z. B. mit Lorbeer²⁾. Haltlos ist ferner Kießlings Behauptung, daß *ornatus* gegen den sonstigen Gebrauch des Horaz verstoße; denn weder das Wort³⁾ noch die Konstruktion⁴⁾ ist unhorazisch. Gleich unbegründet ist der letzte Vorwurf, daß, da die Worte *vota bonos ducit ad exitus* nicht vom Gotte, sondern von seiner Gabe gelten sollen, die Ausmalung der leiblichen Erscheinung des Gottes störe. Ganz im Gegenteil verlangt der Schluß des Gedichtes die Personifikation, weil doch die Heroen aufgezählt werden, die von der Muse Gnaden in den Himmel gelangt sind.

V. 33 ist also tadellos und notwendig. Er trägt auch Horazische Prägung. Horaz hat außer den poetischen Wörtern *tauriformis*, *triformis*, *biformis*, *bicornis*, *bimaris*, *trilinguis*, *centiceps*, *centimanus*, *Noctiluca*, *capripes*, *inlacrimabilis* und *tergeminus* in seinen

¹⁾ Ars am. I 549.

²⁾ Roscher a. a. O. S. 1115, Z. 53.

³⁾ C. IV 3, 6 f.:

*neque res bellica Deliis
ornatum foliis ducem.*

⁴⁾ C. II 7, 7 f.:

*coronatus nitentis
malobathro Syrio capillos.*

Ebenso Tib. II 5, 5 f.:

*Ipsa (Phoebe) triumphali devinctus tempora lauro,
Dum cumulant aras, ad tua sacra veni.*

Oden keine Komposita angewandt, die nicht gang und gäbe waren. Komposita wie *arcitenens*, *altitonans*, *omnipotens*, *sagittifer*, *sagittipotens*, *flexanimus*, *veridicus*, *iustificus*, *horrificus*, *arenivagus*, *nemorivagus*, *silvicultrix*, *silvicola*, *fluentisonus*, *dulcisonus*, *pinnipes*, *plumipes*, *celeripes*, *velivolus*, *hederiger* und viele andere, von den *sesquipedalia verba* des Dramas ganz abgesehen, hat Horaz geflissentlich gemieden, da er die Natur der lateinischen Sprache der griechischen gegenüber wohl durchblickt hat. So hat er die griechische Art, Götter, Heroen, Menschen usw. mit einfachen, d. i. aus einem Worte bestehenden Epitheten zu versehen, nur mit Bedacht in seine Lyrik aufgenommen, eine Überlegung, die seine nachahmende Tätigkeit vorteilhaft kennzeichnet. Statt überraschender und abgeschmackter Zusammensetzungen bedient sich Horaz weit häufiger als die übrigen der Umschreibung, wodurch die Epitheta an Klarheit, Anschaulichkeit, Nachdruck und oft auch an Aktualität gewinnen. Wie er nun beispielsweise Ζεύς γιγαντολέτωρ *Iuppiter clarus Giganteo triumpho*, Ἔρως θεράπων mit *Cupido semper haerens puer*, Διόνυκος θυρσερχής, θυρσομανής, θυρσοτινάκτης mit *Liber gravi metuendus thyrsos*, Διόνυκος χρυσοκέρως, ταυρόκερως mit *Bacchus aureo cornu decorus* u. dgl. m. wiedergibt, so schildert er den Διόνυκος βοτρυοχαίτης oder βοτρυόκομος als *cingens* und *ornatus viridi tempora pampino*, als den Gott, in dessen Art es liegt, sich mit grünem Weinlaub zu bekränzen. Nach der bisherigen Untersuchung befindet sich also in c. IV 8 kein Vers außer dem 16. und 17., welcher der eingangs entwickelten Zielfrage nicht standhielte; hingegen läßt sich eine Fälschung kaum zwingender nachweisen, als dies bei jenen zwei Versen geschehen ist.

Unsere nächste Frage gilt der ursprünglichen Form der Censorinusode. V. 16 und 17 hängen mit den vorangehenden Worten *non celeres fugae* untrennbar zusammen. Die Annahme, daß ein Interpolator den echten Halbvers ausgeschieden und den überlieferten (*non celeres fugae*) samt der folgenden Fälschung eingeschmuggelt habe, ist, wie bereits dargelegt wurde, unbegründbar. So bleibt nur die Möglichkeit, daß die Worte *non celeres fugae*, welche den 15. Vers korrekt schließen, als Folge einer leichten Textverderbnis zum Anlaß der Interpolation geworden sind; dafür spricht auch die Lesart der drei ältesten Handschriften A' B X: *celeris fuga*. Da wir die Verse 16 und 17 als fremdes Einschießel erwiesen haben, so mußte ursprünglich auf V. 15 unmittelbar V. 18 folgen. Mit dem korrupten *non celeres fugae* ergab sich ein so scharfer Widerspruch, daß der unfähigste Redaktor daran Anstoß

nehmen mußte. Wer die zwei Verse eingeschaltet hat, bezweckte sonach den unerträglichen Gedanken in bester Absicht nach Maßgabe seiner Bildung zu berichtigen. Es entging ihm, daß nicht der Ausfall von Versen, sondern ein das Metrum nicht störendes Verderbnis Ursache des auffallenden Widerspruchs war. Und daß *non celeres fugae* korrupt ist, wird auch durch die Absicht des Dichters bestätigt. Wir sehen, daß es Horaz darauf ankommt, den Wert der Poesie und, was den Endzweck der Ode ausmacht, den Wert seines Geschenkes (*pretium muneris*) so hoch als möglich erscheinen zu lassen. Dies erzielt er dadurch, daß er den Schöpfungen der Plastik die Macht der Wiederbelebung zugesteht, doch nicht auf ewige Zeiten; denn dies bleibt, wie wir dem V. 28 entnehmen, der Muse vorbehalten. Es ist derselbe Vergleich wie in c. III 30, nur tritt noch ein neues Motiv hinzu: mit dem Motiv der Unverwüstlichkeit aus c. III 30 verknüpft Horaz dasjenige der Wiederbelebung aus Epist. II 1, 248 f.; das letztere erscheint in V. 14 und 15, das erstere in V. 28. Wenn man die beiden Sätze *spiritus et vita redit* und *Musa vetat mori* nebeneinanderstellt, so fühlt man wohl den Unterschied ihres Sinnes, vermißt aber gleichwohl in den ersteren Worten, welche den Leser für die Verbindung der zwei genannten Motive noch unvorbereitet finden, eine Anspielung auf das wesentliche Merkmal dieses Unterschiedes. In der treuen Wiedergabe des wahren Lebens kommen sich ja Plastik und Dichtung ziemlich nahe (Epist. II 1, 248 f.), doch die Unverwüstlichkeit ist der ausschließliche Vorzug der Gedichte. Während die schlichten *chartae* der Zeit spotten, unterliegen ihr die ehernen und steinernen Denkmäler. Diese zeitliche Inferiorität, welche die Denkmäler trotz ihres dauerhaften Materials den Gedichten gegenüber verraten, wird durch die Worte *spiritus et vita redit* verdunkelt, so daß nur der pedantische Leser die Steigerung, welche tatsächlich in *Musa vetat mori* liegt, zu fühlen vermag. Eben diese Unklarheit hat Schütz, wiewohl unberechtigterweise, zum Anlaß genommen, V. 14 und 15 auszuschneiden als einen Widerspruch gegen den Kern des Gedichtes, d. i. gegen die Worte *Musa vetat mori*.

Wir vermissen also eine Betonung der Zeitlichkeit, die jedoch zugleich dem Bestreben des Dichters nachkäme, den plastischen Kunstwerken, als einem Mittel der Verherrlichung, einen erheblichen Wert einzuräumen: denn das verlangt die Folie. Sollte nicht ein solcher zwei scheinbar diametralen Zwecken dienender Vermerk in dem überlieferten *non celeres fugae* stecken? Man erinnert sich der beliebten Horazbilder wie: *fugaces anni, fugiens hora*,

fugeret invida aetas, currit enim ferox aetas, trepidavit aetas, fugit retro levis iuventas et decor, fugit iuventas et verecundus color. Gibt es ferner einen deutlicheren Wink, als daß Horaz bei Behandlung des gleichen Themas (c. III 30) den Ausdruck *fuga temporum* gebraucht? Alle diese Erwägungen über die *varia lectio*, den Anlaß der Interpolation, Sinn der Stelle und Horazische Ausdrucksweise lassen es mir nicht begreiflich erscheinen, daß die willkürlichsten Rekonstruktionsversuche der trefflichen Konjekturen Madvigs vorgezogen wurden. Madvig schreibt bekanntlich:

*per quae spiritus et vita redit bonis
post mortem ducibus non celeris fugae.*

Gerade sie hat die Lesart der drei ältesten Handschriften für sich, sie allein läßt eine plausible Begründung der Interpolation zu, sie allein trägt der dichterischen Absicht vollauf Rechnung, sie allein bewegt sich im Geiste Horazischer Ausdrucksweise. Alle übrigen Entschuldigungsversuche oder Streichungen üben, wie wir gesehen, in mehrfacher Hinsicht Gewalt. Nur der Umstand, daß bei der überaus leichten Korrektur von *non celeris fugae* zu *non celeris fugae*¹⁾ die Erinnerung an das unhaltbare *non incendia Carthaginis impiae* wach bleibt, vermag das ablehnende Verhalten der Herausgeber zu erklären. Ebendaher entspringt doch Schützens Vorwurf²⁾, daß man in *non* eine Anaphora zu V. 13 erkennen mußte. Wäre jenes *non incendia Carthaginis impiae* überhaupt nicht überliefert, würde Schütz die Wiederholung des *non* gewiß nicht beanstandet haben: erstens weil sie nicht im selben Versfuß stattfindet, und zweitens weil durch die Konjekturen *non celeris fugae* der Gedanken gänzlich umgestaltet, die vom Interpolator geschaffene Figur der Anaphora von Grund auf beseitigt wird:

*non incisa notis marmora publicis,
per quae spiritus et vita redit bonis
post mortem ducibus non celeris fugae.*

Was weiter Schütz a. a. O. und J. Schmidt³⁾ gegen Madvig mit Bezug auf die Absicht des Dichters vorbringen, beruht auf falscher

¹⁾ Nicht unerwähnt mag bleiben, daß in c. I 6, 7 die *varia lectio duplices* und *duplicis*, also derselbe Wechsel der Endungen, der auch für c. IV 8, 15 bezeugt ist, eine durchgreifende Veränderung des Gedankens herbeiführt. Cf. Porph. (ed. A. Holder) zu c. I 6, 7 und O. Keller, Epilegom. S. 29.

²⁾ Krit. Anh., S. 418.

³⁾ Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXV (1874), S. 582.

Auffassung und wird eben dadurch widerlegt, daß der Dichter den Statuen die Fähigkeit nicht rasch vorübergehender Wiederbelebung absichtlich zugesteht, um durch die Steigerung *Musa vetat mori* und *caelo Musa beat* den Wert seines Geschenkes ins rechte Licht zu stellen.

Es erübrigt, die Interpolation des c. IV 8 in Bezug auf ihre Veranlassung, metrische und sprachliche Eigenart sowie Entstehungszeit mit den übrigen verdächtigten Stellen der Horazischen Oden zu vergleichen.

Den Anlaß zur Interpolation fanden wir in der Verderbnis der ursprünglichen Lesart *celeris* zu *celeres*, einer Variante, welche bei gedankenlosem Abschreiben durch die Form *fugae* leicht hervorgerufen werden konnte. Hatte nun der Redaktor in seinem Musterexemplar

non celeres fugae
eius, qui domita nomen ab Africa
lucratus rediit, clarius indicant
laudes —

gelesen, so mußte er sich notwendig zu einer Heilung der Stelle bewogen fühlen. Der historische und logische Fehler, den er ins Gedicht hineingetragen hat, kennzeichnet zur Genüge das Maß seiner Fähigkeiten: kein Wunder, daß er übersah, was einem Madvig vorbehalten blieb. Seine zwei Verse wurden zunächst an den Rand verzeichnet, und, da sie einen verständlicheren Gedanken boten als der Originaltext, gerieten sie allmählich unter die echten Zeilen. Dadurch ward die richtige Lesart *non celeris fugae* als *lectio difficilior* verdrängt und mit der Fälschung kontaminiert, indem teils *non celeris fuga*¹⁾, teils *non celeres fugae*²⁾ aufgenommen wurde. Die Belege für dieses Schwanken bieten unsere Handschriften. Somit unterscheidet sich diese Interpolation mit Rücksicht auf ihre Veranlassung wesentlich von der Masse der sonst verdächtigten Stellen, deren Einfügung und Überlieferung auf keinen zwingenden inneren Grund, sondern bloß auf unkontrollierbare Zufälligkeiten zurückgeführt werden kann. Ebenso scharf tritt der Unterschied in formeller Beziehung hervor. V. 17 ist durch einen metrischen Verstoß gekennzeichnet. Der Asclepiadeus hat infolge Zusammenstoßes zweier Hebungen eine besonders kräftige Diärese; ihre Vernachlässigung kann daher für keinen Fall mit dem Mangel

¹⁾ Cf. c. II 7, 9; II, 13, 17 für den Singular.

²⁾ Cf. Epist II 1, 121 für den Plural.

einer Cäsur im *Alcaicus hendecasyllabus*¹⁾ in eine Reihe gestellt werden. Immerhin bleibt trotz der heftigsten, seit R. Bentley eingelegten Verwahrungen unbeweisbar, daß Horaz die Vernachlässigung, welche den Griechen — allerdings für den gesungenen Vortrag — bei Eigennamen sowohl als Appellativen geläufig war, selbst in einer Zwangslage verschmäht haben würde. Eine solche bietet aber unsere Stelle gar nicht; sie konnte vom Standpunkt Horazischer Rhythmik²⁾ ohne jede Schwierigkeit lauten: *non Carthaginis incendia perfidae*. Und das ist ausschlaggebend: Horaz, der mit Bienenfleiß zu feilen gewohnt war, hätte eine für den gesprochenen Vortrag so harte Arrhythmie ohne Not nicht stehen lassen, zum wenigsten im vierten Buche, dessen formelle Glätte den Höhepunkt seiner künstlerischen Sorgfalt bekundet³⁾. Allein für unseren Zweck genügt die Feststellung, daß der unechte V. 17 in metrischer Hinsicht ein Unicum ist, ebenso wie von Seiten des Stiles, der 16., ebenfalls unechte Vers.

O. Lautensach⁴⁾ hat das *cxḡμα ἀπὸ κοινοῦ* bei Horaz behandelt und gegen Koldewey⁵⁾ mit Recht auf jene Fälle beschränkt, in denen das gemeinsame Attribut vor dem zweiten Bezugsworte steht. Horaz hebt den Nachdruck solcher Attribute überall dadurch, daß er sie an die jeweilig markantesten Versstellen versetzt, also an den Versanfang, das Versende sowie unmittelbar vor oder nach der Hauptcäsur. Besonders lehrreich sind zwei Fälle, wo zugleich zwei gemeinsame Attribute vorkommen:

c. II 8, 3 f.:

*dente si nigro || fieres vel uno
turpior ungui*

und c. III 11, 25:

*audiat Lyde scelus atque notas
virginum poenas.*

¹⁾ Cf. c. I 37, 14 und IV 14, 17.

²⁾ Cf. c. II 12, 25: *cum flagrantia detorquet ad oscula* und I 18, 16: *arcanique Fides prodiga, perlucidior vitro*.

³⁾ Vergl. W. S. Teuffel, Über Horaz, Tübingen 1868, S. 16, und K. Lehrs, Die Verschleifung bei Horaz, in seiner Ausgabe der Oden und Epoden (Leipzig 1869), S. I, II und XIII. Härtere Lizenzen, wie der Hiat in der Arsis (vergl. c. I 28, 24; Iamb. XIII 3), die Tmesis (cf. c. I 2, 19; I 25, 11; II 16, 7), die Synzesis (vergl. c. I 35, 17; I 37, 5; II 7, 5; III 4, 41; III 6, 6), die Diäresis (vergl. c. I 23, 4 und Iamb. XIII, 2) kommen überhaupt nicht vor.

⁴⁾ *Analecta Horatiana grammatica*. Diss. Stralsund, 1878.

⁵⁾ Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen XXXI, S. 350 f.



In beiden Fällen hat es Horaz verstanden, beiden gemeinsamen Attributen die betontesten Versstellen einzuräumen. Ich wiederhole die übrigen Beispiele mit Berichtigung der Versehen Lautensachs, und zwar: c. IV 15, 14 f.; Epist. II 3, 86; c. II 13, 18 f.; Epist. I 17, 57; c. I 5, 5 f.; IV 14, 4; Epist. I 18, 99; c. I 2, 1 f.; II 6, 21 f.; III 11, 39 f.; Sat. I 3, 129 f.; Epist. I 1, 17; I 20, 3; II 3, 393. Damit ist die Zahl der in Betracht kommenden Stellen erschöpft. Gegen alle diese Fälle bildet nun c. IV 8, 16 die einzige Ausnahme, indem hier das gemeinsame Attribut nicht am Anfang, d. h. an der in diesem Falle gewichtigsten Stelle erscheint, sondern von dem Nebenattribut verdrängt worden ist. Während also die übrigen angeblich interpolierten Odenstellen eine ganz außerordentliche Vertrautheit mit der Horazischen Verstechnik und Kompositionsweise bezeugen, erscheint in c. IV 8, 16 und 17 in beider Hinsicht je eine Abweichung.

Der letzte Vergleichspunkt ist die Zeit der Interpolation. Haben wir einerseits gewiß keinen Anlaß ihre Entstehung in die Blütezeit der römischen Grammatik zu verlegen, so berechtigt uns andererseits der Umstand, daß Porphyrio zwar den 15. und 18., nicht aber den 16. und 17. Vers berücksichtigt, keineswegs zu dem Schluß, daß die Interpolation erst später stattgefunden hat. Die allgemeinen Gründe gegen eine solche Folgerung sind eingangs erörtert worden. Dazu kommt noch im besondern, daß Porphyrio selbst schon zu jenen gehört, die mit der älteren Chronologie wunderlich umgesprungen sind; er läßt in der Anmerkung zu Sat. II 1, 16—17 die Kriegstaten des *Scipio Aemilianus* durch *Ennius* besingen¹⁾. Wenn nun der zeitlich dem Porphyrio nahestehende Polyän die beiden Scipionen verwechselt²⁾ und die pseudoacronischen Scholien den *Scipio Aemilianus* seines Sieges über Hannibal gedenken lassen³⁾, so ist uns eine Zeit gegeben, zu welcher diese Verwechslung auch dem Veranstalter einer Textesrevision des Horaz zugemutet werden darf. Somit liegt die Interpolation des c. IV 8 mindestens hundert

¹⁾ Porph. (rec. A. Holder) ad Sat. II, 1, 16—17 *Attamen et iustum poteras et scribere fortem Scipiadam: si non potes gesta[s] Caesaris scribere, at potes iustitiam et fortitudinem, ut Lucilius Scipionis fecit, qui vitam illius privatam descripsit, Ennius vero bella.*

²⁾ Pol. VIII 16. Vgl. darüber J. Melber in den N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. Suppl. N. F. XIV (1885), S. 669 f.

³⁾ Zu Sat. II 1, 72: *Caecilius [autem] Metellus consularis. Hic filios consulares vidit et ab ipsis elatus est, potens fuit temporibus Scipionis Africani et cum in seditione quaedam adversum se facta clamaret, Scipio ait: Hi sunt, quos Hannibali eripui, patere ergo, inquit, nos liberos esse.*

Jahre nach jener Periode, welcher die sonst verdächtigten Odenstellen angewiesen werden müssen.

Den Anlaß zur Verwechslung der Scipionen mag man in der Gleichheit des Namens sowie des Tatortes und in der Ähnlichkeit einzelner Charakterzüge suchen. Diese Umstände begünstigten zunächst die Übertragung von Anekdoten, deren es über beide Helden eine große Anzahl gab¹⁾; ein Beispiel für diese Verwechslung bietet Polyän. Darnach kam es, daß auch wichtige Tatsachen auf einen Repräsentanten, wie es scheint, auf den durch die Einäscherung von Karthago volkstümlicher gewordenen *Aemilianus* gehäuft wurden. Das weitverbreitete, vielfach variierte Gerücht, daß ein Bildnis des Ennius das Grabmal seiner Gönner ziere²⁾, ließ den gefeierten Dichter als Verherrlicher des Scipionenhauses erscheinen und hat zur Meinung beigetragen, Ennius habe neben Lucilius den jüngeren Scipio besungen. In diese Zeiten verlegen wir die Interpolation der Censorinusode. Sie steht in Bezug auf Motiv, Entstehungszeit sowie sprachliche und metrische Form unter den Athetesen vereinzelt da; folglich kann auf sie Ribbecks Grundsatz keine Anwendung finden. Doch nicht bloß dieser Hauptstütze haben wir die immer noch zahlreichen Verdächtigungen beraubt, auch durch die, wie wir glauben, methodisch entwickelte Zielfrage sind sie wesenlos geworden: denn sie betreffen keinen einzigen Vers, der nicht bei Horazens Lebzeiten und, wie sich selbst in den verfänglichsten Fällen erweisen läßt, nicht von Horaz selbst verfaßt sein könnte.

Prerau.

R. KANTOR.

¹⁾ Cic. de Orat. II., Ps. Plut. Apophth. Scip. mai. et min., Gell. Noct. Att. VI 1, Pol. Strateg. I. I. u. a. m.

²⁾ Cic. pro Archia 22; Liv. XXXVIII 56; Ov. A. am. III 409 sq.; Val. Max. VIII 14, 1; Plin. VII 31, 114; Hieronym. ad a. Abr. 1852.

Zur Kritik und Erklärung des zweiten Buches der Tristien des Ovid.

Im Anfange der poetischen Bittschrift, welche Ovid bald nach seiner Ankunft in Tomi an Kaiser Augustus gerichtet hat, um von ihm wenigstens einen milderen und weniger entlegenen Verbannungsort zu erflehen, apostrophirt er seine Dichtkunst, an die er sich jetzt wiederum wende, obwohl gerade sie ihn ins Verderben gebracht habe. Denn meine Dichtung, sagt er, war es, die zu meinem Unglücke die Aufmerksamkeit der Römer auf mich lenkte, meine Dichtung war es, die den Caesar bewog, mich und mein Betragen zu brandmarken. Nimm meine Dichtung mir weg und du nimmst auch von meinem Leben die Schuld; mein poetisches Talent hat mich strafbar gemacht. Wäre ich vernünftig, müßte ich die Musen hassen, die ihrem Verehrer Verderben bereiten;

15 *At nunc — tanta meo comes est insania morbo —
Saxa malum refero rursus ad icta pedem.*

Saxa bezeichnet hier natürlich die Dichtkunst; im übrigen ist aber die Erklärung dieses Verses bisher einen ganz irrigen Weg gegangen. Sämtliche Interpreten sind nämlich in der Vorstellung befangen, als bezeichne hier Ovid seine Dichtkunst als Stein, an dem sein Fuß gestrauchelt und sich verletzt habe, und dem er jetzt trotzdem wiederum sich nahe. Doch scheinen die Worte diesem Gedanken wenig zu entsprechen. Der Ausdruck *saxa ad icta* ist sehr befremdend; nicht als ob *ictus* in der Bedeutung „gestoßen“ zu bezweifeln wäre — man beruft sich dafür namentlich auf Met. XIV 739 — sondern *saxa icta* kann so ohne jede andere Vermitt-

lung¹⁾ unmöglich die geeignete Bezeichnung für das Straucheln, das Anstoßen an einem Steine sein²⁾. Darum hat auch die Kritik an *icta* zu rütteln versucht. Nach einem unbedeutenden Pariser Codex schrieb Ehwald *saxa . . . ad ista*, wodurch der Vers nur noch platter und unverständlicher wird, während schon früher Riese in seiner Praefatio *sacra . . . ad ista* vorgeschlagen hat. Ist nun die bisherige Erklärung nicht ohne schwere Bedenken, so bietet sich ganz ungezwungen eine andere, durch welche die Stelle an Klarheit und poetischem Glanze bedeutend gewinnt. *Icta* ist nämlich hier in der gewöhnlichen Bedeutung „vom Blitze getroffen“ zu nehmen. So steht es auch in ganz gleicher Weise ohne irgend einen anderen Beisatz Trist. V 4, 34

*Cumque alii fugerent subitae contagia cladis
Nec vellent ictae limen adire domus.*

An anderen Stellen steht eine nähere Bestimmung dabei, so IV 3, 69 *saevis Iovis ignibus* und Ib. 473 *rapidis flammis*. Und *saxa*? *Saxa* ist die Dichtkunst unter dem Bilde der Felsenspitze des Parnass, es ist die *δίλοφος πέτρα*, *ἐνθα Κωρύκται νόμφοι τήρυνοι Βακχίδες*, wie es bei Soph. in der Ant. 1126 heißt, es sind die *Musarum scopuli* in dem bekannten Fragmente des Ennius:

*scripsere alii rem
Vorsibus, quos olim Fauni vatesque canebant,
Cum neque Musarum scopulos quisquam <superarat>
Nec dicti studiosus erat . . .*

Der Gedanke des Distichons läßt sich daher in die Worte zusammenfassen: Nun aber — denn solcher Wahnsinn umstrickt mich kranken Mann — wende ich wiederum den unglücklichen Fuß zum Parnass meiner Dichtkunst, der getroffen ward vom Blitzstrahl des Augustus.

Große Schwierigkeit machen den Kritikern die Verse 77—80, in denen Ovid denjenigen verwünscht, der den Augustus mit der *Ars amatoria* bekannt gemacht hat, während er doch mit edlerem

¹⁾ Eine solche Vermittlung scheint versucht zu sein in der Lesart eines Codex der schlechteren Klasse, des Gothanus, in dem *lesum saxa fero* steht anstatt *saxa malum refero*.

²⁾ Wie der Ausdruck zu wenden wäre, um den verlangten Sinn zu geben, zeigt deutlich Am. I 12, 4 *Ad limen digitos restitit icta Nape*, wo *ictus* naturgemäß auf *Nape* bezogen ist.

Hinweis ihn auf Gedichte hätte aufmerksam machen können, die von Ehrfurcht gegen den Kaiser erfüllt sind. Ich setze die Verse her, wie sie nach der besten Überlieferung in der Ausgabe von Owen stehen:

*A! ferus et nobis crudelior omnibus hostis,
Delicias legit qui tibi cumque meas,
Carmina ne nostris quae te venerantia libris
Indicio possint candidiore legi.*

Der dritte Vers, um den die Frage sich dreht, ist in den Handschriften mit großer Übereinstimmung ohne irgend eine nennenswerte Variante überliefert. Was nun die Erklärung betrifft, so liegt es zunächst, das zweite Distichon, wie es auch gewöhnlich geschieht, als Finalsatz zum ersten aufzufassen. Doch stehen dem schwerwiegende Bedenken entgegen. Erstens wäre diese Gedankenverbindung mehr als auffallend; es wäre geradezu ungereimt zu sagen, jener Feind Ovids habe dem Augustus die *Ars amatoria* vorgelesen, damit ihm nicht irgendwelche andere seiner Gedichte vorgelesen werden könnten, anstatt er habe dies getan, um den Augustus gegen den Dichter zu erbittern. Zweitens spricht dagegen die Stellung des *quae*; denn das unbestimmte Pronomen, das sich seiner enklitischen Natur gemäß an die Partikel anschließen pflegt, kann doch nicht, so wie es hier der Fall wäre, an markierter Stelle nach der Caesurpause im Anfange der zweiten Hälfte des Verses stehen. Schließlich würde man im Finalsatze nicht *possint*, sondern vielmehr *possent* erwarten. Alle diese Erwägungen haben die Kritik seit jeher herausgefordert und eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen hervorgerufen, von denen aber kein einziger auch nur einen bescheidenen Grad von Wahrscheinlichkeit erreichen konnte. Doch dürfte es auch nicht nötig sein, an der einstimmigen Überlieferung zu rütteln, da sich ein Weg der Erklärung zu öffnen scheint, der alle die angeführten Bedenken beseitigt. *Ne* ist nämlich hier nicht die finale Konjunktion, sondern die affirmative Partikel (= *vai*) „wahrlich“, „fürwahr“¹⁾. In diesem Falle hat dann *quae* als Pronomen des Ausrufes die ihm zukommende Stelle im Satze. Mit einem solchen Pronomen verbunden erscheint *ne* auch in einem Fragment des Lucilius X 10 nach der Ausgabe von L. Müller: *Ne quem in arce bovem discerpsi! magnifice inquit*²⁾. Auch der dubi-

¹⁾ *Nae* steht in den Bologneser Ausgaben vom Jahre 1471 und 1480.

²⁾ Fr. Marx schreibt in der soeben erschienenen Ausgabe *C. Lucili carminum reliquiae* V. 388: '*ne (illum ego) in arce bovem descripsi magnifice*' inquit.

tative Konjunktiv *possint* ist dabei gerechtfertigt, denn er steht häufig in Sätzen mit dem affirmativen *ne* (vgl. Cic. ad Fam. VII 23, 3; de Fin. III 3, 11; Tusc. disp. I 42, 99; Brut. 71, 249). Es erübrigt nur noch nachzuweisen, daß die Bedingungen, welche die Grammatik an die Anwendung dieser Partikel knüpft, an unserer Stelle kein Hindernis bilden. Die erste Bedingung, daß auf *ne* regelmäßig ein persönliches oder demonstratives Pronomen zu folgen pflege, ist hier erfüllt; denn zu den ersteren gehören auch die Possessiva und so folgt ein Possessivum auch bei Plaut. Pers. 427 *ne tua vox valide valet* und bei Ter. Hec. 799 *edepol ne meam erus esse operam deputat parvi preti*. Was nun die zweite Bedingung betrifft, daß nämlich *ne* mit wenigen Ausnahmen stets als erstes Wort am Anfange des Satzes stehe, so ist im allgemeinen diese Beobachtung richtig; allein wir haben ein unzweifelhaftes Beispiel aus der besten klassischen Prosa, das durch seine Analogie die Wortstellung bei Ovid ganz unbedenklich erscheinen läßt. Das Beispiel ist bei Cic. ad Fam. VII 23, 3 *ista quidem summa ne ego multo libentius emerim deversorium Tarracinae, ne semper hospiti molestus sim*. Man interpunziere also:

*A! ferus et nobis crudelior omnibus hostis,
Delicias legit qui tibi cumque meas!
Carmina ne nostris quae te venerantia libris
Indicio possint candidiore legi!*

Doch, fährt Ovid fort, wer könnte, da Augustus zürnt, mir noch Freund sein? war ich doch damals selbst fast mein eigener Feind. Denn wenn einmal ein Haus erschüttert zu sinken beginnt, legt sich die ganze Last des Gebäudes auf die gesunkenen Teile:

*Cum coepit quassata domus subsidere, partes
In proclinas omne recumbit onus.*

Darauf folgt nun ein Distichon, das in der Ausgabe von Owen folgendermaßen lautet:

85 *Cum quae fortuna rimam faciente dehiscunt,
Ipsa suo quodam pondere tracta ruunt.*

Cum quae hat erst Owen nach der Lesart des Laurentianus *cūq*; in den Text gesetzt; die ganze übrige Überlieferung und alle anderen Ausgaben haben dafür *cunctaque*. Bei dieser letzteren Lesart mußte man natürlich das zweite Distichon als Fortsetzung des Bildes vom einstürzenden Hause auffassen, was die Interpreten

in eine doppelte Schwierigkeit brachte: erstens bot ihnen das zweite Distichon nichts als eine ganz überflüssige und lästige Wiederholung des ersten und zweitens ließ sich *quodam* nicht gut erklären, denn ein Haus und seine Teile stürzen *suo pondere* zusammen, nicht aber *suo quodam pondere*; dies letztere Bedenken hat schon in der Überlieferung in den Varianten *quaedam* und *quondam* Ausdruck gefunden. Die Kritik aber wußte sich gemeiniglich nicht anders zu helfen, als daß sie das ganze Distichon für unecht erklärte; so Roverus, Heinsius, Schrader, Merkel, Riese, Gütthling. Dagegen bringt nun auch hier wie an so vielen anderen Stellen der Laurentianus allein die geeignete Abhilfe. Schreibt man nämlich *cum quae*, so enthält das zweite Distichon nicht mehr die Fortsetzung des Bildes im ersten, sondern vielmehr seine Anwendung und *quodam* gewinnt die ihm entsprechende Bedeutung: wie bei einem Hause, wenn es erschüttert zu sinken beginnt, die ganze Last sich auf die gesunkenen Teile legt, so stürzt auch das Glück, wenn es einmal einen Riß bekommt, von selbst, durch eine Art von Schwergewicht (*suo quodam pondere*) gezogen, zusammen. Aufmerksam zu machen ist nur noch auf die Bedeutung des Ausdruckes *rimam facere*. Er kommt bloß an dieser Stelle vor und konnte nach der früheren Schreibung und Auffassung derselben nur „einen Riß machen, verursachen“ bedeuten. Daher finden wir auch überall in den Wörterbüchern *rimam facere* „einen Riß machen“ gegenübergestellt den analogen Ausdrücken *rimas agere* und *rimam ducere*, welche Risse bekommen heißen, z. B. Met. II 211 *tellus fissa agit rimas*; X 512 *arbor agit rimas*; IV 65 *rima quam duxerat olim paries*. Dieser Bedeutungsunterschied, der schon an und für sich etwas befremdlich erscheinen mußte, ist nunmehr hinfällig geworden. *Rimam facere* bedeutet dasselbe wie *rimas agere* und *rimam ducere*, denn *fortuna* ist an unserer Stelle dem *domus* gegenübergestellt, und *fortuna rimam faciente* heißt „wenn das Glück einen Riß bekommt“. Übrigens erscheint *facere* in gleicher Anwendung auch in anderen Ausdrücken, wie *naufragium*, *damnum*, *detrimentum*, *iacturam facere*.

In den folgenden Versen weist Ovid auf die Unbescholtenheit seines früheren Lebens hin. Bei den Musterungen der Ritter, die Augustus nach langer Unterbrechung wieder aufgenommen und wiederholt abgehalten hat¹⁾, habe er stets mit Ehren bestanden;

¹⁾ Suet. Aug. 38 *equitum turmas frequenter recognovit post longam intercapedinem reducto more transvectionis*.

habe ferner in makelloser Weise als Centumvir und als Arbiter seiner richterlichen Pflicht Genüge geleistet, so daß er, wenn nicht das unheilvolle Ereignis der letzten Zeit dazwischen gekommen wäre, durch die wiederholte Anerkennung des Kaisers sicher sein könnte:

- At, memini, vitamque meam moresque probabas
 90 Illo, quem dederas, praetereuntis equo.
 Quod si non prodest et honesti gloria nulla
 Redditur, at nullum crimen adeptus eram.
 Nec male commissa est nobis fortuna reorum
 Lisque decem deciens inspicienda viris.
 95 Res quoque privatas statui sine crimine iudex
 Deque mea fassa est pars quoque victa fide.
 Me miserum! potui, si non extrema nocerent,
 Iudicio tutus non semel esse tuo;
 Ultima me perdunt imoque sub aequore mergit
 100 Incolumem totiens una procella ratem.

Das zweite Distichon ist namentlich in den Worten *et honesti gloria nulla redditur* von der Kritik seit jeher beanständet worden. Heinsius und mit ihm Merkel, Ehwald und Gütthling erklärten dasselbe für unecht, Owen schrieb nach eigener Vermutung *et honos et gloria nulla redditur*, alle anderen Herausgeber aber griffen nach einer nur in einigen wenigen und ganz unbedeutenden Handschriften der schlechteren Klasse vertretenen Lesart *gratia* für *gloria*, indem Riese noch außerdem das Distichon hinter Vers 98 hinabsetzte. Daß diese Umstellung keine glückliche ist, zeigt ein Blick auf die beiden Disticha, die dadurch auseinander gerissen werden, während sie doch durch die in den Ausdrücken *si non extrema nocerent* und *ultima me perdunt* liegende Repetition miteinander verbunden sind; auch das *sine crimine* in V. 95 scheint auf *at nullum crimen adeptus eram* zurückzuweisen. Übrigens ist es wohl kaum zweifelhaft, daß die Lesart *gratia* die Auffassung unserer Stelle in eine falsche Richtung gebracht hat; denn von einer Erkenntlichkeit für die glücklich überstandenen *transvectiones* kann hier doch unmöglich die Rede sein. Der Gedankengang des Dichters ist vielmehr offenbar ein anderer. Zum Beweise seiner früheren Unbescholtenheit weist Ovid auf die wiederholten *transvectiones* hin, bei denen Augustus seine Lebensführung und seinen Charakter billigte, aus denen er also ruhmvoll im Glanze seiner *honestas* hervorging. Wenn mir aber auch, fährt er fort, die Erinnerung

daran nichts nützen sollte, weil ich durch mein Vergehen jeden Anspruch darauf verscherzt habe, und wenn die einmal verlorene *honestatis (honesti) gloria* unwiederbringlich verloren ist und durchaus nicht zurückerstattet wird (*nulla redditur*), ich mich also nicht mehr darauf berufen kann, so kann ich mich doch wenigstens auf das berufen: *nullum crimen adeptus eram*. Diesem Gedankengange ist der Wortlaut der Überlieferung vollkommen entsprechend und derselbe rechtfertigt auch die Stelle des Distichons, da die Erinnerung an den Verlust der *honestas* an nichts natürlicher sich anschließt als an die Erwähnung der *transvectiones*. Man denke also bei *redditur* nicht an eine Vergeltung, sondern *honesti gloria nulla redditur* bezeichnet einfach die Unmöglichkeit, den Glanz der einmal verlorenen *honestas* wieder herzustellen.

Großen Bedenken begegnet die Folge und Verbindung der Gedanken in den Versen 111—116, so daß die Kritiker namentlich in der jüngsten Zeit fast allgemein von dem schärfsten Mittel, dem der Athetese, in reichlichem Maße Gebrauch zu machen sich genötigt glauben. So hat die Verse 111 und 112 schon Graevius für unecht erklärt; die Verse 114 und 115 haben die Herausgeber des Teubnerschen Textes, Merkel und Ehwald, in Klammern gesetzt; Riese hat dies mit den Versen 113 und 114 getan; noch weiter gegangen sind dann Tank¹⁾ und Rappold²⁾, welche vier Verse, nämlich 111—114, verdächtigten, bis endlich Güthling nach einer Vermutung, welche Riese in seiner Praefatio angedeutet hat, sämtliche Verse 111—116 und dazu auch noch die folgenden 117—122, also im ganzen 12 Verse als untergeschoben bezeichnete. Gegen die Echtheit der letzteren Verse nennt Güthling als Hauptgrund den Vers 118 *grande tamen toto nomen ab orbe fero*, weil es kaum zu glauben sei, daß Ovid so was an Augustus sollte geschrieben haben, gerade als ob Ovid nicht schon früher an anderen Stellen, wie z. B. am Ende der Metamorphosen, seinem Selbstgeföhle ebenso, ja noch viel stärkeren Ausdruck gegeben hätte, als ob überhaupt die Römischen Dichter darin sich einer besonderen Bescheidenheit und Zurückhaltung befißsen hätten und als ob für den Verbannten in Tomi nicht gerade die Erwähnung seines Dichterruhmes ein Hauptmotiv sein mußte, mit dem er den Kaiser zu rücksichtsvoller Nachsicht bewegen zu können hoffen konnte! In anderer Weise

¹⁾ *De Tristibus Ovidii recensendis. Diss. inaug. Stettini 1879, S. 62.*

²⁾ *Zeitschrift f. d. Österr. Gymn. XXXII, 1881, S. 812.*

glaubte der neueste Herausgeber, Owen, der Überlieferung nachhelfen zu müssen; er versuchte es mit einer Umstellung und setzte in seiner Ausgabe die Verse 111 und 112 hinter 113—114, ein Versuch, der gewiß nicht mehr auf Beifall Anspruch machen darf als die mannigfaltigen Athesen seiner Vorgänger. Dagegen hoffe ich zeigen zu können, daß die Überlieferung im allgemeinen, wenn sie nur entsprechend interpretiert wird, an Klarheit und Folgerichtigkeit nichts zu wünschen übrig lasse. Ich setze also die Stelle so, wie sie nach den Handschriften und nach dem Urteile der Kritik am besten beglaubigt erscheint, hieher und werde den Versuch machen, den inneren Zusammenhang derselben zu erklären und die Bedenken zu zerstreuen, die dagegen erhoben worden sind.

- Illa nostra die, qua me malus abstulit error,*
 110 *Purva quidem periit sed sine labe domus,*
 Sic quoque parva tamen, patrio dicatur ut aevo
 Clara nec ullius nobilitate minor,
 Ut neque divitiis nec paupertate notanda,
 Unde sit in neutrum conspiciendus eques.
 115 *Sit quoque nostra domus vel censu parva vel ortu,*
 Ingenio certe non latet illa meo.

Ovid sagt, das Haus, das an dem verhängnisvollen Tage seines Vergehens zugrunde ging, war *parva quidem sed sine labe*; er verbindet das bescheidene Prädikat *parva* mit dem lobenden *sine labe*, fügt aber an das lobende im nächsten Verse auch sofort eine Beschränkung (*tamen*) des vorangehenden *parva* hinzu: jedoch so wie es *sine labe* ist, so ist es auch (*quoque*) klein nur insoferne (*sic*), daß es an Adel nicht geringer geschätzt wird als irgend ein anderes Ritterhaus (*patrio dicatur ut aevo clara nec ullius nobilitate minor*), und daß es, was das Besitztum betrifft, wenn auch nicht durch Reichtum hervorrage, so doch auch nicht durch die *paupertas* auffalle (*ut neque divitiis nec paupertate notanda, unde sit in neutrum conspiciendus eques*). Das *ut* im Verse 113 ist die Wiederholung des *ut* im Verse 111 und das *dicatur* dieses Verses gehört auch hinab zu Vers 113. Dieser Zusammenhang scheint den Interpreten gemeinlich entgangen zu sein, was aus der teilweise schlechten Interpunktion und aus mehreren Änderungsvorschlägen hervorgeht. Dahin ist vor allem zu rechnen die Umstellung, welche Owen zwischen den beiden Distichen 111/2 und 113/4 vorgenommen hat, wodurch nur das klare, rationelle Gefüge zerrissen und die einzelnen Teile in eine verkehrte Verbindung gebracht werden. Auch

die Konjekturen von Burmann und Bentley, welche Riese und Ehwald in den Text aufgenommen haben, nämlich *arvo* anstatt *aevo* im Verse 111 stellt sich offenbar als ein Mißgriff heraus, da, wie wir eben gezeigt haben, der Inhalt der beiden Disticha 111—114 derart verteilt ist, daß das erstere die Bezeichnung der adeligen Abkunft enthält, während das Vermögensverhältnis erst im letzteren zum Ausdrucke kommt. Auf eine Schwierigkeit, die die Interpreten in dem *ut* des Verses 113 fanden, deutet auch die alte Variante *et*, welche durch den Guelpherbytanus und die große Mehrzahl der übrigen Handschriften vertreten ist und daher auch in allen älteren Ausgaben Aufnahme gefunden hat. Allein abgesehen davon, daß *ut* als Lesart des Codex Laurentianus und des Holkhamicus den Vorzug verdient, ist *et*, zumal da ein *nec* vorangeht, von Seite des Sprachgebrauches kaum möglich⁸⁾.

*Sit quoque nostra domus vel censu parva vel ortu,
Ingenio certe non latet illa meo*

fährt Ovid fort. Mein Haus ist *parva*, hat er eben gesagt, *sed sine labe*, und an das letztere Prädikat hat er sofort eine Beschränkung des *parva* hinzugefügt, die dieses zum Teil aufhebt. Doch sehen wir ab von dieser Beschränkung, fährt er nun fort, und nehmen wir an, mein Haus sei in der Tat, so wie es *sine labe* ist, auch (*quoque*) *parva* im eigentlichen Sinne des Wortes, sei es an Besitz oder an Abkunft (*vel censu vel ortu*), jedesfalls ist es nicht unbekannt durch meine Dichtkunst. *Quoque* steht also ganz in derselben Bedeutung wie das *quoque* im Vers 111, und *vel censu vel ortu* bezieht sich in chiasmatischer Ordnung auf die beiden vorangehenden Disticha. Daß Vers 115 sich nicht mit dem Verse 112 vertrage, wie Rappold erklärt, ist durchaus nicht ersichtlich, da ja Vers 115 nicht die Anschauung des Ovid ist, sondern eine bloße Annahme, um das Vorangehende abzuschließen und zu etwas Neuem überzugehen. Zweifelhaft könnte erscheinen, ob *si* oder *sit* zu schreiben sei, doch berührt dies den Sinn der Stelle nicht. *Si* ist gestützt durch zwei Handschriften der ersten Klasse, den Laurentianus und

⁸⁾ Übereilt ist jedoch die Bemerkung des Antibarbarus von Krebs-Schmalz in dem Artikel *nec*: „Neulateinisch ist *et nec — nec*, und weder — noch, für *nec aut — aut*“. Kühner zitiert in seiner ausführlichen Grammatik II, § 158, Anm. 1: Liv. X 29, 2 *torpere quidam et nec pugnae meminisse nec fugae*, und Weidenborn erwähnt noch zwei derartige Stellen aus Livius, nämlich XXIX 24, 10 und XXXIX 50, 2. Die Stelle aus Cicero De nat. d. III 15, 38, die Kühner zugleich anführt, ist freilich anderer Art: *Scientia rerum bonarum et malorum et nec bonarum nec malorum*.

Vaticanus, wozu noch der Turonensis der schlechteren Klasse kommt, während *sit* nur in Handschriften dieser letzteren Klasse vertreten ist; da aber alle anderen Handschriften der ersten Klasse die falsche Lesart *sic* bieten, so wächst dadurch die Autorität des an sich schwach beglaubigten *sit*.

Wie Ovid an den Punkt kommt, dem Augustus seine Bitte vorzubringen, schickt er eine Beschwörungsformel voran, die durch den symmetrischen Bau ihrer Teile bemerkenswert erscheint. Ich setze die Stelle her und suche durch den Druck die mit Sorgfalt gewählte Gliederung anzudeuten:

- 155 *Per superos igitur, qui dant tibi longa dabuntque*
Tempora, Romanum si modo nomen amant,
Per patriam, quae te tuta et secura parente est,
Cuius ut in populo pars ego nuper eram,
Sic tibi, quem semper factis animoque mereris,
- 160 *Reddatur gratae debitus urbis amor;*
Livia sic tecum sociales compleat annos,
Quae nisi te nullo coniuge digna fuit,
Quae si non esset, caelebs te vita deceret,
Nullaque, cui posses esse maritus, erat,
- 165 *Sospite sic tecum natus quoque sospes et olim*
Imperium regat hoc cum seniore senex,
Ut faciuntque tui, sidus iuvenale, nepotes
Per tua perque sui facta parentis eant;
Sic adsueta tuis semper Victoria castris
- 170 *Nunc quoque se praestet notaque signa petat*
Ausoniumque ducem solitis circumvolet alis
Ponat et in nitida laurea sarta coma,
Per quem bella geris, cuius nunc corpore pugnas,
Auspicium cui das grande deosque tuos,
- 175 *Dimidioque tui 's praesens et respicis urbem,*
Dimidio procul es saevaeque bella geris;
Hic tibi sic redeat superato victor ab hoste
Inque coronatis fulgeat altus equis:
Parce, precor, fulmenque tuum, fera tela reconde,
- 180 *Heu nimium miscro cognita tela mihi!*
Parce, pater patriae, nec nominis inmemor huius
Olim placandi spem mihi tolle tui!

Die beiden ersten Disticha entsprechen durch die Figur der Epanaphora den beiden letzten. In den dazwischen liegenden Versen wünscht der Dichter in Erwartung der Erfüllung seiner Bitte dem Augustus, was ihm am meisten lieb und wert ist, und faßt dies in vier Gruppen zusammen, die sich an Inhalt und Umfang harmonisch entsprechen und durch die Wiederholung von *sic* markiert sind. So entspricht das dritte Distichon, Liebe der Stadt Rom, dem drittletzten, glorreiche Rückkehr der Armee unter Tiberius, das 4.—7. Distichon (acht Verse), Familienglück, dem 8.—11. Distichon (ebenfalls acht Verse), Feldherrnglück; auch stehen diese beiden letzteren Wünsche mit den ersteren dem Inhalte nach in engster Beziehung, Familie und Bürgerschaft, Sieg und Triumph.

Was nun die Gestaltung des Textes der angeführten Stelle betrifft, so habe ich denselben an zwei Punkten nach eigener Vermutung herzustellen versucht, nämlich im Vers 165 und 175. Im Vers 165 bietet der Laurentianus *si tecum*, was ein Korrektor des XV. Jahrhs. in *sic tecum* geändert hat, der Leidensis, eine der besten Handschriften der zweiten Klasse, *sit tecum*, alle anderen Handschriften dagegen *sic te sit*, und diese letzte Lesart ist auch in die Ausgaben übergegangen. Allein mit Recht hat Owen die gewöhnliche Lesart verlassen und das *tecum* des Laurentianus und Leidensis hervorgezogen, indem er, dem Leidensis folgend, *sit tecum* schrieb. Da nun aber *tecum* dem rhetorischen Gepräge dieser ganzen Stelle entsprechend als *figura repetitionis* des *tecum* im Vers 161 aufzufassen sein wird, so liegt die Vermutung sehr nahe, daß auch *sic* zu wiederholen und daher in Vers 165 *sic tecum* zu schreiben sei, wie es ja schon der Korrektor des Laurentianus getan hat. Als Prädikat ist dann *compleat annos* zu denken oder *sociales compleat annos*; denn wenn auch *socialis* speziell bei Ovid Lieblingswort für das eheliche Verhältnis ist (*amor socialis* Met. VII 800, ex Ponto III 1, 73; *socialia foedera* Met. XIV 380, Her. IV 17; *lecti socialia iura* Am. III 11, 45; *torus socialis* Fast. II 729; *socialia carmina* Her. XII 139; *socialia sacra* Her. XXI 155), so steht doch bei der Allgemeinheit des Ausdruckes gewiß nichts im Wege, dasselbe für das Band des Familienlebens auch in weiterer Ausdehnung zu gebrauchen, zumal da dies hier durch eine zeugmatische Beziehung sehr erleichtert werden kann. Das *sic tecum* ist also nur rhetorische Wiederholung des *sic tecum* im Verse 161, leitet daher keine neue Gruppe von Wünschen ein, und dies *sic* ist den *sic* in den Versen 159, 161, 169 und 177 nicht ganz gleichzustellen.

Der andere Vers, den ich an dieser Stelle glücklich emendiert zu haben glaube, ist der Vers 175. Der Laurentianus hat mit der Mehrzahl der Handschriften erster und zweiter Klasse *dimidioque tui praesens et respicis urbem*, was auch in den Ausgaben steht und ohne Zweifel die eigentliche Überlieferung ist. Da es nun aber sprachlich unmöglich erscheint, den ersten Teil *dimidioque tui praesens* als selbständigen Satz aufzufassen, so ist *et* überflüssig und unerklärlich und aus dieser Erwägung scheinen die übrigen Varianten der Handschriften hervorgegangen zu sein. Der Guelpherbytanus nämlich nebst zwei anderen Handschriften der ersten Klasse und einer der zweiten haben *es* für *et* unter offenbarem Einflusse des *procul es* im folgenden Verse; zwei Handschriften der zweiten Klasse bieten *hanc* anstatt *et* und drei andere derselben Klasse *praesens es et aspicias*. Diese letzte Lesart hat den Beifall des Heinsius und Bentley gefunden und auch Owen erklärt sich nicht abgeneigt, ihr beizustimmen; sonderbar, da dieselbe doch an die Stelle des entsprechenden *respicis* das ganz unpassende *aspicias* setzt! Keine von diesen Schreibweisen kann einem besonnenen Kritiker genügen, so wenig als die Konjekturen von K. Schenkl in der Praefatio der Gütthlingschen Ausgabe, wo *en* für *et* vorgeschlagen wird, da *en* nur den Eindruck eines Flickwortes macht, oder gar der Ver zweiflungsakt Ehwalds, der das ganze Distichon für eine Interpolation erklärt, was schon durch die oben angedeutete Symmetrie dieser Stelle ausgeschlossen ist. Ausgehen muß man davon, daß auch der Hexameter gerade so, wie es beim Pentameter der Fall ist, zweigliedrigen Bau erfordert; darauf führt schon das rhetorische Gepräge des Distichons, namentlich aber die Überlieferung von *et*. Dem Pentameter entsprechend muß daher auch im ersten Teile des Hexameters *es* untergebracht werden. Ich habe daher *tui* 's geschrieben, eine Vermutung, die allen Anforderungen der Stelle vollkommen entspricht und zudem auch die Entstehung des Fehlers in der Überlieferung leicht begreifen läßt. Die Elision von *es* findet sich bei Ovid außerdem noch an drei Stellen, nämlich Am. II 4, 33 *tu quia tam longa's, veteres heroidas aequas* und in derselben Elegie auch im Vers 18, wo ohne Zweifel nach dem Codex Palatinus *placita* 's zu schreiben ist, da der Konjunktiv der anderen Lesart *placeas* weder dem *places* des Hexameters und den Indikativen der drei vorangehenden Disticha entspricht, noch dem Sinne nach eine Berechtigung hat¹⁾. Der beste Beleg für die Elision *tui* 's ist

¹⁾ Vergl. Luc. Müller im Philologus, Bd. XI, S. 69.

aber *ubi* 's in der *Ars* am. II 94 *Icare, clamat, ubi 's quoque sub axe volas?* Denn beide Fälle stimmen miteinander genau überein sowohl in dem Vokale, der der Elision vorangeht, als auch in der Stellung der Elision vor der Hauptcäsur.

Von Vers 187 an schildert Ovid die schreckliche Lage seines Verbannungsortes:

Ultima perpetior medios eiectus in hostes
Nec quisquam patria longius exul abest;
Solus ad egressus missus septemplex Histri
190 *Parrhasiae gelido virginis axe premor.*
Iazyges et Colchi Metereaque turba Getaeque
Danuvii mediis vix prohibentur aquis;
Cumque alii causa tibi sint graviore fugati,
Utterior nulli quam mihi terra data est,
195 *Longius hac nihil est nisi tantum frigus et hostes*
Et maris adstricto quae coit unda gelu;
Hactenus Euxini pars est Romana sinistri,
Proxima Basternae Sauromataeque tenent;
Haec est Ausonio sub iure novissima vixque
200 *Haeret in imperii margine terra tui.*
Unde precor supplex ut nos in tuta releges,
Ne sit cum patria pax quoque adempta mihi.

Hier nehmen die Verse 191 und 192 unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Die Hauptfrage dreht sich dabei um die in den Worten *Iazyges et Colchi Metereaque turba* enthaltenen Völkernamen; da aber diese Untersuchung derart verwickelt ist, daß man die Hoffnung aufgeben muß, mit den bisher bekannten Mitteln zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen, so wollen wir diese Sache dahingestellt sein lassen und wenden uns einer anderen Frage zu, die mit größerer Sicherheit entschieden werden kann. Nachdem nämlich schon der alte Schrader bemerkt hat, daß diese beiden Verse dort, wo sie überliefert sind, nicht hineinpassen, haben sich alle neueren Herausgeber bemüht, denselben einen anderen Platz anzuweisen, und so stehen sie in der Ausgabe von Riese nach dem Verse 200, in der von Güthling nach dem Verse 196 und in der von Owen nach dem Verse 198. Muß schon die Disharmonie unter den Kritikern gegen diesen Vorgang bedenklich machen, da ein jeder von ihnen den Versen einen anderen Platz anweist, so wird eine nähere Betrachtung darüber, wie die angeführten Disticha

an Inhalt und Form untereinander zusammenhängen, zeigen, daß die beiden in Frage stehenden Verse an dem Platze, wo sie überliefert sind, mindestens viel angemessener stehen als an irgend einem von denjenigen, die ihnen die Kritik zugedacht hat. Die schlimmste Wahl hat wohl Owen getroffen, da die beiden Disticha 197/8 und 199/200 gemeinschaftlich einen einzigen Gedanken („äußerste Grenze des römischen Reiches“) umfassen und durch die Epanaphora von *hactenus* und *haec* verbunden erscheinen. Darauf aber oder vielmehr auf *terra* (*Tomitana*) bezieht sich das *unde* des Verses 201, das nach der ganzen Fassung der Stelle nur lokal sein kann und mit *ut nos in tuta releges* zu verbinden ist, so daß auch die Änderung von Riese nicht gebilligt werden kann; denn dadurch wird *unde* von seiner natürlichen Beziehung getrennt und mit Vers 191/2 die Namen von Völkern dazwischen geschoben, an die es sich nicht gut anzuschließen vermag. Den mindesten Anstand hätte vielleicht die Stelle nach dem Verse 196, welche auf den Rat von K. Schenkl Gütthling gewählt hat. Allein auch hier kann ich nicht umhin, auf das Pronomen *hac* im Vers 195 hinzuweisen, das in Verbindung mit *hactenus*, *haec* und *unde* die letzten vier Disticha, d. i. Vers 195—202, formell zu einem Ganzen zusammenschließt. Ist dem nun so, dann haben die bisherigen Umstellungsversuche insgesamt keinen Anspruch auf Beifall. Übrigens läßt sich die überlieferte Versordnung auch von einer anderen Seite als die richtige erkennen. Schon Merkel hat in seiner kritischen Ausgabe darauf hingewiesen und ich kann mich nicht genug wundern, daß seine gewiß recht zutreffende Bemerkung so ganz unbeachtet geblieben ist. Nämlich in Vers 187—190 faßt der Dichter das Schreckliche seiner Lage in die vier Punkte zusammen, er lebe 1. hinausgestoßen mitten unter die Feinde, 2. unter allen Verbannten am weitesten von Rom entfernt, 3. unter dem kalten nordischen Himmel. Alle diese drei Punkte werden dann in den daran sich anschließenden Distichen in gleicher Reihenfolge umständlicher wiederholt und hervorgehoben, u. zw. das *medios eiectus in hostes* durch die Verse 191/2, das *nec quisquam patria longius exul abest* durch die Verse 193/4, das *Parrhasiae gelido virginis axe premor* durch die Verse 195/6. Der Dichter hat also in der Entwicklung seiner Gedanken strenge Ordnung gehalten, und wie diese Ordnung uns vor jeder Umstellung warnen muß, so zeigt sie auch, wie voreilig es war, wenn Schrader und die Verfasser der Teubnerischen Textausgabe, Merkel und Ehwald, die Verse 191/2 für eine Interpolation erklärten.

Bei den Versen 221—224

*Non ea te moles Romani nominis urget
Inque tuis umeris tam leve fertur onus,
Lusibus ut possis advertere numen ineptis
Excutiasque oculis otia nostra tuis*

dürfte es schwer sein, sich zu entscheiden, ob sie, wie es gewöhnlich geschieht, als Aussage aufzufassen seien, oder, wie es Riese und Gütthling tun, als Frage. Im ersteren Falle gehört die Negation *non* auch zum Satze *inque tuis umeris tam leve fertur onus* und *ea* steht in der Bedeutung von *talis* (= *tam levis*) und bezieht sich auf das nachfolgende *ut*. Etwas befremdend ist dabei nur die Verbindung der beiden negativen Sätze durch *que*, wofür gewöhnlich *neque*, *nec* oder *aut* einzutreten pflegt. Daß aber auch *que* für diese Auffassung kein Hindernis ist, zeigt wenige Verse unterhalb das Distichon 243/4:

*Non tamen idcirco legum contraria iussis
Sunt ea Romanas erudiuntque nurus.*

In der Regel hat freilich *que*, wenn es einen positiven Satz an einen negativen anreicht, adversative Bedeutung (= sondern) und dieser Umstand führt uns auf den anderen Weg, die obigen Verse als Frage zu nehmen. Natürlich gehört dann *non* nur zum Hexameter und *ea* bezieht sich nicht auf das nachfolgende *ut*, sondern auf die in den vorangehenden Versen angedeutete Bürde der Weltregierung. Die Wahl wird hier immer schwer sein; denn spricht gegen die erste Auffassung der ungewöhnliche Gebrauch von *que*, so spricht gegen die zweite Auffassung der Umstand, daß der Leser immer versucht sein wird, das *ea* ebenso wie das *tam leve* mit *ut* in Verbindung zu bringen.

In den folgenden Versen weist der Dichter auf die vielen und großen Staatssorgen hin, welche die Tätigkeit des Augustus voll auf in Anspruch nehmen: bald ist Pannonien, bald Illyrien niederzuwerfen, bald verursachen Tumulte in Rhätien und Thrakien Kummer, bald bitten die Armenier um Frieden, bald strecken die Parther die Waffen und geben die erbeuteten Feldzeichen zurück, bald gibt es Krieg in Germanien:

*Denique ut in tanto, quantum non extitit umquam,
Corpore pars nulla est, quae labet, imperii,
Urbs quoque te et legum lassat tutela tuarum
Et morum, similis quos cupis esse tuis.*

*Non tibi contingunt, quae gentibus otia praestas,
Bellaque cum multis inrequieta geris.*

Hier ist es das erste Distichon, das der Erklärung ernste Schwierigkeit bereitet. Die Überlieferung ist ohne erhebliche Varianten, denn daß im Laurentianus von erster Hand und in einer unbedeutenden Oxforder Handschrift *labat* für *labet* steht, hat nicht viel zu sagen; die ganze übrige Überlieferung läuft auf *labet* hinaus, und da auch der Sprachgebrauch offenbar den Konjunktiv erfordert, haben alle Herausgeber mit Recht diesen vorgezogen, mit Ausnahme des einzigen Owen, der auffallenderweise dem bei allen seinen Vorzügen doch auch sehr verderbten Laurentianus gefolgt ist. Allein der ganze Inhalt des Distichons steht mit dem von Ovid hier entwickelten Gedankengange im grellsten Widerspruche. Ovid kann doch nicht sagen, daß nichts im Reiche wanke, wann er gerade auseinandersetzt, wie vielbeschäftigt Augustus sei nicht bloß durch die Unruhen und Kämpfe in den Provinzen, sondern auch durch die Sorgen, die Rom selbst ihm bereite. Bentley hat daher kurzen Prozeß gemacht und das ganze Distichon über Bord geworfen; Riese hat es zwar im Texte stehen lassen, wie es gemeiniglich in den Ausgaben geschieht, aber die Verse in der Praefatio als 'non perspicuos' bezeichnet. Nicht viel gewonnen ist, wenn auf den Rat von K. Schenkl hin Gütthling und Owen die Worte *ut in tanto, quantum non exiit umquam, corpore pars nulla est, quae labet, imperii* als Parenthese auffassen, in welcher der Dichter seiner Anerkennung Ausdruck gebe, daß freilich im römischen Reiche, insofern dies bei einem so großen Körper möglich ist, nichts wanke; denn einerseits entspräche die parenthetische Form diesem in seinem Wesen konzessiven Gedanken durchaus nicht und anderseits bleibt der Gedanke selbst doch derselbe, so daß der Widerspruch zur Umgebung, wenn auch in etwas gemilderter Form, fortbesteht. Den hier erforderlichen Sinn suchte Rappold zu erreichen, indem er mit geringer Änderung *multa* für *nulla* vorschlug. Allein er selbst gesteht zu, daß bei dieser Änderung das Distichon zum vorausgehenden Teile besser passe als zum folgenden (*quoque*). Da nämlich im Folgenden Rom den Provinzen gegenübergestellt wird und Rom mit den Provinzen das ganze römische Reich bedeutet, so ist *pars multa* unmöglich, dagegen die Überlieferung *pars nulla* gerechtfertigt. Weder in den Provinzen noch im Mittelpunkt des Reiches, in Rom selbst, ist Ruhe; überall gibt es Arbeit und Sorge, denn überall wankt etwas, wie es denn in einem so großen Reiche

nicht anders sein kann. Dieser durch den Zusammenhang dringend gebotene Gedanke läßt sich nur erreichen, wenn man *quin* für *quae* schreibt, eine Änderung, die auch nicht zu gewaltsam erscheinen wird, wenn man bedenkt, daß nach dem Verluste des *n* das *qui* unter der Hand der Abschreiber naturgemäß zu *quae* werden mußte. An *pars nulla est, quin labet, imperii* schließt sich dann vortrefflich an *urbs quoque te et legum lassat tutela tuarum et morum*. So läßt auch Tacitus in den *Annalen* II 33 mit Rücksicht auf die sittlichen Zustände in Rom den Kaiser Tiberius sagen: *Nec si quid in moribus labaret, defuturum corrigendi auctorem*.

Um zu zeigen, daß ein Gedicht deshalb, weil darin möglicherweise jemand Anlaß zum Schlechten nehmen kann, nicht gerade zu verwerfen sei, verweist der Dichter unter anderem auf die *ludi*, die ja doch genug Gelegenheit bieten, wenn jemand sie mißbrauchen will, ohne daß man deshalb daran denkt, sie unterdrücken zu wollen:

280 *Ut tamen hoc fatear, ludi quoque semina praebent*
 Nequitiae: tolli tota theatra iube;
 Peccandi causam quam multis saepe dederunt,
 Martia cum durum sternit harena solum;
 Tollatur circus, non tuta licentia circi est,
 Hic sedet ignoto iuncta puella viro.

Aus der Verschiedenheit der Lesart, welche die jüngsten Ausgaben in der Schreibung des mittleren Distichons aufweisen, geht hervor, daß die Auffassung dieser Stelle an Sicherheit und Klarheit noch manches zu wünschen übrig läßt. Und doch scheint die Sache hier deutlich und bestimmt genug ausgedrückt zu sein. *Ludi* ist der allgemeine Ausdruck für die öffentlichen Spiele jeder Art, und diese werden in ihren drei Hauptgattungen namhaft gemacht als *ludi scaenici* (*theatra*), *ludi gladiatorii* (*Martia harena*) und *ludi circenses* (*circus*), deren jeder ein Distichon gewidmet ist. Diese Disposition tritt auch aus der Wiederholung von *tollī . . . tollatur* kräftig hervor, wodurch die Bühnenspiele und circensischen Spiele aneinander gereiht werden, während das Distichon über die Gladiatorenspiele in die Mitte genommen ist. Die Worte *peccandi causam quam multis saepe dederunt* sind parallel den Worten *ludi quoque semina praebent nequitiae* und haben daher auch dasselbe Subjekt, nämlich *ludi*. Darnach erweisen sich alle Änderungsversuche, die darauf hinauslaufen, für *dederunt* ein Subjekt zu schaffen, als überflüssig

So steht für *quam multis* in einigen Handschriften *quam multi*, im Laurentianus und einer jungen Wolfenbütteler Handschrift *multi quam*, woraus Ehwald *mimi quam* machte mit der entsprechenden Änderung des *cum* im folgenden Verse zu *cur* und Rappold *nudi quam* konjizierte; das *ludi quoque* einer unbedeutenden Florentiner Handschrift und des Fragmentum Vaticanum bei Merkel ist wohl nur eine Wiederholung aus Vers 279, doch hat darnach Gütthling in seinem Texte *ludi quam* geschrieben. Allein, wie gesagt, alle diese Bemühungen sind zum wenigsten überflüssig. Zweifelhaft könnte vielleicht nur erscheinen, ob *quam multis* oder nach Maßgabe der Überlieferung im Laurentianus *multis quam* zu schreiben sei. Letzteres haben Riese und Owen vorgezogen; da jedoch der Laurentianus an dieser Stelle ohnehin verderbt ist, dürfte doch die gewöhnliche Lesart *quam multis*, auf welche die ganze übrige Überlieferung, insofern sie von Belang ist, hinausläuft, die größere Wahrscheinlichkeit haben. Schließlich noch ein Wort über die Bemerkung Rappolds, daß von den beiden Wörtern *multis* und *saepe* eines überflüssig und nicht am Platze sei. Dagegen genügt es wohl daran zu erinnern, daß *saepe* auf die Zahl der Gelegenheiten gehe, *multis* aber auf die Personen, denen diese Gelegenheiten geboten werden; es ist daher dasselbe, wie wenn es mit der bekannten Redefigur hieße *multis multas dederunt causas* (πολλοῖς πολλὰς ἔδωκαν αἰτίας).

Daß nach dem Distichon 297/8 in allen Ausgaben seit der von Loers ein Fragezeichen steht, zeigt, wie leicht sich ein Fehler in der Überlieferung fortpflanzt. Es ist dies um so auffallender, als das Satzverhältnis ganz dasselbe ist wie in dem zweiten Distichon vorher, Vers 293/4.

Von Vers 381 an zeigt Ovid, wie selbst die würdevolle Tragödie ihrem Inhalte nach stets auf Liebesgeschichten beruhe, und deutet zu diesem Zwecke auf eine lange Reihe von tragischen Stoffen hin, unter anderen auf Hermione, auf Atalanta, die Tochter des Schoeneus, auf Cassandra (Phoebas), auf Danae und ihre Schwiegertochter Andromeda, auf Semele, die Mutter des Bacchus, auf Haemon und auf Jupiters Beilager mit Alkmene:

Quid loquar Hermionen, quid te, Schoeneia virgo,

400 *Teque, Mycenaee Phoebas amata duci?*

Quid Danaen Danaesque nurum matremque Lyaei

Haemonaque et noctes, quae coiere, duas?

Das letzte Beispiel ist in die Erwähnung jenes Mythos vom Liebesgenusse Jupiters mit der Alkmene gekleidet, den Hyginus Fab. 29 mit den Worten erwähnt: *qui tam libens cum ea concubuit, ut unum diem usurparet, duas noctes congeminaret, ita ut Alcumena tam longam noctem ammiraretur*, und den auch Ovid noch an einer anderen Stelle berührt, nämlich in den Am. I 13, 43 *ipse deum genitor commisit noctes in sua vota duas*. An unserer Stelle hier sind die darauf bezüglichen Worte nicht ganz sicher. Die Handschriften haben sie übereinstimmend in der Form, wie ich sie oben gegeben habe: *et noctes, quae coiere, duas* mit der einzigen Ausnahme, daß der Laurentianus *qui* für *quae* bietet. An sich ist diese Überlieferung anstandslos. Da aber sowohl in den vorangehenden Versen als auch in den unmittelbar darauf folgenden der tragische Stoff immer durch die Nennung einer dabei beteiligten Hauptperson angedeutet ist, so erscheint mitten unter diesen Namen und parallel mit ihnen das *et noctes duas* unpassend, indem man doch auch hier die Bezeichnung der handelnden Person, also des Jupiter oder der Alkmene, erwartet. Dieser Forderung kommt in vortrefflicher Weise eine Konjektur von Roverus und Heinsius *et noctes cui coiere duae* nach, die daher auch vielen Beifall gefunden hat und unter den neueren Herausgebern von Ehwald und Owen in den Text aufgenommen worden ist. Die Lesart des Laurentianus *qui* läßt die Änderung in *cui* sehr leicht erscheinen, da *cui* öfters in den Handschriften zu *qui* verderbt ist; vergl. Owen zu V. 460. Schlimmer ist es freilich, daß bei dieser Konjektur auch noch an einem zweiten Punkte geändert und *duae* geschrieben werden muß, zumal da die ganze Überlieferung ohne Ausnahme *duas* hat. So ansprechend daher auch die Vermutung des Roverus und Heinsius ist, werden wir sie doch fallen lassen müssen und können dies um so leichter tun, als wir nur ganz dem Laurentianus zu folgen brauchen, um dasselbe zu erreichen: *et noctes qui coiere duas*, was so viel ist als *et noctes qui* (d. i. Jupiter und Alkmene) *coeuntes commisere duas*, indem *noctes duas* Acc. temporis ist; vergl. Am. I 13, 43—44. So hätten wir auch hier wieder einen neuen Beleg dafür, daß der Laurentianus in seinem älteren Teile trotz aller Fehler und Verderbnisse, von denen er strotzt, an vielen Stellen einzig und allein die richtige Lesart uns erhalten hat, daß er eine eigene Überlieferung repräsentiert und somit in der Kritik, wenn auch vorsichtige, so doch sehr aufmerksame Behandlung verdient. Daß *qui* in der übrigen Überlieferung zu *quae* wurde, ist leicht begreiflich; etwas Ähnliches haben wir ja schon S. 276 gefunden. Von den Kri-

tikern ist das *qui* des Laurentianus unbeachtet geblieben; nur Owen hat in der Anmerkung sein *recte?* hinzugesetzt, konnte sich aber doch von der bestechenden Konjektur des Roverus und Heinsius nicht losmachen.

Auch im Verse 419 ist die handschriftliche Überlieferung bei den Kritikern noch nicht zu der ihr gebührenden Geltung gekommen. Nachdem nämlich Ovid gezeigt hat, wie überall in der Literatur Liebesangelegenheiten eine große Rolle spielen und selbst Schriftsteller, welche Werke obszönen Inhalts geschrieben haben, wie z. B. Aristides, der Verfasser der Milesischen Geschichten, straflos ausgegangen sind, schließt er diesen Teil mit den Worten ab:

*Suntque ea doctorum monumentis texta virorum
Muneribusque ducum publica facta patent.*

Texta ist zweifellos die Lesart der besseren Handschriftenklasse, wenn auch der Laurentianus mit der bei ihm so häufigen Verzerrung der Worte *saxa* bietet. Im Guelpherbytanus und Holkhamicus ist *texta* von zweiter Hand in *mixta* korrigiert und dies *mixta* ist hinwiederum entschiedene Lesart der schlechteren Handschriftenklasse, jedoch mit der Beschränkung, daß der Leidensis, die beste Handschrift dieser Klasse, *scripta* hat, was ganz bestimmt eine Glosse ist, die aber nicht auf ein ursprüngliches *mixta*, sondern eher auf *texta* zurückgeht. Die Ausgaben haben sich bis auf Riese herab an *mixta* gehalten. Seitdem aber Tank S. 47 erklärt hat, daß *mixta* offenbar nur eine Glosse oder ein Korrekptionsversuch sei, daß man daher von der Lesart *texta* ausgehen müsse, für die er selbst *tecta* zu schreiben vorschlug, hat sich die Kritik auf Konjekturen geworfen, u. zw. in der Richtung, als ob Ovid habe sagen wollen, jene erotischen Dichtungen hätten in der Achtung, die man Literaturwerken zu zollen pflegt, einen gewissen Schutz, eine gewisse Straflosigkeit und Weihe gefunden. So nahm Güthling die Konjektur von Tank *tecta* in seinen Text auf, Ehwald schrieb in seiner Ausgabe *salva*, Owen endlich *sancta*, kurz jeder etwas anderes. Doch dürfte wohl keine von diesen Vermutungen auf besonderen Beifall rechnen dürfen. Vielmehr halte ich dafür, daß man einfach auf die Lesart der besten Handschriften *texta* zurückzugehen habe, welche unbilligerweise bisher als unbrauchbar bei Seite geschoben ward, während sie nur der entsprechenden Erklärung bedarf. Vor allem ist daran zu erinnern, daß mit unserem Distichon der Abschnitt vom Verse 363—418, in dem Ovid auf erotische Stoffe in

der griechischen Literatur hinweist, abgeschlossen wird; denn in dem darauf folgenden Abschnitte V. 421—466 tut er dasselbe mit Bezug auf die römische Literatur. Das *ea* im Vers 419 bezieht sich also auf die vorangehenden erotischen Stoffe, die *docti viri* sind die Schriftsteller, die sich derselben bedient haben, und die *monumenta* die Literaturdenkmäler, die sie daraus geschaffen haben (= *libri*; vergl. V. 422 *Romanus liber*). Nun wird auch *texta* gut seinen Platz ausfüllen. Denn *texere* steht in der Bedeutung „abfassen“, „verfassen“, „darstellen“ zweimal bei Cicero in den Briefen, nämlich ad Fam. IX 21, 1 *epistulas cotidianis verbis texere solemus* und ad Quint. fr. III 5, 1 *texebatur opus* (d. i. de re publica) *luculente*. Der in dem Distichon ausgedrückte Gedanke läßt sich demnach ungefähr in die Worte zusammenfassen: Und das, was ich im Vorangehenden berührt habe, ist in den Literaturdenkmälern gelehrter Männer abgefaßt und dargestellt und durch die Munifizienz der Führer des Volkes in den Bibliotheken allgemein zugänglich.

In dem nun folgenden Abschnitte, V. 421 ff., in welchem Ovid auf erotische Stoffe in der römischen Literatur hinweist, erwähnt er Ennius, Lucretius, Catullus und Calvus und fährt dann V. 433 fort:

*Quid referam Ticideae, quid Memmi carmen, apud quos
Rebus adest nomen nominibusque pudor?*
435 *Cinna quoque his comes est Cinnaque procacior Anser
Et leve Cornifici parque Catonis opus
Et quorum libris modo dissimulata Perillae
Nomine nunc legitur dicta, Metelle, tuo.*

Zur Erklärung dieser Verse dient eine Stelle im 10. Kapitel der Apologie des Apuleius, aus der wir erfahren, daß Ticidea seine Geliebte, welche Metella hieß, unter dem Namen Perilla besungen habe: *Eadem igitur opera accusent C. Catullum, quod Lesbiam pro Clodia nominarit, et Tictimam similiter, quod, quae Metella erat, Perillam scripserit, et Propertium, qui Cynthiam dicat, Hostiam dissimulet, et Tibullum, quod ei sit Plania in animo, Delia in versu.* Da nun aber Ticidea in dem ersten der angeführten Disticha erwähnt wird, Perilla und Metella aber im letzten, so tritt das zweite Distichon gewissermaßen störend dazwischen, so daß für die Kritiker der Versuch nahe lag, durch eine Umstellung diesem Übelstande abzuhelpen. Heinsius schlug daher vor, das zweite Distichon hinter das dritte hinabzusetzen, was Riese, da es sich dort nicht gut anschließt, dahin zu verbessern suchte, daß er dasselbe vor

das erste hinaufstellte; dem Riese sind dann die beiden neuesten Herausgeber, Güthling und Owen, gefolgt. Doch begegnet eine solche Umstellung und das Zusammenrücken des ersten und dritten Distichons schwer wiegenden Bedenken. Denn erstens ist ein Anreihen zweier Relativsätze in der Weise, wie es hier geschähe, *apud quos et quorum libris* dem Geiste der lateinischen Sprache wenig entsprechend, zumal da der zweite Relativsatz nur als eine nähere Auseinandersetzung der Worte *nominibusque pudor* im ersten sich herausstellen würde. Zweitens wird der Zweck, den die Umstellung verfolgt, nicht einmal erreicht. Nur von Ticidea sagt Apuleius, daß er die Metella unter dem Namen Perilla besungen habe, nicht aber von Ticidea und Memmius zugleich, was der Fall sein müßte, wenn die Umstellung dem Berichte des Apuleius entsprechen sollte; ja es ist sogar in hohem Grade unwahrscheinlich, daß in diesem Punkte ein Dichter den andern so ganz sollte kopiert haben. Viel besser dagegen lassen sich diese drei Disticha in der überlieferten Ordnung erklären. Nachdem nämlich Ovid den Ticidea und Memmius genannt und an diese im folgenden Distichon den Cinna, Anser, Cornificius und Cato angeschlossen hat, ergänzt er diese Reihe im letzten Distichon in allgemeiner Weise durch eine diesen Dichtern als Liebesdichtern zukommende Eigentümlichkeit, die Geliebte in den Gedichten entweder mit fingiertem Namen oder mit ihrem wahren zu nennen. Der Inhalt des Distichons läßt sich also in die Worte fassen: *et quorum libris amicae modo dissimulatae leguntur modo dictae nominibus suis*, nur daß der Gedanke nicht so allgemein ausgedrückt ist, sondern mit poetischer Individualisierung, indem der einzelne Fall vom erstgenannten Ticidea entnommen ist, wodurch zugleich auch alle drei Disticha enger zu einem Ganzen zusammengeschlossen werden. Was nun die Sache selbst betrifft, so ist es gewiß nicht auffallend, daß alle diese Dichter fingierter Namen sich bedienten, da uns dies von Catullus, Tibullus, Propertius und Ticidea auch durch Apuleius bezeugt wird; es scheint dies mithin allgemeiner Gebrauch gewesen zu sein. Wenn es an unserer Stelle aber heißt, 'daß daneben auch der wirkliche Name üblich war, so kann dies in verschiedener Weise aufgefaßt werden. Gewiß wird der Dichter in seinem Gedichte den fingierten Namen für das große Publikum angewendet haben, dagegen für intimere Kreise und namentlich in dem Exemplar, das er seiner Geliebten überreichte, den wirklichen; denn wozu hätte man sonst darauf gesehen, daß beide Namen in der Quantität der Silben übereinstimmen, als zu dem Zwecke, daß man sie nach Bedürfnis miteinander vertauschen

könne? Ferner ist es ganz wohl denkbar, daß ein und derselbe Dichter in verschiedenen Gedichten je nach Umständen und Laune in dem einen des fingierten Namens sich bediente, in einem anderen des wirklichen. Endlich kann Ovid hier haben andeuten wollen, daß von den Dichtern, die er vor Augen habe, der eine dies, der andere jenes zu tun pflegte, vielleicht auch, daß, so wie Tícida das Pseudonym Perilla brauchte, ein anderer dieselbe Metella unter ihrem eigenen Namen besang; denn alle diese sechs Liebesdichter waren untereinander Zeitgenossen.

Zum Schlusse noch ein Wort über die grammatische Konstruktion des letzten Distichons. *Modo . . . nunc* ist eine gerade bei Ovid öfters vorkommende Disjunktionsformel für *modo . . . modo*; vergl. I 2, 27; Fast. IV 643; Met. XIII 922. Da aber das Subjekt des Satzes nur in *dissimulata* liegen kann, wozu *dicta est nomine tuo* Prädikat ist, so ergibt sich, daß in *modo . . . nunc*, wenn es auch im Sinne von *modo . . . modo* steht, die ursprüngliche Bedeutung auf die Konstruktion von Einfluß war, die sich in folgender Weise veranschaulichen läßt: *Et quorum libris ea, quae modo dissimulata est Perillae nomine, nunc legitur dicta, Metelle, tuo = et quorum libris amica modo dissimulata Perillae nomine modo legitur dicta, Metelle, tuo*. Für diesen Übergang von *modo . . . nunc* in die Bedeutung von *modo . . . modo* vergleiche man den analogen Übergang von *cum . . . tum* in die Bedeutung von *tum . . . tum*.

Vom Verse 447 an beruft sich Ovid auf Äußerungen des Tibullus über Liebesangelegenheiten. Derselbe erkläre, daß es schlimm sei, dem Schwur einer Geliebten zu trauen, verleugne sie ja doch auch den Liebhaber in gleicher Weise bei ihrem Manne; er bekenne gelehrt zu haben, wie man den Wächter täusche, und gestehe, daß er jetzt selbst unter dieser Kunst leide:

*Credere iuranti durum putat esse Tibullus,
Sic etiam de se quod neget illa viro;
Fallere custodem tandem docuisse fatetur
Seque sua miserum nunc ait arte premi.*

Tandem haben die Handschriften der besseren Klasse; doch ist es im Laurentianus erst von dritter Hand in eine Rasur geschrieben. Dagegen bietet die zweite Handschriftenklasse fast durchaus *demum*. Letzteres ging in die älteren Ausgaben über; da es aber der Erklärung unüberwindliche Schwierigkeit bereitet, so sind daneben eine Menge von Verbesserungsvorschlägen entstanden, die man in

der Ausgabe von Owen S. 228—229 zusammengestellt findet. Von durchschlagendem Erfolge war keiner derselben und so finden wir denn in jeder der drei letzten Textrezensionen eine andere Lesart. Für die Lösung dieser kritischen Frage ist natürlich von größter Wichtigkeit die Stelle des Tibullus, auf welche sich Ovid bezieht, nämlich I 6, 7—10:

*Illa quidem tam multa negat, sed credere durum est;
Sic etiam de me pernegat usque uiro.
Ipse miser docui, quo posset ludere pacto
Custodes; heu, heu! nunc premor arte mea.*

Ovid hat den Wortlaut des Tibullus ziemlich getreu seiner Elegie angepaßt und, da Tibullus bei *docui* noch das Subjekt *ipse* hat, so lag der Gedanke nahe, daß auch Ovid etwas dem Entsprechendes an Stelle des verderbten *tandem* oder *dudum* geschrieben habe. Haupt (Opusc. II 341) vermutete *semet*, Thomas (Observationes criticae societatis Latinae Hauptianae, Lipsiae 1839) *se ipsum*. Allein einerseits macht das *segue* an der Spitze des Pentameters ein unmittelbar vorangehendes *semet* oder *se ipsum* etwas bedenklich, anderseits weichen diese Konjekturen von der Überlieferung zu weit ab, so daß es schwer abzusehen ist, wie diese daraus entstanden sein soll. In dieser Beziehung hat die Vermutung von Franz *idem*, da sie der Lesart der besseren Handschriftenklasse *tandem* enger sich anschließt, einen bedeutenden Vorsprung, weshalb sie auch in den Ausgaben von Riese und Gütthling Aufnahme gefunden hat. Nur ist dabei das Mißliche, daß zugleich auch *custodem* gegen alle handschriftliche Autorität in *custodes* geändert werden muß; daß die Tibullusstelle *custodes* hat, ist kein ausreichender Grund zu einer solchen Änderung. Man schreibe daher vielmehr *pridem*, das nach seiner Bedeutung „vordem, ehemals“ mit einfacher Gegenüberstellung der Vergangenheit und Gegenwart dem folgenden *nunc* entspricht¹⁾ und auch in der Tibullusstelle an dem wiederholten *tunc* der folgenden Verse 11—13 eine Stütze findet.

Von den erotischen Dichtern geht Ovid auf andere literarische Erzeugnisse leichterer Gattung über, so vor allem auf die Anleitungen zum Würfelspiel sowohl mit den *tali* als auch mit den *tesserae*, das bei den Römern sogar gesetzlich verboten war, dann auf die

¹⁾ Hand Tursell. IV, S. 552, 2.

Anleitungen zum Brettspiel mit den *calculi* oder *latrunculi*. Es war dies eine Art Schachspiel mit verschiedenfarbigen Steinchen, die auf einem in Felder geteilten Brette in zwei Parteien aufgestellt gegen einander in Bewegung gesetzt wurden. Die Römer sahen darin das Bild einer Kriegführung und brauchten auch die entsprechenden Ausdrücke; so wurden z. B. die beiden Parteien als *miles* und *hostis* voneinander unterschieden. Eine Schrift über dies Brettspiel hatte nun, wie es Vers 477/8 heißt, die Anleitung zu geben

*Discolor ut recto grassetur limite miles,
Cum medius gemino calculus hoste perit,*

d. h. daß man mit den Steinchen in gerader Reihe vorrücke, wenn eines dadurch, daß es zwischen zwei feindliche gerät, in Gefahr kommt. Das nun folgende Distichon ist sehr verderbt überliefert:

*Ut mare velle sequens sciat et revocare priorem
Nec tuto fugiens incomitatus eat.*

Mare velle steht im Laurentianus, *male velle* im Guelpherbytanus, Vaticanus und einer unbedeutenden Handschrift der zweiten Klasse, alle anderen Handschriften haben *mage velle*. Ferner ist *sequens* die Überlieferung der ganzen ersten Klasse und dreier Handschriften der zweiten, die übrigen Handschriften der zweiten Klasse bieten *sequi*. Vor allem ist festzuhalten, daß an *sequens* nicht gerüttelt werden darf sowohl wegen der guten Beglaubigung als auch deshalb, weil es dem *fugiens* des folgenden Verses gegenübersteht. Denn es ist klar, daß Hexameter und Pentameter einander entgegengesetzt sind: in diesem ist von dem Rückzuge vor dem Feinde die Rede, in jenem von dem Vorrücken gegen den Feind, und so wie *sequens* (d. i. *hostem*) dem *fugiens* entspricht, so entspricht *revocare priorem*, d. h. einen beim Vorrücken zu weit vorgeschobenen *calculus* zurücknehmen, damit er gedeckt sei, dem *non incomitatus eat*, d. h. man soll auf der Flucht nicht ohne Deckung dahinziehen. Dagegen ist von den beiden Worten *mare velle* oder *male velle* oder *mage velle* weder das eine noch das andere zu brauchen. Owen schrieb dafür *comitare* mit Beziehung auf das *incomitatus* im Pentameter, was dem Sinne nach ganz entsprechend wäre; allein vom *velle* der Überlieferung ist bei dieser Konjektur nichts übrig geblieben. Ich vermute daher, daß Ovid *bellare* geschrieben hat, das mit arger Verzerrung¹⁾ im Laurentianus zu *mare velle* geworden

¹⁾ Wer auch nur einen flüchtigen Blick in den kritischen Kommentar von Owen wirft, wird sich bald überzeugen, wie häufig die Worte gerade im Laurentianus

ist. Diese Vermutung gewinnt eine bedeutende Stütze an einer Stelle in der *Ars am.* III 357—360, wo es von demselben Spiele heißt:

*Cunctaque non stulte latronum proelia ludat,
Unus cum gemino calculus hoste perit
Bellatorque sua prensus sine compare bellat
Aemulus et coeptum saepe recurrit iter.*

Denn mit derselben Gedankenassoziation folgen hier auf die beiden Stellen gemeinsamen Worte *cum gemino calculus hoste perit* die Worte *bellator bellat*. Der Sinn unseres Distichons ist also, daß man es sowohl verstehe, den Krieg im Vorrücken gegen den Feind zu führen (*bellare sequens*) und einen zu weit vorgeschobenen Posten zurückzunehmen, als auch auf der Flucht sicher nicht ohne Deckung dahinziehe.

Der nun unmittelbar folgende Vers 481 ist wiederum ein Beleg für die Güte des Laurentianus, da er allein in seinem *sed uternis* die richtige Lesart *sed ut ternis* (so die editio princeps Romana 1471) erhalten hat. Den Kritikern ist dies bisher ganz entgangen, weil sie den Zusammenhang der Verse 481—490 nicht erfaßt haben, und so sahen sich denn die älteren Herausgeber bis auf Riese herab genötigt, nach der schlechten Lesart *sedet* zu greifen, während die jüngeren in sehr zweifelhaften Konjekturen sich versuchten. Doch können wir uns über alles das hinaussetzen; denn es genügt, den Zusammenhang jener Verse klarzulegen, um von der Richtigkeit der Überlieferung des Laurentianus sofort zu überzeugen. Hier ist die Stelle mit der entsprechenden Interpunktion, denn diese ist eben in den Ausgaben schlecht:

*Parva sed ut ternis instructa tabella lapillis,
In qua vicisse est continuasse suos,
Quique alii lusus — neque enim nunc persequar omnes —
Perdere rem caram, tempora nostra, solent:
Ecce canit formas alius iactusque pilarum,
Hic artem nandi praecipit, ille trochi,*

485

durch Verwechslung und Verstellung von Buchstaben und Silben in der wunderlichsten Weise verunstaltet sind. Hier einige Beispiele: V. 16 *dita* für *icta*, 96 *sal* für *fassa*, 127 *cruraque* für *citraque*, 168 *perpetuaque* für *per tua perque*, 174 *grandius atque tuis* für *grande deosque tuos*, 207 *carmina terram* für *carmen et error*, 264 *certaminis* für *carminis*, 267 *utere tecti* für *urere tecta*, 323 *inpuleris* für *impleveris*, 379 *scrimus* für *sciremus*, 404 *darete* für *de rate*, 419 *saxa* für *texta*, 565 *a stabulis* für *a salibus* u. dgl. m.

*Composita est aliis fucandi cura coloris,
Hic epulis leges hospitioque dedit,
Alter humum, de qua fingantur pocula, monstrat
Quaeque docet liquido testa sit apta mero.*

490

Das Ganze nämlich bildet eine Periode, deren Nachsatz mit V. 485 beginnt. Vordersatz und Nachsatz sind durch die Konjunktion *sed* einander entgegengestellt, indem in jenem 'Spiele erwähnt werden, die nur zum Zeitvertreib dienen (*perdere tempora nostra solent*), in diesem dagegen nützliche Dinge, nämlich Spiele und Fertigkeiten, die entweder Gesundheitspflege (Ballspiel, Schwimmen, Reifspiel) oder Schönheitspflege (Schminken) oder Lebensgenuß (Gelage und Bewirtung) zum Ziele haben. Die Periode läßt sich daher folgendermaßen verdeutlichen: *Sed, ut parva tabella ternis lapillis instructa quique praeterea sunt lusus perdere tempora nostra solent, ita alii scriptores utiles res docent velut formas iactusque pilarum, nandi artem atque trochi etc.* Der zwischen Vordersatz und Nachsatz hier ergänzte allgemeine Gedanke *alii utiles res docent* ist in poetischer Weise vom Dichter weggelassen worden, indem er sogleich die einzelnen Arten dieser *utiles res* folgen ließ: *Ecce canit formas alius iactusque pilarum etc.*

„Liebesgedichte hatte ich schon veröffentlicht“, schreibt Ovid V. 541/2 an Augustus, „als ich vor Dir, der Du die Vergehen rügst, so oft als Ritter (bei der Musterung) vorbeizog“:

*Carminaue edideram, cum te delicta notantem
Praeterii totiens inrequietus eques.*

Inrequietus ist fast ausschließliche Überlieferung der Handschriften, denn nur wenige der zweiten Klasse haben *iure quietus*, was sich paläographisch von *inrequietus* kaum unterscheidet, während *inreprehensus*, das im Holkhamicus von zweiter Hand über *inrequietus* geschrieben steht und außerdem in einem unbedeutenden Kodex der zweiten Klasse sich findet, wohl ohne Zweifel als Verbesserungsversuch betrachtet werden muß. Riese und die älteren Ausgaben hielten sich an *iure quietus*, so wenig es auch entsprechen mag, Ehwald und Güthling folgten einer Konjektur von Bentley *inrevocatus*, Owen endlich zog *inreprehensus* vor. Nur Merkel hat sich des überlieferten *inrequietus* angenommen und faßte es auf in der Bedeutung „aufgestört, beunruhigt“ durch die fortwährenden Musterungen, welche Augustus mit der Ritterschaft vornahm. Natur-

lich konnte er das nicht auf Ovid allein beziehen, sondern nur auf die Ritter im allgemeinen, und daher vermutete er, daß *praeteriit* anstatt *praeterii* zu schreiben sei. Man wird sich nun wohl kaum entschließen können, Merkel in dieser Richtung zu folgen, aber die konstante Überlieferung von *inrequietus*, das weder einem Irrtum noch einer Glosse gleichsieht, da es ein seltenes Wort von sehr beschränkter Bedeutung ist, läßt eine sorgfältigere Erwägung geraten erscheinen. Ausgehen werden wir dabei von der transitiven Bedeutung von *requiescere*, auf welche Servius in seiner Bemerkung zu Verg. Ecl. VIII 4 aufmerksam macht und eine Stelle aus dem Dichter Licinius Calvus anführt: *Sol quoque perpetuos meminit requiescere cursus*. Die Vergilianische Stelle, auf welche sich da Servius bezieht, lautet: *Et mutata suos requierunt flumina cursus*, wo *suos cursus* wohl als Objektsakkusativ zu *requierunt* aufzufassen ist, wie es ja auch in der Nachahmung dieser Stelle der Verfasser der Ciris V. 232 *tempore, quo fessas mortalia pectora curas, quo rapidos etiam requiescunt flumina cursus* getan hat. Daran reiht sich eine Stelle bei Propertius II 22, 25 *Iuppiter Alcmenae geminas requieverat Arctos et caelum noctu bis sine rege fuit*¹⁾ und der tran-

¹⁾ Allerdings hat Friedrich Jacob in seiner Ausgabe des Propertius (1827) S. 163—167 die transitive Bedeutung von *requiescere* rundweg in Abrede gestellt, und die nachfolgenden Interpreten, Hertzberg und Rothstein, sind ihm darin gefolgt, indem sie *geminas Arctos* als Acc. temporis erklärten und *requieverat* in der Bedeutung „ruhte“, „hielt Beilager“ nahmen; allein die Art und Weise, wie sie sich mit der Stelle zurechtzufinden suchten, kann niemanden befriedigen. Denn da *geminas Arctos* doch nur ebenso wie in den Met. III 45 das Zwillingsgestirn des Bären, d. h. den großen und kleinen Bären, bedeuten kann und, wie ja allgemein angenommen wird, das Gestirn des Bären hier als Symbol der Nacht steht, so würde es einfach heißen „Juppiter hielt die Nacht hindurch Beilager“, ohne daß das, worauf es hier hauptsächlich ankommt und was zum Verständnisse des folgenden Verses *et caelum noctu bis sine rege fuit* gesagt sein muß, gesagt wäre, nämlich, daß Juppiter, wie es im Mythos heißt, die Nacht auf übernatürliche Weise verlängert habe, so daß mit Unterdrückung des Tages zwei Nächte sich aneinander reihten (vergl. oben S. 278 die Bemerkung zu V. 402). Denn daß *geminas Arctos* so viel sei wie *duas noctes*, ist ausgeschlossen. Ferner bleibt bei dieser Auffassung das Plusquamperfektum *requieverat* ganz ungerechtfertigt und der Dativ *Alcmenae* rätselhaft; denn das, was z. B. Rothstein bemerkt: „*Requieverat* ist einfache Vergangenheit, nicht anders gemeint als *fuit*“ (!), und: „zu dem Verbum tritt ein Dativ in demselben Sinne, wie man *vacare alicui* sagt“ (!), kann doch unmöglich als Erklärung hingenommen werden. Läßt man dagegen *requieverat* in transitiver Bedeutung gebraucht sein, so lösen sich alle Schwierigkeiten auf einmal von selbst: „Juppiter hatte der Alcmene zuliebe (Dat. comm.) der Nacht (*geminas Arctos*) Stillstand geboten, und so war dann der Himmel zwei Nächte hindurch ohne König“.

sitive Gebrauch von *quiescere* bei Sen. Herc. Oet. 1586 *ante descendet glacialis ursae sidus et ponto vetito fruetur, quam tuas laudes populi quiescant*. Aus dieser transitiven Bedeutung von *requiescere* hervorgegangen ist der Gebrauch des Partizipiums *requietus*, das sich einige Male mit *militēs* verbunden findet, also ein militärischer Ausdruck gewesen zu sein scheint, der namentlich auf das Unterbrechen des Marsches und das damit verbundene Ausruhen der Soldaten sich bezog. So führt Servius zu Verg. Ecl. VIII 4 eine Stelle aus den Historien des Sallustius an: *paululum requietis militibus*; bei Livius lesen wir XLVIII 38, 8 *militem, quem neque viae labor hodie neque operis fatigaverit, requietum* und im nächsten Paragraph darauf *hosti recenti, requieto*; Frontinus sagt I 6, 3 *Iphicrates hostes iam etiam fatigatos ipse requietis et ordinatis suis adgressus fudit*¹⁾. Nach diesen Prämissen dürfte sich ein Übergang zur Erklärung unserer Stelle *eques praeterii inrequietus* finden lassen. Denn wenn man die Phrase *requieti milites* mit dem Ausdruck *requiescere cursum* zusammenhält und dabei den Vorgang bei der *transvectio equitum* erwägt, wie die Ritter vor dem, der die Musterung abhielt, vorbeidefilirten und derjenige, gegen den es einen Anstand gab, in seinem Ritte unterbrochen und zur Verantwortung gezogen wurde, wobei es sogar öfters vorkam, daß ein solcher Ritter von seinem Ankläger vom Pferde gerissen wurde, so daß Augustus dies verbieten mußte²⁾, liegt die Annahme gewiß nicht ferne, daß *praeterii inrequietus* so viel ist als *praeterii inrequieto decursu* „ich ritt vorbei, ohne daß ich in meinem Ritte unterbrochen, aufgehalten worden wäre“, was dann der Sache nach dasselbe ist wie „unbeanstandet“. Diese Annahme gewinnt eine mächtige Stütze in dem übrigen Gebrauche des Wortes *inrequietus*. Nie hat dasselbe die Bedeutung „aufgestört, beunruhigt“, die Merkel darin suchte; auch heißt es nie „unruhig“, wie man allenthalben in den Wörterbüchern lesen kann, sondern immer und überall steht es nur in dem Sinne von „ununterbrochen“ mit Bezug auf eine

¹⁾ Weitere Anwendung findet *requietus* in landwirtschaftlichen Ausdrücken, so bei Ovid Ars am. II 351 *requietus ager*, bei Columella II 1, 5 *terra requietior*, VII 8, 1 *lac requietum* (abgestandene), VIII 5, 4 *ova requieta* (opp. *recentissima*); endlich steht *animi meliores acrioresque requieti surgent* bei Sen. de tranq. an. 15, 11.

²⁾ Suet. Aug. c. 38: *Equitum turmas frequenter recognovit post longam intercapedinem reducto more transvectionis, sed neque detrāhi quemquam in transvehendo ab accusatore passus est, quod fieri solebat, et senio vel aliqua corporis labe insignibus permisit praemisso in ordine equo ad respondendum, quotiens citarentur, pedibus venire.*

Bewegung oder als Bewegung gedachte Handlung bei Sachen sowie bei Personen. Hier sind sämtliche Stellen, die mir zu Gebote stehen. Wiederholt ist es von der ununterbrochenen Bewegung der Himmelskörper gebraucht: Plin. Nat. hist. II 3, 6 *formam mundi aeterno et inrequieto ambitu inenarrabili celeritate circumagi* und gleich darauf 5, 11 *inrequieto mundi ipsius circuitu*; Sen. de brev. vitae X 6 *sidera, quorum inrequieta semper agitatio numquam in eodem vestigio manet*. Daran reiht sich, was bei Ovid Met. II 385 der Sonnengott von seinem Lose, unausgesetzt den Sonnenwagen zu lenken, sagt: *Satis ab aevi sors mea principiis fuit inrequieta*. An einer anderen Stelle der Metamorphosen XIII 730 *Scylla latus dextrum, laevum inrequieta Charybdis infestat* heißt die Charybdis wegen der ununterbrochenen Wirbelbewegung *inrequieta*. Trist. II 236 *bellaque cum multis inrequieta geris* sind die *bella inrequieta* ununterbrochene Kriege und bei Amm. Marc. XIV 2, 1 *Isauri diu quidem perduelles spiritus inrequietis motibus erigentes* die *inrequieti motus* ununterbrochene Aufstände, sowie XXII 16, 11 *Cleopatra opus iusserat inrequietis laboribus consummari* Arbeiten ohne Unterbrechung gemeint sind. Die beiden Stellen Mart. IV 78, 3 *discurrens tota vagus urbe nec ulla cathedra est, cui non mane feras inrequietus Ave* (ohne Unterlaß) und Stat. Silv. V 1, 186 *tu limite coepto tendens libens sacrumque latus geniumque potentem inrequietus ama habere* mir für das Ende verspart, weil sie in der Form dem *praeterii inrequietus* zunächst stehen.

Graz.

AL. GOLDBACHER.

Über die Mailänder und die Venediger Handschrift zum Dialog des Tacitus.

In der Ambrosiana zu Mailand befindet sich unter H 29 sup. eine bisher unbeachtete Papierhandschrift in Großoktav, die von p. 1 bis 14 Suetons Fragment *de grammaticis et rhetoribus*, von p. 15 bis 43 den Dialog des Tacitus enthält. Eine Überschrift trug in dem Codex ursprünglich weder Suetons Fragment noch der Dialog des Tacitus; denn die gegenwärtig vorhandene auf p. 1: *Suetonii de Illustribus Grammaticis et Rhetoribus* und auch jene ebenda sowie auf p. 15: *Taciti vel Quintiliani Dialogus: (An et) quare suae aetatis oratores veteribus concedant* ist sichtlich neueren Datums; sie dient nur dem Zwecke der Katalogisierung und stammt aus der Zeit, vielleicht sogar von der Hand Muratoris, ist also etwa hundertfünfzig Jahre alt. Der Text der beiden Schriftsteller aber, von älterer Hand geschrieben, zeigt die Schrift des XV. Jahrhunderts und verrät einen Kopisten, dem die Entzifferung seines Originals große Schwierigkeiten verursacht haben muß. Dies geht nicht nur aus zahlreichen Lücken hervor, die er im Taciteischen Texte läßt, sondern auch aus einer sehr beträchtlichen Menge irrtümlicher Lesarten.

Ob nun zunächst die Lücken dem zu kopierenden Original bereits angehört haben oder auf Rechnung des Mailänder Abschreibers zu setzen sind, wird leicht ersichtlich werden, wenn ich die diesbezüglichen Gebrechen der Mailänder Handschrift — Kapitel I und II ist bis auf eine Stelle lückenlos — von Kap. III—V getreu wiedergebe.

Kap. III, 1 (nach Michaëlis): *Igitur ut in* (Raum für 9 Buchst. frei) *cubiculum Materni* 10 (3 Buchst. fehlen) *ille leges tu quidem*

mater sibi debuerit. V, 28: potestate cuius 31 firmitus quam reo 38 rudem e sapientiam 40 contra dicturum Maternum arbitror. Schon diese sechs Stellen zeigen, daß der Verfertiger des Mailänder Manuskripts die letzten drei Silben von (in)travimus, ferner tum, die Endsilbe von (mater)nus, dann munitus, munimentum, Helvidi, neum seinerseits nicht lesen konnte; denn hätte schon sein Original derart durchlöchert ausgesehen, so wäre er wohl schwerlich an dessen Abschrift herangetreten. In der gleichen, eben ersichtlich gemachten Weise läßt der Abschreiber weg: VI, 19 unum 28 lenocinatur IX, 2 insumere X, 6 nedum (die Handschriften medium) und die ersten zwei Silben von innotescat 37 aut fortuitae, XI, 17 aera et imagines, XIII, 2 contubernium, XVIII, 31 elumbem, XXV, 31 vivere et, XXXII, 15 horum bis feda und 17 pudendu. Doch gibt es auch Lücken anderer Art. X, 9 fehlt der Satz atque adeo si quis requirit, indem der Abschreiber vom ersten auf das zweite requirit übersprang, ohne sich dessen bewußt zu werden; denn es fehlt jede Andeutung der Lücke. Dasselbe passierte gerade an dieser Stelle auch in Vat. D; es wäre aber eilfertig, deswegen auf eine Zusammengehörigkeit beider Handschriften zu schließen; denn der Mailänder Schreiber trifft solche Abirrungen auch ohne Vorlage. Dies beweist VII, 10—12, wo vom ersten datur auf das zweite überggesprungen ist, die zwei Zeilen tum mihi bis codicillis ohne Andeutung fehlen, ferner XXIX, 23, wo das Fehlen der Worte nec in evolunda antiquitate beweist, daß ein Abspringen vom zweiten auf das dritte nec stattfand, und XXXVI, 21, wo durch Abirren vom vorletzten apud auf das letzte die Worte patres, plus notitiae ac nominis unbewußt ausfielen. Eine dritte Art von Lücken sind endlich solche Auslassungen, wo weder ein Abirren stattgefunden haben kann noch durch freien Raum angedeutet ist, daß der Schreiber [die betreffende Stelle nicht lesen konnte. Hier macht das Manuskript den Eindruck, als ob es dem Schreiber im weiteren Verlaufe der Arbeit unangenehm geworden sei, seine Verlegenheit jedesmal ersichtlich zu machen. Er läßt ohne jedes Merkzeichen aus: V, 39 dico, XIII, 1 contubernium, XIV, 10 suum, XVII, 3 soletis 5 antiquis bis loquar 8 nempe bis scripsit 22 ita si, XVIII, 6 rudes 17 quos, XIX, 8 cum, XXIII, 2 tertio 3 orationibus 6 nominabo bis utique, XXIV, 14 non, XXV, 7 alio, XXVI, 26 et lepore, XXVIII, 10 vobis, XXXII, 25 paene 36 mihi, XXXIV, 42 quoque, XXXVIII, 6 neque dierum neque patronorum 13 locum 17 quae pro heredibus, XXXX, 18 contenta fuerit und XXXXI, 23 den Schluß des Dialogs von credite bis discessimus. Die Schlußbemerkung De-

sunt pauca quaedam, una circiter pagina ist neueren Datums, von der gleichen Hand wie die Überschrift. Auch an Stelle der allgemeinen Lücke XXXV, 26 *ventum* steht keine Bemerkung; es sind bloß zweieinhalb Zeilen freigelassen.

Für die genannten Auslassungen kann es natürlich nicht entschädigen, wenn wiederholt Dittographien begegnen, oder wenn XXVIII, 31 hinter *praedixero* mitten im Taciteischen Text zu lesen ist: *de liberis educandis: cui rei plutarcus, Bassilius, alii assentire videntur*.

Die Speziallesarten des Mailänder Manuskripts sind: I, 3 *floruerunt* 7 *quibusvis* für *quidvis* 11 *herculem* und *me* für *mea* II, 1 *Curtius* 9 *quoddam* 15 *consequutum* III, 6 *aures* f. *ames* 7 *interpretamini* 8 *emittens* III, 11 *obmissit* IV, 5 *quotidie* unde f. *quotidianum* V, 9 *locupletiorum* 16 *addiscere* 23 *factaque* pro *nostra* VI, 14 *senex* 15 *habundantia* 24 *atenuatam* 29 *extemporat* 32 *cra-tiora*, VII, 2 *lectionem* f. *laetiolem* 3 *novissimus* 21 *nuptiis* f. *municipiis* 23 *concupiscant* VIII, 6 *nec hoc de illis* 17 *demonstrandum* 31 *ymagines* IX, 7 o *Materne* 9 *ter* f. *tibi* 11 *persequitur* 18 *nocturni* *parte* und *excludit* 22 *adventus* 31 *indulgentia* X, 4 *meliores* 5 *carissimarum* 13 *oronion* f. *oratorium* 43 *sumis* 46 *potentiores* XI, 7 *paterent* f. *facerent* 14 *demergere* XIII, 4 *eveix* 8 *surexit* 13 *Crisippus* XIV, 2 *instructus* und *Urbanus* 9 *et omne* 20 *litterarumque* XV, 18 *mutilenas* XVI, 10 *intelleximus* und *omississe* 11 *solvere* f. *solere* 12 *proffere* 30 *proquam* XVII, 5 *quis* f. *quid* 7 *Hyrcio* 9 *occiosus* 21 *agressi* 26 *accusationibus* 31 *in medium quoque* XVIII, 11 *grachus* und *graco* 28 *aut tutum* f. *attritum* XIX, 6 *id* 10 *proferebat* XX, 2 *praestantem* 6 *iudex* *dicens* 12 *inpensam* XXI, 3 *vix* *stomachum* *somnum* 15 *voluntate omni* f. *voluntatem ei* 40 *enitent* f. *eminent* XXII, 10 *usque* f. *usuque* 28 *insulam* f. *insulsam* XXIII, 3 *videbatur* 10 *si sene ante Varonis* 12 *morantur* 20 *abesse* 27 *potius* f. *quotiens* XXIV, 3 *quantum copiose* 4 *quō* f. *quanto* 6 *incesserit* XXV, 11 *necdum* 25 *sciens* 28 *obstrectaverint* 35 *invidetur* und *neccessarii* f. *ne Caesari* XXVI, 1 *dimisso* 5 *timutus* *Galionis* 7 *insignare* 11 *meos* f. *modos* 15 *sciens his* f. *sicut scitis* 18 *sed his* f. *si iis* 20 *laborum* f. *librorum* 36 *excipisset* 37 *professione* XXVII, 3 *ficta* 9 *plane mitiore eloquenciore* 10 *ofendi* XXVIII, 8 *prima* 9 *falsa* f. *fusa* 18 *libens* f. *liberis* wie (V, 19) *probitas* XXIX, 3 *villissimis* 4 *cuique* 8 *ne probitatemque* 11 *pro qua* f. *propria* 21 *adulatoris* XXX, 5 *erit* f. *est* 24 *pluribus* XXXI, 13 *ne quis* f. *naturam* und *inuiam* f. *et vim* 30 *pronunciandos* 42 *improbis* f. *in quibus* XXXII, 3 *doceamus* 5 *possideas* 13 *nec* f. *nisi*

18 *ingruent* und *timeant* 23 *dns* = *dominus* 31 *memoriae produc-*
tum 37 *hoc* XXXIII, 2 *adde* f. *adeo* XXXIV, 9 *neque* f. *utque*
 12 *audientibus* 13 *debet* f. *dicit* 14 *exprobat* 26 *satis* f. *scitis* 30 *omni*
praeceptionibus 37 *cuique* XXXV, 18 *diliguntur* 25 *agatur* XXXVI, 9
seperet 11 *nostris* f. *rostris* 15 *detrahebant* 17 *quare* f. *quia* 28 *sequi*
 XXXVII, 4 *aeritudines ad alias transient* 5 *mortes* f. *inertes* 9 *ma-*
xime cum f. *cum maxime* 14 *Cimenes* 19 *non* f. *nam* 24 *accideret*
 30 *Quincius* 31 *sat illi nos* f. *Catilina et* 33 *quare* f. *quia* 39 *quam*
malos f. *proelatores* 40 *sitis* f. *similis* XXXVIII, 2 *eloquentia tanta*
 23 *pactaverat* XXXIX, 2 *irrideatur* 4 *penula ista quibus affecti*
 14 *patronis* 16 *demere* f. *clamore* 20 *et ellegationes* 27 *potuerunt*
 XXXX, 4 *abstinuerunt* 11 *offrenati* 23 *dissessionibus* 29 *paterentur*
 XXXXI, 8 *iudicari* f. *vindicari* 12 *meditantis* 17 *consenescant*
 22 *dementia* f. *clementia*.

Zu den angeführten Fehlern kommen natürlich noch die dem
 benützten Original eigentümlichen und die sämtlichen erhaltenen
 Handschriften gemeinsamen Fehler hinzu. Doch davon später.

Die Orthographie verrät den Italiener: *elloquentia* und *ello-*
quencie, *prestantissimis*, *hec*, *statue*, *edificio*, *Celius*, *cecum*, *tellum*,
dilligentia, *stilli*, *elligisse*, *arridissimis*, *oppinor*, *Assinium*, *occiosus*,
velud, *im britania*. Konsequenz ist nicht seine Sache: *fedam* und
phoedam, *otium*, *ocium* und *occium*, *velud* und *velut*, *grachus* und
graco in der nämlichen Zeile. Häufig, öfter mehrdeutig, sind seine
 Abkürzungen: *quō* f. *quanto* und *quomodo*, *qm* = *quantum* und
quem, *nē* f. *naturae*, *dein* f. *deinde* und *deinceps*, *ūt* f. *utinam*, *pātem*
 f. *praesentem*, *snā* f. *sententiam*, *p* f. *per*, *par*, *pro* und *prae*. Eine
 Subscriptio und Zeitangabe fehlen.

Wiewohl nun dieses Manuskript für den ersten Moment ganz
 wertlos erscheint, da wir, auf dasselbe allein angewiesen, des Tacitus
 Dialog nie hätten herstellen können, so bringt dasselbe doch insofern
 einigen Nutzen, als es hie und da in zweifelhaften Fällen die Lesarten
 der Venediger Handschrift feststellen hilft. Daß nämlich der Mailänder
 Codex dem Venediger enger verwandt ist als allen anderen Hand-
 schriften, geht zweifellos aus den folgenden 50 Lesarten hervor, die
 dem *Mediolanus* und *Venetus* allein eigen sind gegen alle übrigen
 Manuskripte: II, 15 *in quem* III, 8 *interpretamini* (M *interpētramini*)
 18 *esse* IV, 5 *defendis* V, 32 *eloquentiae* 36 *apposuit* VI, 9 *ad-*
ministrandis (M *administrandi*) 25 *affert* VIII, 21 *s c f. sunt civi-*
tatis IX, 7 *crebro* f. *cui bono* X, 29 und 32 *sicut* f. *sic* und *sit*
 XI, 8 *et niti* 11 *improbum* XII, 26 *hiperidis* XIII, 22 *facientem*
 24 *palentem* XV, 17 *eschine* XVI, 31 *sicut* f. *si ut* XVII, 15 *unum*

Galbae XVIII, 25 *legisti* und *et f. ad* XXI, 4 *aut ati* 17 *haec* (M *hec*) *f. eae* 20 *re . . . f. regule* (*illae*) 42 *thoris* XXII, 24 *aut aspicere* XXIII, 10 *non inani* 13 *non omis.* 18 *contigit* 20 *ab infinitate* XXV, 10 *si quominus fatetur* 12 *primae omis.* XXVI, 21 *contexto* 23 *utimur* XXVII, 15 *circa f. citra* XXVIII, 20 *cuiusdam f. eiusdem* XXIX, 7 *aut facit aut dicat* XXXI, 30 *aliquid* (M *aliquod*) *Peripateticis* XXXIII, 8 *dici f. didici* 13 *iis* XXXIV, 2 *probatur* 30 *praeceptionibus* XXXV, 2 *in scenā* 7 *deducimur* XXXVI, 1 *materialiter* XXXVIII, 1 *fortunam f. formam* XXXIX, 8 *alius f. aliquis* 27 *exercitare* XXXX, 9 *ista* XXXXI, 12 *que f. quae.* An den fünf genannten Stellen: VIII, 21 IX, 7 XXI, 20 XXIII, 18 XXIX, 7 ist die Übereinstimmung besonders auffällig; ja V, 7, wo beide Handschriften *Saleiū*, und IX, 9, wo beide *Saleium* bieten, erstreckt sich dieselbe bis ins kleinste Detail. Die eben angeführten, meist fehlerhaften Lesarten weisen auf ein gemeinsames, gedrängt und mit vielen Abkürzungen geschriebenes Exemplar. Denn daß das Mailänder Manuskript dem Venediger nicht entstammt, geht daraus hervor, daß das Venediger dreimal je ein Wort ausgelassen hat: V, 28 *vis* XVII, 21 *inferentem* und XXIII, 17 *medici*, Lücken, die der *Mediol.* nicht hat. Es ist ganz ausgeschlossen, daß der Schreiber des *Med.* XVII, 21 *inferentem* aus eigenem hätte ergänzen können. Dazu kommt, daß er, weil er die ersten zwei Kapitel des Dialogs lückenlos überliefert, bei Benützung des ganz gleichmäßig geschriebenen *Venetus* auch alles andere hätte lesen können. Er könnte weder so viele Lücken noch an zweihundert ihm allein eigentümliche Lesarten aufweisen. Der Mailänder Codex kann somit zum Venediger höchstens in dem Verhältnis eines entarteten Neffen zum guten Oheim stehen; kommt doch der Venediger schon bei solchem Verwandtschaftsgrade in größeren Mißkredit, als er verdient. Doch gehören die beiden Handschriften entschieden enger zusammen und wir erhalten damit eine dritte Gruppe, die zwischen den von Nipperdey und Michaelis statuierten Urexemplaren X und Y, wie wir sehen werden, vermittelnd steht.

Das Mailänder Manuskript hat wohl einen kleinen Eigenwert, indem es an sechs Stellen allein das Richtige bietet: I, 7 *percontationi*, XV, 1 *non*, XXV, 27 *cogitationem* (von Beroaldus erst 1515 konjiziert), XXVI, 1 *optimo*, 16 *tenere*, XXXX, 28 *letiores*, wozu noch II, 17 *omni* mit *CE* und XXXVI, 12 *reorum* mit *B* hinzukommt; aber leider läßt sich am *Venetus* nachweisen, daß das Urexemplar mit allen anderen Handschriften *percuntationi*, *num*,

cogitationem, opimo, temere und *latiores* hatte, die richtigen Lesarten des *Med.* somit wohl nur weitere Flüchtigkeiten sind. Als Vorzug der Mailänder Handschrift, für sich allein genommen, könnten somit bloß folgende vier Stellen in Betracht kommen: IX, 15 die Wortstellung *neque pro eo ut versus facias*, XXV, 18 die Reihenfolge *et Caesar et Brutus et Caelius*, XXIV, 12 die Lesart *et veterum philosophis celebrato* und XXVII, 17 die Überlieferung eines *a*, wenn auch an unrechter Stelle *qua vel a magis degeneravimus*.

Doch wenden wir uns einer besseren Handschrift zu. In der *Marciana* zu Venedig wird in der 14. Klasse (*classis miscellaneorum*) der *codices Latini* unter Nr. 1 ein Quartband von 224 Blättern aufbewahrt, dessen Text von zwei verschiedenen Händen geschrieben ist. Von der einen Hand stammen eine Abhandlung *de ortu Gothorum*, Reden und Bullen des Papstes Pius II. und die *tabula Flavii Iosephi de bello Iudaico*. In der Mitte zwischen den Werken Pius II. (früher *Aeneas Sylvius Piccolomini*, Bischofs von Siena) und dem *bellum Iudaicum* finden wir von einer zweiten Hand auf Blatt 167—172 Suetons Fragment, auf Bl. 173—184 des Tacitus Dialog und auf Bl. 186—193 die *Germania*. Über Zeit, Ort, Herkunft und Wanderung des ganzen Bandes erhalten wir im Codex selbst wiederholt genaue Auskunft. Der Band wurde 1464 zu Bologna auf Verlangen eines Mitgliedes der Universität zu Padua namens Johann Marcanova (*Marchanova*), *artium et medicinae doctoris Patavini*, eines gebürtigen Venetianers, geschrieben, aber schon nach drei Jahren schenkte dieser das Buch der Bibliothek des Augustinerklosters *sancti Ioannis in viridario* zu Padua mit der Bestimmung, daß es weder verkauft noch außerhalb des Klosters zur Benützung gegeben werde. Wie hoch die Augustiner dies Geschenk schätzten, geht daraus hervor, daß die Benützer des Buches aufgefordert werden, für den Wohltäter in frommer Erinnerung zu beten. Dies bezeugt die rot geschriebene Subscriptio auf Bl. 224, deren Wortlaut aus Maßmanns *Germania* und durch A. Thomas (Münchener gel. Anzeigen 1853, Bl. 1—4) bereits bekannt ist.

Maßmann benützte nämlich für seine Ausgabe der *Germania* eine Vergleichung der Venediger Handschrift, die ihm von Prof. Heubach zur Verfügung gestellt worden war, und ersterer erklärt S. 21, er erfreue sich ihrer als einer besonders genauen Lesartensammlung. Aber Thomas, der 1852 an Ort und Stelle, wie im Codex selbst auf dem letzten leeren Blatt von dessen Hand bemerkt ist, *Germania* und *Dialogus* — erstere Schrift als zweiter, letztere als

erster — verglich, korrigiert für die *Germania* wiederholt seine Vorgänger Heubach-Maßmann (a. a. O. S. 14 und 15). Dieser Widerspruch nun erscheint mir begreiflich, weil ich bezüglich des *Dialogus* Thomas gegenüber öfter in die gleiche Notwendigkeit versetzt bin aus triftigem Grunde. Der Codex *V* ist nämlich, was Suetons Fragment, *Germania* und Dialog — von zweiter Hand geschrieben — betrifft, zwar eine sehr zierliche, saubere und nette Handschrift, aber die Buchstaben sind so klein und gedrängt, daß selbst bei Anwendung der Lupe hie und da ein Wort zwei, drei verschiedenen Auffassungen unterliegt und eine sichere Entscheidung ohne den *Mediolanus* nicht getroffen werden kann. Wie leicht Thomas der Venediger Handschrift unrecht tun konnte, weil er die zugehörige in Mailand nicht kannte, mögen einige Beispiele zeigen. Thomas las Dial. XXIII, 18 *quae animi anxietate configit* und er bringt *contigit* als eigene Verbesserung in Vorschlag. Aber der *Mediol.* mit seinem deutlichen *contigit* beweist, daß Thomas das „t“ im Venediger verlängert gesehen hat. Ein besonders interessantes Wort ist XVIII, 28 *diunctum*, wo zugleich das Auseinandergehen der Manuskripte überhaupt erklärlich wird ohne Annahme einer Interpolation. Zwischen *d* und *c* liegen sechs Schattenstriche, die verschieden aufgefaßt werden konnten. Die zwei ersten Striche, als *ii* genommen, ergeben *diunctum* wie in *VMACE*, das erste *i* als *e* mit gefülltem Kopf verstanden, ist *deiunctum* wie in *B*, der dritte und vierte Schattenstrich als Halbvokal gelesen, ergibt entweder *divinctum*, wie in *D* steht, oder *devinctum*, wie Thomas im *Venetus* irrtümlich las; *c* endlich mit *o* verwechselt, gibt — wenn man lateinisch bleiben will — die Lesart des *Vindob.*: *diu motum*, worin ich ebensowenig einen Interpolationsversuch zu erblicken vermag, wie in den hunderten verfehlter Vorschläge, die heutzutage zur Herstellung von Tacitusstellen gemacht werden. Alle Fehler unserer Tacitushandschriften haben meines Erachtens ihren natürlichen Anlaß; nirgends ist, soweit ich sehe, die Absicht nachweisbar, den Text zu fälschen. Das Abschreiben eines Schriftstellers aus einer vorliegenden Handschrift, die oft ganz individuelle Schriftzüge und Kürzungen aufwies, war in einer Zeit, wo gedruckte Texte wohl noch fehlten, eine Leistung, zu deren richtiger Durchführung oft mehrere Gelehrte gehörten; hat es doch der Arbeit hunderter gelehrter Köpfe durch vier Jahrhunderte bedurft, um die in Rede stehende kleine Schrift dem Urexemplar des Tacitus allmählich näher zu bringen. Wenn XXI, 21 die besseren Handschriften *ABVEV*, *redolent* bieten, *CM* dagegen *reddent*, so haben die zwei letzteren nicht

interpoliert, sondern graphisch das *o* zu eng mit *l* verbunden, wodurch *olentes* zu *dentes* wird und im *Med.* XXXXI, 22 die *clementia* zur *dementia*. Jeder Abschreiber half sich, wie er vermöge seiner Befähigung und Belesenheit konnte. Der Mailänder Schreiber las XXXIX, 16 im Anfange des Wortes *clamore* für *cl* ein *d* und erhielt *damore*; weil dies aber nicht lateinisch war, schrieb er *demere*. Ich möchte daher unsere Handschriften nicht in unverfälschte und interpolierte scheiden, sondern in bessere und schlechtere. Um aber auf Thomas' Angaben zurückzukommen, — XX, 21 bietet der *V* nicht *exercetur* mit *BDE*, sondern mit der ersten Hand in *A ex-citur*, d. i. die Entstellung von *exigitur*. Ferner XXIII, 16 nicht *infirmiati*, sondern *infirmiatiem* mit *CDEM*. XXXI, 39 steht im *V* nicht *geometriae*, sondern *geometricae* mit *D*; XXXIII, 12 nicht *scientiae*, sondern *V* und *M* haben *et inscientia* mit *ABE*; XXXIX 3 nicht *ridetur*, sondern *rideatur* mit *CDEV₂*; *M* hat *irrideatur*. Endlich steht XXXX, 28 im *V* nicht *tanta*, wie Thomas behauptet und Michaelis aufgenommen hat, sondern wie in *ABCDEV₂ M: tuta*.

Da Thomas (a. a. O.) kaum die Hälfte der für eine richtige Beurteilung des *V* erforderlichen Lesarten mitteilt — er hatte, wie er selbst sagt, für diese Arbeit bloß Nebenstunden zur Verfügung — so ist es Michaelis nicht zu verargen, wenn er bezüglich der Einreihung der Handschrift unsicher ist und den *V* bald zu den stark interpolierten Manuskripten zählt, dann wieder etwas besser sein läßt als diese und schließlich ein Fragezeichen setzt (p. XVIII, XIX der Ausgabe, Leipzig 1868). Es dürfte daher nicht unzweckmäßig sein, die Stellung des *V* mit seinem *Appendix Med.* gegenüber den Handschriften *Vaticanus* 1862 (*A*), *Leidensis* (*B*), *Farnesianus* (*C*), *Vaticanus* 1518 (*D*) und *Ottobonianus* (*E*) etwas genauer zu prüfen, und da auch für den zweiten *Vindobonensis* (*V₂*) eine eingehende Vergleichung (Huemer in der Zft. f. d. öst. Gymn. 1878, S. 801—813) vorliegt, so mag für alle zweifelhaften Stellen des Dialogs das handschriftliche Material von acht Manuskripten in Rechnung gezogen werden.

V und *M* zeigen zunächst die sämtlichen Manuskripten gemeinsamen Fehler und stimmen beide mit sechs Handschriften (*ABCDEV₂*) an folgenden 92 Stellen überein: I, 10 *sit omis.* 21 *prosequar* III, 2 *intra* V, 14 *plurimum* 18 *amitti* 33 *vel* 35 *prius* VI, 27 *animus* VII, 11 *abire* 14 *non* VIII, 2 *eproprium* 27 *ipsis* 28 *est* IX, 33 *ingenium* 37 *recedendum* X, 3 *atque* 6 *medium* (*M omis.*) 9 et 24 *adeptus* 32 *offendere* 38 *aut* 40 *ex his* XI, 12 *Vaticinii* 18 *cuiusque* und *ad* XIII, 17 *cū* V A B E *cum* C D V₂ M XV, 5

contenderes antiquis 17 *enitet* XVII, 11 *novem et quinquaginta* 24 *et quidem* XVIII, 2 *eandem* 24 *antiquus* XIX, 11 *imperitissimarum* XX, 19 *in suis* XXI, 10 *hominum* 18 *universa parte serum* 31 *tpris* = *temporis* 45 *viderimus in quam* XXII, 19 *laudatum* 25 *arcentur* XXIII, 6 *vocabant* XXV, 18 *si vere* 20 *differant* und *at strictior* XXVI, 15 *sicut his* (*M*: *scient* oder *sciens* *his*) 20 *vis* (*V*₂ *M*: *ius*) 23 *studiis* 32 *nō* = *non* (*M*: *nain*) 35 *veritum* XXVII, 9 *plane mitiore eloquentia et* (*M*: *eloquenciore*) 10 *miratus iratus* 12 *a prima* 17 *qua vel magis* (*M*: *qua vel a magis*) XXVIII, 13 *a severitate* 15 *iam pridem* 16 *cellam* 29 *in nullis* XXX, 13 *referre* (*M*: *refferre*) 14 *achademicum* XXXI, 2 *intelligebant* 36 *civitatem* 37 *audire* und *liberaliter* XXXII, 35 *vobis* ohne *a* XXXIII, 6 *et scientiae* 8 *scirent* 11 *dum* 19 *persequor* (*V*₂: *prosequor*) XXXIV, 10 *magos* = *magos* 24 *sudibus* und *sed auditorium* 38 *nono decimo* (*M*: *nono devicesimo*) XXXV, 8 *quibus* ohne *in* 18 *deleguntur* (*M*: *diliguntur*) XXXVI, 22 *probabat* (*M*: *prebebat*) 39 *sed* XXXVII, 2 *stipulabantur* 4 *transissent* (*M*: *transient*) 8 *antiquorum* 22 *comitibus* 33 *fuit* 44 *criminibus* XXXIX, 14 *patronus* (*M*: *patronis*) XXXX, 6 *et histriones* 27 *sicuti domitus* 28 *latiores* (*M*: *letiores*) und *tuta* 30 *bñ* (*M*: *bone*) XXXXI, 2 *emendare* 4 *civitatem* 17 *optima* 26 *vestra tempora* (*M* omis.) XXXXII, 7 *cum* (*M* omis.).

Als Vorzüge des *V* stellen sich bei diesem Vergleiche heraus: XXVIII, 21 *dicere* mit *E* und XXXI, 5 *exercerent* mit *E* *V*₂.

Mit fünf der genannten Handschriften stimmen *V*—*M* an folgenden 50 Stellen:

III, 24 *graeculorum* (*B*: *Graecorum*) V, 13 *inveniri* (*D*: *invenire*) 15 *eos* (*D*: *ipsos*) VII, 12 *in alio* (*V*₂: *in albo*, *M*: omis.) VIII, 15 *quosque* (*B*: *quoque*) und *augustia ereptum* (*D*: *erreptum*) X, 18 *lyricorum* (*D*: *liricorum*) XI, 13 *numīs* = *numinis* (*D*: *minimis*) XII, 5 *hostium* (*B*: *ostium*) 23 *videntur* (*D*: *videantur*) XIII, 16 *aliqui* (*D*: *aliquid*) 30 *mei* (*B*: *mea*) XIV, 11 *et hortatus* (*B*: *et ortatus*) 14 *vere* (*B*: *vero*) 19 *eruditiones* (*B*: *eruditionis*) XV, 8 *ipsi* (*B*: *ipse*) 16 *gratis* (*D*: *gratius*) XVI, 35 XII^m DCCCLIII (*A*: XII^m.VCC.¹⁰⁰LIII) XVII, 2 *me nimium* (*B*: *Mencium*) XVIII, 16 *in* omis. (*B*: *in add.*) XIX, 3 *qui usque* (*B*: *corr. an usque*) 17 *adoratus* (*B*: *odoratus*) 19 *insereret* (*B*: *inserere*) 27 *vi* (*A*: omis.) XX, 10 *assuevit* (*A*: *adsuevit*) 26 *efficaces* (*A*: *exficaces*) XXI, 12 *conscribuntur* (*C*: *scribuntur*) 17 *Caelianis* (*D*: *Cellianis*) 33 *bibliothecas* (*B*: *bybliotecas*) XXIII, 27 *poscit* (*D*: *postulat*) und *permittitur* (*E*: *permittit*) XXV, 23 *sanctitatem* (*D*: *santitatem*) 33 *utrum* (*B*: *verum*) 34 *detexisse* (*C*: *de-*

cessisse) XXVI, 25 *comparatus* (D: omis.) 28 *sustinuit* (C: *sub-*
stinuit) XXVIII, 11 *his* (B: *iis*) 20 *soboles* (V₂: *suboles*) XXIX, 5
erroribus (D: *eroribus*) 9 *bibacitati* (B: corr. *dicacitati*) 18 *nec* (E:
ne) XXX, 5 *de curiis* (E: *decurrens*) 9 *nobis utique* (D: *utique*
nobis) XXXI, 32 *achademicici* (V₂: *academicici*) XXXII, 2 *sufficeret*
 (E: *sufficere*) 21 *detrudant* (D: *detrudunt*) XXXIII, 18 *videtur*
 (B: corr. *videor*) XXXIV, 26 *bene* (C: *breviter*) XXXVI, 38 *com-*
moda (D: omis.) XXXVII, 43 *qui* (C: *per*) XXXXI, 14 *horum*
 (A: omis.).

Die Handschrift *B* scheidet 18mal, *D* 14mal aus und der *V*
 zeigt sich ebenso von den Verbesserungen durch die Hand des
Pontanus unberührt wie frei von den Fehlern im *Vat. D.* Auch
 gegenüber *CEV₂* zeigt er mehr den Urbestand des *apographum*
Henochianum.

Wir betrachten nun jene Fälle, wo *V—M* mit nur vier der
 genannten Handschriften übereinstimmen, indem wir alle Stellen,
 die den evidenten Gegensatz zwischen den verlorenen Urexem-
 plaren X und Y aufweisen, einem späteren Abschnitte vorbehalten.
 I, 5 *appellemus* (E V₂: *appellamus*) III, 2 *ipsum quem* (E V₂: *ipsum*
ac quem) 24 *aggregares* (E: *aggregarem*, V₂: *adgregarem*) V, 39
cum partim (BC: *cui parti*) VI, 15 *subnixos* (AD: *sonixos*) XI, 2
quid enim (CE: *enim quid*) XII, 18 *proferre* (BD: *praeferre*) XVI, 5
si omis. (BE: *si* add.) XVII, 3 *antiquos* (BE: *antiquus*) 4 *alium*
 (B: *Coelium*, E: *Calium*) 21 *et* (E V₂: *ei*) 33 *veteres* (DE: *veteros*)
 XX, 2 *praefantem* (D: *praef'antem*, M: *praestantem*) XXI, 4 *ganuti*
 (B: *sanuti*, D: *f'anuti*) 10 *asitium* (E: *Asicium*, V₂: *asicium*)
 XXII, 11 *est* (E V₂: *esset*) XXIII, 28 *planitas* (BD corr.: *plenit-*
as) XXV, 16 *sicut* (E V₂: *sic*) 24 *serunt* (E V₂: *ferunt*) 35 *in-*
videret (D: *invidere*, M: *invidetur*) XXVI, 6 *fucatis* (DM: *fugatis*)
 16 *temere* (V₂ M: *tenere*) 23 *incompositus* (D: *incompositis*, V₂: *in-*
compositiis) XXVII, 3 *freta* (B: *fracta*, M: *ficta*) 7 *equidem* (B:
quidem, C: *aequidem*) XXVIII, 5 *descivisse* (D: *decuisse*, M: *des-*
cuisse) 9 *in* omis. (BE: add.) XXIX, 10 *irreperit* (D V₂: *inreperit*)
 XXX 6 *quo ausos* (B: *qua usos*, D: *quo auos*) 15 *hausisse* (DM:
habuisse) 16 *ei copia in urbe* (C: *copiam*, D: *in urbe* omis.) XXXI, 5
in his (C: *in iis*, D: *in hiis*) 20 *versatur* (EΔ: *versatus*) XXXII, 28
recesserimus (B: *recessimus*, D: *recenserimus*, sed corr.) XXXIII, 21
aut reconditas (B: *aut reconditas aut*, E: *et ... aut reconditas*)
 23 *vis* (D V₂: *ius*) 29 *et ornaturum* (C: *et ornatorum*, E: *exorna-*
turum) XXXV, 26 *prosecuntur* (C: *persequuntur*, D: *persequimur*)
 XXXVI, 12 *rerum* (MB: *reorum*) XXXVII, 43 *sibi ipsas* (B: *ipse*,

V_2 : *ipsis*), XXXVIII, 2 *est ita erit* (E : *est* . . . , V_2 : *et ituerit*) XXXX, 17 *nec* (AD : *ne*).

Es sind 42 Stellen; D scheidet 19mal aus, fast immer fehlerhaft, E 18mal, V_2 14mal, B 15mal, C 7mal infolge von Konjekturen. Nur A entfernt sich nicht vom V bis auf zwei Stellen. Der Venetus steht somit dem Urbestand des Henochschen Exemplares weit näher als B , C , D , E , V_2 .

V und M stimmen mit drei der genannten Handschriften überein: V , 3 *Saleiū* (dagegen A : *Salerum*, B : *Galerium*, E : *Seleium*) VI, 2 *iocunditas* (A : *iocunditatis*, B : *incunditatis*, D : *inconditas*) IX, 9 *Salcium* (A : *Caelium*, B : *Coelium*, D : *Saltium*) X, 26 *artis* (CEV_2 *artes*) 27 *illos* (ABD : *istos*) XI, 5 *detractaret* (BC : *detrectaret*, D : *detractare*) XII, 6 *secedit* (AEV_2 : *sedet*) XVI, 23 *hyperidem* (B : *Hypericlem*, C : *Iperidem*, V_2 : *yperidem*) XIX, 12 *laudabat* (CEV_2 : *laudi dabatur*) 18 *videtur* (BEV_2 : *videretur*) XX, 4 *de omis.* (BEV_2 : *de add.*) XXIII, 2 *tui fidi* (D : *cui fidi*, E : *Aufidi*) XXV, 6 *constat* (CEV_2 : *constaret*) XXVI, 29 *incurato* (CEV_2 : *incusato*) XXVII, 6 *hoc* (AB : *hec*, D : *hec*) 13 *nam et vos* (CEV_2 : *nam nec vos*) 14 *perstringit* (AB : *perstringat*, D : *perstrigit*) XXVIII, 17 *erat* (ABD : *erit*) 21 *coram qua* (D : *cora*, C : *quia*) XXXI, 1 *haec* (CEV_2 : *hoc*) 17 *et miserationem* (CEV_2 : *ad mis.*) 25 *astrictum* (ACV_2 : *adstrictum*) XXXIII, 5 *sunt* (ACV_2 : *sint*) XXXX, 18 *illius* (AEV_2 : *ullius*) XXXXI, 1 *forum* (CE : *horum*, V_2 : *horū*). Der Venetus zeigt wiederum fast durchgängig den älteren Wortbestand des Urexemplares von ABD .

Dies geht besonders klar hervor aus den Stellen, wo $V-M$ mit nur zweien der oben genannten sechs Handschriften zusammenstimmen: IV, 11 *augustiozem* mit AB , X, 45 *expressis* mit AB , XII, 17 *ullus* mit AB , XIV, 21 *etiam* mit AB , 26 *ocium* mit AB , XV, 6 *maligni in his* mit E , XVII, 33 *vocetis* mit AB , XVIII, 32 *interrogos* mit AB , XIX, 10 *iste* mit AB , 14 *alte* mit AB , 17 *precipitur* mit AB , 29 *expectandum* mit CE , 30 *negocio* mit AB , XX, 9 *aversatur* mit AB , 22 *Accii* mit BC , XXII, 15 *opt... et* mit AB , 17 *aedificio* (M : *edificio*) mit AB , 22 *supellectile* mit AB , 28 *fugitet* mit AB , XXIII, 20 *proprie* mit CD , XXVI, 30 *plerisque* mit CD , XXVII, 5 *exolve* mit AB , XXX, 14 *Diodorum* mit BD , XXXI, 8 *haec enim est* mit AB , XXXIII, 15 *annuissent* mit BC , XXXVII, 14 *luculos* mit AD , XXXVIII, 7 *primus hic* mit AB . Es sind 27 Stellen, darunter 19 in Übereinstimmung mit AB , d. h. je geringer die Zahl der Verwandten des Venetus wird, desto mehr nähert er sich X , dem Original von AB , nicht Y , dem Original von CD .

Noch geringer ist die Zahl der Stellen, wo *V—M* nur mit einer der obigen Handschriften übereinstimmen: III, 12 *Thiestes* mit *B*, XII, 8 *haec primum habitu* mit *D*, XIX, 21 *paucissima* mit *D*, XX, 19 *ac provincias* mit *A*, XXVI, 9 *utimur* mit *D*, XXXI, 30 *mutuabimus* mit *A*, XXXII, 16 *vis* (*M* omis.) mit *A*, 18 *Se. Cont^a* mit *A*, XXXIII, 10 *ingressi* mit *D*, XXXV, 17 *quidem etsi* mit *C*. Hier vereinigt der Venetus die Lesarten von *X* und *Y*.

Allein steht der *V* an folgenden Stellen: II, 2 *offendisset*, 3 *dicentur*, V, 28 *vis* omis., X, 17 *cothurnum*, 42 *fieri* für *ferri*, XII, 21 *Licium*, XIV, 9 *accutissimus*, 10 *assecutis*, XV, 18 *Mytilenas*, XVI, 33 *quaecunque maxime*, XVII, 13 *Gaii*, 18 *introitu*, 19 *in unius*, 20 *fatentur*, 21 *inferentem* omis., XIX, 16 *Appolidori*, XXI, 8 *desentire*, XXIII, 4 *imitatus* (am Rande von der ersten Hand corr. *invitatus*) 17 *medici* omis. 27 *ea quotiens* (konj. von Wopkens; *M*: *ea potius*), XXIV, 17 *colligerit*, XXV, 25 *etiam*, XXVI, 1 *opinio*, XXX, 13 *Mucium*, XXXI, 13 *neque humana* für *naturam humanam*, XXXI, 28 *dialecticae*, 41 *pleraeque*, XXXV, 10 *scet* = *scilicet* (konj. von Acidalius), XXXVII, 34 *urbem* für *uberem*, XXXVIII, 9 *in ferro*, 18 *Urinae*, XXXIX, 4 *pennulas*, 20 *clientellae*, XXXXI, 3 *quas enim quod nemo*, 13 *saluberimis*, XXXXII, 2 *plura de quibus*. Die Handschrift weist somit bloß 29 eigene Versehen auf, da sieben Stellen gegen sämtliche Manuskripte richtig sind.

Treten wir schließlich der Frage nach der Verwandtschaft und Abstammung der Venediger Handschrift näher, so ergibt sich bei Vergleichung von etwas mehr als 500 allgemein differierenden Lesarten eine Übereinstimmung des cod. *V* mit *A* in 309, mit *B* in 290, mit *C* in 275, mit *E* in 273, mit *D* in 264 und mit *V*, in 259 Fällen. Trotzdem steht vollkommen fest, wovon schon Tagmann, Thomas und Michaelis überzeugt waren, daß die Venediger Handschrift weder einer der sechs oben genannten entstammt noch eine der genannten aus der Venediger. Da der Venediger Dialogus unter allen erhaltenen überhaupt der drittälteste zu sein scheint — trägt er doch in der Form der Lesarten öfter ein noch älteres Gepräge als *AB* — so kann die weitere Frage nur die sein, wie er zu den beiden Abschriften des apographon Henochianum, welche Michaelis mit *X* und *Y* bezeichnet, sich verhält. Dies festzustellen hat aber keine Schwierigkeit. Das verlorene *X* wird offenbar repräsentiert durch die übereinstimmenden Stellen von *AB*, das verlorene *Y* durch die harmonisierenden Stellen von *CD*; das Urexemplar von *V*, welches Michaelis *y* nennt, wollen wir *Z* nennen, und wir gewinnen es wieder durch die zusammenstimmenden Stellen von *VM*. Vergleichen wir also:

	X (AB)	Y (CD)	Z (VM)
IV, 11:	<i>angustiozem</i>	<i>angustiozem</i>	<i>angustiozem</i>
VI, 21:	<i>quandocunque</i>	<i>quemcunque</i>	<i>quamcunque</i>
VIII, 26:	<i>his</i> (ⁱⁱⁱ <i>his</i>)	<i>iis</i>	<i>his</i>
XII, 17:	<i>ullus</i>	<i>ullis</i>	<i>ullus</i>
XIII, 4:	<i>et cent'</i>	<i>et consulatus (con-</i> <i>ventus)</i>	<i>et cont'</i>
XIV, 21:	<i>etiam</i>	<i>iam</i>	<i>etiam</i>
24:	<i>plurium</i>	<i>plurimum</i>	<i>plurimum (plurium)</i>
XV, 16:	<i>absit</i>	<i>abiisset</i>	<i>absit</i>
XVII, 11:	<i>novem et L</i>	<i>novem et L</i>	<i>VIII et L</i>
18:	<i>centum et decem</i>	<i>C et XX (et viginti)</i>	<i>C et X</i>
XIX, 14:	<i>alte</i>	<i>ultae</i>	<i>alte</i>
XX, 9:	<i>aversatur</i>	<i>adversatur</i>	<i>aversatur</i>
16:	<i>audire</i>	<i>adire</i>	<i>audire</i>
21:	<i>exercitur</i>	<i>exigetur (exercetur)</i>	<i>ex'citur (exercetur)</i>
XXI, 21:	<i>redolent</i>	<i>reddent (redent)</i>	<i>redolent (reddent)</i>
XXII, 15:	<i>opt. et (opt. . . . et)</i>	<i>optet (opti et)</i>	<i>opt... et</i>
17:	<i>aedificio</i>	<i>aedifitio (hedifitio)</i>	<i>aedificio</i>
22:	<i>suppellectile</i>	<i>supellectili</i>	<i>supellectile</i>
28:	<i>fugitet</i>	<i>fugiet</i>	<i>fugitet</i>
XXIII, 16:	<i>consequuntur</i>	<i>consequentur (conse-</i> <i>quenter)</i>	<i>consequuntur</i>
XXIV, 18:	<i>collegerit</i>	<i>colligitur</i>	<i>colligerit (collegerit)</i>
XXV, 28:	<i>ep'lis</i>	<i>epistolis</i>	<i>ep'lis</i>
XXVI, 9:	<i>auctores (autores)</i>	<i>actores</i>	<i>actores (auctores)</i>
19:	<i>post se (pos * se)</i>	<i>posse</i>	<i>post se</i> <i>posse (post posse se)</i>
21:	<i>contempto</i>	<i>contento</i>	<i>contexto</i>
24:	<i>deiectus</i>	<i>deuectus</i>	<i>deiectus (diiectus)</i>
XXVII, 5:	<i>exolve</i>	<i>exsolve</i>	<i>exolve</i>
XXXI, 8:	<i>haec enim est</i>	<i>haec est enim</i>	<i>haec enim est</i>
30:	<i>mutuabimus</i>	<i>mutuabimur</i>	<i>mutuabimus</i>
XXXII, 27:	<i>arbitratur (arbitra-</i> <i>tus)</i>	<i>arbitror</i>	<i>arbitratur</i>
XXXIII, 12:	<i>inscientia</i>	<i>scientia</i>	<i>inscientia</i>
XXXV, 4:	<i>tempora</i>	<i>tempore</i>	<i>tempora</i>
XXXVII, 13:	<i>Metellos sed et</i>	<i>Metellos et</i>	<i>Metellos sed et</i>
17:	<i>accedebat</i>	<i>accedat</i>	<i>accedebat</i>
XXXVIII, 7:	<i>hic</i>	<i>haec (he)</i>	<i>hic</i>

Bei einem flüchtigen Blick auf diese 35 Stellen wird wohl jeder zugeben, daß Z unmöglich eine flüchtige Abschrift y von Y gewesen sein konnte, wie Michaelis vermutet. Z hat die Lesarten von X bis ins kleinste Detail gekannt, wenn es auch XXVI, 21 für *mp* ein *x* schrieb. Aber es ist Michelis auch zuzugeben, daß Z die Lesarten von Y nicht fremd waren. Abgesehen davon, daß Z bezüglich der Demonstrativpron. fast immer auf der Seite des besseren Y steht (*ille* gegen *iste*), zeigen folgende Stellen Übereinstimmung von Z mit Y:

	X (A B)	Y (C D)	Z (V M)
V, 7:	<i>Salerum (Salerium)</i>	<i>Saleium</i>	<i>Saleiū</i>
17:	<i>necessitates</i>	<i>necessitudines</i>	<i>necessitudines</i>
VI, 21:	<i>indueret</i>	<i>induerit</i>	<i>induerit</i>
IX, 6:	<i>deinceps</i>	<i>deinde</i>	<i>deinde</i>
12:	<i>est</i>	<i>eius</i>	<i>eius</i>
23:	<i>ista</i>	<i>illa</i>	<i>illa</i>
24:	<i>percepta</i>	<i>praecepta</i>	<i>praecepta</i>
XVIII, 30:	<i>quidem autem</i>	<i>quidem omis.</i>	<i>quidem omis.</i>
XIX, 28:	<i>aut legibus</i>	<i>et legibus</i>	<i>et legibus</i>
XXI, 44:	<i>nec</i>	<i>non</i>	<i>non</i>
XXII, 4:	<i>oratores aetatis eius-</i> <i>dem</i>	<i>eius aet. or.</i>	<i>eiusdem aet. or.</i>
9:	<i>iam senior</i>	<i>senior iam</i>	<i>senior iam</i>
XXIII, 16:	<i>infirmioremque</i>	<i>que omis.</i>	<i>que omis.</i>
20:	<i>prope</i>	<i>proprie</i>	<i>proprie</i>
XXIV, 12:	<i>a nris</i>	<i>a vestris</i>	<i>a vestris (M veterum)</i>
15:	<i>tantum</i>	<i>in tantum</i>	<i>in tantum</i>
16:	<i>recessimus</i>	<i>recesserimus</i>	<i>recesserimus</i>
XXVI, 30:	<i>plurisque</i>	<i>plerisque</i>	<i>plerisque</i>
XXVIII, 1:	<i>Qui</i>	<i>Et</i>	<i>Et</i>
17:	<i>educabitur</i>	<i>educabatur</i>	<i>educabatur</i>
31:	<i>militarem</i>	<i>rem militarem</i>	<i>rem militarem</i>
XXIX, 15:	<i>invenires</i>	<i>invenies</i>	<i>invenies</i>
XXX, 21:	<i>ullius artis ingenuae</i>	<i>ullius ing. artis</i>	<i>ullius ing. artis</i>
XXXI, 11:	<i>haec</i>	<i>haec ipsa</i>	<i>haec ipsa</i>
24:	<i>omnem orationem</i>	<i>omnem omis.</i>	<i>omnem omis.</i>
42:	<i>haec</i>	<i>haec quoque</i>	<i>haec quoque</i>
XXXIII, 25:	<i>percipis</i>	<i>perceperis</i>	<i>perceperis</i>
XXXVII, 18:	<i>curarum</i>	<i>causarum</i>	<i>causarum</i>

Die Abschrift Z, zwischen X und Y vermittelnd, wurde somit m. E. angefertigt auf Grund von Y unter Vergleichung des Urkodex, des Henochschen Exemplares, und bezeichnet die dritte Entwicklungsstufe in der Weiterbildung des Textes. Die große Sorgfalt bei Herstellung von Z wird aus den Umständen begreiflich, unter denen sie erfolgt ist. Pius II. ließ offenbar dem Herausgeber seiner Schriften — der ersten Hand im Kodex V — deshalb ein genaueres Exemplar zustellen, weil der ganze Band für ein Mitglied der Universität zu Padua bestimmt war. Die leitende Persönlichkeit dabei war sicherlich diejenige, welche Pius' II. Schriften eigenhändig schrieb und in den Text der zweiten Hand einige Male korrigierend eingegriffen hat; z. B. XIV, 24 *plurimum*, XXIII, 4, wo die zweite Hand *imitatus* geschrieben hatte, setzt die erste *invitatus* an den Rand, XXXVI, 1 steht im Text *materialiter*, aber am Rande von erster Hand i. e. *materia alitur*. Auch die spätere Wertschätzung des Manuskriptes im Augustinerkloster zu Padua spricht dafür, daß die Abschrift Z unter besonderen Umständen angefertigt und von Rom nach Bologna zugestellt worden war. Wenn der V trotzdem nicht so gelang, wie es wünschenswert wäre, so erklärt sich dies leicht aus der Natur von Z. Die oben angeführten (50) Speziallesarten des V und M kommen fast durchgängig auf Rechnung der Kürzungen in Z und auf dessen kleine und gedrängte Schrift, z. B. II, 15 *in quem* aus *qm* = *quantum* und *quem*, III, 8 *interpretamini* aus *interpretāni* = *interpretationi*, VI, 25 *affert*, weil Z *profert* und *perfert* zugleich bot, IX, 7 *crebro* für gedrängt geschriebenes *cuib̄no*. Aus dem Venetus ist der Dialog des Tacitus, wäre diese Handschrift auch die einzige, leicht ebenso herzustellen, wie wir ihn heute besitzen, während man vom lückenhaften M ein Gleiches nicht sagen kann. Letzterer verdankt wohl seinen Ursprung einer Abschrift z aus Z.

Die kleine Jugendschrift des Tacitus, in welcher dieser Schriftsteller zum erstenmal den weit sehenden Blick des späteren großen Historikers verrät, ist seit ihrer Auffindung vor mehr als vier Jahrhunderten in doppelter Hinsicht wertvoller geworden. Während noch vor fünfzig Jahren fast niemand an Tacitus als ihren Verfasser glaubte, ist heute wohl niemand mehr, der das große kulturhistorische Gemälde einem anderen Schriftsteller des ersten christlichen Jahrhunderts zutraute, und während noch vor zwanzig Jahren viele Stellen der Schrift wund waren, zeigt die ausgezeichnete Ausgabe von John (Berlin 1899) einen nicht bloß lesbaren, sondern an zahlreichen Stellen bis zur Evidenz hergestellten Text. Doch

kann ich auf Grund meiner Beschäftigung mit der eben behandelten Handschriftengruppe den gegenwärtig gangbaren Lesarten nicht überall beistimmen und die Bedeutung der Schrift als Bildungsmittel mag es rechtfertigen, wenn ich einigen Stellen, die mir bisher noch nicht geheilt zu sein scheinen, in minder umständlicher Weise aufzuhelfen suche.

Der Text des Dialogus hatte schon bei seiner Auffindung durch Henoch von Ascoli, abgesehen von seiner Lückenhaftigkeit, zweimal stark gelitten. Einmal etwa im VIII. Jahrhundert bei Übertragung des Manuskriptes wohl aus der westgothischen in die karolingische Schrift und ein zweitesmal nach dem X. (viell. im XIII.) Jahrh. Die durch sämtliche Handschriften bezeugten Fehler des Urexemplares IX, 37 *recedendum* für *secedendum*, XXVI, 29 *incurato* für *incusato*, XXXI, 20 *versatur* für *versatus*, 30 *mutuabimus* für *mutuabimur*, XXXIV, 24 *sudibus* für *rudibus*, XXXXII, 4 *transissent* für *transirent* 18 *curarum* für *causarum*, alle auf Vertauschung von *s* und *r* beruhend, sprechen m. E. dafür, daß unsere Schrift in westgothischen oder in angelsächsischen Schriftzügen vorlag; in denen der Buchstabe *s* von *r* sehr schwer zu unterscheiden war. Einer späteren Zeit hingegen, vielleicht dem XIII. Jahrh., gehören an die Vertauschungen des offenen *a* mit *u*: X, 38 *aut* für *ultra*, XXV, 20 *differant* für *differunt*, XXX, 6 *ausos* für *usos*, XXXII, 21 *detrudant* für *detrudunt*, XXXV, 18 *delegantur* für *delegantur* 26 *prosequuntur* für *prosequantur*, XXXX, 28 *tuta* für *tata* = *tanta* oder *tanti*, sowie die Verwechslungen von *a*, *o* und *e*: V, 18 *amitti* für *omittit*, XIX, 17 *adoratus* für *odoratus*, XXII, 15 *opt.* für *apte*, XXX, 6 *quo* für *qua*, XXXIII, 19 *persequor* für *persequar*; ferner I, 5 *appellemus* für *appellamus*, XI, 5 *detractaret* für *detrectaret*, XIV, 14 *vere* für *vero*, XXXI, 17 *ire* für *ira*. Auf Grund dieser Tatsache wird es leicht, eine allgemein gewaltsam verbesserte Stelle des Dialogus richtig zu stellen. Es heißt XXVII, 5: *Apparate, inquit Maternus, et potius exolve promissum.* Fünf Handschriften (*ABCVM*) bieten *apparate*, *D* (Var. in *AC*) *aparte*, *E* *aperte* und die Pariser *approperate*. Daß die erste Lesart, weil von X, Y und Z vertreten, die ursprüngliche und die dem *apographon Henochianum* eigentümliche war, liegt auf der Hand. Was schreiben aber unsere Ausgaben dafür? Halm *at parce*, Nipperdey und John *ah parce* und Andresen *parce*. Es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß Tacitus an unserer Stelle so schreiben konnte, wie die in Johns Ausgabe aus Terenz, Vergil und Horaz beigebrachten Parallelstellen bei ähnlicher Situation zeigen. Daß aber Tacitus doch nicht

so geschrieben hat, beweist die Überlieferung der Handschriften, von deren Schriftzügen das Richtige fast immer nur um wenigens entfernt liegt. Wie konnten *h* oder *t* mit *p* vertauscht werden? Die Sache liegt viel einfacher. Messala hat in den zwei vorhergehenden Zeilen erklärt: *ego non verebor nominare singulos, quo facilius propositis exemplis appareat, quibus gradibus fracta sit et deminuta eloquentia. Appareto, inquit Maternus, et potius exolve promissum.* „Das laß als erwiesen gelten“, sagte Maternus, „und erfülle lieber Dein Versprechen“. Das Manuskript etwa des XIII. Jahrhunderts hatte das ursprüngliche *e* der dritten Silbe dieses an das griechische ἔτω erinnernden Imperativs mit *a* und das alte *o* der letzten Silbe mit *e* vertauscht, ein ganz kleiner und gewöhnlicher Schreibfehler. Meiser war mit *apparet* bereits dem Richtigen nahe, ist aber auf halbem Wege stehen geblieben, so daß weder der Endvokal von *apparate* noch das folgende *et* vor dem Imperativ *exolve* Anlaß und Berechtigung fänden.

Weniger konservativ als in diesem Falle dürfen wir in dem folgenden sein, wo bereits die Abschriften Y und Z ihre Bedenken äußern. XXI, 20 lautet in ABD: *sordes autem regulae (regule) verborum et hians compositio et inconditi sensus redolent antiquitatem.* Schon den Urhebern von Y ist *regulae* aufgefallen, weshalb sie *illae* schrieben, während der Verfasser von Z (d. i. VM), der

^{*illae*} offenbar *regulae* vorfand, weil er sich nicht auskannte, sich mit *re....* begnügte. Und die letzten zwei Handschriften haben recht; es ist an *regulae* und an *illae* nichts verloren. Die Textkritik hat zwar auf fünffache Weise die Überlieferung zu halten gesucht; aber Halms *illae* ist nicht gut, weil eher noch das geringschätzende *istae* am Platze wäre, *illae* überhaupt bereits ein Notbehelf ist. Vier Vorschläge suchen *regulae* zu retten, indem Michaelis *rerum et*, Ribbeck *hercule*, Sorof *reliquae* und Mähly *reiculae* geschrieben haben. Die ersten drei Vorschläge entfernen sich abermals zu weit von den Zügen der Handschriften ABD, während Mählys von der Viehzucht entlehnter Ausdruck den vortragenden Aper in den Fehler verfallen läßt, den er an des Caelius Reden eben rügt. *Regulae* gehört in gar keiner Form in den Text; es war eine Randbemerkung schon im Exemplar saec. XIII. Der Benützer des Buches hatte sich die Anmerkung gemacht, daß obiger Satz Apers *sordes verborum et hians compositio et inconditi sensus* drei *regulae stili* enthalte, *ad quas orationes dirigendae non sunt.* Der Venetus begnügt sich bei solchen Anlässen mit einer gezeichneten Hand mit ausgestrecktem Zeigefinger in Form unserer Wegzeiger an Kreuzwegen.

Kap. III, 10 zeigt uns die Überlieferung im *V*, wie das Auseinandergehen der Lesarten erfolgt ist. Der *V* schreibt: *Tum ille: leges tu, qđ Maternus sibi debuerit, et agnosces, quae audisti.* Die Kürzung *qđ* steht im *V* sowohl für *quid* als *quod*, und so wird es wohl auch bei Henoch gewesen sein, weshalb *X* *quid*, *Y* (*D*) *quod* las, während *Z* wieder, um sicher zu gehen, *qđ* beibehielt, was im *M* freilich zu *quidem* verdorben ist. Nipperdey und Andresen verwerfen die Überlieferung und schreiben: *Tum ille: leges, inquit, si libuerit*, während Halm etwas konservativer ist und mit Änderung von *tu* zu *in* die Form der Überlieferung durch *X* akzeptiert: *Tum ille: leges, inquit, quid Maternus sibi debuerit.* Noch gewissenhafter verfährt John, *X* genau folgend: *Tum ille: leges tu, quid Maternus sibi debuerit.* Aber der indirekte Fragesatz ist nach meiner Meinung nicht am Platze, weil der ängstliche Secundus nicht über den Inhalt der neuen Catoausgabe durch Maternus im unklaren ist, sondern nur über einen die Form betreffenden Punkt, nämlich darüber, ob die neue Ausgabe in der Charakteristik Catos sich von der früheren unterscheiden werde. Diesen Fragepunkt kennzeichnend, kann Maternus doch nur antworten: *leges tu, quod Maternus sibi debuerit, et agnosces quae audisti*, wobei *debuerit* selbstverständlich Fut. ex. ist und *quod* das in Frage stehende Moment deutlich charakterisiert. Das Selbstgefühl des Maternus, das ihm auch statt des Pronomens den Eigennamen in den Mund legt, tritt bei *quid* nicht genügend hervor oder vielmehr ich möchte es einen Widerspruch nennen, einerseits *quid* und anderseits *Maternus* nebeneinander zu stellen.

Wo alle drei Gruppen von Handschriften übereinstimmen, ist selten ein Fehler; denn es ist an hundert Fällen erwiesen, daß Henochs Abschrift weit besser war, als man früher allgemein annahm. So z. B. kann ich nicht glauben, daß VIII, 7 *nec hoc illis alterius ter millies sestertium praestat* eine Lücke anzunehmen und *alterius* bis hinter *illis* einzuschalten sei. Ich finde es mit des Tacitus Art und Weise, sich zu geben, nicht recht vereinbar, mit Anwendung der Krämerwaage genau zu unterscheiden zwischen den 40 Millionen Kronen des einen Delator und den 60 Millionen des andern. Tacitus schreibt stets in großen Zügen und konnte an unserer Stelle sehr gut *alterius* im Sinne von *alterius utrius* oder *alterutrius* „des einen oder andern“, wie z. B. Livius XXI 8, 7 oder XXIX 23, 8 verwenden; man mußte denn nur ein besonderes Charakteristikon Apers in jener genaueren Abwägung des Vermögensstandes erblicken wollen.

Auch die geradezu bertichtigte Stelle I, 18: *cum singuli diversas vel easdem, sed probabiles causas afferrent* halte ich — ich weiß, ich erhebe umsonst die Stimme des Rufenden in der Wüste — gegen sämtliche Ausgaben für echt Taciteisch und für intakt. Mir will es scheinen, als ob alle Erklärer, die gegen *vel easdem* polemisieren, den Dialogus von rückwärts nach vorn, anstatt von vorn nach rückwärts läsen, weil sie in einem fortlaufenden Zirkel von Übereinstimmung und Gegensatz zwischen drei Rednern sprechen, die weder Fabius Iustus, an den das erste Kapitel wie ein Brief gerichtet ist, noch der Leser nach Namen, Charakter oder Anzahl irgendwie hier kennt; nur Tacitus hat sie im Kopf, ohne sie zu nennen. Nun dünkte ich, wenn ich jemandem einen Brief schreibe und mit dem Adressaten ein bestimmtes Thema — *eandem quaestionem* — schon öfter mündlich besprochen habe, so kann ich von drei Personen A, B, C, die ich einmal das gleiche Thema behandeln gehört habe, doch bestimmt sagen: „A vertrat den entgegengesetzten Standpunkt von Dir, lieber Fabius Iustus, B und C den gleichen wie Du“. Will ich aber die Namen der Unterredner und ihre Anzahl vorderhand verschweigen, so darf ich meinem Freunde in allgemeinerer Form doch schreiben: „Die einzelnen Unterredner vertraten teils (ich denke bloß an A) den entgegengesetzten Standpunkt von Dir, lieber Freund, teils (ich denke BC) den gleichen, den nämlichen (einleuchtenden) Standpunkt wie Du!“

Ich weiß nicht, wie Tacitus sich anders hätte ausdrücken sollen, wenn er — wie aus der Schrift hervorgeht — mit seinem Freunde Fabius auf Seite der Überzeugung eines Messala (meinetwegen noch Secundus und Maternus) stand, jedoch den Gegensatz eines Aper schon hier andeuten, Anzahl und Namen dieser Persönlichkeiten erst später einführen wollte. Jede Einleitung zu einem Opus ist gleichsam die Ouverture der Oper und bringt, allgemein vorbereitend, die Leitmotive des folgenden Werkes; und diese Vorbereitung hat Tacitus, so jung er war, an unserer Stelle, glaube ich, ganz gut verstanden.

Leoben.

ED. PHILIPP.

Zum Geographen von Ravenna.

Th. Mommsen hat in seiner Abhandlung über die Unteritalien betreffenden Partien des Ravennaten¹⁾ bemerkt, „daß die Bezeichnungen *iuxta*, *desuper* usw. sich auf die dem Rav. vorliegende Karte beziehen, d. h. es folge daraus zunächst nichts für die Lage der Örter, sondern nur für den Platz, den sie auf der Karte einnehmen“. Der Rav. bezeichne somit Orte, die auf der ihm vorliegenden Karte²⁾ über oder neben anderen standen, mit *desuper*, respektive *iuxta*. Die Nachprüfung ergibt aber, wie ich glaube, daß der Schreiber der Kosmographie mit *desuper* die wirkliche Lage der Örtlichkeiten hat bezeichnen wollen, allerdings hauptsächlich auf Grund der ihm vorliegenden Karte. Wäre dieser Terminus im Sinne Mommsens gebraucht, so müßte man aus den in Betracht kommenden Stellen auf die Orientierung der Karte schließen können. Doch ergibt sich dann aus Rav. III 6³⁾ Südorientierung, aus IV 2 oder IV 30 z. B. Nordorientierung, mag man nun eine annähernd getreue Karte oder die deformierte *tabula Peutingeriana* zugrunde legen.

Damit fällt die Möglichkeit, *desuper* beim Rav. im Mommsenschen Sinne zu verstehen, zugleich aber auch die Grundlage der Annahme einer Ostorientierung der Karte des Rav., zu der Miller⁴⁾ durch unvollständige Benützung der Stellen gelangt ist⁵⁾.

¹⁾ Berichte d. kön. sächs. Ges. d. Wiss. 1851, p. 80—117.

²⁾ Über die Verwandtschaft der *tab. Peut.* und der Karte des Rav. vgl. die Abhandlung von Kubitschek, Jahreshefte d. öst. arch. Inst. 1902, p. 59 ff.

³⁾ Ausgabe von Pinder und Parthey, Berlin 1860. Den Text der obigen Stellen s. S. 311, 312, 314.

⁴⁾ Miller, *Mappae mundi* VI, p. 53 f.

⁵⁾ Bezüglich der Verwendung von Stellen des Rav. zum Beweis einer allgemeinen Südorientierung der römischen Karten seitens Elters s. S. 314.

In welchem Sinne *desuper* zu fassen ist, wird die folgende Untersuchung der einzelnen Stellen zeigen.

II 14. Bei der Beschreibung von Palästina führt der Rav. folgende Orte an:

Ierusalem, Bethleem, Rama, Chebron, Emaus quae et Nicopolis, Lidda, Antipatrimon, Nazareth, Bethsaida.

Caesarea, Apolonia, Ioppis, Azoton, Ascalona, Gazis, Rifics, Ostracina, Nassion, Gera.

Helusa, Capala, Andranosa, Gadda.

Dann folgt: *Item desuper civitates id est Samaria, Scichas, Bethel.*

Die Aufzählung der Orte beginnt naturgemäß mit Jerusalem. Dann folgen inklusive Bethsaida eine Reihe binnenländischer Plätze, die auf der *tab.* zum geringsten Teil verzeichnet sind. Doch sind die meisten aus der Bibel bekannt, aus welcher sie der Rav. möglicherweise ausgeschrieben hat. Die Reihe *Caesarea* bis *Gera* enthält durchwegs Küstenplätze, welche auch auf der *tab.* eingezeichnet sind. An sie sind noch vier Siedlungen angeschlossen, von denen, soweit ich sehe, nur *Helusa* (*Elusa*) und *Gadda* bekannt sind. *Elusa*, j. *Chalasa*, liegt am Rand des sandigen Flachlandes, das sich vom Südostwinkel des Mittelmeeres einwärts zieht. *Gadda*¹⁾ ist ein paar Kilometer landeinwärts von *Azotus* gelegen. Wahrscheinlich liegen die beiden anderen Orte, wenn nicht an einer über *Gadda* und *Elusa* gehenden Route, so doch im Küstenstrich zwischen den beiden Orten. Wenn nun der Ravennat mit *desuper* die Orte *Samaria*, *Scichas*, *Bethel* anschließt, entspricht dies vollkommen der Lage dieser Orte im Hochland Palästinas.

III 5. *In qua Africana patria plurimas fuisse civitates legimus, ex quibus aliquantas designare volumus, id est civitas Tragulis, quae confinalis est litoris maris magni cum supra scriptis civitatibus Arephilenorum Cyrenensium; item Zacassama, Palma, Isyri, Sacomadis, Praetorium, Musol, Disio, Cisterium, Thubacis, Neveri, Nadalus, Scemadana, Leptis magna, Poteo, Sabrata, Cipsaria, Zita, Githi, Tacapas, Ad oleastrum, Macumades, Thenas, Patabura, Hesila, Sublecte, Leptis minor, Irusbinus, Adrimeton, Orea, Neapolis, Clipeis, Simiama, Carpas, Maxila, Thinus, Cartago, Gallo gallinacio, Antiqua colonia, Ad pertusa, Cesinsa, Tyraria, Utica.*

¹⁾ In der Bibel *Hazor*; auf der in der Ztschr. d. D. Paläst. Ver. Bd. 14, p. 8 publizierten Florentiner Karte von c. 1300 *Gath-ha* genannt.

Die Orte liegen an der längs der Nordküste Afrikas führenden Route, was auch auf der *tab. Peut.* ersichtlich ist. Nun heißt es weiter: *Item ad aliam partem desuper sunt civitates*

<i>Marthae</i>	<i>Tingimie</i>
<i>Afas Lucernae</i>	<i>Putam</i>
<i>Agarmi</i>	<i>Agarsel</i>
<i>Auceritim</i>	<i>Nepte</i>
<i>Ad putam</i>	
<i>Lamie</i>	
<i>Afas Verim</i>	

Nach der *tab. Peut.* sind diese Orte an zwei verschiedenen von *Tacape* ausgehenden Straßenzügen gelegen (oben getrennt gedruckt). *Marthae* ist wohl identisch mit dem heutigen Maret¹⁾, im SSO. von *Tacape* gelegen, *Afas Lucernae* (*tab.*: *Luperci*) das heutige Henschir Tebel. *Agarmi* (*Augarmi* auf der *tab.*) ist Koutin, *Auceritim* der Fluß *Ausere* (der *tab.*), nach der Millienzahl wahrscheinlich der Wadi Neffetia; *Ad putam*, *Lamie* (*Laminie*: *tab.*), *Afas Verim* (*Veri*: *tab.*) sind nicht näher bekannt.

Nach der Darstellung auf der *tabula* geht der Straßenzug (erste Columnne) auf dem linken Ufer des *Ausere* aufwärts, muß also das Plateau von Ghoumrassen erreichen²⁾.

Die Orte der zweiten Columnne liegen auf der *Tacape* und *Theveste* verbindenden Route, von der eine andere nach *Tingimie* (*Tinzimedo*: *tab.*) abzweigt.

Jedenfalls liegen die angeführten Orte höher als die Küstenorte oder sind von diesen durch höhere Erhebungen (Plateau de Toujaine, Matmata usw.) getrennt. Das ist auch offenbar auf der *tab.* angedeutet, indem der eine Straßenzug hinter ein eingezeichnetes Gebirge, der andere flußaufwärts gegen das Gebirge geführt erscheint. Auch verlaufen beide nach der *tab.* als die innersten von der Küste aus.

III 6. *In qua Numidia plurimas fuisse civitates legimus id est civitas Membronem, quae confinatur iuxta mare magnum cum iam praenominata Utica civitate Africanae regionis, item civitas Tumissa, Ypone Zareston, Tabraca, Tuniza, Armonaca, Usussa, Hippon regium, Sulucu, Zaca, Russicade.*

¹⁾ Tissot, l'Afrique romaine II, p. 692 ff.

²⁾ Tissot, a. a. O.

Die angeführten Orte finden sich auf Segment III₂ bis V₃ der tab.¹⁾ verzeichnet und sind Küstenplätze.

Der Rav. fährt nun fort: *Nam desuper sunt in ipsa Numidia civitates id est Semitum, Bulla Regia, Silma, Siguessa, Sica Be... , Thacora, Gegite, Narragara, Molas, Tipassa, Tibili, Iabianon, Cirta, Quartelli, Palimam, Villam Cervianam, Lapsede, Novale, Berrice, Chulchul, Cornon, Baccaras, Melebo colonia, Solbeama, Budaxicara, Thenebreste, Centenarias, Gausaparas, Piscinas, Fuscinas, Falvi Marci, Thugursicus, Altuburus, Mucea, Sufulus, Praesidin, Midias, Pissinas, Messafila, Duo flumina, Sumachi, Lambresae, Lambridin, Tamasqua, Orgentarium.*

Auf die einzelnen Orte einzugehen, halte ich für überflüssig und verweise auf die historische Karte von Nordafrika²⁾. Sie liegen sämtlich südlich der aufgezählten Küstenplätze. Ein Zweifel über die Bedeutung von *desuper* kann hier nicht bestehen.

Alle Orte liegen im Inneren Numidiens, das als ausgesprochenes Bergland bekannt war. Die tab. zeigt dies, wenn auch in roher Weise, deutlich; der Straßenzug führt wiederholt hinter eingezeichnete Gebirgsketten; dem Betrachter einer in der Art der tab. gezeichneten Karte mußten daher diese Orte als „höher“ gelegen erscheinen.

IV 1. *Item iuxta mare magnum Ponticum confinalis prae-dictae Lazorum patriae ... patria est, quam transit fluvijs, qui vocatur Absilis, quae dicitur Absilia.* 2. *Item iuxta ipsam patriam ponitur patria, quae dicitur Abasgia, in qua ... aliquantas (civitates) nominare volumus id est Damiupolis, Sevastolis, Basgidas. Nam desuper iam dictas patrias ad partem septentrionalem ponitur patria, quae dicitur Alanorum.*

Ohne Berücksichtigung der anderen Stellen könnte gerade aus dieser auf eine Nordorientierung der Karte des Rav. geschlossen werden. Sie ist also besonders instruktiv für unsere Auffassung.

*Lazia, Absilia (Apsilia)*³⁾, *Abasgia*⁴⁾ sind Küstenländer am östlichen Gestade des Schwarzen Meeres zwisches diesem und den

¹⁾ Ausgabe von Miller: Die Weltkarte des Castorius. Ravensburg 1838.

²⁾ Tissot, l'Afrique romaine III: Atlas; Spruner-Sieglin. Bl. 20.

³⁾ Prokop bell. Goth. III 3: ... ἐν δὲ τῇ ἀντιπέρασ ἀκτῇ κατὰ τὴν τῆς Εὐρώπης μοῖραν Ἀψιλίων ἡ χώρα ἐστίν ταύτης δὲ τῆς χώρας καθ' ὑπερθεὶν ὄρος τὸ Καυκάσιον ἐστίν.

⁴⁾ A. n. O. Μετὰ δὲ Ἀψιλίου τε καὶ τοῦ μηννοειδοῦς τὴν ἐτέραν ἀρχὴν ἐς τὴν παραλίαν Ἀβασγίου ὀκηνηται, ἀχρι ἐς τὰ Καυκάσια ὁρη διήκοντες.

westlichen Ketten des Kaukasus. Die Alanen¹⁾ hatten ihre Sitze an der nördlichen Abdachung des Kaukasus zwischen diesem, dem Don und der unteren Wolga²⁾. So trennte das Gebirge das alanische Gebiet von dem der genannten Völker, wie es auch deutlich aus der Darstellung der *tab.* hervorgeht. Wer also von der Küste des Schwarzen Meeres zu den Alanen gelangen wollte, mußte über das Gebirge. So ist auch an dieser Stelle die Verwendung von *desuper* in dem von uns angenommenen Sinne vollständig gerechtfertigt.

IV 16. ... *Attamen Dalmatiae plurimas fuisse civitates legimus, ex quibus aliquantas designare volumus, quae ponuntur per litus maris id est Burzumi, Aleta, Saluntum, Butua, Decadaron, Buccinium, Rucinium, Epitaurum id est Ragusium, Asamon, Zidion, Pardua id est Stamnes, Turres, Narrona, Biston, Aronia id est Mucru, Oneo, Netrate, Petinitis, Epitio, Unione id est Musaro, Gedate, Spalathron, Salona, Siclisi, Tragurion, Bausiona id est Orido, Praetorio Caesaris, Arausione, Tabia, Scardona, Impletus, Erausina, Nedisso, Iader. Item ad aliam partem desuper sunt civitates, id est iuxta praedictam civitatem Narron est civitas, quae dicitur Bigeste, Aufustanis, Novas, Iulianum, Tilurion, Ponteluri, Aequon. Item ad aliam partem desuper sunt civitates Decimin, Endetrio, Magum, Promona, Adrise, Arberie, Seriem, Crambeis, Edino.*

Die mit *desuper* angeschlossenen Orte liegen im bergigen Hinterlande der aufgezählten Küstenorte. Wieder ist die Terrain-darstellung der *tab.* zu beachten. So führt die Straße von *Salona* nach *Aequum* über den Kamm eines eingezeichneten Bergzuges.

IV 25. *Iterum desuper ipsam quomodo ut dicamus ad faciem patriae Francorum Rinensium est patria, quae dicitur Turingia, quae antiquitus Germania nuncupatur, quae propinquatur cum patria Saxonum.*

Thüringen umfaßt nach der Vorstellung des *Rav.* das Gebiet östlich vom Main bis zum Böhmerwald und von der Donau bis zur Unstrut³⁾. Wenn *Turingia desuper patriam Francorum Rinensium* genannt wird, widerspricht das zwar nicht den wirklichen orogra-

¹⁾ A. a. O. ταύτην δὲ τὴν χώραν, ἣ ἐξ ὅρου τοῦ Καυκάσιου ἐς τὰς Κασιὰς κατατείνει, πόλας Ἀλανοὶ ἔχουσιν ...

²⁾ Vgl. die betreffenden Artikel Tomascheks in Pauly-Wissowas Realencykl. J. Marquart, Osteuropäische ... Streifzüge, 1903. Spruner-Menke, Histor. Atlas, Bl. 8 ff.

³⁾ Miller, *Mappae mundi* VI, p. 14.

phischen Verhältnissen; aber eine derartige genauere Vorstellung von den Höhenunterschieden dieser Gebiete ist doch bei einem Autor von der Art des *Rav.* befremdend. Die Quelle dieser Kenntnis kenne ich nicht. Möglich, daß die Verwendung von *desuper* hier willkürlich ist.

IV 30. *Staurinis. Item iuxta Alpes est civitas, quae dicitur Graia, item Arebribium, item Augusta Predula, Bitricium, Eporeia. Item iuxta supra scriptam civitatem, quae dicitur Staurinis, est civitas, quae appellatur Quadrata municipium, item Rigomagus, Costias, Laumellon, Papia quae et Ticinus, Lambrum, Quadratam, Padam. Item iuxta supra scriptam civitatem Eporeiam non longe ab Alpe est civitas, quae dicitur Victumula, item Oxilla, Scationa, Magesa, Lebonia, Bellenica, Bellitiona, Omula, Clevenne. Item ad partem inferiorem Italiae sunt civitates, id est Plumbia, quae confinatur ex praedicto territorio Staurinensis, item Vercellis, Novania, Sibirium, Comum, Mediolanum, Laude Pompeii, Pergamum, Leuceris, Brizia, Acerulas, Cremona, Ariolita, Verona, quae et Beronia dicebatur, Brediacco, Mantua, Hostilia, Foralieni. Item desuper non longe ab Alpibus sunt civitates, id est Sirmio, Garda, et apud eas lacus maximus, qui dicitur Benacus, item civitas Ligeris, Trincto, Tridentum.*

Elter¹⁾ hat die Stelle: *ad partem inferiorem Italiae sunt civitates* ... (sieh oben) zum Beweis der von ihm angenommenen Südorientierung der römischen Karten herangezogen. Und wer diese Stelle ohne den übrigen Text liest, wird leicht geneigt sein, ihm beizustimmen. Doch die Sache verhält sich wohl anders. Der *Rav.* zählt die Orte nach einem ganz einleuchtenden Schema auf: Anschließend an das im Tal der Dora Baltea gelegene Ivrea (*Eporeia Rav.*) folgen Alpenorte: *non longe ab Alpe*. Dann geht der *Rav.* in die Poebene: *ad partem inferiorem Italiae* und setzt die Aufzählung der Orte in östlicher Richtung von *Augusta Taurinorum* fort. Darauf wendet er sich mit *desuper non longe ab Alpe* wieder dem Gebirge zu. Die Grundlage für diese Differenzierung zwischen Ebene und Gebirge bildet dem *Rav.* seine Karte. Die *tab.*, welche mit letzterer verwandt ist, bringt die Sachlage ziemlich gut zum Ausdruck²⁾.

¹⁾ *De forma urbis Romae deque orb. ant. facie.* Univers.-Progr. II. Bonn 1891.

²⁾ Daß *desuper* und *inferior* hier in unserem Sinne aufzufassen ist, beweist *Rav. V 15: Nullus autem aestimet, quod per ignorantiam supra scriptas patrias reciprocabiliter aut inter varietates designavimus, dum quandoque iuxta Ocea-*

IV 33. *Roma insignis nobilissima. Item desuper civitates, quae dicuntur Gabio, Preneste, Trebio, Cussiolis.*

Trebio (Treba, h. Trevi), Preneste (h. Palästrina), Cussiolis (Carsioli) liegen im Apennin. Gabii ist an der zu jenen Orten führenden Straße gelegen. Vorher im gleichen Kapitel

IV 33. ... *Placentia, Florentiola, Fidentia, Iulia Chrisopolis, quae dicitur Parma, Becillum, Tannetum, Lepidum Regium, Mutina, Forum Gallorum, Bononia, Claternum, Foro Cerili, Faventia, Forum Livi, Forum Populi et desuper Befania, Cesina et desuper Sesena, Monte Feletre, Orbino...*

Von Placentia bis Forum Populi (Forum Popili) sind in ununterbrochener Reihe Orte der *via Aemilia* in der Richtung auf Ariminum zu aufgezählt. Wo diese Straße den Sapis (Savio) übersezt, liegt Cesina (Caesena). Im obersten Teil seines Tales ziemlich hoch im Apennin ist Sesena (Sarsina) gelegen. Ein Zweifel über die Bedeutung von *desuper* ist ausgeschlossen. Vor Caesena passiert die Straße Forum Populi, wenn man wie der Rav. von Placentia ausgeht. Dieser führt nun einen Ort Befania *desuper* Forum Populi an. Pinder und Parthey¹⁾ geben an, der genannte Ort sei identisch mit dem heutigen Bevana zwischen Cervia (an der Küste) und Forli. Forbiger²⁾ hält Befania auch für Bevana³⁾. Die Annahme ist falsch. Gehen wir im Tal des Ronco, bei dessen Austritt aus dem Gebirge Forum Populi liegt — *desuper* entsprechend — aufwärts, so treffen wir auf Galeata, das alte Mevaniola. Dieses ist inschriftlich festgelegt⁴⁾; es stand zur Kirche von Ravenna in Beziehung⁵⁾.

num, quandoque ad mare magnum positas nominavimus; nos denique arbitramur quod non inconsulte eas ita exposuimus, sed dum inchoavimus eas aut ab Oceano aut a iugo montium... Man vgl. auch Rav. IV 21 die Gegenüberstellung in valle eiusdem patriae — in cuius patriae summitate montium.

¹⁾ *Ravennatis Anonymi Cosmographia et Guidonis Geographica* p. 272. *Befania] nunc Bevana vicus inter Forlì et Cervia.*

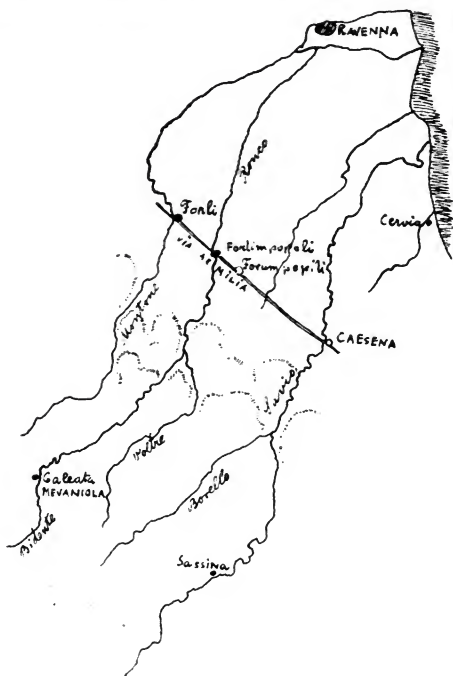
²⁾ Pauly R. E. I, p. 2321.

³⁾ Forbiger a. a. O. führt irrthümlicherweise für dieses Befania ein Zitat aus Guido (54, 4) an; das dort genannte Befania ist das südumbrische Mevania.

⁴⁾ C. I. L. XI, p. 992.

⁵⁾ Cluver bezieht auf diesen Ort eine Stelle aus der *vita ss. Hilarii et Olybrii*: *Praesidente Symmacho Romae, Olybrius quidam Ravennas, vir nobilissimus maximeque cum auctoritate tum potentia, non sine opinione sanctitatis monachus factus, in Galigatensi coenobio vigeat. Per hos enim dies adolescens Etruscus, Hilarus nomine, diligentius deo operam et studium navaturus, passibus mille iuxta vicum Galigatam Ravennatis dioecesis, in excelso*

Man wird also annehmen können, daß unter Befania Klein-Mevania — *Mevaniola* zu verstehen ist¹⁾.



Nur bei Rav. IV 5 ist der Gebrauch von *desuper* schwer zu erklären: *Et desuper ipsum fluvium Danapri per longum interval- lum est superius nominatus fluvi- us maximus Tanais*. Es dürfte *desuper* hier im allgemeineren Sinne „über — hinaus“, d. h. nebst oder dergleichen zu verstehen sein. Zweifelhaft ist auch Rav. I 12.

atque edito monte, sub quo Vitis amnis defluit, ab incolis, ut aliqui arbitrantur, Bidens adpellatus, sese constituit.

¹⁾ Nissen berücksichtigt dieses Befania nicht, schweigt aber auch bei *Mevaniola* darüber.

Als Ergebnis der vorstehenden Untersuchung darf also hingestellt werden: Die Bezeichnung *desuper* beim *Rav.* hat mit der Orientierung der Karte desselben nichts zu tun, kann also zu deren Bestimmung nicht herangezogen werden. Vielmehr gebraucht der *Rav.* dort *desuper*, wo er einen Höhenunterschied anzeigen will. Diesen erschließt er erstens aus der allgemeinen Annahme, daß binnenländische Orte höher gelegen sein müßten als Küstenplätze, zweitens aus der Terrainzeichnung der Karte, wie bei der Interpretation der einzelnen Stellen, bei welchen dieser Punkt in Betracht kommt, hervorgehoben wurde. Die Annahme der Bedeutung von *desuper* in dem von uns angesprochenen Sinne führt zur richtigen Lokalisierung des vom *Rav.* IV 33 erwähnten *Befania*.

Wien.

JAKOB WEISS.

Beiträge zur lateinischen Wortkunde.

I. Der Name *Aborigines*.

In dem Artikel 'Aborigines' bei Pauly-Wissowa Real-Encyclopädie I 106 hat Cichorius die Ansicht ausgesprochen, daß Zielinski in den Xenien des historisch-philol. Vereins München (1891) S. 41 ff. die Unzulässigkeit der schon seit dem Altertum üblichen Ableitung des Wortes *Aborigines* von *ab origine* dargetan habe, wenn er ihm auch in seiner Behauptung, die älteste Form stecke in der von Lykophron gebrauchten Form Βοπειρόνυμ nicht beistimmt. Und letzteres mit vollem Fug und Recht; denn es ist sehr leicht möglich, daß Lykophron „den unbequemen barbarischen Namen dem Metrum zuliebe geändert hat“ (Cichorius bei Pauly-Wissowa I 106). Noch wahrscheinlicher aber klingt die Bemerkung Holzingers zu V. 1253 von Lykophrons Alexandra: „die Βοπειρόνοι sollen an die Aboriginer erinnern. Sie sind als „Normannen“ (spielend) etymologisiert. Vgl. Klausen Aen. 585, 780, 867; Ed. Meyer II 826.“ Ich setze auch noch ausdrücklich die Bemerkung von Klausen, Aeneas und die Penaten (1840 erschienen) S. 585 hieher: „So gewiß dieser Name aus dem der Aboriginer hervorgegangen ist, so läßt sich doch kaum bezweifeln, daß ihm in dieser Umgestaltung der entsprechende Sinn der Nordgeborenen gegeben wird“. Diese Erklärung klingt um so wahrscheinlicher, wenn man erwägt, welche ideale Bedeutung in der Anschauung der beiden klassischen Völker die Nordlandsvölker hatten, und wie nahe es liegen mußte, den Ὑπερ-βοπειοί das aus dem Lateinischen *Aborigines* nach dem Muster des zweiten Bestandteiles von Ὑπερ-βοπειοί umgebildete Βοπει-ρόνοι an die Seite zu stellen. Da dieser Gesichtspunkt weder von Klausen noch von Holzinger ausdrücklich erwähnt ist, obwohl er für die Erklärung der Umformung des lateinischen Originals von geradezu

ausschlaggebender Bedeutung ist, so mag es gestattet sein, hinsichtlich dieser Idealisierung der nordländischen Völker auf die Arbeiten von A. Riese wieder einmal aufmerksam zu machen: Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für Altertumskunde in Frankfurt am Main II 153; Verhandlungen der 29. Philologenversammlung in Innsbruck S. 46; Die Idealisierung der Naturvölker des Nordens in der griechischen und römischen Literatur, Heidelberg 1875. Vgl. auch Rohde, Der griechische Roman 2. Aufl., S. 226 ff., 280. Während wir die Herleitung von Βορπειροι aus ursprünglichem lateinischen *Aborigines* auf dem eben dargelegten Wege vollständig erklärlich und begreiflich finden, läßt sich für die umgekehrte Annahme überhaupt nicht die fernste Möglichkeit ausfindig machen. Denn da der Name, wenn er uns auch zufällig zuerst durch einen griechischen Schriftsteller überliefert ist, doch zweifelsohne lateinischen Ursprungs ist, so fragt man sich einmal vergeblich, was denn etwa das von Lykophron gebrauchte Βορπειροι bedeutet haben könnte, und zweitens, wie daraus die angeblich jüngere Form *Aborigines* hätte entstehen können. Als Umformung eines lateinischen Originals begreift man das äußerlich in notdürftigem, griechischen Gewande auftretende Βορπειροι; daß es kein griechisches Originalgebilde sein kann, beweist schon die Gestaltung des ersten Gliedes, die sich auf keinerlei Weise als regelrechter Abkömmling von βορέας oder βορειος, wenn man überhaupt an Herkunft von diesem Adjektiv denken dürfte, erklären läßt. Es spricht also vonseiten der sprachlichen Betrachtung der beiden Formen, auch wenn wir weiter gar nichts von Βορπειροι und *Aborigines* wüßten, als daß sie trotz ihrer äußerlichen Verschiedenheit zur Bezeichnung desselben in mythisches Dunkel gehüllten Volkes im griechischen und römischen Altertum verwendet worden sind, alles für die Priorität des lateinischen *Aborigines* gegenüber griech. Βορπειροι. Aber auch aus sachlichen Erwägungen ergibt sich die Ursprünglichkeit des lateinischen Wortes. Denn wie sollte der alte Cato, in dessen Fragmenten sich mehrmals der Name findet, dazu gekommen sein, uns nicht die echte und richtige Form des Namens zu überliefern, der allerdings sicher, wie O. Keller, Lateinische Volksetymologie S. 20 f., meint, „im Kopfe eines schriftstellernden Römers entstanden“ ist? Daß dies aber nicht Catos Kopf gewesen ist, wie man vielleicht von dem Verfasser der Origines vermuten könnte, erhellt aus der durch Dionysios Hal. A. R. I 72 bezeugten Tatsache, daß der sizilische Historiker Kallias, ein Zeitgenosse des Pyrrhos, von Latinus, dem Könige

τῶν Ἀβοριγῶν berichtet, eine Tatsache, die durch die Ausführungen von Zielinski a. a. O. S. 41 f. keineswegs aus der Welt geschafft wird¹⁾. Also hat Cato den Namen bereits vorgefunden. Wie alt er ist und wer ihn geprägt hat, läßt sich bei der Lückenhaftigkeit unserer Überlieferung nicht mehr feststellen. Aber der Name ist sicher lateinischen Ursprungs.

Wenn aber dieser Sachverhalt richtig ist, so bleibt auch keine andere Wahl übrig, als das Wort von *ab origine* abzuleiten, und daher hat Thurneysen im Thesaurus s. v. auch diese Ableitung angenommen. Da sich nun meines Wissens nirgends aufklärende Worte über diese immerhin vielleicht auffallende Bildung finden, dürfte es am Platze sein, ihre innerliche und äußerliche Berechtigung, die Zielinski a. a. O. angefochten hat, mit einigen Worten zu beleuchten. Nur rein äußerlich ist es gerechtfertigt, unser Wort mit *proconsul propraetor*, wie es Zielinski tut, auf eine Stufe zu stellen. Denn in diesem letzteren Falle sind aus den Verbindungen *pro consule pro praetore*, unter dem Einfluß der *Simplicia consul, praetor* durch Hypostase die Neubildungen *proconsul, propraetor* geworden. Dies konnte durch unmittelbare Umwandlung des Präpositionalausdruckes in ein deklinierbares Substantiv geschehen. Andere ähnliche Fälle sind in meiner Laut- und Formenlehre² S. 107 verzeichnet. Jedoch aus dem Präpositionalausdruck *ab origine* konnte, scheint mir, nicht so unmittelbar *Aborigines* hergeleitet werden, wie aus *pro consule: proconsul*. Vielmehr scheint die Zusammensetzung *Aborigines* entsprungen zu sein in solchen Verbindungen, wo der mehrfach gebrauchte Ausdruck *ab origine* attributiv fungierte. Man kann sich recht wohl eine Wendung wie *Latii ab origine incolae* denken, und da lag es nahe, ein Kompositum *aborigines* zu bilden, das zum Range eines Eigennamens erhoben wurde. Auch durch den Satz *qui Latium ab origine incolebant, ii aborigines nominabantur* läßt sich die Entstehung unseres Kompositums vollständig klar machen, es bedeutete eben *qui ab origine erant*. Die Umwandlung der Wendung *Latii ab origine incolae* in *Latii incolae *aborigines*, die wir jedesfalls annehmen dürfen, hat ihre Analogie in den bekannten Zusammensetzungen *Foroiuliensis, Novocomensis*, deren Entstehung Skutsch (Neue Jahrb. Suppl. XXVII 104 f.) durch das Plaut. Asin. 499 vorkommende *Periphanes Rhodo*

¹⁾ Vgl. Mommsen, Röm. Gesch. I² 437: „Sogar die Aboriginer, das sind die „Vonanfänger“, dieses naive Rudiment der geschichtlichen Spekulation des lateinischen Stammes, begegnen schon um 465 (u. c.) beim sizilischen Schriftsteller Kallias.“

mercator dives klar gelegt hat. In diesem Falle könnte der attributiv gebrauchte Ablativ *Rhodo* unschwer in das Adjektiv *Rhodium* umgewandelt werden und ebenso ging beispielsweise *Plinius Novo Como* über in *Plinius Novocomensis*.

Ein gleichgeartetes Kompositum mit *ab* im ersten Gliede ist *abavus*, über das Hist. Gramm. I 400 unter Hinweis auf Delbrück, Die indog. Verwandtschaftsnamen 98, Hauler, Arch. f. lat. Lex. II 289 ff. bemerkt ist, daß „bei der Bildung des Wortes offenbar der Gedanke vorschwebte, daß *ab avo* gerechnet werde“. Anders Thurneysen Thes. s. v.: *ex ab et avus compositum esse videtur, sicut Persis fuit nyāka avus apa-nyāka abavus*. Der unmittelbare Vorfahre des *avus* ist der *proavus* und vor diesem hat der *abavus* 'Urgroßvater' seinen Platz, der wörtlich genommen eigentlich nur ist „der *ab avo* in der Reihe nach rückwärts vor ihm stehende“, und dem durch das Einverständnis der Sprechenden der Platz vor dem unmittelbaren Vorgänger, dem *proavus*, als dem in größerer zeitlicher Entfernung *ab avo* stehenden angewiesen wurde. Daß in der Reihe *avus*, *proavus*, *abavus*, welcher genau das Gegenstück *nepos pronepos abnepos* entspricht, die Präposition *ab* die gesteigerte Entfernung im Vergleiche zu *pro* bezeichnet, findet seinen sprachlichen Ausdruck in *patruus maior* = Bruder des *proavus* und *patruus maximus* = Bruder des *abavus*, wofür auch die Bezeichnungen *propatruus*, *abpatruus* im Gebrauch waren (Delbrück a. a. O. 111). Man könnte *abavus* wohl auch umschreiben mit *qui ab avo (longius) abest*. Die beiden Zusammensetzungen *Aborigines* und *abavus* sind in eine Reihe auch deswegen zu stellen, weil bei jedem das zweite Glied die Form des einfachen Substantivs beibehalten hat. Viel häufiger ist in ähnlichen Fällen, wo ursprüngliche präpositionale Ausdrücke im syntaktischen Gefüge zu einer Worteinheit verbunden werden, die Anwendung von Adjektivsuffixen, bzw. die Angleichung des zweiten Gliedes an die Form des einfachen abgeleiteten Adjektivs. Unseren *Aborigines* entsprechen ihrem Wesen nach die bei Cic. ad. Att. XII 23, 4 vorkommenden *Transiberini*, d. i. *qui sunt trans Tiberim*. Aber anstatt die Form des Simplex beizubehalten und zu sagen **Transiberes*, hat man es vorgezogen, dem zweiten Gliede der Zusammensetzung die Gestalt des einfachen Adjektivs *Tiberinus* zu geben¹⁾. Durch die vorstehenden Ausführungen ist jedesfalls dargestellt, daß die alte Herleitung des Namens *Aborigines* von *ab*

¹⁾ Vgl. meine Ausführungen in der Hist. Gramm. I 402 f.

origine sprachlich vollkommen gerechtfertigt ist. Ja, es ist eine andere mit den Wortbildungsgesetzen des Lateinischen im Einklang stehende Erklärung überhaupt nicht zu finden. Und dies namentlich im Hinblick auf den Artikel in der Real-Encyclopädie von Pauly-Wissowa einmal eingehend festzustellen und zu begründen, ist der Zweck dieser Zeilen, den ich auch erreicht zu haben hoffe. Wenn ich dabei nicht umhin konnte, nach dem Vorgange anderer Gelehrten den Namen *Aborigines* als einen fiktiven zu erklären und so gewissermaßen den Boden des Historikers zu betreten, so bitte ich, dies durch die von mir verteidigte Herkunft des Namens zu entschuldigen. Gerade diese Herleitung macht es aber auch begreiflich, daß in späterer Zeit *Aborigines* als Synonymum des griechischen *Αὐτόχθονες* betrachtet wurde. Allerdings zeigt die Bemerkung des Servius zu Verg. Aen. VIII 328 *indigenae sunt indigeniti, quos vocant aborigines Latini, Graeci αὐτόχθονες*, daß *Aborigines* offenbar unter dem Einfluß des griech. *Αὐτόχθονες* = *qui ex ipsa terra sunt* eine Umdeutung erfahren hat, indem man es offenbar durch *qui (e terra) originem ducunt* glossierte. Hierüber darf man sich nicht wundern, wenn man bedenkt, daß die *Aborigines* auch als 'Stammväter' erklärt wurden, wie man aus Schol. Dan. Verg. Aen. I 6 *Cascei . . . quos posteri aborigines cognominarunt, quoniam ab iis (aliis codd.) ortos <se> esse cognoscebant* ersieht. Denn diese Bedeutung kann das Kompositum *Aborigines* trotz der bekannten Verwendung von *origo*, z. B. Verg. Aen. XII 166 *Hinc pater Aeneas Romanae stirpis origo*, Tac. Germ. 2, wo *Thuisto* als *origo gentis* bezeichnet wird, kaum jemals gehabt haben, man mußte denn sich für berechtigt halten, das Verhältnis von *Aborigines* zu *origo* in gleicher Weise aufzufassen, wie das von *abavus* zu *avus*. Einen andern Deutungsversuch ersehen wir aus der in Glossen erhaltenen Erklärung *originis* (cod. -es) *oblitae*, während die *convenae originis*, wodurch das Wort gleichfalls glossiert wird, der bekannten Stelle des Paulus ihren Ursprung verdanken (*quod errantes convenerint in agrum*). Während bei diesen Umdeutungen des Namens stets das ursprüngliche Grundwort *origo* den Ausgangspunkt bildete, ist andererseits, wie man aus Paul. Fest. 19 ersieht, der Name sogar mit *errare* in Beziehung gebracht worden (*quod errantes convenerint in agrum*). Der infolge dieser gewaltsamen Umdeutung von einigen versuchten Schlimmbesserung des Namens in *Aberrigines* stellt sich aus neuerer Zeit *Arborigines* (Philol. XV 350) nicht ganz unwürdig an die Seite.

Am Schlusse dieser rein sprachlichen Auseinandersetzung sei es noch gestattet, Folgendes hervorzuheben. Wenn unter *Aborigines* tatsächlich ein alter ethnographischer Begriff, der Name eines uralitalischen Stammes zu verstehen sein sollte, wie neuerdings wieder Cichorius a. a. O. annimmt, dann müßte man wohl die überlieferte Namensform als das Produkt rationalistischer Umdeutung eines alten römischen Historikers betrachten und darauf verzichten, die ursprüngliche Namensform jemals ausfindig zu machen.

II. *actūtum*¹⁾.

Seit Priscian (Gramm. Lat. III 76, 5), der a. a. O. sagt: *similiter actutum derivatum est ab actu, id est celeritate*, sich jedoch weiter über die Bildung dieses eigentümlichen Adverbiums nicht ausspricht, hat zuerst Vossius Gramm. 159²⁾ die Lehre aufgestellt, daß es aus *actū + tum* zusammengesetzt sei (*quasi actu tum*), eine Lebre, die Vanicek in das Griech.-Lat. etym. Wörthb. 17 angenommen hat, indem er *actū-tum* teilt und erklärt „in der Handlung da, sogleich“. Die gleiche Erklärung bietet Lindsay The Lat. Langu. 565: '*Actū-tum* is merely *actū*, lit. 'on the act', followed by *tum*, then'. Von des Vossius Erklärung sagt schon Hand Tursellinus I 74 *quod vix intelligitur* und neuerdings hat O. Hey im Archiv f. lat. Lex. XI 35 wohlbegründete Bedenken gegen die angeführte Erklärung vorgebracht, indem er mit Recht betont, daß *actus* nie gleich *celeritas* sei, sondern höchstens die Fortbewegung an sich bezeichne ohne jede Rücksicht auf das Tempo; und weiter die Annahme des Zusammenwachsens von *actū + tum* für sehr fragwürdig erklärt. In der Tat wird jeder, der Umschau hält unter den zahlreichen auf dem Wege der Zusammenrückung entstandenen adverbialen Bildungen im Lateinischen, keine gleichgeartete ausfindig zu machen vermögen. Insbesondere scheint es von Wichtigkeit, daß gerade *tum* niemals in der angenommenen Weise mit einem vorausgehenden Worte zu einer Einheit verwächst. Wenn in den voranstehenden Erörterungen von dem speziellen Stand-

¹⁾ Der Ansatz *actūtum* beruht jedenfalls nur auf der Ableitung von *actus*.

²⁾ Ich entnehme dieses Zitat der Angabe von Hand Tursellinus I 74. In der mir zur Verfügung stehenden Ausgabe von 1695 (*G. I. Vossii operum tomus secundus grammaticus*) kann ich diese Stelle nicht finden. Insbesondere sei darauf hingewiesen, daß in l. VI CXXI, welches handelt *De figura adverbiorum*, *Forsit, ex duobus, forsitan, ex tribus conflatum* p. 355 ff. und das, möchte man meinen, auch unser *actūtum* enthalten sollte, das Wort nicht erwähnt ist.

punkt des Lateinischen aus Bedenken gegen die von Vossius aufgebrachte Erklärung unseres Adverbiums vorgebracht worden sind, so muß jetzt auch noch der Ausführungen von Prellwitz, Bezz. Beitr. XXV 287 gedacht werden¹⁾, der ohne erschöpfende Angabe der Literatur Vossius' Erklärung vom allgemein indogermanischen Standpunkt aus zu rechtfertigen gesucht hat. Unter Verweisung auf Mahlow, Die langen Vokale etc. 94, Whitney, Gramm. 1100^b, Delbrück, Grundriß III 558 hat er, um die Entstehung von *actūtum* aus *actū + tum* glaubhaft zu machen, die altindischen Bildungen von der Art, wie *arāt-tāt* „von vorne her“, *adhās-tāt* „unten, von unten her“, *adharās-tāt* „unten“ u. a. zum Vergleiche herangezogen. Allein zwischen diesen adverbialen Bildungen des Altindischen und unserem *actūtum* besteht doch ein sehr wesentlicher Unterschied. Whitney a. a. O. bezeichnet *-tāt* ausdrücklich als ein Suffix, „welches Wörtern angehängt wird, die schon eine lokale²⁾ Geltung oder die der Richtung²⁾ haben“, und dieser Angabe entsprechen auch genau die angeführten Belege. Dagegen ist bei unserem *actūtum* der Sachverhalt ein wesentlich anderer und es ist daher nicht statthaft, die oben erwähnten altindischen Bildungen als Stützen für die Erklärung des lateinischen Adverbiums heranzuziehen. Nicht von Belang für uns ist die weitere von Prellwitz a. a. O. berührte Frage über die Herkunft von *tum*, worüber in der dritten Auflage der lateinischen Laut- und Formenlehre S. 137 kurz gehandelt ist. Es ist zweifelsohne mit Brugmann, Kurze vergl. Grammatik 449, Die Demonstrativpronomina 23 als der nach dem Muster der Adverbia auf *-um*, wie *primum*, *secundum* umgestaltete ursprüngliche Nom. Acc. des Sing. gen. neutr. **tod* zu betrachten.

Ausdrücklich soll aber hier noch darauf hingewiesen werden, daß zur Stütze der von uns aus sachlichen und sprachlichen Bedenken abgewiesenen Erklärung von *actūtum* aus *actū + tum* nicht etwa die umbr. Postposition *-TA -TU -to*, welche mehrere Bedeutungen hatte (von Planta Gramm. II 453 f., Brugmann, Die Demonstrativpronomina 23, 143) und zum Ablativ tritt, „wenn von einer Bewegung von einem Punkte nach einem andern hin die Rede ist“, herangezogen werden darf. Denn diese Postposition hat eine ganz bestimmte kasussuffixartige Funktion, womit sich die angebliche

¹⁾ Prellwitzens Aufsatz ist lange nach Niederschreibung dieser Zeilen erschienen, die Auseinandersetzung über seine Ansicht daher später an dieser Stelle von mir eingeschaltet.

²⁾ Von mir gesperrt.

Verwendung der Partikel *tum* in dem von uns behandelten Falle überhaupt nicht vergleichen ließe.

Auch eine zweite von Lindemann in Specimen IV. De adverb. Lat. 17 aufgestellte Etymologie¹⁾, wonach unser Adverbium eine Ableitung von einem höchst fraglichen **actuere* sein soll mit der Bedeutung *cum multo actu, non segniter, celeriter*, wird schwerlich allseitige Zustimmung finden, wenngleich Vaniček in der 2. Aufl. des Etym. Wört. d. lat. Sprache 7 und Bréal und Bailly im Dict. etym. etc. s. v. *agere* sie angenommen haben. Etwas anders, wenn auch im Grunde in demselben Ideenkreise sich bewegend, faßt die Sache Kühner, Lat. Gramm. I 675, indem er unser Adverbium von *actus* „Bewegung“ ableitet und es in eine Kategorie mit *astutus cinctutus* stellt. Übrigens hatte letzteres bereits Vossius verglichen, während Hand a. a. O. das erstere zum Vergleiche heranzog.

Die offenbare Aussichtslosigkeit, auf den angegebenen Wegen eine haltbare Erklärung zustande zu bringen, hat O. Keller zu einem noch viel unhaltbareren Erklärungsversuch verleitet, indem er Lateinische Etymologien S. 1 in ganz und gar unmöglicher Weise *simul ac tu(i)tum est* (vgl. *primo obtutu*) als die Wendung bezeichnet, aus der das Adverbium *actutum* hervorgewachsen sein soll. Dies hat natürlich auch O. Hey eingesehen, der jedoch seinerseits a. a. O. ebenfalls eine von lautlicher Seite durchaus nicht zu rechtfertigende Deutung aufgestellt hat. Nach ihm soll *actutum* aus **ad tütum* (vgl. das bei Cicero, Livius vorkommende *ad nutum*) entstanden sein. Der Weg, auf dem dieser nach unseren Kenntnissen der Lautgesetze der lateinischen Sprache unmögliche Übergang von **ad tütum* zu *actutum* vor sich gegangen sein soll, wird durch die folgenden Worte des Verfassers des oben zitierten Aufsatzes weder verständlich noch wahrscheinlich. „Es hat also wohl nichts zu Gewagtes, wenn wir annehmen, daß ein *attutum* gesprochenes Wort der Alltagssprache vom Stamme *ag* herrührend gedacht und dem entsprechend graphisch gestaltet werden konnte“. Mir ist es ganz unverständlich, wie man hätte dazukommen sollen, ein doch allen Sprechenden klares und durchsichtiges **attutum* an *W. ag-* anzuknüpfen; das konnte jedesfalls nur geschehen, wenn *actutum* die ursprüngliche Form war. Und somit fällt auch dieser ziemlich gezwungene Versuch der Erklärung.

¹⁾ Auch dieses Zitat stammt aus der oben erwähnten Stelle von Hands Tursellinus.

Einen noch kühneren Versuch zur Erklärung unseres *actūtum* hat J. W. Beck, *Mnemosyne* N. S. XXVII (1899) 338 f. gemacht, indem er das Wort aus den Wendungen *age tu veni*, *agedum veni*, *age tu dum veni*, *ac-tu-tum veni* hervorgehen läßt mit der Begründung *qui, quod iubet, firmat aliquo vocabulo, celeritatem actionis desiderat*. Wenn man auch die Richtigkeit der Beobachtung zugibt und bereitwillig anerkennt, daß mancherlei kaum anders als willkürlich zu nennende Verkürzungen und Verstümmelungen bei vielgebrauchten Wörtern eintreten („über die regelmäßigen hinausgehende lautliche Veränderungen“ nennt sie Thurneysen *Die Etymologie*, Prorektoratsrede S. 21 f.), wird man dennoch mit Recht die bedenkliche Verquickung der beiden Wendungen *age tu veni* und *agedum veni* ablehnen und es entfällt dann auch die Verpflichtung, die weitere Entwicklung des *age tu dum veni* zu *actūtum* zu erklären, eine Aufgabe, deren einwandfreie Lösung nicht so ganz leicht sein dürfte.

Nach all den vergeblichen Versuchen, dem vereinzelt, offenbar schon zu Beginn der Literatur veralteten Worte beizukommen, die ihm auch im Thesaurus den Zusatz *orig. inc.* verschafft haben, mag es gewagt erscheinen, einen neuen Deutungsversuch zu unternehmen. Mir scheint es möglich, eine Anknüpfung an verwandtes Sprachgut zu finden, wenn man die Bedeutung des Wortes, welche zweifelsohne *cito* (Charisius, *Gramm. Lat.* I 194, 25 K.) oder *confestim, sine dilatione* (Serv. ad Verg. IX 255) gewesen ist (vgl. die Corp. Gloss. VI 19 verzeichneten Erklärungen, von denen ich anführe τὴν ταχίστην, εὐθέως, *statim, continuo, brevi, festinanter, propere, sine mora*), und seinen unstreitigen Charakter als Adverbium ins Auge faßt. Man vergleiche jetzt die im Thesaurus zitierten Stellen seines Vorkommens, insbesondere die offenbar älteste Verbindung mit Verben des Gehens, Kommens etc., und es wird sich aus allen mit einleuchtender Deutlichkeit ergeben, daß wir es mit einem Adverbium in der oben angegebenen Bedeutung *cito, confestim* zu tun haben. Dieses Adverbium bildet eine genau entsprechende Analogie zu dem in der ältesten Latinität nicht selten vorkommenden *commodum*. Vgl. Plautus *Casina* 594 *ad te hercle ibam commodum*; *Amphitruo* 669 *Ad aquam praebendam commodum adveni domum*; *Mercator* 219 *Si istac ibis, commodum obviam venies patri*; *Trinummus* 400 *commodum ipse exit Lesbonicus cum servo foras*. In Verbindung mit anderen Verben *Mil. glor.* 1198 *ecce autem commodum <a>peritur foris*; *Trinummus* 1136 *Sed maneam etiam, opinor: namque hoc commodum orditur loqui*; *Stichus* 364 f.

postquam me misisti ad portum cum luci simul, commodum radiosus se[s]se sol superabat ex mari. Wenn nun aber tatsächlich *actūtum* ein Adverbium mit der Bedeutung *cito, confestim* ist, so darf man es wohl mit derselben Wurzel verknüpfen, die in dem ebenfalls vereinzelt ersten Teile des Kompositums *acu-pedius* „schnellfüßig“ vorliegt, zu dem Thurneysen bemerkt: *vocabuli compositi membrum prius potius cf. esse videtur c. ocior*, gr. ὠκύς, ind. āśūh 'celer' quam c. 'acuere acus'. Von dieser Wurzel konnte mittels des Suffixes *-tu-* ein Nomen **ac-tu-s*, möglicherweise synkopiert aus **ac(u)-tu-s* „Schnelligkeit“ abgeleitet sein, wie wir in gleicher Weise gebildet sehen *astus, fastus*, aind. *krātuṣ* „Tüchtigkeit, Kraft, Geisteskraft“, deren Bedeutung mit der unseres vorausgesetzten **actus* nahe verwandt ist, während sich die anderer *tu*-Stämme, wie *artus* gr. ἄρτύς u. a. mehr entfernt. Von **actus* ist **actūtus* in gleicher Weise abgeleitet, wie *astūtus* von *astus*.

Die Adverbia *actūtum, commodum* sind Accusative und treffend kann man mit ihnen den Gebrauch des komparativischen *ōcius* vergleichen, das sicher auch accusativischen Ursprungs ist.

Die vorstehende, mit aller Vorsicht gegebene Erklärung trifft, wie man sieht, mit der oben angeführten Kühnerschen in der Auffassung des Wortes als eines ursprünglichen Adjektivs zusammen, unterscheidet sich aber wesentlich davon durch die Annahme eines anderen Substrates, von dem eine derartige Ableitung durch die beigebrachten Analogien vollkommen berechtigt erscheint.

Eine Stütze unserer Auffassung des Adverbiums *actūtum* dürfen wir wohl in dem Corp. Gloss. V 162, 24 = IV 6, 28 überlieferten *acturam* erkennen, das auch der Herausgeber zu *actūtum* stellt. Die betreffende Stelle (im Anschluß an *actutum*) lautet: „*Huc refero acturam pariter, planus sine mora* V 262, 24 (*h. e. velut actutum sine mora et aequalis planus et aequae pariter*) = IV 6, 28 (*acturi planus, pariter, sine mora*)“. *Actūram* müßte ein Adverbium von der Art sein, wie *bifariam, coram, perperam, protinam* u. a. (Wagener-Neue II³, 575 ff.), und von einem Adjektiv **actūrus* abgeleitet werden. Vgl. Delbrück, Grundriß III 626, Brugmann, Kurze vergl. Gramm. S. 451. Zu dem Paare **actūtus : *actūrus* darf man vielleicht als vergleichbar stellen *mātūta : mātūrus*. Betreffs der etymologischen Verwandtschaft dieser beiden Worte vergleiche man die Ausführungen von Wissowa in Roschers Lexikon II 2, 2463 und Religion und Kultus der Römer 97⁷. Jedesfalls handelt es sich um altes, zur Zeit der beginnenden Literatur bereits sozusagen versteinertes Sprachgut,

dessen Aufhellung in etymologischer Hinsicht immer eine sehr problematische Sache bleiben wird.

III. *tolūtīm*.

Das altlateinische und auch später übliche Adverbium *tolūtīm* ist uns insbesondere durch mehrere von Nonius überlieferte Stellen bezeugt, außerdem noch das Kompositum *tolūtīloquentia*. Ersteres wird von Nonius, dessen Erklärung die Glossensammlungen wiederholen, durch *quasi volutim vel volubiliter*, letzteres durch *volubilis locutio* erklärt. Die Adverbia auf *-tīm* werden von Delbrück, Grundriß III 608 unter Verweisung auf Bopp, Vergl. Gramm. III § 844 als Accusative von substantivischen *ti*-Stämmen erklärt, deren adverbiale Bedeutung sich aus dem Accusativ des Inhalts entwickelt haben dürfte. Als belehrendes Beispiel wird von Delbrück das Plautinische *statim stant signa* „die Feldzeichen stehen ihren Stand“ (Amphitruo 276) angeführt, desgleichen von Brugmann, Kurze vergl. Gramm. 449 f., der ebenso wie Buck, A Latin Grammar (Boston U. S. A. und London 1903), S. 62, die Auffassung Delbrücks hinsichtlich der accusativischen Natur unserer Adverbia teilt. Für Accusative hält sie auch Lindsay, The latin language, S. 556. Auch ich schließe mich jetzt dieser Auffassung an, während ich in der Laut- und Formenlehre⁹ 133, Anm. 2, wo die neuere sprachwissenschaftliche Litteratur über den Gegenstand angeführt ist, die Frage unentschieden gelassen hatte. Von den Adverbien auf *-ūtīm*, welche man bei Neue II⁹ 565 zusammengestellt findet, sind außer dem bereits angeführten *tolūtīm* nur noch *minūtīm* und *tribūtīm* alten Datums, fast alle übrigen recht junge, zum Teil zu bestimmtem Zwecke geschaffene Bildungen, wie das bereits erwähnte von Nonius zur Erklärung von *tolūtīm* gebildete, sonst nicht nachgewiesene *volūtīm*. Die Herleitung von Verbalsubstantiven auf *-ti* tragen deutlich an der Stirne *tolūtīm* und *minūtīm*, wenn man die ältesten Verbindungen bei Plautus Asinaria 706 *Demam hercle iam de hordeo, tolutim ni badizas* und Cato r. r. 123 *minutim concidere* ins Auge faßt. Dagegen schließt sich *tribūtīm* ans Substantiv *tribus* an und hat also den von Delbrück a. a. O. geschilderten Entwicklungsgang durchgemacht, was um so leichter verständlich ist, wenn man bedenkt, daß neben *tribus* das Verbalssystem *tribuo, tribui, tributum* stand. In der Plautinischen Wendung *tolutim badizare* kann man geradezu, wie in dem oben aufgeführten *statim stare*, ja vielleicht noch ungezwungener, *tolutim* als Accusativ des Inhalts zu *badizare*, vgl. unser deutsches

'einen Schritt gehen', auffassen und mit Rücksicht auf die von Nonius überlieferte Erklärung die ganze Wendung wiedergeben mit „eine **tolūtis* genannte, schnelle Gangart schreiten (einschlagen)“. Denn dies zunächst bedeutet das von Nonius zur Erklärung hinzugefügte *volubiler*, wie auch *tolutiloquentia* „schnelles, geläufiges Reden, Redegewandtheit“, vielleicht „Redseligkeit“ bedeutet¹⁾. Vgl. den aus des Novius *Gallinaria* zitierten Vers: *O pestifera Pontificum, fera, trux tolutiloquentia*.

Wenn ich mit Rücksicht auf die von Nonius überlieferte Erklärung die allgemeine Übersetzung „eine schnelle Gangart gehend“ gewählt habe, so muß ich zur Steuer der Wahrheit ausdrücklich hinzufügen, daß schon in der Plautusstelle das Wort von einer bestimmten Gangart des Pferdes, dem Trab, gebraucht ist. Denn „Trab“, nicht „Galop“, wie Ussing in der Anmerkung zu Vers 699 (706) der *Asinaria*²⁾ will, ist meines Wissens die von allen übrigen Erklärern und Lexikographen übereinstimmend angenommene Bedeutung, wie sich insbesondere aus der auch von Ussing angeführten Stelle aus Plinius N. H. VIII 42, 67, 166 ergibt: „*Non vulgaris in cursu gradus, sed mollis alterno crurum explicatu glomeratio, unde equis tolutim capere incursum traditur arte*“.

Diese Stelle wird auch von Körte in dem Aufsätze „Die Dokimasie der attischen Reiterei“ (Archäologische Zeitung 1880, S. 180) zitiert, und zugleich findet sich a. a. O. eine Zusammenstellung der Stellen, an welchen *tolūtīm* erscheint³⁾. Auch Löwe, von dem die Zusammenstellung herrührt, äußert sich dahin, daß mit der Übersetzung „im Trabe“ an allen Stellen am besten auszukommen sei, und dies trifft in der Tat, wie wir später sehen werden, in fast allen Fällen zu, wenn sich auch kaum leugnen läßt, daß das Adverbium auch die allgemeinere Bedeutung „schnell“ angenommen hat. Aus der oben zitierten Pliniusstelle im Zusammenhalt mit Verg. Georg. III 116 f. *atque equitem docuere sub armis insultare solo et gressus glomerare superbos* erklärt es sich wohl, wenn

¹⁾ Pott, Etym. Forsch.² II 3, 313 vergleicht den deutschen Ausdruck „galopierende Schwindsucht“.

²⁾ „*Minatur se pabuli partem deducturum, nisi celeriter saltando incurrat, quod tolutim Romani dicebant, nos „Galop“*. Dieses letztere bedeutet vielmehr *quadrupedo cursu* oder auch *quadrupedo*. Vgl. auch den bekannten Vers aus Vergils Aeneis VIII 596 *quadrupedante putrem sonitu quatit ungula campum*. Vgl. auch noch das bei Varro vorkommende *tolutilis gradus* und *tolutarius* „Paßgänger, Zelter“, *tulutanus* Glossae.

³⁾ Ich bemerke, daß ich auf diesen Aufsatz erst nach fast vollständiger Vollendung meiner Darlegung aufmerksam geworden bin.

unser *tolūtīm* gelegentlich durch *glomeratīm* erklärt wird; s. Index zu *M. Acci Plauti comoediae, Viennae 1793*.

Wenn wir die übrigen von Nonius angeführten Stellen ins Auge fassen, so liegt offenbar dieselbe Bedeutung und Verwendung in den beiden aus Varro und Novius und zwei aus Lucilius zitierten Stellen vor. Besonders charakteristisch ist die Varrostelle, die ich daher auch zuerst anführe: *sed ut ecu', qui ad vehendum est natus, tamen hic traditur magistro, ut equiso doceat tolutim*. Es dürfte kaum zu gewagt sein, wenn man hier geradezu an die ursprüngliche Geltung des Wortes als Accusativ des Singulars des Verbalnomens **tolūtis* denkt: „daß er es Trab lehre“, wie auch Löwe a. a. O. übersetzt. Auch in der Noniusstelle *em, dixi iturum hominem in Tuscos tolutim* kann man wohl noch an eine Reminiscenz an die ursprüngliche Konstruktion denken, wie dies vielleicht auch von der einen Luciliusstelle *velle tolutim hic semper et incepturu' videtur* gilt. Rein adverbial steht das Wort in der Luciliusstelle *omne iter evadit stadiumque acclive tolutim* und bei Pomponius *ubi insilui in coleatum eculeum, ibi tolutim tortor*. Während in den angeführten Fällen überall mit der Übersetzung „im Trabe“ auszukommen ist, muß es wohl einfach mit „schnell“ übersetzt werden in der Varrostelle: *haec postquam dixit, cedit citu' celsu' tolutim*. Oder sollte es auch hier gestattet sein zu übersetzen: „er schlägt einen Abzugstrab ein“. Übrigens kann sicher auch in *iturum hominem in Tuscos tolutim* die allgemeine Bedeutung „schnell“ vorliegen.

Unsere Lexikographen nehmen, soviel ich sehen kann, ohne Ausnahme Zusammenhang unseres Wortes mit *tollere* an. So liest man bei Freund: „[vom Stamme *tol*, wovon *tollo tolero tuli* gr. ΤΑΛΑΩ, eigentlich die Füße erhebend, dah. prägnant] im Trabe, im Trot trabend.“ Und bei de Vit-Forcellini liest man: *proprie est pedes molliter tollendo, quod proprie ad equorum gradariorum incessum attinet, qui alternis crura molliter explicantes, comodissimam vectori praebent vectionem quique a Polluce Onom. l. 1 § 193 εὐποροί appellantur*. Auch Curtius Grundzüge⁵ 221, Vaniček Etym. Wört. d. lat. Sprache³ 109, Lindsay The latin language 556, vertreten dieselbe Etymologie. Zweierlei könnte bei dieser Erklärung nicht ganz unbedenklich scheinen. Einmal könnte auffallend erscheinen, daß gerade die Gangart des Trabens durch das Heben der Füße speziell charakterisiert wird, da doch jedes Ausschreiten, sei es zu langsamer oder schneller Bewegung, zunächst in einem Heben der Füße besteht. Man muß also das Wort in präg-

nantem Sinne fassen und dies wird wohl um so leichter möglich sein, als es sich bei der Bewegung des Trabes, wie man sich durch den Augenschein überzeugen kann, um ein besonders ausgesprochenes, kräftiges Heben der Beine handelt. Man war also vollkommen berechtigt, das für diese Gangart der Pferde charakteristische Heben der Beine, lateinisch **tolūtis*, *per synecdochen* zur Bezeichnung der Gangart selbst zu verwenden. Zweitens ist nicht zu übersehen, daß die Wendung *pedem (pedes) tollere* in der älteren Latinität überhaupt nicht und in der jüngeren nur in obscönem Sinne (sc. *ad concubitum*) nachgewiesen ist. Dafür aber — und das darf man nicht übersehen — erscheint *contollere gradum* bei Plaut. *Aulularia* 814 *contollam gradum*, *Bacchides* 535 (A) *adibo contra et contollam gradum*¹⁾. Wenn trotzdem ganz allgemein betrachtet die herrschende Ansicht von der Zusammengehörigkeit von *tolūtum* und *tollere* viele Wahrscheinlichkeit für sich hat und dies umso mehr, als meines Wissens eine andere etymologische Anknüpfung für das erstere nicht ausfindig gemacht ist und auch schwerlich ausfindig gemacht werden dürfte, so muß doch auch festgestellt werden, daß niemand es bisher versucht hat, das Verhältnis von *tolūtum* zu *tollere* in erschöpfender Weise aufzuklären. Denn die Bemerkung bei Kühner Lat. Gramm. I 685 Anm., unser Adverbium stamme ebenso wie *praesertim* von **praesertus*, von einem verschollenen Partizipium, klärt in keiner Hinsicht auf. Wir müssen also einen anderen Weg zur Erklärung der Bildung des Wortes einschlagen, und zwar dürfte der folgende zum Ziele führen²⁾. Wenn wir von bekannten

¹⁾ Das ist aber nicht gleich *contra tollam* (Nonius), sondern *cuvenaeipw* (Gloss.).

²⁾ Als ich diese ganze Auseinandersetzung bereits niedergeschrieben hatte, wurde ich bei Durchsicht des Inhalts der bis jetzt erschienenen Bände der „Mémoires de la société de linguistique“ darauf aufmerksam, daß bereits Bréal im 6. Bande (1889), S. 123 mit Rücksicht auf *tolūtum* den Gedanken ausgesprochen hatte, *tollō* stehe für **toluō*, indem er auf *minūtum* hinwies. Vgl. auch Bréal et Bailly Dict. étym. 397. Somit gebührt ihm die Priorität des Gedankens. Aber Bréal hat ihn eben nur so hingeworfen, ohne die verschiedenen Schwierigkeiten zu erörtern, die sich an die Annahme der Herkunft von *tollō* aus **toluō* knüpfen, und ohne sich auf die Erörterung des morphologischen Verhältnisses von *tolūtum* zu *tollere* irgendwie einzulassen. Und darum hielt ich mich für vollkommen berechtigt, meine in fester Form niedergelegten Ausführungen, die, wie ich hoffen darf, die Frage in erschöpfender Weise behandeln, bestehen zu lassen, wenn ich auch selbstverständlich die Priorität des französischen Sprachforschers insoweit bereitwilligst anerkenne, daß der Gedanke, auf den ich selbständig gekommen bin und den ich ausführlich zu begründen und zu stützen suchte, von

Verhältnissen *minūtim: minuere, volūtim*¹⁾: *volvere, solūtim: solvere* ausgehen, so müßten wir zur Erklärung von *tolūtim* bezw. des Verbalsubstantivs **tolūti* „Hebung“ von einem Präsens **toluere* ausgehen, zu dem ersteres als regelrechte Bildung gehört, vgl. *dē-minūtiōn- solūtiōn-*, welche sich zu **tolūti* verhalten, wie *statiōn-: statī-*. Wenigstens vermag ich eine andere Möglichkeit, die morphologische Zusammengehörigkeit von *tolūtim* und *tollere* sprachgeschichtlich zu erklären, ganz und gar nicht abzusehen, wenn man nicht neben *tollere*, das allerdings nicht eindeutig ist, sondern bekanntermaßen auch aus **tolnere* hergeleitet werden kann²⁾ und tatsächlich jetzt auch gewöhnlich hergeleitet wird (vgl. *Histor. Gramm. I 311, Laut- und Formenlehre*³ 166, *Sommer Handbuch* 547, *Brugmann Kurze* vgl. *Gramm.* 513), eine Nebenform **tolvere*, etwa aus **teluere*, vgl. *volvere* aus **veluere*, annehmen will. Die Annahme von Doppelformen ist aber wohl stets das letzte Auskunftsmittel und daher scheint es mir rationeller, *tollere* aus **toluere* **teluere* herzuleiten und darin zugleich einen neuen Beleg für die Wandlung von *-lu-* (*-lv-*) in *-ll-* zu erblicken. Vgl. über diese Frage Solmsen in *Kuhns Zeitschrift* 38, 437 ff., *Histor. Gramm. I 321* und *Laut- und Formenlehre* *88, *Sommer Handbuch* S. 226, *Brugmann Kurze* vergl. *Gramm.* S. 104. Der scheinbare Widerspruch zwischen *tollere* einerseits und *solvere volvere* anderseits löst sich sehr einfach durch die bekannte Tatsache, daß *solvere* und *volvere* aus

ihm bereits im Jahre 1889 allerdings nur mehr im Vorbeigehen öffentlich ausgesprochen worden ist. Bei dieser Gelegenheit sei auch noch auf *Funk Archiv f. lat. Lex. VIII 97* hingewiesen, wo sich über unser Adverbium die Bemerkung findet: *tolutim* ist etwas reichlicher belegt; außer in der archaischen Literatur begegnet es noch bei *Plinius N. h. VIII 166* und bei *Fronto 23, 1*, so daß immer eine rasche Bewegung meist des Gehens damit bezeichnet wird. Die neueren Etymologen stellen alle das Wort zu *tollo* und erklären *tolutim* mit „(die Beine) hebend, trabend“. Es wird dann der Erklärungsversuch von *Curtius* und *Bréal* angeführt und mit der Bemerkung geschlossen: 'Über den Bereich der Möglichkeit kommt man hier nicht hinaus.' Ich glaube doch, etwas weiter gekommen zu sein. Vgl. auch *Job Le present* S. 230 f.

¹⁾ Daß *Nonius* dieses Wort zur Erklärung erfunden hat, tut nichts zur Sache, man kann ebensogut *volutus* in das Verhältnis einsetzen.

²⁾ Es darf aber wohl als sicher gelten, daß nur die Tatsache, daß einige wenige lat. Verba auf *-llō-* durch die entsprechenden Bildungen verwandter Sprachen als Nasalpräsentien erwiesen wurden, dazu führte, auch die übrigen auf *-llō-* endigenden Verba in der gleichen Weise zu erklären. Daß es berechtigt war, wie *Sommer* bezüglich unseres *tollō* dies durch die Hinzusetzung von 'wohl' tut, an der Zuverlässigkeit dieser Erklärung zu zweifeln, beweist unsere Ausführung. Skeptisch verhalten sich auch *Riemann et Gölzer Grammaire comparée du Grec et du Latin Fonétique etc.* § 565 n. 6. (S. 416 f.)

soluere voluere mit vokalischem -u- in historischer Zeit verwachsen sind, während für *tollō -uo-* angesetzt werden müßte, das bereits in vorhistorischer Zeit Übergang in -ll- erfahren hat. Ganz analog ist ja der Fall mit vorhistorischem -ln- -ld- = -ll- (z. B. *collis sallere*) neben historischem -ln- -ld- (z. B. *volnus, valde*).

Zum Nachweise des vorhistorischen **tolu-* **tolu-* darf man sich nicht auf den Eigennamen *Tolumnius* (König der Vejenter Liv. IV 17, 1 und Augur der Latiner, Verg. Aen. XI 429; XII 258, 460) berufen, noch weniger auf das nicht allzu sichere, in Glossen überlieferte *toluberna* 'παράσιτος'. Denn der Name *Tolumnius* ist überhaupt nicht lateinischen Ursprungs und darf daher weder mit Bechstein, Curt. Stud. VIII 396 von **tolo-mno-* hergeleitet und mit griech. Τόλμ-αιος verglichen (vgl. auch Brugmann, Morph. Unters. II 181) noch in *Tolu-mnius* zerlegt werden. Der Name ist vielmehr etruskischen Ursprungs, wie W. Schulze, der auch noch zwei inschriftliche Belege des Namens und Litteraturnachweise beibringt (Zur Geschichte lateinischer Eigennamen 245), nachgewiesen hat. Als Grundform ist mit Sch. etwa **Telamnius* anzusetzen, indem der Name der etruskischen Stadt Τελαμών und das etruskische Gentilicium *telaθura* zum Vergleiche herangezogen werden. Die lautliche Umgestaltung wird durch den Hinweis auf *oliva* aus **ἐλαίφα* und *condumnāre* gerechtfertigt, wobei angenommen werden müßte, daß die Grundform **Telamnius* zunächst zu **Tolamnius* und dieses durch Beeinflussung vonseite des Vokals -o- der ersten Silbe zu *Tolumnius* umgewandelt worden ist. Es müßte also *condumnare* als regelrecht, *condemnare* als analogische Neubildung betrachtet werden (Verf. Hist. Gramm. I 179; Brugmann, Grundriß I² 224). Übrigens ist *Volumnius* ein Seitenstück zu *Tolumnius*, nur könnte in diesem Falle das -u-, wie man aus der weiblichen Form *Volminia* ersehen kann, vielleicht anapyktischen Ursprungs sein. Natürlich sind von diesem aus dem Etruskischen stammenden *Volumnius* die beiden Indigetennamen *Volumna* und *Volumnus*, die selbstverständlich zu *volō velle* gehören (vgl. Peter bei Roscher, Lexikon II 1, 232, Verf. Hist. Gramm. I 497), vollkommen zu trennen. Dagegen könnte man vielleicht griech. τολύπη), das sich nach Curtius, Grundzüge⁶ 221 wahrscheinlich zur gleichen Wurzel stellt, wie lat. *tollere* (vgl. auch Prellwitz, Etym. Wörthb. S. 324) anführen; in ihm steckt möglicherweise die Themaform auf -u (u), die wir für *tollere* erschlossen haben. Denn mag es sich mit griech. τολύπη wie immer verhalten, das eine ist sicher, daß eine Bildung wie *tolūtim* ein Thema *tolu-*

tolu- voraussetzt, ohne welches sie überhaupt unverständlich bleibt, da es einfach unmöglich ist, darin etwa eine Analogiebildung erkennen zu wollen, für die jegliche Anknüpfung gänzlich fehlt. Freilich sind wir dann auch zur Annahme gezwungen, daß im vorhistorischen Latein sich derselbe Prozeß, aber mit anderem Endergebnis vollzogen hat, wie im historischen, wenn man die beiden Reihen **toluō *toluō tollō* und *voluō volvō* vergleicht. Die verschiedene Behandlung mußte in verschiedener Aussprache des postkonsonantischen *-u-* begründet sein, wie wir bekanntermaßen denselben Vorgang auch in verschiedenen griechischen Dialekten nachweisen können, z. B. aiol. ξένvoc, att. ξέvoc. Für das vorhistorische Latein ergibt sich im Falle *tollō* konsonantische, für das historische vokalische Aussprache des *u*. Daher im ersteren Falle die Assimilation zu *-ll-*, während sie im letzteren unterblieben ist.

Es wäre nicht ganz unmöglich, daß in der verschiedenen Behandlung der Lautgruppe *-lu-* (*-lu-*) eine dialektische Verschiedenheit vorliegt, und dies um so eher, als es uns vollkommen unmöglich ist, einen Grund dafür anzugeben, warum in dem Falle *tollō* konsonantische Aussprache des *-u-* eingetreten ist, während bei *volvō solvō* sich die vokalische behauptet hat. Wir halten uns aber durch die Verschiedenheit des Ergebnisses für berechtigt, auch die Verschiedenheit der Aussprache zu erschließen und so die erstere in genügender Weise zu erklären. Ein nicht ganz zutreffendes Analogon zu unserem Falle ist *pollen* aus *polu-* und *pulvis* aus **poluis *polouis* (Hist. Gramm. I S. 311 und 321, Sommer Handbuch 226), insofern es sich bei *volvō* und *solvō* nur um die Vorstufen *voluō soluō* (nicht etwa **volouō *solouō*) handeln kann, wie griech. ἐλύω und λύω dartun.

Wenn wir nach den eben angeführten Auseinandersetzungen und dem sonst bekannten Tatbestande uns die altlateinischen Verhältnisse vor Augen führen, so ergibt sich, daß es zwei Systeme gegeben hat, nämlich einerseits *tollō* (aus **toluō*) **tollī* (aus **toluī*) **tolūtus* und andererseits *tulō*, *tetulī* (*t*)*lātus*. *Tulō* (aus **tolō*) unter dem Einfluß des Perfekts *tetulī* und der Komposita, vgl. altlat. *attulās abstulās attulat*, umgeformt, wird gewöhnlich als Aoristpräsens betrachtet (vgl. Laut- und Formenlehre³ 153³ mit Angabe der älteren Litteratur, Brugmann, Kurze vgl. Gramm. 553, Sommer Handbuch 561). Von diesem Aoristpräsens *tulō*, das von mehreren alten Grammatikern angeführt wird (die Belege bei Wagener-Neue III³ 346 f.) sind in der Litteratur nur die oben angeführten Konjunktivformen nachgewiesen. Übrigens hätte auch ein

altlateinisches **telō*, vgl. *genō*, **tolō* ergeben, wie *volō colō* aus **velō *quelō* dartun. Von den oben erwähnten Formen der beiden Systeme haben sich nur *tollō tetulī*, bezw. *tulī lātus* in lebendigem Gebrauche erhalten, und zwar so, daß von einzelnen Grammatikern die Zusammengehörigkeit von *tollō tetulī* (*tulī*) behauptet wurde, während als Regel galt, daß *tulī* zu *ferō* als Perfekt verwendet wurde, dagegen die Bedeutung von *tollō* das mit *subs-* zusammengesetzte *sustulī* als dazugehöriges Perfekt geeignet erscheinen ließ. Bei Nonius 406 f. M. werden verschiedene Bedeutungen und Verwendungsweisen von 'tollere' angeführt. Dabei erscheint das Verbum wiederholt in der Perfektform *tuli* und man wird vielleicht mit Recht zweifeln, ob nicht ein oder das andere Mal *tuli* als Perfekt von *fero* aufzufassen ist. Solche Schwankungen erklären sich eben aus der nahen Berührung der Bedeutung der Verba *tollere* und *ferre*. Unmöglich ist es, den Grund anzugeben, warum das sicher vorauszusetzende **tollī* gänzlich aufgegeben worden ist. Denn es wird wohl kaum angehen, in dem (Corp. Gloss. V 612, 17, vgl. VII 336) überlieferten *tollerunt* einen Überrest des alten Perfekts **tollī* zu *tollere* zu erblicken. Eher dürfte die von dem Herausgeber geäußerte Vermutung *subest tolluerunt* wegen des mehrmals überlieferten *telluerunt* (seltener *teluerunt*) unseren Beifall verdienen. Denn auf das Vorhandensein einer solchen Form **tolluī* weist doch auch *tollitum est* ἡμῶν ἐτίμ Corp. Gloss. III 419, 2. Aus dem angeführten Grunde scheint mir die von Heraeus, Arch. f. lat. Lex. X 515 f. ausgesprochene Vermutung, es sei für *telluerunt tetulerunt* zu lesen, abgewiesen werden zu müssen. Sollte übrigens *tollerunt* (*tollisset* Salvian. und *tollisse* Ulpian., s. Wagener-Neue III⁹ 347 f.) richtig überliefert sein, so könnte man es auch als Form des sigmatischen Aoristes (**tolsī*) erklären, wie Sommer, Handbuch § 369 1 b (S. 597) die Herleitung von *vellī* und *verrī* aus **velsī* und **versī* wenigstens für möglich erklärt. Auch könnte **tollī: tollere* einfache Analogiebildung nach *vellī: vellere* sein.

Wie wenigstens teilweise *tollo* an die Stelle des außer Kurs gesetzten *tulo* getreten ist, ist altlat. *geno* in der klassischen Latinität durch das reduplizierte Präsens *gigno* verdrängt worden, zu welchem die von ersterem abgeleiteten Formen *genui genitus* als Perfekt und Part. des pass. Perf. in Gebrauch standen. Das Perfekt *potui* von dem im Präsens mit Ausnahme des Partizips *potens* verschollenen **potēre* gesellte sich dem neugebildeten *potesum possum* bei und bildete mit ihm ein System, wie *tetulī* mit *tollo*. Diese Vorgänge berühren sich einigermaßen mit den

Erscheinungen des von Osthoff so genannten 'Suppletivwesens' der indogermanischen Sprachen, von denen sie sich eigentlich nur dadurch unterscheiden, daß sich in den von uns aufgeführten Fällen verschiedene Formen derselben Wurzel zu einem System vereinigt haben, die ursprünglich nicht ein einziges System gebildet haben.

Kehren wir nach diesen Ausführungen über *tollō* und die dazu gehörigen Formen zu dem Adverbium *tolūtīm* zurück, das den Ausgangspunkt unserer ganzen Erörterung gebildet hat. Die Bedeutungs- und Gebrauchsentwicklung dieses Adverbiums ist folgende gewesen. Ursprünglich der Acc. des Sing. des Verbalsubstantivs **tolūtis* „Hebung, Hochhebung“ wurde es speziell von der durch die Hebung der Füße gekennzeichneten Gangart der Pferde, dem „Trab“, gebraucht und schließlich in dem allgemeinen Sinne „schnell“.

In dem Lexikon von Scheller findet sich die Bemerkung, daß '*tolutim*' auch „geschwind“ bedeuten könne, jedoch scheine die im Eingang des Artikels ihm beigelegte Deutung „vermutlich unser trabend oder der Trab, den Trot (gehen), wie wir sagen, das Pferd geht den Trab“ vorzüglicher. Pott, Etym. Forsch.² II 3, 313 hat ohne nähere Begründung die Erklärung „mit Heben der Füße, d. h. im Trabe“ und verweist gleichfalls, wie oben geschehen ist, auf *contollere gradum* und das von uns ebenfalls angeführte *tolūtārius*, mit dem freilich unser Zelter auch trotz Bréal, *Mémoires de la soc. de lingu.* VII 191 nicht identifiziert werden darf, wie man aus Kluge, Etym. Wörtl. s. v. „Zelter“ ersehen kann. Man sieht leicht, daß auch durch Potts Ausführungen die Bedeutungs-entwicklung unseres *tolutim* nur angedeutet ist. Und doch ersieht man aus meiner Darstellung deutlich, daß wir diese Bedeutungs-entwicklung bei unserem *tolūtīm* noch genau zu verfolgen imstande sind, und dieses daher ein ganz willkommener Beleg für die Richtigkeit der eingangs dieses Artikels auseinander gesetzten Theorie von der Herkunft jener Adverbia auf *-tim* genannt werden muß, welche den eigentlichen Grundstock und Kern der ganzen Gattung ausmachen, d. i. der von Verbalsubstantiven auf *-ti-* abgeleiteten.

Die ursprüngliche Bedeutung dieser Adverbia als Accusative des Inhalts erhellt auch noch aus folgenden Fällen, die ich kurz anführen will. Plautus *Amphitruo* 516 f.: *numquam edepol quemquam mortalem credo ego uxorem suam Sic efflictim amare, proinde hic te efflictim deperit*. In den beiden auch sonst noch nachgewiesenen Wendungen *aliquam efflictim amare* und *aliquam efflictim deperire* kann *efflictim* noch recht wohl als Accusativ des Inhalts zu *amare*, bzw. *deperire* herausgeföhlt werden, wenn

wir auch nicht gut sagen können, „eine Sterbensliebe hegen“, sondern uns dafür bekanntlich des Ausdruckes „sterblich verliebt sein“ bedienen. Dem *efflictim amare* entspricht genau das bei Afranius vorkommende *perditim amare*, das auch hier angeführt werden muß. Ganz klar zeigt wieder die ursprüngliche Bedeutung Plaut. Amphitruo 312 *quid, si ego illum tractim tangam, ut dormiat?* Auch dürfen weiter noch angeführt werden *superbiter contentim conerit legiones* Naev. Bell. Pun. VI (46) nach Non. 515, 1 M., dem *ne nos tam contentim coneras* Plaut. Poen. 537 genau entspricht, und *pedetemptim tu [haec] scis tractari soli(ta)s hasce huius modi mercis* Plaut. Mil. glor. 1023. **Temptim tractare* läßt auch noch deutlich die ursprüngliche syntaktische Fügung erkennen. Man vergleiche ferner noch die durch Charisius für Cato bezeugte Wendung *eam ego viam pedetemptim temptabo*. Endlich sei noch verwiesen auf Plautus Stichus 76 *utrum ego perplexim lacesam oratione ad hunc modum*, wobei nur bemerkt werden muß, daß allerdings das Verbum **perplectere* nicht nachgewiesen ist. Wenn Delbrück, Grundriß III 608 bemerkt: „Ausdrücklich bemerke ich dabei, daß ich nicht glaube, *statim* sei die einzige keimkräftige Form dieser Art gewesen, es ist nur die einzige, die uns erhalten ist“, so wird diese Äußerung durch die vorausgehende Darstellung in wünschenswerter Weise ergänzt. Denn wir waren in der Lage, einige ganz sichere Belege von der gleichen Art wie *statim* namhaft zu machen und dadurch Delbrücks Auffassung dieser Adverbia kräftig zu stützen.

Das von Novius neugebildete *tolūtiloquentia* hat mehrfache Vorbilder in der älteren Latinität. So gebraucht Plautus *stultiloquentia* und *vāniloquentia*, Ennius *blandiloquentia*, in den Fragmenten der Tragiker findet sich *superbiloquentia*. Außerdem sei noch auf die zahlreichen Komposita hingewiesen, die im zweiten Gliede das Verbalnomen *-loquos*, bzw. *-loqua* enthalten: *blandi-*, *falsi-*, *longi-*, *multi-*, *plāni-*, *stulti-*, *vāni-* (Plautus), *docti-*, *suāvi-* (Ennius), *fallāci-* (Accius), *versūti-* (fragm. inc. trag.). Dazu kommen noch die beiden Adverbien *confidenti-* und *mendāci-loqui* (Plautus), das Deminutivum *blandiloquentulus* (Plautus) und die Substantive *multi-*, *parum-*, *pauci-*, *stulti-loquium*. Nach diesen Mustern konnte Novius, da *tolutim loqui* genau so gesagt werden konnte, wie *blande*, *stulte*, *confidenter loqui* nach den vorhandenen Belegen mit *loquentia* auch *tolūti-loquentia* bilden.

Miszellen.

Theognidea.

I.

Heimsoeth Univ.-Progr. Bonn II p. 4: *De constructione dubitatur in v. 729:*

Φροντίδες ἀνθρώπων ἔλαχον πτερὰ ποικίλ' ἔχουσαι,
μυρόμεναι ψυχῆς εἵνεκα καὶ βίότου,

*ubi Hartungius ἀνθρώπους desiderabat; scilicet ἄνθρωποι φροντίδας ἔλαχον recte dicebatur, sed hic φροντίδες ἀνθρώπων cohaerebat et ἔλαθον ἔχουσαι: Φροντίδες ἀνθρώπων ἔλαθον πτερὰ ποικίλ' ἔχουσαι κτλ. Dagegen Buchholz Anthol. I p. 96 mit Sitzler in Philolog. Rundsch. I S. 1081: „Die Φροντίδες vergießen Tränen, weil sie, aus dem Olymp verstoßen, obdachlos und dem Untergange verfallen sind; Zeus aber erbarmt sich ihrer Not und überläßt ihnen die Menschen“. Aldus, Camerarius u. a. haben das Distichon überhaupt ausgeschieden und noch Ziegler notiert z. d. St.: *Est omnino a sententiis, quae continentur 699—752, alienum*. Aber *μυρόμεναι* ist wohl wegen des vorangehenden *ἔχουσαι* bloß verschrieben aus *μυρομένων* und der Sinn ebenso einfach wie charakteristisch für den „Weltschmerz“ der *Theognidea*: „Mit ihren buntschillernden Flügeln haben die Sorgen Besitz von den Menschen ergriffen, die (seither) über ihr Dasein und alles, was zu seinem Bedarfe gehört, Tränen vergießen, klagen (müssen)“; vgl. übrigens Hom. c 130 οὐδὲν ἀκιδνότερον γαῖα τρέφει ἀνθρώποιο πάντων, ὅσα τε γαῖαν ἐπιπνέει τε καὶ ἔρπει und Hes. Op. et D. 101 πλείη μὲν γὰρ γαῖα κακῶν, πλείη δὲ θάλασσα.*

II.

In den Versen 1259 ff. schließen sich die neueren Ausgaben wieder der Überlieferung an:

᾽Ω παῖ, τὴν μορφήν μὲν ἔφυς καλός, ἀλλ' ἐπικείται
καρτερὸς ἀγνώμων ἐν κεφαλῇ στέφανος·
ικτίνου γὰρ ἔχεις ἀγχιτρόφου ἐν φρεσὶν ἦθος,
ἄλλων ἀνθρώπων ῥήμασι πειθόμενος.

So mit Ziegler auch Sitzler z. d. St.: „ἀγνώμων στέφανος ἐν κεφαλῇ ἐπικείται *translatio est a conuiuio desumpta: corona ingrata (inconstans) ea est, qua animus ingratus pueri declaratur*“. Dagegen wollte van der Mey ἀγνώμων als Vokativ auffassen, während Hartung στέφανος = στέφανη als „den Teil des Kopfes“ erklärte, „der von der Hirnschale umschlossen und von Haaren umkränzt ist“ (!). Weniger konservativ verhält sich Heimsöeth I p. 14: *Bergkius pro ἀγνώμων coniecit ἀμυωνών i. e. ἀνεμωνών, quod cuiquam non adrisit primo obtutu? At tamen quid tunc καρτερός? et ubi tandem talis allegoriae exempla leguntur? Vereor, ne vox ἐπικείται sibi ipsa procreauerit subiectum vulgare στέφανος, a poetu autem τῇ καλῇ μορφῇ oppositus fuerit καρτερός, ἀγνώμων . . . νόος ἐν κεφαλῇ στέφανος ex τοῖ κεφαλῇ νόος ortum sit* (cf. Theocr. 24, 116 τοῖον ἐπικύνιον βλοσυρῷ ἐπέκειτο προσώπῳ):

᾽Ω παῖ, τὴν μορφήν μὲν ἔφυς καλός, ἀλλ' ἐπικείται
καρτερὸς ἀγνώμων τοῖ κεφαλῇ νόος κτλ.

Aus dem Wirrwarr dieser Erklärungsversuche geht m. E. wohl nur das eine bis zur Evidenz hervor, daß eine plausible Erklärung von ἀγνώμων nicht gelungen ist; lies vielmehr:

᾽Ω παῖ, τὴν μορφήν μὲν ἔφυς καλός, ἀλλ' ἐπικείται
καρτερὸς ἀγνοίων ἐν κεφαλῇ στέφανος,

d. h. „Schön wohl bist du, mein Knabe, von Gestalt, aber hart drückt dir aufs Haupt der Kranz deiner Torheiten, Fehler“. Das Bild ist nicht vom Gastmahle, sondern zweifellos vom Agon entlehnt: aber an Stelle des „Tugendkranzes“ (Dion. Hal. VIII 58 στέφανος ἀριστείας, Plut. Philop. et Flam. 3 δικαιούνης καὶ χρηστότητος, vgl. Eur. Herc. F. 355 στεφάνωμα μόχθων) ist ein „Kranz der Untugenden“ getreten. Der Plural ἀγνοῖαι wie Diod. Sic. XX 14, 5 oder Dion. Hal. III 35 „versinnlicht den abstrakten Begriff in seinen konkreten Einzelheiten“ (Ameis-Hentze zu Hom. ο 470); vgl. übrigens V. 649 f.:

᾽Α δειλὴ πενίη, τί ἔμοις ἐπικειμένη ὥμοις
κῶμα κατακύνει καὶ νόον ἡμέτερον;

und V. 1357 f.:

Αἰεὶ παιδοφίλῃσιν ἐπὶ ζυγὸν αὐχένι κεῖται
δύσλοφον, ἀργαλέον μνήμα φιληδονίης.

Zu Platons Apologie Kap. XXVI (p. 36 B).

Gleich zu Anfang dieses Kapitels sagt Sokrates: τί ἀξίός εἰμι παθεῖν ἢ ἀπορίῃαι, ὅτι (oder ὁ τι) μαθὼν ἐν τῷ βίῳ οὐχ ἡκυχίαν ἦρον

Mit der Erklärung des ὅτι μαθὼν martern sich die Kommentatoren ab und nicht minder groß ist die Qual desjenigen, der die Seiltänzerkünste der Interpreten ἐκὼν ἀέκοντί γε θυμῷ über sich ergehen lassen muß.

Der Sinn der Stelle ist im großen und ganzen klar: „Was für eine Strafe verdiene ich dafür, daß ich allezeit ein unruhiger Kopf war?“ Die Schwierigkeit liegt in ὅτι μαθὼν. Streichen wir μαθὼν, so wäre jede Schwierigkeit beseitigt. Doch daran ist nicht zu denken, da in einem so einfachen Satze kein Schreiber durch Einschmuggelung des μαθὼν das Dunkel erzeugt haben würde.

Allgemein verständlich wäre an und für sich (ohne den regierenden Fragesatz: τί ἀξίός εἰμι . . . ἀπορίῃαι) die direkte Frage: τί μαθὼν ἐν τῷ βίῳ οὐχ ἡκυχίαν ἦρον; d. h. „was focht mich an, daß ich den Mund nicht halten konnte?“ Und ebenso verständlich wäre es, wenn nun dieser direkte Fragesatz in Abhängigkeit gebracht wäre von einem Ausdrücke der Unsicherheit oder Ungewißheit, z. B. οὐκ ἔχω λέγειν (oder ἀπορῶ), ὁ τι μαθὼν ἐν τῷ βίῳ οὐχ ἡκυχίαν ἦρον, d. h. „ich weiß es nicht zu sagen, was mich anfocht, daß ich den Mund nicht hielt“.

Nun enthält aber der regierende Satz keinen derartigen Begriff der Unsicherheit, sondern er ist vielmehr so geformt, daß ein Kausalsatz (*quod*) ihn ergänzt, somit ὅτι und keineswegs ὁ τι diesen einführt, wodurch μαθὼν völlig isoliert und unverständlich erscheint.

Da setzen nun die Kommentatoren frisch und fröhlich ein. Schleiermacher übersetzt: „Was verdiene ich zu erleiden oder zu erlegen, weshalb auch immer ich in meinem Leben nie Ruhe gehalten“. Das Abhängigkeitsverhältnis von ἦρον bleibt völlig unklar. Cron-Deuschle erklärt: „Hier hängt der indirekte Ausdruck nur lose (!) mit dem Hauptsatze zusammen, der implicite (!) den Begriff der Erwägung in sich schließt: ‚was verdiene ich für eine Strafe, insoferne die Frage ist, was ich mir in den Sinn kommen ließ etc.‘ statt ‚dafür daß ich mir etc.‘. — Die ebendasselbst zitierte Stelle aus dem Phaed. 117 C ἀπέκλαον . . . τὴν ἐμαυτοῦ τύχην, οἷου ἀνδρὸς ἐταίρου ἐκτερημένος εἶην beweist gar nichts; denn dort ist ein Ausrufesatz in eine „lose“ Abhängigkeit gebracht, die nur durch den Modus charakterisiert ist. An unserer Stelle soll aber ὅτι als Pronomen einer indirekten Frage gefaßt werden, die nur unter Anwendung von Daumschrauben konstatiert werden kann. — Kühner (Ausf. Gram., 2. Aufl. § 587, Anm. 6) bringt eine Reihe von Stellen mit ὁ τι μαθὼν, hat jedoch die einzelnen Beispiele kunterbunt durcheinander geworfen. In der

Note 2 verweist er auf Rosts Abhandlung „*De formulis δ τι παθών et δ τι μαθών*“ in d. Progr. Gotha 1847, der in dieser Verbindung δ statt δτι weil nimmt (wie δ bei Homer vorkommt) und τί vor μαθών als Interrogativ faßt. „Eine Ansicht, welche schwerlich zu billigen ist“, sagt Kühner in der Note 3. Und doch hat in gewissem Sinne Rost teilweise die richtige Erklärung angebahnt; entschieden muß man allerdings dagegen Stellung nehmen, daß δ = δτι (weil, daß) im Attischen noch üblich gewesen. Unbedingt richtig aber erscheint es uns, τί als Interrogativum zu betrachten. Die Formel τί μαθών (παθών) ist eine erstarrte, stereotype Wendung, die auch in der Abhängigkeit, in andere Sätze eingeschoben, unverändert stehen blieb.

Und nun sind wir zum springenden Punkte gelangt. Lesen wir einmal die Stelle aus der Apologie in folgender Fassung: τί ἄξιός εἰμι παθεῖν ἢ ἀποτίσαι, δτι τί μαθών ἐν τῷ βίῳ οὐχ ἡσυχίαν ἦγον; d. h. „Was für eine Strafe verdiene ich dafür, daß ich — was focht mich nur an — allezeit ein unruhiger Kopf war?“

Somit ist δτι Konjunktion (*quod*) und das hinter ihm stehende τί (Interrogativum) wurde auf eine leicht erklärliche Weise von den Abschreibern eliminiert, weil sie in οτιτι eine Dittographie vermuteten.

Man wende mir nicht ein, daß dadurch zu viele Stellen eine Änderung erführen. Erstens sind es nicht viel mehr Stellen als die bei Kühner angeführten und zweitens gehören — wie schon erwähnt — selbst die dort angeführten nicht alle hieher. In Betracht kommen Plat. Euthyd. 283 e: Coi εἰς κεφαλὴν, δτι τί μαθών ἐμοῦ ... καταψεύδει d. i. „Fluch über dein Haupt, weil du — was fiel dir nur ein — mich belügst“. *ibid.* 299 a πολὺ δικαιότερον τὸν ὑμέτερον πατέρα τύπτωμι, δτι τί μαθών σοφοὺς υἱεῖς οὕτω ἔφρυεν d. i. „weit eher sollte ich eueren Vater schlagen, dafür daß (oder weil) er — was mochte er wohl im Sinne haben — so weise Söhne zeugte“. — Der Vers des Eupolis ap. Stob. 4 p. 53 εὐθὺ γὰρ πρὸς ὑμᾶς πρῶτον ἀπολογήσομαι, | δ τι μαθόντες τοὺς ξένους μὲν λέγετε ποιητὰς σοφοὺς bedarf nur der Änderung des Accentus, insoferne statt δ τι zu lesen wäre: δ τί, wobei in diesem Falle δ = δτι wie bei Homer: „Ich werde mich gegen euch rechtfertigen, weil ihr — ich weiß nicht, auf Grund welcher Erfahrung — die Fremden weise Dichter nennt“. — Ganz und gar nicht hieher gehörig ist das von Kühner zum Schlusse zitierte Beispiel aus Plat. Lach. 183 a (Λακεδαιμονίους) οὐδὲν ἄλλο μέλει ... ἢ τοῦτο ζητεῖν καὶ ἐπιτηδεύειν, δ τι ἂν μαθόντες πλεονεκτοῖεν τῶν ἄλλων. Hier ist δ τι Relativum, nicht Interrogativum, wie Kühner selbst a. a. O. bemerkt. — In Betracht kommen nur die Fälle, in denen die Form des regierenden Satzes einen abhängigen Kausalsatz mit δτι verlangt, in den die erstarrte Frageformel τί μαθών eingeschoben (verschränkt) ist.

Der Autor des fragm. adesp. bei Athen. I 8 E.

Im I. Buche des Athenäus, das uns bekanntlich nur noch in ganz dürftigen Exzerpten vorliegt, lesen wir den Vers: ἀκαπνα γὰρ αἰὲν ἀοῖδοι θύομεν. Bei Kaibel ist er in einer Zeile geschrieben. Das ist jedenfalls unrichtig; denn es ist abzutheilen:

ἀκαπνα γὰρ αἰὲν ἀοῖδοι
θύομεν.

Es ist also der Schluß eines Hexameters nach der weiblichen Cäsur mit der bukolischen Diärese und der erste Fuß des folgenden Verses, der auch ein Pentameter gewesen sein kann. Die Form und wohl auch der Gedanke weisen auf einen alexandrinischen Dichter. Den Namen hat uns ein Byzantiner des 12. Jahrhunderts, Konstantin Manasses, aufbewahrt in einer noch unedierten Rede, die im Marc. XI 22, fol. 171^r steht: ἀκαπνα δ' αἰὲν ἀοῖδοι θύομεν, εἶπεν ἂν ὁ Καλλιμάχος. Wegen des Zusammenhanges ist das ursprüngliche γὰρ in δέ geändert.

Manasses fand also noch in seinem vollständigeren Exemplar des Athenäus den Namen des Dichters. Daß er einen Athenäus besessen hat, erzählt er selbst; vgl. Byz. Zeitschr. XIII 347.

Wien.

K. HORNA.

Zu Caesars bell. Gall. VII 14, 5.

Daß in der Vulgata: *vicos atque aedificia incendi oportere hoc spatio a Boia quoque versus* die Worte *a Boia* sinnlos sind, darüber sind alle Herausgeber einig und schon Scaliger hat diese Worte als Einschießel betrachtet. Mit Recht verlangt Nipperdey (Praef. p. 89) einen Ausdruck allgemeinen Inhalts „nam ea est illius consilii ratio, ut ubicumque Romani essent, omnia incenderentur, ne pabulari Caesar posset“. Die Konjekturen *ab hoste* (Ciacconi und Ursinus) oder *ab Romanis* (Ukert) sind viel zu willkürlich, als daß sie diskutiert werden könnten. Vielleicht hat folgende Gestaltung der Stelle Anspruch auf Wahrscheinlichkeit: *vicos atque aedificia incendi oportere ab hoc spatio omnia quoque versus*. Das überlieferte *a Boia* scheint aus *ab oia* verschrieben, wobei die Abbriviatur OIA als solche verkannt, während *ab*, an seiner ursprünglichen Stelle übersehen, hinter *spatio* eingefügt wurde. Durch falsche Trennung entstand dann *a Boia*. — Zum Gebrauche von *ab* vgl. b. G. II 30, 3: *ab tanto spatio*; b. c. III 46, 4, wo gleichfalls, wie an unserer Stelle der Standpunkt fixiert wird, von dem aus gesprochen, gehandelt oder gerechnet wird. — Besonders wichtig jedoch und vielleicht von schlagender Beweiskraft ist der Umstand, daß auch an den anderen Stellen, an denen *vici* und *aedificia* verbunden erscheinen, überall *omnis* beigefügt ist; so b. G. I 5, 2: *oppida sua omnia* — *vicos* — *aedificia incendunt*; II 7, 3: *omnibus vicis aedificiisque, quos adire potuerant, incensis*; III 29, 3: *itaque vastatis omnibus eorum agris, vicis aedificiisque incensis*. Die Nachstellung von *omnia* an unserer Stelle dürfte durch die beabsichtigte

enge Verbindung mit *quoque versus* veranlaßt sein, wobei keineswegs eine Tautologie vorliegt, da sich die Zerstörung nach allen Richtungen erstrecken und überall eine vollständige sein soll.

Zu Hirtius b. G. VIII 15, 5.

Die Stelle spottet in der überlieferten Form jeder Erklärung. Die *codd. integri* haben: „*Fasces, ut consueverant (namque in acie sedere Gallos consuesse superioribus commentariis Caesaris declaratum est), per manus stramentorum ac virgultorum, quorum summa erat in castris copia, inter se traditos ante aciem collocarunt extremoque tempore diei signo pronuntiato uno tempore incenderunt.*“ — Dagegen ist die Lesart der *Codd. interpolati* folgende: „*Fasces, ubi consederant (namque in acie sedere Gallos consuesse superioribus commentariis Caesaris declaratum est) etc.*“ Mit dem parenthetischen Zusatze weiß man schlechterdings nichts anzufangen, ob man nun *ut consueverant* oder *ubi consederant* liest. Nipperdey, *Quaest. Caes.* p. 116 u. 117 meinte, die Lesart des Archetypus sei *consueverant* gewesen; die darüber geschriebene Variante *ubi consederant* habe dann den Zusatz (*namque — declaratum est*) veranlaßt, der zu ihrer Erklärung dienen sollte und in den *codd. integr.* in der Weise Aufnahme fand, daß die vorhergehenden Worte *ut consueverant* in dieser ursprünglichen Form erhalten blieben, während die *codd. interpolati* dafür die Variante *ubi consederant* aufnahmen und die Parenthese daran schlossen. Das *sedere in acie* vermag niemand auch nur halbwegs zu erklären und ebensowenig weiß man mit der bestimmten Angabe, daß in früheren Büchern davon die Rede gewesen sei, etwas anzufangen. Man hat dann nach irgend einer anderen Bemerkung Cäsars gesucht, die vielleicht auf unsere Stelle Bezug haben könnte, und ist auch damit zu keinem Resultate gelangt. So hat dann Nipperdey mit Berufung auf Wass die ganze Parenthese als unecht ausgeschieden und ihm sind Kraner und andere gefolgt; Prammer strich auch *ut consueverant*, während Kübler sich den *codd. interpol.* anschließt und daher schreibt: *Fasces ubi consederant — namque in acie considere Gallos consuesse superioribus commentariis declaratum est — per manus stramentorum ac virgultorum etc.* und damit uns wiederum das alte Rätsel vorlegt.

Die Ausscheidung der Parenthese muß jedoch Bedenken erregen, da alle *Codd.*, sowohl die *integri* als die *interpolati*, sie enthalten und ihr Inhalt auf eine ganz bestimmte Stelle eines früheren Buches hinweist. Ich glaube, eine — allerdings überraschende Lösung der Schwierigkeiten gefunden zu haben, indem ich folgenden Text vorschlage: „*Fasces sebi, uti consueverant (namque in acie sebo uti Gallos consuesse superioribus commentariis declaratum est) per manus stramentorum ac virgultorum, quorum summa erat in castris copia, inter se traditos ante aciem collocarunt extremoque tempore diei signo pronuntiato uno tempore incenderunt.*“ Zur Begründung diene Folgendes. Die Stelle, worauf die Parenthese mit den Worten *superioribus commentariis* anspielt, ist VII 25, 2:

Quidam ante portam oppidi Gallus per manus sebi ac picis traditas glebas in ignem e regione turris proiciebat. (Auch VIII 42, 1 ist vom Talge als einem Brandmittel die Rede). Wie entstand nun die Verderbnis des Textes? Das seltenere Wort *sebi* wurde im Kontexte nicht erkannt: *FASCES SEBI VT(I)* wurde zu *fasces ubi ut(i)*. Nun ging das Unheil los. Man betrachtete *uti* als Verschreibung oder Dittographie von *ubi* und las daher: *fasces, ut(i) consueverant*. In der Parenthese korrigierte eine Hand das *SEBO VTI* in *sedere* und dieses zog dann die Variante *ubi consederant* vor der Parenthese nach sich. Möglicherweise steckt in *sedere* ein einfacher Infinitiv (*serere?*), doch wäre dies nebensächlich. Vielleicht liegt es noch näher zu lesen: *Fasces sebi, quo uti consueverant* etc. Es sind also Bündel von Talg, Stroh und Reisig, die von Hand zu Hand gereicht und aufgeschichtet werden, wobei der Talg zwischen das Stroh und Reisig eingepackt (zu denken ist. Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, daß selbst die Wortstellung (*per manus stramentorum ac virgultorum inter se traditas*) an unserer Stelle als Nachahmung von VII 25 erscheint (*per manus sebi ac picis — traditas*).

Linz.

HERMANN SCHICKINGER.

Zu Fronto (S. 120, Z. 18 ff. Naber).

In dem das zweite Buch der Korrespondenz mit L. Verus eröffnenden langen Briefe soll Fronto a. O. nach den bisherigen Ausgaben geschrieben haben: *Bellicae igitur tuae laudis et adoriae multos habes administros multaque armatorum milia undique gentium accita victoriam tibi adnuntur et adiubant: eloquentia (vero) ausim dicere meo ductu, Caesar, meoque auspicio nata est.* Den Vorschlag Mais, für das von ihm nicht entzifferte Wort nach *eloquentia* das übrigens den vorhandenen Raum von 7 Buchstaben nicht füllende *vero* einzusetzen, hatte schon Heindorf anstößig gefunden (*Nihil opus erat hoc 'vero'*); noch Ungereimteres aber wird m. E. Fronto mit *eloquentia . . . meo ductu . . . meoque auspicio nata est* zugemutet. Freilich würde nach du Rieus Angabe *In margine supersunt haec vestigia: 'multaque armatorum — nata est'* gerade das unpassende Zeitwort durch die excerpiierende Hand Bestätigung finden. Dies ist aber, wie ich bestimmt aussprechen kann, unzutreffend; denn die Randbemerkung lautet so: *multaque armatorum milia undique gentium accita victoriam tibi ferunt: eloquentiae virtus ductu meoque auspicio parta est.* Mit diesem sinn- und sprachgerechten Ausdruck stimmt der eigentliche Frontotext, der nach meiner Lesung *eloquentiae vir(tus)* und *parta* bietet, aufs beste überein; nur hat der Excerptor das für ihn unwesentliche *ausim dicere meo . . . Caesar* weggelassen und statt der die Sachlage besser zeichnenden Synonyma *adnuntur et adiubant* (der Palimpsest: *.bant*) kurzweg das stärkere *ferunt* gesetzt.

Wien.

EDMUND HAULER.

Index.

(S. = Seite, A. = Anmerkung.)

abavus von *ab avo* S. 231.

Aborigines von *ab origine* abzuleiten S. 318 ff.

Acron, s. Pseudoacron.

actutum Adverb zu **ac(u)tus* S. 323 ff.

Aeschylus, Geographisches S. 4, 11 f.

ἀμφιβήτου Augmentierung S. 157.

Antiphon der Sophist Verf. des sozialpolitischen Traktates bei Iamblichos *Protrept.* c. 20 S. 14 ff.; Berührungen mit Euripides S. 19 ff.; Einfluß auf Herodot S. 22 ff.; Verhältnis zu Protagoras S. 29 ff.

ἀπεκατεστάκαμε S. 157.

Apuleius, zur Abfassungszeit der Metamorphosen; zu I 6 S. 71 ff.

Argonauten, Weg der A. bei Sophokles S. 6 f.

Aristoteles, zur Meteorologie p. 341 b 24 ff.

S. 44; p. 342 a 12 ff. und 21 ff. S. 44;

30 ff. S. 45; 34 ff. S. 45 ff.; p. 342 b 10 ff.

12 f., 14 ff. S. 48; 27 ff. S. 48 ff.;

p. 343 a 20 S. 51; 26 ff. S. 52 f.;

35–64 S. 54; p. 343 b 4 ff., 14 ff.

S. 54; p. 343 b 25–27, 32 ff. S. 55;

p. 344 a 23 ff., 33 f. S. 55 f.; p. 344 b

8 ff. S. 56 f.; 10 S. 57 f.; p. 345 a 5 ff.,

11 ff. S. 58; 25 ff. S. 58 f.; 36 ff.

S. 59; p. 345 b 9 ff. S. 59 f.; 25

S. 60 f.; p. 346 a 16 ff. S. 61.

Atbaris (Pseudo-Acron zu Horaz *Serm.*

I 5, 97) 'zu den Türmen' S. 97.

Athenaeus, Kallimachos der Autor des

fragm. adesp. bei Ath. I 8 E S. 342.

Ἀθηναίων πολιτεία, der Verf. der

pseudoxenoph. Ἀθ. πολ. polemisiert

gegen Antiphon S. 25 ff.

Befonia beim Geogr. von Ravenna =

Mevaniola S. 315 f.

Caesar, zu *bell. Gall.* VII 14, 5; VIII

15, 5 S. 342 ff.; zu *bell. civ.* III 93, 1

S. 159 ff.

Choliamb bezeichnet eine Dichtungsgat-

tung S. 35 f.; Anapäste, Tribrachys,

Daktylen, Spondeen im Chol. S. 39 f.

Ciceros Nachruf an die *legio Martia*

(*or. Phil.* XIV 30–35) nach dem Muster

griechischer Epitaphien S. 228 ff.

Cippus, zum C. vom *forum Romanum*

S. 158.

Commentator Cruquianus, ein Kapitel

aus dem C. zu Horaz *Epist.* I 13

S. 100 ff.; Wert desselben S. 103.

Culex, zu V. 368 S. 161 ff.

curva = *meretrix*, Etymologie S. 155 f.

desuper, Bedeutung beim Geogr. von

Ravenna S. 309 ff.

Dio Chrysostomus, zu XXVIII 4 f.

S. 151 ff.

Doppelaugmentierung griechischer Verba

S. 157 f.

ἐνοχλέω, Augmentierung S. 157.

ἐπηνόρθωσα, Augmentierung S. 157.

Eprius Marcellus, warum von Quin-

tilian nicht genannt S. 67 ff.

Euripides, Berührungen mit dem So-

phisten Antiphon S. 19 ff.

Fronto, S. 120, Z. 18 ff. Naber S. 344.

Geheimschrift, neues System griechischer

Geh. S. 185 ff.

Geograph von Ravenna S. 309 ff.

Handschriftliches, s. Aristoteles, Caesar,

Fronto, Horaz, Tacitus, Terenz.

Hannibal in Mittelitalien S. 118 ff.

Herodot, Geographisches S. 2 ff.; Ein-

fluß der Sophistik auf H. (III 80–82;

VII 101–104) S. 22 ff.; gegen Pro-

tagoras S. 30 ff.

Herondas' Verstechnik S. 38 ff.

Hieronymus, die Chronologie des Esaias-

kommentares S. 164 ff.

Hirtius bell. Gall. VIII 15, 5 S. 343 f.

Homerische Komposita S. 169 ff.

Horaz, Beiträge zur Kritik S. 235 ff.;

die Interpolationen im *Carm.* IV 8

S. 240 ff.; s. *Commentator Cruquianus*

u. Pseudoacron.

Iamblichos, der sozialpolitische Traktat

im *Protreptikos* c. 20 und sein Verf.

S. 14 ff.

inrequietus 'ununterbrochen' S. 288 f.

ἰσόθεος aus ἰσος θεῶ S. 175 ff.

ἰσopolίτης S. 177.

iridicus als Beamtentitel S. 72 ff.

iustum bellum S. 159.

Kallimachos Verf. des *fragm. adesp.*

bei Athen. I 8 E S. 342.

Konjunktiv der Wiederholung beim

Relativ im Latein. S. 88 f.

κοῦρβα Etymologie S. 155 f.

λεωσπότερος S. 183 f.

lex Acilia repetundarum, Beiträge zur

L. Ac. S. 106 ff.; ihr Verhältnis zur

lex Cincia S. 109 ff.; zur *lex Calpurnia* und *lex Iulia* S. 111 ff.

Livius, vermeintliches Zeugnis Senecas über L. philosophische Schriftstellerei S. 62 ff.; Bericht des L. (XXII 2) über den Weg Hannibals in Mittelitalien S. 127 ff.

magārum ein Gefäß S. 83.

μάντις, Komposita S. 180 ff.; *maulistria*, μαυλίστρια 'Kupplerin' S. 93 f.

Menander, zur Περικειρομένη S. 206 ff.; zum Γεωργός S. 209 ff.

Metrik, s. Mimiamb.

Mimiamb keine Vers-, sondern eine Dichtungsgattung S. 33 ff.; Verhältnis zum Choliamb S. 38 ff.

Mythiamb eine Dichtungsgattung S. 38.

Nemesius, zu S. 35, 7 (Matthäi); 41, 12; 43, 7, 11; 47, 4, 6, 12, 14; 48, 10, 16; 49, 8; 50, 7 ff.; 52, 7; 53, 6; 55, 8; 58, 2; 59, 2; 61, 1; 62, 9, 12; 63, 8; 64, 10; 65, 1; 70, 4; 75, 6; 91, 11; 125, 11 ff.; 157, 3; 199, 3; 255, 6; 267, 4; 271, 8; 330, 10 S. 212 ff.

ὀλιγηπελέων, Etymologie S. 158 A. 2. Olympiodor, zu 44, 27 S. 46; 45, 22–24 S. 48.

Ovid, zur Kritik und Erklärung von *Ov. Trist. II* zu V. 15 f.; 77 ff.; 85 ff.; 91 f.; 111–116; 155 ff.; 165; 175; 191 f.; 221–224; 231 f.; 279 ff.; 297 f.; 402; 409; 435; 448; 479 f.; 481 ff.; 542 S. 260 ff.

φιλ-, φιλο-, die homerischen Komposita mit φιλ(ο) S. 169 ff.

Plato, zur Chronologie der Dialoge: der Rhythmus des Satzschlusses bei Plato S. 190 ff.; zur Apologie c. 26 (p. 36 B) S. 340 f.

Polybios, Bericht des P. (III 78 ff.) über Hannibals Weg in Mittelitalien S. 122 ff.

Pontus, die Küsten des P. bei Sophokles S. 1 ff.; bei Hesiod, Eumelos, Minnermos, Herodot, Aeschylus, Euripides, Pindar, Hippokrates S. 9 ff.

Properz, zu II 22, 25 S. 287 A.

Protagoras, Verhältnis zu Antiphon S. 29 ff.

Pseudoacron, zu Horaz *Carm. I* 2, 1–4 S. 81 ff.; I 9, 8 u. 18 S. 83 f.; I 15, 31 S. 84; I 16, 20 f. S. 84 f.; I 18, 13 S. 85; I 20, 6 f. S. 85; I 25, 17 f. S. 85 f.; I 27, 13 S. 86; I 28, 20 S. 86 f.; I 35, 36 S. 87; I 36, 30 S. 87; II 7, 13 S. 87 f.; III 1, 11 S. 88 f.; III 5, 30 S. 94 f.;

III 24, 54 ff. S. 90; III 27, 11 S. 89; IV 2, 17 ff. S. 89 f.; IV 11, 8 S. 91; *Epod.* 2, 53 S. 91 f.; 11, 1–4 S. 92 f.; 12, 16 f. S. 93 f.; 17, 5 u. 12 S. 94; *Serm.* I 5, 87 u. 97 S. 96 ff.; II 6, 25 f. S. 98 f.; *Epist.* I 7, 94 f. S. 99; II 1, 23 S. 99 f.

Quintilian, Verhältnis zu Eprius Marcellus S. 67 ff.

recipere reflexiv S. 160.

Repetundenprozesse s. *lex Acilia*.

reprimere reflexiv S. 160 f.

repudiare in der Rechtssprache S. 108.

requiescere transitiv S. 287 f.

requiescere passivisch S. 288.

Rhetorik, Einfluß der Rh. auf Plato S. 190 ff.

Seneca *Ep.* 46, 1 kein Zeugnis für die philosophische Schriftstellerei des Livius S. 62 ff.

Σκύθαι, Tragödie des Sophokles S. 5 f. Sophokles, die Küsten des Pontus bei S. S. 1 ff.

sozialpolitischer Traktat und sein Verf. S. 14 ff.

Tacitus, Mailänder Handschrift II 29 sup. zum *Dial.*: Lücken S. 290 ff.; Speziallesarten S. 292 f.; Orthographie S. 293; Verwandtschaftsverhältnis zur Venediger Hs. S. 293 f.; Wert S. 294; der Marcianus XIV 1 zum *Dial.*: Beschreibung S. 295 ff.; Verhältnis zu den übrigen Hss. S. 297 ff.; zu *Dial.* 1, 28 S. 308; 3, 10 S. 307; 8, 7 S. 307; 21, 20 S. 306; 27, 5 S. 305.

Terenz, die sog. Neumen im *cod. Victorianus* S. 222 ff.; zur *Andria* 854 S. 224; *Hec.* 601 u. 861 S. 224 f.; *Eun.* 644 S. 224.

Theognidea V. 729 u. 1260 S. 338 f.

-tim, Adverbia auf -tim S. 328.

tollo, Wortbildung S. 334.

Tolumnius, etruskisch aus **Telamnius* S. 333.

tolūtiloquentia S. 337.

tolūtum von **toluere* S. 328 ff.

totum = *omnia* S. 84.

Trasimenersee, Lage S. 119 f.; Situation der Schlacht am Tr. S. 143 ff.

Verba, transitive V. der Bewegung reflexiv gebraucht S. 160 f.

Vergil s. *Culex*.

Vibius Crispus S. 67.

Wortkunde, Beiträge zur lat. S. 318 ff.

Wortzusammensetzung und Wortbildung, Beiträge zur griechischen S. 169 ff.



UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 01075 8699

